This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY

OF

HEINRICH LAMMASCH

Received May 25, 1922.

Digitized by Google

Austria

Digitized by Google

Digitized by Google

Parlament und Verfassung in Österreich

Digitized by Google

Digitized by Google

Parlament und Verfassung in Österreich

Von

Dr. Gustav Kolmer

Sechster Band
1895—1898

Wien und Leipzig
1910 K. u. k. Hof-Buchdruckerei
und Hof-Verlags-Buchhandlung
CARL FROMME

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten

MAY 25 1922

Verlags-Archiv Nr. 1202

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme, Wien.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Koalition Windischgrätz war zerstoben, der Schlachtruf um „Cilli" hatte die slawische Solidarität gegen die deutschen Minoritäten geeinigt, das Koalitionsministerium fiel, das Interregnum Kielmannsegg sollte ein seit dem Sturze Taaffes immer wieder angekündigtes feudalklerikales Regiment bringen. Aber Wahlreform und wirtschaftlicher Ausgleich mit Ungarn waren vorher zu vereinigen. Für diese beiden Regierungsvorlagen die nötige Stimmenmehrheit zu beschaffen, machte sich der Statthalter von Galizien, Graf Kasimir Badeni, anheischig. Zum Ministerpräsidenten designiert, verhalf er vor Antritt des Amtes noch dem galizischen Zentralwahlkomitee zu einem, wenn auch blutigen Siege über die polnischen Volksparteien und die Ruthenen.

Als Graf Kasimir Badeni in Wien eintraf, ging ihm der Ruf eines guten Verwalters der östlichen Grenzprovinz voraus. Dort war es ihm geglückt, die Autorität der Regierung mit starker Faust und anerkannter Schlauheit zu wahren. Bei Hofe schwärmte man für den Statthalter von Galizien. Die Loyalität der Polen und das Verwaltungsgeschick Badenis erfreuten sich gleichmäßig bei wiederholten Anlässen, militärischen Revuen und Adelshuldigungen der vollsten Anerkennung des Monarchen.

Der neue Ministerpräsident hatte sich verbürgt, für die Staatsnotwendigkeiten: Wahlreform und Ausgleich die Majorität zu beschaffen. Wie ein schwerer polnischer Lanzenreiter ritt er in die ihm unbekannte Wiener politische Arena ein. Seine stolze Parole war: „Führen, nicht geführt werden." Dann umschmeichelte er alle Gruppen und Parteien, warb und feilschte um Stimmen und während er glaubte, bereits Herr der Situation zu sein, entglitten ihm die Zügel der Regierung.

Digitized by Google

Den Dank und die Unterstützung der isolierten und unter sich verfeindeten unverläßlichen Gruppen der deutschen Linken wollte er erwerben und trat dem lärmenden Siegeszuge der Wiener Christlich-Sozialen entgegen. Er stach in ein Wespennest, als er Dr. Lueger nicht als Bürgermeister bestätigen ließ. Höfische Interessen und Rampollas Einfluß zwangen den Grafen Badeni zum eiligen Rückzug. Das war seine erste Niederlage.

Das allgemeine Interesse für die Erweiterung des Wahlrechtes, um das seit Taaffe gestritten wurde, verschaffte der Badenischen Wahlreform leicht die nötige Mehrheit. Die Mandate der allgemeinen Wahlkurie, zweiundsiebzig an der Zahl, fielen zum allergrößten Teile den slawischen und deutsch-klerikalen Gruppen zu. Mit der allgemeinen Wahlkurie, die das erste Häuflein sozialdemokratischer Vertreter in das Haus brachte, wurde der Hebel angelegt, um binnen kurzem Interessenvertretung und Privilegienparlament aus den Angeln zu heben. Das Zwitterding Badenis zwischen Volkshaus und Interessenvertretung konnte nur das Niveau der Volksvertretung und ihre schaffende Kraft herabmindern. Die Neuwahlen vermehrten nicht das demokratische Element in dem Maße, als es nötig gewesen wäre, um der rückschrittlichen Bewegung mit Erfolg entgegenzutreten, sie erhöhten die Zahl der slawisch-klerikalen Mandate und befähigten diese Mandatsträger, die deutsch-fortschrittlichen Elemente ganz von der Teilnahme an der Regierung abzudrängen. Die Jungtschechen arbeiteten an der Herstellung der slawischen Solidarität, der sich die Polen anschlossen. Der slawisch-klerikale Block bot die Majorität für den wirtschaftlichen Ausgleich mit Ungarn an, zwang aber den Grafen Badeni, gegen den Willen der Deutschen die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren zu erlassen. So wurde das staatliche und parlamentarische Gleichgewicht gestört, die Via facti zur Slawisierung der Verwaltung eröffnet und unter dem stillen Jubel der Tschechen eine bleibende Institution in den Sudetenländern geschaffen, die sich trotz jahrelangem Ringen und Aufhebung der Sprachenverordnungen nicht mehr beseitigen ließ.

Die neue Koalition auf der Rechten arbeitete mit Gewalt und List, den Widerstand der Deutschen zu brechen und den ungarischen Ausgleich zu schaffen. Hatte die Krone ihre Zustimmung zu den Sprachenverordnungen zugestanden, so galt es, die Zusage für den Ausgleich einzulösen. Das Exekutivkomitee hatte den Grafen Badeni wegen seiner Unentschlossenheit zur Seite gedrängt und selbst die

Digitized by Google

Führung übernommen. Es begann das Ringen der Deutschen um ihre nationale Existenz. Die Opposition wurde zur Obstruktion gedrängt, die Obstruktion führte zur parlamentarischen Revolte, der Parlamentarismus ging in Trümmer und das Parlament wurde zum Spielball der emporstrebenden, um die politische Macht ringenden Parteien.

Machtlos sah Graf Badeni die Katastrophe hereinbrechen, zu welcher ihn seine Majorität drängte. Im Kampfesgewimmel vermochte er kaum mehr Freund von Feind zu unterscheiden, er warf sich den Tschechen an den Hals. Dem Rechtsbruch folgte der Gewaltakt. Die Polizei marschierte in den Parlamentssaal, um die rasend gewordene Obstruktion zu bändigen. Der Funke brachte die Mine zum Sprengen; das Parlament war vernichtet. Von aller Welt verlassen, rannte Graf Badeni in sein Verhängnis. Was Lamartine zur Charakteristik des Ministers Ludwig XVI., Bertrand de Molleville, der durch Korumpierung von Nationalversammlung und Presse den Gang der Revolution zu hemmen vermeinte, gesagt hat, läßt sich auf ihn anwenden: „Homme de petits moyens dans les grandes choses, comptant qu'on peut tromper une nation comme on trompe un homme."

Wien begann einen kurzen Moment lang sich seiner historischen nationalen Bedeutung für das Reich zu erinnern. Die Christlich-Sozialen wußten auch diesen Hauch nationalen Besinnens geschickt in ihre Segel zu fangen und beschleunigten den Sturz Badenis. Die Vororte marschierten auf die Ringstraße. Vor dem Parlamente und dem Burgtor schrien die Massen: Nieder mit Badeni! Die Husaren ritten in breiter Front durch die Straßen und fegten die Demonstranten weg.

Unverhofft, an einem Sonntag, traf der Kaiser aus Wallsee in Wien ein. Seine Equipage wich den Demonstranten aus und erreichte auf einem Umweg die Burg. Graf Goluchowski und Graf Badeni wurden zur Audienz befohlen. Graf Badeni bat seine Demission, die ihm sogleich gewährt wurde. Dr. Lueger verkündete triumphierend von der Parlamentsrampe den Wienern die Enthebung der Regierung. Baron Gautsch erhielt den Auftrag, ein neues provisorisches Ministerium zu schaffen und dem lang erwarteten Kabinett Thun die Wege zu ebnen.

Dreizehn Jahre sind seit dieser historischen Episode verflossen. Sie war aufregend und gefährlich genug und hat eine neue Wendung in der österreichischen Verfassungsgeschichte eröffnet — den Übergang

Digitized by Google

zur Herrschaft des Slawentums. Der Föderalismus hat seither dem Nationalismus keine gesetzliche Schranke geschaffen, er verteidigt den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes im Interesse der slawischen Minoritäten im deutschen Sprachgebiet und verlangt in demselben Sprachgebiete die Anerkennung des historischen Staatsrechtes zur Unterdrückung der deutschen Minorität, beides im Namen der Gleichberechtigung. Unter dieser Zwangslage bekehrten sich die deutschen Kronländer zur nationalen Autonomie und zur Absage an den Zentralismus. Von dem Verfassungsbau, den die Deutschen vor einem halben Jahrhundert geschaffen, blieb eine abbröckelnde Ruine zurück. Das dualistische System geriet in arges Schwanken, Kroatien und die Annexionsländer wollen den Trialismus und von Nord und Süd reichen sich die Slawen die Hand, um die natürliche Entwicklung des Slawentums zur Herrschaft in Österreich zu beschleunigen.

Wien, im März 1910.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Schluß der elften Reichsratssession.

Das Ministerium Badeni
(30. September 1895 bis 30. November 1897).

Die Zusammensetzung des Kabinettes — Mangel einer Regierungsmehrheit — Aufhebung des Ausnahmszustandes in Böhmen — Politische Amnestie — Das Regierungsprogramm . . . . . 1—7

Parteierklärungen — Klubdifferenzen — Staatsrechtsfragen — Spaltung zwischen Konservativen und Christlich-Sozialen — Forderung der Amovierung des Statthalters von Böhmen — † Taaffe — Badenis weitere Zusagen . . . . . 7—13

Der Kampf um die Regelung der Sprachenfrage.

Graf Badenis Erklärung im Budgetausschusse — Die Enthebung des Statthalters Grafen Thun — Žaček über die Verhältnisse in Mähren — Die Reorganisierung der Gerichte in Böhmen — Streit um das einheitlich deutsche Sprachgebiet — Verlangen der Tschechen nach einer neuen Sprachenverordnung — Wünsche der Rumänen und Slowenen — Die „Umgangssprache" . . . . . 13—22

Die Beamtenschaft und die Parteien.

Gefahr für die Unabhängigkeit des Richterstandes — Kampf gegen den Kielmanseggschen Beamtenerlaß — Mißbilligung des Kaisers über die politische Agitation der Beamten — Regelung der Disziplinarfragen — Gesetze zur Regelung der Beamtengehalte und Pensionen — Streit wegen der „Lagergesetze" . . . . . 22—29

Die Sprachenfrage in der Schule.

Minoritätsschulen — Galizische Schulverhältnisse — Polnisches Gymnasium in Teschen — Tschechisches Gymnasium in Troppau — Schlesischer Sprachenerlaß vom Jahre 1873 — Cillier Gymnasium — Zweite tschechische Universität — Agramer Universitätszeugnisse — Laibacher Rechtsakademie — Italienische Universität in Triest — Er-

Digitized by Google

Seite

weiterungsbauten für Universitäten und Gymnasien — Hydriatische Kliniken . . . . . .

Regelung der Professorengehalte — Verstaatlichung der Kollegiengelder — Assistenten, Dozenten und Konstrukteure . . . . . 29—37

Die Wiener Gemeindewahlen.

Luegers erste Wahl zum Bürgermeister — Ablehnung der Bestätigung — Anfragen im Parlamente — Zweite Wahl Luegers — Demonstrationen vor dem Parlamente — Der Patriotismus auf Kündigung — Exzesse in der Hofburg — Wahl Strobachs zum Bürgermeister und Dr. Luegers zum Vizebürgermeister — Rücktritt Strobachs und die Wahl Luegers . . . . . 37—46

Konfession und Schule.

Mißachtung der konfessionellen Gesetze und Rechte — Staatskirchentum und Antisemitismus — Das Hußdenkmal in Prag — Der Trientiner Antifreimaurerkongreß — Begrüßung der Katholikentage — Konfessionalisierung der Schulen — Druck auf die Lehrer — Nationale und konfessionelle Exzesse auf den Hochschulen — Eherechtsfragen — Interkonfessionelle Friedhöfe — Verwaltung der Religionsfonde — Das Kongruagesetz . . . . . 46—54

Geschäftsordnungs- und Immunitätsfragen.

Parlamentarischer Ehrenrat — Revisionsanträge — Immunisierung konfiszierter Schriften — Dringlichkeitsanträge — Protokollierung nichtdeutscher Reden — Interpellationsrecht — Zusammensetzung der Ausschüsse — Session und Wahlperiode — Ämterkumulierung — Auslieferung bei Ehrenbeleidigungsklagen — Zeugenpflicht — Mandat und Lehrbefähigung — Massendeputationen und die Krone . . . . 54—63

Justizvorlagen.

Scheckgesetz — Exekutionsordnung — Verfügungen im Preßverfahren — Kolportage und Zeitungsstempel — Urheberrecht — Theaterzensur . . . . . 63—66

Verwaltungsreformen.

Vereins- und Versammlungsrecht — Auswanderungsgesetz — Heimatsgesetz — Kumulative Waisenkassen — Ärztekammern und Meisterkassen — Das Meeresauge vor dem Schiedsgericht — Neuer Senat beim Verwaltungsgerichtshofe . . . . . 66—70

Die Staatsfinanzen.

Bilinskis Exposé vom 24. Oktober 1895 — Ankündigung eines Investitionsbudgets — Steuererhöhungen und neue Steuern — Erhaltung von Baudenkmalen — Sanierung der Landesfinanzen — Sanierung der Stadt Prag — Exposé vom 10. Oktober 1896 — Investitionsrente — Tabelle der Gebarungsüberschüsse — Gefällsstrafgesetz — Gebührenreform — Valutaregulierung — Nickelmünzen . . . . . 71—77

Digitized by Google

Seite

Endberatung der Steuerreform — Die Zuschläge — Zuweisungen an die Länder — Revision des Grundsteuerkatasters — Linienverzehrungssteuer — Wahlzensus und Steuerreform — Publizität der Einschätzungsregister — Neue Steuerprojekte — Umlage auf Brennkohlen — Antrag auf Verstaatlichung der Börse — Terminhandel — Börsekontors — Verleitung zum Börsespiel . . . . . 77—85

Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.

Detailhandelsgewerbe — Obligatorische Genossenschaften — Lehrlingswesen — Patentgesetz — Industrieller Beirat — Kartelle und Trusts — Zuckerkartell und Zuckersteuer — Eisenkartell und Alpine Montangesellschaft — Notlage der Landwirtschaft — Landwirtschaftliche Enquete — Forderungen der Agrarier — Grenzsperre — Viehseuchengesetz — Internationaler Saatenmarkt — Getreidedifferenzspiel — Besteuerung der Warenbörsen . . . . . 86—93

Sozialpolitische Fragen.

Verfall der liberalen Produktionsformen — Eisenbahnerorganisation — Strikes — Bergbaugesetzgebung — Berginspektoren — Maximaltermine für die Lohnzahlung — Karwin — Verstaatlichung des Bergbaues — Genossenschaften beim Bergbau — Altersversorgung . . 93—96

Verkehrspolitik.

Errichtung des Eisenbahnministeriums — Die Verfassungsfrage — Eisenbahneinlösung — Südnorddeutsche Verbindungsbahn und Nordwestbahn — Allgemeines Verstaatlichungsgesetz — Bahnbauten — Zweite Verbindung mit Triest — Eisenbahntarife — Defizit der Staatsbahnen 96—105

Vorarbeiten für den ungarischen Ausgleich.

Die kirchenpolitischen Kämpfe — Trennung des Hofstaates — Renunziation — Titelfrage der gemeinsamen Minister — Tod Ludwig Kossuths — Österreichisches Delegationsgebäude in Budapest — Banffy gegen Lueger — Der ungarische Mahlverkehr — Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses — Demonstrationen gegen das Milleniumsfest 105—111

Die Verhandlungen über die Quote — Das Programm der Unabhängigkeitspartei — Auflösung des Reichstages — Gemeinsamer Ministerrat — Die Tschechen und der Ausgleich — Die Föderalisten und die Bank — Dr. v. Bilinski über den Stand der Ausgleichsverhandlungen — Agitation der Christlich-Sozialen — Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses . . . . . 111—118

Die gemeinsamen Angelegenheiten.

Die XXXII. Delegationssession — Wahlkompromisse — Das neue Delegationsgebäude — Die Präsidentenwahl — Ansprache des Kaisers — Exposé Goluchowskis — Der Bericht Dumbas über die auswärtige Lage — Opposition gegen den Dreibund — Die Armee-

Digitized by Google

Seite

fragen — Versorgung der Witwen und Waisen der Offiziere — Gagenerhöhung — Das bosnische Budget — Graf Welsersheimb in der Zdefrage . . . . . 119—126

Die Landtagssessionen 1896 und 1897.

Landtagswahlen — Sprengung des deutschen Landtagsklubs in Böhmen — Badenis Aktion zur Verständigung — Lipperts Mißerfolg — Kramař' Adreßentwurf — Der deutsche Kurienantrag — Ersetzung Thuns durch Coudenhove — Prinz Friedrich Schwarzenberg für das Staatsrecht — Ritter v. Stummer über den Kurienantrag — Konstituierung des Landesausschusses — Regelung der Unterrichtssprache — Wahlreformentwurf — Weitere Verständigungsversuche — Das Kreisgericht Trautenau — Minoritätsschulen . . . . . 127—138

Verständigungsversuche in Mähren — Tschechische Universität in Brünn — Deutsche und Slawen in Schlesien — Parteien im galizischen Landtag — Ruthenische Beschwerden — Monstredeputationen beim Kaiser — Streit um die Kollektivgemeinden — Adreßantrag im galizischen Landtag — Wahlreform in der Bukowina — Neuwahlen in Dalmatien — Der südslawische Fusionsgedanke . . . . . 138—142

Neue Wahlordnung für Niederösterreich — Wahlkompromisse im Großgrundbesitze — Sozialpolitiker — Judendebatten — Gegen die moderne Schule — Antrag Kolisko — Der neue Landtag von Oberösterreich — Die Slowenen im steierischen Landtag — Klerikaler Wahlreformentwurf — Die Kärntner und Krainer Wahlen — Inkorporporierung des Sichelburger Distriktes — Kroaten und Italiener im Küstenlande — Die Trientiner Frage — Herz Jesu-Säkularfeier . . 143—152

Die Badenische Wahlreform.

Die Stellung der Parteien zur Wahlreform — Streit zwischen Jungtschechen und Christlich-Sozialen — Schutz der Wahlfreiheit — Erklärung Badenis bei Vorlage der Wahlreform am 15. Februar 1896 — Tabelle der Verteilung der Mandate nach Kronländern und Wahlkurien — Erste Lesung — Erklärungen der Parteien . . . . . 152—161

Ausschußberatung der Wahlreform — Zweite Lesung — Tschechische Rechtsverwahrung — Die nationale Frage bei der Wahlreform — Dritte Lesung — Glückwunschtelegramm des Kaisers an den Grafen Badeni — Beratung im Herrenhause — Rede Badenis — Bericht Inama-Sterneggs — Die Sanktion — Gesetz über die „Vierguldenmänner" — Gesetz zum Schutze der Wahlfreiheit . . . . . 162—172

Die Parteiverhältnisse am Schlusse der Legislaturperiode.

Auflösung der Vereinigten Deutschen Linken — Gründung der deutschen Fortschrittspartei — Loslösung der deutschen Volkspartei — Streit über die Genehmigung des Budgets — Austritt der deutschen Dissidenten aus der deutschen Fortschrittspartei — Stellung des verfassungstreuen Großgrundbesitzes . . . . . 173—179

Digitized by Google

Seite

Zersetzung der Parteien der Rechten — Austritt aus dem Hohenwart-Klub — Gründung der katholischen Volkspartei — Altkonservative und Christlich-Soziale — Gründung des Südslawischen Klubs — Wandlung des Jungtschechenklubs zur Regierungspartei — Dissidenten im Polenklub — Polnische Volkspartei — Nomenklatur der Klubs zu Beginn und zum Schlusse der Legislaturperiode . . . . . 180—184

Der Abschluß der Session.

Das letzte parlamentarisch erledigte Budget — Die Gründungen des Dispositionsfonds — Die dritte Lesung des Finanzgesetzes — Das „Große Parlament" — Schlußrede des Präsidenten Freiherrn v. Chlumecky — Verkündigung der Auflösung des Reichsrates — Schlußrede des Vizepräsidenten Falkenhayn im Herrenhause — Das kaiserliche Patent . . . . . 184—189

Die zwölfte Reichsratssession.

Die Neuwahlen.

Die Wahlbewegung — Der Wahlhirtenbrief der Bischöfe — Der Mißbrauch der Kanzel — Wahlaufruf der Sozialdemokraten — Barrierstockpolitiker — Prinz Friedrich Schwarzenberg erobert den Tschechen Budweis — Die Wahlen im Großgrundbesitz — Wahlmißbräuche in Galizien — Die Verhaftung des Abgeordneten Szajer — Daszynski gegen die Schlachta — Wahlexzesse im Küstenlande . . . . . 190—197

Die Parteibildung im neuen Hause — Der Verband der Sozialdemokraten — Die Schaffung der neuen Majorität der Rechten — Das neue Zentrum — Die katholische Volkspartei — Der konservative Großgrundbesitz — Der slawisch-christliche Verband — Die Verhältnisse im Polenklub — Die Christlich-Sozialen — Die Thronrede vom 29. März 1897 — Rechtsverwahrungen — Deklaration der tschechischen Sozialdemokraten — Die Kroaten Dalmatiens . . . . . 197—204

Badenis Sprachenverordnungen.

Die Verhandlungen mit den Tschechen zur Sicherung des Ausgleiches mit Ungarn — Abbruch der Verhandlungen mit der deutschen Linken — Anbot der Demission — Das Vertrauensvotum der Krone und die Publikation der Sprachenverordnungen — Der Text der Sprachenverordnungen — Rekriminationen der deutschen Vertrauensmänner — Ennunziationen der Alldeutschen . . . . . 204—215

Neue Parteibildungen.

Übernahme der Führung durch die slawische Majorität — Verspätete Klubbildung auf der Linken — Verfassungstreuer Großgrundbesitz — Freie deutsche Vereinigung — Deutsche Volkspartei — Alldeutsche — Deutsche Fortschrittspartei — Tabelle der neuen Klubbildungen — Wahl des Präsidiums — Die Parteien des Herrenhauses — Pairsschub . . . . . 215—220

Digitized by Google

Seite

Beginn des Kampfes wider die Sprachenverordnungen.

Dringlichkeitsanträge, betreffend die Aufhebung der Badenischen Verordnungen — Die Erklärungen der Parteiführer — Badenis und Gleispachs Verteidigung der Verordnungen — Hochenburgers Rede — Ablehnung der Dringlichkeit — Ankündigung und Begründung der Obstruktion durch den Abgeordneten Dr. Lecher . . . . . 220—226

Die ersten Ministeranklagen gegen Badeni.

Das Anwachsen der Parteileidenschaft — Drohung deutscher Gemeinden, die Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises einzustellen — Die Dringlichkeitsanträge auf Erhebung der Ministeranklage — Schwankungen innerhalb der Obstruktion — Ausfälle der Christlich-Sozialen gegen die Obstruktion . . . . . 227—230

Die erste Lesung der Ministeranklagen — Die Verteidigung Badenis — Wolfs Ausfall gegen die „tief minderwertigen" Nationalitäten — Sturm gegen den Grafen Gleispach — Parteierklärungen gegen die Ministeranklagen — Übergang zur Tagesordnung . . . . 231—241

Die Adreßdebatte im Herrenhause.

Der sechste Entwurf der Herrenhauskommission — Das Referat des Freiherrn v. Czedik — Minoritätsvotum der Linken — Badenis Rechtfertigung der Sprachenverordnungen — Die Entgegnung des Freiherrn v. Scharschmid — Die Annahme der Adresse . . . . . 241—249

Vereitlung der Adresse im Abgeordnetenhause.

Der Dzieduszyckische Entwurf — Entwurf der deutschen Fortschrittspartei — Entwurf des verfassungstreuen Großgrundbesitzes — Badeni für den Dzieduszyckischen Entwurf — Obstruktion gegen die Adresse — Loyalitätskundgebung des Präsidiums — Antwort des Kaisers 250—257

Beginn der parlamentarischen Krise.

Obstruktion und Geschäftsordnungsstreit — Freie Vereinigung der Klublosen — Beginn der Gewalttätigkeiten — Mißbräuchliche Anwendung der Geschäftsordnung — Dr. Schücker hat das Wort! — Streit um die Zehnminutenpause — Prüfung der stenographischen Protokolle — Verzicht auf die Schriftführermandate — Proteste der Linken gegen die Vizepräsidenten Abrahamovicz und Kramař — Gegenprotest der Rechten . . . . . 258—266

Reichsratsschluß vom 2. Juni 1897.

Manifestationen der Parteien — Regungen der Staatsautorität — Geheimerlaß an die Landeschefs — Zusammenstöße in Böhmen — Der Schwur von Eger — Alpenländischer Parteitag — Einstellung der Arbeiten im übertragenen Wirkungskreis — Tschechische Vorstöße nach Niederösterreich — Slawische Demonstrationen für die Sprachenverordnungen — Pfersche-Ulbrichscher Sprachengesetzentwurf — Gewalttätigkeiten in Böhmen . . . . . 266—275

Digitized by Google

Seite

Dreizehnte Session.

Pakt Badenis mit der Rechten.

Mißtrauen innerhalb der Majorität — Schwankungen der katholischen Volkspartei — Verhandlungen mit den Wälschtirolern — Neuwahl des Präsidiums — Erklärung der Majorität gegen die Obstruktion — Tschechischer Vertrauensmännertag vom 28. September — Verlangen nach einer Thronrede — Sturm während der Konstituierung des Hauses 276—281

Zusammenschluß der Obstruktion — Vielsprachigkeit als Obstruktionsmittel — Geschäftsordnungsrevisionsanträge — Frage der strafgerichtlichen Verfolgung renitenter Abgeordneter — Dipaulis Vermittlungsantrag in der Sprachenfrage — Demonstrationsantrag Schönerers — Obstruktionistische Ausschreitungen — „Sodawasser beim Wimberger" — Parlamentarische Duelle — Antrag auf Einsetzung eines Ehrenrates . . . . . 281—288

Verhandlungen über den ungarischen Ausgleich.

Widerstand in Ungarn — Die Frage der selbständigen Bank — Erhöhung der ungarischen Quote — Das Junktim — Abbruch der Verhandlungen der Quotendeputationen — Obstruktion in Ungarn — Entscheidung des Kaisers über die Quote — Verlangen nach der Banktrennung in Österreich — Ausgleichsprovisorium — Kossuths Forderung verfassungsmäßiger Erledigung . . . . . 289—294

Kampf gegen das Ausgleichsprovisorium — Anhäufung von Ministeranklagen — Abhaltung von Nachtsitzungen — Die Stürme vom 19. zum 20. Oktober — Holzschranken zum Schutze der Präsidententribüne — Pultdeckellärm — Absage der Christlich-Sozialen an die Rechte . . . . . 295—299

Annahme des Provisoriums in Ungarn — Banffy und Lueger — Beschluß der Majorität, die erste Lesung zu erzwingen — Unzufriedenheit der Jungtschechen — Rücktritt Kathreins — Beginn der Anarchie — Lechers Dauerrede — Die wachsenden Sympathien für die Obstruktion — Mommsens Brief gegen die Tschechen in der „Neuen Freien Presse" — Zuweisung des Provisoriums an den Budgetausschuß . . 300—307

Beratung des Ausgleichsprovisoriums im Budgetausschusse — Bilinski über die Anwendung des § 14 — Die Ministeranklage Funkes — Schluß der Debatte im Budgetausschusse — Interpellation Kossuths über den § 14 — Stilblüten für das stenographische Protokoll — Badeni über den Stand der Sprachenfrage — Ablehnung der dritten Ministeranklage — Rekonstruktion des Präsidiums — Notstandsberichte — Baernreither gegen Badeni . . . . . 307—313

Vereitlung der zweiten Lesung des Provisoriums.

Fortdauer der Ministeranklagen — Eigenmächtige Änderung der Tagesordnung durch Abrahamovicz — Vereitlung der zweiten Lesung des Provisoriums in den Sitzungen vom 24. bis 26. November — Die

Digitized by Google

Seite

geschändete Präsidentenglocke — Sturm gegen das Präsidium — Der Faustkampf auf der Tribüne — Die lex Falkenhayn — Die geschäftsordnungswidrige Dringlichkeit — Revolte nach der Abstimmung — Flucht des Präsidiums . . . . . 313—320

Die Durchführung der Lex Falkenhayn — Die Mobilisierung der Straße — Sturm der Sozialdemokraten — Allgemeine Prügelei — Verjagung des Präsidenten — Badenis Auftrag an die Polizeiwache, einzumarschieren — Ausschließung und gewaltsame Entfernung der Obstruktionisten — Erfolglosigkeit der Lex Falkenhayn — Abfall der Parteien vom Grafen Badeni — Zersetzung der Majorität — Unruhen in Wien und in den Provinzstädten — Luegers Absage an Badeni — Katzenmusik vom 27. November . . . . . 320—333

Der Sturz Badenis.

Vorzeitige Rückkehr des Kaisers von Wallsee — Sperrung der Wiener Universität — Demonstrationen auf der Ringstraße — Einschreiten des Militärs am 28. November — Verlautbarung des Sturzes der Regierung und der Vertagung des Reichsrates — Sonderausgaben der „Wiener Zeitung" — Luegers Ansprache an die Demonstranten an der Parlamentsrampe — Die kaiserlichen Handschreiben zum Regierungswechsel — Berufung des Freiherrn v. Gautsch . . . . . 334—339

Die Bilanz der Obstruktionssessionen.

Die Badenische Verwaltung — Hervorkehrung der Staatsautorität — Wirksamkeit der Sprachenverordnungen — Sprachenkonflikte bei den Gerichten — Der Oberste Gerichtshof über die Rechtsgiltigkeit der Sprachenverordnungen — Ehrenbeleidigungsklage Vergani-Schönerer — Durchführung der Zivilprozeßordnung — Richterliche Amtstracht — Ausschließung der Juden vom Richteramte — Scheckgesetz — Preßkorruption der Regierung — Beamtengehaltsregulierung . . . . . 339—345

Schule und Konfession — Minoritätsschulen — Slawische Gymnasien in Cilli, Troppau, Teschen — Streit um die altslawische Liturgie — Universitätsstudium der Frauen . . . . . 345—347

Das finanzielle Kontrollrecht des Parlamentes — Herrschaft des Notverordnungsrechtes — Budget für 1898 — Notstandsvorlage — Revision des Grundsteuerkatasters — Zuckerkartellgesetz — Konvention mit Bulgarien — Organisation der Eisenbahnbediensteten — Sozialdemokratischer Parteitag — Schluß der XIII. Session . . . . . 347—351

Das Ministerium Gautsch

(28. November 1897 bis 5. März 1898).

Die Mitglieder des Kabinettes — Kundgebungen der Parteien — Die Novemberexzesse in Prag — Verhängung des Standrechtes gegen Brandlegung und Plünderung — Der Slawentag in Krakau — Tschechen und Slowenen . . . . . 351—355

Digitized by Google

Seite

XXXIII. Delegationssession.

Auswärtige Lage im Jahre 1897 — Kaiserentrevues — Griechisch-türkischer Krieg — Kreta — Wahl der Delegation — Slawisch-klerikale Majorität — Protest der deutschen Minorität — Graf Franz Thuns Rede als Präsident — Empfang der Delegationen durch den Kaiser — Exposee Goluchowskis — Bericht Dumbas — Verständigung mit Rußland — Überseeische Konkurrenz — Steigerung des Heeresaufwandes — Zweijährige Dienstpflicht — Militärstrafprozeß — Zollgefälle und Quote für 1898 . . . . . 356—363

Die Herrschaft des Notstandsrechtes.

Mißbrauch des § 14 — Exlex Zustand in Ungarn — Kossuths Interpellation wegen des Selbstverfügungsrechtes Ungarns — Banffys Reziprozitätsvorlage — Obstruktion der Unabhängigkeitspartei — Lucas Enyedys Antrag zur Schaffung eines autonomen Zolltarifes und der ungarischen Bank — Notenwechsel Banffy und Gautsch über die Reziprozität — Einstellung der Obstruktion in Ungarn — Publikation des Ausgleiches auf Grund des § 14 — Lloyd und Adria . . . . . 363—371

Verhandlung über die Abänderung der Sprachenverordnungen.

Stellung der Parteien zu den Verständigungsversuchen — Abbruch der Verhandlungen — Der tschechische Vertrauensmännertag in Prag — Abgeordneter Funke über die Regierungsvorschläge — Neue Verhandlungen — Ein Bericht Dr. Engels . . . . . 371—374

Die Landtagssession.

Verschiebungen in der Leitung der Landespräsidien — Einberufung der Landtage — Die Sprachenfrage im böhmischen Landtag — Statthalter Graf Coudenhove über die Stellung der Regierung — Buquoys Sprachenkommission — Die Arbeiten der Abgrenzungskommission — Sprachengesetzentwürfe — Nationale Vetokurien — Unteilbarkeit Böhmens — Wahlreformvorschlag . . . . . 374—379

Durchführung der Badenischen Sprachenverordnungen in Böhmen — Entscheidung in der Frage der Straßentafeln — Kampf gegen die deutsche Universität in Prag — Coudenhoves Bericht — Erörterung der Prager Exzesse — Das Farbenverbot — Studentenstrike — Akademikertag in Leitmeritz — Sistierung der Vorlesungen — Fortdauer der Exzesse — Aufhebung des Farbenverbotes — Erörterung der Universitätsfrage in den Landtagen — Die staatsrechtliche Adresse des böhmischen Landtages — Exodus der Deutschen — Die Erklärung Lipperts — Schluß der Session . . . . . 380—388

Die Debatten über die Sprachenverordnungen in den übrigen Landtagen — Die Lex Kolisko — Die Lex Wachnianin — Für und gegen die Lex Falkenhayn . . . . . 389—395

Adreßdebatte im galizischen Landtag — Weigels Wahlreformantrag — Der galizische Landtag und die Gemeinden — Adreßdebatte

Digitized by Google

Seite

im dalmatinischen Landtag — Dalmatinisches Landesgesetzblatt — Adreßdebatte in Krain — Ablehnung des staatsrechtlichen Adreßentwurfes in Mähren . . . . . 396—400

Der christlich-soziale Terrorismus in Niederösterreich — Wahlreformanträge in Oberösterreich, Salzburg — Die Slowenen im steierischen Landtag — Wahlreformanträge in Steiermark und Kärnten — Abstinenz der Wälschtiroler — Herabsetzung der Wahlzensur in Vorarlberg — Slowenen und Italiener im Küstenlande — Landesfinanzen — Zuschläge zu den direkten Personalsteuern . . . . . 400—406

Konfessionelle Fragen in den Landtagen — Religionsgesetz für die Oberrealschulen — Nationale und konfessionelle Verhetzungen in den Schulen — Schulpflichtanträge — Kärntens Widerstand gegen die Klerikalisierung — Pužynas Antrag auf Errichtung konfessioneller Schulen — Minoritätsschulen — Nationale Kultusfragen . . . . . 406—411

Das Ende des Provisoriums Gautsch.

Abbruch der Ära Gautsch — Einberufung des Reichsrates — Publikation der Gautschischen Sprachenverordnungen vom 5. März 1898 — Enthebung des Kabinetts Gautsch — Betrauung des Grafen Franz Thun mit der Kabinettsbildung . . . . . 412—418

Digitized by Google

Schluß der elften Reichsratssession.

Das Ministerium Badeni.

(30. September 1895 bis 30. November 1897.)

Die Zusammensetzung des Kabinettes — Mangel einer Regierungsmehrheit — Aufhebung des Ausnahmszustandes in Böhmen — Politische Amnestie — Das Regierungsprogramm.

Am 30. September 1895 war Graf Kasimir Badeni zum Ministerpräsidenten ernannt worden. Der neue Kabinettschef übernahm nebst dem Präsidium im Ministerrate auch die Leitung des Ministeriums des Innern. Über seinen Vorschlag wurden zu Mitgliedern des Kabinettes berufen: Zeno Graf Welsersheimb als Minister für Landesverteidigung, Dr. Paul Freiherr Gautsch v. Frankenthurn als Minister für Kultus und Unterricht; der Präsident der Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen, Dr. Leon Ritter v. Bilinski als Finanzminister übernahm provisorisch, bis zur Berufung des Sektionschefs Dr. Eduard Rittner die Leitung des Ministeriums für Galizien; Johann Graf Ledebur-Wicheln als Ackerbauminister; der Oberlandesgerichtspräsident von Graz, Graf Johann Gleispach, als Justizminister; der Sektionschef im Ministerium des Äußern, Hugo Glanz v. Eicha, als Handelsminister. Ein tschechischer Landsmannminister erschien nicht in der neuen Liste dieses Ministeriums, dessen nichtparlamentarischen Charakter Graf Badeni vom Beginne seiner Wirksamkeit betonte. Mißtrauen erregte bei den Deutschen die Tatsache, daß nach dem Eintritt Dr. Rittners die Polen mit drei Mitgliedern des Kabinettes einen unverhältnismäßigen Einfluß auf die Regierung erlangten, um so mehr, als die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten gleichfalls einem Polen, dem Grafen Goluchowski, anvertraut war.

Als das neue Kabinett ins Amt trat, harrte seiner die Erledigung einer Reihe von Gesetzentwürfen, deren rechtzeitige Beratung

Digitized by Google

durch Minister- und Parteikrisen verzögert worden war. Es fehlte eine parlamentarische Mehrheit im Abgeordnetenhause und in Ermanglung derselben bezeichnete Graf Badeni sein Kabinett als ein „Ministerium der freien Hand". Noch ehe der Ministerpräsident die Zügel der Regierung erfaßt hatte, strebte er die Bildung einer Regierungsmajorität an und war auf dem Wege über Prag nach Wien gereist, um sich der Mitwirkung der tschechischen und feudalen Kreise zu versichern. Bevor er sich dem Parlamente vorstellte, sorgte Graf Badeni für die Aufhebung des Ausnahmszustandes in Böhmen und erfüllte damit die Voraussetzung zu Friedensverhandlungen mit den Tschechen. Nach zweijähriger Dauer wurde der am 12. September 1893 vom Grafen Taaffe über Prag und Umgebung verhängte Ausnahmszustand am 11. Oktober 1895 auf Grund kaiserlicher Entschließung aufgehoben. Außerdem wurde am 18. Oktober 1895 die Amnestie für alle während des Ausnahmszustandes wegen politischer Delikte verurteilten Personen, vornehmlich jener aus dem Omladinaprozesse in Böhmen publiziert.

Auf deutscher Seite verhielt man sich zunächst ruhig zuwartend. Die bestehende Spaltung der Gruppen währte unverändert fort.

Bei der Eröffnung der Session, als sich die Vereinigte Deutsche Linke unter Führung des Grafen Kuenburg am 7. Oktober 1895 wieder zusammenfand, wurde Klage geführt über das Überhandnehmen des Klerikalismus in den einzelnen Kronländern und über das Zusammengehen der Deutsch-Nationalen und Christlich-Sozialen bei den Wiener Wahlen. Bezüglich der Haltung zum Ministerium Badeni wurde kein Beschluß gefaßt; man behielt sich freie Hand vor, man wollte erst die Haltung der Regierung zu den von der Partei verteidigten Programmpunkten beobachten, ehe man sich zur Stellungnahme zum Grafen Badeni und seinem Beamtenministerium entschloß.

Auch die übrigen Parteien erwarteten das Programm, das der Ministerpräsident verkünden würde, von dem man auf slawischer Seite ein größeres Entgegenkommen für nationale und autonomistische Wünsche verlangte und erwartete.

Der Reichsrat trat am 22. Oktober zur Fortsetzung seiner Tätigkeit zusammen. Graf Badeni gab namens der neuen Regierung folgende programmatische Erklärung ab:

> Hohes Haus! Durch die Gnade Seiner Majestät zum Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern ernannt, habe ich die Ehre, mich und meine Kollegen dem hohen Hause vorzustellen.
>
> Es sei mir sofort gestattet, dem hohen Hause nicht etwa ein weitgehendes Programm, wohl aber dasjenige vorzubringen, was mir zur Orientierung der geehrten Herren zweckdienlich erscheint.
>
> Die Regierung fühlt sich dem hohen Hause gegenüber verpflichtet, nicht den geringsten Zweifel darüber aufkommen zu lassen, welche Richtung sie einzuschlagen, welche Irrungen sie zu meiden gedenkt und mit welchen Mitteln sie zu arbeiten beabsichtigt, um, auf der als richtig erkannten Bahn verharrend, zum Ziele zu gelangen.
>
> Die Regierung hat sich die Aufgabe gestellt, vor allem jene Be-

Digitized by Google

dingungen zu schaffen, welche unerläßlich sind, damit der Gang der großen Maschine der Staatsverwaltung ein ungestörter, regelmäßiger, zeitgerechter bleibe. Da es aber nur dann möglich ist, dieses Ziel zu erreichen und dauernd festzuhalten, wenn das friedliche Zusammenleben der durch Gottes Fügung und den weltgeschichtlichen Entwicklungsgang zu einem Ganzen vereinigten Nationen Österreichs gesichert ist, wird die Regierung allen Erscheinungen entgegenwirken, welche diesen Frieden zu beeinträchtigen geeignet sind und sie wird durch ebenso wohlwollendes als entschiedenes Vorgehen diesen Frieden herbeizuführen suchen.

Das Staatsinteresse, die Tradition der österreichischen Monarchie, somit den österreichischen Patriotismus und den österreichischen Geist auf Schritt und Tritt zu fördern, zu pflegen und nicht bloß durch Worte, sondern auch durch Taten zum Ausdrucke zu bringen, ist der feste Wille der Regierung.

Sie ist hierbei von dem Vertrauen beseelt, daß die Völker Österreichs unter diesem Banner auf dem gemeinsamen festen Boden der Liebe zu Kaiser und Vaterland und eingedenk der verfassungsmäßig allen Völkern gewährleisteten Rechte einer einigen, zielbewußten, wohlwollenden, aber entschiedenen Regierung folgen und, ohne ihre eigenen berechtigten Interessen aus dem Auge zu verlieren, mit Einsicht, Würde und Ernst zur gegenseitigen Beruhigung und Auseinandersetzung, sowie zur Lösung mancher obschwebenden Differenzen beitragen werden.

Bei Verfolgung dieses hohen Zieles sind zwei leitende Grundprinzipien aufzustellen, denen sowohl das Parlament, wie auch die Regierung unter jeder Bedingung treu bleiben müssen.

Aktuell berechtigte, dem jeweiligen Zustande der Entwicklung entsprechende, in den Grenzen der staatsrechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Zulässigkeit sich bewegende Ansprüche sollen, wenn sie auf gesetzlichem Wege geltend gemacht werden, stets eine vorurteilslose, gerechte, unparteiische Würdigung finden und unter dem Zeichen gegenseitigen Entgegenkommens behandelt und entschieden werden. Dies kann und soll aber nur in der Art geschehen, daß die auf dem historischen Momente beruhende traditionelle Stellung und die langjährige, allen anderen Völkern voranleuchtende Kultur des deutschen Volkes die ihr gebührende Beachtung finden muß. Auf diese beiden Prinzipien gestützt, will die Regierung aufrichtig und ernst vorgehen und der Zukunft getrost entgegensehen. Für die Regierung und ich darf sagen auch für Sie, geehrte Herren, erscheint die künftige Gestaltung der Dinge nicht etwa als Gegensatz zur Vergangenheit. Wir wollen vielmehr treu der historischen Vergangenheit den Postulaten gerecht werden, welche die Zukunft zeitigen wird.

Dies sind bezüglich der nationalen Fragen und Interessen die Prinzipien, von denen sich die Regierung leiten lassen will und auch ganz entschieden leiten lassen wird.

Die weitere, momentan mehr oder minder günstige und rasche Entwicklung der Dinge auf obiger Grundlage liegt ganz in den Händen der Völker und Parteien; sie ist abhängig von dem Patriotismus, der Umsicht und dem politischen Takte derselben und ihrer Vertreter.

Vielleicht erwarten Sie, meine Herren, in diesem Zusammenhange eine Aufklärung über die Stellung der Regierung zu dem Komplexe der Angelegenheiten, welche man als die böhmische Frage zu bezeichnen pflegt. Ich will diesem Gegenstande nicht ausweichen und die Auffassung der Regierung mit einigen Worten präzisieren. Die Regierung bringt der tschechischen Nation volles Vertrauen entgegen, sie wird es versuchen, auf jedwede Rekrimination zu verzichten und hat, auf den oft glänzend erwiesenen und durch Jahrhunderte erprobten Patriotismus des böhmischen Volkes bauend, den ersten Beweis dieses Vertrauens bereits geliefert.

Digitized by Google

Ich verwahre mich gegen die allfällige Unterstellung, daß die Regierung das Aufheben des Ausnahmszustandes als eine gewährte Konzession betrachte — nein, meine Herren, die Regierung betrachtet dies als eine Basis zur Schaffung von normalen Zuständen und hofft, daß das böhmische Volk und seine Vertreter hilfreiche Hand zu einer für den Staat und die Völker gedeihlichen Entwicklung der Verhältnisse dieses Landes der Regierung bieten werden.

Gegenüber den Parteien in diesem hohen Hause steht die Regierung vollkommen frei da und gedenkt es auch weiter so zu bleiben.

Das hohe Haus wolle diese meine Worte nicht mißverstehen. Es ist in den letzten Jahren viel von der Politik der freien Hand gesprochen worden. Soll darunter verstanden werden, daß die Regierung sich einmal der einen und dann wieder der Richtung einer anderen Partei akkommodieren kann und akkommodieren soll, so erkläre ich hiermit, daß diese Auffassung mit dem Programme, das ich heute dem hohen Hause zu entwickeln mir die Ehre nehme, ganz unvereinbar ist. Wenn ich sage, daß die Regierung den Parteien gegenüber frei dasteht und auch für die Zukunft frei zu bleiben gedenkt, so bedeuten diese Worte, daß wir zu führen und nicht uns führen zu lassen gedenken.

Das hohe Haus wolle in diesen Worten keine Überhebung suchen; sie bringen vielmehr ein Prinzip zum Ausdruck, welches meiner Ansicht nach theoretisch und praktisch richtig ist. Unter der Voraussetzung, daß dieses Prinzip unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß, habe ich die mir von Seiner Majestät allergnädigst anvertraute Mission übernommen, und unter der gleichen Voraussetzung sind meine geehrten Kollegen in das Kabinett eingetreten.

Wer für Gesetz und Ordnung eintreten will, muß die Richtigkeit dieses Prinzipes anerkennen.

Die Verantwortung für Gesetz und Ordnung gegenüber dem Monarchen, gegenüber dem Staate und unseren Mitbürgern trägt die Regierung und deswegen hat sie auch das Recht und die Pflicht, die Rolle eines Führenden und nicht eines Geführten zu beanspruchen.

Ein mächtiges, patriotisch gesinntes und solidarisch vorgehendes Österreich ist unser Ziel. Auf dem Wege, den die Regierung zu gehen beabsichtigt, stellen wir den politischen Parteien keine Überraschungen in Aussicht, um sie vielleicht dadurch zum Mitgehen zu bestimmen, wir verpflichten uns aber, die Steine des Anstoßes zu entfernen, an denen die Parteien selbst Schaden nehmen können.

Wir wollen, geehrte Herren, mit Ihnen gemeinschaftlich diese Steine aus dem Wege räumen und fühlen uns verpflichtet, selbst dafür zu sorgen, daß nicht durch Unberufene neue Hindernisse aufgetürmt werden.

Wohl ist, meine Herren, das Ziel ideell. Nur mit einem solchen vor Augen vermögen wir in gemeinsamer Arbeit demselben näher zu rücken. Dasselbe zu erreichen, hängt von der Gnade der Vorsehung ab, es mit aller Kraft anzustreben, ist unser aller patriotische Pflicht und Aufgabe.

Aus dem Gesagten werden Sie, geehrte Herren, wohl entnehmen, daß der Appell wesentlich Parteien gilt, die auf ethischer Grundlage gebildet, ideelle Ziele, wenn auch mit praktischer Unterlage anzustreben befähigt sind. Die Regierung muß sich jedoch ausdrücklich vorbehalten, ihr Verhältnis zu den einzelnen Parteien nicht nur nach den Zielen derselben, sondern auch nach den Mitteln und Wegen, mit denen diese Ziele erstrebt werden, zu gestalten. Ich erlaube mir dies zu betonen, weil das hohe Haus mir gewiß zustimmen wird, daß eine ernste und ehrliche Regierung unfruchtbare, von der Zivilisation ablenkende, zur Vernichtung der menschlichen Gesellschaft führende Wege nicht nur nicht betreten darf, sondern auch den Zu-

Digitized by Google

tritt zu denselben anderen mit dem ihr zu Gebote stehenden Mitteln abzuschneiden oder mindestens zu erschweren bemüht sein muß.

Die Regierung ist sich vollkommen bewußt der Verpflichtung, für die Erhaltung und Ausbildung der gesellschaftlichen Ordnung zu sorgen, die Umwälzung oder gar Vernichtung derselben zu verhindern.

Demgemäß ist die Regierung bereit, gewissen berechtigten Aspirationen der Zeit Rechnung zu tragen, ohne dabei die Interessen der gesellschaftlichen Ordnung irgend einer Gefahr auszusetzen.

Da ich von allgemeinen Grundsätzen der Staatsverwaltung gesprochen, würden Sie es, geehrte Herren, gewiß als Lücke empfinden, wenn ich nicht der Bedeutung gedachte, welche im staatlichen Leben dem religiösen Momente zukommt, die religiösen Gefühle sollen geschont und insbesondere bei der Jugend gepflegt werden; dieses Bestreben auf irgendwelche reaktionäre Tendenzen zurückführen zu wollen, wäre wahrlich eine höchst seichte Auffassung, wie ich einer solchen in diesem hohen Hause nicht zu begegnen gewiß bin.

Zahlreiche Erscheinungen in unserem politischen und gesellschaftlichen Leben müssen eine jede ernste, nicht von heute auf morgen lebende, sondern in die Zukunft blickende Regierung zwingen, diese Seite der Kultur nicht außer acht zu lassen, und die sittlich religiöse Grundlage bei der Erziehung unserer Kinder zu wahren.

Die wirtschaftlichen Fragen wird die Regierung stets im Auge behalten. Es wird ihr aufrichtiges Bestreben sein, dahin zu wirken, daß die ökonomisch blühenden, industriereichen und wirtschaftlich kräftigen Länder in der Richtung dieses erfreulichen Aufschwunges fortschreiten.

Die aus verschiedenartigsten Gründen wirtschaftlich zurückgebliebenen und infolgedessen schwächeren Länder verdienen eine spezielle Fürsorge seitens der Regierung und Volksvertretung und werden sich auch hoffentlich derselben zu erfreuen haben, wobei ich mir gleich zu betonen erlaube, daß ich diese Worte ebenso auf den Norden, wie auf den Süden beziehe, fest überzeugt, das gesamte hohe Haus werde mir hierin beipflichten, daß jenes Bestreben einem eminent staatlichen Interesse entspricht, weil der Aufschwung der Grenzländer nur von Vorteil für das Herz und den Kern der Monarchie sein kann.

Wenn ich nun ein Programm der Arbeit für das hohe Haus aufzustellen mir erlauben soll, so glaube ich, daß die Erledigung des Budgets noch im Laufe dieses Jahres unbedingt anzustreben wäre, um so mehr als nur auf diese Weise Ordnung in der staatlichen Administration geschaffen werden könnte und ferner, weil mit Rücksicht auf die erst vor wenigen Monaten durchgeführte Budgetdebatte für das Jahr 1895 und auf den inzwischen eingetretenen Wechsel in der Regierung das hohe Haus die Möglichkeit und die Opportunität eines derartigen Abschlusses seinerseits zugeben dürfte.

Für die Zukunft stellt sich die Regierung als eine ihrer Hauptaufgaben die Erneuerung der Verträge mit dem anderen Teile der Monarchie. Die Verhandlungen in allen diesbezüglich obschwebenden Fragen dürften bald in Angriff genommen werden und die Regierung zweifelt nicht, daß alle Parteien ihren patriotischen Gesinnungen Ausdruck verleihen werden, indem sie bei dieser für die Machtstellung der Monarchie eminent wichtigen und von der Regierung als Staatsnotwendigkeit anerkannten Frage mitarbeiten und zu einer für beide Teile gedeihlichen Lösung der Schwierigkeiten beitragen werden.

In der nächsten Zeit wird die Regierung einen Wahlreformentwurf dem hohen Hause vorlegen. Ich behalte mir vor, mich seinerzeit über die Grundsätze desselben näher auszusprechen, ich erlaube mir nur heute zu betonen, daß dieser Entwurf frei von jedweder Engherzigkeit als ein Ganzes dem Hause zur Annahme seitens der Regierung empfohlen werden wird.

Digitized by Google

Ich brauche nicht zu betonen, daß bei Feststellung dieses Entwurfes die bisherigen Kundgebungen der Parteien dieses hohen Hauses sorgfältigst geprüft worden sind.

Die breiten Volksschichten sollen jedoch nicht bloß zu einer parlamentarischen Vertretung gelangen, die Regierung wird es sich auch angelegen sein lassen, deren wirtschaftliche Lage tunlichst zu heben und durch den Ausbau der betreffenden Gesetzgebung zur Festlegung des sozialen Friedens beizutragen.

Die Regierung wird bestrebt sein, die Steuerreformfrage mit möglichster Ausnutzung der bis jetzt vom hohen Hause geleisteten Arbeit weiter zu fördern und hierbei die gleiche Wahrung der Interessen des Staates und der finanziell arg bedrängten Länder, sowie die Vermeidung vexatorischer Verfügungen im Auge behalten.

Ferner wären noch die zur Einführung der Zivilprozeßordnung nötigen Gesetzentwürfe durchzuberaten, damit die Justizverwaltung in die Lage komme, die nötigen organisatorischen Arbeiten durchzuführen, damit ferner die Gerichtsbehörden die Zeit gewinnen, sich rechtzeitig diese umfassenden Vorschriften anzueignen und hierdurch die neue Zivilprozeßordnung zu dem gesetzlich festgesetzten Termine ins Leben treten kann.

Wenn ich zu den oberwähnten Aufgaben noch eine Reihe anderer im Laufe der Session sich als notwendig ergebenden Gesetzentwürfe und Beschlüsse des hohen Hauses hinzufüge, glaube ich, daß es dem hohen Hause an Arbeit nicht mangeln dürfte, und daß das hohe Haus gemeinschaftlich mit der Regierung den vollen Ernst der uns im Interesse des Staates und des Volkes obliegenden Aufgabe einsehen wird.

Zum Schlusse eilend, erlaube ich mir der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß ich im Namen der Regierung klar und deutlich gesprochen, daß meine Worte keine mißfällige Deutung erfahren und wenigstens der überwiegenden Majorität des hohen Hauses keinen Grund zum Mißtrauen gegeben haben, daß sonach der zum Vertrauen führende Weg den Parteien offen bleibt.

Es wird die Pflicht der Regierung sein, den hier heute ausgesprochenen Grundsätzen treu zu bleiben, aber ebenso auch bei der weiteren Entwicklung der Dinge diese Prinzipien zu betätigen und auf diesem Wege das Vertrauen des hohen Hauses zu erwerben.

Von aufrichtigen, patriotischen Gefühlen beseelt, richtet die Regierung an das hohe Haus die Bitte, dieselbe in diesen Bestrebungen zu unterstützen.

Die Regierung ist weit entfernt von der Absicht die Maxime: „Divide et impera" gegen irgendeine Partei dieses hohen Hauses anzuwenden.

Vielmehr wird sie stets als oberstes Prinzip ihrer Wirksamkeit, als unverrückbare Richtschnur ihres Tuns und Lassens jene Grundlage göttlichen und menschlichen Rechtes betrachten, welche einer unserer erlauchter Monarchen als des Reiches Fundament seinen Völkern verkündete: „Die Gerechtigkeit". Diese Losung wird uns Mitgliedern der Regierung bei Ausübung der uns allergnädigst von Seiner Majestät anvertrauten Mission unwandelbar begleiten, an dieser Losung im Sinne und im Herzen festhaltend, im vollen Vertrauen, das wir in diese Losung setzen, sagen wir uns ohne Stolz und Überhebung, aber mit Zuversicht: „In hoc signo vinces".

Mit derselben Rede stellte Graf Badeni das Kabinett im Herrenhause vor und fügte an das im Abgeordnetenhause entwickelte Programm, das er auch hier zur Verlesung brachte, folgende Erklärung an:

Eine Regierung, die nicht von vornherein auf die unbedingte Gefolgschaft einer oder der anderen politischen Partei als solche zählen kann und vor allem auf die einsichtigen und patriotischen Elemente sämtlicher Parteien rechnen

Digitized by Google

zu können bestrebt sein wird, kann ihr Ziel nur dann erreichen, wenn sie einer unbefangenen Beurteilung begegnen wird.

Da nun in diesem hohen Hause kraft seiner rühmlichen Tradition und gemäß seiner ganzen Zusammensetzung die klare Besonnenheit und der sachliche Sinn repräsentiert sind und nachdem dieses hohe Haus von jeher als ein bedeutender politischer Faktor zum Heile des Staates sich betätigt hat, wird die Regierung stets bedacht sein, vor einem solchen Forum zu bestehen und die verständnisvolle Anerkennung einer solchen Körperschaft zu erlangen.

Eine objektive Würdigung der Aufgaben, welche die Regierung zu erfüllen und der Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben wird, darf vor allem in den Räumen dieses hohen Hauses erwartet werden.

Die Regierung Seiner Majestät, welche von dynastischen und staatlichen Motiven geleitet, in parteiloser Unbefangenheit an ihr Werk geht, erlaubt sich somit, mit großem Nachdrucke und entschiedener Zuversicht an die patriotische Unterstützung dieses hohen Hauses zu appellieren.

Die programmatischen Äußerungen des Ministerpräsidenten waren das erwartete Signal für die Parteien, sich über ihre eigene Anschauung bezüglich der politischen Lage zu äußern.

Parteierklärungen — Klubdifferenzen — Staatsrechtsfragen — Spaltung zwischen Konservativen und Christlich-Sozialen — Forderung der Amovierung des Statthalters von Böhmen — † Taaffe — Badenis weitere Zusagen.

Die Parteien beeilten sich, die Debatte über das Regierungsprogramm zu eröffnen. Gerade, daß Graf Badeni jeder der einflußreichen Parteien nach Gefallen zu reden suchte, bot zu Mißtrauen Anlaß. Die sogenannte „Klärungsdebatte" begann am 25. Oktober 1895 und fand ihre Fortsetzung in der Debatte über das Budgetprovisorium.

Der erste Redner, Graf Kuenburg, der Wortführer der Vereinigten Deutschen Linken betonte, daß in den letzten drei Jahren bereits dreimal eine „Klärungsdebatte" geführt worden war; im Januar 1893 über das neue Programm des Grafen Taaffe, im November 1893 über das Koalitionsprogramm des Fürsten Windischgrätz und im Sommer 1894 über das Programm des provisorischen Kabinetts Kielmansegg. Wenn Graf Badeni besonders hervorhebe, sein Ministerium sei kein parlamentarisches, so bedeute dies eine Herabminderung des Niveaus des Parlamentes. Graf Badeni habe aber den stärksten Akzent in seiner Rede auf jenen Passus gelegt, in welchem er sagte: Die Regierung sei entschlossen zu führen und sich nicht führen zu lassen. Das bedinge, daß die Regierung an die Spitze einer großen Mehrheit trete und erfordere ein klares Programm. Beide Voraussetzungen mangeln und das von der Regierung entwickelte Programm sei unklar und verschwommen. Der Satz von der allen anderen Völkern

Digitized by Google

voranleuchtenden deutschen Kultur erfordere zur Verwirklichung den Schutz der deutschen Kultur als Voraussetzung. Graf Kuenburg erklärte, die Deutsche Linke werde dem Arbeitsprogramm der Regierung mit Objektivität entgegenkommen. Über die Wahlreform könne sie erst ein Urteil fällen, bis diese vorliege; mit der angekündigten Stellungnahme der Regierung zum ungarischen Ausgleich könne man sich einverstanden erklären, wenn die Regierung die Interessen Österreichs mit Energie vertreten werde. Die Vereinigte Deutsche Linke behalte sich für ihre Entschlüsse volle Freiheit vor. Das Regierungsprogramm sei zu unklar, um eine itio in partes als zulässig erscheinen zu lassen.

Abgeordneter Dr. Herold, der namens des Tschechenklubs sprach, erörterte vornehmlich die Äußerung des Grafen Badeni über die „böhmische Frage". Böhmen und die böhmischen Länder bilden den Wetterwinkel, in welchem Ministerien und politische Systeme entstanden, in welchem Ministerien und politische Systeme ihr Grab gefunden haben. Formell sei es ein Schritt zum Besseren, wenn Badeni im Gegensatz zu Windischgrätz, der in einem unüberlegten Augenblicke die böhmische Frage nicht kennen wollte, deren Existenz anerkennt. Allein das tschechische Volk habe es nicht nötig, sich erst das Vertrauen einer Regierung zu erwerben, die Regierung müßte sich vielmehr das Vertrauen des böhmischen Volkes durch Taten erwerben. Durch die Aufhebung des Ausnahmszustandes allein sei die böhmische Frage nicht gelöst, vielmehr setze ihre Lösung die Anerkennung der Rechte der böhmischen Krone voraus, da „die Krone Böhmens" als ein selbständiger Staat, durch die Dynastie auf Grund von bilateralen Verträgen, auf Grund der pragmatischen Sanktion, auf Grund von gegebenen Gesetzen und Eiden in einem losen staatsrechtlichen Zusammenhaug zu den übrigen Ländern gestanden hat und auf Grund dieses staatsrechtlichen Verhältnisses die öffentlich-rechtliche Ordnung in der Monarchie geregelt werden müsse. Redner bestritt, daß die deutsche Kultur des deutschen Volkes in Österreich älter sei als die des böhmischen Volkes. Die „traditionelle Stellung des deutschen Volkes" dürfe nicht zu einer politischen Maxime in Österreich gemacht werden, man müßte vielmehr auf der Forderung voller nationaler Gleichberechtigung beharren. Das österreichische Parlament aber verdiene es, daß jetzt eine Regierung kommt, die genug Courage besitzt, zu sagen, es müßte wie ein schwaches Kind geführt werden. Ohne eine durchgreifende Wahlreform sei eine Gesundung des Parlamentes nicht möglich. Da die Regierung nichts zur Lösung der böhmischen Frage angekündigt hat, könne die Stellung der tschechischen Partei nur eine oppositionelle bleiben. Das Wort „Gerechtigkeit" wird nur dann zum Programme, wenn die gesammte Verwaltung und Führung der staatlichen Geschäfte durchdrungen ist von der Überzeugung, daß alle Völker Österreichs gleichwertig und gleichgiltig für das Staatswesen sind.

Graf Hohenwart begrüßte das Programm Badenis als das

Digitized by Google

einer starken, zielbewußten Regierung, die mit Mut und Geschick die Geschäfte übernehmen will, deren Programm in nationaler, religiöser, kultureller und wirtschaftlicher Beziehung so manche bestimmte wertvolle Zusicherung enthalte. Sie habe die Gerechtigkeit als das Grundprinzip hingestellt, unter dem sie siegen will, deshalb sei der Eindruck dieses Programmes günstig und befriedigend. Seine Partei sehe der Tätigkeit der Regierung mit Vertrauen entgegen.

Namens der Polen, die seit Jahren Zeugen seiner ausgezeichneten öffentlichen Wirksamkeit in Galizien waren, sprach Abgeordneter Philipp v. Zaleski dem neuen Kabinettschef das volle Vertrauen aus.

Die Ruthenen waren gespalten. Namens einer Gruppe, welche es versucht hatte, im Polenklub selbst ihre Interessen gewahrt zu sehen, sprach Abgeordneter Barwinski die sichere Erwartung aus, der Ministerpräsident werde für die Erfüllung der ruthenischen Wünsche Sorge tragen.

Dagegen erklärte Abgeordneter Romanczuk als Führer jener Partei unter den Ruthenen, welche die Willkürherrschaft der Polen in Ostgalizien bekämpften, das Mißtrauen in die kommende Regierung, da auch Graf Badeni als Statthalter von Galizien die Wünsche der Ruthenen nicht respektiert habe. Romanczuk führte am 11. Dezember 1895 in der Budgetdebatte aus:

> Es wurde die Regierung des Grafen Badeni als Statthalter Galiziens oftmals mit den höchsten Lobsprüchen überhäuft. Es wurde ihr nachgesagt, daß sie eine Versöhnung der Nationalitäten zustande gebracht, daß sie Ordnung in der Verwaltung geschaffen, daß sie die extremen Elemente niedergehalten, daß sie die bekanntlich loyalen Ruthenen für das Staatsinteresse gewonnen hat. Meine Herren! Alles das sind Potemkinsche Dörfer.

Abgeordneter Dr. Pattai betonte namens der Christlich-Sozialen, es läge nicht im Interesse einer emporkommenden kleinen Partei, eine Regierung sich gegenüber zu haben, welche sich nur als das Organ einzelner Parteien fühlt, die zu einer Majorität zusammengeschweißt werden, und einer Regierung, die bloß das Exekutivorgan der Majorität bedeuten soll. Die christlich-soziale Partei sei mit dem Programme der „Regierung der freien Hand" zufrieden. Sie lege Gewicht auf die Betonung des religiös-sittlichen Momentes in dem Programme des Grafen Badeni, da sie die erzwungene Simultanisierung, welche die religiöse Erziehung an der Schule erschwert, beseitigt sehen möchte. Den von der Linken verlangten besonderen Schutz für die jüdische Konfession halte seine Partei für nicht notwendig. Pattai plädierte für den Schutz des Kleingewerbes und des Kleingrundbesitzes, verlangte Energie gegenüber Ungarn im Ausgleiche und die Wahlreform und erklärte, bei Erfüllung dieser Wünsche sei seine Partei bereit, die neue Regierung zu unterstützen.

Die Slowenen begrüßten durch den Abgeordneten Ferjančič den neuen Ministerpräsidenten als denjenigen, der bereit sein werde, ihre nationalen Wünsche zu befriedigen.

Digitized by Google

Mehrere tschechische Redner übten vielfach an der Anerkennung, die Graf Badeni der deutschen Kultur gezollt hatte, höhnische Kritik. Manche erklärten, in der besonderen Betonung derselben liege eine Verletzung des Selbstbewußtseins der tschechischen Nation. Abgeordneter Dr. Kaizl fand in dem Regierungsprogramm noch manche Lücke und hob hervor, daß in der ganzen Programmerklärung von dem Staatsgrundgesetze nirgends Erwähnung geschehe, so daß im Hause das Wort zirkuliere, Graf Badeni sei zum Ministerpräsidenten promoviert worden — mit Nachsicht der Staatsgrundgesetze.

Abgeordneter Dr. Pacak betonte wieder in energischer Weise das staatsrechtliche Programm für die Länder der böhmischen Krone.

Wir haben eine Marschroute, das ist die Frage der Gleichberechtigung, der Autonomie und des Staatsrechtes. Unsere Vertrauensmänner haben dies sowohl in Nimburg als auf der großen Versammlung in Prag beschlossen und uns daran gebunden. So lange nicht in der Frage der Gleichberechtigung, der Autonomie und des Staatsgrundgesetzes Grundlagen zu einer Besserung im Königreiche Böhmen gelegt werden, können wir von unserem oppositionellen Standpunkte nicht zurücktreten.

Abgeordneter Dr. Kramař erklärte am 10. Dezember, das System des Grafen Badeni sei nichts anderes als die direkte Fortsetzung des Systems des Grafen Taaffe, das System der ausschlaggebenden Administration, das System der unparlamentarischen Regierung, das System des absoluten Übergewichtes der Regierung über das Parlament. Der Unterschied bestehe nur darin, daß Graf Badeni trachte, nicht das Parlament, sondern auch die Völker und ihre Bedürfnisse kennen zu lernen, was Graf Taaffe nie zustande brachte. Gegen das System Taaffe haben die Tschechen gekämpft und gegen die Fortsetzung des Systems Taaffe müßten sie, wenn sie sich nicht selbst entehren wollen, weiter kämpfen. Graf Badeni habe aus Gesprächen mit den tschechischen Vertretern erfahren, daß sie nicht gesonnen sind, ihn zu unterstützen, solange nicht die Grundlagen zu einer nationalen, zu einer politischen, gerechten Lösung des tschechischen Programmes gelegt werden.

Es lag noch in frischer Erinnerung, mit welchem Fanatismus und agitatorischem Eifer die Jungtschechen den Ausgleich in Böhmen bekämpft und vereitelt hatten. Es konnte daher nicht wundernehmen, daß der allergrößte Teil der deutschen Vertreter Böhmens im Abgeordnetenhause den Verhandlungen der Tschechen mit dem Grafen Badeni mit dem größten Mißtrauen folgte. Dennoch waren die Deutschen bereit, einem neuen Ausgleichsversuche keine Schwierigkeit zu bereiten. Abgeordneter Dr. Menger erklärte am 12. Dezember:

Auch ich wünsche aufrichtig und ehrlich eine Verständigung mit unseren nichtdeutschen Landesgenossen, aber man möge doch nicht Bedingungen stellen, welche ganz undurchführbar sind, welche, wenn man sie durchführen wollte, den Zweck nicht erreichen würden und hinter denen jeder Unbefangene doch den Pferdefuß sehen kann,

Digitized by Google

daß man nämlich alle Beamtenstellen auch in rein deutschen Gegenden nur tschechischen Volksgenossen zuwenden und unsere deutschen Landeskinder, welche doch auch ihr Blut für Kaiser und Reich vergossen, von jeder Anstellung in rein deutschen Orten ausschließen will. Wie können Sie denn von Ausgleich sprechen, wenn Sie derartige Forderungen stellen?

Je stärker wieder die nationale Frage in den Vordergrund der Verhandlungen trat, desto rascher wich die anfänglich zuwartende, objektive Beurteilung des Badenischen Regierungsprogrammes und seiner Verständigungsprojekte einem allseitigen Mißtrauen. Unter den Parteigruppen verschärften sich die Gegensätze und die Zersetzung des Hohenwart-Klubs machte entscheidende Fortschritte. Durch das Verhalten der Deutsch-Klerikalen kam es mit den nationalen Gruppen in diesem Verbande zu neuen Reibungen. Baron Dipauli und Baron Morsey standen an der Spitze der Frondeure, traten aus dem Hohenwart-Klub aus in der Absicht, eine deutsch-klerikale Sondergruppe zu bilden. Das Problem, sich mit den Christlich-Sozialen zu diesem Zwecke zu vereinen, blieb vorläufig ungelöst. Die Konservativen waren im Einverständnis mit dem Episkopate Gegner einer solchen Vereinigung und seit dem Kampfe um Cilli scheuten die konservativen Wähler davor zurück, sich wie die Christlich-Sozialen weiter mit Tschechen und Slowenen zu koalieren. Dieser Streit zwischen den beiden klerikalen Gruppen wurde zum Verdruße der Beteiligten von dem steierischen Konservativen Abgeordneten Kaltenegger am 20. Dezember 1896 im Abgeordnetenhause erörtert. Der Zwiespalt führte zur Agitation der Christlich-Sozialen gegen die Bischofspartei, vornehmlich in Tirol.

Bald drohten aber auch die Christlich-Sozialen, dem Grafen Badeni ihre Unterstützung zu entziehen, weil er sich weigerte, den Aufstieg derselben zur Herrschaft im Wiener Gemeinderate und im niederösterreichischen Landtage zu fördern, um es sich nicht mit den deutsch-fortschrittlichen Gruppen zu verderben. Deutsch-Nationale und Alldeutsche traten im Kampfe gegen die Liberalen an die Seite der Wiener Christlich-Sozialen, zur Verteidigung des „Judenpunktes“ und zur gemeinsamen Bekämpfung der Vereinigten Deutschen Linken, als der Repräsentantin des „Kapitalismus und der wirtschaftlichen Korruption“.

Die Debatte über das Regierungsprogramm, die sich auch noch im Dezember fortschleppte und an die Budgetfragen anknüpfte, verhinderte die von der Regierung angestrebte Majoritätsbildung. Es war dem Grafen Badeni nicht möglich, sich im Abgeordnetenhause eine verläßliche Stütze zu schaffen. Die Gesetzgebung geriet wieder ins Stocken. Steuerreform, Gerichtsordnung, Strafgesetzentwurf, Heimatsgesetz und Wahlreform harrten vergebens der Erledigung. Die Tschechen, unter ihnen Dr. Stransky, verlangten eine raschere Entscheidung der nationalen Wünsche und die Amovierung des Statthalters, Grafen Franz Thun, wobei die feudalen Großgrundbesitzer aufgefordert wurden, mit der Volksvertretung künftig gemeinsam vorzugehen. Mit scharfen

Digitized by Google

Worten forderte auch Dr. Pacak in der Dezemberdebatte die Beseitigung des Grafen Thun. Die Tschechen könnten mit ihm nicht wirtschaften. Sie seien neunzig Vertreter und repräsentieren das ganze Volk — er müsse daher gehen.

In diese Tage fiel der Tod des Grafen Taaffe, der am 29. November 1895 starb. Graf Badeni hielt ihm in Abgeordnetenhause am 10. Dezember die Nachrede. In dieser Rede trat der Ministerpräsident gleichzeitig den Einwendungen der Parteiführer entgegen, mit welchen sie das Regierungsprogramm kritisiert hatten, versprach neuerlich, bei den Verhandlungen mit Ungarn die österreichischen Interessen mit Energie zu wahren und suchte die Deutschen darüber zu beruhigen, daß mit den Tschechen ohne ihr Wissen verhandelt werden könnte. Graf Badeni versicherte, daß er mit den Tschechen wohl im freundlichen Verkehr stehe, aber über die nationale Frage bisher noch nicht verhandelt habe. Dagegen legte er den Tschechen, welche verkündeten, sie würden gegen das Budget stimmen, nahe, daß sie keinen Grund zu einer prinzipiellen Opposition hätten, da die Regierung die Annäherung der Nationalitäten mit offenen und legalen Mitteln anstrebe, weil sich eine Einigung nur im beiderseitigen Einvernehmen erzielen lasse.

Aber auch der übrigen in der Debatte berührten nationalen Wünsche gedachte er in seiner Rede. Badeni versprach den Welsch-Tirolern, um sie für den Eintritt in den Landtag zu gewinnen, er werde ihre Wünsche bezüglich der Trennung der Administration erfüllen, soweit dies ohne Schädigung der Einheit Tirols möglich sei. Slowenen und Ruthenen stellte er die Erfüllung aller kulturellen Wünsche in Aussicht, soweit sie auf gesunder Basis realisiert werden können, aber nicht jener Forderungen, die utopistisch erscheinen oder einer Ausreifung bedürfen, also keine Konzessionen zur Provokation anderer. Weiter stellte der Ministerpräsident nachträglich in Aussicht, ein Gesetz zur Regelung der Beamtengehalte und ein Gesetz über die Regelung der Pensionen der Witwen und Waisen der Beamten einzubringen. Die Beamten, die sich den radikalen Parteien in die Arme geworfen hatten und an der politischen Agitation gegen die Regierung teilnahmen, sollten, wie Graf Badeni betonte, arbeitsfreudig erhalten werden und Einflüssen sich frei halten, welche ihre das Staatsinteresse fördernde Auffassung beeinträchtigen.

Angesichts der religiösen Bedenken des katholischen Zentrums und der Christlich-Sozialen wies Graf Badeni neuerlich darauf hin, er vertrete in seinem Programme die von dieser Partei aufgestellten Grundsätze. Die Regierung sei jedoch der Ansicht, daß das Christentum Duldung bedinge und daß der katholische Glaube vor allem auf der Befolgung und Ausübung der durch Gott und die Kirche diktierten Gesetze beruhe.

Zum Schlusse seiner an Zusagen so reichen Rede kündigte Graf Badeni an, der Wahlreformentwurf sei fertig gestellt und habe die kaiserliche Zustimmung erhalten. Er versprach die Wahlreform-

Digitized by Google

vorlage in der ersten Sitzung nach dem Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses im Februar 1896 einzubringen und bat um Genehmigung des in Beratung stehenden Budgets.

Der Kampf um die Regelung der Sprachenfrage.

Graf Badenis Erklärung im Budgetausschusse — Die Enthebung des Statthalters Grafen Thun — Žaček über die Verhältnisse in Mähren — Die Reorganisierung der Gerichte in Böhmen — Streit um das einheitlich deutsche Sprachgebiet — Verlangen der Tschechen nach einer neuen Sprachenverordnung — Wünsche der Rumänen und Slowenen — Die „Umgangssprache".

An die Berufung eines Polen zum Kabinettschef knüpften die Slawen die sichere Erwartung der energischen Slawisierung der Verwaltung und vornehmlich die allmähliche nationale Verschiebung in den Zentralstellen zu ihren Gunsten. Die Parole lautete von nun ab, es sei unerläßlich, das prozentuelle Verhältnis der Nationalitäten bei den Obersten Gerichts- und Verwaltungsbehörden herzustellen. Zunächst müßten die Statthaltereien in den gemischtsprachigen Ländern von zentralistisch geschulten Beamten gereinigt und mit der Zeit die deutschen Beamten verdrängt werden.

In der Sitzung des Budgetausschusses am 4. November 1895 erörterte Abgeordneter Dr. Kaizl die Sprachenforderungen der Tschechen: Gleichberechtigung in Schule und Amt, im Abgeordnetenhause Protokollierung tschechischer Eingaben und Reden, Wahlreform für den Landtag. Das war die Unterlage für die tschechische Etappenpolitik. Graf Badeni zeigte sich den Forderungen der Tschechen geneigt, stellte ihre Erfüllung in Aussicht, verwies aber die Protokollierungsfrage an das Präsidium. Die Reform der Landtagswahlreform sollte nach der Reichsratswahlreform in Angriff genommen werden. Der Ministerpräsident wollte eine Verständigung in Böhmen beschleunigen und erfüllte zunächst rasch die Forderung der Tschechen nach Enthebung des Statthalters Grafen Franz Thun vom Amte. Im Dezember 1895 schied Graf Thun aus der Prager Statthalterei und Graf Coudenhove rückte an seine Stelle.

Die tschechischen Forderungen wurden gleichzeitig auch für Mähren und Schlesien aufgestellt. Am 10. Dezember 1895 schilderte Abge-

Digitized by Google

ordneter Dr. Žaček die nationalen Verhältnisse bei den Verwaltungsbehörden in Mähren: „Der Statthalter ist ein Deutsch-liberaler, der Oberlandesgerichtspräsident ist ein Deutscher, die Referenten des Landesschulrates sind Deutsche, der Verwalter der Post ist ein Deutscher, der Chef der Landesfinanzbehörde ist ein Deutscher, die Chefs und Verwalter der Staatseisenbahnabteilungen sind Deutsche, der Landtag — leider muß ich es sagen — ist deutsch, der Landeshauptmann ist ein Deutscher."

Die Tschechen Mährens bemühten sich, dieses Verhältnis allmählich zu ihren Gunsten umzuändern. Wie in Böhmen wurden auch hier bei Neubesetzungen der Dienstposten Slawen an Stelle deutscher Beamten gebracht und infolge Pensionierungen bis zu den obersten Instanzen Raum für sie geschaffen. Am raschesten entledigte man sich älterer Beamter, die im Geruche deutsch-liberaler Gesinnung standen. Den deutschen Bewerbern um dienstliche Stellen wurden so große Schwierigkeiten gemacht, daß es bald an deutschem Nachwuchs in der Beamtenschaft zu fehlen begann.

In allen Zweigen der Verwaltung wurde der einheitliche Gebrauch der deutschen Sprache als der Ausdruck deutscher Vorherrschaft, als unzulässig und als Zurücksetzung für alle übrigen Nationalitäten bekämpft. Abgeordneter Dr. Kaizl interpellierte am 15. Februar 1896, warum in der Kundmachung vom 19. Januar 1896, betreffend die Errichtung eines Eisenbahnministeriums, im § 20 als grundsätzliche Bestimmung über die Dienstsprache der Staatseisenbahnverwaltung die deutsche Sprache als Dienstsprache festgestellt und ausschließend für den inneren, sowie für den Verkehr der Eisenbahnverwaltung mit den übrigen staatlichen Behörden zugelassen wurde. Damit werde das Recht der nichtdeutschen Nationen auf gleiche Berücksichtigung ihrer Sprache in der staatlichen Verwaltung auf das empfindlichste verletzt und nur für Galizien bleibe eine Ausnahmsstellung bestehen. Eine ähnliche Zurücksetzung der nichtdeutschen Sprachen hatte übrigens schon die Organisationsverordnung vom 23. Juni 1884 enthalten. Die Interpellation blieb ohne Beantwortung.

Abgeordneter Sehnal interpellierte am 17. Februar 1896 wegen der Nichtannahme tschechischer Ausfuhrserklärungen durch die Finanzbehörden und verlangte die Abschaffung des § 65 der Zoll- und Manipulationsordnung, da diese dem sprachlichen Rechte und dem Staatsgrundgesetze widerspreche.

Die Zerstörung sprachlicher Einheitlichkeit in Rechtssprechung und Verwaltung schritt unaufhaltsam vorwärts und je mehr die nationale Beamtenschaft Fuß faßte und von der nationalen Bewegung emporgetragen wurde, desto weniger kümmerte sie sich um die geltenden Sprachenbestimmungen im Dienste. In das geschlossene deutsche Gebiet in Böhmen drang die tschechische Agitation ein, die tschechische Arbeiterschaft, zumal im Bergwerksbetrieb und in anderen industriellen Großbetrieben, begann in großer Zahl sich seßhaft zu machen und Pioniere

Digitized by Google

der tschechischen nationalen Expansion besetzten den Boden des einheitlich deutschen Sprachgebietes auch in den Grenzgebieten deutscher Kronländer. Die Forderung des böhmischen Staatsrechtes, daß in allen Gebieten des Landes, auch dort wo sich vereinzelte Minoritäten vorfinden, das Tschechische mit dem Deutschen in Schule und Amt gleichberechtigt und gleichwertig behandelt werden müßte, wurde zum Dogma der tschechischen Volksvertretung. Der Einspruch gegen diese Anschauung galt als Landeszerreißung und Landesverrat. Die Deutschen in Böhmen, unter sich im Streite, durch innere Parteiungen und gegenseitiges Mißtrauen bis zur Ohnmacht geschwächt, erleichterten den Tschechen die Erreichung ihres Zieles, statt zur Verteidigung des deutschen Besitzstandes eine einheitliche Abwehr und den energischen Widerstand zu organisieren.

Justizminister Graf Gleispach lehnte ein energisches Auftreten im Interesse der Gerichtseinheit ab. Er erklärte in der Budgetdebatte am 20. März 1896, man müsse diese Frage vom gesamtpolitischen Standpunkt behandeln. Insbesondere die innere Dienstsprache sei eine politische Frage ersten Ranges, die vom Ressortstandpunkt nicht gelöst werden kann, da sie in alle Verwaltungszweige eingreife. Sie könne nur durch eine Aktion des Gesamtministeriums eine Lösung erfahren. Vom Standpunkt des Justizministeriums müsse sie abgelehnt werden, weil kein Stand so sehr der Ruhe und Sammlung bedarf wie der Richterstand und von derlei äußeren Einflüssen unberührt bleiben sollte. Das sagte der Justizminister zu einer Zeit, in der die Tschechen immer schärfer ihren Willen nach der Einführung der inneren tschechischen Dienstsprache zur Geltung brachten und die Regierung nach der Form suchte, ihnen ihren Willen durchzusetzen.

Die Deutschen wurden infolge der Vermehrung tschechischer Beamten im deutschen Sprachgebiete besorgt. Die bei der Beratung des Ausgleiches in Böhmen ungelöste Frage der nationalen Abgrenzung der Gerichtsbezirke trat wieder in Diskussion, wurde aber von den Tschechen als Landeszerreißung und Landesverrat zurückgewiesen. Am 14. April 1896 interpellierte Abgeordneter Dr. Hallwich wegen der noch immer offenen Frage der Errichtung des deutschen Kreisgerichtes Trautenau. Er betonte dabei die Notwendigkeit, das tief erschütterte Vertrauen in eine geordnete Justizpflege im Nordosten Böhmens herzustellen. Gleichzeitig interpellierte Abgeordneter Dr. Schücker wegen der weder im Gesetze noch in tatsächlichen Bedürfnissen begründeten, vielmehr mit den Staatsgrundgesetzen in Widerspruch stehenden Ausschließung deutscher Bewerber bei der Besetzung öffentlicher Ämter in Böhmen.

Justizminister Graf Gleispach versprach, die Vorlage über Trautenau vor den böhmischen Landtag zu bringen, doch könne er die gewünschte Ausscheidung der tschechischen Bezirke Eipel und Politz aus diesem Sprengel nicht in Aussicht stellen, wodurch das neue Kreisgericht zu einem rein deutschen geworden wäre. Aus Gründen der

Digitized by Google

geographischen Lage der beiden Bezirke erscheine deren Zuteilung zu einem anderen Kreisgerichte untunlich.

Die Tschechen erneuerten ihre Ablehnung gegen die Forderung nach Errichtung des Kreisgerichtes Trautenau. Am 7. Mai 1896 verlangte Dr. Pacak, der Justizminister möge im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 26. April 1873 und § 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1868 zunächst den böhmischen Landtag zu einem Gutachten auffordern, trotzdem der Landtag dieses Gutachten seit Jahren abgelehnt und verzögert hatte.

Graf Gleispach antwortete am 21. Mai auf das Drängen der Deutschen, die Regierung werde nicht säumen, die Reorganisation der Gerichte durchzuführen und deshalb an den Landtag von Böhmen um ein Gutachten über eine neue Kreis- und Bezirksgerichtseinteilung sich wenden.

Inzwischen traten die Tschechen mit formulierten Vorschlägen zur Erlassung einer Sprachenverordnung für Böhmen und Mähren an den Grafen Badeni heran. Die Deutschen, zunächst nur verständigt, daß die Absicht vorliege, den Sprachenstreit im Verordnungswege zu schlichten, legten gegen jede neue Regelung der Sprachenfrage im Verordnungswege Verwahrung ein. Trotzdem glaubte Graf Badeni Einflüsterungen, welche ihm die Überzeugung beibrachten, der Widerstand der deutschen Gruppen gegen eine Sprachenverordnung werde nicht unüberwindlich sein, es würden sich im verfassungstreuen Großgrundbesitz und unter den Vertretern der deutschen Alpenländer Stimmen für eine Sprachenverordnung in Böhmen finden lassen, die einem fait accomplie gegenüber der Regierung weiter keine Schwierigkeiten bereiten würden. Unter dieser falschen Voraussetzung ließ sich Graf Badeni allmählich in die Aktion der Tschechen zur Schaffung einer Sprachenverordnung nach ihren Vorschlägen einspinnen.

Um ihren Forderungen stärkere Begründung zu geben, bemühten sich die Tschechen, den Begriff des einheitlich deutschen Gebietes in Böhmen als eine leere Erfindung hinzustellen. Die Ansiedlung tschechischer Minoritäten in deutschen Gemeinden und Bezirken nahm einen rein agitatorischen Charakter an, brachte Unfrieden in die Ortschaften, der durch die nationale Propaganda gesteigert, zu Tätlichkeiten und gefährlichen Zusammenstößen führte. Die Tschechen verlegten ihre Turn- und Gesangsfeste mit Massenaufzügen und nationalen Veranstaltungen gerade in das deutsche Sprachgebiet, wo sie ihre Minoritäten angesiedelt hatten. Anfangs glaubten die Behörden durch Verbote derlei Demonstrationszüge verhindern zu können. Die Tschechen protestierten energisch gegen die Verbote und die Regierung fügte sich. Als die böhmische Statthalterei die Abhaltung eines Sokolfestes, zu welchem Zuzug aus ganz Böhmen veranstaltet wurde, untersagte, legte Abgeordneter Dr. Herold in Form eines Dringlichkeitsantrages gegen dieses Verbot Verwahrung ein. Er legte am 13. Juni 1896 dar, die Tschechen seien in ganz Böhmen heimatsberechtigt und lassen eine nationale Teilung des Landes nicht

Digitized by Google

zu. Die Statthalterei habe aber in dem Verbote von einem berechtigten Heimatsgefühle der Deutschen auf ihrem Gebiete gesprochen. Ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet mit einem besonderen Sprachenrechte der Deutschen könne nicht konstruiert werden und daher hätten die Deutschen nicht das Recht, von einem Einbruch in deutsches Gebiet zu sprechen. Graf Badeni erwiderte, das Verbot sei nicht mit Rücksicht auf nationale Fragen erfolgt, sondern um Zusammenstöße zu verhindern und die Ordnung zu wahren. Die Majorität des Hauses lehnte darauf die Dringlichkeit des Antrages Herold ab.

Der Streit über die Anerkennung eines deutschen Sprachgebietes dauerte fort und die tschechischen Vertreter leugneten unter Berufung auf das böhmische Staatsrecht das Vorhandensein einer rein deutschen Bevölkerungszone in Böhmen. Sie verlangten die volle sprachliche Gleichberechtigung für die kleinsten tschechischen Minoritäten. Abgeordneter Kramař sagte diesbezüglich am 14. Dezember 1896:

> Sie sagen, daß Sie ein geschlossenes Sprachgebiet wollen. Herr Kollege Funke hat das sehr schön ausgedrückt, er wolle die rechtliche Konstatierung der tatsächlichen Scheidung. Ich protestiere dagegen, es gibt kein geschlossenes Sprachgebiet. Es gibt einzelne kleine Bezirke im Egerland und um Asch herum, welche da eine Ausnahme bilden, das sind historische Ausnahmen und für historische Ausnahmen haben wir eine gewisse Empfindung. Aber sonst muß ich sagen, daß wir von einem geschlossenen Sprachgebiete nichts wissen. Und wenn Sie mit den zwei Prozent oder so etwas böhmischer Bevölkerung kommen, so verlangen Sie von mir nicht, daß ich Akten zitiere, wie Sie diese Volkszählung durchgeführt haben.

Der Jungtschechenklub stellte am 30. Oktober 1896 durch Dr. Pacak einen Dringlichkeitsantrag, der einen weiteren Vorstoß in der Sprachenfrage bedeutete:

> Die Regierung wird aufgefordert, nachdem in Gemäßheit der bestehenden Gesetze im ganzen Umfange des Königreichs Böhmen und der Länder der böhmischen Krone beide Sprachen, sowohl die böhmische als die deutsche als gleichberechtigte Landessprachen bei allen Staatsbehörden zu gelten haben, der faktische Zustand der Sprachenverhältnisse jedoch dem Gesetze nicht entspricht, da ungesetzlicherweise faktisch im sogenannten inneren Dienst nur deutsch amtiert wird, die bestehenden Gesetze in dieser Hinsicht strenge durchzuführen und der gesetzlich geltenden Gleichberechtigung der böhmischen Sprache mit der deutschen in der gesamten Staatsverwaltung der Länder der böhmischen Krone, auch bezüglich Schlesiens der polnischen Sprache faktische Geltung zu verschaffen, zur Durchführung der Gleichberechtigung notwendige Verfügungen zu treffen und insoferne und insoweit die Gesetze hierzu bei den jetzigen Verhältnissen nicht ausreichen, entsprechende Gesetzesvorlagen bei den kompetenten, gesetzgebenden Körperschaften einzubringen.

In der Begründung berief sich der Antragsteller auf die vernewerte Landesordnung vom 10. Mai 1627 und 10. Mai 1628, die durch kein Landesgesetz derogiert und durch keinen anderen Staatsakt

Digitized by Google

außer Kraft gesetzt wurde, sowie auf den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867. Diese Landes- und Staatsgrundgesetze führte Dr. Pacak aus, enthalten nirgends eine Distinktion einer äußeren und inneren Dienstsprache, einer Verhandlungs- oder Amtssprache. Jede Eingabe ist daher nach den geltenden Gesetzesbestimmungen in dem sogenannten äußeren und inneren Dienste, in der Sprache der Eingabe, wenn dieselbe eine der Landessprachen ist, zu erledigen. Dem widerspricht der bestehende faktische Zustand bei allen Staatsbehörden der Länder der böhmischen Krone. Bei den Finanz-, Zoll-, Eisenbahn-, Post-, Steuer-, Berg- und politischen Behörden wird die Gleichberechtigung nicht einmal im äußeren Dienste gewahrt und im inneren Dienste ausschließlich die deutsche Sprache gehandhabt. Man beruft sich zur Begründung dieses ungesetzlichen Zustandes auf Ministerialverordnungen aus der Zeit des Absolutismus vom 23. Mai 1852 und 30. Juni 1852, welche sogar gegen die Bestimmungen der damaligen sogenannten Verfassung, kaiserliches Patent vom 4. März 1849, § 2, Absatz c, verstoßen. Beim Obersten Gerichtshofe wird nach dem Statute vom 7. August 1850 in Zivilsachen nur deutsch judiziert und trotz der Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 in Strafsachen gleichfalls nur deutsch verhandelt. Ferner verwies Dr. Pacak auf die für Galizien bestehende Sprachenverordnung vom 4. Juni 1869, welche die Gleichberechtigung der polnischen Sprache im inneren Dienste der Staatsbehörden in Galizien regelt. Die Regierung Badeni habe versprochen, den berechtigten nationalen Forderungen der Völker entgegenzukommen und der Justizminister eine Regelung der Sprachenfrage durch das Gesamtministerium zugesagt.

Am 6. November 1896 wurde über diesen Sprachenantrag Pacaks verhandelt. Vor Beginn der Debatte über die Dringlichkeit gab Graf Badeni folgende Erklärung ab:

Ich habe die Ehre zunächst auf meine wiederholten Erklärungen und Auseinandersetzungen bezüglich der nationalen und sprachlichen Frage im allgemeinen zu verweisen. Was speziell das Königreich Böhmen betrifft, so hat die Regierung, welche die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit beider dieses Land bewohnenden Nationalitäten nicht verkennt, die Erfüllung sachlich begründeter, mit den allgemeinen Interessen der Staatsverwaltung vereinbarlicher Aufforderungen im Bereiche der Justiz- und Verwaltungspflege unter den von mir bereits im Budgetausschusse angedeuteten Voraussetzungen in Aussicht gestellt.

Seitdem ist kein wie immer geartetes Moment zu verzeichnen, welches der Regierung Anlaß zu bieten vermöchte, ihre Auffassung in der Sprachenfrage zu ändern oder zu modifizieren.

Die Regierung ergreift diese Gelegenheit, um nochmals zu wiederholen, daß ihr das Ziel, die Herstellung des nationalen Friedens und demgemäß auch die Ordnung der Sprachenverhältnisse unverrückbar feststeht und daß sie, eben damit dieser Friede ein dauernder bleibe, bei ihren diesbezüglichen Bestrebungen die Pflicht nicht außerachtlassen darf, berechtigte nationale Interessen nach Kräften zu wahren und nach Möglichkeit miteinander in Einklang zu bringen.

Digitized by Google

Im Sinne dieser Anschauungen wird die Regierung ihr künftiges Vorgehen einrichten, muß sich jedoch gegen jede überstürzte, von den Einflüssen des Augenblickes eingegebene Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit aussprechen. Möge das Haus durch die heutige Debatte die Durchführung der von Wohlwollen und Objektivität erfüllten Absichten der Regierung nicht erschweren.

Abgeordneter Freiherr v. Scharschmid wendete gegen die Begründung des Antrages Pacak ein, daß die vernewerte Landesordnung schon durch die Justizgesetzgebung vom Jahre 1781 aufgehoben erscheint, soweit es sich darin um prozessuale Bestimmungen handle. Die Frage der Landesüblichkeit einer Sprache sei eine quaestio facti, nicht quaestio juris. Übrigens habe schon eine Instruktion Kaiser Ferdinand III. für die Prager Appellationskammer vom Jahre 1644 im Artikel XXV, während noch die vernewerte Landesordnung bestand, verfügt, daß, was die relationes actorum betrifft, die Vorträge stets in deutscher Sprache gehalten werden sollen. Seit 1627 wurden alle Eintragungen in die Instrumentenbücher der Landtafel nur in deutscher und lateinischer Sprache vorgenommen. Der Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes regelt die Beziehungen der einzelnen Staatsbürger zur Staatsgewalt, während die Festsetzung der Sprache im inneren Dienste der Behörden auf ein anderes Gebiet gehört und ein Recht des Staates bildet, und zwar da die Staatsverwaltung in dieser Beziehung durch kein Gesetz beschränkt wurde, von den Deutschen auch ganz als Recht der Exekutive anerkannt worden ist. Der oft gehörte Vorwurf, die Autoren dieses Staatsgrundgesetzes hätten versäumt, die deutsche Sprache als innere Amts-, als Staatssprache zu erklären, zeigt nur, daß die deutschen Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften vermeiden wollten, die Empfindlichkeit der anderen Nationalitäten zu verletzen, daß sie aber auch darauf gerechnet haben, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer geregelten Staatsverwaltung und eines allgemeinen Verständigungsmittels im Staatsdienste, in welchem die anderen Nationalitäten die historisch bewährte Bürgschaft ihres Volkstums fanden, sich erhalten oder Bahn brechen werde. Erst durch das Sprachenmemorandum vom Jahre 1879 und nach der Sprachenverordnung vom Jahre 1880 wurde diese Frage in Deutschböhmen auf die Tagesordnung gesetzt und es wurde durch den Antrag des Grafen Wurmbrand und den im Jahre 1880 eingebrachten Sprachgesetzentwurf (Scharschmid) versucht, die Grundsätze festzustellen, deren Beobachtung die Erhaltung des Staatsganzen ermöglichen. Gegen den Antrag Pacak müsse man stimmen, weil er die Voraussetzung enhält, daß der Gebrauch der deutschen Sprache im inneren Dienste ein ungesetzlicher Zustand sei, während die Deutschen nicht dafür stimmen können, daß die im Sprachenmemorandum vom Jahre 1879 angestrebte Vielsprachigkeit im inneren Dienste ihre lähmende Verwirrung auf die ganze Verwaltung übe. Was aber die Regelung der äußeren Geschäftssprache betrifft, wurde sie immer als ein Gegenstand der Gesetzgebung erklärt. Der Erlassung eines Gesetzes über die

Digitized by Google

Gerichtssprache widersetze man sich nicht. Aber die Regelung derselben durch eine Sprachenverordnung müsse bekämpft werden. Der gegenwärtige Moment erscheine in Böhmen jedoch für eine Verständigung nicht geeignet. Die Sprachenverordnung vom Jahre 1880 wurde bekämpft, weil die Regelung der Sprachenfrage nur im Gesetzeswege zulässig erscheint und bis dahin die Bestimmungen der Gerichtsordnung und des Patentes vom Jahre 1854 zur Anwendung kommen, daß Parteien im Verkehre bei Gericht sich derjenigen Sprache bedienen, die am Orte des Gerichtes üblich ist. Diese Sprache zu bestimmen wird als Sache der Judikatur im einzelnen Falle angesehen und diese Ansicht in Übereinstimmung mit dem Obersten Gerichtshofe befunden, daß in Deutschböhmen die Eingaben nur in deutscher Sprache anzunehmen seien, weil die deutsche Sprache dort die allein landesübliche ist.

Im deutsch-böhmischen Ausgleich vom Jahre 1890 wurde darauf verzichtet, die Forderung der Aufhebung der Sprachenverordnung Stremayrs vom Jahre 1810 sofort zu stellen. Man beschränkte sich auf die Verordnung Schönborns vom Jahre 1890, durch welche beim Oberlandesgerichte ein deutscher Senat für Disziplinar- und administrative Angelegenheiten errichtet und für welchen eine Anzahl von Oberlandesgerichtsräten ernannt wurde, von welchen die Kenntnis beider Landessprachen nicht gefordert wird und in welcher davon gesprochen wurde, daß im deutschen Sprachgebiete die Forderung der Kenntnis beider Landessprachen bei Gerichtsbeamten auf das Maß des jeweiligen dienstlichen Bedarfes zu beschränken sei. Zugleich wurde stipuliert, daß nach der Durchführung der vereinbarten Abgrenzung der Bezirke eine Revision der Sprachenverordnung im Einvernehmen beider Nationen stattfinden werde. Hierbei ist ausdrücklich der Beisatz in den Protokollen enthalten, daß sich beide Parteien die Wahrung ihres prinzipiellen Standpunktes vorbehalten. Wie die Vorgänge bei der Entsendung des utraquistischen Abgeordneten Heinrich als Vertreter der Deutschen in den Landesschulrat von Seite der Stadtgemeinde Prag, die Vorgänge bei der Aufteilung der nationalen Vertreter im Landtage für die Kommissionen und die Invasionen tschechischer Festzüge in deutsches Gebiet zeigen, sei der Moment für eine Verständigung in der Sprachenfrage noch immer nicht günstig. Das bestehende Mißtrauen könne nur gebannt werden, wenn die Erklärungen des Ministers im Budgetausschusse über Kuriengesetz, Abgrenzung der Bezirke und die Sprachenverordnung, bei Anerkennung der sachlichen Bedürfnisse durch tatsächliche Regierungshandlungen entschiedenen Ausdruck finden und die ungerechten Angriffe von tschechischer Seite eingestellt werden.

Im Verlaufe der Debatte, in welcher auch Abgeordneter Dr. Ruß das Wort ergriff, wies derselbe darauf hin, daß der Antrag Pacak, angesichts der Fülle der Probleme, die er lösen soll, am Ende einer Session nicht erledigt werden könne, daß die Lösung der Sprachenfrage dringlich sei, aber nicht die Annahme des Antrages Pacak. Die

Digitized by Google

Einbringung des Antrages habe daher nur einen politischen Zweck. Dr. Ruß stellte fest: Das deutsche Volk in Böhmen und seine Vertreter haben in der Sprachenfrage derzeit keinerlei Konzessionen gemacht, welche als von ihnen ausgehend betrachtet werden können. Man möge daher nicht von vorneherein den Wunsch oder die Hoffnung eines Einzelnen akzeptieren als Form einer Konzession, welche das deutsche Volk gemacht hätte, von seinen Rechten etwas vergebend oder zurücktretend. Die Deutschen in Böhmen stehen heute noch auf der Forderung, daß sie als Deutsche in Böhmen gleichberechtigt sind mit den Deutschen in Steiermark oder Tirol und daß sie einen anderen Zwang nicht dulden werden, als denjenigen, welcher ihnen die Staatseinheit auferlegt.

Von den slawischen Rednern sprach sich Abgeordneter Jaworski namens des Polenklubs gegen die Dringlichkeit des Antrages Pacak aus, um einerseits die Verständigung auf den Boden des böhmischen Landtages zu verlegen und anderseits eine überstürzte Verhandlung der Verständigung im Interesse des Gelingens desselben zu verhindern.

Prinz Friedrich Schwarzenberg befürwortete die Dringlichkeit des Sprachenantrages, da der Feudaladel die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung als ersten Punkt in sein Programm aufgenommen hatte und immer entschlossen sei, für den kulturellen Aufschwung und die nationalen Verhältnisse in Böhmen gemeinsam mit den Vertretern des tschechischen Volkes einzutreten; der Feudaladel stimme für den Antrag, ohne seinen autonomistischen Standpunkt aufzugeben und ist sich dessen bewußt, daß die prinzipiellen Beschlüsse über diese Frage den Landtagen vorzubehalten sind. Der gestellte Antrag enthalte auch nur die Aufforderung an die Regierung, gewisse Schritte zu unternehmen und gewisse Gesetzesvorlagen zu unterbreiten. Dazu habe sich die Regierung bereit erklärt, indem sie betonte, sie sei bereit, der böhmischen Frage näher zu treten. Die Tschechen wären den Deutschen für jedes Entgegenkommen bei Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen dankbar. Prinz Schwarzenberg plädierte dafür, daß zunächst die obligatorische Erlernung der tschechischen Sprache an allen Schulen Böhmens durch ein Landesgesetz festgelegt werde.

Die Dringlichkeit des Antrages Pacak fand schließlich doch nicht die nötige Zweidrittelmehrheit. Der Antrag wurde geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Wie der radikale Flügel des Jungtschechenklubs über die Gegenforderung der Deutschen in Böhmen dachte, welche neben der nationalen Abgrenzung, bei der von den Tschechen angestrebten Änderung der Landesordnung auch die Schaffung nationaler Kurien im Landtage als Voraussetzung jeder Verständigung verlangten, erfuhr man aus der Rede Vašatys vom 18. Januar 1897.

Das böhmische Volk hat das Recht und verlangt es seit Jahren, daß die geltenden Gesetze befolgt werden. Graf Badeni und seine Mäkler haben aber im Vorjahre schon in der Öffentlichkeit ausposaunt, daß dafür

Digitized by Google

den Deutschen die Kurien im böhmischen Landtage gegeben werden sollen. Für ein gesetzliches Recht, für eine Amtspflicht der Regierung sollen wir eine Konzession unseren deutschen Landsleuten geben, bevor wir ihnen gleichgestellt sind. Zur Gleichstellung gehört vor allem, daß die Sprachengleichheit im ganzen Königreiche und in allen böhmischen Ländern mathematisch gleich durchgeführt ist, daß die Wahlordnung gerecht abgeändert wird und diese Abänderung Gesetzeskraft erlangt, kurz, daß alle Unebenheiten fallen. Dann erst kann nach meiner Überzeugung von der Gewährung nationaler Kurien gesprochen werden.

Unter solchen Verhältnissen war an eine baldige Verständigung über die nationale Frage in Böhmen vorläufig nicht zu denken. Die Vertreter der übrigen nichtdeutschen Nationalitäten im Abgeordnetenhause hielten sich in der Sprachenfrage nach dem Vorbilde der jungtschechischen Taktik. Baron Georg Wassilko verlangte in Form einer Interpellation am 10. März 1896 die Anbringung rumänisch-deutsch-ruthenischer Amtstafeln an allen Amtsgebäuden der Bukowina.

Da im Jahre 1894 die deutsch-slowenische juridisch-politische Terminologie in der Staatsbuchdruckerei erschienen war, verlangte Abgeordneter Dr. Ferjančič am 27. April 1896 die Durchführung des § 27 des Patentes vom 7. August 1850 über die Organisation des Obersten Gerichtshofes, damit Entscheidungen und Gründe dieses Gerichtshofes auch in slowenischer Sprache hinausgegeben werden.

Von der Volkszählung erwarteten die Tschechen eine ihren Bestrebungen günstige statistische Feststellung des Geltungsgebietes ihrer Sprache und mahnten bereits am 20. Dezember 1895, bei der kommenden Volkszählung im Jahre 1900 die Gleichberechtigung strenger dadurch zu wahren, daß die Rubrik „Umgangssprache" auf den Zählungsbogen durch eine der wahrheitsgetreuen Sicherstellung der Nationalität besser dienliche Rubrik: „Muttersprache" zu ersetzen sei.

Die Beamtenschaft und die Parteien.

Gefahr für die Unabhängigkeit des Richterstandes — Kampf gegen den Kielmanseggschen Beamtenerlaß — Mißbilligung des Kaisers über die politische Agitation der Beamten — Regelung der Disziplinarfragen — Gesetze zur Regelung der Beamtengehalte und Pensionen — Streit wegen der „Lagergesetze".

Eng verknüpft mit dem Kampfe um die Regelung der Sprachenfrage war die Schaffung eines nationalen Beamtenstandes. Im

Digitized by Google

Dezember 1895 verlangte Abgeordneter Dr. Pacak in seiner Broschüre über die Regelung der Sprachenverhältnisse in Böhmen von sämtlichen Beamten des Kronlandes die Kenntnis beider Landessprachen, um damit die Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Dienstsprache verschwinden und den Begriff eines geschlossenen deutschen Sprachgebietes gegenstandslos zu machen. Ein Zeitraum von zehn, höchstens fünfzehn Jahren würde genügen, diese Zweisprachigkeit aller Beamten zur Tatsache werden zu lassen. Den im Amte befindlichen Beamten wäre eine Frist zur Erlernung der zweiten Landessprache einzuräumen. Auf diesem Wege, der via facti sollte die volle Slawisierung von Justiz und Verwaltung in Böhmen angebahnt werden und weil dies die Deutschen voraussahen, traten sie mit der Forderung auf, im deutschen Gebiete nur deutsche Beamte dulden zu wollen.

Jede Budgetdebatte brachte Klagen aller Nationalitäten gegen Beamte und Richter, die sich der nationalen Bewegung nicht anschlossen. Nicht die Objektivität des Beamten, die Betätigung seiner nationalen Gesinnung wurde verlangt. Gegen Beamte, die sich der Parteibewegung nicht anschlossen, wurden Anschuldigungen persönlicher Art erhoben und die Unabhängigkeit des Richterstandes wurde untergraben. Graf Gleispach nahm sich der angegriffenen Justizbeamten am 18. Januar 1897 warm an. Er bat die Abgeordneten, Beschwerden gegen Richter im Dienstwege an die Justizverwaltung zu leiten, um nicht dem Vorwurfe zu begegnen, daß sie brave, tüchtige Männer ohne Berechtigung in der Öffentlichkeit in empfindlicher Weise getroffen haben, welche in kleinen Orten leben, gegen solche Beschuldigungen nicht abgehärtet sind und sie geradezu als Peitschenhiebe, als Angriffe auf ihre Ehre empfinden.

Je mehr das Beamtentum durch die nationale Agitation in das politische Getriebe hineingezogen wurde, desto entschiedener verlangte es die Verbesserung seiner Standesverhältnisse und seiner materiellen Lage. Alle Parteien und in erster Reihe die radikalen Gruppen stritten sich um die wahlagitatorische Unterstützung der Beamten und versprachen ihren Wünschen alle Unterstützung.

Die Regierung Kielmansegg, eine reine Beamtenregierung, hatte sich mißliebig gemacht, als sie das agitatorische Gehaben der Beamten durch Erlässe einschränkte. Da diese Verfügungen durch den Grafen Badeni nicht rasch genug beseitigt wurden, brachte Abgeordneter Dr. Steinwender am 22. Oktober 1895 einen Dringlichkeitsantrag ein und verlangte die Aufhebung des Beamtenerlasses, welcher für Staatsdiener auch das Verbot enthielt, ihre Beschwerden über ihre materielle Not in der Öffentlichkeit zu vertreten, der ihnen das Petitionsrecht an die Vertretungskörper beschränkte und sie verhindern sollte, bei Wahlen an der Parteiagitation persönlich sich zu beteiligen. Der Antragsteller bezeichnete diesen Erlaß als den Staatsgrundgesetzen widersprechend, der Freiheit und dem Ansehen der Beamten abträglich und verlangte die Vorlage einer Dienstpragmatik.

Digitized by Google

Abgeordneter Steiner interpellierte am 24. Oktobee 1895 wegen der Aufhebung des zweiten Kielmanseggschen Beamtenerlasses, der die Behörden verpflichtete, über das politische Verhalten der Beamten an die Aufsichtsbehörden zu berichten.

Kurz darauf erklärte Graf Badeni in der Debatte über das Budget am 10. Dezember 1895, die Regierung könne unmöglich die Führung der Politik aus der Hand geben. Sache jedes Beamten sei es, das Verhältnis zwischen seinem Gewissen und den durch den Dienstantritt übernommenen Verpflichtungen zu regeln und sich ganz in den Dienst des Kaisers und des Staates zu stellen. Es ist in erster Linie Sache der Regierung, für die Beamten zu sorgen und es ist in erster Reihe Sache der Beamten, die Interessen der Regierung zu vertreten. Der Regierung kann es aber unmöglich gleichgiltig bleiben, wenn man es versucht, leichtfertig die Subalternen gegen die Vorgesetzten und umgekehrt auszuspielen.

Abgeordneter Steiner erwiderte dem Grafen Badeni namens der Christlich-Sozialen:

> Wir können nicht zugeben, daß man nur ein Jota von den staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechten der Beamtenschaft nimmt. Ich protestiere auch entschieden gegen die Äußerung des Ministerpräsidenten, daß die Beamten Diener der Regierung sind. Sie sind Diener des Staates und nicht Diener der Regierung. Der Beamte muß außerhalb seines Dienstes seine freie Meinungsäußerung haben, seiner politischen Überzeugung freien Ausdruck geben können und wenn die Beamten jetzt in dem Kampfe in Wien rechtlich gedacht und sich auf die Seite derjenigen gestellt haben, welche nicht nur in Versammlungen das Interesse der Beamten wahren, sondern auch hier im Hause, dann ist es die Pflicht der Regierung, derartige Einschränkungen nicht zu dulden.

Die Beamtenerlässe blieben weiter in Wirksamkeit und am 25. Februar 1896 mahnte Abgeordneter Prof. Blažek neuerlich, sie aufzuheben, weil auch die Hochschulprofessoren förmlich unter Polizeiaufsicht gestellt waren und in gewissen Fällen dadurch die Lehrfreiheit beschränkt erschien. Das Exekutivorgan dieser Polizeiaufsicht sollte der jeweilige Dekan sein, dem zugemutet wurde, über das politische Verhalten seiner Kollegen der Statthalterei Bericht zu erstatten. Dadurch war der Regierung eine Handhabe geboten zur Verfolgung jedes mißliebigen Professors.

Unterrichtsminister Baron Gautsch erklärte diese Befürchtungen für unbegründet. An die Schmälerung der Lehrfreiheit durch den Beamtenerlaß habe man niemals gedacht. Unrichtig sei es, daß es den akademischen Funktionären zukomme, „politische Referate" über ihre Kollegen zu erstatten. Die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung habe durch spezielle Anordnungen diese Befürchtung gegenstandslos gemacht; die sogenannte periodische Berichterstattung werde künftig ganz entfallen.

Die Christlich-Sozialen traten in ihren Wählerversammlungen und Vereinen mit aller Energie gegen den Einfluß der Beamtenerlässe

Digitized by Google

auf das Wahlrecht ein und waren bemüht, ihre antisemitische Agitation durch amtliche Organe zu betreiben. Auf dem Balle des Schulvereines der Beamtentöchter in Wien äußerte sich der Kaiser gegen dieses terroristische Treiben der Christlich-Sozialen und sprach seine Mißbilligung gegen das Verhalten der Beamten aus, die sich ihrer Agitation anschlossen. Der Kaiser sagte dem Sektionschef Heinrich Ritter v. Wittek, der den Monarchen auf dem Balle empfing, er sei überzeugt, daß die Beamtenschaft sich des gegebenen Zeichens der kaiserlichen Zuneigung nicht nur durch Eifer und Treue im Dienste, sondern auch durch ihre politische Haltung würdig zeigen werde.

Im niederösterreichischen Landesausschuß wurde diese Äußerung des Kaisers erörtert und in einer der stürmischen Sitzungen des Landtages, nach der Verweigerung der Bestätigung der Bürgermeisterwahl, rief Dr. Lueger dem Statthalter Grafen Kielmansegg zu, er möge mit der christlich-sozialen Opposition nicht so umspringen, nicht die christlich-soziale Partei, sondern die Regierung ziehe die Krone in die Debatte und mache den Kaiser für sich zum Agitator. Er, Redner, respektiere den Willen der Krone, aber einem Badeni werde er nicht weichen.

Abgeordneter Dobernig verlangte am 2. März 1896 nochmals die Aufhebung des „Maulkorberlasses". Der vom Grafen Badeni als überflüssig und bedauerlich bezeichnete Erlaß Kielmanseggs war auch gegen Volksschullehrer zur Anwendung gelangt und Abgeordneter Dobernig bezeichnete den Erlaß als eine Verletzung des § 13 des Staatsgrundgesetzes, da er auch der Lehrerschaft das Recht nehme, in Wort und Schrift ihre Meinung zu äußern. Die Regierung ließ unter dem Drucke des Parlamentes die Erlässe fallen. Ihren ursprünglichen Zweck, dem Rassenkampfe und dem nationalen Kampfe, dem sich auch die Beamtenschaft angeschlossen hatte, Einhalt zu tun, hatten sie nicht erfüllt, dagegen erhöhten sie die politische Erregung, lockerten die Disziplin und drängten die Beamten in die Organisationen zum Schutze ihrer Standesprivilegien, die anderseits enge mit dem eifrigen Bestreben zusammenhingen, auch die bedauerliche materielle Lage der unteren Beamtenkategorien zu verbessern. Dem Drucke dieser Organisationen und deren Unterstützung durch die Parteipolitik mußte sich die Regierung fügen und die materielle Lage der Staatsdiener aller Kategorien den veränderten Lebensbedingungen anpassen. Graf Badeni erklärte am 6. Dezember 1895 im Ausschuß für die Dienstpragmatik, die Regierung bereite eine Vorlage zur Erhöhung der Beamtengehalte vor und wolle das Pensionsgesetz revidieren. Was die gesetzliche Regelung der Disziplinarvorschriften betreffe, werde die Regierung den vom Grafen Taaffe aufgestelllen Grundsatz fallen lassen, daß die Disziplinarfrage nicht in die Kompetenz der Legislative gehöre und nur durch die Exekutive gelöst werden könne.

Am 3. Juni 1896 legte Graf Badeni zunächst ein Disziplinargesetz für Staatsbeamte vor.

Abgeordneter Steiner brachte am 13. Juni einen Dringlichkeits-

Digitized by Google

antrag ein, in welchem die Regierung aufgefordert wurde, diesen bloß die Disziplinarbehandlung der Staatsbeamten betreffenden Entwurf zurückzuziehen und im folgenden Sessionsabschnitt eine Dienstpragmatik vorzulegen und das Disziplinarrecht mehr den Anforderungen der Jetztzeit in bezug auf Strafmittel, Zusammensetzung der Disziplinarkommissionen, Verhängung von Disziplinarstrafen und präzise Fassung der einzelnen Gesetzbestimmungen anzupassen, während das von der Regierung dem Hause vorgelegte Disziplinargesetz im reaktionären Geiste abgefaßt war und nachhaltige Verbitterung in den Reihen der Staatsbeamten hervorrief, indem es längst abgeschaffte Disziplinarstrafen wieder einführte, das Strafrecht der Amtsvorstände erweiterte und ihnen die Erteilung eines Verweises zuerkannte, die bis jetzt der Disziplinarkommission zugewiesen war. Von der Bestrafung durch Verkürzung der Aktivitäts- und Pensionsbezüge erschien in der Vorlage ein viel zu ausgedehnter Gebrauch gemacht.

Die Majorität lehnte am 15. Juni die Dringlichkeit des Antrages Steiner ab. Das Disziplinargesetz war an den Ausschuß für die Dienstpragmatik gewiesen worden, blieb aber unerledigt.

Von allen Parteien gedrängt, legte die Regierung am 20. Februar 1896 den Entwurf eines Gesetzes vor, welcher die Versorgungsgenüsse der Zivilstandesbeamten (Staatslehrpersonen), dann der Diener, sowie deren Witwen und Waisen regeln sollte.

Am 26. März brachte Graf Badeni acht weitere Vorlagen im Abgeordnetenhause ein, welche die Änderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873 über die Regelung der Bezüge der aktiven Staatsbeamten, Staatsdiener, Hochschul- und Mittelschulprofessoren, des Lehrerpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten, sowie die Dotationen der katholischen und griechischen Seelsorgegeistlichkeit betrafen.

Außerdem verlangten die Abgeordneten Dobernig und Marchet am 27. März 1896 die Schaffung der Invaliditäts- und Altersversorgung der Privatbeamten und deren Witwen- und Waisenversorgung. Graf Badeni verwies in Beantwortung der diesbezüglichen Interpellationen am 3. Juni auf die Schwierigkeiten der finanziellen Lösung dieser Frage und mahnte zur Vorsicht. Er hatte bezüglich dieser Institutionen Spezialerhebungen angeordnet und für diese eine Summe von 12.000 fl. in das Budget eingestellt.

Am 15. April 1896 berichtete Abgeordneter Hofrat Beer über die Regierungsvorlage, betreffend die Versorgung der Zivilstaatsbeamten. Er legte den Fortschritt dar, den dieses Gesetz bedeute, mahnte aber, bei der Regulierung dieser Verhältnisse die Lage der Staatsfinanzen nicht außeracht zu lassen, da noch eine Reihe anderer Gesetzentwürfe zur Beratung gelangen werden, welche die materielle Besserung der Beamten zum Gegenstande haben. Die Vorlage zur Versorgung der Zivilstaatsbeamten wurde am 20. April vom Abgeordnetenhause, am 28. April im Herrenhause nach dem Berichte des Freiherrn

Digitized by Google

v. Czedik genehmigt. Die vom Herrenhause beantragten Abänderungen an dem Entwurfe erhielten die Zustimmung des Abgeordnetenhauses und das Gesetz konnte am 14. Mai 1896 sanktioniert werden.

Die Erledigung der übrigen Beamtenvorlagen verzögerte sich im Budgetausschusse. Das zur Äußerung über die Vorlagen eingesetzte Subkomitee, das sich mit der Bedeckungsfrage der Kosten der Gehaltsregelungen beschäftigte, wartete auf das nötige statistische Material, das die Regierung liefern sollte. Die Regierung hatte die Gesetzentwürfe als sogenannte „Lagergesetze" eingebracht. Die vom Hause genehmigten Gesetze sollten erst dann in Wirksamkeit treten, wenn durch die in gleichzeitiger Beratung stehende Steuerreform die nötigen Mittel zur Deckung der Kosten der Beamtengehaltsregulierungen beschafft sein würden. Abgeordneter Dr. Ruß verlangte im Wege eines Dringlichkeitsantrages die rasche Beratung der Vorlagen durch den Budgetausschuß, der jedoch mit Rücksicht auf die Bedeckungsfrage am 2. Juni 1896 diesem Wunsche nicht nachkommen zu können erklärte. Der Ausschuß erhielt eine Frist von 14 Tagen nach Wiedereröffnung des Sessionsabschnittes im Herbst zur Berichterstattung.

Erst am 24. November 1896 berichtete Abgeordneter Beer über die weiteren Vorlagen zur Regelung der Beamtengehalte. Finanzminister Dr. v. Bilinski befürwortete die Annahme des ganzen Komplexes dieser Vorlagen, mit denen die Regierung einer Pflicht gegenüber den Beamten nachkomme. Als Kosten dieser Gehaltserhöhungen nahm die Regierung die Summe von 11 Millionen Gulden in Aussicht. Dr. v. Bilinski erklärte neuerlich, die Regierung habe nicht die Absicht, eine besondere „Zwecksteuer" für die Bedeckung dieses Bedarfes zu schaffen und lehnte es ab, diesen Betrag den Überschüssen zu entnehmen. Die Bedeckung sollte dem Mehrertrag der indirekten Steuern nach der Steuerreform entnommen werden und erst nach deren Genehmigung sollte die Gehaltserhöhung in Wirksamkeit treten.

Angesichts der großen Last, welche durch die Gehaltsregulierung der Bevölkerung zugedacht war, beantragte Freiherr v. Dipauli, eine neue Vorlage auszuarbeiten, um zunächst nur die vier untersten Gehaltsstufen zu erhöhen, und zwar in einem Maße, daß die Bedeckung sofort beschafft werden könnte. Dieser Antrag wurde mit 180 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Das Haus beschloß in die Spezialdebatte einzugehen und lehnte die meisten Abänderungsanträge, darunter auch den Antrag des Abgeordneten Karl Max Graf Zedtwitz, das Gesetz mit dem ersten, des dem Tage der Kundmachung folgenden Monates in Wirksamkeit treten zu lassen, ab.

Ein Antrag des Abgeordneten Prof. Schlesinger, die Beamtengehalte von 20 zu 20 Jahren zu revidieren, wurde gleichfalls abgelehnt. Nach stürmischen Debatten und einer Unterbrechung der Sitzung auf 10 Minuten vor der entscheidenden Abstimmung wurde die Regierungsvorlage angenommen. Mit dem Vollzuge des Gesetzes, welches ursprünglich am 1. Juli 1897 in Wirksamkeit treten sollte, wurde das Gesamtministerium betraut.

Digitized by Google

Im Herrenhause gelangten die Beamtengehalts-Vorlagen nach dem Berichte des Freiherrn v. Czedik am 16. Januar 1897 zur Beratung. Der Schluß der Legislaturperiode stand unmittelbar bevor, die Sanktionierung dieser „Lagergesetze" konnte erst in der neuen Legislaturperiode nach den Neuwahlen erfolgen, man fürchtete das Präjudiz, daß ähnliche „Lagergesetze" auch in anderen legislativen Körperschaften beschlossen werden könnten und die Verfassungspartei des Herrenhauses erhob gegen diese Form von Gesetzen Einspruch.

Freiherr v. Lemayer führte aus, gegen „Lagergesetze" sprechen verfassungsrechtliche Bedenken, wenn auch die Staatsgrundgesetze dieselben nicht direkt verbieten. Der Augenblick, in dem ein Gesetz entsteht, ist der Augenblick seiner Publikation. Alle verfassungsmäßigen Erfordernisse zum Zustandekommen eines Gesetzes müssen in dem Augenblick gegeben sein, in welchem das Gesetz promulgiert wird, der promulgierte Inhalt des Gesetzes muß den Willen des allerhöchsten Gesetzgebers bilden und es muß die Zustimmung zu diesem Willen von jenen Vertretungskörpern erfolgen, welchen es verfassungsmäßig zusteht, zu diesem Gesetze die Zustimmung zu geben. So wenig man nach dem Regierungsantritt eines Monarchen ein Gesetz noch mit der Unterschrift seines Vorgängers auf dem Throne promulgieren kann, und so wenig man sich hierfür auf die seitens dieses Vorgängers erteilte Sanktion berufen könnte, so wenig scheint die Berufung auf die Zustimmung von Vertretungskörpern zulässig, welche nicht mehr existieren. Was soll geschehen, wenn die Bedeckungsgesetze vor Schluß der Legislaturperiode nicht zustande kommen? Ohne einen Abänderungsantrag zu stellen, sprach Freiherr v. Lemayer namens der Verfassungspartei über das Vorgehen der Regierung das Bedauern aus, weil sie die Mitglieder des Hauses in eine Zwangslage versetzt hatte, diese Gesetze nicht durch Widerspruch ganz zu verhindern.

Finanzminister Dr. v. Bilinski entschuldigte die Regierung damit, daß sie erwartet hatte, die Bedeckung der Gehaltsregulierung werde noch vor Abschluß der Legislaturperiode durch Vereinbarungen mit Ungarn über die Schaffung neuer indirekter Steuern ermöglicht werden. Theoretisch sei das erhobene Bedenken berechtigt. Vom Standpunkte der österreichischen Praxis gebe es aber eine Menge von Präzedenzfällen. Solche Fälle müssen vorkommen, wenn ein Abgeordnetenhaus infolge eines politischen Zwischenfalles aufgelöst wird. Solcher Gesetze, die noch vor Einberufung des neuen Hauses publiziert wurden, gebe es eine Menge. Das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 30. August 1891 erhalte sogar die Klausel: „Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes und mit der Kundmachung des Tages der Wirksamkeit dieses Gesetzes ist mein Justizminister betraut." Und da die Verhandlungen über dieses Gesetz mit Ungarn noch immer schweben, sei das Gesetz bis heute noch nicht kundgemacht. Das Gesetz über die obligatorische Erprobung der Handfeuerwaffen, das im April des Jahres 1888 beschlossen wurde, ist erst am 23. Juni 1891, und

Digitized by Google

zwar in einer neuen Legislaturperiode sanktioniert und publiziert worden. In der Verfassung selbst gibt es keine Bestimmung, welche das Recht des Kaisers in bezug auf die Zeit der Sanktion und Publikation von Gesetzen beschränkt.

Graf Friedrich Schönborn erklärte namens der Gruppe der Rechten auch die Ansicht zu teilen, daß die Verfassung keine Bestimmung enthält, welche die Regierung verpflichten, beziehungsweise die Krone binden würde, die Sanktion innerhalb eines bestimmten Termines vorzunehmen. Die Regierung habe wohl die Pflicht, ein von den Vertretungskörpern beschlossenes Gesetz möglichst bald der Krone zur eventuellen Sanktion zu unterbreiten. Die Entscheidung über die Sanktion sei in der Tat bisher nie ungebührlich verzögert worden. Die erhobenen praktischen Bedenken, welche Dr. v. Lemayer vorgebracht hat, seien nicht zu unterschätzen, die Möglichkeit eines Mißbrauches eines solchen Vorganges sei freilich auch nicht zu bestreiten. Allein man müsse erwägen, daß nicht immer die Sache so steht, daß es sich um ein einfaches aut-aut, um Ja oder Nein, um die Annahme oder Verwerfung eines hohen Prinzipes handelt, sondern oft um eine Reihe wichtiger Details, über die der Ressortminister erst im letzten Augenblick vor Schluß der Legislaturperiode schlüssig werden kann.

Namens der Mittelpartei erkärte Baron Sochor, auch diese teile die Ansicht, daß auf Grund der Verfassung eine Einschränkung in Ansehung des Termines für die Sanktion eines beschlossenen Gesetzes nicht bestehe und daher zu jeder Zeit, wo immer, ob nun das Abgeordnetenhaus aufgelöst wird oder nicht, die Sanktion der Krone an gar keinen Termin gebunden ist.

Nach diesen Erklärungen wurde die Vorlage unverändert angenommen. Die Sanktion derselben erfolgte erst nach dem Sturze des Kabinettes Badeni unter dem Regime Thun am 19. September 1898 und trat dann an dem Tage dieser Kundmachung in Wirksamkeit.

Außer den Gehaltsregulierungsgesetzen fiel in diese Periode auch die Reorganisation des Statuts der Sanitätsbeamten durch Abänderung der Gesetze vom 24. November 1876 und vom 30. April 1870, über welche Abgeordneter Dr. Kathrein am 17. Dezember 1895 berichtete. Er bezeichnete diese Gesetzesrevision als einen erfreulichen Fortschritt, da sie die materielle und soziale Lage der Bezirksärzte besserte und den Sanitätsdienst bei der Landesbehörde regelte. Das Herrenhaus stimmte der Vorlage bei, die am 5. Januar 1896 sanktioniert wurde.

Am 7. Mai 1896 verlangte Abgeordneter Pernerstorfer im dringlichen Wege die Regelung der Gehalte und Pensionen der Beamten und Diener der Staatsbahnen und beantragte die Einberufung einer Enquete. Gleichzeitig sollte für diese Beamtenkategorie eine Dienstpragmatik geschaffen werden. Das Haus lehnte die Dringlichkeit des Antrages ab.

Digitized by Google

Die Sprachenfrage in der Schule.

Minoritätsschulen — Galizische Schulverhältnisse — Polnisches Gymnasium in Teschen — Tschechisches Gymnasium in Troppau — Schlesischer Sprachenerlaß vom Jahre 1873 — Cillier Gymnasium — Zweite tschechische Universität — Agramer Universitätszeugnisse — Laibacher Rechtsakademie — Italienische Universität in Triest — Erweiterungsbauten für Universitäten und Gymnasien — Hydriatische Kliniken.

Wie bei den Ämtern, so hatten die Schulen allmählich einen nationalen Charakter erhalten, der Bildungsgang von den Volksschulen bis zur Hochschule war national ausgestaltet und der Kampf um die Schulen der Minoritäten in gemischtsprachigen Ländern währte fort. Wo sich die Gemeinden sträubten, Minoritätsschulen zu errichten, wurden sie durch die Behörden verhalten, die Kosten derselben zu tragen und die Länder und der Staat veranlaßt, die Beträge für dieselben in ihren Budgets zu erhöhen.

In der Schulkommission des böhmischen Landtages verlangte Abgeordneter Čelakovsky im Februar 1896 Erleichterungen für die Schaffung tschechischer Minoritätsschulen. Gegen diesen Vorschlag, der eine große Belastung der deutschen Gemeinden zur Folge hatte, nahmen die Deutschen eine ablehnende Haltung ein und weigerten sich, sich an der Debatte zu beteiligen. Die Tschechen strebten aber auch die nationale Expansion in Niederösterreich und insbesondere in der Reichhauptstadt Wien und die Errichtung von tschechischen Schulen daselbst an. Über Antrag des Grafen Palffy beschloß am 7. Januar 1897 das Abgeordnetenhaus mit 122 gegen 111 Stimmen in der Budgetdebatte eine Resolution, welche die Regierung aufforderte, der im X. Wiener Bezirke von den Tschechen errichteten privaten Komenskyschule das Öffentlichkeitsrecht zu verleihen.

In Galizien, über dessen Rückständigkeit in der Zahl der Schulen Polen und Ruthenen gleiche Klage erhoben, stellte das Fachblatt „Školnictvo" im März 1896 fest, daß das Land noch 4 Millionen Analphabeten zähle, daß 3000 Gemeinden keine Schule besaßen, daß 2000 Schulklassen wegen Mangel an Lehrkräften geschlossen wurden, trotzdem 1000 Lehrpersonen ohne Nachweis der Lehrbefähigung angestellt waren. Abgeordneter Eduard v. Gniewosz ergänzte diese traurige Schulstatistik Galiziens am 10. November 1896 in einer Rede, in welcher er darlegte, daß 700.000 Kinder gar nicht in der Lage seien, die Schule zu besuchen.

Digitized by Google

Polen und Tschechen in Schlesien drängten nach Vermehrung ihrer Bildungsstätten. Im August 1895 genehmigte die Regierung die Errichtung des polnischen Gymnasiums in Teschen und stellte die Dotation für diese Schule in das Budget für 1896 ein.

Am 2. März 1896 verlangte Abgeordneter Dr. Slama in einer Interpellation, die Regierung möge die einzige tschechische Mittelschule in Schlesien, das Gymnasium in Troppau, das 13 Jahre vorher aus privaten Mitteln gegründet worden war, in die Verwaltung des Staates übernehmen.

Abgeordneter Adamek interpellierte am 3. März 1896, warum die Regierung den Sprachenerlaß der Schlesischen Landesregierung zugunsten der deutschen Unterrichtssprache vom 16. Januar 1873 fortbestehen lasse, durch welchen die Zahl und Entwicklung der polnischen und tschechischen Schulen in Schlesien beschränkt erscheine. Der Erlaß stehe mit dem Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes, mit § 36 des Reichsschulgesetzes und mit § 39 des schlesischen Landesschulgesetzes in Widerspruch.

In den slowenischen Gebieten entwickelten sich gleiche Anforderungen für die nationale Schule. Für Kärnten und Steiermark verlangte Abgeordneter Gregorec am 17. Februar 1896 die Teilung des Landesschulrates und einen slowenischen Landesschulinspektor.

Die Frage der slowenischen Klassen am Cillier Gymnasium gelangte in der Budgetdebatte am 25. Februar 1896 neuerlich zur Erörterung. Abgeordneter v. Hofmann beantragte, für das im Jahre 1895 errichtete utraquistische Gymnasium 5000 fl. zu streichen und die Regierung aufzufordern, diese Schule an einen anderen Ort mit slowenischer Majorität zu verlegen. Bei namentlicher Abstimmung wurde der Abstrich mit 141 gegen 108 Stimmen abgelehnt. Ein Teil des deutsch-klerikalen Zentrums stimmte unter stürmischem Widerspruch der Linken mit der slawischen Majorität.

Am 10. November 1896 wiederholte im Budgetausschuß der Abgeordnete Hugo Fux den Antrag auf Streichung der Post „Cilli" für das Jahr 1897, aber der Ausschuß lehnte den Antrag mit 16 gegen 8 Stimmen ab. Trotzdem nahm Abgeordneter Dr. Foregger am 4. Januar 1897 bei Beratung des Budgets im Plenum den Antrag Fux auf. Die Post „Cilli" sollte gestrichen und die slowenischen Schüler in einem anderen slowenischen Gymnasium untergebracht werden. Er warf den deutschböhmischen Abgeordneten vor, daß sie zur Zeit der Koalition Windischgrätz-Plener die Frage der Errichtung des utraquistischen Cillier Gymnasiums nicht energisch genug unterstützt hätten. Es kam zur namentlichen Abstimmung über den Antrag Foregger und dieser fand zur Bestürzung der slawischen Parteien diesmal eine Majorität von 109 gegen 98 Stimmen. Es war eine Zufallsmajorität, da in dieser ersten Sitzung nach Weihnachten ein großer Teil der südslawischen Abgeordneten fehlte und die Deutsch-Klerikalen nicht mehr den Mut hatten, gegen den Antrag zu stimmen.

Digitized by Google

Die Regierung unterließ es, im Herrenhause die Wiedereinstellung der höheren Post für das Gymnasium in Cilli zu verlangen, half sich über diese Verlegenheit hinweg, ohne sich um das erteilte Mißtrauensvotum zu kümmern. Am 17. Juli gab das Unterrichtsministerium bekannt, daß die Cillier Parallelklassen zu bestehen aufhören, für die slowenischen Schüler derselben Vorsorge getroffen werde und die definitive Regelung der Frage der Errichtung des slowenischen Gymnasiums der Vereinbarung der Vertreter beider Volksstämme in der Steiermark vorbehalten bleibe.

In der Debatte über das Unterrichtsbudget erneuerten sich alljährlich die Forderungen nach Errichtung neuer nationaler Hochschulen und das Verlangen nach Befriedigung der Erfordernisse der bestehenden Hochschulen bezüglich ihrer baulichen Erweiterung und besserer, zeitgemäßer Ausgestaltung ihrer wissenschaftlichen Institute.

Abgeordneter Blažek trat am 25. Februar 1896 für die baldige Errichtung der zweiten tschechischen Universität in Mähren ein. Die 5·5 Millionen Tschechen begehrten das gleiche Recht auf zwei Universitäten, wie Deutsche und Polen. Die deutsche Universität in Prag zähle 1200, die dortige tschechische Universität 2500. Der wissenschaftliche Wettstreit würde durch Errichtung einer zweiten tschechischen Universität einen Ansporn erhalten. Als geeigneter Platz für letztere erscheine die Landeshauptstadt Brünn. Das tschechische Volk könne und werde von dieser Forderung nie und nimmer abstehen.

Als Abgeordneter Dr. Kaizl im Budgetausschuß diese Forderung erneuerte, verwies Freiherr v. Gautsch auf die finanziellen Schwierigkeiten und auf den Mangel entsprechender slawischer Lehrkräfte für den Hochschulunterricht. Immerhin könnte an die Errichtung der zweiten tschechischen Universität in Mähren in absehbarer Zeit gedacht werden und vielleicht wäre eine Form zu finden, welche auch den Wünschen und Bedürfnissen der Deutschen in Mähren entspräche.

Abgeordneter Biankini beantragte am 9. Juli 1895 eine Resolution, es sei die Regierung aufzufordern, im Interesse der kroatischen Jugend in Dalmatien, Istrien und Bosnien die Giltigkeit der an der philosophischen und juridischen Fakultät der Agramer Universität abgelegten Prüfungen in Österreich anzuerkennen, den kroatischen Universitätshörern aus den genannten Ländern an der Agramer Universität Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren und den dort erlangten Doktordiplomen Giltigkeit in Österreich zu gewähren. Diese Resolution wurde in der Budgetdebatte vom 25. Februar 1896 von der Majorität angenommen.

Abgeordneter Gregorec verlangte am 17. Februar 1896 in einem Resolutionsantrag, die Regierung möge darauf bedacht sein, daß, insolange die in Laibach bestandene Rechtsakademie nicht reaktiviert wird, an der Karl-Franzens-Universität in Graz für Gegenstände der judiziellen Staatsprüfung die ebenfalls schon bestandenen Lehrkanzeln mit slowenischer Vortragssprache wieder errichtet werden.

Digitized by Google

Dem Drängen der Italiener auf Errichtung einer Universität in Triest begegnete Freiherr v. Gautsch am 17. Dezember 1896 mit der Erklärung, die Unterrichtsverwaltung habe die Absicht, die italienischen Lehrkanzeln an der Universität Innsbruck auszugestalten und zu vermehren, trotzdem die Zahl der italienischen Hörer eine geringe sei.

Minister Freiherr v. Gautsch brachte am 15. Februar 1896 gleichzeitig Vorlagen ein, betreffend die Bedeckung der Kosten für Erweiterungsbauten zum medizinischen Institutsgebäude der tschechischen Universität in Prag, zum Ankaufe eines eigenen Gebäudes für das Staatsgymnasium Neusandec, für den Umbau der sogenannten Gewehrfabriksrealität in Wien für die Zwecke der medizinischen Fakultät der Wiener Universität und der Kosten des Neubaues für das dritte Staatsgymnasium in Krakau.

Im Herrenhause berichtete Professor Albert über den Antrag des Grafen Kurt Zedtwitz, welcher die Regierung aufforderte, an Spitälern und Kliniken hydriatische Einrichtungen zu fördern und Sorge zu tragen, daß die Prüfungskandidaten die therapeutischen Prozeduren der Wasserheilkunde ausreichend praktisch erlernen können. Dieser Resolutionsantrag wurde am 22. Dezember 1896 angenommen.

Regelung der Professorengehalte — Verstaatlichung der Kollegiengelder — Assistenten, Dozenten und Konstrukteure.

In dieser Periode erfolgte die Aufhebung der Kollegiengelder und die Regulierung der Gehalte der Professoren an den Universitäten. Abgeordneter Dr. v. Milewski erstattete am 28. November 1896 den Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten. Mit dieser Vorlage wurde das Prinzip der Verstaatlichung der Kollegiengelder gesetzlich festgestellt, womit sich im Ausschusse die Majorität von zehn gegen sechs Stimmen einverstanden erklärte. Abgeordneter Beer, dem das Referat zugedacht war, hatte infolge dieser prinzipiellen Entscheidung das Referat abgelehnt. Der Vorschlag, an den Hochschulen Österreichs im Gesetzeswege 60 Hofratsstellen zu schaffen, verwarf der Budgetausschuß, weil er an dem Prinzipe der Gleichheit und Avancementlosigkeit der Hochschulprofessoren nicht rütteln lassen wollte.

Abgeordneter Dr. Menger verwies darauf, daß die meisten Gutachten, die in der Frage der Kollegiengelder in Österreich und auch in Deutschland erstattet wurden, sich für eine Reform der Kollegiengelder, nicht aber für deren Verstaatlichung ausgesprochen hatten. Der Professor und Forscher soll nicht bloß als Beamter des Staates, sondern auch

Digitized by Google

als freier Lehrer eine Entlohnung erhalten. Als im Jahre 1875 die Frage der Aufhebung der Kollegiengelder das erstemal im Hause erörtert wurde, war Dr. Unger für die Beibehaltung derselben eingetreten.

Abgeordneter Roszkowski legte dar, nach den Verhältnissen, wie sie an den österreichischen Universitäten herrschen, beweise eine große Einnahme eines Professors aus dem Kollegiengelde keineswegs die wissenschaftliche Bedeutung des Vortragenden, sondern nur, daß das Kollegium, das er liest, ein obligates ist. In Deutschland machen die Studenten mehr von der Freizügigkeit Gebrauch und ziehen von Universität zu Universität einem berühmten Lehrer nach. Die Unabhängigkeit der Professoren von der Regierung werde durch die Verstaatlichung der Kollegiengelder nicht berührt, denn diese Unabhängigkeit beruht auf dem jeweilig herrschenden politischen System. Die Einschränkung der Lehrfreiheit fiel in die Zeit der Reaktion, unabhängig von dem Bestande des Kollegiengeldes. Die Gegnerschaft gegen die Verstaatlichung der Kollegiengelder habe ihren Grund in dem nationalen und politischen Bedenken der Deutschen, daß die Konnexität der deutschen und österreichischen Universitäten würde unterbunden werden. Diese Institution sei überlebt und schädlich. Übrigens können Lehrkräfte aus Deutschland, auch beim Wegfall des Kollegiengeldes, durch kontraktmäßig höheren Gehalt beschafft werden. Die Verstaatlichung der Kollegiengelder werde dagegen die Lernfreiheit erst sichern und die Vermehrung der Lehrkanzeln zur Folge haben. Man möge daher diese abgelebte und verfaulte Institution des Kollegiengeldes aus der Universität eliminieren.

Minister Freiherr v. Gautsch verwies auf die besonderen Verhältnisse der österreichischen Universitäten und betonte, es sei Pflicht der Unterrichtsverwaltung, durch eine namhafte Erhöhung der Gehalte der Professoren dieselben den Verhältnissen der Länder anzupassen, deren keines über Zurücksetzung klagen sollte. Durch gleichwertige Bezüge wird es möglich sein, gleichwertige Lehrer für kleinere Hochschulen zu beschaffen und den Wettkampf auf geistigem Gebiete zu entfesseln, auf welchem die Blüte des höheren Unterrichtes beruht. Von den 329 Ordinarii in Österreich würden die meisten sich besser oder mindestens ebensogut künftig gestellt finden und nur etwa 50 Professoren geringere Bezüge haben; dabei werde die Lehrtätigkeit keine Einbuße erleiden. Die Argumente gegen die Auflassung der Kollegiengelder entsprechen nicht der idealen Auffassung, wenn erklärt wird, daß damit ein wesentlicher Anreiz für die Leistungsfähigkeit des Professors entfällt. Unsere Studien- und Prüfungsordnung heischt eine gleiche Wahl der Lehrer, wie dies in Deutschland der Fall ist. Dazu kommt, daß für die philosophische und theologische Fakultät das Kolliegengeld für die Professoren gar nicht ins Gewicht fällt. Eine gewisse Reduktion der Spezialkollegien könne nicht als schädliche Folge der Verstaatlichung der Kollegien angesehen werden, weil deren Erweiterung als bloße Erweiterung der

Digitized by Google

Obligatfächer nicht gerade eine Notwendigkeit sei. Die gute Meinung, die wir von der Lehrerwelt haben, sollen wir uns durch Mißtrauen nicht rauben lassen, denn in der allezeit bereiten Hingabe seines geistigen Besitzes an seine Schüler findet der Lehrer seine Genugtuung; das Kollegiengeld habe jedenfalls die Monopolisierung des Faches durch Fernhalten tüchtiger und Heranziehung mittelmäßiger Konkurrenten zur Folge. Auch nimmt die Leistungsfähigkeit des Lehrers bisweilen mit der Zahl seiner Zuhörer ab, an die Stelle des Lehrers tritt dann nur allzu oft der Assistent. Die Studierenden bezahlen in überfüllten Hörsälen ihre Kollegiengelder und gehen. Wenn die Freiheit und Unabhängigkeit der akademischen Lehrer von dem Bezuge des Kollegiengeldes bedingt wäre, dann wäre das eine Freiheit in sehr engen Grenzen und eine Freiheit von Regierungswegen. Was die Freizügigkeit zwischen Deutschland und Österreich betrifft, so sei die darüber geäußerte Besorgnis übertrieben. Auch gehe es nicht an, immer die geistige Verbindung zwischen Deutschland und Österreich nur auf die eine Tatsache zu stellen, daß einige Professoren bei uns ein reichlicheres Kollegiengeld beziehen. Es ist eine Täuschung, zu glauben, daß die Höhe der Bezüge Berufungen wirklich scheitern machen könnte. Die Gründe liegen in den Mängeln der Universitätsinstitute und Anstalten. Außerordentliche Kräfte werden künftig außerordentliche Opfer erfordern. Privatdozenten und außerordentliche Professoren sollen nach der Regierungsvorlage die Kollegiengelder behalten. Erst dann wird es den Privatdozenten möglich sein, so viel an der Universität zu verdienen, als sie zum einfachsten Leben notwendig haben. Anderseits verhindert bei den Professoren der Wegfall der Kollegien die Ungerechtigkeit, daß durch gleiche Gehalte verschiedene Leistungen gleich honoriert werden.

In der Spezialdebatte über die Aufhebung des Kollegiengeldes wurde über Antrag des Abgeordneten Dvořak eine Reihe Resolutionen über die anzustrebende Erhöhung der Gehalte der klinischen Assistenten und Vermehrung der Adjunktenstellen an denselben angenommen und gleichfalls am 30. November 1896 beschlossen, es möge die Regierung den Privat- und Honorardozenten, für den Fall ihrer Ernennung zu Professoren, die Jahre ihrer Dozentur in die Dienstzeit einrechnen.

Am 16. Januar 1897 beriet das Herrenhaus die Vorlage betreffend die Gehalte der Professoren der Hochschulen. Freiherr v. Czedik erstattete den Bericht.

Prof. Dr. Siegel erklärte die Vorlage für unannehmbar wegen der im § 13 enthaltenen Bestimmung, welche die Kollegiengelder an den Universitäten für die Zukunft den Professoren abspricht und der Staatskasse zuweist. Der Anspruch auf das Kollegiengeld bestand in Österreich seit der Reorganisation der Hochschulen im Jahre 1848, wobei gleichzeitig die Lehr- und Lernfreiheit zum Grundsatze erhoben, den Lehrkörpern die Selbstverwaltung, den Professorenkollegien der Vorschlag bei Erledigung von Lehrstühlen eingeräumt und die Habilitation der

Digitized by Google

Privatdozenten geregelt wurde. Zwischen diesen Reformen bestand ein kausaler Nexus. Das Kollegiengeld gleiche, um den sein Wesen bezeichnenden Ausdruck zu gebrauchen, dem Urheberlohn, demselben Lohn, welcher dem Schriftsteller in einer anderen Form als Honorar zuteil wird, wenn er sein Geistesprodukt der Öffentlichkeit im Wege des Buchhandels übergibt. Wenn dieses Wahrzeichen einer wirklichen Hochschule abgeschafft wird, dann werden die Universitäten unwillkürlich auf ein tiefes Niveau herabgedrückt, sie werden zu Unterrichtsanstalten, an welchen festgestellte Stoffe in herkömmlicher Form tradiert werden, damit eine Prüfung daraus abgelegt werden kann.

Prof. Dr. Randa hätte trotz der Erhöhung der Professorengehalte den Fortbezug der Kollegiengelder in gewisser geänderter Form befürwortet, wenigstens für die Übergangszeit, etwa in der Art, daß das Kollegiengeld bis 1000 fl. den betreffenden Dozenten zugefallen, der Rest aber in gewissem Verhältnisse zwischen Staat und Dozenten geteilt worden wäre. Da aber die Vorlage fünf Sechstel aller Professoren günstig erscheint, stimme er für die unveränderte Annahme der Vorlage. Es sei unrichtig, die Einführung des Kollegiengeldes als im Kausalnexus mit dem Reformwerke des Grafen Leo Thun zu setzen, wenn auch das Kollegiengeld die Arbeitslust erhöht und die Gewinnung ausgezeichneter Fachleute gesichert hat. In Deutschland, wo die Sprachverschiedenheit fehlt und die Freizügigkeit der Studenten daher eine viel größere ist, sind daher auch die Verhältnisse für das Kollegiengeld ganz andere wie in Österreich, wo von der Wahlfreiheit der Studenten, von der Freizügigkeit und der Konkurrenz der Universitätsprofessoren außerordentlich wenig übrig bleibt. Unrichtig sei die Behauptung, daß die Abschaffung der Kollegiengelder auf die Unabhängigkeit der Professoren wirken werde. Ein Charakter bleibt unbeugsam, auch bei geringem Einkommen und ein Streber bleibt sein Lebtag ein solcher, auch bei einem großen selbständigen Einkommen. Die Regierung werde aber, wie es Ungarn getan, um ausgezeichnete Lehrkräfte zu bekommen, Studiengeldbezüge einführen müssen.

Prof. Dr. Czyhlarz erklärte, Kollegiengeld und Gehalt haben miteinander prinzipiell gar nichts zu tun. Selbst wenn noch so hohe Gehalte bewilligt würden, verliert das Kollegiengeld als Ansporn zu gesteigerter Tätigkeit nicht seine Berechtigung. Durch die Beseitigung des Kollegiengeldes werde auch das Bestreben jener gefördert, welche damit einen Hauptunterschied zwischen Universitäten und anderen Hochschulen beseitigen wollen. Unrichtig sei die Behauptung, daß die Privatdozentur infolge der Kollegiengelder keinen Aufschwung genommen habe. Die Einführung gleicher Gehalte an den verschiedenen Hochschulen bedeute mit Rücksicht auf die Lebensverhältnisse in den Universitätsstädten eine empfindliche Ungleichheit. Prof. Jagić bestritt, daß im Kollegiengeld ein wesentlicher Ansporn liege, dagegen biete der erhöhte Gehalt einen vollgiltigen Ersatz für das abgängige Kollegiengeld an der philosophischen Fakultät.

Digitized by Google

Dr. v. Lemayer warnte vor dem gewagten Experiment der Aufhebung des Kollegiengeldes, dessen genaue Folge niemand voraussehen könne und für welches eine zwingende Notwendigkeit nicht vorliege. Es wird nicht zu vermeiden sein, daß ein Teil der in die Staatskassen ins Verdienen gebrachten Kollegiengelder dem Professor in der Form einer Aufbesserung seiner Bezüge zugewendet werden wird. Dies ist aber dann der Maßstab der Entlohnung, nur hindurchgeleitet und gewissermaßen denaturiert durch die hinzutretende Gunst des Ministers. Das werde aber noch zweifellos auf die Berufungen wesentlich zurückwirken. Bemerkenswert sei, daß das Kollegiengeld der einzige Lohnsatz in Österreich sei, der seit 50 Jahren nicht gestiegen war.

Unterrichtsminister Baron Gautsch erklärte dagegen, man mag noch so viele und starke Worte machen, das Kollegiengeld ist keine essentielle Bedingung des akademischen Lebens. Nicht von der Güte und nur von dem wissenschaftlichen Werte der Vorlesung hängt in der Regel die Höhe des Einkommens ab, sondern zumeist von rein äußerlichen Umständen. Gleichwohl will man diese Ungerechtigkeit ganz oder teilweise weiterbestehen lassen, weil die Verstaatlichung der Kollegiengelder den akademischen Unterricht angeblich mit schweren Gefahren bedroht. Diese vorgebrachten Befürchtungen seien unbegründet. Dagegen bedeute die Vorlage eine wichtige Lebensfrage für die Universitäten in bezug auf die Heranbildung der Privatdozenten, denen es künftig möglich sein werde, ohne die Ordinarien zu verletzen, etwas einträglichere Kollegien an den Universitäten zu lesen, als es bisher der Fall war. Prof. Dr. Albert bestritt, daß die Verstaatlichung des Kollegiengeldes die geschilderten Gefahren im Gefolge haben werde.

Die Vorlage wurde unverändert angenommen, aber erst am 19. September 1898 sanktioniert.

Am 18. Dezember 1896 wurde das Gesetz betreffend die Regelung der Stellung der Assistenten an sämtlichen Hochschulen, sowie der an anderen staatlichen Lehranstalten bestellten Assistenten, dann der Konstrukteure an den technischen Hochschulen vom Abgeordnetenhause angenommen. Es wurde diesen Lehrpersonen der Charakter der Staatsbeamten zuerkannt. Man bedauerte, daß die Bestimmungen über Qualifikationsbestimmungen und Remunerationen dem Verordnungswege überlassen worden waren.

Im Herrenhause wurde diese Vorlage nach dem Berichte des Freiherrn v. Czedik am 22. Dezember 1896 erledigt und am 31. Dezember 1896 sanktioniert. Den Assistenten wurde für die Dauer ihrer in der Regel auf zwei Jahre erfolgenden Bestellung ohne Einreihung in eine bestimmte Rangklasse in Absicht auf die Ausübung ihres dienstlichen Berufes der Charakter von Staatsbeamten eingeräumt. Die ununterbrochene Dienstzeit ist im Falle ihres unmittelbaren Übertrittes in eine andere Pensionsansprüche begründende Staatsanstellung für die Pensionsbehandlung nach den allgemeinen Normen einrechenbar.

Digitized by Google

Die Wiener Gemeindewahlen.

Luegers erste Wahl zum Bürgermeister — Ablehnung der Bestätigung — Anfragen im Parlamente — Zweite Wahl Luegers — Demonstrationen vor dem Parlamente — Der Patriotismus auf Kündigung — Exzesse in der Hofburg — Wahl Strobachs zum Bürgermeister und Dr. Luegers zum Vizebürgermeister — Rücktritt Strobachs und die Wahl Luegers.

Durch allseitige Verhandlungen, Versprechungen, Verständigungsversuche war Graf Badeni bemüht, wenigstens einen Waffenstillstand auf nationalem Gebiete herbeizuführen. Der Ansturm der Christlich-Sozialen in Wien störte ihm seine Kreise. Die christlichsoziale Partei war daran, die Reste der deutsch-liberalen Partei im Wiener Gemeinderate und im niederösterreichischen Landtag zu verdrängen. Politische Unaufrichtigkeit, feiges Zurückweichen vor christlich-sozialer Demagogie hatte die Wiener Liberalen den Wählern entfremdet; mit dem Makel wirtschaftlicher Korruption behaftet, wurden sie von ihren Gegnern der Verfolgung der Massen preisgegeben. Die Christlich-Sozialen fanden vielseitige Unterstützung bei der Vernichtung der altliberalen Partei, beim Klerikalismus und Feudalismus und konnten zum Siege bei den Wahlen in den Wiener Gemeinderat schreiten, die in die ersten Wochen der Regierung des Grafen Badeni fielen. Der Ministerpräsident war ein Gegner konfessioneller Unduldsamkeit und stellte sich, um es sich auch nicht mit der deutsch-liberalen Partei zu verderben, der antisemitischen Bewegung entgegen, die er auch als Statthalter von Galizien bekämpft hatte. Es zeigte sich rasch, daß Graf Badeni nicht den nötigen Halt besaß, um die siegreiche Bewegung zu hemmen, die von den Volksmassen zum Siege geführt wurde, da die Zeit dem liberalen Gedanken sehr abträglich und die Vertreter desselben zu schwach und zu halbschlächtig waren, um sich den Gegnern kräftig entgegenzustellen. Der Verlauf der Wiener Gemeindewahlen sollte für den Grafen Badeni eine große Verlegenheit werden.

Noch sträubten sich die maßgebenden Kreise in der Regierung, der Demagogie ganz in den Sattel zu helfen, die sich vom Demokratismus der Wiener Vorstädte, auf dem Umwege über den reichsdeutschen Stöckerischen Antisemitismus und dessen Ableger, dem deutschnationalen Rassenantisemitismus, der Partei Schönerers, zum christlichen Sozialismus eines Teiles des österreichischen Hochadels bekehrt und durchgerungen hatte. Aber der rasche Aufstieg der Partei Luegers, der es meisterhaft verstand, die breiten Massen Wiens zu organisieren

Digitized by Google

und zu mobilisieren, der als Parole den Kampf gegen Juden und Freimaurer ausgab, auf die Fahnen der Partei die Devise: „Für Thron und Altar" gesetzt hatte, dem Liberalismus und der Sozialdemokratie gleichzeitig den Krieg erklärte, verschaffte ihm die Gunst und die Unterstützung eines mächtigen Teiles der Aristokratie, die Förderung Roms und allmählich auch das Wohlwollen des Hofes.

Am 17. September 1895, während der Wiener Gemeinderat strafweise aufgelöst war und die Verwaltung der Stadt durch den kaiserlichen Kommissär geführt wurde, begannen die Gemeinderatswahlen. Statt die zahlreichen Gemeindewähler unter den Beamten der Wahl fernzuhalten, hatten es die Beamtenerlässe des Grafen Kielmansegg im Gegenteil bewirkt, daß sich die Mehrheit der kleinen und mittleren Beamten aktiv an der Agitation für die christlich-soziale Partei beteiligte und dieser Partei gerade im zweiten Wahlkörper zu einem entschiedenen Siege verhalf. Das Endresultat ergab 90 Christlich-Soziale gegen 48 Liberale und von letzteren warteten manche nur auf eine ihnen passende Gelegenheit, bei der siegreichen Mehrheit einzurücken und sie, als politische Neophyten, auf das eifrigste zu unterstützen.

Für den 29. Oktober war die Bürgermeisterwahl angeordnet worden. Abgeordneter Dr. Lueger erhielt von 137 abgegebenen Stimmen 93 und war zum Bürgermeister gewählt. Der Jubel seines Anhanges war groß. Um so größer war ihre Entrüstung, als verlautete, die Wahl werde die Bestätigung der Krone nicht erlangen. Die Konservativ-Klerikalen im Zentrum, Baron Dipauli, Baron Morsey und Dr. Ebenhoch erschienen beim Ministerpräsidenten, um Aufklärung zu verlangen. Da Graf Badeni eine ausweichende Antwort erteilte, beschlossen die klerikalen Vertreter von Oberösterreich, Steiermark und Tirol, auf der Forderung der Bestätigung Dr. Luegers als Bürgermeister zu beharren.

Am 6. November 1895 gab Dr. v. Friebeis, der zur Verwaltung der Gemeinde eingesetzte landesfürstliche Kommissär, bekannt, daß die Wahl Luegers die kaiserliche Sanktion nicht erhalten habe und schrieb eine Neuwahl aus. Es hieß, Graf Badeni hätte Dr. Lueger nahe gelegt, auf sein Reichsratsmandat zu verzichten, um bestätigt zu werden. Dieses Gerücht wurde von Dr. Lueger selbst dementiert, dagegen wurde von christlich-sozialer Seite mit aller Bestimmtheit behauptet, die Nichtbestätigung Dr. Luegers sei das Werk der liberalen ungarischen Regierung und die Christlich-Sozialen traten in den Kampf gegen Ungarn und den Grafen Badeni ein. Sie und ihre Verbündeten auf der Linken erhoben im Abgeordnetenhause gegen die Nichtbestätigung Einspruch. Die deutsch-nationalen Gruppen unter Führung Dr. Steinwenders brachten am 8. November 1895 eine Interpellation ein, in welcher die Nichtbestätigung des mit großer Mehrheit gewählten Bürgermeisters als Verletzung der Gemeindeautonomie bezeichnet wurde; die Nichtbestätigung beweise die Absicht, eine bestimmte Parteirichtung zu unterdrücken und lasse den Einfluß

Digitized by Google

erkennen, den die liberale Partei und ihre Presse in der ungarischen Reichshälfte auf die inneren Angelegenheiten Österreichs sich herausnimmt. Die Interpellanten fragten nach den Gründen der Nichtbestätigung Dr. Luegers.

Auf den Galerien wurde die Verlesung der Interpellation mit stürmischem Beifall aufgenommen. Der Präsident sah sich veranlaßt, sie zur Ruhe zu verweisen.

Eine zweite Interpellation der alldeutschen Gruppe in derselben Angelegenheit brachte Abgeordneter Hauck ein, der fragte, ob es wahr sei, das Statthalter Graf Kielmansegg sich geäußert hätte, er betrachte den Bürgermeister von Wien als seinen Bezirkshauptmann und sei daher nicht in der Lage, einen Reichsratsabgeordneten, der gegen die Regierung sprechen könne, zur Bestätigung vorzuschlagen.

In Form eines Dringlichkeitsantrages begehrten die Christlich-Sozialen selbst darüber Aufklärung, warum Graf Badeni dem Kaiser die Bestätigung der Wahl Dr. Luegers zum Bürgermeister widerraten habe.

Auf alle diese Fragen und Darlegungen erwiderte Graf Badeni mit der Erklärung, die Interpellation Hauck enthalte unrichtige Behauptungen. Der Ministerpräsident stellte, unter heftigem Widerspruch des Prinzen Alois Liechtenstein, der sich bereit erklärte, das Gegenteil zu beschwören, fest, daß weder von ihm noch vom Statthalter die Zumutung an Dr. Lueger gestellt worden sei, auf sein Reichsratsmandat zu verzichten, um als Bürgermeister bestätigt zu werden. Bei seiner Besprechung mit Dr. Lueger habe er sich demselben gegenüber ausdrücklich verwahrt, daß das Reichsratsmandat Luegers mit der Bestätigung als Bürgermeister in irgend einem Zusammenhange stehe. Die Regierung wäre aber nicht verpflichtet, über die Gründe eines nach dem Gesetze ausschließlich in die Sphäre ihrer Exekutive fallenden Aktes Auskunft zu erteilen. Für diesen Schritt sei die Regierung nur dem Kaiser und ihrem eigenen Gewissen verantwortlich. Dennoch legte Graf Badeni in seiner Rede dar, daß die Nichtbestätigung des Bürgermeisters in der Bestimmung des § 25 des Wiener Gemeindestatuts vorgesehen sei, daher keine Verletzung der Gemeindeautonomie bilde. Nach der Anschauung der Regierung und nach der ratio legis könne das Votum der Majorität des Gemeinderates nicht berücksichtigt werden, sobald die erforderliche Bürgschaft für eine streng objektive, sachliche, von jedweder agitatorischen Tendenz freie, allen Klassen der Bevölkerung gegenüber gleichmäßige, den Anforderungen der Autorität volle Rechnung tragende Führung der Verwaltung nicht außer Zweifel steht. Der Ministerpräsident verwahrte sich auch gegen die Insinuation, einer Pression der ungarischen Regierung Folge gegeben zu haben und ersuchte um die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages.

Abgeordneter Pattai bestritt die Berechtigung der Regierung, das Votum der Majorität des Gemeinderates umzustoßen, schilderte

Digitized by Google

die Aufregung in der Bevölkerung und die Furcht der Regierung vor ihrem eigenen Beschlusse, behauptete, am Tage der Bekanntgabe des Beschlusses der Regierung habe das Militär scharfe Patronen erhalten und sei konsigniert geblieben, die Absendung von Depeschen über die Nichtbestätigung Luegers sei verhindert worden. Die Entscheidung sei bloß im Interesse des von den Juden getriebenen Ungarn erfolgt, gegen den ausgesprochenen Wunsch der bisher treu und dynastisch gesinnten Bevölkerung. Die Christlich-Sozialen würden sich aber nicht einschüchtern lassen.

Die Tschechen erklärten durch den Abgeordneten Dr. Engel im Interesse der Gemeindeautonomie für den Dringlichkeitsantrag zu stimmen.

Abgeordneter Dr. Ebenhoch trat für den Dringlichkeitsantrag ein. Es sollte klargestellt werden, daß die Nichtbestätigung Luegers eine Verurteilung seiner Partei durch die regierenden Kreise bezweckte. Personen, deren soziale Stellung, deren Patriotismus und Edelsinn über allen Zweifel sind, hätten sich für die Bestätigung Luegers eingesetzt, aber der Einfluß Ungarns habe die Wünsche der großen Mehrzahl der Österreicher zu Fall gebracht. Der Antrag sei dringend, damit das Volk wieder einmal erfahre, was die liberale Partei unter Freiheit, Gemeindeautonomie und Wahlrecht versteht.

Im weiteren Verlaufe der Debatte ergriff auch Dr. Lueger unter stürmischem Beifall der Galerien das Wort, die während seiner Rede verwarnt und geräumt wurden, um festzustellen, daß ihm der Statthalter Graf Kielmansegg, nicht Graf Badeni, tatsächlich den Verzicht auf das Reichsratsmandat als Bedingung für seine Bestätigung zum Bürgermeister gestellt habe. Er forderte den Grafen Badeni auf, ohne Schonung seiner Person alles zu sagen, was er Nachteiliges von ihm wisse und was den Ministerpräsidenten bewogen haben könne, seine Nichtbestätigung der Krone vorzuschlagen, und dies um so mehr, als der Ministerpräsident in seiner Rede erklärt hatte, es gehe nicht an, die Verwaltung der Stadt Wien unberufenen Händen anzuvertrauen.

Namens der liberalen Partei sprach sich Abgeordneter Beer gegen die Dringlichkeit des Antrages aus.

Bei namentlicher Abstimmung wurde die Dringlichkeit mit 118 gegen 64 Stimmen der Christlich-Sozialen, Deutsch-Nationalen und Jungtschechen abgelehnt.

Die Demonstrationen in- und außerhalb des Parlamentes, die während der ganzen Gemeinderatswahlperiode sich abspielten, dauerten auch nach der Verweigerung der Bestätigung Luegers als Bürgermeister fort.

Ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Steiner verlangte von der Regierung am 11. November 1895 die Bekanntgabe der Gründe, weshalb am 6. November Telegramme, welche die Nachricht der Nichtbestätigung Luegers enthielten, inhibiert und das Militär konsigniert worden war.

Digitized by Google

Graf Badeni erklärte, weder die eine, noch die andere Behauptung sei wahr, es seien die bezeichneten Telegramme nicht inhibiert und das Militär nicht konsigniert worden.

Abgeordneter Steiner, der seinen Dringlichkeitsantrag begründete, erklärte, die Versicherungen des Ministers seien falsch, denn die Tatsachen, die er angeführt habe, seien unbestreitbar und die Konsignierung des Militärs bei diesem Anlaß sei eine unsinnige, nicht menschliche, nicht edelmännische Maßnahme des Ministeriums, sie erfolgte, um die Bevölkerung nach oben zu verdächtigen und bedeute eine ganz niederträchtige Feigheit der Urheber.

Der Präsident entzog nach diesen Ausfällen dem Abgeordneten Steiner das Wort und dessen Dringlichkeitsantrag wurde abgelehnt.

Tumulte des Anhanges Luegers in und vor dem Parlamente, der Terrorismus, der geübt wurde, um die Regierung und das Abgeordnetenhaus einzuschüchtern, die Demütigung, die in der Tatsache lag, daß das Votum des Parlamentes durch die Straße beeinflußt werden sollte, rief nachträglich auf konservativer Seite Bedenken und Widerspruch hervor. Nach den Ausfällen Steiners stellte Graf Hohenwart den Antrag, mit Rücksicht auf die „unqualifizierbaren Ausdrücke" im Sinne des § 57 der Geschäftsordnung den dem Abgeordneten Steiner erteilten Ordnungsruf in das Protokoll aufzunehmen. Dieser Antrag fand im Hause die Majorität.

Infolge der verweigerten Bestätigung Luegers als Bürgermeister fand unter großer Aufregung der Volksmassen am 13. November die neuerliche Bürgermeisterwahl statt. Dr. Lueger erhielt 92 von 137 Stimmen, 45 Stimmzettel waren diesmal leer abgegeben worden. Während sich Dr. Lueger zur Annahme der Wahl bereit erklärte, löste Dr. Friebeis über Auftrag des Statthalters den Gemeinderat sofort wieder auf, mit der Begründung, der Gemeinderat habe sich durch die Wiederwahl Luegers mit der Allerhöchsten Willensäußerung in Widerspruch gesetzt. Unter Berufung auf § 101 des Gemeindestatuts erfolgte die Auflösung. Es kam zu gefährlichen Straßenexzessen. Große Volksmassen füllten Straßen und Plätze zwischen Rathaus und Parlament, johlend und schreiend. Aus den Vororten zog der christlich-soziale Anhang heran, um zu demonstrieren. Man zeigte der Menge ein Bild Luegers, gleich dem Bilde des Heilands mit einer Dornenkrone geschmückt und trug es durch die sich stauende, lärmende Menge. Unter stürmischen Rufen: Hoch Lueger! Nieder mit Badeni! wälzte sich der ganze Troß, dem sich die christlich-sozialen Führer anschlossen, an den Toren des Parlamentes vorbei zum nahen Burgtor und drang schreiend und für Lueger demonstrierend in den inneren Burghof ein, von wo er durch Burggendarmen und die Wache hinausgedrängt werden mußte. In den Straßen der westlichen Vororte kam es zu weiteren Exzessen.

Diese Vorgänge beschäftigten neuerlich das Abgeordnetenhaus, wo am 16. November der alldeutsche Abgeordnete Dr. Hauck interpellierte, wie es die Regierung rechtfertige, daß der Gemeinderat auf-

Digitized by Google

gelöst wurde, ehe noch das Ergebnis der Bürgermeisterwahl der Krone bekanntgegeben wurde und wie der Ministerpräsident die Äußerung verantworten könne, der Gemeinderat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung sei zur Führung der Geschäfte nicht fähig.

Freiherr v. Dipauli richtete zwei Fragen an die Regierung: 1. Ist die bedauerliche und ungewöhnliche Bezugnahme auf die Autorität der Krone zur Begründung eines einfachen Verwaltungsaktes mit Wissen und Zustimmung der Regierung erfolgt? 2. Wie gedenkt der Minister die Kundmachung des Statthalters mit der Verfassung in Einklang zu bringen?

Die Christlich-Sozialen bezeichneten in ihrem durch den Abgeordneten Dr. Pattai eingebrachten Dringlichkeitsantrag das Vorgehen des Statthalters als Gesetzesverletzung. Gesetzwidrig sei es, daß die Wahl Luegers nicht nach § 25 des Gemeindestatutes dem Kaiser neuerlich zur Bestätigung vorgelegt wurde, daß die Gemeindevertretung noch vor ihrer Konstituierung aufgelöst wurde und daß der Statthalter einen Regierungsakt, für welchen das Ministerium verantwortlich ist, zu einer kaiserlichen Willensmeinung umgewandelt habe.

Graf Badeni erwiderte auf diese Anfragen, der Krone stehe nach § 25 des Gemeindestatutes das unbedingte und unumschränkte Recht zu, den Bürgermeister der Stadt Wien zu bestätigen. Kein Beamter kann eine allerhöchste Entscheidung anders deuten, als die Willensmeinung der Krone. Daher war der Statthalter berechtigt, sich auf diese Willensäußerung zu berufen, als der Gemeinderat trotz der kaiserlichen Entschließung Dr. Lueger wieder zum Bürgermeister wählte. Der einzige Grund der Auflösung des Gemeinderates liege darin, daß der Gemeinderat diese Wahl vollzog. Wenn der Gemeinderat rechtlich besteht, um die Wahl des Bürgermeisters vorzunehmen, so muß es auch rechtlich begründet sein, diesen Gemeinderat vor seiner Konstituierung aufzulösen. Das Recht hierzu sei dem Ermessen des Statthalters überlassen, wenn auch durch keine gesetzliche Bestimmung im Gemeindestatut näher bezeichnet.

In die Debatte griff auch Justizminister Graf Gleispach ein und erklärte, die Auflösung des Gemeinderates sei auf Grund des klaren Wortlautes des Gemeindestatutes erfolgt, weil der Gemeinderat als zu Recht bestehend angesehen werden müßte, sobald er gewählt ist. Unter Berufung auf die Reden der Christlich-Sozialen und unter lärmendem Widerspruch Dr. Luegers und des Prinzen Liechtenstein warf der Justizminister denselben vor, daß sie früher „von Loyalität und Kaisertreue auf Kündigung" gesprochen hatten, während sie heute sich plötzlich zu Schirmern und Schützern des Glanzes der Krone aufwerfen, die zu schützen und schirmen wohl die Regierung in erster Linie berufen sei. Das Zitat des Statthalters von der „Allerhöchsten Willensmeinung" sei identisch mit der Bezeichnung „Allerhöchste Entschließung".

Auch Ackerbauminister Graf Ledebour nahm an der Debatte

Digitized by Google

teil und legte im Laufe seiner Ausführungen den Ton darauf, daß Dr. Lueger nach Vollzug der Wiederwahl zum Bürgermeister erklärt hatte, die Wiederwahl trotz der vorhergegangenen Nichtbestätigung durch den Kaiser annehmen zu wollen, weil es sich um die Freiheit und die Ehre Wiens handle. „Alle Achtung vor den hervorragenden intellektuellen Eigenschaften des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger. Es ist aber undenkbar, daß das Wohl und Wehe einer Stadt gerade auf diesen zwei Augen ruhen soll." Dr. Lueger möge die Sache, der er dient, nicht seiner Person zum Opfer bringen. Ein Führer des christlichen Volkes sollte der christlichen Demut nicht entbehren.

Nach den Erklärungen der drei Minister nahm die Debatte sehr stürmische Formen an. Die Führer der Polen und der Linken traten wohl für die Regierung ab, die Alldeutschen und die Christlich-Sozialen sprachen ihr aber das vollste Mißtrauen aus und warfen ihr vor, die Verfassung verletzt zu haben.

Dr. Ed. Sueß verurteilte das Wiener Demagogentum, verglich dessen Führer mit dem Athener Kleon, gedachte aber auch jenes Parasitentums, welches der liberalen Partei den Untergang bereitete.

Dr. Lueger nahm dann auch das Wort, um darzulegen, daß es nicht Ehrsucht war, die ihn veranlaßte, die zweite Wahl zum Bürgermeister anzunehmen, er wolle aber den Einflüssen, die seine Nichtbestätigung veranlaßt hatten, nicht weichen, nicht als Christ, nicht als Österreicher und nicht als Deutscher. Die liberale Partei in Wien habe die Interessen der Stadt dem Großkapitale preisgegeben. Gegenüber Ungarn habe die liberale Partei bei den Handelsverträgen eine Nachgiebigkeit gezeigt, daß man der Meinung sein könne, man lebe in einem Parlamente ungarischer Söldlinge. Hätte er die Wahl zum Bürgermeister nicht angenommen, hätte das Volk geglaubt, daß er es an die Liberalen verrate. Von einer „Kaisertreue auf Kündigung" hätten seine Parteigenossen im Hause nie gesprochen, es sei nur davon gesprochen worden, daß vielleicht in einzelnen Volkskreisen durch diesen Vorgang die Kaisertreue erschüttert werden könnte. Wer für Lueger sei, sei nicht gegen den Kaiser aus dem katholischen Hause Habsburg-Lothringen, sondern gegen die Herrschaft der Juden und Judäomagyaren.

Da die Galerien Dr. Lueger stürmisch applaudierten, ließ der Präsident dieselben räumen. Bei der Abstimmug wurde die Dringlichkeit der gestellten Anträge abgelehnt.

Am 27. November 1895 brachte Abgeordneter Scheicher einen neuen Dringlichkeitsantrag ein. Er verlangte die Einsetzung eines Ausschusses, um die Richtigkeit der Erklärung des Ministerpräsidenten zu prüfen, daß am Tage der ersten Wahl Luegers zum Bürgermeister gar kein Militär in Wien konsigniert war. Diese Erklärung stehe mit den Tatsachen im Widerspruch. Nach den Erhebungen des Antragstellers war im Gegenteil ein Teil der Garnison mit scharfen Patronen versehen, in mehreren Kasernen waren Abteilungen konsigniert und es seien Granaten und Schrapnells an einzelne Artillerietruppenkörper verteilt worden.

Digitized by Google

Graf Badeni erwiderte, er halte seine Erklärung aufrecht, die Regierung habe, seitdem sie am Ruder sei, von den Militärbehörden nie eine Assistenz verlangt. Die Gerichte, die am Wahltage Luegers zirkulierten, waren grundlos.

Die Abgeordneten Scheicher, Steiner und Lueger hielten die Behauptungen ihres Dringlichkeitsantrages aufrecht und letzterer beantragte, sich die Reservatbefehle bei den Regimentern zu verschaffen. Unter großem Lärm und gegenseitigen Beschimpfungen wurde die vom Abgeordneten Lueger beantragte namentliche Abstimmung vorgenommen.

Präsident Freiherr v. Chlumecky bat die Abgeordneten, sich eines anständigen Tones zu befleißen. Man dürfe sich nicht wundern, daß außerhalb des Hauses eine Verrohung wahrzunehmen ist, wenn im Parlamente ein solcher Ton einreiße.

Darauf rief ihm Dr. Lueger zu: Ein Präsident darf selbst nicht beleidigen, Exzellenz! Merken Sie sich das. Auch Sie haben anständig zu sein oben auf dem Präsidentenstuhle! Lueger wurde zur Ordnung gerufen und schrie darauf dem Präsidenten zu: Sie imponieren uns nicht!

Der Dringlichkeitsantrag Scheichers wurde mit 153 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Die Frage der Berechtigung der Auflösung des Gemeinderates infolge der Nichtbestätigung der Wahl Luegers zum Bürgermeister war auch dem Reichsgerichte zur Entscheidung unterbreitet worden. Am 15. Januar 1896 erklärte sich das Reichsgericht zur Entscheidung über die Giltigkeit der verfügten Auflösung des Wiener Gemeinderates nicht kompetent. Gemeindeordnungen, hieß es in der Begründung, bilden keinen Gegenstand der Verfassung und das Recht der Wahl eines Bürgermeisters stehe weder mit dem Landtags- noch mit dem Reichsratswahlrecht der Gemeindegenossen in irgend einem Zusammenhang.

Im Februar 1896 fanden das drittemal innerhalb elf Monaten Gemeindewahlen in Wien statt und endeten mit dem vollen Siege der Christlich-Sozialen. Die liberalen Elemente nahmen größtenteils an der Wahl nicht mehr teil. Sie verkrochen sich, zeigten sich politisch ganz indifferent oder schlugen sich zu den siegreichen Christlich-Sozialen. Die politische Charakterlosigkeit wurde Mode, man lief dem Erfolge nach und der Terrorismus des Demagogentums feierte billige Triumphe.

Bei der Neuwahl des Bürgermeisters am 18. April 1896 erhielt Dr. Lueger 96 Stimmen. Die 42 liberalen Stimmen vereinigten sich auf Dr. Grübl.

Am 27. April wurde Dr. Lueger vom Kaiser in Audienz empfangen. Das Resultat der Audienz war, daß Lueger auf das Bürgermeisteramt „vorläufig" verzichtete und bei der folgenden Bürgermeisterwahl am 6. Mai 1896 Josef Strobach mit 94 Stimmen als Platzhalter für Dr. Lueger zum Bürgermeister und am 22. Mai Dr. Lueger zum ersten Dr. Neumeyr zum zweiten Vizebürgermeister

Digitized by Google

gewählt wurde. So endete dieser Kampf mit einer Niederlage der Regierung und einer verhüllten Demütigung der Krone.

Am 31. März 1897 trat der Bürgermeister von Wien, Josef Strobach, von seinem Amte zurück, um, wie er es bei seiner Wahl versprochen hatte, Dr. Lueger seinen Platz einzuräumen, da nun nach Beendigung der Wahlen für den Reichsrat und bei der Annäherung des Grafen Badeni an die Parteien der Rechten hierzu der geeignete Augenblick gekommen war. Graf Badeni stellte der neuerlichen Wahl Luegers kein Hindernis mehr in den Weg. Er erklärte sich bereit, die Genehmigung der Wahl der Krone zu unterbreiten.

Am 8. April 1897, drei Tage nach dem Erscheinen der Sprachenverordnungen, erreichte Dr. Lueger das Ziel seiner Wünsche. Von sämtlichen 132 Stimmen der Gemeinderäte erhielt er bei der neuerlichen Bürgermeisterwahl 92. Auch die deutsch-nationalen Gemeinderäte stimmten für Dr. Lueger, dessen Bestätigung rasch erfolgte. Am 20. April erfolgte die Beeidigung Dr. Luegers durch den Statthalter. Als der neue Bürgermeister gleich darauf in die Hofburg fuhr, um für die Bestätigung zu danken, kam es im Burghof unter den Fenstern der kaiserlichen Gemächer zu einer so stürmischen Ovation für Dr. Lueger, daß die Burggendarmen der Demonstration ein Ende machen mußten und die Menschenmassen aus dem Burghof hinausdrängten.

Konfession und Schule.

Mißachtung der konfessionellen Gesetze und Rechte — Staatskirchentum und Antisemitismus — Das Huß-Denkmal in Prag — Der Trientiner Antifreimaurerkongreß — Begrüßung der Katholikentage — Konfessionalisierung der Schulen — Druck auf die Lehrer — Nationale und konfessionelle Exzesse auf den Hochschulen — Eherechtsfragen — Interkonfessionelle Friedhöfe — Verwaltung der Religionsfonde — Das Kongruagesetz.

Der entscheidende Sieg der christlich-sozialen Partei stärkte in hohem Maße die Stellung der konservativen Gruppen. Die Klerikalen, die alle Agitationen der Christlich-Sozialen mit ihren reichen materiellen und sozialen Mitteln unterstützt hatten, stellten sich nun ohne Rückhalt in das Gefolge der Wiener Christlich-Sozialen, die zur festesten Säule des Staatskirchentums wurden. Die Geltung der Bestimmungen der

Digitized by Google

interkonfessionellen Gesetze wurde rücksichtslos mißachtet, der Antisemitismus wurde hoffähig. Man war auf dem Wege, die im Konkordate begründeten Privilegien der Kirche im Staate wieder aufleben zu lassen. Die Unabhängigkeit bürgerlicher und politischer Rechte vom Religionsbekenntnis blieb unberücksichtigt, kaum daß der Staat selbst sich formell an die Vorschriften der Staatsgrundgesetze hielt. Die Zugehörigkeit zur Staatsreligion war die Voraussetzung für jeden Staatsdienst, die autonomen Körperschaften, zumal jene, in welche die Christlich-Sozialen sich allmählich eindrängten, machten diese Mißachtung des Gesetzes zum Prinzip ihrer Verwaltung.

Die antisemitische Majorität des Wiener Gemeinderates verkündete bei ihrer Konstituierung, ein Jude dürfe nie Mitglied des Stadtrates werden. Als die Abgeordneten Exner und Noske anläßlich dieses dem Staatsgrundgesetze über die Gleichberechtigung der Konfessionen hohnsprechenden Prinzips des Rassenhasses die Regierung am 28. Mai 1896 interpellierten, erklärte Graf Badeni, daß die Regierung die Einhaltung der Staatsgrundgesetze zu überwachen für ihre Pflicht halte. Der gerügte Vorgang im Wiener Gemeinderate sei sehr zu bedauern, aber der Regierung liege kein Anlaß zum Einschreiten vor, da es sich um die freie Ausübung des Stimmrechtes einer autonomen Körperschaft handle und die Interpellation sich nur auf eine Tatsache beziehe, die den Gegenstand interner Verhandlungen der Parteien untereinander bildete.

Graf Badeni hatte im Kampfe mit den Christlich-Sozialen den Rückzug angetreten und vermied es, auf der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über konfessionelle Gleichberechtigung zu bestehen. Er wollte nicht wieder in ein Wespennest stechen und sich der Strömung des Tages nicht mehr entgegen stellen. Die Minorität der fortschrittlichen Elemente fügte sich auch dieser Erklärung und nahm sie ruhig hin, ohne sich weiter zur Wehre zu setzen. Das Ruhebedürfnis nach so vielen Niederlagen überwog jedes theoretische Bedenken, für das man nur mehr ein verächtliches Lächeln übrig hatte.

Für die Verwaltung der Königreiche und Länder schwand der Begriff der Religionsfreiheit, auch dort, wo man ihn einst politisch hoch bewertet hatte. Versuche, die Interkonfessionalität zu stärken, galten bald als staatsgefährlich und freimaurerisch. In Böhmen, wo die fortschrittlichen und radikalen Tschechen so lange mit dem Hussitismus gespielt hatten, nahm man dieser Form der nationalen Fronde ihre religiöse Bedeutung. Im Juli 1896 beschäftigte sich der Prager Gemeinderat neuerlich mit der Frage der Errichtung der Huß-Statue, die von den Radikalen als Wahrzeichen des kirchlichen Utraquismus betrachtet, auf den Altstädter Ring vor dem Rathaus neben die Marienſäule gestellt werden sollte. Alttschechen und Klerikale brachten diese Demonstration zu Falle und erklärten, das Monument werde zur Erinnerung an die Vertreibung der deutschen Professoren und Studenten durch Huß, den Rektor der Prager Universität, errichtet. Die Huß-Säule

Digitized by Google

wurde infolgedessen auf dem Betlehemplatze aufgestellt. Daß unter dem Drucke des kirchlichen Einflusses dann auch stillschweigend dem Staate rücksichtlich des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens das Recht der obersten Leitung und Aufsicht entwunden wurde, war die Konsequenz der Rückkehr zur kirchlichen Überwachung der Lehrer und der Schulen. Der Grundsatz „die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei" wurde verleugnet. Das alles vollzog sich im administrativen Wege. Selten, daß die Vorgänge im öffentlichen Leben und auf allen Gebieten der staatlichen Verwaltung in der gesetzgebenden Körperschaft zur Diskussion gebracht werden konnten. Unter dem Vorwand, es müsse jeder Kulturkampf vermieden werden, gingen die sozusagen freiheitlichen Abgeordnetenkreise ängstlich jeder Erörterung des sich ausbreitenden kirchlichen Einflusses aus dem Wege. Der Drang zur Wahrung der Gedankenfreiheit war nur bei wenigen zu finden, volle Indifferenz für die Verschiebung der Grenzen zwischen Kirche und Staat wechselte nur mit Dogmatizismus und Pietisterei. Kaum daß hie und da eine rasch und gründlich unterdrückte Demonstration gegen das Treiben der Dunkelmänner sich in die gesetzgebenden Körper wagte.

Es war ein Zeichen der Zeit, daß man im Herbste 1896 in Wien beschloß, dem Freimaurertum offen an den Leib zu rücken und daß man für den Freimaurerkongreß in Trient die Werbetrommel rührte. Gemeinderat Dr. Porzer war ausersehen, die christlichsoziale Partei auf dem Kongresse zu vertreten, Pfarrer Josef Deckert hielt dort am 30. September eine flammende Rede zur „Rettung von Altar und Thron vor den Tücken des jüdischen Freimauertums". Die Feierlichkeit und der finstere Ernst des Trientiner Kongresses verfiel aber, noch ehe er seine Beschüsse fassen konnte, der Lächerlichkeit durch die Aufdeckung des Schwindels, den der Exjesuit Leo Taxil mit seiner durch die Veranstalter propagierten Schrift verübt hatte. Das Buch unter dem Titel „die Geheimnisse der Hölle oder Miß Diana Vaughan, ihre Bekehrung und ihre Enthüllungen über die Freimaurerei, ihren Kult und die Erscheinung des Teufels in den palladinischen Triangeln" war von Jesuitenpater Kinzl, dem Direktor des Vereines „Priester der Anbetung" und Redakteur der kirchlichen Zeitung „Pelikan" in Feldkirch in Vorarlberg, in deutscher Sprache herausgegeben worden. Es sollte auf dem Trienter Kongresse eine große Rolle spielen. In Deutschland warnten die rheinischen Klerikalen lange vergebens vor diesem Machwerk eines Betrügers, in Trient wollte man sich dieses auf die Dummheit berechneten Schwindels nicht entäußern. Was man in Deutschland als „lästerlichen Unsinn" bezeichnete, wurde solange in Trient als Wahrheit verteidigt, bis der zynische Exjesuit Leo Taxil selbst mit beißendem Spott über die dupierten Gläubigen herfiel.

Graf Badeni stellte bald jeden Widerstand gegen Klerikale und Christlich-Soziale ein. Er suchte durch gefügiges Entgegenkommen sich ihre Gunst zu erwerben. In Salzburg erhielt Graf Siegmund Thun den Auftrag, als Statthalter den Österreichischen Katholikentag namens

Digitized by Google

der Regierung zu begrüßen und deren Sympathien mit den Zielen des Katholikentages zum Ausdruck zu bringen, sowie deren Verwirklichung anzukündigen. Die Debatten auf dem Katholikentage und dessen Beschlüsse standen mit der Schulgesetzgebung des Staates im Widerspruche und bildeten einen Gegensatz zu den Ankündigungen der Freundschaft zu Italien, auf welche der Minister des Äußern in den Delegationen hohen Wert gelegt hatte. Das Verhalten der Regierung bildete den Gegenstand einer Interpellation des Grafen Kuenburg am 1. Oktober 1896.

Graf Badeni antwortete am 6. Oktober, die Begrüßung des Katholikentages durch den Statthalter sei mit seiner Zustimmung erfolgt, da die Anteilnahme weiterer Bevölkerungskreise an demselben, sowie die Wichtigkeit der zu verhandelnden Gegenstände die volle Beachtung der Regierung in Anspruch nahmen, so daß nicht die Tatsache der Begrüßung, sondern im Gegenteil das Unterbleiben derselben angesichts der bisher eingehaltenen Übung, Mißstimmung hätte wecken können. Die Tatsache der Begrüßung könne in keiner Weise dahin gedeutet werden, daß sich die Regierung mit allen auf dem Katholikentage geführten Debatten und gefaßten Beschlüssen identifiziere. Aber auch der Wortlaut der Begrüßungsrede, mag derselbe auch zu Mißdeutungen Anlaß zu geben geeignet sein, vermöge die von den Interpellanten geäußerten Bedenken nicht zu rechtfertigen. Auch mit Rücksicht auf die äußere Politik könne die Regierung hierfür die volle Verantwortlichkeit übernehmen, da, trotz der Bemühungen, mit einer vom patriotischen Standpunkt vielleicht anfechtbaren Beflissenheit, das Ausland auf die Begrüßungsrede aufmerksam zu machen, die fragliche Kundmachung nur jene Deutung erfahren habe, welche ihr nach der ganzen Sachlage zukommen muß.

Der Antrag Kuenburgs, über diese Antwort des Ministerpräsidenten die Debatte zu eröffnen, wurde am 7. Oktober abgelehnt und die Klerikalen erklärten sich mit dieser scharfen Zurückweisung der Vereinigten Deutschen Linken durch den Ministerpräsidenten zufrieden. Kurz darauf wiederholte sich der auf liberaler Seite gerügte Fall der Zustimmung eines Regierungsvertreters zu klerikal-politischen Beschlüssen, als im November 1896 der Bezirkshauptmann von Bregenz Graf Schaffgotsch eine Versammlung des katholischen Lehrervereins für Vorarlberg mit der Versicherung begrüßte, daß die Zeiten glücklicherweise vorüber seien, wo bei der Regierung Strömungen herrschten, welche den Bestrebungen des katholischen Lehrervereines feindlich waren. Dem Vereine stehe kein Hindernis entgegen, das zu erreichen, was er anstrebe. Landeshauptmann Rhomberg versicherte, die Erklärung des Bezirkshauptmannes werde die Lehrer Voralbergs ermutigen, auf dem eingeschlagenen Wege zu verharren. Die Verhältnisse hätten sich wesentlich geändert, denn die Regierung erkenne, wohin die Konsequenzen des Liberalismus führen.

Bei der vollen Konivenz, mit welcher die staatlichen Behörden

Digitized by Google

in der Praxis die Konfessionalisierung der Schulen förderten, wurden die Debatten über kirchliche Schulfragen allmählich wieder stürmisch, die Agitation für die konfessionelle Schule dauerte fort.

Am 16. Dezember 1895 wurde vom Abgeordneten Leopold Steiner und der christlich-sozialen Partei ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, welcher sich gegen die Anstellung weiblicher Lehrkräfte wandte und verlangte, daß auch für die Stellen an weiblichen Volks- und Bürgerschulen männliche Lehrkräfte angestellt werden. Der Antrag wurde als unbegründete Beschwerde angesichts der tatsächlichen Verhältnisse bekämpft, als „Wählerfang" bezeichnet und die Dringlichkeit abgelehnt. Mit dem Erlasse vom 8. Juni 1896 erhielt die vom katholischen Schulverein in Wien gegründete Privat-Lehrerbildungsanstalt das Öffentlichkeitsrecht. Die Katholikentage warnten vor fortschrittlichen und sozialdemokratischen Lehrern.

Im Januar 1897 erstattete Fürstbischof Kahn in der Konferenz der Bischöfe in Wien den Bericht über die Vermehrung der Religionsstunden und der religiösen Übungen an den Realschulen, Fortbildungs- und Fachschulen.

Der Kampf der klerikalen Partei gegen die freisinnige Lehrerschaft zog immer weitere Kreise. In der Budgetdebatte vom 5. Januar 1897 stellte Abgeordneter Bendel fest, daß in Oberösterreich der Abgeordnete Dr. Ebenhoch sich nach Wiener Muster gegen die Religionsfeindlichkeit und sozialdemokratische Haltung der Lehrer ausgesprochen hatte. Abgeordneter Šusteršič erklärte in der Schuletatdebatte am 7. Januar 1897 die Katholiken Österreichs wünschen nicht bloß die Verallgemeinerung der Volksschulbildung, sondern auch die sittliche, ethische Vertiefung dieser Bildung. Das Volksschulgesetz habe seinen Zweck nicht erfüllt, es habe eine Entsittlichung, eine Verrohung der großen Massen des Volkes gebracht und in diesem Sinne sei die Neuschule zu einem Fluche, nicht zum Segen des Volkes geworden.

An den Hochschulen rief die nationale und konfessionelle Agitation Ausschreitungen hervor, die einzudämmen den Hochschulsenaten und der Unterrichtsverwaltung manche Verlegenheit bereiteten und manchenorts die akademische Freiheit gefährdeten. Auch der Reichsrat beschäftigte sich wiederholt mit diesen exzessiven Vorgängen an den Hochschulen. Am 24. Oktober 1895 interpellierte Abgeordneter Dr. Ebenhoch unter Hinweis auf die Verfolgungen, denen die katholischen Studentenverbindungen an den Universitäten ausgesetzt waren, was die Regierung zu tun gedenke, um sie vor Überfällen und Mißhandlungen zu schützen und die Angreifer der Untersuchung und Bestrafung zuzuführen. Am 25. Oktober erklärte Unterrichtsminister Dr. Gautsch, daß er bereits die Untersuchung wegen der gerügten Vorfälle an der Wiener Universität angeordnet habe.

In einer Delegiertenversammlung wehrhafter studentischer Verbindungen der Wiener Universität am 11. März 1896 wurde nachstehender Beschluß gefaßt und verlautbart.

Digitized by Google

In vollster Würdigung der Tatsachen, daß zwischen Ariern und Juden ein tiefer moralischer und physischer Unterschied besteht; daß durch jüdisches Unwesen unsere Eigenart schon sehr gelitten; in Anbetracht der vielen Beweise, die auch der jüdische Student von seiner Ehrlosigkeit und Charakterlosigkeit gegeben und da er überhaupt der Ehre nach unseren deutschen Begriffen völlig bar ist, faßt die heutige Versammlung deutscher, wehrhafter Studentenverbindungen den Beschluß, den Juden auf keine Waffen mehr Genugtuung zu geben.

Der akademische Senat der Wiener Universität beschloß am 13. März über den zitierten Beschluß die schärfste Mißbilligung auszusprechen und Abgeordneter Dr. Rott brachte am 16. März eine Interpellation an den Unterrichtsminister ein. Freiherr v. Gautsch antwortete am 23. März, indem er den Bericht des Rektors und Senates verlas und erklärte, die Regierung verfolge die Vorgänge in der Studentenschaft mit pflichtmäßiger Aufmerksamkeit, sie hatte bisher keine Veranlassung, trotz der Exzesse in der Universitätshalle, in den Gang der Untersuchung oder in die Kompetenz der akademischen Behörden einzugreifen und das um so weniger als diese Behörden nichts unterließen, um die bedauernswerten Vorkommnisse zu bestrafen und ihren Folgen vorzubeugen.

Die Regierung löste infolge weiterer Exzesse 20 deutsch-nationale Universitätsvereine mit einem Erlasse vom 7. Mai 1896 auf Grund des § 24 des Vereinsgesetzes auf, ihre Beschlüsse, in denen sie den jüdischen Studenten die Ehrenhaftigkeit und Satisfaktionsfähigkeit absprachen, wurden als eine Verletzung des Strafgesetzes erklärt. Der alldeutsche Abgeordneter Hauck interpellierte am 13. Mai, ob die Regierung gewillt sei, diesen Maßregelungen ein Ende zu machen und die getroffenen Verfügungen aufzuheben.

Als dann einige Hochschüler in Wien relegiert wurden, verlangte am 28. Mai Abgeordneter Hauck in einem Dringlichkeitsantrage, es sei die Regierung aufzufordern, den Universitätsbehörden Weisungen zu erteilen, um den in neuester Zeit zu durchaus ungerechtfertigter Höhe angewachsenen Verfolgungen von Studenten und Studentenvereinen ein Ende zu machen. In der Debatte ergriff am 29. Mai auch Dr. Lueger das Wort. Er protestierte gegen das Verhalten des Wiener akademischen Senates. Die deutsch-nationalen Studenten hätten in erster Reihe nur gegen die an der Wiener Universität veranstaltete ungarische Milleniumsfeier demonstriert und haben gegen das „Judäo-Magyarentum" Verwahrung eingelegt, indem sie den Juden die Satisfaktionsfähigkeit absprachen.

Freiherr v. Gautsch rechtfertigte die Entscheidungen des akademischen Senats und bezeichnete das Verhalten der deutsch-nationalen Studentenschaft in ihren Beschlüssen als ungebührlich. Sie konnten nicht ungerügt bleiben, weil sie unberechtigte Beschimpfungen enthielten.

Die Abgeordneten Brzorad und Hofmann v. Wellenhof rechtfertigten die Unterzeichnung des Dringlichkeitsantrages gleichfalls mit ihrer

Digitized by Google

Entrüstung über die auch an den Reichsrat ergangene Einladung zur ungarischen Milleniumsfeier; man könne nicht vergessen, welche Behandlung die anderen Volksstämme in Ungarn von den Magyaren erfahren. In einer zweiten Rede betonte Dr. Lueger unter Hinweis auf die Debatte über die kirchenpolitischen Vorlagen im ungarischen Parlamente, die katholische Religion erscheine jetzt in Ungarn vogelfrei.

Der Dringlichkeitsantrag Hauck wurde mit 75 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Das Haus war bei der Abstimmung eben noch beschlußfähig.

An den kirchlichen Einfluß in Eherechtsfragen wurde das Abgeordnetenhaus durch eine Interpellation der katholischen Volkspartei unter Führung Zallingers am 11. Januar 1897 erinnert, welche Maßregeln gegen die höchst verderbliche Überhandnahme der Konkubinate von der Regierung verlangte. In der Begründung dieser Interpellation wurde die Gleichgiltigkeit der Träger der öffentlichen Gewalt diesen sozialen Verhältnissen gegenüber bedauert und es wurde als Verletzung der Gewissensfreiheit bezeichnet, daß christliche Eltern gezwungen werden, ihre Kinder Schulen anzuvertrauen, in denen die Sittlichkeit gefährdet erscheint.

In die Zeit des ersten Abschnittes der Regierung Badeni fiel der Streit um die Aufhebung der unter der Herrschaft der kirchenpolitischen Gesetze geschaffenen Interkonfessionalität der Friedhöfe. In mehreren Diözesen traten die Bischöfe bei Anlage neuer Friedhöfe dafür ein, daß Protestanten, Juden und Konfessionslose wieder vom katholischen Friedhofe ferngehalten und abgesondert begraben werden. Bischof Doppelbauer von Linz und andere Kirchenfürsten führten hierüber mit den Gemeinden Prozesse. Die administrativen Behörden schwankten in ihrer Entscheidung und am 18. Mai 1896 brachte Abgeordneter Graf Kuenburg eine Interpellation in dieser Angelegenheit ein, die erfolglos blieb. Die Friedhoffrage wurde von den Administrativbehörden im Sinne der kirchlichen Anschauung gelöst.

Die klerikalen Kreise drängten die Regierung, aus staatlichen Mitteln die Lage des Seelsorgeklerus zu verbessern. Die meisten Religionsfonds der Länder waren passiv.

Die Klagen über die Verwaltung der Religionsfondsgüter häuften sich und am heftigsten wurde von den Vertretern der Bukowina die Verwaltung der Bukowinaer Religionsfondsgüter in der Budgetdebatte im Januar 1897 verurteilt. Abgeordneter Stephanowicz legte dar, daß das Gesamteinkommen der Forste und Domänen in der Bukowina mit 1·2 Millionen präliminiert war, die Ausgaben 823.000 fl. und die Einnahmen 438.000 fl. betrugen, so daß die Verwaltungsausgaben 50 Prozent des Ertrages ausmachten.

Eine Resolution, die schon am 13. Mai 1895 beschlossen worden war, forderte die Regierung auf, das Gesetz über die Regelung der Beiträge zum Religionsfonds ehebaldigst einer gerechten Revision zu unterziehen. Abgeordneter Treuinfels erinnerte am 18. Dezember 1896

Digitized by Google

in der Budgetdebatte an diese Resolution, da der Zeitpunkt, in der die Revision vorgenommen werden sollte, mit dem Zustandekommen der Steuerreform zusammenfiel. Um nun eine Doppelbesteuerung auszuschließen, wenn am 1. Januar 1898 die Steuerreform in Wirksamkeit trete, erinnerte Redner an diesen Beschluß des Hauses. Nur eine gerechte Revision des Gesetzes über die Regelung der Beiträge zum Religionsfonds vom 7. Mai 1874 könne den Bedürfnissen des Klerus entsprechen.

Dagegen verlangte in derselben Debatte Abgeordneter Dr. Kronawetter neuerlich in einer Resolution unter Beziehung auf Artikel IV des Gesetzes vom 7. Mai 1874, die Durchführungsgesetze zu den §§ 32, 37 und 43 dieses Gesetzes in betreff der Regelung der Patronatsverhältnisse, der Konstituierung und Vertretung der Pfarrgemeinden, sowie die Ausführung der in den §§ 41 und 42 über die Verwaltung des Kirchenvermögens aufgestellten Grundsätze.

Angesichts der wohlberechtigten Klagen über die Not des Seelsorgeklerus legte die Regierung ein neues Kongruagesetz vor. Das letztemal war im Jahre 1885 eine bloß provisorische Regelung der Dotationen erfolgt. Am 21. Januar 1897 referierte Dr. v. Fuchs über die Regierungsvorlage, mit welcher Bestimmungen über die Dotation der katholischen und der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen wurden.

Abgeordneter Scheicher fand die beantragte Dotation nicht ausreichend und die vorgeschlagene Verbesserung der materiellen Lage des Seelsorgeklerus nicht genügend.

Freiherr v. Gautsch stellte fest, daß im Budget für das Jahr 1897 für Dotationsergänzungen überdies 3·5 Millionen und für Pensionen 0·4 Millionen eingestellt erscheinen. Die neuerlich beantragte Erhöhung der Dotation belaufe sich auf mehr als 2 Millionen Gulden, also auf 50 Prozent der budgetmäßigen Dotation.

Abgeordneter Kronawetter bezog sich auf die Erklärung, welche der Episkopat bei Beratung des Kongruagesetzes am 24. März 1885 durch Kardinal Ganglbauer abgegeben hatte. In dieser Erklärung behielt sich der Episkopat die definitive Ordnung des Dotationswesens auf kirchlich korrekter Grundlage vor und sah in dem Kongruagesetz nur ein Provisorium. Der Episkopat stand auf dem Standpunkt, daß für die Kongruafrage der Staat nicht kompetent sei. Abgeordneter Kronawetter wies auch darauf hin, daß die übrigen Konfessionen für die Dotierung ihrer Seelsorger den Staat gleichfalls in Anspruch nehmen könnten.

Die Regierungsvorlage wurde vom Abgeordnetenhause unverändert angenommen und gelangte am 22. Januar 1896, knapp vor Schluß der Legislaturperiode im Herrenhaus zur Debatte. Freiherr v. Helfert erstattete den Bericht. Namens des Episkopats gab Kardinal Graf Schönborn die Erklärung ab, derselbe anerkenne die in der Vorlage enthaltenen Verbesserungen, deren Wert nicht nur in ihrem finanziellen Effekte, sondern

Digitized by Google

auch in der Anerkennung wichtiger Prinzipien liege. Es entspreche jedoch weder den billigen Erwartungen der Geistlichkeit, an welche von Jahr zu Jahr größere Anforderungen gestellt werden, noch ihren im Laufe der letzten Jahre wiederholt kundgegebenen Wünschen und den Anträgen des Episkopats, noch auch dem Verhältnisse, in welchem die Gehalte anderer im öffentlichen Dienste stehender Amtspersonen erhöht wurden. Die Bischöfe bedauern, daß die Regierung nicht eine definitive Regelung vorgelegt habe, sie bedauern ferner, daß auch weiterhin die Stolgebühren als Einnahmsbezüge einzurechnen sind, wodurch eine entsprechende Regelung der Stolgebühren ohne Schädigung des Seelsorgeklerus unmöglich erscheint. Vor die Alternative gestellt, die Vorlage in der beschlossenen Fassung anzunehmen oder der Seelsorgegeistlichkeit die durch das Gesetz gebotenen Vorteile zu entziehen, stimme der Episkopat für die Vorlage. Das Kongruagesetz wurde am 19. September 1898 sanktioniert.

Geschäftsordnungs- und Immunitätsfragen.

Parlamentarischer Ehrenrat — Revisionsanträge — Immunisierung konfiszierter Schriften — Dringlichkeitsanträge — Protokollierung nichtdeutscher Reden — Interpellationsrecht — Zusammensetzung der Ausschüsse — Session und Wahlperiode — Ämterkumulierung — Auslieferung bei Ehrenbeleidigungsklagen — Zeugenpflicht — Mandat und Lehrbefähigung — Massendeputationen und die Krone.

Der Reichsrat war versammelt, aber statt einer regelmäßigen Arbeitstätigkeit gab es nur Streit und Zank. Das demagogische Treiben der oppositionellen Gruppen, die terroristische Taktik der Christlich-Sozialen und Radikalen, die Reden zum Fenster hinaus, an eine stets radaulustige Menge, deren Demonstrationen in dem Raume zwischen Rathaus und Parlament von den Drahtziehern der Wiener antisemitischen Partei geleitet wurden, das bunte Treiben der Massendeputationen der Wiener Vorstädte, welche die Hallen und Gänge des Parlamentsgebäudes füllten und während der Reden ihrer Führer auf den Galerien des Hauses den Chorus bildeten und den Gang der Verhandlungen störten — alles das hemmte die Arbeiten des Hauses und bereitete den Leitern der Verhandlungen im Präsidium die peinlichsten Verlegenheiten. Das Präsidium stand unter dem Drucke der Straße, es

Digitized by Google

fehlte an Mut, die Ruhestörer auf die Hausordnung zu verweisen und die Ordner ihres Amtes walten zu lassen. Erst als die Demonstranten gewaltsam an die Tore des Parlamentshauses pochten, wurden die Zugänge der Hausordnung entsprechend überwacht und frei gehalten. In den Sitzungen dauerte der Mißbrauch der Geschäftsordnung fort. Lärmende Unterbrechungen, die Häufung namentlicher Abstimmungen über rein formelle Fragen, von Dringlichkeitsanträgen rein demonstrativen Charakters, hemmten die Beratung der dringendsten Vorlagen. Graf Badeni stand schon zu Beginn seiner Amtstätigkeit vor der ernsten Gefahr der Erneuerung der kaum eingestellten Obstruktion der Christlich-Sozialen und Tschechen.

Unter dem Eindruck der Demonstrationen der Christlich-Sozialen anläßlich der Nichtbestätigung Dr. Luegers als Bürgermeister verlangte das Abgeordnetenhaus wieder die Geschäftsordnungsreform. In der Sitzung vom 14. November 1895 wurde die Einsetzung eines Ehrenrates durch den Geschäftsordnungsausschuß vorgeschlagen. Abgeordneter Baron Scharschmid als Referent beantragte, der Ehrenrat hätte aus neun Mitgliedern zu bestehen und sollte einen Beirat des Präsidenten bilden, in allen Fällen, in denen die Würde des Hauses verletzt wird, mit dem Rechte, Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung zu stellen. Im § 57 der Geschäftsordnung sollte dem Präsidenten das Recht eingeräumt werden, Abgeordnete für zehn Sitzungen nach Einholung des Gutachtens des Ehrenrates auszuschließen. Im § 58 wäre bei persönlichen Beleidigungen durch Abgeordnete der Ehrenrat berechtigt, einen Mißbilligungsantrag zu stellen. Sofort erhoben die Minoritätsgruppen, Tschechen und Christlich-Soziale, den heftigsten Widerstand gegen jede Einschränkung der lärmenden Opposition, unter Ausfällen gegen die Parteien der Majorität, denen Vergewaltigung und Verletzung der Redefreiheit vorgeworfen wurde.

Die Opposition suchte und fand immer wieder Gelegenheit, neue Auslegungen der Bestimmungen der Geschäftsordnung zur Diskussion zu stellen und den Anschauungen des Präsidiums Widerstand entgegenzusetzen. Abgeordneter Brzorad erklärte am 14. Dezember, die Tschechen würden sich gegen jede Geschäftsordnungsrevision zur Wehre setzen, welche Dringlichkeitsanträge einschränken wollte; denn das hieße der Opposition die letzte Möglichkeit zerstören, Zeitfragen unbehindert zu erörtern. Er warf dem Präsidium unerhörte Strenge und Parteilichkeit vor. Würde das Präsidium die Opposition mehr respektieren, dann würde es im Hause viel weniger Stürme geben.

Abgeordneter Scheicher verdächtigte die liberale Partei, sie verfolge mit ihrem Betreiben der Revision der Geschäftsordnung ganz andere Zwecke als die unbehinderte Führung der Geschäfte. Man übe im Hause Gerechtigkeit, dann brauchte sich niemand zu fürchten, daß der Geschäftsgang durch turbulente Szenen unterbrochen werde.

Während sich die Opposition aber gegen die Revision der Geschäftsordnung sträubte, bereitete sie dem Präsidium immer neue Ver-

Digitized by Google

legenheiten bei der Handhabung und Auslegung der Geschäftsordnung. So brachten die Christlich-Sozialen am 27. November 1895 durch den Abgeordneten Troll eine Interpellation zur Immunisierung eines am 15. November anläßlich der Bürgermeisterwahl erschienenen und von der Behörde konfiszierten Artikels ein. Die Interpellation war dem Schriftführer mit den anderen Interpellationen unterschoben worden, ohne Wissen und Zustimmung des Präsidenten, der gleich nach den ersten Sätzen die weitere Verlesung sistierte, mit der Erklärung, er beabsichtige, diese Interpellation erst am Schlusse der Sitzung, und zwar in geheimer Sitzung verlesen zu lassen.

Gegen diese Absicht des Freiherrn v. Chlumecki legte Abgeordneter Dr. Lueger Verwahrung ein. Die Interpellation, die bereits in der letzten Sitzung überreicht worden sei, müsse in öffentlicher Sitzung verlesen werden. Durch Verlesung in geheimer Sitzung, bei Räumung der Galerien, erscheine die Öffentlichkeit der Verhandlungen und das Recht der Abgeordneten beschränkt, Freunde auf die Galerie mitzubringen. In dem Vorgehen des Präsidiums liege eine Verletzung der Verfassung und der Hausordnung, die man auf diese Weise in eine Polizeiordnung umwandle und das nur deshalb, weil das Publikum in den letzten Sitzungen bei der Debatte über die Bürgermeisterwahl mit ihm, dem Redner, sympathisierte. So mißachte das Präsidium und dessen Partei die Rechte und Freiheiten des Parlamentes. Abgeordneter Dr. Pattai schloß sich dieser Herausforderung wider den Präsidenten an und rief den Altliberalen zu, sie sollten sich schämen, wenn sie nicht einmal mehr den Mut hätten, dem Volke zu sagen, daß sie Liberale seien. Der Präsident bestand trotzdem auf seiner Enunziation und mit Zustimmung der Majorität wurde die Interpellation erst am Schlusse der Sitzung nach Räumung der Galerien verlesen.

Der Geschäftsordnungsausschuß wurde gedrängt, sich mit den ihm zugewiesenen Revisionsanträgen zu befassen und trat am 28. November zusammen, um zunächst über eine Abkürzung der Verhandlung über Dringlichkeitsanträge und eine Änderung des § 42 der Geschäftsordnung zu beraten. Es wurde vorgeschlagen, über Dringlichkeitsanträge sofort, ohne Debatte abzustimmen, wenn sie mit den nötigen zwanzig Unterschriften versehen sind. Ein solcher Antrag sollte vom Präsidenten angekündigt und in derselben Sitzung an dem vom Präsidenten zu bestimmenden Zeitpunkte in Verhandlung gezogen werden. Nur über Wunsch des Antragstellers oder infolge Beschlusses des Hauses könnte die Verhandlung auf die nächste Sitzung verschoben werden. Weitere Verhandlungen hätte der Antragsteller das Recht zu begründen. Hierbei hätte sich der Redner lediglich auf die Frage der Abkürzung zu beschränken. Über weitere beantragte Abkürzungen entscheidet das Haus ohne Debatte.

Alle diese Versuche, die Beratungen durch Revision der Geschäftsordnung einzuschränken, scheiterten an dem Widerstand der Minoritäten, sich einer Verschärfung in der Leitung der Geschäfte zu

Digitized by Google

fügen. Der Abgeordnete Baron Dipauli und der christlich-soziale Abgeordnete Steiner erklärten in der Budgetdebatte im Dezember 1895, es sprechen ernste Bedenken gegen alle Projekte des Geschäftsordnungsausschusses, die nur geeignet wären, die parlamentarische Redefreiheit und das Recht der Opposition zu mindern. Auf solche Weise blieben alle Bemühungen des Ausschusses erfolglos.

Auch die Frage der Protokollierung nichtdeutscher Reden gelangte wieder zur Erörterung. Abgeordneter Dr. Brzorad berief sich am 14. Dezember 1895 auf den § 55 der Geschäftsordnung; demgemäß hätte das stenographische Protokoll ein vollständiges Bild der Verhandlungen zu bieten. Gegen diese klare Bestimmung führe das Präsidium nur leere Ausflüchte ins Treffen: die langjährige Übung und daß es dem Präsidium nicht möglich wäre, seine Disziplinargewalt zu üben, endlich der Mangel an den nötigen Stenographen. Auch Graf Badeni hatte im Budgetausschuß mit gleichen Gründen die Lösung dieser Frage abgelehnt. Die Tschechen betrachten jedoch die Protokollierung ihrer Reden als eine Frage der nationalen Ehre und beharren auf deren befriedigenden Lösung als auf einem nationalen Rechte. Da das Präsidium auf seiner Ablehnung verharrte, drängten die Tschechen im Reichsrat und im Landtage auf die Immunisierung der in nichtdeutscher Sprache gehaltenen Reden bei ihrer Publikation durch die Presse.

Am 27. November 1895 antwortete Graf Gleispach auf eine vom Abgeordneten Dr. Pacak gestellte Anfrage wegen einer am 18. April 1894 vom Prager Landesgerichte erfolgten Konfiskation von im Reichsrate gehaltenen tschechischen Reden, welche die „Narodní Listy" veröffentlicht hatten und wegen der am 20. Juni 1894 bestätigenden Entscheidung des Oberlandesgerichtes. Beide Gerichte verfügten, daß bei der Einspruchsverhandlung die Beweisaufnahme für die Richtigkeit der Wiedergabe der konfiszierten Reden ausgeschlossen und die Begünstigung des § 28 des Preßgesetzes den im Reichsrat gehaltenen tschechischen Reden abzusprechen sei.

Graf Gleispach schloß sich der Begründung der Beschlagnahme der beiden Gerichte an, fügte aber bei, daß die Frage der Zulässigkeit der Beweisaufnahme über die Richtigkeit der gehaltenen, im stenographischen Protokolle nicht aufgenommenen tschechischen Reden strittig und zweifelhaft sei. Das Justizministerium habe daher den Generalprokurator angewiesen, die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu erheben und so dem Obersten Gerichtshofe Gelegenheit geboten, in dieser Frage eine Entscheidung zu fällen.

Am 29. April 1896 interpellierte Dr. Pacak, ob der Justizminister bereit sei, um die Divergenzen in der Judikatur bezüglich des § 28, Absatz 4 des Preßgesetzes, über die Veröffentlichung immuner Reden der Abgeordneten, zu beseitigen, einen Gesetzentwurf einzubringen, der den vielen seither vorgeschlagenen Abänderungsanträgen gleichen Inhalts entspräche. Der Interpellant betonte,

Digitized by Google

daß sich die Divergenz auch auf die Wiedergabe nichtdeutscher Reden beziehe, daß der Zweifel darüber, ob dieselben immun seien, durch die Plenimissimarentscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 3. März 1896 nur teilweise im bejahenden Sinne behoben erscheine, und sie gegen objektive Verfolgung nicht genügend schütze.

Am 15. Februar 1896 interpellierte Abgeordneter Dr. Slama den Minister des Innern über folgenden Vorgang im schlesischen Landtag. Abgeordneter Hruby hatte in einer Rede den Bericht des mährischen Landtages über die Regulierung der Ostravica in tschechischer Sprache verlesen. Dieser Teil der Rede wurde in das stenographische Protokoll nicht aufgenommen, und der Landeshauptmann hatte erklärt, tschechische und polnische Reden würden nur dann in deutscher Übersetzung in das stenographische Protokoll aufgenommen, falls der Redner die Übersetzung selbst besorgt. Der Interpellant fragte, warum der Regierungsvertreter gegen diesen, dem Geist der Landesordnung und gegen die Staatsgrundgesetze verstoßenden, das Nationalgefühl der Slawen Schlesiens tief verletzenden Vorgang im Landtag nicht eingeschritten sei.

Im Verlaufe der Legislaturperiode sorgten die tschechischen Redner dafür, daß wenigstens die in ihren deutschen Reden bezogenen tschechischen Aktenstücke und Belege, wie beispielsweise in der Rede des Abgeordneten Purghardt am 27. Mai 1896, im Wortlaut im stenographischen Protokoll Aufnahme fanden.

Eine große Zahl von Anfragen an die Regierung blieb unbeantwortet und es erneuerten sich die Klagen über die Lässigkeit der Regierung bei Beantwortung von Interpellationen. Abgeordnete aller Parteien unterfertigten am 6. Oktober 1895 die Beschwerde, welche Abgeordneter Romanczuk in Form einer Interpellation an die Regierung vorbrachte, daß sie der in dem Gesetze vom 12. Mai 1873 im § 12 ihr auferlegten Verpflichtung nicht nachkomme.

Die Abgeordneten der großen Klubs drängten sich in alle Ausschüsse, einzelne Abgeordnete hatten den Ehrgeiz, so vielen Ausschüssen als möglich anzugehören. Einerseits entstanden dadurch Pflichtenkollisionen, anderseits trat häufig die Beschlußunfähigkeit der Ausschüsse ein und jene Abgeordneten, die keinem Klub angehörten und bei den Wahlen übergangen wurden, brachten durch den Abgeordneten Lienbacher einen Dringlichkeitsantrag am 5. Dezember 1895 ein, mit der Aufforderung, statistische Erhebungen über die Zusammensetzung der Ausschüsse zu pflegen. Es gab Abgeordnete, die acht Ausschußmandate besaßen. Nach diesen statistischen Feststellungen sollte eine Revision der Ausschußwahlen nach § 28 der Geschäftsordnung vorgenommen werden. Die Dringlichkeit des Antrages wurde abgelehnt, nachdem der Präsident zugesagt hatte, so weit tunlich dem Antrage zu entsprechen und auf eine strenge Einhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Ausschüsse zu drängen.

Abgeordneter Lienbacher verlangte trotzdem am 18. Dezember 1895

Digitized by Google

in der Form einer Anfrage an den Präsidenten die Erneuerung des Präsidiums und der Ausschüsse des Hauses zu Beginn jedes Sessionsabschnittes. Er berief sich auf § 6 des Gesetzes über die Geschäftsordnung, wonach die Funktionen des Präsidiums nur bis zum Wiederzusammentritt des Reichsrates dauern. Der § 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses verfüge die Wahl des Präsidiums für die ersten vier Wochen der Wahlperiode und nach deren Ablauf bloß für die „Session". Wahlperiode und Session würden mit Unrecht identifiziert, erstere dauert nach § 18 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung sechs Jahre, die Session nach § 10 nur ein Jahr, weshalb es auch unrichtig erscheine, alle Sessionen der Wahlperiode im stenographischen Protokolle als eine Session zu bezeichnen. Der § 19 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung kennt nur zwei Formen der Schließung einer Session: Die Vertagung des Reichsrates und die Auflösung des Hauses, nicht aber die dritte Form, bei der die Session sechs Jahre fortdauert.

In seiner Antwort bezeichnete Präsident Freiherr v. Chlumecky diese Anfrage an das Präsidium als eine juridische Doktorfrage. Er gab einen Teil der Prämissen Lienbachers zu, bestritt aber die Ansicht, daß die Session nur ein Jahr dauere und daß die Vertagung des Reichsrates den Schluß der Session bilde, da nach der Rechtsanschauung des Präsidiums seit dem Jahre 1861 und jener aller Faktoren im Staate die Schließung einer Session lediglich durch den Kaiser erfolgt. Die Vertagung wurde niemals dem Schlusse einer Session gleichgehalten. Der Präsident berief sich auch auf die gleiche Unterscheidung zwischen Vertagung und Schließung im § 26 des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes und auf § 11 des Gesetzes über die Behandlung umfangreicher Gesetze. Dafür spreche auch die 34jährige unbeanständete Praxis, laut welcher niemals das Ende einer Session durch Vertagung herbeigeführt wurde, sondern immer nur durch Schließung. Überdies haben beide Häuser des Reichsrates wiederholt Permanenzausschüsse eingesetzt, mit dem Auftrage, nach Schließung der Session oder während der Vertagung des Reichsrates in Tätigkeit zu bleiben. Auch der Oberste Gerichtshof hatte in einem Immunitätsfall ausgesprochen, die Verfassungsgesetze gestatten nicht die Ausdrücke Session und Sitzungsperiode als gleichbedeutend mit Wahlperiode anzusehen und zu behaupten, daß die Session, von allfälligen früheren Auflösungen abgesehen, erst mit dem Ablauf der Wahlperiode zu Ende geht. Allein sie lassen auch keiner Ungewißheit darüber Raum, daß eine bloße Vertagung den Sessionsschluß nicht bewirke, daß die Vertagung zwar einstweiliges Innehalten mit Sitzungen und Verhandlungen nach sich zieht, aber die Konstituierung des Hauses unberührt läßt und auch den Zusammenhang seiner geschäftlichen Tätigkeit nicht aufhebt.

Die Redner der christlich-sozialen Partei überboten bald alles bereits Dagewesene durch rücksichtslosen persönlichen Kampf und verunglimpfende Ausfälle gegen Mitglieder des Hauses, aber auch gegen

Digitized by Google

außerhalb des Hauses stehende Personen, denen angesichts des Mißbrauches der Immunität nur in ganz ausnahmsweisen Fällen, durch Auslieferung der Beleidiger an die Gerichte, möglich wurde, ihre verletzte Ehre wiederherzustellen. Während der Wahlkämpfe um die Wiener Gemeindevertretung häuften sich diese persönlichen Ausfälle, die unter dem Vorwand, es gelte den Kampf gegen Ämterkumulierung und Korruption, im Reichsrat vorgebracht wurden, in der ausgesprochenen Absicht, die Reste der altliberalen Partei zu vernichten.

Der Immunitätsausschuß verzögerte seine Entscheidungen bei Auslieferungsbegehren, bei Ehrenbeleidigungsklagen in den meisten Fällen bis zur Verjährung der Delikte. Der Ausschuß anerkannte zwar die Pflicht der Abgeordneten, den von ihnen beleidigten Personen Satisfaktion vor dem Gerichte zu geben, er suchte aber immer wieder nach Gründen, Ehrenbeleidigungen zu immunisieren und die Auslieferung abzulehnen.

Eine Debatte über obligatorische Feuerversicherung am 20. November 1896 bot dem Abgeordneten Dr. Lueger und dem Abgeordneten Geßmann den Anlaß, den liberalen Abgeordneten Noske zu verunglimpfen. Sie warfen ihm vor, daß er als Abgeordneter die Interessen der Versicherungsgesellschaft vertrete, bei der er angestellt sei. Eine solche Interessenkumulierung bezeichneten beide Redner als verwerflich. Abgeordneter Noske setzte sich energisch zur Wehre und wies auf jene bekannten Abgeordneten hin, die mit Gesinnungen aller Art hausieren, „bis sie sich durch die verschiedensten Gesinnungslosigkeiten in Ehren und Würden hineingeschwindelt haben". Denunziationen dieser Art, das Spionieren und Verdächtigen, wenn es von christlich-sozialer Seite geübt werde, sei nur deswegen so groß geworden, weil man in diesem Hause nicht immer den Mut zeige, Leuten, die ein solches System befolgen, entgegenzutreten.

Am 27. November 1895 galt es über die Auslieferung der Abgeordneten Lueger und Schneider wegen Ehrenbeleidigungsklagen zu entscheiden. Der tschechische Pfarrer Abgeordneter Weber lehnte die Zustimmung ab und verglich Abgeordneten Dr. Lueger mit Christus, von dem die Pharisäer sagten: „Was sollen wir tun? Es steht ja die ganze Welt hinter ihm und es ist besser, daß Einer sterbe, als daß das ganze Volk zugrunde gehe." Trotzdem entschied die Mehrheit des Hauses für die Auslieferung.

In dieser Debatte erhob die Opposition, weil das Präsidium die Hausordnung strenge handhabte und die Überfüllung der Galerie mit Parteigenossen der Christlich-Sozialen verhindert hatte, Klage über die Beschränkungen bei der Ausgabe von Karten an Besucher der Galerien. Präsident Baron Chlumecky entgegnete, die Revision der Hausordnung sei Sache des Bureaus und sei nach der Geschäftsordnung von der Beschlußfassung des Hauses ausgeschlossen. Die lärmenden Demonstrationen auf den Galerien hätten die strenge Handhabung der Hausordnung veranlaßt. Das Parlament dürfe nicht unter dem Terrorismus

Digitized by Google

der Straße verhandeln. Die Ansammlungen in den Hallen und Gängen des Hauses hätten Dimensionen angenommen, welche den Verkehr der Abgeordneten hemmten. Auf die Galerien wurden Leute von Abgeordneten geführt, ohne Karten für sie erhalten zu haben und trotz des Einschreitens der Diener, denen vom Bureau aufgetragen worden war, Galeriebesucher ohne Karten nicht passieren zu lassen. Solche Mißbräuche der Hausordnung dürften nicht geduldet werden.

Je schärfer sich der politische Kampf gestaltete, desto öfter kamen jedoch auch Fälle vor, in denen von Seite behördlicher Organe parlamentarische Rechte der Abgeordneten gefährdet wurden. Solche Versuche, mißliebige Abgeordnete in ihrem Rechte zu beschränken, wurden jedoch vom Hause mit Energie zurückgewiesen. Am 1. Oktober 1896 stellte Abgeordneter Dr. Pacak den Dringlichkeitsantrag, eine authentische Interpretation über die Zeugenpflicht der Abgeordneten zu schaffen. Den Anlaß hierzu gab ein Gutachten des Obersten Gerichtshofes, das am 4. Juli 1896 über Anregung der Regierung zu der Frage erstattet worden war, inwiefern Mitglieder des Reichsrates, der Delegation und der Landtage verpflichtet sind, Zeugenschaft über den Inhalt ihrer immunen Reden in einem gegen dritte Personen eingeleiteten Verfahren abzugeben. Dieses Gutachten trat für die Zeugenpflicht ein. Die Abgeordneten sollten nicht das Recht haben, jede Antwort zu verweigern, sondern dem Zwange des § 153 der Strafprozeßordnung unterworfen sein. Auch die Anwendung der im § 160 für den Fall der Zeugnisverweigerung oder der Verweigerung des Zeugeneides vorgesehenen Zwangsmittel wäre für Abgeordnete nicht ausgeschlossen. Abgeordneter Pacak schlug vor, der Immunitätsausschuß möge untersuchen, inwieweit dieses Gutachten den § 16, Alinea 2 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 und den § 1 des Gesetzes vom 3. Oktober 1861 verletze.

Justizminister Graf Gleispach vertrat in der Debatte vom 6. Oktober die Ansicht, daß es nach dem geltenden Rechte keinem Zweifel unterliege, daß ein Abgeordneter die Zeugnispflicht habe, da ihn die Gesetze nur von der Verantwortung über den Inhalt seiner Reden in den Vertretungskörpern befreien. Was Abgeordneter Dr. Pacak anstrebe, sei daher nicht durch eine Interpretation, sondern nur im Wege einer Gesetzesnovelle erreichbar.

Dagegen betonten mehrere Redner, daß es dem Begriffe der Immunität nicht entspreche, daß Abgeordnete als Zeugen vernommen und befragt werden, woher eine bestimmte Nachricht oder Information in ihren Reden stamme. Der Dringlichkeitsantrag Pacak wurde angenommen und der Referent des Immunitätsausschusses Dr. Ferjančič schlug einen Gesetzentwurf vor, welcher bestimmte, daß Abgeordnete wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen im Strafverfahren gegen dritte Personen nur mit Zustimmung der Vertretungskörper als Zeugen vernommen werden können. Stimmt der betreffende Vertretungskörper der Zeugnispflicht zu und wird die Zeugenaussage

Digitized by Google

aus irgend einem Grunde des § 153 der Strafprozeßordnung abgelehnt, so kann von den im § 160 vorgesehenen Zwangsmitteln zur Erlangung der Zeugenaussage, beziehungsweise der Beeidigung während der Dauer der Session nur mit Zustimmung des Vertretungskörpers Gebrauch gemacht werden.

Dieser Gesetzesvorschlag kam am 21. Januar 1897 in der vorletzten Sitzung der Legislaturperiode zur Beratung. Er wurde vom Hause nach Ablehnung verschiedener Abänderungsanträge genehmigt, gelangte ans Herrenhaus, ohne von demselben mehr erledigt zu werden.

Abgeordneter Dr. v. Hoffmann legte sein Reichsratsmandat im Herbst 1896 nieder, um sein Lehramt als Mittelschulprofessor in Graz wieder aufzunehmen. Der steirische Landesausschuß verweigerte seine Zulassung zur Professur unter Berufung auf eine Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 7. Februar 1884 und erhob Bedenken gegen Hoffmanns Lehrbefähigung, da er seit fünf Jahren als Abgeordneter seine Lehrtätigkeit unterbrochen hatte. Das Abgeordnetenhaus sah in diesem Vorgang die Absicht, Lehrpersonen von dem Mandate fernzuhalten. Abgeordneter Dr. Engel verlangte am 30. Oktober vom Unterrichtsminister Aufklärung darüber, ob sich jene Verordnung als Einschränkung des Wahlrechtes darstelle.

Freiherr v. Gautsch entgegnete am 11. November, daß Artikel XIV der Verordnung vom 17. Februar 1884 auf bereits angestellte Mittelschulprofessoren, welche auf Grund gesetzlicher Bestimmung oder behördlicher Verfügung zeitweise vom Lehramte enthoben sind, keine Anwendung finde. Die Entscheidung des steirischen Landesausschusses erscheine daher nicht gerechtfertigt.

In jener Zeit hatten es Massendeputationen unter Führung von Abgeordneten versucht, Klagen gegen das Vorgehen der Regierung dem Kaiser persönlich zu unterbreiten. Die kaiserliche Kabinettskanzlei ließ aber Massendeputationen zur Audienz nicht zu. Darüber erhob Abgeordneter Dr. Lueger im Abgeordnetenhause am 14. Dezember 1885 Beschwerde gegen die Regierung, welche den berechtigten Verkehr zwischen dem Monarchen und dem Volke Hindernisse in den Weg lege. Wie er anführte, war eine Deputation christlich-sozialer Gewerbetreibender, welche Schutz gegen unlautere Konkurrenz erbitten wollte, zur Audienz nicht zugelassen worden; dasselbe geschah einer Deputation ungarischer Rumänen. Auch die niederösterreichischen Weinhauertage waren mit ihrer Bitte, eine Audienz für ihre Deputation am 2. Februar 1895 zu erwirken, abgewiesen worden. Dr. Lueger erklärte, er begnüge sich, diese Tatsachen festzustellen. Möge Gott das Vaterland und den Kaiser vor Feinden und schlechten Ratgebern bewahren.

Abgeordneter Pernerstorfer interpellierte am 15. Dezember wegen Abweisung einer ruthenischen Deputation, welche, 250 Mann stark, Audienz verlangt hatte, um Klagen über Wahlmißbräuche bei den Landtagswahlen in Galizien unter der Statthalterschaft des Grafen Kasimir Badeni vorzubringen. Von dieser Deputation waren nur

Digitized by Google

sechs Mann zur Audienz zugelassen worden. Der Kaiser versicherte der Deputation, es würden ihre Beschwerden geprüft und Abhilfe geschaffen werden. Der Monarch sprach aber auch den Geistlichen, die in großer Zahl sich der Deputation angeschlossen hatten, sein Bedauern aus, daß sie nicht in Lemberg geblieben waren, um ihren neuernannten Metropoliten, den Kardinal Sembratowicz bei seinem Einzuge in die Kathedrale zu begrüßen. Auch wurde mißliebig bemerkt, daß die Entsendung einer übergroßen Deputation eine kostspielige und ungehörige Demonstration bedeute, die nicht geeignet sei, den angestrebten Zweck zu fördern.

Ministerpräsident Graf Badeni erwiderte auf diese Klagen der Abgeordneten, daß der Empfang von Deputationen durch den Kaiser vom persönlichen Willen und Wunsche des Monarchen allein abhänge, daß jedoch die Regierung, namentlich dort, wo es sich darum handelt, Beschwerden zur Kenntnis des Monarchen zu bringen, in jedem Falle den Kaiser bitte, die angemeldete Deputation zu empfangen.

Justizvorlagen.

Scheckgesetz — Exekutionsordnung — Verfügungen im Preßverfahren — Kolportage und Zeitungsstempel — Urheberrecht — Theaterzensur.

Den Hauptpunkt des Arbeitsprogrammes, der als Erbschaft von den vorangegangenen Regierungen vom Grafen Badeni übernommen worden war und vor Abschluß der ablaufenden XI. Legislaturperiode vom Reichsrate beraten werden sollte, bildete die Wahlreform. Ehe dieselbe aber vorlag und während der Handel zur Sicherung der Stimmen für die Revision der Wahlreform abschlossen wurde, beschäftigte sich das Haus mit einigen Justiz- und Verwaltungsgesetzen.

Das Scheckgesetz brachte Graf Gleispach am 9. Dezember 1895 ein. Es wurde im Justizausschuß erörtert, blieb jedoch unerledigt; dagegen wurde eine Reihe bereits früher im Justizausschuß durchberatener, von den früheren Regierungen übermittelter Gesetzentwürfe fertiggestellt.

Für die Durchführung der sanktionierten Zivilprozeßordnung wurde im Budget für das Jahr 1897 eine Summe von 1·15 Millionen Gulden im Extraordinarium eingestellt, hiervon entfielen auf Personalveränderungen an Beamte und Diener 600.000 fl., auf die Abhaltung von Übungskursen für richterliche Beamte 300.000 fl. und auf die Adaptierung von Gerichtslokalitäten 250.000 fl.

Digitized by Google

Die rücksichtslose Konfiskationspraxis, die fast zur Präventivzensur auszuwachsen drohte, veranlaßte neuerliche Versuche, das Preßgesetz zu revidieren. Die einschränkenden Verfügungen des Leiters des Justizministeriums Dr. v. Krall im provisorischen Kabinett Kielmansegg für die objektive Beschlagnahme blieben wenig beachtet und die §§ 487 und 495 des Strafprozesses übten uneingeschränkt ihre Wirkung. Abgeordneter Pacak interpellierte am 22. Oktober 1895 wegen der Nichtbeachtung der verfügten Einschränkungen.

Graf Gleispach teilte am 30. November 1895 dem Preßgesetzausschusse seinen Erlaß an die Staatsanwaltschaften mit, in dem diese angewiesen wurden, bei Konfiskationen mit aller Vorsicht vorzugehen, der öffentlichen Kritik von Regierungsmaßnahmen den weitesten Spielraum zu gewähren und nicht jedes abfällige Urteil über die Tätigkeit eines höheren Funktionärs schon als ein Delikt zu qualifizieren.

Abgeordneter Dobernig beantragte am 9. März 1896 in der Budgetdebatte die Resolution, es sei die Einnahmspost „Zeitungsstempel" mit 1·7 Millionen Gulden zu streichen und appellierte an das Haus auf diese Gebühr, gegen welche der Reichsrat seit 25 Jahren eingetreten war, im Interesse der Beseitigung einer der Gründe der vielbeklagten Preßkorruption zu verzichten.

Am 3. Dezember 1896 brachte Abgeordneter Dr. Ruß einen Dringlichkeitsantrag mit einem Gesetzentwurf ein, welcher die Kolportage und die Aufhebung des Zeitungsstempels für periodische Druckschriften und Kalender betraf. Im § 1 des Entwurfes wurde § 23 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 dahin abgeändert, daß das Ausrufen, Verteilen und Feilbieten von Druckschriften gestattet sei und im § 2 wurden die bestehenden Gebühren für Zeitungen, Ankündigungs- und Anzeigeblätter, wie für Kalender aufgehoben. Das Gesetz sollte am 1. Februar 1897 ins Leben treten. Die Dringlichkeit des Antrages wurde anerkannt, der Antrag dem Preßausschuß und dem Budgetausschuß zugewiesen, gleichzeitig mit einem Vorschlage Dipaulis auch über die Verstaatlichung des Inseratenwesens zu berichten.

Abgeordneter Dr. Rutowski referierte über diese Anträge am 20. Januar 1897. Der Preßausschuß empfahl trotz mannigfacher Einwendungen, vornehmlich gegen die volle Freigebung der Kolportage, die Annahme der Vorlage. Abgeordneter Kaiser, der in der Freigebung der Kolportage eine Gefahr sah, verlangte unter Hinweis auf die Abneigung der Geschworenen, in Preßdelikten eine Verurteilung auszusprechen, Ehrenbeleidigungen, die durch die Presse begangen würden, den Geschworenen zu entziehen. Von der Kolportage sollten Flugblätter ausgeschlossen bleiben.

Ritter v. Jaworski empfahl eine Gesetzvorlage, um Preßdelikte gegen die persönliche Ehre der Kompetenz der Schwurgerichte zu entziehen. Dagegen fand Dr. Pacak die Bestimmungen für die Kolportage zu enge gefaßt. Weder das Alter von 16 Jahren für den

Digitized by Google

Kolporteur, noch ein Wohlverhaltungszeugnis wurde verlangt, noch für ansteckende Krankheiten der Kolporteure eine Vorsorge getroffen. Die bloße Anzeige an die Sicherheitsbehörde sollte zur Kolportageberechtigung genügen.

Bezüglich der vorgeschlagenen Aufhebung des Zeitungsstempels erklärte Finanzminister Dr. v. Bilinski, er müsse vorerst für die Deckung des hierdurch entstehenden Entganges an Einnahmen Sorge tragen. Trotz dieses Einspruches entschied das Haus bei namentlicher Abstimmung für die Aufhebung vom 1. Januar 1898 ab. Es stimmten 149 Abgeordnete für, 47 gegen die Aufhebung.

Das ganze von Dr. Ruß vorgeschlagene Gesetz wurde nach den Anträgen des Ausschusses in der vorletzten Sitzung der Legislaturperiode angenommen und die Resolution Jaworski genehmigt. Im Herrenhause kam dieser Gesetzentwurf nicht mehr zur Beratung.

Im Abgeordnetenhause wurde am 16. Dezember 1895 über das Urheberrecht beraten, welches das Herrenhaus bereits angenommen hatte. Abgeordneter Pietak erstattete den Bericht. Er schilderte die Schwierigkeiten, die überwunden werden mußten, um einerseits dem Urheber den ihm gebührenden Lohn zu sichern und seine persönlichen Interessen zu wahren und um anderseits den Genuß der geistigen Güter für die Allgemeinheit nicht über das Maß der Rücksichtnahme für den Urheber zu erschweren. Ein solches Gesetz konnte daher nur ein Kompromiß zur Ausgleichung der gegensätzlichen Interessen sein. Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses hatte an den Beschlüssen des Herrenhauses nicht bloß textliche, sondern auch prinzipielle Änderungen vorgenommen. Bei den Erzeugnissen der Literatur wurde die Übersetzungsfrist von zwei auf drei Jahre erstreckt. Bei den Tonwerken wurde bei der Bearbeitungsfrist, die ursprünglich auf zehn Jahre ausgedehnt war, auf die allgemeinen Bestimmungen verwiesen. Bei der Kopierung von Kunstwerken wurden gleichfalls die allgemeinen Bestimmungen zur Geltung gebracht und das Erlöschen dieses Rechtes beim Tode des Künstlers gestrichen. Die wichtigste Abänderung an dem Texte des Herrenhauses waren die Bestimmungen, welche gegen den Urheber selbst Strafen wegen bewußter Verletzungen seiner Rechte verhängten, wenn er sie inzwischen an dritte Personen abgetreten hatte. Das Urhebergesetz wurde in seiner neuen Fassung angenommen, vom Herrenhause genehmigt und am 26. Dezember 1895 sanktioniert.

Am 7. Mai 1896 wurde die Exekutionsordnung und das Einführungsgesetz zu derselben im Konnex mit der bereits genehmigten Zivilprozeßordnung angenommen und am 27. Mai 1896 sanktioniert.

Die mißbräuchliche Übung des Zensurrechtes durch die Statthaltereien als Aufsichtsbehörden der Theater veranlaßte den Abgeordneten Dr. Kronawetter nach eingehender Darlegung der Sachlage am 14. Dezember 1896 eine Resolution zu beantragen, die Regierung sei aufzufordern, die Statthaltereien darüber zu belehren, daß die mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 25. November 1850 publizierte

Digitized by Google

Theaterordnung, so weit sie die präventive Zensur von aufzuführenden Bühnenwerken betrifft, durch Artikel XIII des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867 aufgehoben erscheine. Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern.

Verwaltungsreformen.

Vereins- und Versammlungsrecht — Auswanderungsgesetz — Heimatsgesetz — Kumulative Waisenkassen — Ärztekammern und Meisterkassen — Das Meeresauge vor dem Schiedsgericht — Neuer Senat beim Verwaltungsgerichtshofe.

Die heftige Wahlagitation der Christlich-Sozialen in Wien und Niederösterreich, die fortdauernden nationalen Reibungen und Zusammenstöße in den sprachlich gemischten Ländergebieten, die Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter bei Streiks veranlaßten die behördlichen Organe zu einer strengen, nicht immer berechtigten und wiederholt falschen Anwendung des Vereins- und Versammlungsgesetzes.

Am 9. März 1896 führte Abgeordneter Dr. Geßmann in einem Dringlichkeitsantrage über Schikane der Bezirkshauptleute in Niederösterreich Klage und verwies besonders auf deren Einschreiten gegen christlich-soziale Versammlungen in Eggenburg und Retz. Er verlangte von der Regierung Instruktionen für die Beamten über ihr Verhalten bei Handhabung des Versammlungsgesetzes. Ministerpräsident Graf Badeni rechtfertigte das Verbot der Versammlung in Retz damit, daß, nachdem die Bezirkshauptmannschaft die Abhaltung derselben unter freiem Himmel untersagt hatte, die Redner in der geschlossenen Versammlung, da der Saal nicht alle Teilnahmer faßte, das behördliche Verbot dadurch umgingen, daß sie vom Fenster des Saales ihre Reden an die außerhalb des Saales Versammelten hielten. Der Dringlichkeitsantrag Geßmann fand trotzdem die nötige Majorität, da auch Redner anderer Parteien das Vorgehen der Behörden gegen politische Vereine und Versammlungen verurteilten. Die Dringlichkeit und der Antrag wurden mit einer Majorität von 87 gegen 40 Stimmen angenommen.

Am 21. April 1896 verhandelte das Abgeordnetenhaus über einen Dringlichkeitsantrag Romanczuk, betreffend die Wahrung des Vereins- und Versammlungsrechtes. Der Antragsteller beschränkte sich

Digitized by Google

darauf, das Verhalten der politischen Behörden in Galizien gegen ruthenische Vereine und Versammlungen zu schildern. Die Regierung, sagte er, wolle das ruthenische Volk einschüchtern und terrorisieren, damit es sich den Behörden und der herrschenden Polenpartei im Lande füge und damit gleichzeitig die Fiktion erhalten bleibe, daß das ruthenische Volk befriedigt sei und keinen Grund zu klagen habe.

Graf Badeni erklärte sich gegen die Dringlichkeit der Erledigung des Antrages. Die erhobenen Beschwerden müßten vorerst geprüft werden. Abgeordneter Dr. Lewakowski verwahrte sich gegen den bei der Schilderung galizischer Verwaltungszustände auf der Linken laut gewordenen Ruf: Polnische Wirtschaft! Polen und Ruthenen in Galizien, behauptete Lewakowski, lieben einander und an der Zwietracht und an den Zuständen in Galizien sei nur die Interessenvertretung und das auf Grund derselben bestehende Wahlrecht schuld.

Nach längerer Debatte wurde die Dringlichkeit des Antrages Romanczuk abgelehnt.

Ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Lewakowski, betreffend den Schutz der politischen Rechte der galizischen Bevölkerung gegen Übergriffe der Verwaltungsbehörden in Galizien und die Wahrung der Immunität der galizischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten, bot am 16. Oktober 1896 in einer zweitägigen Debatte Gelegenheit, das Verhalten der politischen Behörden Galiziens vornehmlich bei den Wahlen zu rügen und die Ruthenen nahmen den Anlaß wahr, neuerlich alle ihre Klagen über Unterdrückung durch die Polen vorzubringen. Abgeordneter Dr. v. Madeyski und Minister Dr. Rittner suchten alle diese Beschwerden als unbegründet darzustellen. Bei der Abstimmung traten nur 108 Abgeordnete für und 78 gegen die Dringlichkeit ein, die beim Mangel der Zweidrittelmehrheit abgelehnt erschien.

Die Abgeordneten Kronawetter und Pernerstorfer legten am 25. November 1896 mit einem Dringlichkeitsantrag einen Gesetzentwurf vor, durch welchen strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Ausübung des Vereins-, Versammlungs- und Petitionsrechtes, sowie zum Schutze des Rechtes der freien Meinungsäußerung getroffen wurden. Der Entwurf enthielt folgende Bestimmung:

„Wer jemandem Gewalt antut, ihm einen Nachteil zufügt, oder ihn mit Gewalttätigkeit oder Zufügung eines Nachteiles, sei solcher auch wirtschaftlicher Natur, bedroht, um denselben in der Ausübung des ihm nach dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zustehenden Rechtes der Freizügigkeit, des Petitionsrechtes, des Rechtes der Bildung von Vereinen und Einberufung von Versammlungen oder Teilnahme an solchen, endlich des Rechtes durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern, zu behindern, ist eines Vergehens schuldig und wird mit Arrest von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft. Unter erschwerenden Umständen kann auf strengen Arrest in der gleichen Dauer erkannt werden."

Digitized by Google

Am 27. November gelangte dieser Dringlichkeitsantrag zur Begründung. Abgeordneter Dr. Kronawetter wies auf die Einflußnahme der Arbeitsgeber gegen die Arbeiter und auf die in letzter Zeit immer häufiger werdenden Gewaltakte bei Handhabung des Versammlungsrechtes aus Gründen bevorstehender Wahlen nach dem neuen Wahlgesetze hin.

Justizminister Graf Gleispach bezeichnete das vorgebrachte Material für die Begründung der Dringlichkeit des Antrages als zu dürftig. Es müßte Umfang, Qualität und Intensität dieser Ausschreitungen bekannt sein und es bedürfte der intensivsten Erhebungen, um zu beurteilen, ob überhaupt ein Gesetz notwendig ist und wie es formuliert werden müßte, um jene Handlungen zu treffen, welche die Antragsteller getroffen wissen wollen. Die meisten Punkte, welche der vorgelegte Gesetzentwurf anführe, sind zweifellos schon im geltenden Strafgesetzbuche im § 98 verpönt. Insbesondere aber wäre der Vorschlag unzulässig, jede Handlung, welche mit irgend einem wirtschaftlichen Nachteil verbunden ist und welche entweder angedroht oder zugefügt wird, auch schon als strafbar zu erklären. Damit würde jedem Unternehmer untersagt, einen Arbeiter zu entlassen, der einem ihm nicht genehmen Vereine angehört, oder ihm verbietet, einen Arbeiter zu entlassen, wenn dieser nicht einem bestimmten Vereine beitritt. Die Dringlichkeit des Antrages wurde vom Hause abgelehnt.

Die wirtschaftliche Not, zweifelsohne auch die nationalen und konfessionellen Gehässigkeiten und der Boykott, endlich auch das strafbare Treiben der Auswanderungsagenten führten in dieser Periode zu einer gesteigerten Auswanderungsbewegung, die namentlich in Galizien einen empfindlichen Mangel agrarischer Arbeitskräfte zu verursachen begann. Die Vertreter Galiziens verlangten Präventivgesetze, um die bäuerlichen Arbeiter an der Auswanderung zu hindern. Abgeordneter Romanczuk lenkte am 6. Dezember 1895 die Aufmerksamkeit auf das Abströmen ruthenischer Bauern nach Südamerika und auf das gefährliche Treiben der Auswanderungsagenten. Der Polenklub ließ drei Anträge durch die Abgeordneten Graf Pininski, Dr. Rutowski und Wielowieyski am 19. Dezember 1895 einbringen, welche strafrechtliche Bestimmungen gegen die Verleitung zur Auswanderung, strafrechtliche Bestimmungen gegen wucherische Ausbeutung der Bauern und ein Gesetz über die Regelung des Auswanderungswesens in Vorschlag brachten.

Die Anträge kamen am 6. Juni 1896 zur Beratung und Annahme im Abgeordnetenhause und am 22. Dezember 1896 im Herrenhause, wo Hofrat v. Edelmann über den Antrag referierte, der am 21. Januar 1897 die Sanktion erhielt. Durch das Gesetz werden jene Personen wegen Übertretung strafrechtlich mit acht Tagen bis zu sechs Monaten Arrest bedroht, welche ohne behördliche Bewilligung Auswanderungsgeschäfte betreiben oder bei solchen Geschäften den hierfür bestehenden Verordnungen zuwider handeln. Jene aber, welche unter Vorspiegelung

Digitized by Google

falscher Tatsachen zur Auswanderung verleiten, begehen ein Vergehen, das mit strengem Arrest von sechs Monaten bis zu zwei Jahren und zu einer damit verbundenen Geldstrafe bis zu 2000 fl., bei erschwerenden Umständen mit schwerem Arrest bis zu 3 Jahren und Geldstrafe bis zu 4000 fl. geahndet wird. Trotz dieser Strafandrohungen dauerte, so lange Not und nationaler Druck ihren zerstörenden Einfluß auf die bäuerliche Bevölkerung Galiziens übte, die Massenauswanderung im Lande fort.

Der Gesetzentwurf über die Regelung der Heimatsberechtigung war während der Ära Windischgrätz im Abgeordnetenhause eingebracht worden. Am 9. Oktober 1896 erstattete Abgeordneter Schwarz über die Vorlage Bericht, welche namens der Regierung Sektionsrat Baron Schwartzenau vertrat. Die Debatte währte bis zum 28. Oktober. Das alte noch bestehende Gesetz vom 3. Dezember 1863 fußte auf dem Grundsatze, daß jeder Staatsbürger in einer Gemeinde heimatsberechtigt sein müsse, enthielt aber gleichzeitig die Bestimmung im § 8, daß es jeder Gemeinde frei stehe, auf Grund ihrer Autonomie jedes Gesuch um Aufnahme in die Gemeinde abzulehnen. Daran hielten sich die Gemeinden um so ernster, als das Armenrecht für sie mit der Armenversorgung zusammenfiel. Die Zahl der Heimatsfremden in den Gemeinden war infolgedessen auf 80 Prozent der Bevölkerung gestiegen. Der neue Gesetzentwurf stellte den Grundsatz der Erwerbung des Heimatsrechtes durch ununterbrochenen zehnjährigen Aufenthalt in der Gemeinde auf.

In der Debatte betonte Graf Badeni, der Begriff der Autonomie sei einerseits ein politischer Grundsatz, bedeute die Anerkennung der Individualität der Königreiche und Länder und finde in der Bestimmung der legislativen Kompetenz der Landtage seinen ververfassungsmäßigen Ausdruck. Anderseits werde mit dem Begriffe Autonomie nicht ganz passend der Grundsatz der Selbstverwaltung verknüpft. Autonomie im politischen Sinne und Selbstverwaltung müßten auseinandergehalten werden. Man könne ein Gegner der Autonomie und Anhänger weitgehender Selbstverwaltung sein und umgekehrt.

Nach eingehender Erörterung wurde die Vorlage in der vom Ausschusse in einigen Punkten abgeänderten Form angenommen. Im Herrenhause berichtete Freiherr v. Conrad am 21. November über das Gesetz, das am 5. Dezember 1896 seine Sanktion erhielt.

Eine weitere Reihe Verwaltungsmaßnahmen wurde im Laufe der Budgetdebatte in beiden Häusern durch Resolutionen angeregt. Abgeordneter Karl Max Graf Zedtwitz beantragte in der Budgetdebatte am 19. März 1806 die Resolution, es seien durch die Regierung die nötigen Schritte einzuleiten, damit die Erträgnisse der auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 9. November 1858 als Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen entstandenen Reservefonds den einzelnen Königreichen und Ländern nach Maßgabe der auf dieselben entfallenden Anteile zur Durchführung humanitärer Einrichtungen,

Digitized by Google

insbesondere zur Gründung und Erhaltung von Waisenhäusern überwiesen werden.

In der Debatte des Herrenhauses vom 22. Dezember 1896 über die Gewerbenovelle vertrat Prof. Dr. Albert eine Petition der Wiener Ärztekammer gegen die Errichtung von Meisterkrankenkassen, welche neben den durch das Krankenversicherungsgesetz geschaffenen Organisationen die Ärzte schädigen, weil sie auch vermögendere Bevölkerungselemente, welche früher den Arzt anständig honorierten, in den Bereich der Zwangsversicherung bringen. Er schloß seine Ausführungen mit folgenden Sätzen:

> Als alter Lehrer von Ärzten, der den Ärzten immer den Grundsatz beibringt, daß wir alle im Dienste der Menschheit stehen, kann ich nur sagen: Wenn in diesem Stande, ich sage es vor diesem hohen Hause und vor der Öffentlichkeit ganz ruhig, die paupertas meretrix zur Beraterin wird, hat die ganze Gesellschaft eine Gefahr über sich heraufbeschworen, von der Sie heute keine richtige Vorstellung haben. Und zweitens muß ich hervorheben, daß der Staat von den Privatärzten Funktionen verlangt, die sie auf das Risiko ihres Erwerbes durchführen müssen und für die sie keine Entlohnung erhalten. Es wird bei epidemischen und Infektionskrankheiten die Anzeigepflicht von den Ärzten gefordert und wenn der Arzt dieser Forderung des Staates nachkommt, so verliert er eine Menge von Familien, in welchen er bisher seinen Erwerb hatte. Diese zwei Momente sind bedeutend genug, um darauf aufmerksam zu machen.

Aus Anlaß der Beratung des Gesetzes auf Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung über die sogenannte „Meeraugenfrage", einem Grenzbesitzstreit an der ungarisch-galizischen Grenze in der Tatra — der erste Fall, in dem der Reichsrat über die Einsetzung eines Schiedsgerichtes in einem Besitzstreite zwischen beiden Staaten der Monarchie beschloß — wurde durch die Abgeordneten Pirquet und Ruß die Frage der internationalen Schiedsgerichte erörtert und von letzterem Resolutionen beantragt, es mögen bei Abschluß von Handelsverträgen und in Fällen internationaler Streitigkeiten für bestimmte Fälle für die Lösung strittiger Fragen Schiedsgerichte bestellt werden. Das Haus stimmte am 3. Dezember 1896 diesen Resolutionen zu.

Mit kaiserlicher Entschließung vom 17. August 1895 war beim Verwaltungsgerichtshofe ein neuer Senat kreiert worden, für welchen ein neuer Vizepräsident und vier Räte ernannt wurden. Für die Kosten dieser Organisation wurde ein Nachtragskredit verlangt und das bezügliche Gesetz nach dem Beschlusse beider Häuser am 14. Januar 1896 sanktioniert.

Digitized by Google

Die Staatsfinanzen.

Bilinskis Exposé vom 24. Oktober 1895 — Ankündigung eines Investitionsbudgets — Steuererhöhungen und neue Steuern — Erhaltung von Baudenkmalen — Sanierung der Landesfinanzen — Sanierung der Stadt Prag — Exposé vom 10. Oktober 1896 — Investitionsrente — Tabelle der Gebarungsüberschüsse — Gefällsstrafgesetz — Gebührenreform — Valutaregulierung — Nickelmünzen.

Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1896, welchen Finanzminister D. v. Bilinski am 24. Oktober 1895 vorlegte, bezifferte das Gesamterfordernis mit 662·6 Millionen Gulden, um 18 Millionen höher als im Vorjahre. Die Bedeckung war mit 662·9 Millionen präliminiert und somit ein Überschuß von 211.000 fl. in Aussicht genommen. In seinem ersten Exposé regte Dr. v. Bilinski bereits den Gedanken einer neuen Form der Budgetierung an. Zur Deckung von Bau- und anderen Sonderkrediten wollte er ein Investitionsbudget neben dem allgemeinen Budget schaffen. Dadurch sollte das Budget entlastet und das wieder schwankend gewordene Gleichgewicht im Voranschlage erhalten bleiben. Der Finanzminister stellte in Aussicht, für den zu schaffenden Investitionsfonds von vorhinein ein Maximum zu bestimmen und für denselben nicht eine Rentenschuld, sondern eine amortisierbare Schuld aufzunehmen. Jede Deckung von Ausgaben aus diesem Fonds sollte vorher durch ein besonderes Gesetz vom Reichsrat genehmigt werden. Das hätte den Vorteil, daß in den allgemeinen Voranschlag nicht das Kapital dieser Ausgaben, sondern nur die Verzinsung derselben Aufnahme fände.

Die Erhöhung des Heeresbedürfnisses, die Deckung der Ausgaben für die beschlossene Erhöhung der Beamtengehalte und Pensionen erforderte dringend die Vermehrung der regelmäßigen Einnahmen. Ritter v. Bilinski kündigte im Exposé neue Steuern an und forderte die Endberatung der Personaleinkommensteuer. An neuen Steuern sollten eingeführt werden eine Zündhölzchensteuer, eine Erhöhung der Branntweinsteuer, eine Erhöhung der Börseneffektensteuer und die Besteuerung der Warenbörse. Weitere Steuererhöhungen sollten sich aus den Ausgleichsverhandlungen bei der Regelung der Verzehrungssteuern mit Ungarn ergeben.

Der Plan, ein gesondertes Investitionsbudget zu schaffen, stieß im Abgeordnetenhause auf Widerstand. Ritter v. Bilinski verteidigte am 12. Dezember 1895 seinen Plan und dessen Gefahrlosigkeit und stellte

Digitized by Google

die Einführung dieser neuen Budgetierung beim nächsten Exposé in Aussicht.

An dem Präliminare der Ausgaben für 1896 nahm das Abgeordnetenhaus nur wenige ziffermäßige Änderungen vor, erhöhte dagegen bedeutend die Präliminare der Einnahmen. Das beschlossene Finanzgesetz für das Jahr 1896 zeigte eine Erhöhung der Einnahmen um 850.000 fl., davon an direkten Steuern mehr um 350.000 fl. und 500.000 fl. als die höhere Einnahme aus den Verzehrungssteuern, so daß der Überschuß mit 1,436.000 fl. präliminiert erschien. Seit acht Jahren war das Defizit aus den Rechnungsabschlüssen verschwunden, trotzdem die Staatsausgaben seit dem Jahre 1889 um 120 Millionen gestiegen waren und seit dieser Zeit die direkten Steuern um 10·3, die indirekten Steuern um 28·1 Millionen und die Zölle um 6·4 mehr getragen hatten. Trotzdem wurde die Lage der Finanzen angesichts des immer steigenden Mehrbedarfes des Staates und der erhöhten Schwierigkeiten, neue Steuern zu schaffen, nicht eben als günstig angesehen.

Im Herrenhause wurde das Budget für 1896 am 28. März beraten. Der Bericht Dumbas erklärte, daß, angesichts der Wichtigkeit produktiver Investitionen auf dem Gebiete des Handels und Verkehres, auf dem Gebiete der Rechtspflege, des Unterrichts und der Wohlfahrtspflege die vom Finanzminister im Abgeordnetenhause ausgesprochene Absicht, die Kosten derselben durch amortisable Investitionsanleihen aufzubringen, gebilligt werden könne. Der Bericht der Budgetkommission warnte überdies davor, derlei Investitionsauslagen aus den Kassabeständen zu decken.

Das Budget für 1896 wurde vom Herrenhause nach kurzer Debatte genehmigt. In derselben befürwortete Graf Friedrich Schönborn die Erhaltung der alten Wiener Baudenkmäler, Graf Franz Thun empfahl die Sanierung der Landesfinanzen durch Zuschüsse aus den Steuereingängen des Staates an die Länder und die Assanierung der Stadt Prag.

Erst mit dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1897 verwirklichte Dr. v. Bilinski den Plan zur Schaffung des Investitionsfonds. Er legte gleichzeitig mit dem Finanzgesetze folgende Gesetzentwürfe vor: Die Regierungsvorlage, betreffend die Konvertierung von Investitionsschulden und die Bedeckung neuer Investitionsauslagen für das Jahr 1897, ferner die Vorlage, enthaltend die Ermächtigung zur Ausgabe von Rentenobligationen für Investitionszwecke. Für das Jahr 1897 wurde die Ermächtigung zur Ausgabe von 48·61 Millionen Investitionsrente verlangt. Davon fielen 25·39 Millionen auf neue Investitionen, 23·22 Millionen dienten zur Konvertierung alter Ressortschulden.

Das Gesamterfordernis des Voranschlages für 1897 im Exposé Dr. v. Bilinskis betrug 692,161.138 fl., um 26,889.405 fl. mehr als im Vorjahre. Die Bedeckung war mit 692,703.950 fl., um 26,697.769 fl. mehr als im Vorjahre präliminiert. Durch die Wirksam-

Digitized by Google

keit der Steuergesetze waren die Einnahmen während der Jahre 1891 bis 1895 stetig im Rechnungsabschluß gestiegen. Die Überschreitungen des Voranschlages betrugen im Jahresdurchschnitt 22·2 Millionen, die Mehreinnahmen durchschnittlich 40 Millionen.

Dr. v. Bilinski erörterte nochmals Zweck und Bedeutung seiner neuen Investitionsvorlagen und betonte nachdrücklich, daß dieselben eine genaue Budgetierung erleichtern helfen. Nach den einzelnen Ressorts besehen, erscheine bisher das Budget nicht mit der nötigen Vorsicht aufgestellt. Bisher war die Bedeckung der Investitionen unsystematisch erfolgt. In den letzten drei Jahren waren 7·2 Millionen für Investitionen verstaatlichter Bahnen durch Eisenbahnpapiere gedeckt worden; Ressortschulden bestanden seit den letzten fünf Jahren in der Höhe von 17·2 Millionen; 3·5 Millionen waren den Kassabeständen vorschußweise für Investitionen entliehen und zu gleichem Zwecke über den Konversionsgewinn der Eisenbahnen verfügt worden, um nötige Staatsbauten durchzuführen. Seit 30 Jahren wurde nichts aus den laufenden Einnahmen zur Tilgung der Staatsschuld genommen, sondern jahraus, jahrein hierzu Tilgungsrente emittiert, die in den letzten fünf Jahren 39·8 Millionen betrug, also im Durchschnitt 7·9 Millionen jährlich und sohin mit dem Durchschnitt der anderen Investitionsschulden pro 6·6 Millionen zusammen 14·5 Millionen. Da solche Ausgaben aus den laufenden Einnahmen nicht gedeckt werden könnten, habe er für die Investitionspolitik, an der alle Parteien gleiches Interesse hatten, ein eigenes Programm aufgestellt. Der Staat müßte durch die Ausgabe einer größeren Summe jenen Aufgaben gerecht werden, die er gegenüber der Volkswirtschaft zu erfüllen verpflichtet ist. Daher wolle die Regierung zu diesem Zwecke neue Schuldtitres schaffen lediglich für Investitionen.

Den Plan, den er im Vorjahre im Abgeordnetenhause entwickelt hatte, änderte Dr. v. Bilinski insofern, als nicht ein im Maximum begrenzter Dispositionsfonds für Investitionen und nicht eine amortisable Schuld geschaffen werden sollte. Die neue Vorlage beantragte jährlich eine Summe für Investitionen zu bewilligen, so daß sich hierdurch von selbst ein Investitionsfonds bilden sollte, was in merito das gleiche wäre. Da das Publikum nichtamortisable Papiere vorziehe, schlug Dr. v. Bilinski eine mit 3·5 Prozent verzinsliche Kronenrente für Investitionszwecke vor.

Der Finanzminister wollte ferner dem Reichsrat die Möglichkeit bieten, über die Gebarungsüberschüsse zu verfügen. Diese Überschüsse betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 25 Millionen. Davon wurden zur Einlösung von Hypothekaranweisungen und Staatsrenten 41 Millionen verwendet, der Rest den Kassabeständen eingereiht. Außerdem thesaurierte die Regierung mit Hilfe der Gebarungsüberschüsse den Goldschatz, der am 15. September 1895 den Betrag von 57 Millionen aufwies.

Die Regierung stellte im Budget für 1897 einen Antrag auf

Digitized by Google

Emission von Tilgungsrente. Die Tilgung der Staatsschuld sollte aus den laufenden Einnahmen erfolgen.

Das Anwachsen der Gebarungsüberschüsse seit der Erhöhung der Steuern durch Dunajewski zeigten die Zentralrechnungsabschlüsse in einer Tabelle, die mit dem Jahre 1890 begann.

Jahr	Staatsausgaben	Staatseinnahmen		Staatsausgaben	Staatseinnahmen	
	nach den Voranschlägen in Millionen			nach den Rechnungsabschlüssen in Millionen		
1890	546·3	548·8	+ 2·7	559·5	581·8	+ 22·2
1891	564·8	568·3	+ 3·5	587·0	600·7	+ 13·6
1892	583·9	585·9	+ 2·0	610·6	617·6	+ 7·0
1893	610·3	612·5	+ 2·1	629·8	659·1	+ 29·3
1894	620·8	623·1	+ 2·3	640·2	660·3	+ 20·0
1895	644·4	644·5	+ 0·03	664·7	698·3	+ 33·5
1896	664·5	666·0	+ 0·7	—	—	—
1897	688·0	689·1	+ 1·1	—	—	—

Im Exposé am 1. Oktober 1896 stellte Dr. v. Bilinski auch die Reform des Gefällsstrafgesetzes und eine Reform der Gebühren im Interesse des landwirtschaftlichen Verkehres in Aussicht und versprach den Landwirten eine Reduzierung der Viehsalzpreise.

Am 7. Oktober begann die erste Lesung des Budgets und der Investitionsvorlagen. Im Laufe der Debatte bekämpfte Abgeordneter Dr. Kaizl die vom Finanzminister angekündigte Form der Sanierung des Budgets und die Bildung des Investitionsfonds. In Österreich herrsche über die Definition, was außerordentliche Ausgaben seien, große Verwirrung; so werden alle einmaligen Ausgaben als außerordentliche bezeichnet und es gibt überdies fortlaufende außerordentliche Ausgaben. In dem Investitionsfonds, wie ihn der Handelsminister vorschlägt, finde sich ein buntes Sammelsurium von allen möglichen Arten von Ausgaben. Redner wolle dabei nicht engherzig sein und nicht als Investition nur die fruchtbringenden Anlagen allein verstehen, welche der Staat in seiner Eigenschaft als Unternehmer in der eigenen Wirtschaft macht, sondern er möchte jede Ausgabe für volkswirtschaftlich werbende Kapitalsanlagen als Investition betrachten. Ein Investitionsfonds sei freilich unumgänglich notwendig, aber nicht mit einem Investitionsfondspräliminare, wie es der Minister vorschlägt, das in buntem Durcheinander auch regelmäßige Ausgaben enthält, die nicht in das außerordentliche Budget gehören, vermischt mit wirklich neuen Investitionsausgaben. Es gebe in dem Investitionspräliminare Posten, die gleichzeitig eine Post im ordentlichen Budget bilden, wie gewisse Neuanschaffungen für Eisenbahnen. Dadurch wird der Investitionsfonds zum Abzugskanal, in welchem man jedesmal,

Digitized by Google

wenn die Gefahr des Defizits droht, das Defizit hineinleiten und den wahren Stand der Staatsfinanzen maskieren könnte. Wenn man sich den Charakter von Investitionen vergegenwärtigt, so ist die Deckung von Investitionen durch eine Rentenschuld beinahe ein Contradictio in adjecto. Abgeordneter Dr. Kaizl tadelte es, daß bereits eine Million für die Verzinsung des Investitionsfonds im Budget eingestellt erschien, während gleichzeitig noch alte Ressortschulden im Budget aufgeführt erschienen; die Zerreißung des Budgets in zwei Teile schädige die Übersichtlichkeit der ganzen Gebarung und die Kontrollstätigkeit des Parlamentes.

Abgeordneter Dr. Menger, welcher das Prinzip der Schaffung eines Investitionsfonds nicht mißbilligte, verlangte eine Sichtung der Ausgaben, die aus demselben zu begleichen wären, nach einer von der Gesetzgebung zu schaffenden festen Grundlage. Jede Investitionsanleihe müßte aber amortisiert werden, da Kulturbedürfnisse, für die sie insbesondere bestimmt sein sollen, in der Kulturentwicklung des Staates immer wiederkehren.

Im Budgetausschuß setzte sich der Streit über die Zweckmäßigkeit des Investitionsbudgets und der neu zu emittierenden 3·5prozentigen Staatsschuld fort, die nach der Regierungsvorlage in einem besonderen Schuldbuch eingetragen und der Überwachung der Staatsschuldenkontrollkommission unterworfen wurde. Das jährliche Investitionserfordernis, welches durch Begebung der neuen Rentenform bedeckt werden sollte, sollte die Regierung im verfassungsmäßigen Wege ansprechen.

Der Budgetausschuß setzte ein Subkomitee ein, welches das von der Regierung gewählte Prinzip der Aufteilung und Verschiebung einzelner Posten des Voranschlages zwischen dem allgemeinen Budget und dem Investitionsbudget prüfen sollte. Dieses Prinzip wurde als unrichtig erklärt, es gelang aber nicht, sich über ein anderes Prinzip zu einigen. Da aber alle Parteien aus dem Investitionsvorschlag Nutzen zu ziehen hofften, setzte man sich endlich über die prinzipielle Frage hinaus, in welcher Weise das allgemeine Budget von den Investitionserfordernissen gereinigt werden könnte. In der Tat verblieben nach der Feststellung des Finanzministers selbst noch 5·7 Millionen Investitionen in den Posten des allgemeinen Budgets zurück.

Mit der neuen Form von Rentenobligationen erklärte sich der Budgetausschuß und sein Referent Abgeordneter Szczepanowski einverstanden. Man stellte diese 3·5prozentige Rentenform als den Barometerstand einer Besserung des Staatskredites hin. Die 4·2prozentige Staatsschuld und die 4prozentige Kronenrente hatten den Parikurs erreicht. Der Budgetausschuß trat für die Schaffung einer amortisablen Rente ein. Doch sollte für die Amortisation eine besondere Form gewählt werden, da man sich der Erwägung nicht verschloß, daß es nicht rationell wäre, ein 3·5prozentiges Papier amortisabel zu machen, solange höher verzinsliche Staatsschulden vorhanden sind. Es

Digitized by Google

wurde der Ausweg in der Weise gefunden, daß in die Regierungsvorlage die Bestimmung aufgenommen wurde, daß vom Jahre 1898 an alljährlich Obligationen der Staatsschuld in jenem Masse zu tilgen seien, welche 2 Prozent des mit Ende des Vorjahres aushaftenden Gesamtbetrages der auf Grund des vorliegenden Gesetzes begebenen Rentenobligationen entsprechen. Dieser Betrag war in das ordentliche Erfordernis zur Tilgung der Staatsschuld einzustellen.

Unter den erwähnten Kautelen entschied sich der Budgetausschuß und später die beiden Häuser des Reichsrates für die neue Form der von Dr. v. Bilinski versuchten Budgetierung, die jedoch nach seinem Scheiden aus dem Finanzministerium wieder aufgegeben wurde. Dr. v. Bilinski glaubte damit eine neue Ära inauguriert zu haben, um alle fruchtbaren Investitionen für die Volkswirtschaft und für die Kulturbedürfnisse in beschleunigtem Tempo durchführen und die vielen kulturellen Wünsche aller Parteien besser befriedigen zu können; ferner sollte eine raschere Tilgung der Staatsschuld ermöglicht, die Ausgabe von Tilgungsrente eingestellt und die Gebarungsüberschüsse, die mit der Einführung der neuen Steuern bedeutende Erhöhungen erwarten ließen, zur Tilgung der Staatsschuld verwendet werden. Auf Grund dieser höheren Steuereinnahmen war schon das Budget für 1897 präliminiert.

In der Budgetdebatte im Abgeordnetenhause wurden noch starke Zweifel an der Richtigkeit der getrennten Präliminierung der Investitionen geäußert. Während die Einen an diese Form der Budgetierung große Hoffnungen knüpften, sahen andere darin nur die Verschleierung eines tatsächlichen Defizits und eine Gefahr für die Zukunft.

Die Budgetkommission des Herrenhauses und ihr Referent Dumba betonten die Schwierigkeit, die eigentlichen Regieausgaben und Betriebsausgaben von Investitionsauslagen zu scheiden und tadelten es, daß in dem vorgelegten Investitionspräliminare Posten eingestellt erschienen, die als Investitionsbedürfnisse nicht bezeichnet werden konnten, so beispielsweise auch die Kosten für eine Volksschule, für eine Kapelle und für ein Schiff. In das Investitionsbudget hätten nur Posten Aufnahme zu finden, die dem Staate ein Erträgnis sichern. Unter dem Drucke der Verhältnisse und da der Reichsrat knapp vor seiner Auflösung und vor den Neuwahlen stand, genehmigte der Reichsrat die Neuerungen im Budget und dieses selbst im Januar 1897.

Über den Stand der Vorarbeiten zur Durchführung der Valutaregulierung gab Dr. v. Bilinski in seinem Exposé vom 1. Oktober 1896 einen übersichtlichen Bericht. Die schwebende Schuld, Staatsnoten und Salinenscheine betrugen 412 Millionen. Hiervon wurden das beschlossene Anlehen 200 Millionen eingelöst und dann 150 Millionen Gold aufgenommen, 58 Millionen blieben für Valutazwecke übrig. An Zinsen kostete die Transaktion jährlich 5 Millionen in Gold. Die Regierung hatte mit Ungarn vereinbart, noch restliche 12 Mil-

Digitized by Google

lionen Staatsnoten im Wege des Erlages von Gold an die Bank einzulösen und an Stelle dieser Staatsnoten 80 bis 90 Millionen Banknoten in Appoints von 10 Kronen auszugeben; ein Teil der unfruchtbar bei der Bank erliegenden Silbergulden im Betrage von 128 Millionen, ungefähr 32 Millionen, sollten in Fünfkronenstücke umgewandelt werden. Mit der Einlösung weiterer 112 Millionen Staatsnoten würden 312 Millionen Staatsnoten beseitigt und es erübrigte dann noch die Einlösung der 100 Millionen Salinenscheine, von denen auch bereits 30 Millionen eingelöst worden waren und der Rest von 70 Millionen refundiert werden sollte. Sollte durch ein neues Gesetz nach den Bestimmungen des Bankstatutes die Aufnahme der Barzahlungen bewilligt werden, dann werde es auch möglich sein, die Banknoten einzulösen.

Über die Ausprägung der Nickelmünzen in Österreich sprach Abgeordneter Dr. Kronawetter am 7. Januar 1897 und tadelte es, daß, während für die Prägung von Kupfermünzen ein Konkurs ausgeschrieben worden war, bei den Nickelmünzen die ganze Lieferung der Firma Arthur Krupp in Berndorf ohne Konkursausschreibung übertragen wurde. Es wurde die Lieferung von 1·2 Millionen Kilogramm Nickel für den Preis von 6 Millionen Gulden akkordiert, trotzdem der Preis des Nickels zur Zeit des Vertrages durch neuentdeckte Lager in Neu-Caledonien und Kanada wesentlich gesunken war.

Endberatung der Steuerreform — Die Zuschläge — Zuweisungen an die Länder — Revision des Grundsteuerkatasters — Linienverzehrungssteuer — Wahlzensus und Steuerreform — Publizität der Einschätzungsregister — Neue Steuerprojekte — Umlage auf Brennkohlen — Antrag auf Verstaatlichung der Börse — Terminhandel — Börsekontors — Verleitung zum Börsespiel.

Die unverhältnismäßig wachsenden Kosten der Verwaltung zwangen die Gesetzgebung, die unter den vorausgegangenen Regierungen durch die Obstruktion der Tschechen und Christlich-Sozialen verzögerte Steuerreform wieder auf die Tagesordnung zu stellen. Zuvor mußte durch die zur Verhandlung gestellte Wahlreform Badenis und durch Verhandlungen über Konzessionen an die Parteien die Obstruktion zurückgedrängt und der Widerstand gegen die Mängel der Steuervorlagen durch Zusagen an die beteiligten Steuergruppen prinzipiell behoben werden.

Am 3. März 1896 wurde Graf Dzieduszycki ausgesandt, um den Finanzminister zu mahnen, den günstigen Moment zur Durchberatung der seit Jahren gewünschten Reform zu benutzen.

Digitized by Google

Finanzminister Dr. v. Bilinski erklärte sich zunächst bereit, die von der Opposition verlangten Steuernachlässe, die bei der Grundsteuer von 1 Million auf 1·5 Millionen erhöht werden sollten, zu gewähren und damit hoffte man auch die Stimmen der Agrarier für die Personaleinkommensteuer zu gewinnen. In einer Rede vom 12. Dezmber 1895 hatte Dr. v. Bilinski sich ferner geneigt gezeigt, die von föderalistischer Seite verlangte Zuteilung eines Teiles der Personaleinkommensteuer an die Länder zur Sanierung ihrer Finanzen zu bewilligen.

Erst nach Annahme der Wahlreform am 11. Mai 1896 fand sich der geeignete Moment, die seit der Koalitionsregierung unerledigt gebliebenen letzten Teile der Reform der direkten Personalsteuer zur endgiltigen Beratung zu bringen. Als die Debatte im Hause aufgenommen wurde, versuchten die Jungtschechen wieder durch zahlreiche Abänderungsanträge die Steuerreform zu verzögern, sie begnügten sich aber schließlich mit der durch den Abgeordneten Kaizl abgegebenen Erklärung, daß sie gegen die Vorlagen stimmen wollen, ohne deren Annahme zu obstruieren, weil ihrer Ansicht nach der Staat aus der Steuerreform zu viel für den Fiskus herausschlage und zu wenig davon für die Länder bestimme, die dabei ganz stiefmütterlich behandelt erscheinen.

Dagegen führte Abgeordneter v. Abrahamovicz namens des Polenklubs aus, die Reform biete der Bevölkerung Vorteile und liefere das erstemal auch für die Landesbedürfnisse einen Ertrag. Er gab ferner zu bedenken, daß von den 730.000 Gewerbetreibenden 90 Prozent, die bisher eine Steuer von 2 fl. 62 kr. entrichtet hatten, einen durchschnittlichen Nachlaß von 28 Prozent erhalten, die Grund- und Hausklassen-Steuerträger eine Ermäßigung von 15 Prozent bekommen. Im ganzen beherrsche die Steuerreform der Gedanke, die Stärkeren zugunsten der Schwächeren zu belasten und deshalb kann man für dieselbe stimmen.

Finanzminister Dr. v. Bilinski wandte in seiner Rede über die gesamte Reform vornehmlich der Hebung der Steuermoral sein Augenmerk zu, dieselbe müßte nicht bloß in der Bevölkerung, sondern auch von Seite der Finanzbeamten gepflegt werden. Die Personaleinkommensteuer bedeute unbestritten für den Fiskus ein gutes Geschäft, dagegen sei die Klage der Tschechen, daß die Reform das Interesse der Autonomie der Länder schädige, unberechtigt, wenn auch im Anfang die vorgeschlagene Zuweisung des Anteiles an die Länder gering erscheine. Die Regierung würde eher bei einer Reform der Konsumsteuern in der Lage sein, den Ländern größere Summen zur Verfügung zu stellen, um ihre Landesfinanzen zu sanieren. Eine Personaleinkommensteuer aber, der von den Ländern Zuschläge drohen, wäre unmöglich, denn die Gefahr von Zuschlägen hätte falsche Fassionen und die Gefahr des Mißlingens des ganzen Problems zur Folge. Gegen den gegenwärtigen Zustand der nichtbesteuerten Renten bedeute

Digitized by Google

die als gering bezeichnete neue Rentensteuer immerhin einen Fortschritt. Die Vervollkommnung des Personaleinkommensteuergesetzes bleibe der Zukunft vorbehalten.

Als die Autonomisten im Laufe der Debatte neuerlich höhere Zuweisungen aus der Personaleinkommensteuer an die Länder durch den Abgeordneten Dr. Herold befürworteten, trat am 13. Mai 1896 Finanzminister Dr. v. Bilinski diesem Verlangen entgegen, wobei er die verschiedenen Auffassungen über den Wert der „Autonomie" kennzeichnete:

> In jener Zeit, als es noch keine Autonomie gab, hat man außerordentlich über den Bureaukratismus der kaiserlichen Behörden geklagt. Auch heute klagt man ja darüber. Dann sind die autonomen Behörden entstanden, welche sehr wohltätig wirkten; aber es ist eine Streitfrage, wer bureaukratischer ist, die autonomen oder die kaiserlichen Behörden .... Die Autonomie kostet Geld und immer Geld und die Autonomisten sind bei sich zu Lande viel größere Fiskalisten als hier der Staat. Also es klingt besser, wenn man sagt: Wir wollen das für das Land.

Am 18. Mai 1896 erfolgte auch die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Revision des Grundsteuerkatasters, die Änderungen des Gesetzes über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters und der Regierungsvorlage, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse. Über alle diese Gesetzentwürfe berichtete Abgeordneter Meznik. Die Agrarier erklärten sich von diesen Vorlagen nicht befriedigt und drängten die Regierung, bei der Revision der direkten Steuern auf die schwierigen Verhältnisse der Landwirtschaft mehr Rücksicht zu nehmen. Die Revision des Grundsteuerkatasters wurde am 22. Mai 1896 genehmigt. Dabei wurde über Betreiben der Agrarier, ohne die Begünstigungen aufzuheben, welche schon das Grundsteuergesetz vom Jahre 1880 gewährte, die Grundsteuerhauptsumme um 2·5 Millionen Gulden ermäßigt. Die Revision war auf Grund des Gesetzes vom 24. Mai 1869 erfolgt, welche dieselbe nach einer Periode von 15 Jahren und in der Höhe der ersten Steuerverteilung nach dem Schätzungsergebnisse vorschrieb. Das neue Gesetz wurde am 12. Juli 1896 sanktioniert.

Am 29. Mai 1896 war man bis zur dritten Lesung sämtlicher von der Regierung Badeni vorgelegten Steuerreformvorlagen gelangt. Es wurden genehmigt neben der Revision des Grundkatasters die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarereignissen, die Beteilung der Gemeinde Wien aus der revidierten Linienverzehrungssteuer und des Biersteuerzuschlages bei der Biererzeugung; ferner der Initiativantrag über die durch die Herabminderung der Erwerbsteuer nötig erachtete Änderung des § 9 der Reichsratswahlordnung im Interesse der sogenannten „Fünfguldenmänner" des Wahlgesetzes vom 4. Oktober 1882. Nach Annahme dieser Sondergesetzentwürfe schloß das Abgeordnetenhaus die Beratung der

Digitized by Google

gesamten Steuerreform mit der durch so lange Jahre verschobenen dritten Lesung und Erledigung der Personalsteuerreform.

Im Herrenhaus ergab sich bei Beratung der Steuervorlagen in der Kommission im Juni 1896 die wesentlichste Differenz bei der Frage der Publizität der Einschätzungsregister für die Personaleinkommensteuer, die nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses im Schätzungsbezirke durch 14 Tage zur Einsicht der Steuerträger offen zu halten waren. Die Herrenhauskommission strich den sogenannten „Publizitätsparagraph" und verfügte, daß die Steuereinschätzungen von den Behörden und Steuereinschätzungskommissionen geheim gehalten werden müssen. Die Kommission nahm überdies einige andere Änderungen an dem Texte der Steuervorlage vor.

Am 10. Oktober 1896 beriet das Plenum des Herrenhauses die direkten Personaleinkommensteuern, über welche Freiherr v. Czedik berichtete.

Julius v. Gomperz beklagte sich in seinen Darlegungen über die Härte der neuen Erwerbsteuer, die so hoch sei, daß man nicht hoffen könne, daß der Unternehmungsgeist für gesunde industrielle Unternehmungen in Österreich einen Aufschwung nehmen werde. Ferner hätte er, wenn schon die Rentensteuer als richtig anerkannt wurde, wenigstens die Befreiung derselben von allen Zuschlägen erwartet. Die Feststellung des höchsten Steuersatzes mit 5 Prozent bei der Personaleinkommensteuer, während derselbe in Deutschland 4 Prozent beträgt, halte er für eine Gefahr für das Kapital, das möglicherweise auswandern würde. Er betonte die Notwendigkeit, an dem Abänderungsvorschlag der Kommission festzuhalten, daß die Veröffentlichung der Zahlungsaufträge für die Steuer aus dem Gesetze beseitigt werde, weil dies den kaufmännischen Kredit gefährden und zu gefährlichen Mißbräuchen führen müßte. Weiter befürwortete er den dauernden Verzicht der Landesvertretungen, denen Überweisungen aus den Überschüssen zugewiesen werden sollen, auf die Einhebung von Zuschlägen zur Personaleinkommensteuer. Bei einem bloß provisorischen Verzicht der Länder und Gemeinden würde es ein stetes Rechenexempel bleiben und von der jeweiligen sozialen Strömung abhängen, ob die Personaleinkommensteuer von den Ländern mit Zuschlägen belastet wird oder nicht. Vor allem müßte es Aufgabe der Regierung sein, durch eine humane Handhabung des Steuergesetzes der Bevölkerung die Tragung der alten und der neuen Lasten zu erleichtern.

Freiherr v. Sochor besprach eingehend die Veranlagungsfrage und warnte vor der Übertragung der Steuerrechtes an die Besteuerten, die sich auch in anderen Staaten nicht bewährt habe. Der Staat, der nach dem Wunsche der Sozialpolitiker immer mächtiger werden soll, wird bei diesem Gesetze mit Mißtrauen behandelt und seine Mitwirkung bei der Einschätzungsarbeit eingeengt.

Fürst Georg Lobkowitz beklagte es, daß bei der Steuerreform die Rückwirkung auf die Länder, Bezirke und Gemeinden nicht beachtet

Digitized by Google

wurde. Der Steuerzahler zahle ohnehin das alterum tantum an Zuschlägen, was er an direkten Steuern dem Staate zu zahlen verpflichtet ist und durch die Änderung der Erwerb- und Einkommensteuer sind für die Landesbudgets große Verluste zu gewärtigen. Die Autonomie der Länder in Steuersachen spitzt sich dahin zu, daß ihnen zwar eine gewisse Freiheit zusteht die Ausgaben zu erhöhen, daß sie aber in den meisten Fällen vor der faktischen Unmöglichkeit stehen, ihre Einnahmen gleichmäßig zu steigern. So wie der Reichsrat bei seinem Budget gesetzlich und verfassungsmäßig Rücksicht nehmen muß auf die Bedürfnisse des gemeinsamen Staatshaushaltes, so ist es auch seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß das von seinem Beschlusse abhängige Steuersystem die finanzielle Existenz der Länder erleichtert und ermöglicht, nicht aber dieselbe schädigt oder gar unmöglich macht.

Fürst Karl Auersperg, der die schweren Reallasten neben der Personaleinkommensteuer beklagte, trat für die unveränderte Annahme des sogenannten „Publizitätsparagraphen" ein, den die Kommission gestrichen hatte.

Dr. Millanich befürwortete die Streichung dieser Bestimmung, die eine Gefahr für das von so starken Gegensätzen durchzogene wirtschaftliche Leben bedeute und die einer aufrichtigen Fatierung im Wege stehen würde.

Graf Franz Kuefstein verlangte größere Schonung für die kleinen Steuerträger und eine stärkere Heranziehung größerer Einkommen zur Steuer nach den Grundsätzen der christlichen Sozialdemokratie.

Graf Chorinsky plaidierte für die Wiederherstellung des letzten Absatzes des § 217, der bestimmt, daß ein Auszug aus den ausgefertigten Zahlungsaufträgen durch 14 Tage zur Einsicht aufzulegen sei; diese Verfügung wurde restituiert, nachdem Dr. v. Bilinski auf den Strafsatz des § 246 verwiesen hatte, der den Mißbrauch dieser Auszüge in öffentlichen Versammlungen oder Druckschriften zu gehässigen Angriffen gegen einen Steuerpflichtigen, eine Steuerkommission oder ein Mitglied derselben als Übertretung, beziehungsweise bei Druckschriften als Vergehen mit Arrest bis zu sechs Monaten oder an Geld mit 1000 Gulden bedroht.

Die Personaleinkommensteuer wurde mit dieser Bestimmung angenommen und dann die gesamte Steuerreform genehmigt. Die Vorlagen, welche am 19. Februar 1892 in der Ära Taaffe—Steinbach dem Abgeordnetenhause unterbreitet worden waren, erhielten am 25. Oktober 1896 die Sanktion. Es wurde die progressive bis zu 5 Prozent aufsteigende Personaleinkommensteuer eingeführt. Die Grundsteuer, die Hauszins- und Hausklassensteuer erhielten vom Jahre 1898 ab einen Nachlaß von 10 Prozent, der bei der Grundsteuer weiter auf 15 Prozent und bei der Gebäudesteuer bis auf 12·5 Prozent erhöht werden sollte. Die bestehende Erwerb- und Einkommensteuer wurde aufgehoben. An die Stelle der Erwerbsteuer erster Klasse trat die allgemeine Erwerbsteuer

Digitized by Google

und die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen. An die Stelle der Erwerbsteuer dritter Klasse die Rentensteuer. An die zur Leistung der allgemeinen Erwerbsteuer Verpflichteten wurde eine 20prozentige, in dem Falle reicherer Eingänge aus der Einkommensteuer eine 25prozentige Ermäßigung in Aussicht gestellt. Die in Dienstbezügen stehenden Personen hatten von 600 fl. Jahresbezug aufwärts die allgemeine Einkommensteuer und von 3200 fl. aufwärts noch eine spezielle, aufsteigende Besoldungssteuer zu zahlen. Die Steuerreform brachte auch eine Änderung im Finanzgesetze hervor, indem die außerordentlichen, seit den Kriegsepochen bestandenen Steuerzuschläge im Budget nun gänzlich verschwanden.

Kaum war die Steuerreform erledigt, tauchten auch schon weitere Vorschläge zu neuen Steuern auf, da der Zug nach Erhöhung aller Kategorien der Gehalte für die Zivilbeamten und das Militär eine neue dauernde Belastung der Steuerträger erforderte. Bei den Versuchen, neue Steuerquellen zu diesem Zwecke zu eröffnen, befürwortete Abgeordneter Pernerstorfer zunächst zur Deckung der Kosten der Erhöhung der Zivilbediensteten des Staates wieder die Einführung einer Zündhölzchensteuer. Finanzminister Dr. Bilinski legte dar, daß der Wert der in Österreich konsumierten Zündhölzchen jährlich 5·6 Millionen betrage. Da der Bedarf für die Erhöhung der Beamtengehalte 11,000.000 fl. erfordere, müßte eine mehrhundertfache Erhöhung des Preises der Zündhölzchen eintreten, um die erforderliche Deckung zu ergeben.

Auch zur Sanierung der Landesfinanzen wurde nach neuen Steuerquellen gefahndet. So beantragte im böhmischen Landtag Abgeordneter Koenig am 12. Februar 1897 die Einhebung einer Umlage auf Braunkohle. Die deutschen Abgeordneten bekämpften diesen Antrag, der trotzdem an eine Kommission gewiesen wurde, aber nicht zur Annahme empfohlen wurde.

Man griff auch wieder auf den Gedanken der schärferen Heranziehung der Börsegeschäfte zur Besteuerung zurück, um so mehr als die Auswüchse des Börsespiels sich gerade damals wieder sehr unangenehm bemerkbar machten. Infolge politischer und wirtschaftlicher internationaler Verhältnisse war im November 1895 an allen europäischen Börsen ein bedeutender Kurssturz eingetreten. Am 9. November 1895 brach an der Wiener Börse eine Panik aus, die von lokalen Verhältnissen beeinflußt, viele außerhalb der Börse stehende mittlere Bevölkerungskreise schwer schädigte.

Abgeordneter Ed. Sueß verlangte am 11. November namens der Linken von der Regierung, Erhebungen über die Kurstreibereien durch Börsekontors und Agenten, welche das Publikum zum Börsespiel verleitet und während der Panik ausgebeutet hatten. Die Regierung sollte Mittel und Wege finden, im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung solchen Vorgängen und Zwischenfällen vorzubeugen. Die Alldeutsche Gruppe ließ durch den Abgeordneten Hauck eine Verwahrung

Digitized by Google

gegen solche die kleinen Leute schädigende Raubzüge der Börse einlegen und regte die Verstaatlichung der Börse und der Börsensensale an. Die Christlich-Sozialen stellten gleichfalls einen Dringlichkeitsantrag, Maßnahmen zu treffen, um den ehrlichen Handel und Wandel vor den Folgen der Raubzüge der Hochfinanz zu wahren.

In der Debatte zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages verwies Abgeordneter Dr. Gustav Groß auch auf die Gerüchte, daß die Panik durch Exekutionsverkäufe der Banken hervorgerufen und der internationale Kurssturz durch das Treiben der Börsekontors an der Wiener Börse noch erhöht wurde. Gewissenlose Agenten hatten die Bevölkerung zum Börsespiel herangezogen. Diese Verhältnisse seien zu untersuchen, damit der Ausbeutung des kleinen Mannes begegnet werde.

Abgeordneter Geßmann höhnte die Linke, die infolge ihrer Niederlage bei den letzten Wiener Gemeinderatswahlen sich nun beeilte, in einer ganzen Reihe von Dingen „genau dieselbe Pose anzunehmen", wie die christlich-soziale Partei. Sie interessiere sich nun plötzlich auch für den Hausierhandel, für bäuerliche Interessen, für die Gewerbeordnung. Wer an die Ehrlichkeit der Intentionen dieser Partei glaube, der werde seelig werden. Dr. Geßmann erklärte, daß zweifellos die großen Bankinstitute und Börsenkontors an dem Kurssturz der Effekten die Schuld tragen.

Finanzminister Dr. v. Bilinski behauptete dagegen, ein krankhafter Zustand der Börse sei daraus nicht zu konstatieren; es hätten sich alle möglichen Elemente vereinigt, um die Börse nach außen hin ungesund erscheinen zu lassen. Der Minister beleuchtete das unreelle und gefährliche Treiben der Börsekontors und Wechselstuben. Die Frage inwieweit die Börsekommissäre der Regierung dagegen aktiv einzuschreiten haben, sei schwer zu lösen, sollte aber studiert werden. Der Minister warnte davor, die Autonomie der Börse und der Börsekammer aufzuheben. Die Kammer habe für die Ehre dieser Institution einzutreten. Die Regierung werde Mittel und Wege suchen, um dies Treiben der Wechselkontors legislativ oder administrativ, eventuell durch fiskalische Maßnahmen einzuschränken.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Sueß angenommen, die Anträge Geßmann, Hauck abgelehnt.

Am 19. März 1896 interpellierte Abgeordneter Dr. Gustav Groß neuerlich, ob die Regierung ehestens gegen gewissenlose Wechselstubeninhaber einschreiten, der Vermehrung der Wechselstuben durch Einreihung derselben unter die konzessionierten Gewerbe im Verordnungswege Einhalt tun werde.

Dr. v. Bilinski legte dem Hause am 15. Februar 1896 einen Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effekten (Effektenumsatzsteuer) vor. Die Agitation der Agrarier und Kleingewerbetreibenden drängte zur stärkeren Steuerbelastung der Börse in der Absicht, aus der Börsesteuer einen höheren Gewinn zu erzielen.

Digitized by Google

Aber der Umfang der Börsenumsätze war inzwischen bedeutend geringer geworden, die Zahl der Börsebesucher hatte sich vermindert, die Bedeutung der Wiener Börse im internationalen Verkehre war auf den Stand eines rein lokalen Marktes für börsemäßige Effekten herabgesunken. Die neue Regierungsvorlage setzte an Stelle der Bemessung der Steuer nach der Anzahl der usancemäßigen Schlüsse (5000 fl., beziehungsweise 25 Stück) die Steuerbemessung nach dem Geldumsatze, entsprechend dem Kurswerte der Papiere. Ursprünglich bestand die Absicht, eine prozentuelle Wertbesteuerung einzuführen. Eine im Finanzministerium einberufene Enquete hatte diese Form der Besteuerung abgelehnt. Infolgedessen ließ die Regierung die bisherige Bemessungsgrundlage bestehen und erhöhte nur den Steuersatz. Die Vorlage schlug eine fünffache, beziehungsweise zweifache Erhöhung der Steuer vor, dehnte die Registrierpflicht nicht bloß auf die protokollierten Effektenhändler bei Geschäften außerhalb der Börse, sondern auch auf alle außerhalb der Börse gemachten Geschäfte der nicht protokollierten Firmen aus und zwang auch jene Personen, die an der Börse Prämiengeschäfte machen, zur Registereinführung.

Der Gebührenausschuß des Abgeordnetenhauses legte die Gebühr auf alle dem Steuersatz von 20 Kreuzer pro Schluß unterliegenden Papiere, ferner auf alle Anlagepapiere, nicht bloß auf Staatsschuldverschreibungen, insofern es sich um Geschäfte außerhalb der Börse bis zum Betrage von 500 fl. handelte und vermehrte so den Ertrag der Gebühren.

Im Plenum, wo Abgeordneter Dr. Ritter v. Krainski den Bericht am 3. Dezember 1896 erstattete, erregte die Debatte über die Vorlage eine neuerliche stürmische Diskussion über die Gefahren des Kapitalismus. Aber die starke wirtschaftliche Depression, die jedenfalls zum Teil auch der Unterbindung jeder, auch der berechtigten Spekulation und der ängstlichen Vermeidung jeder Unterstützung neuer wirtschaftlicher Unternehmungen durch die Regierung, aus Angst vor deren Mißerfolg und vor den Auswüchsen der Spekulation, ihren Ursprung verdankte, veranlaßte, daß in der Debatte doch einiger Widerstand wider die Ausfälle gegen das Kapital und den wirtschaftlichen Unternehmungsmut erhoben wurde. Referent Dr. v. Krainski verwies auf den starken Rückgang des Börsegeschäftes. Der Ertrag der Steuer war noch im April 1895 mit 72.000 fl. bemessen worden und sank im Oktober 1896 auf 19.000 fl. Der Umsatz hatte sich so verändert, daß es der Regierung notwendig erscheinen müsse, helfend einzugreifen. Bei dem ersichtlichen Rückgang jeglicher wirtschaftlicher Spekulation hätten der Handelsminister und der Finanzminister für eine Besserung der Handelsbilanz zu sorgen; die Vereinskommission sollte nicht die Schaffung neuer Handelsgesellschaften wie bisher erschweren und hätte bei Erteilung von Konzessionen koulanter vorzugehen; das Absatzgebiet und die Verkehrsmittel, namentlich die Wasserstraßen sollten vermehrt werden, dann würde auch die Börse sich wieder steuerfähiger zeigen.

Digitized by Google

Abgeordneter Kaiser lehnte dagegen jede besondere Rücksichtnahme auf die momentane Lage der Börse ab, da bei der Belastung durch Gebühren auch auf die Notlage der Bauern und Kleingewerbsleute keine Rücksicht genommen werde. Er verlangte Gesetze gegen das Differenzspiel und den unreellen Terminhandel, welche den Landwirt systematisch um den Lohn seiner schweren Arbeit bringen und die Lebensmittel verteuern. Das in Beratung stehende Gesetz müßte sofort nach erfolgter Sanktion in Wirksamkeit treten.

Finanzminister Dr. v. Bilinski suchte den antikapitalistischen Ausfällen der Redner in der Debatte entgegenzutreten und kündigte an, die Regierung arbeite an einem Gesetze zur Einschränkung der Börsekontors, die für das Publikum eine viel größere Gefahr zur Verleitung zum Börsespiele bedeuten als die Börse selbst und sie sei bemüht, eine Grundlage zur Besteuerung des Warenumsatzgeschäftes zu schaffen und so zur Einschränkung, eventuell zum Verbote des Terminhandels zu gelangen. Mit dem Jahre 1898 werde auch die Rentensteuer in Wirksamkeit treten. Der Minister warnte die Verkehrsbesteuerung der Effekten mit jener immobiler Werte auf gleiche Stufe zu stellen, da ja Grundstücke nicht wie Börsepapiere jeden Augenblick von Hand zu Hand gehen. Die Börse sei als Markt unentbehrlich; die Börse bedürfe aber zunächst einer besseren Organisation. Ihre Funktionen müssen aus den Händen zahlreicher, einzelner schwacher Elemente in assoziierte Hände kommen. Bei der derzeitigen Nervosität der Börse halte er es nicht für ratsam, den in Beratung stehenden Gesetzentwurf sofort ins Leben treten zu lassen, sondern erst in einem Zeitpunkt, in welchem das vom Standpunkt der Volkswirtschaft wünschenswert und möglich wäre.

Abgeordneter Hauck verlangte in einer Resolution wieder die Verstaatlichung des Arrangementbureaus und die Ersetzung der beeideten Sensale durch staatliche Beamte.

Am 6. Dezember 1896 erledigte das Abgeordnetenhaus die Vorlage über die Effektenumsatzsteuer.

Die finanzielle Kommission des Herrenhauses erhob Bedenken gegen die allzu hohe Besteuerung von Dividenpapieren und trat für die Ermäßigung der Gebühren bei Umsätzen bis zur Höhe von 500 fl. ein, wenn sie außerhalb der Börse abgeschlossen werden. Mit dieser Abänderung wurde die Vorlage an das Abgeordnetenhaus zurückgeleitet und von diesem genehmigt. Die Sanktion des Gesetzes erfolgte am 9. März 1897.

Abgeordneter Dr. Pattai verlangte in einer Interpellation vom 14. Dezember 1897 eine Novelle zum Strafgesetz mit Strafbestimmungen gegen leichtsinniges Börsespiel, Verleitung zu demselben, sowie gegen unlautere Reklame.

Digitized by Google

Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.

Detailhandelsgewerbe — Obligatorische Genossenschaften — Lehrlingswesen — Patentgesetz — Industrieller Beirat — Kartelle und Trusts — Zuckerkartell und Zuckersteuer — Eisenkartell und Alpine Montangesellschaft — Notlage der Landwirtschaft — Landwirtschaftliche Enquete — Forderungen der Agrarier — Grenzsperre — Viehseuchengesetz — Internationaler Saatenmarkt — Getreidedifferenzspiel — Besteuerung der Warenbörsen.

Die Versuche, die allgemeine wirtschaftliche Not zu mildern, ließen die Fragen der Gewerbereform nicht zur Ruhe kommen. Die Gewerbereformer wurden auch in der Ära Badeni nicht müde, neue Gesetze zur Rettung des kleinen Mannes zu verlangen. Es wurde ihnen wieder entgegengehalten, daß es kein einzelnes Arkanum gibt, das Gewerbe in die Höhe zu bringen und daß Palliativmittel die Übelstände im Gewerbe nicht beseitigen. Trotzdem beherrschte die rege gewerbliche Agitation das ganze politische Kampffeld.

Handelsminister Glanz v. Eicha, der gegenüber den Klagen über den Rückgang der Handelsbilanz am 13. März 1896 in der Budgetdebatte mit großer Wärme für die Hebung des überseeischen Exportes und für die notwendige Ausgestaltung der Handelsflotte und der Besserungen für den Hafen von Triest eintrat, erörterte dabei auch die Beschwerden des Kleingewerbes und meinte:

> Darüber können vielleicht die Meinungen auseinandergehen, wie dem Gewerbestande geholfen werden kann; daß ihm geholfen werden muß, darüber sind wir, glaube ich, alle einig. Vielfach sind die Rezepte. Eine Gruppe derselben muß wohl vorweg ausgeschlossen werden und das ist die Rückbildung in die alten Formen, welche heute nicht mehr möglich ist, weil wir uns ohne Selbstmord nicht ausschließen können von dem lebendigen Pulsschlag des Lebens, der in den Erscheinungen der Zeit zutage tritt.

Der Minister erblickte die Mittel zur Erhaltung des Gewerbestandes in der Hebung der fachlichen Bildung und in der Zugänglichmachung der modernen technischen Hilfsmittel, sowie in der Zusammenfassung und Entwicklung der eigenen Kräfte des Gewerbestandes im Rahmen der genossenschaftlichen Organisation.

Ein Gesetzentwurf über Umfang und Berechtigung einiger Detailhandelsgewerbe wurde vom Gewerbeausschusse empfohlen, erhielt die Zustimmung beider Häuser und wurde am 4. Juli 1896 sanktioniert.

In einem Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kaltenegger,

Digitized by Google

dem das Haus zustimmte, wurde am 6. Oktober 1896 die Regierung aufgefordert, aus der dem Hause vorliegenden Gewerbenovelle alle jene Bestimmungen herauszuheben, welche sich auf den weiteren Ausbau, den Zweck und die Wirksamkeit der obligatorischen Gewerbegenossenschaften beziehen, diese Teile zu einer speziellen Vorlage zu vereinigen und dieselbe ehestens dem Hause zur schleunigen Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Am 9. November 1896 erstattete Abgeordneter Exner den Bericht des permanenten Gewerbeausschusses über das Gesetz zur Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung. Die Änderungen betrafen das VI. und VII. Hauptstück: Lehrlingswesen und Genossenschaften. Was die Genossenschaften betraf, sollten sie durch die Gesetzesnovelle, welche vom Hause angenommen wurde, endlich zur Betätigung ihrer Aufgaben verhalten werden. Zur Zeit bestanden 5217 gewerbliche Genossenschaften, von denen 32 wirtschaftliche Anlagen, Rohstofflager, Verkaufsstellen ins Leben gerufen hatten. Die Einkünfte der Genossenschaften aus den Genossenschaftsgebühren sollten erhöht und sichergestellt werden, ohne daß dabei durch allzu große Gebühren der Antritt der Gewerbe erschwert oder das schwächste Element, die Lehrlinge, belastet werden. Für das finanzielle Gebaren der Genossenschaften waren die nötigen Kautelen zu beschaffen; für die Schulbildung der Lehrlinge und den Lehrvertrag wurden die nötigen Vorkehrungen getroffen.

Die Vorlage gelangte am 22. Dezember im Herrenhause zur Beratung, wo Hofrat Czyhlarz darüber berichtete und Kardinal Gruscha die Bestimmungen des Gesetzes über das Lehrlingswesen der Annahme empfahl. Das Gesetz wurde am 23. Februar 1897 sanktioniert.

Am 9. März 1896 legte die Regierung das Gesetz, betreffend den Schutz der Erfindungen (Patentgesetz), dem Abgeordnetenhause vor, über welches am 29. Mai Abgeordneter Dr. Exner berichtete. Durch diese Vorlage wurde einer vom Abgeordnetenhause vom 28. November 1893 beschlossenen Resolution im wesentlichen entsprochen, welche für das Patentgesetz die Anmeldung, Bekanntmachung, das Aufgebot und die obligatorische Vorprüfung der angemeldeten Erfindung verlangte, die Errichtung eines Patentamtes, sowie als Berufungsinstanz einen Patentsenat im Handelsministerium vorschlug, die Einsetzung von Patentinspektoren forderte, die Maximaldauer des Patentes für 15 Jahre und die Einführung eines Lizenzzwanges anregte. Das neue Patentgesetz wurde, nach der Erledigung in beiden Häusern — im Herrenhause wurde die Vorlage nach dem Berichte des Freiherrn v. Sochor am 21. November genehmigt — am 11. Januar 1897 sanktioniert.

Die Industriefeindlichkeit der Mehrheit der Abgeordneten trat immer mehr zutage. Agrarier, Kleingewerbeleute und Sozialisten schlossen sich zusammen, wo es galt, dem Kapitalismus und dem Unternehmungsgeist Schwierigkeiten in der Gesetzgebung zu bereiten und

Digitized by Google

das bewegliche Kapital in fiskalischer Beziehung zu belangen. Dieser Kampf nahm zeitweise demagogische Formen an und überschritt zuweilen die Grenzen des Zulässigen. Abgeordneter Hallwich, der am 9. Januar 1897 über Gewerbeförderung sprach, wies darauf hin, daß die Regierung die lächerlich geringe Summe von 10.000 fl. für Exportförderung in den Staatsvoranschlag eingestellt hatte. Manches Mitglied des Hauses spreche mit frommem Augenaufschlag vom Rückgang der Handelsbilanz, von der bösen Lage manches Industriezweiges, aber dieselben Abgeordneten erscheinen immer, wo es gelte, der Industrie etwas am Zeuge zu flicken. Nach seinen Berechnungen partizipierte an sämtlichen Steuern, Abgaben und Zöllen die Landwirtschaft mit 58·4 Millionen, Industrie und Gewerbe mit 169·8 Millionen Gulden. Dr. Hallwich beantragte damals zur Wahrung der industriellen Interessen in Gesetzgebung und Verwaltung einen ständigen industriellen Beirat einzusetzen und bei dessen Aktivierung die industriellen Fachverbände, Handels- und Gewerbekammern zu berücksichtigen.

Die Entwicklung der Kartelle und Trusts rief eine stürmische Bewegung zur gesetzlichen Einschränkung und Überwachung dieser wirtschaftlich schädlichen Organisationen hervor. Die sich dabei widerstreitenden Interessen traten besonders beim Zuckerkartell zutage, welches in dieser Zeit die Konkurrenz des Deutschen Reiches zu fürchten hatte. Dort wurde vom Parlament ein Gesetz beschlossen, welches die Zuckerexportprämie vom 1. August 1896 ab erhöhte. Rübenbauer und das Zuckerkartell in Österreich verlangten im Interesse des Exportes nach England und Indien die gleiche Erhöhung der Exportprämie.

Die Forderungen der böhmischen Zuckerexporteure formulierte Abgeordneter Sehnal am 3. März 1896 in folgendem Resolutionsantrage:

Die Regierung wird beauftragt, demnächst, jedenfalls aber noch in dieser Session im Einverständnis mit der königlich ungarischen Regierung, um unsere Zuckerindustrien vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen und die Zuckererzeugung im Inlande selbst zu regeln, eine Gesetzvorlage einzubringen, welche als Hauptpunkte zu enthalten hätte:

1. Eine Erhöhung der Ausfuhrbonifikation für Rohzucker von 1 fl. 60 kr. auf 3 fl. 25 kr. und dementsprechende Erhöhung der Ausfuhrbonifikation für Zucker über 99·5 Polarisation ohne jegliche Beschränkung.

2. Eine Kontingentierung der Zuckererzeugung, wobei das Kontingent nach den bisherigen Erzeugungsverhältnissen in den beiden Reichshälften und den einzelnen Fabriken verteilt werden soll. Das Kontingent hat 8·5 Millionen Zentner Rohzucker zu betragen, soll aber verhältnismäßig erhöht werden, falls die Kontingentziffer von 14 Millionen Zentner in Deutschland nicht eingehalten wird.

3. Eine staffelartige Betriebsbesteuerung, wobei der Schutz der kleinen Unternehmungen dadurch scharf geltend gemacht werden soll, daß die größeren Betriebe zweckentsprechend mehr belastet werden.

Dagegen beantragte der Jungtscheche Abgeordneter Krumbholz am 12. März eine Resolution, die Kartelle unter staatliche Kontrolle

Digitized by Google

zu stellen, die Bedingungen ihrer behördlichen Zulassung zu publizieren, und wo die Kartelle die wirtschaftlich Schwachen schädigen, sie zu verbieten und aufzulösen und die Geheimhaltung von Kartellen und Kartellbedingungen zu bestrafen.

Namens der Zuckerproduzenten drängte Abgeordneter Proskowetz am 20. Mai 1896 die Regierung, angesichts der von Deutschland drohenden Gefahr baldigst das Notgesetz zum Schutze des Zuckerexportes dem Reichsrate vorzulegen.

Am 3. Juni 1896 legte die Regierung den Entwurf eines Gesetzes wegen zeitweiser Änderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes vom 20. Juni 1888 vor. Die in letzterem Gesetze mit 11 fl. festgesetzte Verbrauchsabgabe für Zucker wurde auf 13 fl. erhöht. Der für den Export aus Österreich-Ungarn mit 5 Millionen Gulden festgesetzte Maximalbetrag für Ausfuhrbonifikationen wurde auf 9 Millionen erhöht. Das Gesetz sollte vom 1. August 1896 bis zum 31. Juli 1897 in Wirksamkeit bleiben.

Die Debatte über dieses Gesetz am 13. Juni 1896 brachte die Frage der Berechtigung der Exportprämien und die Stellungnahme zu dem Zuckerkartelle ins Rollen. Alle Mitglieder des Ausschusses anerkannten das ungesunde und gefährliche Prinzip der Exportprämien und sprachen die Hoffnung aus, es werde durch ein internationales Übereinkommen gelingen, dieselben zu beseitigen, damit der einheimische Konsument nicht länger die Kosten derselben im hohen Zuckerpreise bezahle. Angesichts des Vorgehens Deutschlands fand sich aber der Ausschuß trotzdem bewogen, die von der Regierung eingebrachte Vorlage zu akzeptieren. Der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung über die Vorlage wurde niedergestimmt und Abgeordneter Dr. Kramař übernahm als Berichterstatter die Vertretung der Vorlage im Hause. Man machte den Gegnern der Vorlage die Konzession, für den Resolutionsantrag des Abgeordneten Dr. Gustav Groß zu stimmen, der die Regierung aufforderte, über die Verhältnisse und die Wirksamkeit der Kartelle Erhebungen zu pflegen und Maßregeln zu ergreifen, damit einerseits die Herabdrückung des Rübenpreises, anderseits die künstliche Erhöhung des Zuckerpreises durch die Kartelle hintangehalten werde. Das Zuckersteuergesetz wurde im Abgeordnetenhause mit 147 gegen 61 Stimmen in dritter Lesung angenommen und vom Herrenhause genehmigt, am 5. Juli 1896 sanktioniert.

Am 26. Oktober 1896 interpellierte der Obmann des Jungtschechenklubs Abgeordneter Dr. Pacak, ob die Regierung gegen das Zuckerkartell einschreiten werde, da es die Zuckerpreise in ungerechtfertigterweise den inländischen Konsumenten verteuerte. In der Sitzung des Kartelles am 12. Oktober war der Preis der Raffinade für die Kampagne mit 34 fl. 50 kr., loko Wien, bestimmt worden, bei einem Rohzuckerpreis von 13 fl. gegen 31 fl. 50 kr. im Herbst 1895. Der Rübenpreis wurde vom Kartell herabgedrückt und das Gesetz zwang

Digitized by Google

durch Rayonierung die Bauern, ihre Rüben einer der kartellierten Fabriken zu liefern. Der vom Kartell beschlossene Rübenpreis deckte nicht deren Erzeugungskosten. Die Kosten des Kartells trugen die inländischen Konsumenten.

Ähnliche Verhältnisse herrschten bei der Eisenproduktion und gleiche Klagen wurden gegen das Eisenkartell erhoben. Die Kärntner Abgeordneten brachten am 9. Oktober 1896 durch den Abgeordneten Dobernig einen Dringlichkeitsantrag ein, die Regierung möge das Ansuchen der Kärntner Landesvertretung um Übernahme der Eisenwerke der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft in Kärnten in die Staatsverwaltung prüfen, da zu befürchten war, daß allmählich sämtliche Werke dieser Gesellschaft aufgelassen werden, um das Eisenkartell zu kräftigen.

Die Klage über die Notlage der Landwirte blieb permanent auf der Tagesordnung des Hauses, das Agrariertum im Groß- und Kleingrundbesitz begann seine Organisation zur Entlastung von Grund und Boden von der Hypothekenlast und zur Erzielung staatlicher Begünstigungen für alle Kategorien landwirtschaftlicher Produktion. In dieser konservativsten Schicht der bürgerlichen Produktionsgemeinschaft erhob sich der stärkste Widerstand gegen die Verwirklichung sozialer Ideen, vornehmlich gegen die Koalition landwirtschaftlicher Arbeiter und deren Freizügigkeit, zur Verhinderung der Landflucht. Zahlreiche Notstandsanträge führten am 6. November 1895 über Vorschlag der Abgeordneten Dr. Roser und Koenig zum Beschlusse auf Einberufung einer landwirtschaftlichen Enquete durch den Ackerbauminister Grafen Ledebur. Das Herrenhaus stimmte diesem Beschlusse zu, lehnte es aber ab, dem gleichzeitig vom Abgeordnetenhause beschlossenen Antrage des Abgeordneten Dworak, den Maßnahmen zur Bekämpfung der landwirtschaftlichen Krise die Begünstigungen des Gesetzes über die Behandlung umfangreicher Gesetze zur dringlichen Erledigung zuzugestehen. Die landwirtschaftliche Enquete wurde vom Grafen Ledebur im Frühjahr 1896 einberufen.

Die Agrarier drängten auf schärfere Absperrung aller Grenzen gegen die Vieheinfuhr, auf strengere Handhabung der Veterinärkonventionen, sowie auf Erleichterungen bei der Viehausfuhr; sie verlangten größere Berücksichtigung der Landwirtschaft bei Armeelieferungen und bei der Verproviantierung der Armee, sowie die Ausschließung gewerbsmäßiger Vermittler; größere Entschädigungen für Manöverschäden, Beurlaubungen der Soldaten in der Erntezeit; billigere Frachttarife auf den Bahnen für landwirtschaftliche Produkte und Vermehrung der schiffbaren Wasserstraßen und Kanäle; größere Dotierung für den Meliorationsfonds, Entschädigungen für Viehseuchen, geringere Besteuerung des Grundbesitzes, die Reform des bäuerlichen Erbschaftsrechtes durch ein Heimstättengesetz und Schaffung von Rentengütern, billigere Justiz und eine Reihe Erleichterungen anderer Art. Weiter verlangten die Agrarier die Beseitigung des Termin- und Differenzhandels

Digitized by Google

an den Getreidebörsen, um deren verderblichen Einfluß auf die Preisbildung zu zerstören, weiter forderten sie Verbilligung des Kreditwesens, Steuerabschreibungen bei Elementarschäden, Förderung der bäuerlichen Genossenschaften, Schutz der Forstwirtschaft, Einschränkung des Jagdrechtes. Die meisten dieser Forderungen wurden auch vom Großgrundbesitze unterstützt.

Abgeordneter Freiherr v. Dipauli trat am 13. Mai 1896, als es sich um die Steuernachlässe für die Grundsteuerträger aus dem Ertrage der Personaleinkommensteuer handelte, gegen jene auf, welche eine Scheidung zwischen Klein- und Großgrundbesitz befürworteten.

Der Großgrundbesitz und der Kleingrundbesitz hängen so innig und intim zusammen, daß in jenem Lande, wo das nicht mehr der Fall ist, entschieden etwas faul sein muß, daß dort entschieden die sozialen Verhältnisse solche geworden sind, daß sie nicht mehr gesund sind, denn nach gesunden Verhältnissen soll der Großgrundbesitz an der Spitze des Berufsstandes stehen. Der „Berufsstand der Landwirte" ist das Ideal des Besitzes, aber nicht die Scheidung in die besitzenden Faktoren nach der Höhe der Gulden und Kreuzer beziffert.

Agrarier aller Parteien erhoben am 14. Dezember 1896 in einer durch den Abgeordneten Peschka eingebrachten Interpellation Einspruch gegen die von der Handelskammer Brody an die Regierung gestellte Forderung der Ermäßigung der Transittarife für Getreide aus Rußland, da durch dieselbe der österreichische Getreideexport geschädigt werden könnte.

Als die Agrarier im Deutschen Reiche im Januar 1897 beim Reichstage den Antrag auf Grenzsperre gegen die Vieheinfuhr aus Österreich stellten, brachte Abgeordneter Tausche am 15. Januar die Interpellation ein, wie die Regierung diesem Vorgehen gegenüber die Interessen der Viehzucht in Österreich zu schützen gedenke.

Gleichzeitig beantragten die Agrarier Resolutionen, in welchen die Regierung wie in der Resolution des Abgeordneten Dworak am 16. Januar 1897 einerseits aufgefordert wurde, die Viehausfuhr durch Reformen der Viehseuchengesetzgebung zu fördern, dagegen die Vieheinfuhr zu behindern und die Übertragung von Viehseuchen aus Ungarn und den Nachbarstaaten nach Österreich durch Grenzsperren hintanzuhalten.

Eine erfolgreiche Agitation führten die Agrarier gegen die Auswüchse der Spekulation in landwirtschaftlichen Produkten auf den Produktenbörsen. Diese Agitation bewegte sich in antikapitalistischen Formen und begann zunächst mit der Beseitigung des Internationalen Saatenmarktes in Wien, dessen Preisbildung als eine Schädigung des einheimischen Produktenhandels bezeichnet wurde. Die ausländischen Teilnehmer dieses Marktes blieben angesichts der terroristischen Agitation der Wiener Antisemiten gegen die jüdischen Getreidespekulanten dem Saatenmarkte fern. Der 22. internationale Saatenmarkt fand noch über Drängen des Handelsministers Grafen

Digitized by Google

Wurmbrand am 27. August 1894 statt, aber die Vertreter ausländischer Firmen blieben bereits größtenteils aus. Am 26. August 1895 begrüßte den Markt nicht wie üblich der Bürgermeister von Wien, sondern der Vertreter des aufgelösten Gemeinderates, Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis. Es war das letztemal, daß der Satenmarkt in Wien stattfand. Wien hörte auf einer der großen Zentralmärkte des Getreidehandels in Mitteleuropa zu sein. Das Getreidegeschäft sucht andere Stapelplätze auf.

Die seit langem geführte Agitation gegen das Differenzspiel in Getreide auf der Produktenbörse kam in vollen Fluß. Die Forderung, die Spekulation in Zerealien einzuschränken, hatte schon Abgeordneter Dr. Wilhelm Schaup am 17. Oktober 1893 als eine Forderung des legitimen Handels an die Regierung gerichtet. Einen gleichen Antrag wiederholte Abgeordneter Troll am 14. März 1894 und Abgeordneter Dötz interpellierte am 6. März 1895 die Regierung, ob sie eine Vorlage gegen das Börsespiel mit Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft einbringen werde, welche das Differenzspiel unter Strafe stellt, um auf diese Weise das Sinken der Getreidepreise zu verhindern.

Ackerbauminister Graf Ledebur beantwortete am 16. April 1896 die Interpellationen über das Differenzspiel. Angeregt war diese Frage, wie der Minister ausführte, zuerst am 1. Mai 1887 durch die Anträge, welche eine allgemeine Müllerversammlung dem Vorstande der Wiener Frucht- und Mehlbörse zur Beachtung empfahl. Die Ansichten über das Maß und die Form der Einschränkung des Terminhandels waren während der langjährigen Verhandlungen weit auseinander gegangen. Bei der Internationalität des Terminhandels hatte das Ackerbauministerium das Bedenken ausgesprochen, ob bei dem Vordringen des überseeischen Getreides in die europäischen Marktplätze und bei der Zollpolitik einzelner Staaten der Augenblick zu einer solchen Änderung der Börsegesetzgebung gut gewählt sei. Seither war die Frage von Seite der Vertreter der Landwirtschaft immer dringender behandelt und ihre Lösung der Regierung nahegelegt worden. Die Regierung anerkenne, daß in dieser Frage etwas geschehen müsse. Schwierigkeiten biete die Feststellung der juristischen Definition, durch welche der Tatbestand des Differenzspieles aus dem Gebiete des legitimen Terminhandels klar abgesondert werden kann. Die Regierung werde eine angemessene Ausgestaltung der Börseorganisation in diesem Punkte ins Auge fassen. Die Verleitung zum Börsespiele müsse durch repressive und präventive Maßregeln eingedämmt werden.

Finanzminister Dr. v. Bilinski berief für den 30. Juni 1896 eine Enquete der Handels- und Gewerbekammern ein, um über die Vorlage zur Besteuerung der Warenbörsen zu beraten.

Neuerliche Interpellationen des Abgeordneten Freiherrn v. Parish vom 10. Oktober und Krumbholz vom 30. Oktober 1896 wegen Abschaffung, eventuell Einschränkung des börsemäßigen Terminhandels an den Getreide-, Frucht- und Mehlbörsen beantwortete Minister Graf

Digitized by Google

Lebebur wieder mit dem Hinweis auf die Schwierigkeit, jene Maßregeln zu treffen, durch welche Auswüchse des Terminhandels allein beseitigt werden, ohne jene Formen des Verkehres, welche einem berechtigten Bedürfnisse dienen, zu verletzen. Das Studium dieser Frage im Ministerium war noch nicht beendet. Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Steiner und Parish auf Reform des Terminhandels wurden an den landwirtschaftlichen Ausschuß gewiesen. Man berief sich auf Deutschland, wo am 1. Januar 1897 das Gesetz zur Einschränkung des Terminhandels in Kraft getreten war und verlangte für Österreich eine gleiche Gesetzesvorlage.

Am 13. Januar 1897 fand die Enquete über den Terminhandel im Abgeordnetenhause statt.

Sozialpolitische Fragen.

Verfall der liberalen Produktionsformen — Eisenbahnerorganisation — Strikes — Bergbaugesetzgebung — Berginspektoren — Maximaltermine für die Lohnzahlung — Karwin — Verstaatlichung des Bergbaues — Genossenschaften beim Bergbau — Altersversorgung.

Der Rückstand Österreichs in den sozialen Fragen drängte um so entschiedener das Versäumte einzuholen, als der Reichsrat vor dem Problem stand, das den arbeitenden Klassen bisher vorenthaltene Wahlrecht zu gewähren und als das Einrücken der Vertreter des Proletariats in die feste Burg des Bürgertums in Kürze bevorstand. Die liberale Partei hatte sich lange gegen diesen Gedanken gesträubt, unterlag aber einerseits der Unabweislichkeit der Forderung der Nichtzensiten, anderseits der Demagogie, welche bei der Agitation für das allgemeine Wahlrecht das Interesse der nationalen und christlich-sozialen Parteien zu fördern gedachte. Abgeordneter Dr. Kaizl, der für das allgemeine Wahlrecht eintrat, bezeichnete den Widerstand gegen dasselbe als eine der Ursachen des Verfalles und der Inachterklärung der liberalen Ideen, aber auch als die Ursache des Anwachsens des Sozialismus, der in einer üppig sich hervordrängenden Kraftfülle alle, welche nicht auf das soziale Programm vereidigt sind, als reaktionär und überlebt bezeichnet. Derselbe Sozialismus, der die freiheitlich-fortschrittlichen Ideen zurückdrängt und mißkreditiert, ziehe aus dem Verfalle dieser Anschauungen den größten Gewinn. Gerade bei den Deutschen, fügte Dr. Kaizl in seiner Rede vom 28. Oktober 1895

Digitized by Google

bei, könne man diese Erscheinung beobachten, wo die große Lücke der bürgerlichen Parteien ihr Schwanken zwischen freiheitlicher Gesinnung und rückschrittlicher Handlungsweise das große Einfallstor für den Sozialismus bilde.

Die wirtschaftliche Entwicklung mußte notgedrungen mit den Anschauungen der alten, obsolet gewordenen Produktionsformen brechen. Es ging dabei nicht ohne Gewalttätigkeiten und Strikes ab und Aussperrungen der Arbeiter wechselten in dem stets erneuerten Kampfe in der Lohnbewegung, der sich auf Grundlage des Koalitionsgesetzes immer weiter ausbreitete. Auch der Staat als Arbeitsgeber mußte sich den Wünschen der Arbeitsorganisationen fügen; die Staatsverwaltung mußte die Versuche, deren Tätigkeit mit Gewaltmitteln einzudämmen, aufgeben und sich begnügen, als Gesetzgeber und Schiedsrichter die sich bekämpfenden Interessen der Arbeiter und Unternehmer nach Tunlichkeit zu regeln.

Abgeordneter Pernerstorfer brachte am 21. Oktober 1896 den Dringlichkeitsantrag ein, daß mit Rücksicht darauf, daß insbesondere die Betriebsdirektion der Staatsbahnen in Linz auf Eisenbahnbedienstete einen Druck ausübte und sie unter der Drohung der Entlassung oder Versetzung zwang, aus dem Fachverein der Eisenbahnbediensteten auszutreten, der Eisenbahnminister aufzufordern sei, seinen Organen die Weisung zukommen zu lassen, daß die Ausübung eines moralischen oder materiellen Druckes in diesem Falle ein durchaus unzulässiges Vorgehen, eine Verletzung der Staatsgrundgesetze bilde.

In der Debatte hierüber betonte Abgeordneter Marchet, der sogenannte Arbeitsvertrag sei kein privater Vertrag, sondern ein Vertrag mit öffentlichem Charakter. Die Allgemeinheit hat dreinzureden, wie dieser Vertrag abgeschlossen werden soll. Aus diesem Grunde ist die Organisation der Arbeiter absolut notwendig, sonst sind Schiedsgerichte, Einigungsämter, Alters- und Invalidenversicherung unmöglich.

Eisenbahnminister v. Guttenberg erklärte, er sei kein Gegner der Arbeiterorganisation, die Abwehr gelte nur der Art, wie die Parteileitung die höheren Eisenbahnfunktionäre bekämpft und damit die Disziplin der Eisenbahnbediensteten lockert, die strenge aufrecht erhalten werden muß im Interesse der Bevölkerung.

Nach der Debatte lehnte die Mehrheit die Dringlichkeit der Beratung des Antrages Pernerstorfer ab.

Am 27. Mai 1896 brachten die Abgeordneten Dr. Kaizl und Pernerstorfer den Vorfall bei der Arbeitseinstellung in Dörfl bei Reichenberg zur Sprache. Durch das Einschreiten der Gendarmerie gegen die Strikenden war es dort zu Blutvergießen gekommen. Graf Badeni verlas den amtlichen Bericht, welcher darlegte, daß die Gendarmerie in Notwehr gehandelt habe und erst als alle anderen Mittel versagten, von der Waffe Gebrauch machte. Die Dringlichkeit der Anträge, den Vorfall einer neuen Untersuchung zu unterziehen, lehnte die Majorität ab.

Digitized by Google

In diesem Sessionsabschnitte wurde die Beratung der in der Ära Windischgrätz vorgelegten Reform der Bergbaugesetzgebung neuerlich in Angriff genommen. Am 29. November 1895 referierte Abgeordneter Dr. Baernreither über das Gesetz, betreffend die Bestellung der Berginspektoren und über die Ergänzungen des Gesetzes vom 21. Juli 1871 über die Errichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden. Nach einer Reihe großer Katastrophen und Grubenunglücke im mährisch-schlesischen Kohlenrevier, denen viele Arbeiter zum Opfer fielen, nach zahlreichen Strikes und Konflikten mit den Bergarbeitern, entschloß sich der Reichsrat, das vom Abgeordneten Baernreither entworfene Gesetz anzunehmen, das bereits am 17. Juli 1892 dem Hause überreicht worden war. Am 19. März 1895 gab das Haus dem Montanausschuß den Auftrag, umgehend über diesen Gesetzentwurf zu berichten, welcher bezweckte, die Sicherheit des Betriebes in den Gruben zu erhöhen und zu überwachen. Es sollten Berginspektoren eingesetzt, bergtechnische Konsulenten und ein montanistischer Beirat im Aberbauministerium geschaffen werden und die Entsendung spezieller Untersuchungskommissionen wurde angeordnet.

Auf diesen Grundlagen wurde das Gesetz vom Referenten Abgeordneten Dr. Kronawetter am 8. April 1895 dem Hause empfohlen und am 9. Dezember 1895 in dritter Lesung angenommen.

Die Spezialkommission des Herrenhauses erhob Bedenken gegen die den Inspektoren eingeräumten Kompetenzen und gegen die Zusammensetzung der Untersuchungskommissionen; änderte die betreffenden Bestimmungen und sandte die Vorlage an das Abgeordnetenhaus zurück, welches diese Abänderungen nicht akzeptierte. Am 12. Mai 1895 kam der Gesetzentwurf wieder an das Herrenhaus zurück und blieb dann in dieser Legislaturperiode unerledigt.

Am 2. März 1896 stellte Abgeordneter Pernerstorfer den Dringlichkeitsantrag, einen von ihm vorgelegten Gesetzentwurf zu beschließen, welcher den Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ermächtigt, nach Maßgabe der besonderen örtlichen und gewerblichen Verhältnisse im Bergbaue Maximaltermine für die Lohnzahlung im Verordnungswege festzustellen. Die Dringlichkeit dieses Antrages wurde angenommen und der Gesetzentwurf dem Montanausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, darüber binnen 48 Stunden Bericht zu erstatten. Der Montanausschuß änderte im Sinne des gestellten Antrages die §§ 204 und 248 des allgemeinen Strafgesetzes vom 23. Mai 1854 ab. Nach einer heftigen Debatte über die Strikevorgänge im Karwiner Revier wurden auch die beantragten Geldstrafen für die Bergwerksbesitzer angenommen, welche die vorgeschriebene Lohnabrechnung unterlassen. Diese Vorlage von beiden Häusern des Reichsrates genehmigt, wurde am 3. Mai 1896 sanktioniert.

Abgeordneter Geßmann beantragte am 12. März 1896 in der Budgetdebatte eine Resolution, es sei dem Raubbaue, der zumeist mit ausländischem Kapital betriebenen Bergwerksbetriebe durch Einbringung

Digitized by Google

von entsprechenden Gesetzen vorzubeugen, die Frage der Verstaatlichung des gesamten Bergbaubetriebes in eingehende Erwägung zu ziehen und hierüber in der nächsten Session zu berichten.

Am 16. Mai wurde die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbau, beraten. Graf Falkenhayn erstattete den Bericht. Das Gesetz wurde angenommen, trotzdem die Abgeordneten Pernerstorfer und Kronawetter dessen Mängel als unverbesserlich erklärten. Nach Genehmigung durch das Herrenhaus wurde das Gesetz am 14. August 1896 sanktioniert.

Die Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter wurde durch immer erneuerte Anträge in Erinnerung gebracht, aber über allgemeine Vorschläge hinaus kam man nicht. Abgeordneter Dr. Kronawetter verlangte am 14. Dezember 1896 die Regierung möge ein Gesetz über Altersrentenkassen vorlegen, durch welches nach französischem Muster allen Staatsbürgern gegen mäßige Prämien unter Anteilnahme des Staates an der Versicherung eine ausreichende Altersversorgung gesichert werde.

Verkehrspolitik.

Errichtung des Eisenbahnministeriums — Die Verfassungsfrage — Eisenbahneinlösung — Südnorddeutsche Verbindungsbahn und Nordwestbahn — Allgemeines Verstaatlichungsgesetz — Bahnbauten — Zweite Verbindung mit Triest — Eisenbahntarife — Defizit der Staatsbahnen.

Die außerordentliche Vermehrung der Agenden des Handelsministeriums, insbesondere auf dem Gebiete des Verkehrswesens und deren Steigerung bei der Erweiterung des Eisenbahnnetzes hatten schon längst die Schaffung eines Eisenbahnministeriums nahegelegt. Abgeordneter Dr. Ruß hatte schon im April 1876 die Schaffung dieses Ministeriums beantragt. Im Juli 1891 war Graf Taaffe daran gegangen, die Grundlagen eines Kommunikationsministeriums festzustellen. Die Verwirklichung dieser Idee war immer verschoben worden. Dabei wurde stets die theoretische Frage diskutiert, ob die Schaffung eines neuen Ministeriums, soweit es sich um die dabei zu lösende Organisationsfrage handelt, durch die Legislative oder im Verordnungswege geschaffen werden kann. Die Frage blieb strittig. Im Jahre 1895 waren bereits 8880 Kilometer Bahnen im Betriebe und der dem Handelsministerium unterstellten Generaldirektion

Digitized by Google

der Staatsbahnen zur Kontrolle zugewiesen. Die Errichtung eines Eisenbahnministeriums erschien unbedingt nötig. Für dessen Organisation wurde im Januar 1896 der Grundsatz festgestellt, daß bei gleichzeitiger Ausscheidung der bisher als Zwischeninstanz bestehenden Generaldirektion der Staatsbahnen, alles was zur Durchführung des Betriebes gehört, an die Betriebsdirektionen zu übertragen sei, während dem Eisenbahnministerium alle Angelegenheiten zufielen, die einer einheitlichen Regelung bedürfen oder naturgemäß in diese Kompetenz fallen.

Während der Reichsrat nicht versammelt war, nahm die Regierung die Organisation des neuen Eisenbahnministeriums im Verordnungswege vor und am 17. Januar 1896 wurde FML. Emil Ritter v. Guttenberg zum Eisenbahnminister ernannt. Die Regierung brachte sofort das Präliminare des neuen Ministeriums ein, das dem Budgetausschuß vorgelegt wurde. Dort wurde die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Errichtung eines neuen Ministeriums im Verordnungswege bemängelt.

Abgeordneter Dr. Kaizl stellte am 15. Februar 1896 den Dringlichkeitsantrag, es sei die Regierung aufzufordern, die Argumente mitzuteilen, durch welche sie, angesichts der Bestimmungen des Artikel XI, lit. l des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, Z. 141, die im Verordnungswege erfolgte Errichtung eines Eisenbahnministeriums zu rechtfertigen vermag.

Am 17. Februar fand die Debatte über den Dringlichkeitsantrag statt. Abgeordneter Kaizl betonte, daß in die Kompetenz des Reichsrates auch die Gesetzgebung über die grundsätzlichen Bestimmungen, betreffend die Organisation der Verwaltung und ihrer Behörden, falle. Die Errichtung eines Eisenbahnministeriums, ohne das Parlament zu befragen, bedeute einen Willkürakt der Regierung. Man dürfe sich nicht darauf berufen, daß der Kaiser die Minister und Beamten ernenne, denn man müsse unterscheiden zwischen einer Ernennung auf einem bereits systemisierten Dienstposten und zwischen der Systemisierung dieses Dienstposten selbst. Redner betonte, daß es in der Verordnung, betreffend die Errichtung des Eisenbahnministeriums, heiße: „Die oberste staatliche Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Eisenbahnwesens in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern wird dem neuen Ministerium zugesprochen." Es handle sich also tatsächlich um eine ganz hierarchisch gegliederte Verwaltungsorganisation. Auch anderen Behörden, insbesondere auch dem Reichskriegsministerium werde eine Ingerenz auf die inneren Verwaltungsangelegenheiten dieser Reichshälfte im Verordnungswege eingeräumt. Auf das Präzedenz der Schaffung der Landsmannminister dürfe man sich nicht berufen. Dr. Kaizl fügte diesfalls mit scharfem Sarkasmus bei:

> Es wurden seinerzeit die sogenannten Landsmannminister ernannt und erst neulich wurde ein Minister ohne Portefeuille ernannt, von welchem man sagt, er sei ein Landsmannminister. Sie wissen, die Qualität eines

Digitized by Google

Landsmannministers ist etwas in Dunkel gehüllt, weil man bisher nicht erfahren hat, was seine Bestimmung sei und wir haben insbesondere bei dem sogenannten Landsmannminister, welcher seinerzeit der böhmischen Partei zugesprochen wurde, nie recht herausbekommen, was eigentlich sein geheimer Wirkungskreis gewesen ist.

Abgeordneter Dr. Kaizl betonte des Weiteren, daß die Landsmannminister ernannt werden, ohne daß sie einen Abschnitt der Verwaltungsgeschäfte zugewiesen erhalten. Auf sie passe der Artikel XI, lit. l, nicht, denn diese Minister haben einfach Sitz und Stimme im Ministerrat, weiter nichts.

Graf Badeni gab namens der Regierung zur Rechtfertigung der Schaffung des Eisenbahnministeriums im Verordnungswege folgende Erklärung ab:

Die Regierung muß entschieden an der Ansicht festhalten, daß die Errichtung von Ministerien und die Bestimmung ihrer Ressortgrenzen nach unserer Verfassung eine Prärogative der Krone bildet. Diese Rechtsanschauung findet ihre volle Begründung sowohl in positiven staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen als auch in der während der konstitutionellen Ära konstant geübten, unangefochtenen Praxis. In ersterer Beziehung ist zu bemerken, daß die von dem Herrn Antragsteller zitierte Bestimmung des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, wonach die Gesetzgebung über die Grundzüge der Gerichts- und Verwaltungsbehörden dem Reichsrate zukommt, für die vorliegende Frage gar nicht in Betracht kommt, weil die Rechte der Krone in einem besonderen, mit dem eben berufenen, gleichzeitig erlassenen Staatsgrundgesetze, nämlich jenem über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt, ihre verfassungsmäßige Normierung erhalten haben. Dieses Staatsgrundgesetz bestimmt im Artikel II, daß der Kaiser die Regierungsgewalt durch verantwortliche Minister ausübt und im Zusammenhange damit im Artikel III, daß der Kaiser die Minister ernennt und entläßt. Das Recht der Krone ist also weder in bezug auf die Zahl der Ministerien, noch auch auf die Verteilung der Ressortgeschäfte irgendwie beschränkt.

Im vollen Einklange mit dieser Auffassung besteht die tatsächliche Übung, indem sowohl vor wie nach der Dezemberverfassung von 1867 die Konstituierung neuer Ministerien, sowie die Begrenzung ihres Wirkungskreises nicht im legislativen Wege, sondern auf Grund Allerhöchster Anordnung erfolgte. So wurde, um Wichtigeres anzuführen, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. April 1861 das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft errichtet. Fast gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Staatsgrundgesetze vom Dezember 1867, nämlich mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 30. Dezember 1867, beziehungsweise der Allerhöchsten Entschließung vom 11. Januar 1868 wurde das Ackerbauministerium errichtet und demzufolge die Ausscheidung eines Teiles der Agenden des früheren Handelsministeriums angeordnet. Zu erwähnen ist ferner die auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 2. März 1867 erfolgte Wiedererrichtung des im Jahre 1861 aufgelösten Ministeriums für Kultus und Unterricht. Mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Januar 1868 wurde das Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit kreiert und mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Februar 1870 die Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit dem Ministerium des Innern überwiesen. Die Allerhöchste Entschließung vom 14. April 1872 ordnete die Übertragung der obersten Verwaltung der Staatsforste und Staatsdomänen vom Finanzministerium an das Ackerbauministerium an.

Danach könnte es keinem Zweifel unterliegen, daß auch zur Errichtung des Eisenbahnministeriums ein legislativer Akt nicht erforderlich sei, selbstverständlich unter Vorbehalt der der Reichsvertretung

Digitized by Google

verfassungsmäßig bezüglich der budgetären Seite der Maßnahme zukommenden Rechte.

Abgeordneter Dr. Kaizl erwiderte, bei der Berufung auf die bisherige Praxis kommen die Fälle vor dem Jahre 1867 gar nicht in Betracht, da damals das konstitutionelle Leben in den allerersten Anfängen war, daß aber in der Hauptsache ein peccatum noch nicht der Rechtstitel für ein weiteres peccatum bilde. Der Minister habe auch nicht aufgeklärt, warum in minder wichtigen Fällen bei Kreierung von Vizepräsidentenstellen der Statthalterei, bei Hofräten und Vizepräsidenten des Landesschulrates Akte der Gesetzgebung provoziert werden. Die Interpretation des Grafen Badeni zum Artikel XI des Staatsgrundgesetzes sei unzulässig, der gesetzgebende Körper hat bei der Organisierung der Verwaltungsbehörden mitzureden, er hat die Systemisierung von Stellen mitzubestimmen und der betreffende Passus des Gesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt bedeute nichts anderes, als daß dem Kaiser anheimgestellt ist, für die systemisierten Posten die Personen, welche er dazu für geeignet findet, zu ernennen. Die Verordnung wurde nur vom neuernannten Eisenbahnminister und dem Handelsminister, nicht aber vom Ministerpräsidenten kontrasigniert. Von einer Rechtfertigung des ganzen Vorganges sei bei der Fadenscheinigkeit der Argumente des Ministerpräsidenten nicht die Rede. Dr. Kaizl erklärte zum Schlusse, durch die Antwort des Grafen Badeni habe sein Antrag den beabsichtigten Zweck erreicht und er sehe keinen Grund, auf einer Abstimmung in dieser Angelegenheit zu insistieren.

Abgeordneter Dr. Ruß erinnerte daran, daß er bereits am 12. Dezember 1895 darauf verwiesen habe, daß die Rechtslage in diesem Falle eine solche sei, daß man sagen könne: sub judice lis est. Wenn das aber der Fall ist, hat das Parlament die Aufgabe, sein Recht zu verteidigen. Auch bei Beratung des Gesetzes vom 19. Mai 1868 über die Organisierung der Verwaltungsbehörden erster und zweiter Instanz wurde verlangt, daß die Organisierung der Ministerien in dieses Gesetz aufgenommen werde, nicht in das Staatsgrundgesetz, weil damals der polnische Antragsteller die Ansicht vertrat, daß die Ministerien Verwaltungsbehörden sind, was richtig ist, da sie Gerichts- oder andere Behörden nicht sind. Im übrigen wäre es jetzt Sache des Ministerpräsidenten gewesen, die Frage der Errichtung des neuen Ministeriums durch ein Gesetz zu lösen, denn zu einer Debatte über diese Frage werde es jedenfalls im Budgetausschuß kommen. Unrecht habe Abgeordneter Dr. Kaizl gehabt, auf die Abstimmung zu verzichten, ohne seinen Antrag zurückzuziehen. Dieser Vorgang widerspreche der Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Stransky betonte, der Ministerpräsident habe nur den Konflikt klargestellt, der zwischen den Artikeln II und III des Staatsgrundgesetzes und dem § 11, lit. l, desselben Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 vorwaltet. Er hätte aber die Inter-

Digitized by Google

pretation zugunsten des parlamentarischen Rechtes aufstellen sollen. Die Prärogative des Parlamentes wurde in krasser Weise verletzt. Aber es wurde auch ein Minister mehr ernannt, der nicht, wie es bei parlamentarisch berufenen Ministern vorausgesetzt wird, die Wünsche der Völker, sondern die Interessen der Regierung vor der Krone vertritt. Dazu kommt noch, daß der Erwähnte ein General ist und wahrscheinlich mehr militärische als bürgerliche Interessen vertreten werde.

Eisenbahnminister FML. Ritter v. Guttenberg versicherte, daß der Einfluß, welcher der Kriegsverwaltung auf den Eisenbahnen eingeräumt ist, um kein Haar größer in Zukunft sein werde, als vor der Errichtung des Eisenbahnministeriums.

Bei der Abstimmung wurde der Dringlichkeitsantrag Kaizl abgelehnt.

Im Budgetausschuß erstattete Abgeordneter Dr. Hallwich am 13. März 1896 den Bericht über das Präliminare des neuen Eisenbahnministeriums. Es wurde neuerlich die Debatte über die Verfassungsmäßigkeit bei Errichtung des neuen Ministeriums eröffnet. Die Majorität des Ausschusses schloß sich den Deduktionen des Ministerpräsidenten an, der überdies die Erklärung abgab, die Regierung habe bei der Errichtung des neuen Ministeriums nicht daran gedacht, das budgetäre Recht des Parlamentes einzuschränken. Diese Erklärung wurde protokolliert.

Dr. Hallwich berief sich in seinem Berichte auf die Entstehungsgeschichte der in der Debatte bezogenen Bestimmungen der Staatsgrundgesetze. Der Bericht des Verfassungsausschusses vom 25. September 1867 besagte:

> Die Regierungsgewalt äußert sich als staatliche Macht durch eine Fülle von Befugnissen und Rechten. Dahin gehören insbesondere die Amtshoheit, d. i. das Recht, die zur Ausführung der Gesetze erforderlichen Behörden zu errichten, den Wirkungskreis, Aufenthaltsort und Geschäftsordnung derselben zu bestimmen, insofern nicht die Gesetze, z. B. über die Kompetenz und Organisation der Gerichte, etwas anderes normieren, alle Ämter in allen Zweigen des Staatsdienstes zu besetzen, jedoch innerhalb des verfassungsmäßig selbstgesetzten Normaletats.

Abgeordneter Hallwich legte dar, daß nach der Absicht der Gesetzgebung und nach langjähriger Übung die Organisation eines Ministeriums nicht in die Kompetenz der Legislative des Reichsrates gehöre. Allerdings sei seit dem 11. Januar 1868 nach der Schaffung des Landesverteidigungs- und des Ackerbauministeriums auf Grund Allerhöchster Entschließungen bis zum 15. Januar 1896 kein Ministerium mehr errichtet worden, wohl aber fanden innerhalb der Ministerien Ressortverschiebungen, Änderungen der Organisation statt, die immer auf Grund Allerhöchster Entschließung, ohne Protest der Legislative erfolgten. Der Budgetausschuß habe damit dieses Recht der Regierungsgewalt anerkannt, er habe aber auch ausgesprochen, daß das Recht der Krone Ministerien zu errichten, zu organisieren und zu

Digitized by Google

reorganisieren, Minister zu ernennen und zu entlassen, sich nicht der budgetären Ingerenz und Kompetenz der beiden Häuser des Reichsrates entziehe, insofern es sich um Beseitigung unzweckmäßiger Einrichtungen im Wege der Ablehnung der dafür eingesetzten Ziffern im Budget handelt. Das haben auch Graf Badeni und Dr. v. Plener anerkannt. Dr. Hallwich betonte gleichzeitig, daß der Ausschuß es bemängelt habe, daß der Eisenbahnminister bereits seit dem 15. Januar des Jahres 1896 einen Gehalt bezog, ohne daß im Budget für das Jahr 1895 eine Post hierfür bewilligt, noch im Voranschlag für 1896 für den Gehalt des Eisenbahnministers vorgesorgt war. Durch diesen Vorgang erscheine dem Budgetrechte des Hauses vorgegriffen.

Das Budget des Eisenbahnministeriums wurde dann nach dieser Rechtsverwahrung mit dem Budget für das Jahr 1896 bewilligt.

Am 10. September 1895 berichtete die „Wiener Abendpost", die Regierung habe beschlossen, das dem Staate bezüglich der Süd-norddeutschen Verbindungsbahn und des garantierten Netzes der österreichischen Nordwestbahn zustehende Einlösungsrecht zur Ausübung zu bringen. Die verfassungsmäßige Ermächtigung zur Einlösung der erstgenannten Bahn war im Artikel IV des Gesetzes vom 28. Juni 1892 bereits erteilt worden. Dieser Artikel ermächtigte die Regierung, das staatliche Einlösungsrecht bei der süd-norddeutschen Verbindungsbahn in Gemäßheit der Konzession, sowie der im Artikel X des Übereinkommens enthaltenen Vereinbarungen zu dem ihr geeignet scheinenden Zeitpunkte auszuüben. Bezüglich des zweiten Bahnnetzes bleibe in dieser Hinsicht die Einbringung eines Gesetzes vorbehalten. Der Verwaltungsrat der beiden Gesellschaften wurde aufgefordert, behufs rascher Verständigung seine Wünsche bekannt zu geben.

Die Verhandlungen mit dem Verwaltungsrate beider Eisenbahnlinien führten am 28. Februar 1896 zu einem Übereinkommen für den Ankauf derselben durch den Staat. Die Regierung brachte mit dem Übereinkommen einen Gesetzentwurf ein, welcher den Finanzminister ermächtigte, 4prozentige Eisenbahnschuldverschreibungen, und zwar für die Nordwestbahn im Betrage von 191,347.600 Kronen und für die Süd-norddeutsche Verbindungsbahn im Betrage von 34·5 Millionen Kronen zu emittieren, die bis zum 31. Dezember 1985 zurückzuzahlen wären. Das Übereinkommen sollte bis zum 15. Mai 1896 vom Reichsrat genehmigt werden, widrigenfalls seine Giltigkeit verlieren.

Bei der ersten Lesung der Regierungsvorlage — Abgeordneter Kaizl hatte gegen die einfache Zuweisung an den Ausschuß Einspruch erhoben — fand am 14. April 1896 eine längere Debatte statt. Eine Reihe von Rednern, in erster Reihe Abgeordneter Dr. Kaizl, erklärten die Regierungsvorlage für unannehmbar, weil dieselbe große Opfer der Steuerträger zugunsten einer Privaterwerbsgesellschaft verlange. Man hatte erwartet, daß die beiden Linien der Nordwestbahn, von denen die Linie A. die Staatsgarantie nur bis zum Jahre 1895 besaß und die zweite Linie mit dem Ergänzungsnetze, dessen Hauptstrecke von Nim-

Digitized by Google

burg nach Bodenbach geht, die keine Zinsengarantie besitzt und erst im Jahre 1900 einlösbar war, verschieden behandelt würden. Die Regierung erklärte aber beiden Linien, bei der Einlösung eine gleiche Rente gewähren zu wollen. Darin fand man eine horrende Überzahlung der Linie A.

Eisenbahnminister FML. Ritter v. Guttenberg bat, der Regierung im Ausschusse Gelegenheit zu geben, alle jene Verhältnisse klarzulegen, welche die Regierung bestimmten, diese Vorlage einzubringen.

Nach heftigen Ausfällen gegen den Vizepräsidenten der Nordwestbahn, Ritter v. Taussig, dem von Dr. Lueger vorgeworfen wurde, er habe der Regierung dieses Übereinkommen zugunsten der Aktionäre abgepreßt, wurde die Vorlage an den Ausschuß gewiesen. Der Eisenbahnausschuß beschloß am 28. April 1896 bei Beratung der Einlösungsvorlage, ein Subkomitee zum Studium derselben einzusetzen. Der vereinbarte Kaufpreis wurde als zu hoch erkannt. Abgeordneter Schwab berechnete, daß die angebotene Rente eine Überzahlung von einer halben Million Gulden jährlich bedeute. Das Subkomitee sollte den Preis herabmindern. Das Subkomitee bemängelte den Inhalt des Übereinkommens, das keine Aussicht hätte, vom Hause gebilligt zu werden. Inzwischen lief der für die Vereinbarung festgesetzte Termin ab, ohne daß der Reichsrat dieselbe genehmigt hätte.

Abgeordneter Kaizl und Genossen brachten am 5. Juni 1896 einen Dringlichkeitsantrag ein, in welchem die Regierung aufgefordert wurde, die Verstaatlichung der Nordwestbahn und Süd-norddeutschen Verbindungsbahn neuerdings in Angriff zu nehmen und die Vorlagen zu Beginn der Herbstsession zu unterbreiten. Eisenbahnminister Ritter v. Guttenberg erklärte, die Regierung sei hierzu bereit und der Antrag wurde angenommen. Die Verhandlungen mit der Bahnverwaltung verliefen resultatlos.

Am 11. November 1896 erneuerten die Jungtschechen den Dringlichkeitsantrag, da die Regierung der ihr gegebenen Weisung nicht nachgekommen war, die beiden böhmischen Bahnen mit größter Beschleunigung konzessionsmäßig einzulösen. Abgeordneter Dr. Kaizl sprach bei der Begründung des Antrages das Bedauern darüber aus, daß die Vorlage noch nicht eingebracht wurde, es scheine fast, die Regierung sei noch immer mehr um die Interessen der Bahngesellschaft als um jene des Staates besorgt. Seinerzeit habe Ritter v. Wittek als Leiter des Handelsministeriums den einzig richtigen Weg der konzessionsmäßigen Einlösung betreten wollen. Der Artikel IV des Gesetzes vom 28. Juni 1892 über die Abänderung der Staatsgarantie für die Süd-norddeutsche Verbindungsbahn ermächtigt die Regierung, das staatliche Einlösungsrecht in Gemäßheit der Konzessionsbestimmungen auszuüben, sowie die im Artikel X des Übereinkommens enthaltenen besonderen Vereinbarungen zu dem ihr geeigneten Zeitpunkte auszuführen. Die Regierung hätte auch für die Nordwestbahn ein solches Gesetz einzubringen und bedürfe hierzu nicht erst eines in Aussicht gestellten

Digitized by Google

allgemeinen Verstaatlichungsgesetzes und keiner neuen Verhandlungen mit der profitgierigen Bahngesellschaft. Man unterlasse es daher, sich selbst mit vermeintlichen Schwierigkeiten für die Einlösung zu befassen. Das der Gesellschaft zur freien Verfügung stehende Vermögen hat nach der Konzessionsurkunde zur Abstattung der garantierten Staatsvorschüsse zu dienen. Welche sieben Jahre für die Feststellung der Einlösungssumme in Rechnung zu bringen wären, kann nicht strittig sein, da hierfür die sieben der wirklichen Verstaatlichung vorausgehenden Jahre maßgebend sind. Ähnlich stehe es mit den Zweifeln über die sogenannte Steuerfreiheit der Rente. Und gerade die Regierung war bemüht, solche Zweifel aufzuwerfen. Inzwischen wachsen die Gesamteinnahmen der Nordwestbahn, wie die Jahresausweise zeigen und der siebenjährige Durchschnitt der letzten Jahre wird immer größer, der Schade für den Staat ist evident, da hiermit die Einlösungssumme wächst.

Eisenbahnminister Ritter v. Guttenberg machte dem Hause den Vorwurf, daß es das im Frühjahr vorgelegte Übereinkommen mit der Nordwestbahn damals nicht perfektioniert habe. Eine konzessionsmäßige Einlösung habe zu jener Zeit die Regierung nicht versprochen, der Abschluß neuer Verhandlungen mit der Gesellschaft war aber durch die steigenden Einnahmen der Bahn erschwert worden. Die Schwierigkeiten bei der Einlösung der Nordwestbahn seien nicht unüberwindlich, können aber durch dringliche Behandlung nicht gelöst werden.

Trotz des Einspruches des Ministers beschloß das Abgeordnetenhaus die Dringlichkeit des Antrages Kaizl. Aber auch dann kam das vom Hause verlangte Gesetz nicht zur Vorlage und die Verhandlungen mit der Bahngesellschaft ruhten. Als der Regierung wegen der Vorgänge bei den Verhandlungen über die Einlösung der Nordwestbahn immer neue Vorwürfe gemacht wurden, trat am 3. Dezember 1896 in der Debatte über die Börseumsatzsteuer Finanzminister Dr. v. Bilinski als Verteidiger der Regierung auf.

Das Haus wünscht partout die Verstaatlichung der Nordwestbahn auf Grund der Konzession. Das geht eben nicht. Es ist ja fatal, daß es nicht geht vom Standpunkte des Staates, aber die nichtgarantierte Elbetallinie ist das Hindernis. Die Beamten sind gemeinsam, die Pensionsfonds sind gemeinsam und es besteht unbewegliches Gut, Häuser usw., von denen man nicht weiß, wenn man nur die Nordwestbahn nimmt, wo sie hingehören. Es heißt zum Beispiel, daß das übrigbleibende Kapital der Unternehmung zur Abzahlung der Schulden an den Staat verwendet werden muß; von welchem der beiden Unternehmungen weiß man auch nicht. Man hat also irgend eine Interpretation schaffen wollen, um diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, aber man hat es nicht getan, man hat darüber nur beraten. Und nun ist ein Sturm darüber entstanden, daß das bewegliche Kapital oder überhaupt das Kapital in Österreich sogar im Gesetzeswege depossediert werden soll.

Die Legislaturperiode schloß, ohne daß die Nordwestbahnvorlage eingebracht wurde. Die Regierung setzte im Herbste 1896 eine Kommission ein, welche aus Mitgliedern der verschiedenen beteiligten Minister-

Digitized by Google

ressorts bestand, um ein allgemeines Verstaatlichungsgesetz zu schaffen. Die Regierung wollte sich die Ermächtigung schaffen, bei Bahnen, bei denen der konzessionsmäßige Einlösungstermin feststand und bei denen durch den Inhalt der Konzession ein ernster Zweifel über die Auslegung der Konzession nicht auftauchen konnte, die Verstaatlichung vorzunehmen. Die übrigen Bahnen sollten im Wege der Verhandlung eingelöst werden.

Die Nomenklatur der in der ganzen Legislaturperiode 1891 bis 1897 von den Regierungen vollzogenen Bahnbauten und Bahneinlösungen zeigt das stete Bemühen, die Wünsche einzelner Länder nach Vermehrung der Kommunikationsmittel, vielfach ohne Rücksicht auf deren Ertragsfähigkeit zu befriedigen. Es wurden in diesem sechsjährigen Zeitraume der Bau und Betrieb, beziehungsweise die Einlösung folgender Bahnlinien durch den Staat vom Reichsrate genehmigt: Strakonitz—Winterberg 8. Januar 1892, Wodňan—Prachatitz 8. Januar 1892, die Gailthalbahn 8. April 1892, Eisenerz—Vordernberg 28. Juli 1892, die Murthalbahn 28. Juli 1892, Deutschbrod—Humpoletz 6. April 1893, Monfalcone—Cervignano 6. April 1893, die Ybbsthalbahn 26. Dezember 1893, Holicz—Ostrow 26. Dezember 1893, Czernowitz—Nowosielica 27. Dezember 1893, die Valsuganabahn 26. Dezember 1893, Vinkovce—Brčka 27. Dezember 1893, Laibach—Stein 12. April 1893, Lemberg—Suczawa 22. Juni 1894, Chodorow—Podwysokie 1. Juni 1896.

Für bosnische Bahnen wurde die finanzielle Unterstützung gewährt bei der Linie Janjici—Bugajno 28. Juli 1892 und Zenica—Brod 15. Juli 1895.

In der Debatte über die Errichtung des Eisenbahnministeriums am 13. Januar 1897 hielt Minister Guttenberg ein Exposé, in welchem er die Einbringung einer Vorlage für eine zweite Verbindung mit Triest ankündigte.

Bei Erneuerung der Debatte über die Ermäßigung der Eisenbahntarife sprach sich am 19. März 1896 Abgeordneter Dr. Kaizl gegen die Extraverteilung aus, welche aus Staatsgeldern für Großproduzenten, Großhändler und Großspediteure durch Refaktien erteilt werde. Man verlange Staffeltarife mit fallender Skala und behauptet, es sei wirtschaftlich gerechtfertigt, auf weitere Distanzen kleinere Tarife zu stellen, weil sich die Selbstkosten mit den größeren Distanzen herabmindern. Alles das sei unbillig gegenüber den kleinen Produzenten. Dagegen wehre man sich gegen Werttarife mit der Motivierung: der Eisenbahn ist Ware, Ware, ob 100 Kilogramm Gold oder 100 Kilogramm Eisen. Der Staatseisenbahnrat ist immer mit dem Rate für die Regierung bei der Hand, die Tarife herabzusetzen, um die Einnahmen der Staatsbahnen zu erhöhen und man habe behauptet, die Verstaatlichung der Bahnen sei erfolgt, um die Tarife herabzusetzen, während sie geschah, weil die garantierte Zinsenzahlung für die Privatbahnen den Staat belastete. Aufgabe des neu geschaffenen Eisenbahnministeriums müßte

Digitized by Google

es sein, den Eisenbahnetat aus der Passivität herauszureißen. Der gegenwärtige Eisenbahnminister habe diese Ambition nicht, er begnüge sich mit einer 3prozentigen Verzinsung des Anlagekapitales, während der Staat für Verzinsung und Amortisation desselben mehr zu zahlen hat.

Auch in seiner zweiten Rede zum Eisenbahnbudget am 14. Januar 1897 betonte Abgeordneter Dr. Kaizl, daß das Defizit der Staatsbahnen von 27·5 Millionen auf 31·5 Millionen gestiegen war, bei einer Steigerung der Einnahmen um 5·5 Millionen und der Ausgaben um mehr als 6 Millionen. Eine Besserung dieser Verhältnisse sei nicht etwa durch irgend welche Ersparungen, sondern nur von einer entsprechenden Steigerung der Einnahmen des Staatseisenbahnbetriebes zu erwarten. Der Streit darüber, ob die Tarife der Staatsbahnen erhöht werden sollten, blieb vorläufig ungelöst, weil die Vertreter des Handels und der Landwirtschaft auf billige Tarife größeren Wert legten, als auf die Erhöhung der Einnahmen des Staates aus dem Betriebe seiner Bahnen. Die finanzielle Lage der Staatsbahnen wurde aber immer mißlicher, als die Bedürfnisse der Investitionen für den gesteigerten Verkehr immer größer wurden und die Entlohnung der Eisenbahnbediensteten, infolge drohender Strikes, sich in steigender Richtung bewegte.

Vorarbeiten für den ungarischen Ausgleich.

Die kirchenpolitischen Kämpfe — Trennung des Hofstaates — Renunziation — Titelfrage der gemeinsamen Minister — Tod Ludwig Kossuths — Österreichisches Delegationsgebäude in Budapest — Banffy gegen Lueger — Der ungarische Mehlverkehr — Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses — Demonstrationen gegen das Millenniumsfest.

Der letzte wirtschaftliche Ausgleich mit Ungarn, am 21. Mai 1887 für zehn Jahre abgeschlossen, nahte seinem Ablauf. Die immer regere und wachsende politische und wirtschaftliche Eifersucht zwischen den beiden Reichsteilen trat in immer schärferen Formen zutage. Die Verhandlungen über die Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn fiel in die Zeit der großen kirchenpolitischen Kämpfe der liberalen Partei in Ungarn, bei welchen die ungarische Regierung ins Schwanken kam und denen die in Österreich herrschenden konser-

Digitized by Google

vativen Kreise mit gespannter Aufmerksamkeit und Abneigung folgten. Die Unabhängigkeitspartei Ungarns erhob stürmischer denn je ihr Verlangen nach Lösung der staatlichen Gemeinsamkeit und der dualistischen Staatsform; der Trennungsgedanke trat offen in die parlamentarische Diskussion ein und die staatsrechtliche Selbständigkeit Ungarns kam in einer Reihe staatsrechtlicher Debatten im Reichstage zum Ausdruck. In Österreich erhoben die Slawen ihre Stimme zugunsten der in Ungarn unterdrückten Stammesgenossen und schürten jenseits der Leitha das nationale Feuer, Klerikale und Christlich-Soziale fürchteten von dem Siege der liberalen Partei in Ungarn ein Hemmnis für den kirchlichen Einfluß in Zisleithanien. Man fand es sonderbar, daß Krone und Regierung in dem einen Reichsteile sich auf die konservativen Elemente stützte, während sie in den anderen mit der liberalen Partei regierte. Dem ungarischen Einfluß schrieben es Dr. Lueger und die christlich-soziale Partei zu, daß die Krone und Graf Badeni der Wahl des Wiener Bürgermeisters die Genehmigung versagt hatten und sie erhoben den Kampfruf gegen die „Judäo-Magyaren".

In Ungarn hatte seit Abschluß des letzten Ausgleiches die Regierung viermal gewechselt. Nach der Demission Kolomann Tiszas war seit dem 13. März 1890 das Kabinett des Grafen Julius Szapary im Amte, das am 17. November 1892 Dr. Alexander Wekerle ablöste und dem am 15. Januar 1895 Baron Banffy folgte. In dieser Zeit fortdauernder Parteikämpfe hatte sich die Krone zugunsten der ungarischen staatlichen Selbständigkeit manche Konzession abtrotzen lassen. Eine königliche Entschließung vom 20. November 1893 verfügte unter Wekerle die Trennung des Hofstaates. Anläßlich der Renunziation von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses verlangte Abgeordneter Ugron am 2. Dezember 1893, daß Renunziationen, die als besondere staatsrechtliche Akte zu behandeln seien, dem Parlamente zur Genehmigung unterbreitet werden sollen. Dieser Forderung trat Ministerpräsident Dr. Wekerle mit der Begründung entgegen, eine Renunziation sei ein privatrechtlicher Akt und bedeute nur den Verzicht auf das Erbrecht ab intestato in betreff der Familiengüter der Dynastie. In diese Zeit fiel auch der Streit über die Titulatur des neuen Ministers des Äußern, des Grafen Agenor Goluchowski. Am 4. Oktober 1895 erschien das kaiserliche Handschreiben, welches verfügte, daß der Minister des kaiserlichen Hauses künftig den Titel eines „Ministers des kaiserlichen und königlichen Hauses" zu führen habe. Am 26. Oktober erklärte Ministerpräsident Baron Banffy infolge einer Interpellation des Abgeordneten Ugron, daß dieser Titel demjenigen verliehen wird, welcher die Privatangelegenheiten des Herrscherhauses als Bevollmächtigter dauernd besorgt, daß aber dieser Titel nicht den Titel eines „gemeinsamen Ministers" darstelle.

Aus Anlaß des am 20. März 1894 in Turin erfolgten Todes Ludwig Kossuths fanden in Ungarn politische Demonstrationen statt. Die Unabhängigkeitspartei nutzte die große Feier bei Heimholung der

Digitized by Google

Leiche des einstigen Diktators im Sinne ihres Selbständigkeitsprogrammes aus. Dieses Ereignis bot den Tschechen Gelegenheit im Reichsrate gegen die nationale Vorherrschaft der Magyaren in der jenseitigen Reichshälfte Stellung zu nehmen. Am 5. April sagte Abgeordneter Dr. Pacak:

> Wir gönnen den Ungarn das Glück der Freiheit, wir wollen nicht die Politik des: „Divide et impera" ihnen gegenüber eingeführt wissen, wir wollen nicht die Ausspielung einer Nation gegen die andere, wie sie beliebt wird in der österreichischen Politik. Was aber jeder österreichische Politiker sehen muß, das ist das Überwuchern des magyarischen Stammes gegen alle nichtmagyarischen Völker in jener und in dieser Reichshälfte, die politische Übermacht der ungarischen Reichshälfte dieser Reichshälfte gegenüber.

Daß die Krone in dem Streite Banffy-Agliardi für Banffy gegen den Grafen Kalnoky entschieden hatte, veranlaßte den Abgeordneten Kramar am 21. Mai 1895 noch nachträglich das Bedauern auszusprechen, daß die österreichische Reichsvertretung gar kein Ansehen mehr genieße und daß sich alle großen Fragen der Monarchie nur um Ungarn und das ungarische Parlament drehen. Schuld daran trage die Schwäche des österreichischen Privilegienparlamentes, das, um seine Vorrechte zu wahren, von Ungarn Duldung erbitten müsse.

Die Christlich-Sozialen eröffneten den Kampf gegen die ungarische Regierung und deren liberale Majorität in ihrer ungestümen Weise. Bei Beratung der Einstellung einer Rate von 139.000 fl. für den Bau eines Gebäudes für die österreichische Delegation in Budapest hielt Abgeordneter Dr. Lueger am 2. Juli 1895 eine aggressive Rede gegen Ungarn. Er nannte den Dualismus das größte Unglück Österreichs, ein größeres als alle verlorenen Schlachten und beantragte unter heftigen Ausfällen gegen die „Judäo-Magyaren", gegen die liberale Partei, gegen die Partei Kossuths und gegen die Regierung Wekerle, es sei die österreichische Regierung aufzufordern, der Präponderanz Ungarns mit Entschiedenheit entgegenzutreten und die Interessen Österreichs mit aller Energie zu wahren.

Im November 1895 warfen die Christlich-Sozialen dem ungarischen Ministerpräsidenten vor, daß er daran Schuld trage, daß die Krone die Bestätigung Dr. Luegers als Bürgermeister von Wien abgelehnt hatte. Baron Banffy wurde in diesen Reden insultiert und fand es am 12. November 1895 für geboten, im ungarischen Parlamente festzustellen, daß er sich um die Angelegenheit der Bestätigung des Wiener Bürgermeisters nicht im geringsten gekümmert habe. Diese Feststellung hemmte aber nicht die Zornausbrüche der Christlich-Sozialen gegen das liberale Regime in Ungarn. Der Abgeordnete Schlesinger verunglimpfte in einer Rede vom 9. Dezember 1895 den Abgeordneten Franz Kossuth und die Mitglieder der Unabhängigkeitspartei. „Mit einer solchen Bande von Leuten, sagte er, die von Unrat triefen, sollen wir einen Ausgleich schließen. Es ist

Digitized by Google

unmöglich, mit einer rohen, judäo-magyarischen Kanalräumermeute zu paktieren."

Neben diesen politischen Reibungen, welche die Verhandlungen über die Erneuerung des Ausgleiches beeinflußten, gab es aber auch wirtschaftliche Bedenken, die, je näher der Termin für den Ausgleich herannahte, immer kräftiger sich äußerten. Immer lauter wurden die Beschwerden und Klagen der österreichischen Produzenten gegen illoyale Konkurrenz der Ungarn und gegen Maßnahmen der ungarischen Regierung, welche die österreichische Industrie und den Handel schädigten. Man verlangte in Ungarn von den österreichischen Fabrikanten nicht nur genaue statistische Angaben über Qualität und Gewicht der eingeführten Waren, sondern auch Angaben über Zweck und Bestimmung derselben. Es wuchs das Mißtrauen, daß alle diese Daten nur bestimmt seien, den statistischen Untergrund für neu zu schaffende Industrien in Ungarn zu bilden. Diese Maßnahmen der ungarischen Regierung entsprachen auch nicht dem Zoll- und Handelsbündnisse und Abgeordneter Dr. Menger beantragte am 16. Juli 1895, die Regierung solle gegen diese Verfügung Ungarns einschreiten.

Ähnliche Feindseligkeiten gegen die österreichische Industrie enthielt der neue Entwurf des Patentgesetzes in Ungarn, gegen welchen Abgeordneter Neuber Einspruch erhob.

Gegen die Art, wie die ungarische Regierung die Konkurrenz der ungarischen Mühlen förderte, wurden immer wieder Klagen erhoben. Abgeordneter Dr. Fort besprach am 15. Juli 1895 diesen Gegenstand. Durch die Ministerialverordnung vom 29. Mai 1882 wurde einer Mühle, die sich an dem Mahlverkehr beteiligte, für je 70 Kilogramm ausgeführten Mehles der gestundete Zoll von 100 Kilogramm Getreide abgeschrieben. Wenn eine solche Mühle 100 Kilogramm Mehl ausführte, verlangte sie das Recht, auf Grund des Mahlverkehres 143 Kilogramm fremdländisches Getreide zollfrei einzuführen. Die ungarischen Mühlen exportierten auf Grund dieser Tarifbegünstigung die feinsten Mehlsorten ins Ausland und waren gleichzeitig in der Lage, den inneren Bedarf Ungarns leicht zu decken und die österreichische Konkurrenz durch Einfuhr minderwertigen billigen Getreides aus den ihnen nächstgelegenen Balkanländern aus dem Felde zu schlagen.

Abgeordneter Ludwig stellte am 9. März 1896 die Anfrage, ob die Regierung bei Abschluß des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn gegen Österreich gerichtete abträgliche Verfügungen der ungarischen Behörden mit aller Energie verhindern wolle. In der Interpellation wurde dargetan, daß die Direktion der ungarischen Staatsbahnen das Annoncieren in ihren Stationsgebäuden nur den ungarischen Industriellen nnd Geschäftsleuten gestatte; daß österreichische Firmen tatsächlich von allen Lieferungen an die ungarischen Staatsanstalten ausgeschlossen wurden, daß es Restaurationen auf den ungarischen Bahnen verboten wurde, österreichisches Bier auszuschenken,

Digitized by Google

daß in Österreich ausgestellte, auf ungarische Debitoren lautende kaufmännische Rechnungen unter 10 fl., welche in Österreich steuerfrei sind, in Ungarn einen Kreuzer Stempel zahlen und daß die österreichischen Behörden veranlaßt wurden, zugunsten Ungarns die Stempelstrafen von 50 kr. einzutreiben.

Unter dem Eindruck dieser gegenseitig unfreundlichen Stimmung begannen die ersten Verhandlungen über die Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleiches. Auf österreichischer Seite drängten die Abgeordneten auf vorzeitige Kündigung des Ausgleiches. Am 17. Dezember 1895 verlangte Abgeordneter Dr. Fort namens des Jungtschechenklubs die Verhandlungen über den schon am 22. Oktober eingebrachten Antrag auf Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn. Zur selben Zeit wurde die Ausgleichsfrage auch in einer Reihe von Landtagen erörtert und die Kündigung beantragt.

Am 3. Januar 1896 erschienen die Minister Banffy und Lukacs in Wien, um die Ausgleichsverhandlungen einzuleiten. Beide Regierungen einigten sich, zunächst die Quotendeputation einzuberufen. Die Besprechungen galten vornehmlich der Verzehrungssteuerrestitution, wobei Ungarn wünschte, daß wie bei Branntwein auch bei Bier, Zucker und Petroleum der wirkliche Konsum in beiden Staatsgebieten die Unterlage für die Überweisung der Steuereingänge bilden solle.

Sämtliche Parteien des Abgeordnetenhauses unterzeichneten am 15. Februar 1896 den Dringlichkeitsantrag, mit welchem die Regierung auf Grund des Artikels XXXIII des Gesetzes vom 21. Mai 1887 aufgefordert wurde, das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn rechtzeitig zu kündigen und im Zusammenhange mit allen übrigen Ausgleichsfragen Vorsorge zu treffen, daß in dem neuen Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn die politischen und wirtschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte in ihrem vollen Umfange gewahrt und alle jene Schäden gründlich beseitigt werden, welche durch ungehörige Auslegung und Anwendung der einzelnen Bestimmungen des bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses den im Reichsrate vertretenen Königreichen nnd Ländern tatsächlich zugefügt worden waren.

In der Begründung des Dringlichkeitsantrages verwies Graf Kuenburg als erster Unterzeichner desselben darauf, daß die Landesvertretungen gleichfalls die Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn verlangt hatten und in allen Interessenkreisen das Gefühl der Unbefriedigtheit mit dem bestehenden Zustande sich geltend gemacht habe. Die Vereinigte Linke wünsche nicht die absolute Beseitigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, aber die gemachten Erfahrungen drängen auf eine Änderung des bestehenden Verhältnisses. In diesem Verlangen zeigten sich alle Parteien einig, Industrie und Landwirtschaft wurden gleichmäßig in ihren berechtigten Interessen betroffen und um diese Änderung zu erreichen, empfehle sich die rechtzeitige Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses.

Digitized by Google

Die Abgeordneten Dr. Engel und Graf Deym schlossen sich namens des Jungtschechenklubs und des böhmischen konservativen Großgrundbesitzes und unter Berufung auf den gleichen Beschluß des böhmischen Landtages dem Antragsteller an.

Handelsminister Freiherr v. Glanz gab folgende Erklärung ab.

Das zwischen beiden Staatsgebieten der Monarchie bestehende Zoll- und Handelsbündnis enthält die Bestimmung, daß dieses Bündnis zu Ende des vorletzten Jahres gekündigt werden kann, und daß, wenn diese Kündigung nicht erfolgt, das Bündnis weitere zehn Jahre fortdauert.

Der schweren Verantwortung bewußt, welche ihr die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses auferlegt, ist die Regierung in diese Verhandlungen mit Ungarn vor kurzem eingetreten. Sie richtet ihre Bemühungen darauf, daß diese Verhandlungen noch vor Eintritt des festgesetzten Kündigungstermines zu einer die österreichischen Interessen vollkommen wahrenden Verständigung führen. Für den Fall, als dies nicht erzielt werden sollte, wird sie von dem ihr vertragsmäßig zustehenden Kündigungsrechte Gebrauch machen. In diesem Sinne nehmen wir die in dem vorliegenden Dringlichkeitsantrage an uns gerichtete Aufforderung als den Ausfluß der im hohen Hause herrschenden Anschauungen entgegen und werden hiernach des weiteren vorgehen.

Hierauf wurde die Dringlichkeit und der Antrag Kuenburg selbst einstimmig angenommen.

Auch im ungarischen Reichstage verlangte man die Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Österreich. Graf Albert Apponyi stellte überdies am 24. Februar 1896 den Antrag, die Regierung anzuweisen, für den Fall des Nichtzustandekommens des Ausgleiches alle vorbereitenden Schritte zu treffen, damit Ungarn von seinem Selbstbestimmungsrechte Gebrauch machen könne.

Finanzminister Dr. v. Bilinski sah sich in der Budgetdebatte am 3. März 1896 veranlaßt, angesichts der vielen Anfragen über den Stand der Ausgleichsverhandlungen den Standpunkt der Regierung zu kennzeichnen. Für die Regierung seien folgende Gesichtspunkte bei Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleiches mit Ungarn maßgebend: Wahrung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Monarchie, Rücksichtnahme auf die berechtigten österreichischen und ungarischen Interessen. Diese zwei Interessengruppen sind sich ganz gleichwertig, ganz gleichberechtigt und es muß eben getrachtet werden, zwischen diesen Interessen einen Ausgleich zu suchen. Der dritte Gesichtspunkt ist das wirtschaftliche Interesse beider Reichshälften an der Aufrechthaltung der Gemeinsamkeit des Zoll- und Handelsbündnisses. Diese Interessen im Sinne der Gerechtigkeit durch Kompromisse auszugleichen, dazu gehöre Zeit. Die Zeit sei aber noch nicht so weit fortgeschritten, daß an eine Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses gedacht werden müßte. Das Kündigungsrecht ist nicht als eine Art Drohung in die Gesetze aufgenommen worden. Durch die Kündigung werden die gegenseitigen und die gesamtstaatlichen Interessen nicht alteriert, sie bestehen fort und auch nach der Kündigung

Digitized by Google

am Schlusse des laufenden Jahres muß nach den Bedingungen eines Ausgleiches gesucht werden. Die Regierung bitte daher um das Vertrauen, daß sie die Interessen Österreichs wahren werde.

Die Gegner des Dualismus in Österreich demonstrierten inzwischen bei jeder Gelegenheit gegen die Regierung in Ungarn und ihre Majorität. Die Millenniumsfeier des Jahres 1896 in Budapest wurde von Christlich-Sozialen und Slawen zur Zielscheibe feindlicher Ausfälle gegen das präponderante Magyarentum. Die Agitation trieb ihr Unwesen bei den Studentenexzessen gegen ungarische Hörer der Hochschule an der Wiener Universität und in zahlreich besuchten Volksversammlungen. Die Regierung schritt gegen die Demonstranten ein, worauf Dr. Lueger im Vereine mit den Jungtschechen eine Interpellation am 28. Mai 1896 einbrachte, in der gegen diese Beschränkung der freien Meinungsäußerung Einspruch erhoben wurde, da die Millenniumsfeier eine jener ungarischen Prätensionen bilde, welche die Beziehungen Österreichs zum Auslande beeinträchtigen.

Die Agitation Dr. Luegers gegen Ungarn veranlaßten am 23. Juni 1896 im ungarischen Abgeordnetenhause die Interpellationen Hollos und Meszlenyis an den Ministerpräsidenten Baron Banffy, der erklärte:

> Ich bin der Anschauung, daß die Richtung, der Ton und die Manieren jenes gewissen Lueger von einer Art sind, daß die Anschauungen, welche er vertritt, nicht für wert gehalten werden können, hier ernst diskutiert zu werden.

Der Ministerpräsident führte weiter aus, wenn die Agitationen Luegers in Österreich solche Dimensionen annehmen, daß sie auf das Verhältnis Österreichs zu Ungarn zurückwirken können, dann wäre es Pflicht der österreichischen Regierung, im Rahmen des Gesetzes gegen diese Agitationen vorzugehen. Solche gegenseitige Äußerungen der nationalen und politischen Gegensätze erschwerten in hohem Maße alle Bemühungen zu einer Verständigung über den wirtschaftlichen Ausgleich.

Die Verhandlungen über die Quote — Das Programm der Unabhängigkeitspartei — Auflösung des Reichstages — Gemeinsamer Ministerrat — Die Tschechen und der Ausgleich — Die Föderalisten und die Bank — Dr. von Bilinski über den Stand der Ausgleichsverhandlungen — Agitation der Christlich-Sozialen — Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses.

Im Februar 1896 wurden in beiden Parlamenten die Quotendeputationen gewählt. Im Abgeordnetenhause einigten sich die Parteien

Digitized by Google

nur über die Kandidatur von neun Mitgliedern, um das zehnte Mandat stritten Deutsch-Nationale, Christlich-Soziale und Deutsch-Klerikale. Erst beim dritten Wahlgang siegte Dr. Ebenhoch mit 117 Stimmen gegen Dr. Steinwender und Dr. Lueger.

Im März traten beide Deputationen zur Erstattung ihrer Vorschläge zusammen. Den Vortritt hatte diesmal die ungarische Quotendeputation, welche in ihrem ersten Nuntium folgende Vorschläge machte.

1. Der Gesetzartikel IV vom Jahre 1872, welcher sich auf das unter dem Titel der ehemaligen Militärgrenze bisher gezahlte Präzipuum bezieht, wird durch übereinstimmenden Beschluß beider Legislativen außer Wirksamkeit gesetzt und wird das gesamte Beitragsverhältnis für die Länder der ungarischen Krone, auch die der gewesenen Militärgrenze mitbegriffen, künftighin in einer einheitlichen Verhältnisziffer seinen Ausdruck finden.

2. So lange zwischen beiden Staaten der Monarchie die Gemeinsamkeit des Zollgebieses besteht, wird das Reinerträgnis des Zollgefälles als gemeinsam erklärt und nach Abzug der zu vereinbarenden Jahresbeiträge für Zollregieauslagen zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben verwendet.

3. Zur Bestreitung der hiernach noch unbedeckten Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten wird die Beitragsleistung für die Länder der ungarischen Krone, das bisher unter dem Titel der Militärgrenze bezahlte 2prozentige Präzipuum mit eingeschlossen, mit 31·4 und für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder mit 68·6 Prozent festgesetzt. Diese Bestimmungen gelten für die Dauer von zehn Jahren für die Zeit vom 1. Januar 1898 bis zum 31. Dezember 1907.

Aus dem zur Ermittlung der Quote von der Regierung vorgelegten Materiale ergab sich als Bruttosumme der direkten und indirekten Steuern für Österreich und Ungarn in der neunjährigen Periode von 1886 bis 1894 der Betrag von 5854 Millionen Gulden. Davon entfielen auf Österreich allein 3565 Millionen, auf Ungarn 2288 Millionen. Diesem Verhältnis der Steuereingänge entsprach ein Bruttoschlüssel von 60·91 : 39·09 Prozent. Nach Abzug der nur in Österreich und nur in Ungarn eingehobenen Steuern ergab sich eine Bruttoeinnahme von 5386 Millionen, davon entfielen auf Österreich 3477, auf Ungarn 1891 Millionen. Dieses Verhältnis ergab den Schlüssel von 35·2 : 64·8.

Der Referent der österreichischen Deputation Abgeordneter Hofrat Beer begründete das Verlangen der Österreicher nach Erhöhung der ungarischen Quote. Die von Seite Ungarns verlangte Reform der Verzehrungssteuer bedeute für Österreich den Entgang von 2 Millionen Gulden. Das festzusetzende prozentuelle Verhältnis der Quote hätte sich nicht darauf zu beschränken, lediglich diesen Entgang zu kompensieren.

In der Sitzung der Quotendeputation vom 26. März 1896 beantragten die Jungtschechen die paritätische Aufteilung der Quote mit 50 : 50. Der Beschluß der österreichischen Delegation lautete auf 42 : 58. Der Vorschlag auf Feststellung der Quote nach dem Bevölkerungsverhältnis, der eine Quote von 57·5 : 42·3 ergeben sollte, wurde abgelehnt. Die österreichische Deputation wollte unter der

Digitized by Google

Bedingung der von ihr vorgeschlagenen Quotenerhöhung auf das Militärgrenzpräzipuum verzichten. Da Ungarn mit dem Präzipuum bisher eine Quote von 31·4 Prozent leistete, hätte die Erhöhung 10 Prozent betragen. Die ungarische Regnicolardeputation hielt an dem Quotenverhältnis 31·4:68·6 fest.

Das Renuntium der österreichischen Quotendeputation erschien am 28. Mai 1896. Nach eingehender Begründung ihres ersten Antrages erklärte die Deputation.

> Gern bereit, zu einer Verständigung die Hand zu bieten, ist die österreichische Deputation leider nicht in der Lage, den von der geehrten Regnikolardeputation gestellten Anträgen ihre Zustimmung zu geben und sie muß im diametralen Gegensatze mit derselben an ihrer Ansicht festhalten, daß die unstreitig gebesserten finanziellen Verhältnisse der Länder der ungarischen Krone eine Erhöhung der Quote als gerechtfertigt erscheinen lassen. Wenn eine andere entsprechende Grundlage als die Bevölkerungsziffer für die Berechnung ausfindig gemacht und beantragt werden sollte, wird die österreichische Deputation es an einer unbefangenen Prüfung nicht fehlen lassen, auch hinsichtlich des Präzipuums dem ausgesprochenen Wunsche entgegenzukommen bemüht sein und nicht ermangeln, in ihrem an den Reichsrat zu erstattenden Berichte hierauf bezügliche Anträge zu stellen.

Bei den Gegensätzen, die zwischen beiden Deputationen bestanden, war eine Einigung nicht zu hoffen.

Der Stimmung der Österreicher über den Quotenstreit gab Abgeordneter Dr. Bareuther am 16. Juni 1896 in der Delegation Ausdruck, der betonte, kein österreichisches Parlament werde jemals mehr in der Lage sein, der anderen Reichshälfte eine geringere Quote zuzugestehen, wie sie im Rausche des ersten Ausgleichs bewilligt und seither erneuert worden war. Die Verhältnisse hätten sich total geändert, die Leistungsfähigkeit Ungarns war gewachsen, seine Konkurrenzfähigkeit gestiegen. Wäre Ungarn ein völlig selbständiger Staat, dann müßte es für Diplomatie und Armee viel mehr ausgeben, als es gegenwärtig in der Quote leiste. Die Verteilung sollte billigerweise nach der Bevölkerungsziffer erfolgen, dann könnte man sich den Satzschriftenwechsel der Quotendeputationen ganz ersparen.

Die Entscheidung über die Quote wurde definitiv erst am 19. September 1896 gefällt. Unter Vorsitz Koloman v. Szells lehnte die ungarische Deputation die Vorschläge der Österreicher ab und nahm den Antrag des Referenten Max Falk an, auch auf weitere mündliche Verhandlungen zu verzichten.

Die österreichische Deputation legte knapp vor Auflösung des Reichsrates am 19. Januar 1897 ihren Schlußbericht vor, der infolgedessen nicht mehr zur Beratung gelangte.

Am 1. Oktober 1896 erfolgte die Auflösung des ungarischen Reichstages, da derselbe die Ausgleichsverhandlungen ablehnte, das Budget verweigerte und jedes Zugeständnis in der Quote zurückgewiesen hatte. Für den 6. November ordnete Baron Banffy die Neuwahlen an. Die Unabhängigkeitspartei verkündete als ihr Wahl-

Digitized by Google

programm: Die wirtschaftliche Trennung, die Beseitigung des Dualismus, die Schaffung einer selbständigen ungarischen Armee. Alle zum Komplex der Ausgleichsvorlagen gehörigen Fragen: Die Bankfrage, die Veterinärgesetze, der Tiroler Getreidezoll, die Eisenbahntarife, sowie die Verstaatlichung des ungarischen Teiles der Südbahn, blieben inzwischen ungelöst. In beiden Reichshälften dauerte die Agitation gegen die Ausgleichsvorlagen fort. In Ungarn war am 23. August 1896 nochmals die Ablehnung jeder Erhöhung der Quote, die Auflösung der Zollgemeinschaft und die Aufrichtung von Zollschranken im Reichstag verlangt worden.

Ein gemeinsamer Ministerrat im September unter Vorsitz des Kaisers beriet über ein Ausgleichsprovisorium. Die Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses war angesichts der Auflösung des ungarischen Reichstages unvermeidlich geworden.

Die Verwirrung, welche das Scheitern der Ausgleichsverhandlungen in den regierenden Kreisen hervorrief, diente den Tschechen als Gelegenheit, auf den Grafen Badeni den nötigen Druck auszuüben, um ihn für ihre staatsrechtlichen Wünsche in der Sprachenfrage gefügig zu machen. Sie kündigten ihre Opposition gegen den Ausgleich an, falls die Regierung ihre Propositionen nicht akzeptiere.

Die in der Zwischenzeit geführten Verhandlungen zwischen den Regierungen und der Österreichisch-ungarischen Bank über die Erneuerung des Bankprivilegiums waren ohne Erfolg geblieben. Im Juni 1895 hatten die Vertreter beider Regierungen die Verhandlungen eingeleitet. Angesichts der großen Gegensätze, welche bezüglich der Hauptfragen der Parität zutage traten und die sich auch auf die Einlösung der Staatsnoten bezogen, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

In den österreichischen Landesvertretungen begann man für eine föderalistische Umgestaltung der Bank zu agitieren. Der galizische Landtag verlangte in einer Resolution am 1. Februar 1896 eine nationale Vertretung im Generalrate; die Tschechen setzten sich gleichfalls für das Zugeständnis einer Stelle im Generalrate ein.

Im Februar 1896 erstatteten beide Regierungen an die Bankleitung eine identische Note, in der sie sich bereit erklärten, mit ihr über das Notenprivilegium zu verhandeln. Die Bedingungen der Regierungen waren: Abschreibung des ganzen Relationsgewinnes von 13·5 Millionen von der Schuld des Staates an die Bank; ein Präzipuum von jährlich einer Million aus dem nach Abzug des vierprozentigen Aktienzinses verbleibenden Reingewinnes, Teilung des übrigen Gewinnes zur Hälfte, solange die Aktionäre nicht mehr als 6 Prozent erhalten, bei einem Gewinn von über 6 Prozent zwei Drittel für den Staat, ein Drittel für die Bank.

Die Bankleitung machte im Juli 1896 folgende Gegenvorschläge für die Erneuerung des Bankprivilegiums: Der bestehende Reservefonds sollte aufgelassen und zur Erhöhung des Aktienkapitales verwendet werden. Das Aktienkapital sollte von 90 auf 105 Millionen

Digitized by Google

erhöht werden, jede Aktie hätte ferner statt auf 600 auf 700 fl. zu lauten. Außer der variablen Gewinnpartizipation bot die Bank den Regierungen 15 Millionen Gulden als Preis des Privilegiums an, die von der Schuld des Staates abgeschrieben werden sollten. Durch die Entnahme von 15 Millionen aus dem Reservefonds hätte sich die Gewinnstchance des Staates vermindert, weil sich dann die Notwendigkeit ergab, den Reservefonds wieder zu dotieren, der damals 32 Millionen betrug. Ferner schlug die Bank vor: Teilung des Reingewinnes über 4 Prozent, nach Abzug der 10prozentigen Quote für den Reservefonds und Pensionsfonds zur Hälfte. Bei mehr als 6 Prozent Dividende fallen zwei Drittel des Überschusses an den Staat, ein Drittel an die Bank. Endlich forderte die Bank, daß 30 Millionen in Gold von der Schuld des Staates sofort zurückgezahlt werden.

Unter den Vorschlägen der Regierung für das Privilegium befand sich auch jener der Ernennung beider Vizepräsidenten durch die Krone und die Wahl von sechs österreichischen und sechs ungarischen Generalräten. Damit sollte die Oberhoheit des Staates gewahrt und die volle Parität bei der Verwaltung der Bank hergestellt werden. Die Direktion der ungarischen Hauptanstalt sollte weiter ausgestaltet werden.

Auch die Verhandlungen mit der Bank ruhten infolge des politischen Kampfes und der Reichstagsauflösung bis zum Herbst. Finanzminister Dr. v. Bilinski machte im Exposé zum Budget am 1. Oktober 1896 Mitteilung über den letzten Stand der Verhandlungen über die Ausgleichsfragen. Der Finanzminister behauptete, die Lösung der Ausgleichsfragen würde beide Teile befriedigen. Der Mahlverkehr, über den in Österreich so viel geklagt wurde, erscheine beseitigt, Ungarn zu Liebe wurde in die Aufhebung des Tiroler Getreideaufschlages gewilligt, unter der Bedingung, daß dieser Aufschlag erst am 8. Januar 1903 aufgelassen wird. Den gegenseitigen Klagen über die Frachtentarife auf den Bahnen abzuhelfen wurde im Zoll- und Handelsbündnis der Grundsatz aufgestellt, daß bei Lokal- und Durchzugstarifen volle Parität zu herrschen habe. Bei Offerten für Staatslieferungen sollte die Staatszugehörigkeit keinen Unterschied machen. Nicht möglich war es, jene Begünstigungen, welche das ungarische Industriegesetz bei den Steuern gewährt, zu beseitigen. Für Galizien wurde die Erhöhung des Zolles auf Kunstöl durchgesetzt, um die Rohölerzeugung zu unterstützen. Ungarn setzte die Einsetzung von Konsularagenten für landwirtschaftliche und industrielle Zwecke durch. Bei der Vereinbarung über die Erhöhung der Konsumsteuern bot sich für Ungarn der Vorteil, die Steuerzuschläge zu den alten Steuern aufzuheben und dann würde bei der Einhebung erspart. Für Österreich bot die erhöhte Steuereinnahme die Möglichkeit dringende Ausgaben, insbesondere die erhöhten Beamtengehalte zu decken. Für Österreich wurde auch ein höherer Anteil an dem Gesamtkontingent der Branntweinsteuer erwirkt. Was aber die vielerörterte Konzession bezüglich der Überweisung und Vergütung bei den Konsumsteuern

Digitized by Google

anbelangt, war dieselbe bloß ein Gerücht und in der Branntweinsteuer präjudiziert.

Auch die Bankfrage sei günstig gelöst worden, wenn auch noch eine Reihe von Spezialfragen geregelt werden müßte. Die Forderung der Durchführung der Bankparität sei gerecht, da die Ungarn auch das Recht haben, das Privilegium an die Bank zu erteilen. Bei der Gemeinsamkeit der Bank wollen sie, daß ihr gleiches Recht wenigstens nach außen in der Organisation der Bank zum Ausdruck kommt. Die meisten Österreicher wünschen die Gemeinsamkeit der Bank und wollen die Banktrennung nicht. Die Bankparität dürfe jedoch die Einheit der Bank nicht aufheben. Im Generalrat soll die Hälfte Österreicher, die Hälfte Ungarn sein. In den Punkten, wo die neue Organisation der Direktionen von Gefahr sein konnte, bestehe die Parität bereits seit 10 Jahren. Der Einfluß der Regierung auf das Bankinstitut soll nach zwei Richtungen bestehen. Der Gouverneur wird durch die Regierung ernannt, die Vizegouverneure ohne Ternavorschlag des Generalrates berufen und ihnen als den Chefs der Direktionen von der Regierung Stellvertreter zur Seite gestellt. Weiter erscheint das Sistierungsrecht der Beschlüsse durch den Regierungskommissär verstärkt. Was die finanzielle Frage betrifft, wurde durchgesetzt, daß die Bank die 13·5 Millionen Kursdifferenz, welche ihr infolge der Valutaregulierung zugewachsen ist, von der 80 Millionenschuld abschreibe und dazu weitere 10 Millionen. Dagegen wurde der Bank zur Kräftigung ihres Goldschatzes der Erlag von 40 Millionen Gulden offeriert, und zwar im Verhältnis von 70:30 zwischen Österreich und Ungarn aufgeteilt. Aus der Partizipation am Erträgnisse bei mehr als 4 Prozent wollte die Bank die 40 Millionen, die ihr vorgeschossen werden sollten, an beide Regierungen abzahlen.

Dieses letzte Offert der Bank hatte die Regierung abgelehnt und man einigte sich, daß die Schuld des Staates an die Bank, die noch 76 Millionen betrug, im Wege der Abschreibung auf 60 Millionen herabgemindert wird, weiter der österreichische Staatsschatz 30 Millionen abstattet und daß die restliche Schuld von 30 Millionen unverzinslich und ohne Abzahlungsverpflichtung durch 10 Jahre, beziehungsweise 13 Jahre verbleibt, infolgedessen die Überschüsse über 4, beziehungsweise 4·5 Prozent an die beiden Regierungen bar ausbezahlt werden. Während bisher in 10 Jahren nicht ganz 4 Millionen aus den Überschüssen abgezahlt wurden, würde die österreichische Regierung von den 30 Millionen, welche sie von der 80 Millionenschuld abzahlt, von der ungarischen Regierung im Sinne der bestehenden Gesetze 30 Prozent zu erhalten haben. Das sind 9 Millionen, welche auf 50 Jahre verteilt, jährlich 180.000 fl. ausmachen. Würde das Erträgnis der Bank auch das Erträgnis des Jahres 1895 mit 7·2 Millionen nicht überschreiten, so erhalten beide Regierungen davon den Anteil von 1,350.000 fl. Es ist der ungarischen Regierung die Konzession gemacht worden, daß sie an dem Erträgnisse nicht mit 30 Prozent, sondern nach Maßgabe des Geschäftserträgnisses der Bank

Digitized by Google

partizipieren solle. Der Erträgnisanteil Ungarns schwankt zwischen 35 und 40 Prozent. Österreich verbliebe sohin 810.000 fl., Ungarn würde den Rest erhalten. Hierzu die 180.000 fl. gerechnet, die Ungarn jährlich zu zahlen hat, so wird der Staatsschatz jährlich 990.000 fl. als Anteil bekommen zur Tilgung der 80 Millionenschuld. Der Goldschatz, der angesammelt wurde, wird für die Valutazwecke und für die Bezahlung des Restes der 80 Millionenschuld ausreichen. Die Regierung zahlt 30 Millionen, erhält aber dafür 990.000 fl., also mehr als 3 Prozent von dem Kapital, das derzeit unverzinslich in den Kassen liegt. Für die Ablösung der Aktien der Bank für den Fall der Ablösung des Privilegiums hatte die Bank 800 fl. pro Aktie verlangt, es wurden ihr 760 fl. zugestanden. Überdies hat die Bank verlangt, daß ihr, wenn weder das Privilegium erneuert, noch die Aktie mit 760 fl. eingelöst würde, erlaubt werde, mit ihrem Kapital weiter zu existieren und daß man ihr hierfür die Konzession schon vorher erteile.

Was die Quote betrifft, erklärte Dr. v. Bilinski, habe die Regierung den Standpunkt vertreten, daß bei der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse Ungarns die Quote entsprechend geändert werden müsse. Allein beide Regierungen verharrten auf dem Rechtsstandpunkt, daß die Quotenfrage durch die Quotendeputionen zuerst verhandelt und erst bei einem negativen Abschlusse der Verhandlungen die beiden Regierungen einzugreifen verpflichtet wären. Man könnte aber auf diesen Zeitpunkt bei Abschluß des Ausgleiches nicht warten. Das verlangte Junktim zwischen Ausgleich und Quote brauchte nicht festgestellt zu werden, weil die österreichische Regierung bezüglich der Quote keine Verpflichtung übernahm und die gegenseitig zugestandenen Konzessionen im Ausgleich naturgemäß nur einen provisorischen Charakter haben. Es liege in der Hand jeder der beiden Regierungen, die der anderen Regierung zu gewährenden Konzessionen insolange nicht vor das Parlament zu bringen, als nicht die Gegenkonzessionen erzielt sind.

Da inzwischen in Ungarn zu Neuwahlen geschritten wurde und mit der Erledigung der Wahlreform in Österreich die Legislaturperiode schloß, hatten alle diese Verhandlungen über den Komplex der Ausgleichsgesetze keinen dauernden Wert und die Erklärungen des Finanzministers keine positive Geltung. Die Christlich-Sozialen drängten durch einen vom Abgeordneten Dr. Pattai am 13. November 1896 eingebrachten Dringlichkeitsantrag neuerlich auf sofortige Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses.

Handelsminister Freiherr v. Glanz erwähnte in der Debatte am 16. November, die Möglichkeit einer stillschweigenden Fortdauer des Zoll- und Handelsbündnisses auf weitere 10 Jahre sei ausgeschlossen. Die Verhandlungen der beiden Regierungen könnten nicht mangels einer Verständigung, sondern trotz derselben die legislative Ratifikation vor Ablauf des Kündigungstermines nicht erhalten. Die Kündigung werde rechtzeitig vor Jahresende erfolgen.

Im Laufe der Diskussion hielt Dr. Lueger am 16. November

Digitized by Google

eine demonstrative Rede gegen die Regierung Banffy, weil deren publizistischen Organe ihr Mißfallen an den Vorgängen im Wiener Gemeinderate und über den Ausfall der antisemitischen Wahlen ausgesprochen hatten. Die eben vollzogenen Reichsratswahlen in Ungarn seien mit Hilfe der ärgsten Korruption und des Mißbrauchs der öffentlichen Gewalt zugunsten der Regierung ausgefallen und dabei mußte Baron Banffy noch mit der Kossuthpartei gemeinsame Sache machen. Kein Vertreter der in Ungarn lebenden Volksstämme sei in das Parlament gelangt, dasselbe bestehe fast ausschließlich aus Juden. Wenn Österreich mit Ungarn einen Ausgleich schließt, muß dies Ungarn als eine Gnade betrachten. Eine Erhöhung der Quote dürfe nicht mit neuen Opfern erkauft werden. Die Behandlung, welche Ungarn den nichtmagyarischen Völkerschaften zuteil werden läßt, mache Österreich auf dem Balkan verhaßt. Er erwähne die Tatsache, daß er eine Reise nach Bukarest unternommen habe. Das Warum wolle er nicht andeuten. Seine Angriffe richte er nicht gegen eine in Ungarn lebende Nation, sondern ausschließlich gegen eine Regierungsclique, von der er nur sagen könne, sie sei verworfener als jede andere, die er kenne. Da die Rede Luegers von der Galerie mit stürmischem Beifall begleitet wurde, ließ der Präsident Freiherr v. Chlumecky die Galerie räumen.

Das Haus entschied mit mehr als Zweidrittelmehrheit für die Dringlichkeit des Antrages Pattai.

In der meritorischen Debatte warnte Graf Badeni vor dem Spiele mit dem Ansehen und der Ehre der mit uns befreundeten und so eng verbundenen Reichshälfte. Bezüglich der von Lueger gerügten Verwendung der kaiserlichen Truppen aus Anlaß der Wahlen in Ungarn habe der Landesverteidigungsminister im Budgetausschuß Aufklärungen abgegeben. Die Ausfälle gegen die ungarische Regierung seien um so bedauerlicher, weil das Zustandekommen des Ausgleiches im Sinne der staatsrechtlichen Basis der Monarchie ein Postulat für jeden Patrioten bilden müsse, die ungarischen Minister seien während der Verhandlungen stets loyal vorgegangen.

Trotz dieser Erklärungen des Ministerpräsidenten nahm das Haus auch den meritorischen Inhalt des Antrages Pattai an.

In Ungarn protestierte man gegen solche Ausfälle im österreichischen Abgeordnetenhause gegen Parlament und Regierung. Die Stimmung zwischen den Vertretern beider Reichshälften wurde immer feindlicher. Am 1. Dezember 1896 erfolgte die Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses durch die ungarische Regierung in einer Note an das österreichische Kabinett. Die ungarische Regierung war dem Entschlusse der österreichischen Regierung ebenso wie seinerzeit im Jahre 1878 zuvorgekommen. Bald darauf schloß die Legislaturperiode des Reichsrates, der am 19. Januar 1897 aufgelöst wurde. Jede Entscheidung über Ausgleich und Quote blieb vertagt.

Digitized by Google

Die gemeinsamen Angelegenheiten.

Die XXXII. Delegationssession — Wahlkompromisse — Das neue Delegationsgebäude — Die Präsidentenwahl — Ansprache des Kaisers — Exposé Goluchowskis — Der Bericht Dumbas über die auswärtige Lage — Opposition gegen den Dreibund — Die Armeefragen — Versorgung der Witwen und Waisen der Offiziere — Gagenerhöhung — Das bosnische Budget — Graf Welsersheimb in der Zdefrage.

Am 7. Mai 1896 wurden die Delegationen für den 30. Mai nach Budapest einberufen. Am 22. Mai 1896 wurde die Wahl in die Delegation im Abgeordnetenhause vorgenommen. Böhmen und Mähren wählten auf Grund der abgeschlossenen Kompromisse. Für Niederösterreich mußten zwei Wahlgänge vorgenommen werden, die resultatlos verliefen, bei der engeren Wahl gab es zwischen fünf Kandidaten der deutsch-liberalen und der koalierten Gruppen der Deutsch-Nationalen und Christlich-Sozialen mit je 17 Stimmen Stimmengleichheit, so daß nach § 66 der Geschäftsordnung das Los entscheiden mußte. Das Los entschied für den Abgeordneten Dötz (Schönerer-Gruppe), Richter (Deutsche Volkspartei) und Dr. Geßmann (christlich-sozial). Derselbe Vorgang wiederholte sich bei der Wahl für Istrien, wo zwischen dem Italiener Dr. Rizzi und dem Kroaten Dr. Laginja das Los zugunsten des ersteren entschied. Auch der Ersatzmann mußte durch das Los gewählt werden, und zwischen dem Italiener Dr. Bartoli und dem Kroaten Biankini entschied das Los für Biankini.

Am 30. Mai 1896 trat die Delegation in Budapest das erstemal in ihrem eigenen Heim zur XXXII. Session zusammen. Den Vorsitz führte Alterspräsident Graf Kurt Zedtwitz. Mit 47 von 48 Stimmen wurde Freiherr v. Chlumecky zum Präsidenten der Delegation gewählt. Derselbe sagte in seiner Antrittsrede:

> Die Delegation ist der Vorlagen der gemeinsamen Regierung gewärtig. Sie wird selbe — ich bin dessen überzeugt — mit gewohnter Gewissenhaftigkeit prüfen und der guten Tradition folgend, bestrebt sein, die Rücksicht auf die Machtstellung der Monarchie, auf die Erhaltung und Ausgestaltung unserer Wehrkraft mit der unerläßlichen Bedachtnahme auf die Tragfähigkeit des Volkes in Einklang zu bringen, wobei nicht übersehen werden kann, wie sehr die Steuerkraft der Bevölkerung in Anspruch genommen werden muß, um den rasch anwachsenden Anforderungen der Zeit auf kulturellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete nachzukommen, zumal hier so viel durch den Zwang der Verhältnisse Versäumtes nachzuholen ist.

Digitized by Google

Konnten wir immer darauf hinweisen, daß die namhaften, stets steigenden Opfer für den gemeinsamen Staatshaushalt williger getragen werden, weil selbe der Erhaltung des Friedens dienen, auf welchen ja die Politik unserer Monarchie und ihrer Verbündeten unablässig hinzielt, so können wir dies dermalen mit um so größerer Sicherheit sagen, nachdem die Ereignisse des letzten Jahres die Friedensliebe der europäischen Mächte anläßlich der Entwirrung auftauchender schwieriger, verwickelter, heikler Fragen erfolgreich erprobt haben. Die Art, wie die Lösung dieser Fragen erreicht oder doch angebahnt wurde — wobei wir zu unserer Befriedigung wahrnahmen, wie unser auswärtiges Amt werktätig und auch in initiativer Weise eingriff — hat unsere Friedenszuversicht erhöht nnd die Willfährigkeit zur Tragung solcher Opfer gerechtfertigt.

Hoffend, daß gewisse Erscheinungen der jüngsten Tage auf dem heißen Boden des Südosten Europas diese Friedenszuversicht nicht trüben und die Verhandlungen der Delegation dieselbe vielmehr bestärken werden und indem wir der Befriedigung Ausdruck geben über die Erfolge, welche Österreich-Ungarn in bezug auf die ihm in Bosnien und der Herzegowina zuteil gewordene Kulturmission neuerdings erzielt hat, möchte ich nur noch zwei Momente hervorheben, welche unserem diesmaligen Zusammentreten eine besondere Bedeutung verleihen.

Die Delegation tagt heute zum ersten Male hier in ihrem eigenen Heim und wir sind Zeugen der erhebenden Festlichkeit, welche Ungarn zur Erinnerung an seinen tausendjährigen staatlichen Bestand feiert.

Ersteres entspricht der Würde und der Bedeutung dieser parlamentarischen Institution; ich möchte es aber zugleich als Wahrzeichen und Symbol bezeichnen, der Dauerhaftigkeit und Unerschütterlichkeit des zwischen beiden Reichshälften vereinbarten staatsrechtlichen Verhältnisses und dabei der Überzeugung Raum geben, daß die Weisheit der Regierungen und die Mäßigung und Einsicht der Parlamente auch diesmal den Weg finden wird, um die einer periodischen Revision unterliegenden wirtschaftlichen Beziehungen in befriedigender, den berechtigten Interessen beider Teile gleiche Rechnung tragender Weise zu regeln.

Die Erkenntnis, daß beide Reichsteile zur Sicherung und Erhaltung ihrer staatsrechtlichen Selbständigkeit einander bedürfen, daß sie sich auch in materieller Beziehung gegenseitig ergänzen und daß beiderseits zahllose Interessen den wirtschaftlichen Zusammenschluß erheischen, sie erlangt durch die Millenniumsfeier neue Bekräftigung.

Die tausendjährige Geschichte zeigt, wie immer wieder, trotz bisweilen blutiger Bekämpfungen, ein Zusammenfinden auf dem Boden der Gemeinsamkeit solcher Interessen erfolgte, welche für das Lebenselement des Staates und des Volkes maßgebend sind. Wir freuen uns mit dem ungarischen Brudervolke seines tausendjährigen staatlichen Bestandes, wir freuen uns des phänomenalen, in so glänzender Weise veranschaulichten volks- und staatswirtschaftlichen Aufschwunges, welchen Ungarn unter der Herrschaft der heute bestehenden staatsrechtlichen Ordnung genommen hat; wir freuen uns aber auch ganz besonders, daß all diese prächtigen Feste zugleich eine Reihe von Huldigungen für den geliebten Monarchen darstellen, dem alle Völker dieses weiten Reiches die gleiche, unvergängliche Liebe und Dankbarkeit entgegenbringen.

Zum Vizepräsidenten der Delegation wurde Graf Felix Vetter mit 46 von 47 Stimmen gewählt.

Beim Empfange der Delegationen am 1. Juni 1896 erwiderte der Kaiser auf die Ansprachen der beiden Präsidenten, indem er des

Digitized by Google

kurz vorher erfolgten Todes seines Bruders, des Erzherzogs Karl Ludwig erwähnte:

Die Versicherungen treuer Ergebenheit, die Sie Mir soeben ausgesprochen haben, nehme Ich mit aufrichtigstem Danke entgegen und gedenke mit Rührung der Meinem Herzen besonders wohltuenden Beweise unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit, die Mir aus Anlaß des schweren Verlustes, der Mich und Mein Haus jüngst betroffen hat, entgegengebracht wurden.

Es gereicht Mir zur Genugtuung, neuerdings betonen zu können, daß unsere Beziehungen zu allen Mächten die freundschaftlichsten geblieben sind. Die Mir in so warmen Worten zum Ausdruck gebrachten Glückwünsche der fremden Souveräne und Staatschefs aus Anlaß der Millenniumsfeier Meines ungarischen Königreiches sind ein neuer Beweis dafür.

Das feste und zielbewußte Auftreten des Dreibundes in allen wichtigen, das europäische Interesse tangierenden Fragen hat viel dazu beigetragen, daß der europäische Friede trotz mancher im vergangenen Jahre im Orient aufgetauchter, beunruhigender Symptome nicht gestört wurde.

Die von Meiner Regierung im engen Einverständnisse mit unseren bewährten Bundesgenossen diesfalls entfalteten Bemühungen erfreuten sich der sympathischen Mitwirkung aller Großmächte. Sie förderten speziell in bezug auf die Erhaltung des status quo auf der Balkanhalbinsel eine Einmütigkeit zutage, deren zu erhoffende Fortdauer die friedliche Entwicklung der internationalen Beziehungen gewärtigen läßt. Nicht minder wichtig für die Konsolidierung dieses Zustandes erscheint die nunmehr erfolgte Anerkennung des Fürsten von Bulgarien durch die suzeräne Macht.

Mit warmer Teilnahme verfolgen wir die Ereignisse auf dem afrikanischen Kriegsschauplatze, wo die Armee unseres treuen Bundesgenossen im schweren Kampfe mit einem an Zahl weit überlegenen Gegner die Ehre der italienischen Fahne hochgehalten hat.

Mit wahrer Befriedung sehen wir im Laufe dieses Jahres dem Abschlusse der beim Eisernen Tore durchgeführten Donauregulierungsarbeiten entgegen, welche durch den Berliner Vertrag Österreich-Ungarn übertragen wurden. Ich hoffe, daß dieses nunmehr vollbrachte Werk einen wohltätigen Einfluß auf die Entwicklung des Handels und Verkehres haben wird, der Meine Regierung, wie Sie aus den Ihnen unterbreiteten Vorlagen ersehen, überall die tunlichste Unterstützung angedeihen läßt.

Meine Kriegsverwaltung hat unter voller Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Monarchie ihre Mehrforderung in den Grenzen der Vorjahre gehalten.

Mit den vermehrten Mitteln soll die Ausgestaltung der Organisation und Ausrüstung des Heeres und der Kriegsmarine programmgemäß fortgesetzt werden.

Die Entwicklung aller Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina ist eine vollkommen normale und werden diese Länder auch im Jahre 1897 in der Lage sein, die Bedürfnisse ihrer Verwaltung aus eigenen Mitteln zu decken.

Überzeugt, daß Sie nun an die Erfüllung der Ihnen obliegenden Aufgabe mit patriotischem Pflichteifer herantreten werden, wünsche Ich Ihren Arbeiten den besten Erfolg und heiße Sie herzlichst willkommen.

In seinem Exposé am 9. Juni 1896 betonte Graf Goluchowski die Gefahren der Aufstände in Mazedonien und Armenien. Nach Verurteilung der armenischen Greuel, die er als einen Schandfleck in der Geschichte des 19. Jahrhunderts bezeichnete und nachdem er der Ein-

Digitized by Google

mütigkeit aller Kabinette über das Prinzip der offenen Aussprache über die orientalische Frage gedacht hatte, fügte Graf Goluchowski bei:

> Haben wir dadurch den Interessen des Friedens gedient, indem wir gleichzeitig den festen Beschluß bekundeten, im Sinne unbedingter Erhaltung des status quo auf der Balkanhalbinsel wirken zu wollen, so glauben wir anderseits den Dank und die Erkenntlichkeit der Türkei beanspruchen zu können, die gewiß in erster Linie von einer Konflagration das Äußerste zu befürchten hätte. Möchte dieser Gesichtspunkt an maßgebender Stelle in Konstantinopel beherzigt und entsprechend gewürdigt werden und die Erkenntlichkeit ihre Betätigung darin finden, daß die Türkei, soweit es in ihren Kräften liegt, sich um die Herbeiführung erträglicher Zustände in ihren Provinzen loyal und aufrichtig bemüht. Insbesondere muß sie weitere Metzeleien und Greueltaten zu verhindern wissen, sie muß den gewaltsamen Bekehrungen und Christenverfolgungen, wie sie leider noch heute aus den verschiedenen Gegenden gemeldet werden, Einhalt tun, sie muß den Leuten, die zu dem Glauben ihrer Väter zurückkehren wollen, den erforderlichen Schutz angedeihen lassen, um sie vor den Ausbrüchen des muselmannischen Fanatismus zu bewahren, mit einem Worte, sie muß in ihren Verhältnissen, sowohl in den asiatischen als auch europäischen Gebietsteilen alle jene Vorkehrungen treffen, die das Vertrauen Europas in ihre Lebensfähigkeit rechtfertigen können. Sonst wird sie sich dem Niedergange immer mehr nähern, vor dem schließlich ihre besten Freunde — und zu diesen gehören gewiß auch wir — nicht mehr imstande sein würden, sie zu behüten.

Am 12. Juni 1896 lag der Bericht des Delegierten Dumba über den Voranschlag des Ministeriums des Äußern vor, der den Inhalt des Exposés des Grafen Goluchowski in Kürze wiedergab. Von den bedauerlichen Vorfällen ausgehend, deren Schauplatz im Jahre 1895 Mazedonien und einige Vilajets Kleinasiens waren und welche die Gefahren ernsterer Komplikationen in sich bargen, hob der Minister die erfreuliche Tatsache hervor, daß es dank der Initiative des österreichisch-ungarischen Kabinettes gelungen war, in diesen Fragen die volle Einmütigkeit unter den Mächten herzustellen, wodurch die Gefahr eines einseitigen Vorgehens ausgeschlossen und eine eventuelle Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Friedens gewonnen wurde. Der Minister betonte die intimen und herzlichen Beziehungen zum Deutschen Reiche, wenngleich, wie er in Beantwortung einer Anfrage bemerkte, spezielle Abmachungen über eine positive Orientpolitik mit Rücksicht auf den defensiven Charakter des Bündnisses nicht bestehen. Intim und vertrauensvoll nannte Graf Goluchowski das Verhältnis zu Italien. Diese Äußerung sowie die Anerkennung, welche er der Tapferkeit der italienischen Truppen in Afrika zollte, der Wunsch nach einem baldigen und erfolgreichen Abschlusse dieses Unternehmens fanden den lautesten Widerhall im Schoße des Ausschusses.

Als ebenso erfreulich bezeichnete der Bericht Dumbas die Ausführungen des Ministers über das Verhältnis zu Rußland, dessen auf die Erhaltung des status quo und das Festhalten an den bestehenden Verträgen gerichtete Politik große Befriedigung gewähre. So lange

Digitized by Google

sich die russische Regierung von solchen Grundsätzen leiten lasse, befinde sie sich im vollen Einklange mit der Politik unserer Monarchie, die stets nur die Erhaltung der Türkei, die Konsolidierung der im Orient geschaffenen Zustände, die Unabhängigkeit und freie Entwicklung der einzelnen Balkanstaaten angestrebt habe. Es konnte deshalb nur mit Genugtuung begrüßt werden, als die russische Regierung in der bulgarischen Frage ihren intransigenten Standpunkt aufgab und mit der Anerkennung der Wahl des Fürsten vorging. Über Anfrage hatte der Minister erklärt, daß er in dieser Herstellung normaler und freundschaftlicher Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien eine Gefährdung unserer Interessen nicht zu erblicken vermöge, da wir ja stets gewünscht haben, daß die Stellung des Fürstentums eine anerkannte und legale werde.

Diese Gesichtspunkte seien auch für das Verhältnis zu unseren Nachbarn im Osten maßgebend. Graf Goluchowski gedachte zunächst Rumäniens, das dank der Klugheit und staatsmännischen Einsicht seines Herrschers sowie der Begabung seiner leitenden Kreise einen hohen Grad politischer Reife erreicht hat und mit dem wir die besten und freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten.

In einer schwierigen Situation befinde sich Serbien. Das Land sei von politischen Parteikämpfen zerrüttet und man könne nur wünschen, daß sich die Verhältnisse dort bald konsolidieren. Der Minister antwortete auf eine Anfrage bezüglich des Schweine-Einfuhrverbotes, wobei er die in dieser Richtung gegen die ungarische Regierung erhobenen Vorwürfe als unbegründet zurückwies.

Was Bulgarien anbelangt, könne man hoffen, daß dieses junge Fürstentum auch weiterhin ein Element der Ordnung auf der Balkanhalbinsel bleiben und unter Aufrechthaltung seiner Selbständigkeit jede Aktion vermeiden werde, welche mit dem festen Entschlusse der Mächte, keinerlei Konflagrationen auf dem Balken zu dulden, im Widerspruch stünde.

Graf Goluchowski hatte auch die freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich berührt, dessen auswärtige Politik von aufrichtiger Friedensliebe zeige und gedachte schließlich der traditionellen Sympathien, welche uns mit England verbinden und des auf beiden Seiten bestehenden Bestrebens, dieselben in den fortlaufenden Beziehungen zum Ausdruck zu bringen.

Der Ausschuß sprach dem Grafen für diese auf eine Politik des Friedens gerichtete Tätigkeit das vollste Vertrauen im Berichte aus, nur von jungtschechischer Seite waren Einwendungen erhoben worden.

Im Plenum fand die Diskussion über die auswärtige Lage am 16. Juni 1896 statt. Delegierter Dr. Kramař wies auf die diplomatische Leichtigkeit hin, mit der sich Graf Goluchowski über die Mißerfolge auf dem Balkan hinwegsetzte. Die ungewöhnliche Schärfe des Tones, mit welcher der Minister im Ausschusse sich über die Türkei aussprach, habe ihn überrascht. Bei diesen scharfen Worten

Digitized by Google

werde es aber sein Bewenden haben. Ebenso bedenklich sei die Schärfe des Exposés gegen Serbien gewesen, da es nicht notwendig war, die bestehende Kluft noch zu erweitern, um so mehr als die Ausführungen über den Schweinekrieg in Serbien nicht geglaubt und noch anderswo mit Zweifel aufgenommen wurden. Das Exposé habe die Lage beleuchtet, aber nicht verbessert. In bezug auf die Türkei wurde das Unbehagen der ganzen öffentlichen Meinung Europas durch das Exposé nur verstärkt, wie es ja selbstverständlich ist, wenn von autoritativster Seite erklärt wurde, daß an eine Besserung der Lage überhaupt nicht zu denken sei, weil die Verwaltung der Türkei gar zu korrupt wäre. Dr. Kramař sprach dann gegen den Dreibund und über das Verhältnis der übrigen Staaten zueinander, wobei er die riesenhafte Entwicklung Rußlands als industrielles Exportland betonte. Rußland, sagte Dr. Kramař, muß zum Meere in Ostasien und Persien gelangen. Früher war Rußland der Osten und die Barbarei, wie sind aber jetzt die Grenzen nach Osten verschoben! Die Gefahr für Europa bilden nur China und Japan. Für Rußland habe der Balkan die Bedeutung verloren, ebenso wie Konstantinopel. Der persische Meerbusen und das Gelbe Meer sind in Zukunft Ausfallstore der russischen Politik.

Im Laufe der Debatte verlangten die slawischen Delegierten, der Pole Ritter v. Zaleski, der Ruthene Dr. Barwinski und für die Tschechen Dr. Kramař, der Minister des Äußern möge stets das Interesse der Slawen wahren. Dagegen erhob Delegierter Dr. Steinwender die Verwahrung, daß Graf Goluchowski nicht wie Graf Badeni die Slawen „aufzupäppeln" verpflichtet sei, sonst würden die Träger der auswärtigen Politik in Österreich, die Deutschen geschwächt werden und es wäre auf sie dann kein Verlaß.

Delegierter Dr. Bareuther beklagte es, daß das Bündnis mit Deutschland nicht, wie es Bismarck gewünscht hatte, gesetzlich festgelegt worden war, so daß es auch nur im Wege eines Gesetzes gelöst werden könnte, nur dann würde es keine österreichische Regierung wagen, die nichtdeutschen Völker auf Kosten der Deutschen zu begünstigen.

Referent Dumba betonte, der Minister des Äußern habe, ohne Rücksicht auf seine eigene nationale Abstammung, kein Recht, sich in die inneren nationalen Streitigkeiten zu mengen und die Pflicht nur die Interessen der Gesamtmonarchie zu wahren.

Mit einem Vertrauensvotum für den Grafen Goluchowski wurde das Budget des Ministeriums des Äußern genehmigt.

Die infolge der Neuorganisation der Armee stetig wachsenden Kosten der Militärverwaltung erregten im Ageordnetenhause immer neue Klagen über die schwere Belastung der Bevölkerung. Nebenher liefen Beschwerden über Soldatenmißhandlungen und über Zurücksetzung der nichtdeutschen Mannschaft, Forderungen nach Abkürzung der Dienstzeit, Wünsche über Verteilung der Lieferungen an Landwirte und Klein-

Digitized by Google

gewerbetreibende und über Ernteurlaube. Klagen über Verletzung der nationalen Gleichberechtigung brachten Abgeordneter Dr. Stransky am 21. Dezember 1895 und Abgeordneter Eim am 14. April 1896 gegen den FML. Succovaty vor, der den Offizieren in Brünn den Besuch der Beseda und der Mannschaft den Besuch bestimmter Gasthauslokalitäten untersagt hatte und die Lektüre tschechischer Parteiblätter in den Kasernen verbot.

Nach dem Berichte des Abgeordneten Klucki war am 20. Dezember 1895 im Abgeordnetenhause die Regierungsvorlage über die Ausdehnung des Gesetzes vom 24. April 1887 über die Versorgung der Witwen und Waisen von Offizieren und Mannschaften des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes angenommen worden, welches rückwirkend auf jene Witwen und Waisen von Militärpersonen zur Anwendung kam, die vor dem Jahre 1887 verstorben waren. Nach Genehmigung der Vorlage durch das Herrenhaus wurde sie am 8. März 1896 sanktioniert.

Die Kriegsverwaltung hatte im März 1896 eine Vorlage über Erhöhung der Gagenbezüge ausarbeiten lassen, die aber noch nicht eingebracht wurde.

In der Delegation wurden alle Wünsche sowie die Beschwerden der Bevölkerung gegen die Kriegsverwaltung geltend gemacht. Angesichts der stetig anwachsenden Erfordernisse für die Armee wurde darauf verwiesen, daß seit Beginn der Reorganisation des Heeres im Jahre 1893 das Budget von 125 Millionen auf 140 Millionen Gulden gestiegen war, wobei die Budgetüberschreitungen und außerordentlichen Kredite des letzten Dezenniums 72 Millionen betrugen. Immerhin bewilligte die Delegation die Anforderungen der Kriegsverwaltung für das Jahr 1897 unverändert nach dem Präliminare.

Bei Beratung des bosnischen Budgets wurde vom Delegierten Slama neuerlich die Vorlage der Schlußrechnungen verlangt. Damit, daß der gemeinsame Finanzminister die Ergebnisse der Schlußrechnung des bosnischen Budgets den beiden Finanzministern mitteilt, geschehe dem Kontrollrechte der Delegationen nicht Genüge. Wenn auch das Gesetz vom Jahre 1880 über die Verwaltung Bosniens hierüber keine Bestimmung enthält, sei es doch ein Gebot des Konstitutionalismus, daß die Regierung Budget und Schlußrechnung den Delegationen vorlege.

Finanzminister v. Kallay verwies darauf, daß vorläufig keine parlamentarische Körperschaft bestehe, welcher das Recht zustehe, das Budget der okkupierten Provinzen festzustellen, denn das bosnische Budget werde den Delegationen auch nur zur Einsicht vorgelegt. Es hätte keine praktische Wirkung, ihnen auch Schlußrechnungen zu unterbreiten.

Am 20. Juni 1896 wurden in der Schlußsitzung der Delegation die gemeinsamen Ausgaben für das Jahr 1897 mit 157,843.468 fl. und nach Abzug des Zollgefälles mit 50,573.130 fl. und des

Digitized by Google

2prozentigen Präzipuums zu Lasten Ungarns mit 105,124.931 fl. eingestellt, von denen als 70prozentige Quote auf Österreich 73,588.451 fl. fielen. Das Erfordernis für Heer und Marine war mit 151,342.088 fl. bewilligt worden.

Bei Beratung des Budgets im Abgeordnetenhause vor Schluß der Legislaturperiode wurden neuerlich im Dezember 1896 die Wünsche gegenüber der Militärverwaltung und bezüglich der Berücksichtigung der nationalen Frage in der Armee erörtert und die Einführung der zweijährigen Wehrpflicht durch den Abgeordneten Formanek am 16. Dezember eingehend erörtert.

Die wiederholten Ausfälle der Tschechen gegen die Kriegsverwaltung wegen ihres Verhaltens in der „Ode"frage veranlaßten den Minister Grafen Welsersheimb in dieser Debatte zu folgender Auseinandersetzung:

So notwendig einerseits die Pflege der nationalen Sprache in den Schulen und im Umgange mit der Mannschaft ist, weil wir ja gar nicht daran denken könnten, in einer so kurzen Dienstzeit sie zu entnationalisieren, ebenso unerläßlich ist anderseits auch das Festhalten des Momentes der gemeinsamen Dienstsprache als solcher, nicht als nationale Frage, sondern als militärische Notwendigkeit. Und da komme ich auf das Moment, das an und für sich gewiß unbedeutend ist, nämlich die Beantwortung des Aufrufes bei den Kontrollversammlungen mit dem Worte „Hier" statt einer beliebigen Antwort in anderer Sprache. Die Herren selbst werden mir zugeben, daß es nicht auf das Wort ankommt, das ja jeder leicht aussprechen kann, sondern auf die Bedeutung, daß man es verlangt. Ich glaube, darüber sind wir alle einer Ansicht. Die Bedeutung dieses Wortes ist einfach eine dienstliche, weil eben bei einem dienstlichen Anlasse dieses Wort als dienstliche Antwort verlangt wird und nicht weil ein anderes Wort gebraucht wird, sondern weil jene Antwort angeordnet ist, und nicht befolgt wird, ist die Strafe erfolgt für einen Akt der Indisziplin und nicht als eine nationale Unterdrückung.

Digitized by Google

Die Landtagssessionen 1896 und 1897.

Landtagswahlen — Sprengung des deutschen Landtagklubs — Badenis Aktion zur Verständigung — Lipperts Mißerfolg — Kramař' Adreßentwurf — Der deutsche Kurienantrag — Ersetzung Thuns durch Coudenhove — Prinz Friedrich Schwarzenberg für das Staatsrecht — Ritter v. Stumer über den Kurienantrag — Konstituierung des Landesausschusses — Regelung der Unterrichtssprache — Wahlreformentwurf — Weitere Verständigungsversuche — Das Kreisgericht Trautenau — Minoritätsschulen.

Die Erwartungen der Autonomisten und der Föderalisten, die Regierung Badeni werde ihren staatsrechtlichen Forderungen mehr Geneigtheit entgegenbringen, gab den slawischen Majoritäten in den Landesvertretungen wieder eine höhere Bedeutung, und der Landtag von Böhmen bemühte sich, die Sprachenfrage im Lande im Sinne des Staatsrechtes rasch ein Stück vorwärts zu bringen.

Noch während der provisorischen Regierung des Grafen Kielmannsegg war die Legislaturperiode eines Teiles der Landtage abgelaufen. Die Regierung mußte zu Neuwahlen schreiten, die in dieser bewegten Zeit nationalen und konfessionellen Unfriedens die Gegensätze in den sprachlich gemischten Ländern aufwühlten und dort wo die Majoritäten der deutsch-klerikalen oder christlich-sozialen Parteien am Ruder waren, den Rassen- und Klassenhaß förderten. Die Neuwahlen brachten in die Landtage national-radikalere und politisch rückschrittlichere Elemente.

In der Herbstsession des Jahres 1895 kam es in den Landtagen von Böhmen und Niederösterreich wieder zu stürmischen Verhandlungen, die auf die Vorgänge im Reichsrat zurückwirkten. Zwei Fragen beschäftigten in der neuen Legislaturperiode alle Landesvertretungen: Die Frage der Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden und die Frage der Rückwirkung der Steuerreform auf die Landesfinanzen, sowie die Verzichtleistung der Länder auf Zuschläge zur Personaleinkommensteuer. Im übrigen erledigten die Landtage ihre Verwaltungsangelegenheiten, bei denen die nationalen und konfessionellen Momente immer energischer zutage traten. Die autonome Verwaltung stand in vielen Fällen zum Reichsgesetze im Widerspruch und ließ, wo es sich um nationale oder konfessionelle Vorrechte handelte, die Staatsgrundgesetze unbeachtet. Dabei wurde die wirtschaftliche Lage der Länder immer schlechter, die

Digitized by Google

Landesbudgets wiesen immer größere Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben aus und der Ruf nach Sanierung der Landesfinanzen und Ordnung der Landes- und Gemeindeumlagen wurden um so lauter, je größer die Anleihen wurden, welche die Länder und Gemeinden aufnehmen mußten, um die steigenden Erfordernisse einer nicht immer korrekten autonomen Verwaltung zu decken. Die Landtage traten mit der durch ihre Notlage gerechtfertigten Forderung auf, an den Einnahmen des Staates, sei es durch Zuweisungen aus den direkten Steuern, sei es durch Überlassung des Ertrages indirekter Steuern, zu partizipieren.

In Böhmen fanden die Neuwahlen für den Landtag im November 1895 statt. Unter den tschechischen Parteien fiel den Jungtschechen der unbestrittene Wahlsieg zu. Die Alttschechen verzichteten auf die Führung der Wahlen und überließen das Terrain ganz den Jungtschechen, die zur Blüte ihrer Macht gelangten. Der feudale Großgrundbesitz, der sich bisher auf die Alttschechen gestützt hatte und deren Politik bestimmte, mußte notgedrungen Fühlung mit der siegreichen Partei nehmen und schloß Kompromisse mit den Jungtschechen im Kampfe gegen die deutsch-fortschrittliche Minderheit im Landtage.

Die Deutschen waren gespalten in die Wahlen gegangen, die frühere Parteigemeinsamkeit im Landtage wurde gesprengt. Die deutsch-nationale Gruppe, die Abgeordneten Bareuther, Kindermann, Legler, Prade und Karl Schücker, traten aus dem einheitlichen Verbande deutscher Landtagsabgeordneten aus. Sie hatten beim Zusammenbruch der Koalition nach der Abstimmung über Cilli im Abgeordnetenhause für die Landtagswahlen schon ihr gesondertes radikales Wahlprogramm aufgestellt, das folgende Wahlparole ausgab: Nationale Trennung in der Landesverwaltung, Abgrenzung der Bezirke, soziale und wirtschaftliche Reformen, allgemeines Wahlrecht, Schutz des Bauern- und Gewerbestandes gegen Überwuchern der Spekulation und des Kapitalismus, Entlastung der wirtschaftlich Schwachen. Das Wahlkomitee der Deutsch-Fortschrittlichen gab die Erklärung ab, die Partei habe zu diesem Bruche unter den Deutschen keinen Anlaß gegeben und lehnte für die Sprengung des Klubverbandes durch die Deutsch-Nationalen jede Verantwortung ab.

Der neue Verband der deutschen Volkspartei im böhmischen Landtage konstituierte sich nach den Wahlen am 30. Dezember 1895. Zum Obmann wurde Dr. Ernst Bareuther, zu dessen Stellvertreter Dr. Karl Schücker, zum Schriftführer Dr. Reininger gewählt. Zu Beginn zählte der Verband elf Mitglieder.

Im Palais des Grafen Oswald Thun fand anläßlich der Landtagswahl am 6. November 1895 eine Parteiversammlung des verfassungstreuen böhmischen Großgrundbesitzes statt. Graf Thun teilte mit, daß der konservative Großgrundbesitz jedes Wahlkompromiß abgelehnt habe und empfahl die Aufstellung einer selbständigen Kandidatenliste von 21 Mitgliedern des verfassungstreuen Großgrundbesitzes

Digitized by Google

in der allodialen Gruppe. In dem zur Genehmigung vorgelegten Wahlaufrufe erklärte die Partei, an der Verfassung festzuhalten. Sie werde sich aber den Erwägungen nicht entziehen, welche auf eine zeitgemäße Ausgestaltung der verfassungsmäßigen Institutionen des Landes abzielen, sie werde die in den Ausgleichsverhandlungen in Aussicht genommenen Einrichtungen für nationale Sicherung anstreben und verlangen, daß den bisher unvertretenen Klassen der Bevölkerung die Teilnahme an den Wahlen in geeigneter Form ermöglicht werde. Die Partei halte auch an den Schulgesetzen fest, wünsche aber, daß bei ihrer Handhabung die religiösen Bedürfnisse der Jugend gefördert, der österreichisch-patriotische Geist geweckt und das Maß der Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten erweitert werde. Sollten konfessionelle Fragen auftauchen, so soll den Mitgliedern der Partei Meinungsäußerung und Abstimmung freigegeben werden. Nationale Empfindlichkeiten sollten geschont und die Erlernung beider Landessprachen empfohlen werden.

Die Wahl im böhmischen Großgrundbesitze fand am 26. November 1895 statt. Der verfassungstreue Großgrundbesitz hatte sich seit dem Jahre 1883 nicht an der Wahl beteiligt. Auch diesmal siegten die 54 Kandidaten der konservativen Liste im allodialen Großgrundbesitze mit einer Majorität von 29 Stimmen. Von 401 Wählern waren 353 bei der Wahl teils persönlich erschienen, teils hatten sie ihre Vollmachten zur Verfügung gestellt; 191 Stimmzettel wurden nur mit der konservativen Liste, 126 nur mit der verfassungstreuen Kandidatenliste abgegeben, 35 Stimmzettel enthielten gemischte Listen. Die liberalen Kandidaten erhielten 161 Stimmen, der Sieg blieb den Konservativen.

Der gesamte Ausfall der Wahlen in Böhmen brachte hinsichtlich der nationalen Verteilung der Mandate keine Änderung. Jeder Volksstamm blieb im Besitze seiner bisher vertretenen Wahlbezirke, aber innerhalb der bürgerlichen Parteien traten die radikaleren Richtungen rasch zutage.

Graf Badeni gab die Anregung zu einer im böhmischen Landtag anzubahnenden nationalen Verständigung. An eine Fortsetzung der abgebrochenen Ausgleichsverhandlungen vom Jahre 1890 wagte man sich nicht. Es wurde über die den Deutschen gesetzlich einzuräumende Vermehrung der Stellen im Landesausschusse und bei den Landesinstituten gesprochen. Für dieses Zugeständnis verlangten die Tschechen die innere Dienstsprache zunächst im rein tschechischen Sprachgebiet, wogegen die Deutschen auf der Gegenforderung der nationalen Trennung der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke beharrten. Wie Abgeordneter Dr. Herbst in einer Reihe von Artikeln in der „Neuen Freien Presse“ dargelegt hatte, handelte es sich um die administrative Trennung von 78 rein deutschen Bezirken von der Gesamtzahl der 219 Bezirke in Böhmen. Der Rest waren 92 tschechische und 49 gemischte Sprachbezirke. In den rein deutschen Bezirken sollten nur

Digitized by Google

deutsche Beamte zur Berufung gelangen, damit die Deutschen von der Ämterfähigkeit in Böhmen nicht ganz ausgeschlossen würden.

Den weiteren Vorschlag der Deutschen, im Landtage nationale Kurien mit einem Vetorechte in nationalen Fragen zu schaffen, lehnten die Tschechen gleichfalls ab. Wie Dr. Kaizl in einer Rede am 13. Dezember 1895 ausführte, nahmen die Tschechen zwar die Idee der nationalen Kurien als ihren eigenen Vorschlag in Anspruch, diese Konzession sollte aber nur erfolgen unter den Voraussetzungen, unter denen sie zur Zeit der Fundamentalartikel in Aussicht gestellt worden war: auf Grund einer entsprechenden Regelung der Gleichberechtigung für beide Nationen in Amt und Schule.

Anläßlich der Neuwahlen hatte Graf Badeni den Abgeordneten Lippert zum Landmarschall-Stellvertreter ernennen lassen. Der Ministerpräsident glaubte, Lipperts Einfluß auf die deutschen Parteien werde ihm die eingeleitete Verständigungsaktion erleichtern und die Regierung gab ihre Bereitwilligkeit bekannt, zu den neuen Verhandlungen, falls es dem Wunsche der Parteien entspreche, die Initiative zu ergreifen. Zwischen dem Abgeordneten Lippert und dem tschechischen Führer Dr. Herold begannen Verhandlungen, die aber an den nationalen Gegensätzen scheiterten. Man erwartete das Erscheinen des Grafen Badeni in Prag. Da aber die Tschechen gegen die deutschen Forderungen remonstrierten, lehnten die Deutschen jedes Zugeständnis an die tschechische innere Dienstsprache ab. Statt den Deutschen den Wunsch nach Vermehrung und gesetzlicher Feststellung der Zahl ihrer Vertreter im Landesausschusse und den Landesinstituten zu gewähren, erhoben die Tschechen bei der Konstituierung des Landtages Klagen über ihre nicht entsprechende Vertretung in den Kommissionen im Landtage. Bei dieser ablehnenden Haltung beider Parteien war von einer Verständigung keine Rede, Abgeordneter Lippert, der sich nach der Ansicht der Deutschen bei den Verhandlungen zu weit vorgewagt hatte, kam mit seiner eigenen Partei in Konflikt.

Eine Darlegung des Vizelandmarschalls Lippert, die dieser nach Schluß des Landtages am 15. März 1896 in der „Neuen Freien Presse" veröffentlichte, in welcher er im Sinne der Badenischen Verständigungspläne ein Entgegenkommen der Deutschen in der staatsrechtlichen Frage für möglich erklärte, unter der Bedingung, daß den Deutschen durch sprachliche Abgrenzung ihres territoralen Gebietes in Böhmen Garantien für ihren Besitzstand geboten würden, fand bei den deutschen Gruppen energische Ablehnung. Lippert hielt eine föderalistische Gestaltung für Österreich nicht für ausgeschlossen, während die Deutsch-Liberalen an dem Programme der Staatseinheit und der Gemeinbürgschaft aller Deutschen in den Alpen- und Sudetenländern festhielten. Man hielt den Ausführungen Lipperts die Reden Dr. Schlesingers im Landtage entgegen, der ausführte, daß, wenn die Deutschen den Schutz der Verfassung, den Schutz des Reichsparlamentes verlieren, wenn sie aus der Verbindung mit den übrigen

Digitized by Google

Deutschen durch den Föderalismus herausgerissen würden, sie dem Schicksal einer Minorität verfallen müßten und dem Willen einer nationalen Majorität preisgegeben wären.

In der Eröffnungssitzung am 28. Dezember 1895 hatten die Jungtschechen den Antrag auf Ausarbeitung einer Adresse an die Krone eingebracht. Der von Dr. Kramař verfaßte Adreßentwurf gipfelte in der Bitte, der Kaiser möge den Ländern der böhmischen Krone ihre unveräußerlichen Rechte auf legislatige und administrative Unabhängigkeit gewähren. Die geltende Verfassung sei abzuändern. Sie bilde ein schweres Unrecht gegenüber den Rechten der Länder der böhmischen Krone. Die Verfassung sei zwar Gesetz, aber ihre Grundlage bilde eine Verletzung von Rechten, welche der Kaiser feierlich anerkannt hat. Sie sei unfertig, unvollkommen, voll von inneren Widersprüchen, nicht auf einheitlichen Prinzipien aufgebaut, sie beruhe auf zwei sich gegenseitig ausschließenden Prinzipien; die Gesetzgebung sei föderalistisch, die Verwaltung zentralistisch geregelt. Das Ergebnis aller dieser Verhältnisse sei die stets wachsende Unfähigkeit des Parlamentes zur Lösung der großen, dringenden, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen und die klägliche Stellung der Landtage.

Eben zu dieser Zeit brachten Dr. Schlesinger und Dr. Ruß einen Gesetzentwurf auf Errichtung nationaler Wahlkurien im Landtage ein, welcher lautete:

Artikel I. Der Landtag des Königreiches Böhmen wird zum Zwecke der Vornahme der von ihm zu vollziehenden Wahlen in drei Kurien geteilt, und zwar 1. in die Kurie des großen Grundbesitzes; 2. in die Kurie der böhmischen Wahlbezirke; 3. in die Kurie der deutschen Wahlbezirke.

Artikel II. Der Kurie des großen Grundbesitzes gehören die Abgeordneten des großen Grundbesitzes und die Inhaber der Virilstimmen an.

Der Kurie der böhmischen Wahlbezirke haben die von den Wählerklassen der Städte und Industrialorte, dann der Landgemeinden gewählten Abgeordneten jener Wahlbezirke beizutreten, welche in der diesem Gesetze beigefügten Liste a verzeichnet sind.

Der Kurie der deutschen Wahlbezirke haben die von den Wählerklassen der Städte und Industrialorte, dann der Landgemeinden gewählten Abgeordneten jener Wahlbezirke beizutreten, welche in der diesem Gesetze beigefügten Liste b verzeichnet sind.

Die Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammern haben bei ihrem Eintritt in den Landtag die Erklärung abzugeben, welcher der beiden letztgenannten Kurien sie angehören wollen. Diese Erklärung bleibt für sie während der ganzen Dauer des Landtagsmandates bindend.

Artikel III. Alle Wahlen, welche vom Landtag vorgenommen werden, sind, soweit nicht in einem bereits geltenden Gesetze etwas anderes bestimmt wird, durch diese Kurien zu vollziehen und ist hierbei der Grundsatz zu beachten, daß jede Kurie eine gleiche Anzahl von Personen zu wählen hat.

Artikel IV. Die für den Landesausschuß, die Direktionen der Hypothekenbank und der Landesbank, den Verwaltungsausschuß des Museums vorgenommenen Wahlen treten mit der Maßgabe außer Kraft, daß die bisher Gewählten in ihren Funktionen bis zu der im Landtage zu vollziehenden Neuwahl zu verbleiben haben.

Artikel V. Zu einem Beschlusse über die Änderung dieses Gesetzes

Digitized by Google

ist die Anwesenheit von mindestens drei Vierteilen aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Dritteilen aller Anwesenden erforderlich, doch können Änderungen in den Listen a und b dieses Gesetzes, welche sich infolge der Neubildung, Auflösung oder Umgestaltung der in den Landtagswahlbezirken aufgeführten Gerichtsbezirke ergeben, mit absoluter Majorität des nach § 38 der Landesordnung überhaupt beschlußfähigen Landtages beschlossen werden.

Artikel VI. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel VII. Mein Minister des Innern wird mit der Durchführung dieses Gesetzes betraut.

Die Tschechen hatten die Eröffnung des Landtages abgewartet, um den Statthalter Grafen Franz Thun zu Falle zu bringen, dem sie wegen der scharfen Verfolgung der Radikalen und Omladinisten während des Kampfes gegen die Koalitionsregierung Windischgrätz und wegen der Verhängung des Ausnahmszustandes in Prag grollten. Als sich Statthalter Graf Thun am 28. Dezember 1895 anschickte, den Landtag zu begrüßen, rief ihm Abgeordneter Dr. Engel zu, die Tschechen wollten den Statthalter nicht anhören. Rufe wurden laut: Hinaus mit dem Statthalter! So lange er im Landtag bleibt, werden wir ihn nicht anhören! Mitten in diesem Tumulte hielt der Statthalter seine Begrüßungsrede. Ein Teil der Jungtschechen verließ den Saal und kehrte in denselben erst zurück, nachdem Graf Thun seine Rede geschlossen hatte.

Auch in der Budgetdebatte vom Dezember 1895 erhoben die Jungtschechen Beschwerde gegen den Statthalter. Hatte sich der frühere Statthalter Baron Weber bei ihnen unbeliebt gemacht, weil er als Vertreter einer deutsch-liberalen Regierung im Lande auftrat, hatte Baron Kraus, der nicht bloß als Vertrauensmann der Regierung, sondern auch der Krone auftrat, trotz allen Entgegenkommens für die Tschechen sich nicht zu halten vermocht, da er die tschechischen Forderungen nicht befriedigen konnte und einem heftigen Widerstande der Deutschen begegnete, so galt Graf Franz Thun nur als Vertreter der Krone und die Tschechen, für deren staatsrechtliche Wünsche er sich einst begeistert hatte, klagten über dessen unbeschränkte Macht und autokratische Willkür in der Verwaltung des Landes und über seine offene Gegnerschaft gegen jeglichen Fortschritt. Sie verlangten von ihrem staatsrechtlichen Standpunkte einen dem Landtage verantwortlichen Statthalter.

Angesichts dieser sich immer steigernden Dissonanzen und Angriffe im Landtage überreichte Graf Thun anfangs Januar 1896 seine Demission, wurde aber erst nach Schluß des Landtages im Februar enthoben und durch den Grafen Coudenhove ersetzt. Weder die Aufhebung des Ausnahmszustandes noch die Begnadigung der im Omladinistenprozesse Verurteilten vermochte die Gegnerschaft der Jungtschechen gegen den Grafen Thun zu mildern.

Das offenkundige Bemühen des Grafen Badeni, den Forderungen der tschechischen Majorität auf Kosten der deutschen Minderheit im Landtage nachzukommen, wirkte auf die Debatten in demselben

Digitized by Google

zurück. Das Begehren der Tschechen auf einen ihnen günstigeren Wahlschlüssel für die Kommissionen wurde von den Deutschen scharf abgelehnt. Abgeordneter Dr. Ruß bekämpfte die Berechtigung dieser Forderung; Abgeordneter Iro sprach vom deutsch-radikalen Standpunkte, behauptete, die Tschechen hätten nicht das Recht der Gleichwertigkeit mit den Deutschen und rief einen Sturm der Entrüstung bei Tschechen und Feudalen hervor, da er in seinen Ausführungen immer nur von der „Provinz Böhmen", nicht vom Königreiche Böhmen sprach. Diese Konflikte im Landtage ließen die volle Aussichtslosigkeit der vom Grafen Badeni eingeleiteten Verständigungsaktion erkennen und die weiteren Vorgänge im Landtag schlossen jede weitere Verhandlung zwischen Deutschen und Tschechen aus.

Am 11. Januar 1896 begründete Abgeordneter Dr. Herold seinen Adreßantrag. Das Staatsrecht, führte er eingehend aus, sei ganz gut in Einklang zu bringen mit den Lebensbedingungen des modernen Staates. Die Abgeordneten Scharschmidt und Bareuther lehnten die Zuweisung des Adreßantrages an eine Kommission ab. Abgeordneter Iro reklamierte für den Egerer Bezirk, dessen staatsrechtliche Unabhängigkeit auf Grund des historischen Rechtes des Egerlandes, sowie die Wiederherstellung der deutschen Verwaltung in den ehemals deutschen Bundesländern. Die Mehrheit des Landtages stimmte für die Zuweisung des Adreßantrages an eine Kommission. Dort legte Abgeordneter Dr. Kramař den Adreßentwurf am 25. Januar vor. Die Deutschen erklärten, daß sie sich an der Debatte nicht beteiligen, und verließen den Verhandlungssaal. Die Kommission setzte zunächst ein Subkomitee zur Beratung des Adreßentwurfes ein.

In der Adreßkommission erklärte sich am 14. Februar 1896 Prinz Friedrich Schwarzenberg gegen die sofortige Überreichung einer Adresse. Er schlug vor, eine Vereinbarung über die Prinzipien zu treffen, auf denen Jungtschechen und feudaler Großgrundbesitz als staatsrechtliche Parteien gemeinsam fußen könnten und stellte folgende Anträge:

I. Als Grundlage der weiteren Verhandlungen über den Antrag Herold und Genossen auf Überreichung einer Adresse werden folgende Grundsätze angenommen:

a) Das böhmische Staatsrecht, welches wir anstreben, ist positives Recht, durch welches in seinem historischen Entwicklungsgange der verfassungsmäßige Organismus der Länder der böhmischen Krone geregelt war;

b) dem böhmischen Landtage stand im Sinne dieses Staatsrechtes auch die Wahrung der Rechte der zur böhmischen Krone inkorporierten Länder insoweit zu, als es sich um die Integrität und Unteilbarkeit, um die Rechte und Prärogative der böhmischen Krone handelt;

c) die Restituierung des böhmischen Staatsrechtes würde die Beseitigung einerseits aller organisatorischen Verfügungen, anderseits aller gesetzgeberischen Akte erheischen, welche mit der selbständigen Individualität des Königreiches Böhmen sich als unvereinbar darstellen, insbesondere die Ersetzung aller Organe der vollziehenden Reichsgewalt, jene ausgenommen, welche bereits die pragmatische Sanktion vorausgesetzt hat, durch Landesvollzugsorgane, ferner die Beseitigung aller verfassungs-

Digitized by Google

mäßigen Institutionen, kraft welcher die Vertreter anderer Länder einen entscheidenden Einfluß auf die Leitung der Angelegenheiten des Königreiches Böhmen ausüben;

d) nachdem jedoch Se. Majestät durch die Sanktion der neueren Verfassungsgesetze, welche mit dem Staatsrechte des Königreichs Böhmen nicht im Einklange stehen, insbesondere durch die Sanktion der im Februar 1861 erlassenen Reichs- und Landesverfassung, dann der im Jahre 1867 erlassenen Reichsverfassung Verpflichtungen zu übernehmen geruhte, die nicht ganz einfach behoben werden können, erscheint es notwendig, den Versuch zu unternehmen, in welcher Weise die neuen verfassungsmäßigen Gebilde unter Mitwirkung sämtlicher beteiligter Faktoren mit dem böhmischen Staatsrechte in Einklang zu bringen wären;

e) als ein erster Versuch zur Beseitigung des gedachten Widerspruches erscheinen die sogenannten Fundamentalartikel, welche vom böhmischen Landtage in Beantwortung des Allerhöchsten Reskriptes vom 12. September 1871 beschlossen wurden. Dieser Beschluß ist im Falle der Erneuerung des Versuches der Beseitigung der staatsrechtlichen Schwierigkeiten entsprechend zu berücksichtigen;

f) als unerläßliche Bedingungen des Gedeihens eines Versuches zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse erscheinen nebst der Unteilbarkeit und Integrität des Königsreichs Böhmen die vollständige Durchführung der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit beider dieses Land bewohnenden Volksstämme, sodann die Erweiterung der rechtlichen Befugnisse desselben sowohl in legislativer Hinsicht als auch in Ansehung der Ausübung der Vollzugsgewalt, wobei das Hauptgewicht auf die Errichtung eigener landesfürstlicher Vollzugsorgane für das Königreich Böhmen zu legen wäre;

g) diese Gemeinschaft der Länder der böhmischen Krone wird nach außen durch die St. Wenzelskrone repräsentiert und es ist der sehnlichste Wunsch der Bewohner dieses Landes, daß diese Krone im feierlichen Krönungsakte auf dem geheiligten Haupte Sr. Majestät erglänze.

II. Die löbliche Kommission geruhe das Subkomitee zu beauftragen, diese Grundsätze entsprechend zu formulieren und auf Grund derselben weitere Anträge zu stellen.

Die Jungtschechen bestanden auf ihrem Adreßantrag, begrüßten aber den staatsrechtlichen Fortschritt, der sich in dem namens des feudalen Großgrundbesitzes gestellten Antrage Schwarzenberg zeigte.

Den Kurienantrag der deutschen Abgeordneten begründete am 14. Januar 1896 Abgeordneter Dr. Ruß. Die Deutschen sahen in der Annahme der Wahlkurien die Voraussetzung jeder Verständigung über eine Änderung der Landes- und Landtagswahlordnung. Die Tschechen lehnten den Antrag ab, der nur mit Hilfe des feudalen Großgrundbesitzes an eine Kommission gelangte. Die Festsetzung eines Termines für die Berichterstattung der Kommission über die Wahlkurien, die Abgeordneter Dr. Ruß als das Mindestmaß der deutschen Forderungen bezeichnete, wurde abgelehnt, trotzdem Dr. Ruß am Schlusse seiner Ausführungen scharf betonte, die Deutschen seien leicht aus dem Landtage hinauszudrängen, aber schwer dahin wieder zurückzuführen. Abgeordnete auf Kündigung zu sein lehnten die Deutschen ab.

Der Vizepräsident der Statthalterei Ritter v. Stummer gab namens der Regierung am 5. Februar 1696 in der Kurienkommission

Digitized by Google

die Erklärung ab, die Regierung halte die Forderungen der Deutschen in deren Kurienanträgen für berechtigt und wolle dieselben unterstützen.

Dagegen bestritt Abgeordneter Dr. Herold die Berechtigung der deutschen Forderungen nach Wahlkurien. Die Tschechen hatten im Landtage die Majorität und wollten ihre Vertreter im Landesausschuß frei, uneingeschränkt durch die beantragte Großgrundbesitzkurie wählen. Letztere müßte sonst wegfallen. Bei der Abstimmung in der Kommission traten Deutsche und Großgrundbesitzer gemeinsam für den Antrag Schlesinger—Ruß ein.

Das Anbot der Tschechen, bei der Konstituierung des Landtages den Deutschen zwei Mandate für den Landesausschuß freiwillig zuzugestehen, während die Deutschen auf drei Landesausschußmandate Anspruch erhoben, und die Zuerkennung bloß eines Mandates für die Landesinstitute statt der verlangten zwei, lehnten die Deutschen ab. Als es zu den Wahlen für diese Mandate kam, erhielten die Deutschen, und zwar nur mit den Stimmen des Großgrundbesitzes die beiden Mandate für den Landesausschuß, während die Tschechen die Anteilnahme der Deutschen an der Landesverwaltung ganz ablehnten.

Der Adreßantrag und der Kurienantrag blieben unerledigt.

Am 21. Januar begründete Graf Adalbert Schönborn im Landtag seinen Antrag auf Einführung beider Landessprachen als obligatorischen Lehrgegenstand an den Mittelschulen des Landes. Deutsche und Tschechen erhoben gegen den Antrag Einspruch. Gleichzeitig legte Abgeordneter Dr. Pacak, der zu Beginn des Landtages im Spätherbst 1895 eine Broschüre über die Regelung der Sprachenfrage erscheinen ließ, seinen Entwurf eines Nationalitätengesetzes vor, dessen Grundlage die Gleichwertigkeit beider Landessprachen in Amt und Schule bildete. Jede Eingabe sollte in allen Instanzen bei der inneren und äußeren Verhandlung in jener Sprache erledigt werden, in der sie überreicht wurde, daher müßten alle Beamten in Böhmen beider Landessprachen in Schrift und Wort mächtig sein. Zu dieser Heranbildung in beiden Sprachen sollte den Beamten eine Frist von fünf Jahren gestellt werden. Die Verhandlungssprache der Gemeinden hätten diese selbst zu bestimmen. Unterrichtssprache in den Schulen dürfe aber nur eine der beiden Landessprachen sein und an den Volksschulen die zweite Landessprache auch nicht fakultativ gelehrt werden, weil diese Verfügung dem Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger widersprechen würde. Abgeordneter Vašatý stellte am 31. Januar im Landtag wieder den Antrag auf Aufhebung der Schönbornschen Sprachenverordnung vom 3. Februar 1890, betreffend die Sprache beim Prager Oberlandesgerichte. Der Antrag wurde der Kurienkommission zugewiesen, blieb aber wie die übrigen sprachlichen Reformanträge unerledigt. Die Session des Landtages im Frühjahr 1896 schloß, ohne irgend eine Klärung in der nationalen Frage gebracht zu haben. Auch die Session des Landtages, die noch nach der

Digitized by Google

Auflösung des Reichsrates nach dem Inslebentreten der Badenischen Wahlreform im Frühjahr 1897 tagte, änderte an der nationalen Spannung in Böhmen nichts.

Am 28. Dezember 1896 legte der Landesausschuß von Böhmen einen Wahlreformentwurf für den Landtag vor und schlug die Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden vor. Gleichzeitig erneuerten die Deutschen ihren Wahlkurienantrag und die Jungtschechen ihren Antrag auf Beschließung einer staatsrechtlichen Adresse an die Krone. Keiner dieser Anträge gelangte zur Verhandlung.

Graf Badeni arbeitete in dieser ganzen Zeit unentwegt daran, die deutschen Abgeordneten Böhmens den Wünschen der Tschechen gefügiger zu machen; er setzte alle Hebel in Bewegung, die Nachgiebigkeit der Deutschen zu gewinnen. Über die Verhandlungen und die Unterhändler kursierten bald Gerüchte, welche geeignet waren, das Mißtrauen der Deutschen aufs höchste zu steigern. Der Streit im deutschen Lager nahm bösartige Formen an, man nannte Namen von Abgeordneten, die sich dem Grafen Badeni gegenüber entgegenkommend in der Sprachenfrage geäußert haben sollten und klagte über Verrat im eigenen Lager. Am 29. Dezember 1896 beschuldigte der deutschvolkliche Abgeordnete Dr. Reininger Mitglieder der deutsch-fortschrittlichen Gruppe, daß sie hinter dem Rücken der anderen deutschen Parteien mit der Regierung verhandeln. Das gab zu einem Gezänke zwischen den deutschen Gruppen Anlaß, an dem Abgeordneter Prade sich beteiligte. Die Abgeordneten Dr. Pergelt und Dr. Schlesinger verteidigten ihre Parteigenossen gegen die erhobenen Anwürfe.

Abgeordneter Dr. Schlesinger war vom Grafen Badeni zu einer Besprechung über die böhmische Frage nach Wien eingeladen worden; er war dieser Einladung gefolgt, um den Ministerpräsidenten aufzuklären, nicht aber um mit ihm zu verhandeln. Eine Abmachung in der böhmischen Frage, erklärte er, sei nicht getroffen worden, und die Frage der direkten Wahlen in den Landgemeinden über deren Verweitlung im Landtag die Deutsch-Volklichen Klage erhoben, sei bei der Unterredung mit dem Grafen Badeni gar nicht berührt worden.

Auf tschechischer Seite trat Dr. Ladislaus Rieger als Vermittler in der Verständigungsaktion auf. Abgeordneter Dr. Rieger führte in einer Rede vor den Wählern in Kolin am 10. Januar 1897 aus, es sei notwendig, sich mit den Deutschen zu verständigen. Ein so starkes Element wie die Deutschen in Böhmen lasse sich nicht so behandeln wie die schwachen Volksstämme in Ungarn. Da beide Nationalitäten in Böhmen gleich stark sind, müssen sie sich versöhnen, allerdings auf Grund gleicher Rechte. Die Fortdauer des Streites habe zur Folge, daß in Österreich Elemente regieren, die nicht dieselbe Steuerkraft und Kultur besitzen wie die Bevölkerung Böhmens. Man müsse vor allem ein Nationalitätengesetz schaffen, das weder im Landtag noch im Reichsrat dekretiert werden darf, sondern durch freies Übereinkommen beider Volksstämme entstehen müßte.

Digitized by Google

Eine Reihe ähnlicher Erklärungen und parlamentarischer Zwischenfälle bewies aber anderseits die Bemühungen der Tschechen, den Grafen Badeni zu einer ihnen günstigen Aktion in der Nationalitätenfrage in Böhmen zu bewegen. Die Deutschen sahen mit größtem Mißtrauen dieser Entwicklung entgegen.

Auch die Frage der Errichtung des Kreisgerichtes Trautenau, die fast 30 Jahre schon den Landtag beschäftige, wurde von der Regierung wieder im Januar 1897 zur Diskussion gestellt. Graf Badeni und Graf Gleispach versprachen den Deutschen vom Landtag das gewünschte genehmigende Gutachten zur Errichtung der Kreisgerichte Trautenau und Leitomischl zu erlangen. Allein die Tschechen sträubten sich gegen die Errichtung eines rein deutschen Kreisgerichtes; das neue Kreisgericht in Trautenau sollte die tschechischen Bezirke Politz und Eipel umfassen und dadurch sprachlich gemischt bleiben. Eine zur Begleichung dieser Differenz einberufene Abgeordnetenkonferenz verlief am 18. Januar resultatlos. Graf Badeni und Graf Gleispach billigten die Anschauung der Jungtschechen und lehnten den Wunsch der Deutschen ab; das Mißtrauen der Deutschen in die Regierung erhielt neue Nahrung. Die Regierung verschob angesichts der Neuwahlen für den Reichsrat die Entscheidung, verhandelte aber weiter mit den jungtschechischen Führern. Die deutschen Abgeordneten gelangten immer mehr zur Überzeugung, daß Graf Badeni über ihren Kopf hinweg mit den Tschechen zu einem Pakte zu gelangen trachte, dessen Kosten die Deutschen tragen würden. Es wurde über die Einführung der inneren tschechischen Amtssprache verhandelt und gleichzeitig immer wieder von einer Verständigungsaktion gesprochen, an deren Ernst niemand mehr glaubte.

Bei Wiederaufnahme der Arbeiten des Landtages am 26. Januar 1897 erklärte Statthalter Graf Coudenhove namens der Regierung, dieselbe halte fest an ihrem Versprechen, der böhmischen Frage näher zu treten, daher solle der Landtag nicht geschlossen, sondern nur vertagt werden. Die Regierung wolle aber das Gesetz über die nationalen Kurien erst nach den Reichsratswahlen einbringen, gleichzeitig mit der Landtagswahlreform. Über ihre weiteren Schritte könne sich die Regierung derzeit nicht äußern. Bei der Lösung der politischen und nationalen Frage gedenke die Regierung zwei Grundsätze festzuhalten: die volle Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit beider Nationalitäten und die Einheit in Gesetzgebung und Verwaltung.

Als der Landtag im Februar 1897 den Antrag Pacak auf Einführung beider Landessprachen bei den autonomen Behörden Böhmens beriet, der bestimmte, die zweite Landessprache habe dort zur Anwendung zu kommen, wo ein Fünftel der Bevölkerung dieselbe spreche, beantwortete Statthalter Graf Coudenhove auch die Interpellation wegen Einführung der inneren tschechischen Dienstsprache dahin, dieselbe werde nicht ohne Einvernehmung beider nationalen Parteien erfolgen.

Am 28. Januar wurde vom böhmischen Landtag von Jung-

Digitized by Google

tschechen und Deutschen trotz Widerspruch des Statthalters die Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden beschlossen.

Eine Diskussion des im Vorjahre vom Abgeordneten Dr. Herold beantragten Adreßantrages lehnten die Deutschen schon bei dessen Begründung am 9. Februar ab. Der Antrag wurde ebenso wie der vom Abgeordneten Dr. Schlesinger am 15. Februar begründete Antrag, betreffend die Wahlkurien im Landtag als Voraussetzung jeder nationalen Ausgleichsaktion in Böhmen, einer Kommission zugewiesen. Beide Anträge blieben wieder unerledigt.

Am 4. März 1897 fand im böhmischen Landtage die Generaldebatte über das Gesetz betreffend die Minoritätsschulen statt. Die Majorität lehnte den von den Deutschen gestellten Antrag auf Übergang zur Tagesordnung ab und beschloß, in die Spezialdebatte einzugehen. Zu einer Erledigung der Vorlage kam es jedoch nicht und die Session schloß am 10. März, nachdem es der Regierung gelungen war, alle kritischen staatsrechtlichen Fragen von der Tagesordnung verschwinden zu machen.

Verständigungsversuche in Mähren — Tschechische Universität in Brünn — Deutsche und Slawen in Schlesien — Parteien im Galizischen Landtag — Ruthenische Beschwerden — Monstredeputation beim Kaiser — Streit um die Kollektivgemeinden — Adreßantrag im galizischen Landtag — Wahlreformen in der Bukowina — Neuwahlen in Dalmatien — Der südslawische Fusionsgedanke.

Die nationalen Kämpfe im böhmischen Landtage fanden wie immer in den Landtagen von Mähren und Schlesien ein Echo. In beiden Kronländern wurde von den Slawen der Kampf um die nationale Gleichberechtigung geführt. In Mähren drängte die tschechische Mehrheit aus den Landgemeinden in die deutschen Städte, eroberte die Gemeindevertretungen und suchte auch die Herrschaft in der Landesvertretung zu erlangen, wo die Deutschen nur noch mit Hilfe des Großgrundbesitzes die Führung behielten, des Momentes gewärtig, wo sie diese Führung an die numerisch stärkeren Tschechen abgeben mußten. In Schlesien kämpften Tschechen und Polen gegen die überwiegende deutsche Mehrheit im Landtage an, um sich auch hier zur Geltung zu bringen.

Angesichts der Neuwahlen im Mährischen Landtag suchte der feudale Großgrundbesitz das bestehende Wahlkompromiß zu seinen Gunsten zu ändern. Die 30 Mandate der Kurie fielen bisher den drei Gruppen so zu, daß alle 5 Mandate in der fideikommissarischen Gruppe Konservativen, 17 Mandate der Allodialen Gruppe, den Verfassungs-

Digitized by Google

treuen und 8 der Mittelpartei zufielen. Nach langen Verhandlungen wurde dieses Verhältnis dahin abgeändert, daß künftig in der fideikommissarischen Gruppe 4 Konservative und 1 Verfassungstreuer gewählt wurden, im Allodialbesitz jedoch neben 17 Verfassungstreuen 5 Mittelparteimitglieder und 3 Konservative zur Wahl gelangten.

Bei den Wahlen im Oktober 1896 siegten in Mähren die Jungtschechen über die Alttschechen. Es fielen ihnen 13 alttschechische Mandate zu, 2 Mandate verloren die Alttschechen an die tschechisch-klerikale Gruppe.

Die Deutschen erschienen auch bei den Wahlen in Mähren gespalten und die Deutsch-Fortschrittlichen verloren das Landtagsmandat für Znaim an die Tschechen und jenes von Mähr.-Sternberg an die deutsche Volkspartei. Der neugewählte Landtag zählte neben den 30 Mandaten der drei Gruppen des Großgrundbesitzes und den beiden geistlichen Virilstimmen 28 Deutsch-Fortschrittliche, 4 Mitglieder der deutschen Volkspartei, 1 Christlich-Sozialen, 17 Alttschechen, 13 Jungtschechen, 5 Tschechisch-Klerikale. Die deutsche Majorität stand auf der Schneide, die Tschechen warteten des Momentes, in dem ihnen die Majorität zufallen sollte. Die deutsche Majorität war bemüht, sich vor diesem Momente mit den Tschechen über eine mögliche nationale Trennung in der Landesverwaltung zu verständigen.

In der Session im Spätherbst des Jahres 1896 überließen die Deutschen im mährischen Landtage den Tschechen die Stelle des Vertreters des Landesausschusses im Landesschulrat, wogegen die Tschechen auf den Anspruch verzichteten, daß der Stellvertreter des Landeshauptmannes bei der Leitung des Landesausschusses ein Tscheche sein müsse.

Am 4. Februar 1897 beantragte Abgeordneter Dr. Fux zur Herstellung des nationalen Friedens im Lande zwei Gesetzentwürfe, ein Gesetz über die Schaffung von nationalen Wahlkurien im Landtag, das identisch war mit jenem von den Deutschen im böhmischen Landtag eingebrachten Gesetzentwurfe, und einen Gesetzentwurf auf nationale Teilung des Landes- und Bezirksschulrates nach dem Muster des vom böhmischen Landtage beschlossenen Gesetzes. Keine dieser beiden Vorlagen fand die Erledigung.

Anläßlich einer von deutscher Seite beantragten Reform der Landtagswahlordnung erklärte Statthalter Freiherr v. Spens am 18. Februar, es sei derzeit für die Regierung schwer, angesichts der Beratungen über die neue Reichsratswahlordnung, zu diesem Vorschlage Stellung zu nehmen. Der Wahlreformausschuß des Landtages setzte ein Subkomitee bestehend aus den Abgeordneten Chlumecky, Fux, Götz, Serenyi, Tuček und Žaček zur Ausarbeitung einer Wahlreform ein. Als es aber am 28. Februar 1896 zur Beratung über die Zulassung direkter Wahlen in den Landgemeinden kam, machten die Tschechen die Abstimmung über das Wahlgesetz durch Entfernung aus dem Saale unmöglich.

Digitized by Google

Die Tschechen stellten durch den Abgeordneten Tuček nach dem Prager Muster den Antrag auf Beschließung einer Adresse, um die staatsrechtlichen Wünsche Mährens zur Kenntnis der Krone zu bringen. Dieser Antrag wurde in diesem Jahre zwar einem Ausschusse zugewiesen, blieb aber unerledigt.

Angesichts der wiederholten Anregung der Tschechen auf Errichtung einer zweiten tschechischen Universität in Brünn, brachte am 10. Februar 1897 Abgeordneter Baron D'Elvert den Antrag auf Errichtung einer deutschen Universität in Brünn ein.

Bei den Neuwahlen in den schlesischen Landtag im September 1896 wurden gewählt 9 verfassungstreue Großgrundbesitzer und in den anderen Wahlkurien 9 Fortschrittliche, 5 Deutsch-Volkliche, 1 Deutsch-Radikaler, 3 Tschechen und 3 Polen. Zum Landeshauptmann wurde Graf Larisch-Mönich, zu seinem Stellvertreter Kardinal Dr. Georg Kopp ernannt. Auch in dieser Session wurde die Revision der Landtagswahlordnung vertagt. Ein Parteitag der Polen in Mosty bei Teschen faßte Resolutionen auf volle sprachliche Gleichberechtigung in Schule und Amt und auf Verstaatlichung des Teschner polnischen Privatgymnasiums, das im Jahre 1895 errichtet worden war. Abgeordneter Swiezy führte den Vorsitz in dieser Versammlung, die sich mit ihren Wünschen an den Landtag wendete. Die Stimmung im Landtage wurde durch stete Konflikte der Deutschen mit Tschechen und Polen im Lande immer gereizter.

In Galizien wurde der Landtag am 5. August 1895 heimgesandt. Graf Badeni als Statthalter behielt sich bei seiner Berufung zum Ministerpräsidenten vor, diese Wahlen noch persönlich zu leiten. Die Aktion des Zentralwahlkomitees in Lemberg war berüchtigt. Auch diesmal boten die Wahlen in Galizien das Bild großer Korruption. In Westgalizien nahmen die polnische demokratische Volkspartei und der polnische Bauernbund den Kampf gegen die Kandidaten des Zentralwahlkomitees auf, dessen Liste unter dem Schutze und der Mitwirkung behördlicher Organe durchdrang. In Ostgalizien wütete der Wahlkampf der Polen gegen die Ruthenen, die trotz numerischer Mehrzahl unterlagen.

Der neugewählte Landtag zählte neben den 11 Viriliſten 133 Polen, 17 Ruthenen und für Biala einen deutschen Vertreter. Die Ruthenen erhoben Beschwerde gegen die bei den Landtagswahlen von den Behörden geduldeten Wahlmißbräuche. Die Willkürakte der Landesverwaltung veranlaßten die Ruthenen, im November 1895 eine Monstredeputation nach Wien zu entsenden, wo Statthalter Graf Kasimir Badeni inzwischen an die Spitze der Regierung getreten war. Es gab lange Unterhandlungen mit der Kabinettskanzlei, ehe den Führern dieser Deputation, deren Umzug in den Straßen Wiens Aufsehen erregte, die Audienz gewährt wurde. Die christlich-soziale Opposition nahm sich patronisierend dieser Deputation aus dem fernen Osten an, weil sie für den Grafen Badeni eine Verlegenheit bedeutete. Am

Digitized by Google

16. Dezember 1895 zog die Deputation ruthenischer Bauern und Geistlichen in den Burghof ein und erwartete unter den Fenstern des Zeremoniensaales die Rückkehr ihrer Führer, welche dem Kaiser ihre Beschwerden vortrugen und um die Auflösung des Landtages, sowie um die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Wahlmißbräuche in Ostgalizien baten. Der Kaiser nahm das ruthenische Beschwerdememorandum entgegen, stellte dessen Prüfung in Aussicht, sprach aber seinen Tadel darüber aus, daß so viele Geistliche die Bauerndeputation nach Wien begleiteten, zu einer Zeit, wo in Lemberg der neue Metropolit seinen feierlichen Einzug hielt. Verstimmt verließ die Deputation die Hofburg und ließ sich in christlich-sozialen und sozialdemokratischen Versammlungen in Wien feiern, die veranstaltet worden waren, um gegen die korrupte Wahlwirtschaft in Galizien und gegen den Grafen Badeni zu demonstrieren.

Im Abgeordnetenhause hatte einer der Führer der Deputation am 8. November den Grafen Badeni der Parteinahme gegen die ruthenischen Landtagskandidaten beschuldigt und die galizischen Behörden der ärgsten Wahlmißbräuche und Gewaltakte bei den jüngsten Landtagswahlen angeklagt, welche die ärgsten Befürchtungen der ruthenischen Wählerschaft übertroffen hatten, von den Urwahlen bis zur Verkündigung der Wahlresultate eine ununterbrochene Kette von Gesetzeswidrigkeiten bildeten und den Glauben an die Rechtssicherheit im Lande tief erschütterten. Am 20. Dezember 1895 führte Romanczuk im Abgeordnetenhause Klage über die Behandlung der ruthenischen Beschwerdedeputation durch die Hofbehörden.

Auch der galizische Landtag, wo an Stelle des Grafen Kasimir Badeni Fürst Eustach Sanguszko am 4. Oktober zum Statthalter ernannt, die Regierung vertrat, widerhallte von den lauten Klagen der Ruthenen über die Gewaltakte des polnischen Zentralwahlkomitees. Der neue Statthalter tadelte am 28. Dezember das Verhalten der Ruthenen und ihrer Deputation in Wien, sprach aber die Hoffnung aus, daß die Differenzen zwischen Polen und Ruthenen sich friedlich würden ausgleichen lassen. Nachträglich versprach die Regierung, die Vorgänge bei den Landtagswahlen untersuchen zu lassen.

Die Abgeordneten der konservativen Krakauer Adelspartei im Landtage suchten ihre schwankend gewordene Majorität durch Zusammenschluß mit dem Autonomistenverbande und der Agrarvereinigung zu stärken. An der Spitze dieser konservativen Union stand Dr. Julian Dunajewski, der ehemalige Finanzminister.

Eine lange Reihe Beratungen und heftige Debatten rief im Landtage die Frage der Bildung von Kollektivgemeinden hervor. Am 21. Januar 1896 sprachen sich die Vertreter des adeligen Großgrundbesitzes gegen die Einbeziehung des herrschaftlichen Besitzes in die Gemeinden aus, wie es die Bauern verlangten, um die Erfordernisse der Gemeindeverwaltung leichter durch die Umlagen hereinbringen zu können. Abgeordneter Dr. v. Dunajewski erneuerte am 11. Januar 1897

Digitized by Google

den Antrag auf Bildung von Kollektivgemeinden, jedoch mit Loslösung der selbständigen Gutsbesitze von denselben. Dieser Vorschlag fand aber entschiedene Ablehnung bei den bäuerlichen Abgeordneten.

Den Antrag des Abgeordneten der polnischen Volkspartei Dr. Bernardzikowski auf Beschließung einer Adresse an die Krone mit der Bitte, den veränderten Verhältnissen im Landtage Rechnung zu tragen, wurde am 28. Dezember 1896 abgelehnt.

Am 8. Februar 1896 beschloß der Landtag eine Änderung der Wahlordnung und vermehrte die Zahl der Landtagsmandate für Lemberg um zwei und für Krakau um ein Mandat. Am 30. Januar 1897 beantragte Abgeordneter Dr. Dworski die Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden Galiziens und regte die Errichtung eines Wahlgerichtshofes für die Landtagswahlen an.

In der Bukowina vereitelten die Rumänen die Abänderung der Wahlordnung. Der Landesausschuß erhielt am 6. März 1897 den Auftrag, bei Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden eine Vermehrung der Mandate in Vorschlag zu bringen.

Bei den Neuwahlen in Dalmatien im September 1895 suchte die kroatische Nationalpartei ein Kompromiß mit den Italienern abzuschließen, um die radikal-kroatische Rechtspartei im Landtag zu vermindern. Die Wahlen im September 1895 ergaben folgendes Resultat: Neben den zwei bischöflichen Virilstimmen gab es 26 Kroaten, 9 Serben, 6 Italiener. Die Radikalen hatten die Mandate verloren, die Serben hatten ein Mandat gewonnen. Am 27. Dezember 1895 wurde Dr. Klaić zum Landeshauptmann, Dr. Radoslav Kvekvić zu dessen Stellvertreter ernannt. Nach dem plötzlichen Tode Dr. Klaić wurde Abgeordneter Dr. Bulat im Januar 1896 Landeshauptmann.

In der Session vom Februar 1897 verließen am 11. Februar die Italiener nach Ablehnung der Subvention für die italienischen Volksschule den Landtag. Am 23. Februar beschloß der dalmatinische Landtag, die Regierung habe die kroatische, beziehungsweise serbische Sprache als innere und äußere Dienstsprache bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden Dalmatiens einzuführen.

Am Schlusse der Session wurde am 20. Februar neuerlich die staatsrechtliche Frage der Fusion aller kroatischen Ländergebiete in einer Resolution verlangt und mitten in der Debatte der Landtag vertagt.

Digitized by Google

Neue Wahlordnung für Niederösterreich — Wahlkompromisse im Großgrundbesitz — Sozialpolitiker — Judendebatten — Gegen die moderne Schule — Antrag Kolisko — Der neue Landtag von Oberösterreich — Die Slowenen im steierischen Landtag — Klerikaler Wahlreformentwurf — Die Kärntner und Krainer Wahlen — Inkorporierung des Sichelburger Distriktes — Kroaten und Italiener im Küstenland — Die Trentiner Frage — Herz-Jesu-Säkularfeier.

Ein vom Statthalter Grafen Kielmannsegg im niederösterreichischen Landtag am 5. Februar 1896 eingebrachter Wahlreformentwurf wurde von den Christlich-Sozialen zurückgewiesen. Der Wahlreformausschuß griff auf den im Vorjahre nicht zu Ende beratenen Entwurf zurück und am 7. Februar 1895 wurde derselbe genehmigt. Er brachte eine Vermehrung der klerikalen und christlich-sozialen Mandate und sicherte diesen Parteigruppen die Majorität. In einer außerordentlichen Session des Landtages am 1. Juli 1896 wurde dieser Wahlreformentwurf angenommen. Die Zahl der Abgeordneten stieg von 72 auf 78; der Großgrundbesitz erhielt 16 statt der bisherigen 15 Mandate; die Zahl der städtischen Mandate stieg von 34 auf 38, die der Landgemeinden von 20 auf 21. Auf Wien entfielen 21 Abgeordnete. Alle Ortsgemeinden mit 250 Einwohnern wurden Wahlorte. Ein Antrag des Abgeordneten Gregorig, den Juden das Wahlrecht zu entziehen, erhielt nicht die nötige Majorität. Der Vorschlag, dem Bürgermeister von Wien eine Virilstimme zu verleihen, wurde nach langer Debatte abgelehnt, da die Christlich-Sozialen ihn verwarfen. Dieses neue Wahlgesetz wurde am 1. August 1896 sanktioniert und bald darauf die Neuwahlen ausgeschrieben. Die Wahlbewegung verlief sehr stürmisch, Klagen über Gewaltakte und Wahlmißbräuche waren auf der Tagesordnung. Auf einem antiliberalen Parteitag, der am 20. August in den Lannersälen in Mariahilf tagte, schlossen Christlich-Soziale und Deutsch-Nationale ein Wahlbündnis unter Ausschluß der Schönerianer, welche von Dr. Lueger wegen ihres Irridentismus in Acht und Bann getan wurden.

Im Großgrundbesitze von Niederösterreich und Oberösterreich wurde gleichzeitig im September 1896 der Versuch gemacht, ein Wahlkompromiß zustande zu bringen. In Oberösterreich überließen die Konservativen von 10 Mandaten 2 der Verfassungspartei unter der Bedingung, daß sie den Protest, den sie unter Taaffe gegen die Aufnahme der geistlichen Nutznießer in die Wählerliste erhoben hatten, zurückziehen, daß sie sich ferner verpflichten, die Autorität der Kirche

Digitized by Google

anzuerkennen und in konfessionellen Fragen der Majorität nicht entgegentreten und daß das Wahlkompromiß nur dann in Kraft trete, wenn der niederösterreichische Großgrundbesitz bis zum 25. September der klerikalen Minderheit der Kurie in Niederösterreich eine entsprechende Zahl von Mandaten einräume. Fürst Kamillo Starhemberg und Graf Weissenwolf bemühten sich, die verfassungstreuen Großgrundbesitzer zur Annahme dieses Kompromisses zu bewegen. Die Mehrheit der Kurie in Oberösterreich stimmte zu, sich unter das kaudinische Joch zu beugen.

Der verfassungstreue Großgrundbesitz in Niederösterreich weigerte sich am 23. Oktober, dieses Wahlkompromiß zu akzeptieren, aber eine kleine Mehrheit der einberufenen Wählerversammlung beschloß bedingungslos 3 Mandate den Konservativen zu überlassen. Das alte Wahlkomitee trat infolgedessen zurück. Fürst Starhemberg und Fürst Karl Auersperg hatten sich für das Kompromiß eingesetzt, um angesichts der geänderten Zeitverhältnisse und zur Wahrung der Privilegien des Großgrundbesitzes ein einiges Vorgehen in der Wahlkurie zu ermöglichen. In einer späteren Versammlung der Wähler der Kurie legte Graf Franz Falkenhayn eine gemeinsame Kandidatenliste vor, die ohne Zustimmung zu dem vom oberösterreichischen Großgrundbesitz vorgeschlagenen Gegenseitigkeitsverhältnisse durchdrang.

In Wien hatte die neu geschaffene Partei der Sozialpolitiker unter Führung des Professors Eugen v. Philippovich den Deutsch-Liberalen ein Wahlkompromiß vorgeschlagen, das von diesen abgelehnt wurde. Die Sozialpolitiker riefen am 27. Oktober 1896 eine Wählerversammlung im Musikvereinssaale ein und ihrer Agitation gelang es, bei der Landtagswahl in der Inneren Stadt Wien drei ihrer Kandidaten auf Kosten der Altliberalen durchzusetzen.

In den Landstädten Niederösterreichs drangen bei der Wahl fortschrittliche Kandidaten durch, ebenso in der Handelskammer. In den Landgemeinden fielen alle Mandate den Christlich-Sozialen und Klerikalen zu, bis auf einen kleinen Rest, den sie, um die Radikal-Deutschen zu verdrängen, den Deutschnationalen überließen. Der Landtag zählte noch 27 fortschrittliche Abgeordnete verschiedener Schattierungen, die sich gegenseitig bekämpften und 51 Christlich-Soziale und Klerikale, von denen 33 sich der Führung Dr. Luegers als „freier antisemitischer Verband" unbedingt zur Verfügung stellten und eiserne Disziplin bewahrten. Bei der Konstituierung des neugewählten Landtages am 28. Dezember 1896 verteilte der christlich-soziale Verband die Landesausschußstellen und die leitenden Stellen bei den Landesinstituten an seine Parteigenossen. Der neuernannte Landmarschall Josef Freiherr v. Gudenus betonte in seiner Ansprache, daß die Majorität des Landtages auf „heimatlichen, christlichen Anschauungen" fuße.

Am 29. Dezember brachte Abgeordneter v. Philippovich eine Änderung der kurz vorher sanktionierten Wahlordnung in Vorschlag, auf Grund eines Pluralitätswahlrechtes für Städte und Landgemeinden,

Digitized by Google

Verminderung der Mandate des Großgrundbesitzes, Zuerkennung des Wahlrechtes an die Frauen. Die Christlich-Sozialen planten eine Wahlordnung, welche ihnen für alle Zeiten die Majorität im Landtag garantieren sollte. Abgeordneter Noske beantragte die Angliederung einer fünften allgemeinen Kurie an die bestehenden Wahlkurien. Beide Anträge blieben unberücksichtigt.

In den Sitzungen des niederösterreichischen Landtages herrschte uneingeschränkt durch das Präsidium der Radau der christlich-sozialen Majorität. In der Session vom Januar 1896 verging keine Sitzung ohne Ausbruch des Rassenhasses und ohne antisemitische Skandale. Eine Debatte über die Landesirrenhäuser bot den Abgeordneten Dr. Lueger und Gregorig Anlaß zu brutalen Ausfällen gegen alle jüdischen Ärzte in den Gemeinden des Landes, deren Ersetzung durch christliche Ärzte verlangt wurde. Der Schönerianer Abgeordneter Pacher empfahl bei dieser Gelegenheit die Aufnahme einer Bestimmung in das Staatsgrundgesetz, daß jeder, dem nachgewiesen werden kann, daß auch nur einer seiner Urgroßeltern jüdischer Abstammung war, des österreichischen Bürgerrechtes entkleidet werden solle. Diesen Ausfällen gegenüber stellte Abgeordneter Dr. Weitlof fest, daß damals unter den 448 Gemeindeärzten des Landes, die Getauften eingerechnet, sich nur 50 jüdische Ärzte befanden. Der Antrag Pacher erhielt nicht die nötige Mehrheit, aber die Wiederholung solcher Ausfälle hatte den Erfolg, daß sich im Lager der Rassenantisemiten und Nationalradikalen wahre Ketzergerichte bildeten, die mit dem Spürsinn des Fanatismus in vergilbten Geburts-, Ehe- und Todesmatriken herumwühlten, Stammbäume prüften zur Rettung der Rassenreinheit, die Blößen ihrer Theorien mit dem bunten Flitter einer fadenscheinigen Gelehrsamkeit deckten und sich für das Blutrituale begeisterten. Zum Schluß endeten diese Streitigkeiten damit, daß die Rassenreinheit der eigenen Führer in Frage gestellt erschien und daß dieser Windmühlenkampf der echtesten Rassenantisemiten gegen Rom erst recht den Klerikalismus und das christlich-soziale Banausentum kräftigen half.

Auch in dem neugewählten Landtage machte sich der Terrorismus gegen die Regierung und ihre Vertreter, wie gegen die immer mehr zusammenschrumpfende Opposition der Minorität geltend, die niedergeschrien, verhöhnt und beschimpft wurde. Der neue Landmarschall erwies sich als zu schwach und der Majorität so gefügig, daß es zu immer neuen Exzessen gegen die Geschäftsordnung kam. Die antisemitische Agitation dauerte fort. Am 20. Januar 1897 gab der Abgeordnete Ernst Vergani einen Anlaß zu Hetzreden gegen die Juden, als er den Antrag stellte, das Stenographenbureau des Landtags zu verchristlichen. Der Antrag wurde angenommen und das Stenographenbureau demgemäß reformiert. Christlich-Soziale und Klerikale gingen gemeinsam gegen die moderne Schule und gegen die fortschrittlichen Lehrer vor, deren Verfolgung und Verdrängung durch christlich-soziale Lehrer mit allem Eifer betrieben wurde. Am 26. Januar 1897

Digitized by Google

genehmigte der Landtag einen Antrag Verganis, die Realien als selbständigen Unterrichtsgegenstand aus dem Lehrplan der Volksschulen zu streichen, die körperliche Züchtigung wieder einzuführen und eine Scheidung der Schüler nach Konfessionen zu veranlassen. Kurz darauf wurde der Antrag Gregorigs genehmigt, protestantischen Schulen nur unter der Bedingung Subventionen aus dem Landesfonds zu gewähren, wenn sie keine jüdischen Kinder aufnehmen, und am 5. Februar lehnte der Landtag eine Subvention von 2000 fl. ab, welche bisher für die Erhaltung jüdischer Waisen vom Lande gewährt wurde.

Der niederösterreichische Landesschulrat beschloß am 2. Februar 1897, alle Aushilfslehrer in Wien, die nicht definitiv angestellt waren, zu kündigen und ihnen ihre Bezüge einzustellen unter gleichzeitiger Zusage, ihnen unter Wahrung des Präsentationsrechtes der Gemeinde neue Anstellungsdekrete zu gewähren. Diese Maßregel, mitten in der Wahlbewegung für den Landtag getroffen, stellte sich als ein Mittel dar, jüdische und sozialistisch gesinnte Lehrer zu terrorisieren und die Anhänger der siegreichen Partei zu begünstigen. Diese Maßnahme erregte unter der nicht christlich-sozialen Lehrerschaft große Erbitterung. Am 3. Februar wurde Graf Kielmansegg in dieser Angelegenheit interpelliert und diese Verfügung gleichzeitig im Stadtrate zur Erörterung gebracht, der aber die Entscheidung traf, daß die Wiederanstellung von Aushilfslehrern dem Stadtrate vorbehalten bleiben müsse. In der Schuldebatte des Landtages am 13. Februar 1897 sprachen die Abgeordneten Gregorig und Vergani für die Schaffung der christlichen Schule unter Ausfällen gegen die liberalen Lehrer, denen sie Größenwahn vorwarfen. Es wurde von seiten der Lehrervereine gegen das Verhalten der Christlich-Sozialen Verwahrung eingelegt. Abgeordneter Eduard Sueß trat gegen die Schulanträge der Christlich-Sozialen mit einer Rede ein.

In dieser Session am 9. Februar 1897 brachte der deutschnationale Abgeordnete Dr. Kolisko den Antrag ein, für das Kronland Niederösterreich die deutsche Sprache als ausschließliche Unterrichtssprache an Volks- und Bürgerschulen festzusetzen. Der Antrag wurde angenommen. Die Regierung lehnte es aber ab, diesen Beschluß des Landtages, der in den folgenden Jahren wiederholt wurde, der Sanktion zu unterbreiten. Die Regierung hatte die Verweigerung der Sanktion damit begründet, daß der § 6 des Reichsvolksschulgesetzes der Landesschulbehörde nach Anhörung derjenigen, welche die Schule erhalten, die Entscheidung über die Unterrichtssprache in den öffentlichen Volksschulen überläßt, während § 1 des vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes das den schulerhaltenden Faktoren eingeräumte Recht der Einflußnahme auf die Festsetzung der Unterrichtssprache, sowie das den Schulbehörden zustehende Recht der Entscheidung über diese Frage beschränken, beziehungsweise benehmen würde und damit eine Abänderung der bezüglichen reichsgesetzlichen Bestimmungen bewirkt würde. Auf dem Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes berief sich diese Entscheidung nicht.

Digitized by Google

Unter Tumult mußte während der Sitzung vom 17. Februar 1897 die Session nach einer Rede des Abgeordneten Noske geschlossen werden, den die Majorität niederschrie. Der Landmarschall konnte des Lärms nicht Herr werden, mußte die Sitzung unterbrechen und den Saal verlassen.

Bei den Landtagswahlen in Oberösterreich behielten die Klerikalen die Majorität. Im September 1896 fielen sämtliche 19 Landgemeindemandate Oberösterreichs den Klerikalen zu. Von den 20 Städtemandaten und Mandaten der Handelskammer erhielten die fortschrittliche Partei 14, die Klerikalen 6. Freiherr v. Kast wurde am 17. Januar 1897 zum Landeshauptmann, der deutsch-fortschrittliche Emil Dierzer zu dessen Stellvertreter ernannt. In der Sitzung vom 8. Februar 1897 sprach der Landtag von Oberösterreich über Vorschlag des Abgeordneten Dr. Ebenhoch prinzipiell die Rechtsüberzeugung aus, daß den städtischen Korporationen das Wahlrecht in der Städtekurie nicht zustehe, da das Wahlrecht ein rein persönliches Recht sei. Die Majorität stimmte dieser Interpretation zu.

Die Aktionen des Landtages bewegten sich auf dem Boden des Wahlprogrammes der klerikalen Mehrheit. Am 2. März 1897 hielt Dr. Ebenhoch in der Schuldebatte des Landtages von Oberösterreich eine heftige Rede gegen die „Jungen" in der Lehrerschaft. Sein Antrag, die Sparkassen und ähnliche Geldinstitute für den Landesschulfonds besonders heranzuziehen, wurde trotz der Opposition der Linken vom Landtag angenommen und ferner vom Landtag beschlossen, die Regierung zu einer Modifikation des Reichsschulgesetzes in dem Sinne zu veranlassen, daß der Kirche wieder ein bestimmender Einfluß auf den gesamten Unterricht in der Volksschule eingeräumt und sonach die konfessionelle Schule eingeführt werde.

In Salzburg brachten die Wahlen vom Oktober 1896 keine wesentliche Änderung in der Zusammensetzung des Landtages, indem sich Klerikale und Fortschrittliche auch nach den Neuwahlen die Wagschale hielten. Alois Winkler wurde zum Landeshauptmann und Dr. Albert Schuhmacher zu dessen Stellvertreter ernannt. Nach dem Tode des Landespräsidenten Grafen Siegmund Thun wurde im Dezember 1897 Graf Clemens St. Julian-Wallsee Landespräsident von Salzburg.

Das Ergebnis der Neuwahlen im steierischen Landtag wurde durch den Kampf zwischen den Deutsch-Liberalen mit den Deutsch-Nationalen im Lande vorbereitet. Die Deutsche Volkspartei schritt mit dem Programme des Rassenantisemitismus in den Wahlkampf und trat für die Bildung einer die Interessenvertretung der Alpenländer besonders pflegenden Gruppe ein, die sich von den Deutschen in den Sudetenländern nicht ins Schlepptau nehmen lassen sollten. Mit dieser Wahlparole wurde der Rest der deutsch-liberalen Vertreter aus ihren Wahlsitzen verdrängt.

Inzwischen einigten sich die Slowenen in Steiermark im

Digitized by Google

August 1896 auf einem Parteitag in Marburg, ihren Kandidaten den Eintritt in den Landtag freizustellen. Der Parteitag beschloß für die nationale administrative Trennung der slowenischen Bezirke der Steiermark einzutreten und eine Vereinigung aller slowenischen Gebiete Österreichs anzustreben.

Der verfassungstreue Großgrundbesitz sprach sich in seinem Wahlprogramm am 25. September 1896 für das Festhalten an dem Gedanken der Staatseinheit, für die Verteidigung der Staatsgrundgesetze, insbesondere für die Gleichberechtigung aller Staatsbürger und Konfessionen und für die Wahrung des Deutschtums aus.

Am 28. Dezember 1896 hielt der Landtag seine konstituierende Sitzung. Graf Wurmbrand war zum Landeshauptmann, der Slowene Sernec zu dessen Stellvertreter ernannt worden. Die deutsche Volkspartei hatte zumal in den Städten der deutsch-liberalen Partei eine Reihe von Mandaten abgenommen. Es wurden zwei deutsche Landtagsklubs geschaffen, deren einer den Grafen Attems zum Obmann wählte, der andere unter Leitung des Dr. Kokoschinegg stand, der deutsch-fortschrittliche zählte 20, der deutsch-volkische 21 Mitglieder. Die Slowenen und Deutsch-Klerikalen konstituierten sich in zwei verschiedenen Klubs.

Abgeordneter Robič wurde mit Hilfe der deutsch-nationalen Agrarier aus der Landgemeindekurie am 10. Februar 1897 in den steierischen Landesausschuß gewählt. Es war das erstemal, daß ein Slowene zu dieser Stellung gelangte. Dagegen lehnten die deutschnationalen Agrarier die Wiederwahl des Abgeordneten Dr. Schreiner in den Landesausschuß ab und setzten die Wahl des Abgeordneten Dr. Kokoschinegg an dessen Stelle durch. Der neue Landesausschuß gewann, da auch die Abgeordneten Dr. Julius v. Derschatta, Dr. Reicher, Dr. Schmiderer in denselben gelangten, eine durchaus deutsch-nationale Zusammensetzung. Der Antrag auf Schaffung direkter Wahlen in den Landgemeinden wurde eingebracht. Ein von den Klerikalen vorgelegter Wahlreformentwurf stellte den Slowenen eine Vermehrung ihrer Mandate im Landtag in Aussicht; der Landgemeindebezirk Cilli sollte statt zwei künftig drei Mandate erhalten, der Stadtbezirk Rann mit slowenischen Gemeinden zusammen einen neuen Wahlbezirk bilden und dem Stadtbezirk Cilli weitere slowenische Gemeinden angegliedert werden. Am 13. Februar 1897 gelangte das erstemal im steierischen Landtag, in welchem die deutsch-volkliche Partei die Führung übernommen hatte, eine Interpellation in slowenischer Sprache zur Verlesung. Abgeordneter Karlon begründete am 9. Februar 1897 seinen Antrag auf Konfessionalisierung der Schule und Herabminderung der achtjährigen Schulpflicht. Der Antrag wurde am 27. Februar abgelehnt.

Der Kärntner Landtag beschloß am 31. Januar 1896 die Reform der Landtagswahlordnung mit Einführung der direkten Wahlen in den Landgemeinden, Vermehrung der Wahlorte und Er-

Digitized by Google

höhung der Zahl der Abgeordneten von 37 auf 39. Die Stadt Klagenfurt und die Landgemeinde Wolfsberg erhielten die neuen Mandate. Bei den Neuwahlen im August 1896 schlossen die Deutsch-Klerikalen mit den Slowenen ein Wahlkompromiß. Im Großgrundbesitz enthielten sich die Klerikalen der Abstimmung, den Deutsch-Volklichen wurden von den 10 Mandaten 3 eingeräumt. In den Landgemeinden fielen von 14 Mandaten 10 der deutschen Volkspartei zu, 2 Mandate erhielten die Klerikalen, 2 die Slowenen. Von den 9 Städtemandaten gewann die deutsche Volkspartei 8. Graf Zeno Goëß wurde zum Landeshauptmann, Dr. Gustav Ritter v. Metnitz zu dessen Stellvertreter ernannt.

In Krain beherrschten die Slowenisch-Klerikalen den Landtag. Bei den Neuwahlen am 21. November 1895 wurden in den 10 Landgemeindebezirken 16 Klerikale gewählt. Die Städte wählten 7 fortschrittliche Slowenen, der Stadtbezirk Gottschee einen deutsch-fortschrittlichen Kandidaten; die Handelskammer Laibach 2 fortschrittliche Slowenen und der Großgrundbesitz 10 deutsche Verfassungstreue. In nicht nationalen Fragen schlossen sich die fortschrittlichen Slowenen an die verfassungstreuen Großgrundbesitzer an. Die Klerikalen rüsteten sich bereits, um beim bevorstehenden Kampfe um die Reichsratsmandate die fortschrittlichen Slowenen mit Hilfe des Klerus zu verdrängen. Im Februar 1896 kam es zu stürmischen Debatten über die Konfessionalisierung der Schule und zu Klagen über den Mißbrauch der Kanzel bei den Wahlen. Am 22. Januar 1896 beantragte Abgeordneter Klun eine Resolution wegen Einverleibung des Sichelburger und Marienthaler Distrikts, welche Ungarn einverleibt waren, in das Herzogtum Krain. Diese Distrikte waren einst eine krainische Militärgrenze gegen die Einfälle der Uskoken und nach dem Vorschlage Kluns sollten sie Krain, eventuell Kroatien inkorporiert werden.

Die Slowenen im Küstenlande führten in den Landtagen von Parenzo, Triest und Görz Klagen über die italienische Irridenta, erhoben in zahlreichen Reden in den Landtagen wie im Reichsrate Beschwerden wegen nationaler Zurücksetzung durch die Behörden, wegen Demonstrationen und Verfolgungen durch die italienischen autonomen Körperschaften, sowie über die nicht gleichberechtigte Behandlung der beiden Volksstämme. Die slowenische Sprache werde in Schule und Amt verdrängt, die materiellen Interessen der Slowenen vernachlässigt, ihre Ehre und Freiheit seien den italienischen Geschworenen preisgegeben und trotzdem sie die Mehrheit im Küstenlande bilden, würden sie der Herrschaft der Italiener unterworfen und dadurch der Verzweiflung in die Arme getrieben.

Die Neuwahlen für den Istrianischen Landtag im Mai 1895 ergaben das bisherige nationale Verhältnis 21 Italiener, 9 Kroaten und Slowenen. Die Regierung verhandelte über die Zulassung slawischer Eingaben an den Landtag, falls denselben eine italienische Übersetzung beigelegt würde. Zum Landeshauptmann wurde wieder Dr. Campitelli

Digitized by Google

und zu dessen Stellvertreter Dr. Stangher ernannt. Der Landtag trat im Januar 1896 zusammen und gleich in der Eröffnungssitzung brach der sprachliche Streit los. Der Landeshauptmann Campitelli erklärte, nur italienische Reden zuzulassen. Landeshauptmann-Stellvertreter Stangher hielt eine Rede in kroatischer Sprache, die kroatischen Abgeordneten leisteten die Angelobung kroatisch und Abgeordneter Spinčić hielt eine slowenische Rede, solange, bis ihm das Wort infolge des lärmenden Widerspruches der Italiener entzogen wurde. Es kam im Saale zu Tätlichkeiten und am 28. Januar 1896 verließen die Slawen den Landtag und entschuldigten ihr Fernbleiben nicht mehr.

Am 9. Februar 1896 beschloß der istrianische Landtag eine Resolution wegen Errichtung einer italienischen Rechtsfakultät in Triest.

Die Zunahme von Gewalttätigkeiten zwischen den beiden Volksstämmen im Lande und im Landtag veranlaßten in der Session vom Februar 1897 die Regierung zu der Erklärung, sie beabsichtige den Landtag von seinem bisherigen Sitze in Parenzo künftig nach Pola einzuberufen. Vergebens remonstrierten die Italiener gegen diesen Plan der Regierung.

In Triest verließen die Slowenen wiederholt wegen nationaler Zurücksetzung den Landtag, wo in der Session vom Januar 1895 gegen die slowenische Propaganda im Territorium Einspruch erhoben wurde. Auch bei Eröffnung des Landtages im Januar 1896 fehlten die slowenischen Vertreter des Territoriums. Die irridentistischen Demonstrationen der Mitglieder des Landtages häuften sich. Am 29. Januar erklärte der Landeshauptmann eine Diskussion über eine Sympathiekundgebung für die Truppen Italiens in Erytrea nicht zuzulassen. Die Genossen des Antragstellers, des Abgeordneten Spadoni, verließen den Saal, um den Landtag beschlußunfähig zu machen. Die Galerien schrien Evviva Baratieri!

Infolge des Streites über das Wahlrecht der Konsorten, welchen das Reichsgericht das Wahlrecht zuerkannt hatte, das die Kommune Triest ihnen verweigerte, legten am 1. Februar 1897 sämtliche Mitglieder des Landtages ihre Mandate nieder. Die Regierung kündigte die Vornahme von Neuwahlen an.

Die Neuwahlen in den Landtag von Görz und Gradiska im September 1895 brachten keine Änderung in der Verteilung der Mandate, Italiener und Slowenen verfügten nach wie vor beide über die Hälfte der Mandate. Als im Februar 1896 Abgeordneter Tuma die Schaffung sprachlich getrennter Kollegialgerichte vorschlug, verließen die Italiener den Landtagssaal, um die Abstimmung zu vereiteln und als der Abgeordnete Roco die Subvention für eine slowenische gewerbliche Fortbildungsschule beantragte, wiederholte sich der Exodus der Italiener. Infolgedessen erklärten die Slowenen, sie würden sich nicht weiter an den Verhandlungen des Landtages beteiligen, um dessen Auflösung zu erzwingen. In der Session vom Jahre 1897 verlangten die Slowenen am

Digitized by Google

3. Februar die Einsetzung eines administrativen Komitees und als diese Forderung abgelehnt wurde, obstruierten sie das Budget, machten den Landtag beschlußunfähig und erzwangen am 20. Februar die Schließung der Session.

Vor den Landtagswahlen in Tirol im November 1895 sprachen sich die italienischen Vertrauensmänner für die Fortdauer der Abstinenz aus. Im Großgrundbesitz schlossen die Italiener mit den Verfassungstreuen wieder das Wahlkompromiß, welches letzteren sämtliche Sitze im Landtage sicherte. Die Konservativen hatten den konfessionellen Kampf im Lande zurückgestellt und suchten mit den Deutsch-Fortschrittlichen in wirtschaftlichen Fragen Fühlung. Bei den Wahlen in den Landtag trat eine christlich-soziale Gruppe in Aktion, welche es versuchte, zunächst unter Führung des Freiherrn v. Zallinger die Altkonservativen aus ihren Mandaten zu verdrängen. Im Dezember 1895 begannen von neuem Verhandlungen über eine Verständigung mit den Trentinern. Die Italiener blieben auch in der Session vom Januar 1896 dem Landtag ferne und wurden ihrer Mandate für verlustig erklärt.

Die deutsch-klerikale Majorität veranstaltete im Januar 1896 eine Herz-Jesu-Säkularfeier in Tirol, die sich als eine imposante Heerschau der gesamten altkonservativen Partei entfaltete.

Die Frage der Verständigung mit den Wälschtirolern wurde im Landtag in der Session von 1896 wieder angeregt. Ein Antrag des Abgeordneten Hirn schlug die Einführung der italienischen Sprache als obligaten Lehrgegenstand an den deutschen Mittelschulen des Landes vor.

Graf Badeni warb um die Stimmen der Italiener im Reichstag und knüpfte die abgebrochenen Verhandlungen über eine Verständigung mit den Wälschtirolern im Landtag wieder an. Eine Vorlage, welche die Regierung zu diesem Zwecke in Aussicht gestellt hatte, wurde von ihr wieder zurückgezogen. Sie sollte den Italienern drei Stellen im Landesausschusse, Bezirksvertretungen und die Ernennung eines Landeshauptmannes für Südtirol gewähren. Die Italiener lehnten durch Baron Malfatti dieses Anerbieten als indiskutabel ab. Sie verlangten nationale Wahlkurien, um bei der Wahl in den Landesausschuß und die Landesinstitute von dem guten Willen der deutschen Majorität unabhängig zu sein. Da diese Forderung abgelehnt wurde, setzten sie diese Abstinenz im Landtage fort.

Im Oktober 1896 wurde der Leiter der Trienter Statthalterei-Abteilung, die seit dem 8. Juli 1868 funktionierte, Graf Giovanelli, nach Wien berufen und die Regierung ging daran, diese Statthalterei-Abteilung aufzulassen.

In Vorarlberg drang bei den Neuwahlen im Oktober 1896 die frühere klerikale Mehrheit, die sich bald in eine christlich-soziale umwandelte, durch. Die Fortschrittlichen behielten ihre 3 Städtemandate. Zum Landeshauptmann wurde am 17. Januar 1897 Adolf

Digitized by Google

Rhomberg, zu seinem Stellvertreter Arnold Ganahl ernannt. Am 5. März 1897 lehnte der Vorarlberger Landtag die direkten Wahlen für die Landgemeinden ab.

Die Badenische Wahlreform.

Die Stellung der Parteien zur Wahlreform — Streit zwischen Jungtschechen und Christlich-Sozialen — Schutz der Wahlfreiheit — Erklärung Badenis bei Vorlage der Wahlreform am 15. Februar 1896 — Tabelle der Verteilung der Mandate nach Kronländern und Wahlkurien — Erste Lesung — Erklärungen der Parteien.

Der wichtigste Punkt in dem vom Grafen Badeni angekündigten Arbeitsprogramme war die Wahlreform, die seit dem überstürzten Wahlreformprojekte Taaffes noch immer der Erledigung harrte und angesichts des Drängens der organisierten Arbeiterschaft nicht länger hinausgeschoben werden konnte. Das Ministerium Windischgrätz und seine Koalition war gefallen, beladen mit der Schuld, die Wahlreform verhindert zu haben. Zur Zeit des Provisoriums Kielmansegg wurde über die zweideutige Haltung der Regierungen und der Parteien in der Wahlrechtsfrage Klage erhoben. Man hielt an den Wahlrechtsprivilegien des Großgrundbesitzes und der bürgerlichen Parteien, sowie an der Interessenvertretung fest und suchte nur nach Übergangsformen, um nicht unvermittelt das allgemeine direkte Wahlrecht gewähren zu müssen, dessen Billigkeit nicht geleugnet wurde, über dessen Folgen man aber große Befürchtungen hegte. Nationale, wirtschaftliche, sozialpolitische Gründe wurden von seiten der Gegner ins Treffen geführt, um vor einem Sprunge ins ungewisse zu warnen und die endgiltige Entscheidung zu verzögern. Die Wahlrechtsbewegung in der Arbeiterschaft ließ aber den Reichsrat nicht zur Ruhe kommen und jene Parteien, welche die Wahlreform wollten, weil sie eine Stärkung ihrer Reihen in sichere Aussicht stellte, sorgten im Abgeordnetenhause dafür, daß die Frage der Erweiterung des Wahlrechtes auf die breitesten Schichten der Bevölkerung nicht mehr von der Tagesordnung verschwand. Slawen und Christlich-Soziale drängten aus nationalen und politischen Gründen zur Erfüllung des Wunsches jener Volksklassen, welche ihr Recht auf Vertretung in der Gesetzgebung geltend machten.

Als im September 1895 das Kabinett Badeni auf der Bildfläche erschien, wurde sofort die Reform der Reichsratswahlreform angekündigt und die Erweiterung des Wahlrechtes in Aussicht gestellt.

Digitized by Google

Graf Badeni sollte sich beeilen, seine Vorlage einzubringen. In erster Reihe waren es die Jungtschechen, die durch den Abgeordneten Dr. Kaizl am 28. Oktober die Rechnung aufstellten, daß nach der Bevölkerungsziffer den Tschechen beim direkten allgemeinen Wahlrechte 110 Mandate zuerkannt werden müßten. Die Jungtschechen regten auch sofort eine Änderung in der Zusammensetzung des Herrenhauses an, Abgeordneter Šamanek verlangte, daß der ersten Kammer Mitglieder zugeführt werden, welche besser als der Hochadel mit den Bedürfnissen des Volkes vertraut sind. Seiner Ansicht nach wäre es freilich vorteilhafter, auf das Herrenhaus ganz zu verzichten und sich mit dem Volkshause zu begnügen.

Graf Badeni stellte die Vorlage über die Wahlreform in sichere Aussicht und suchte inzwischen für die Erledigung einer Reihe dringender Regierungsvorlagen Zeit zu gewinnen. Während er mit den Tschechen Verhandlungen führte, suchte er die übrigen Parteien zu beschwichtigen und die Opposition im Hause in zuwartender Stimmung zu erhalten. Trotzdem fehlte es nicht an neuen Mahnungen, die Wahlreform zu beschleunigen. Abgeordneter Pernerstorfer forderte am 6. Dezember 1895 den Ministerpräsidenten auf, sofort nach Beendigung der Debatte über das Bergbaugesetz die Wahlrechtsvorlage einzubringen. Graf Badeni verwies auf die Wichtigkeit des Budgets, das vorher in Sicherheit gebracht werden müsse, versprach aber schon in der Budgetdebatte sich über seine Vorlage zu äußern. Bei diesem Anlaß nahm Abgeordneter Dr. Lueger wieder die Gelegenheit wahr, der liberalen Partei alle Schuld der Verzögerung der Wahlreform aufzuladen, aber auch darauf zu verweisen, daß sich die Tschechen nun plötzlich als Regierungspartei zu fühlen begannen und sich aus der Verbindung mit der christlich-sozialen Opposition loslösten. Er wisse nicht, was für „Zuckerln" die Herrn bekommen haben. Diese Diskussion fiel in die Zeit, in der Graf Badeni sich den Christlich-Sozialen nicht fügsam zeigen wollte. Abgeordneter Dr. Kaizl trat diesem Anwurfe Luegers energisch entgegen. Er erinnerte die Christlich-Sozialen an alle Dienste, die ihnen der Jungtschechenklub bei ihrem gemeinsamen Kampfe gegen die Parteien der deutschen Linken geleistet hatte und erhob ernste Klage gegen den Undank, der in der Injurie Dr. Luegers gelegen sei. Trotzdem würden die Jungtschechen an ihrem Programme festhalten, welches die fundamentale These im Progamme des Abgeordneten für Margarethen „Haß und Provokation gegen Konfessionen und Rassen" absolut abweist, sie nicht kennt und nicht kennen darf. Die Jungtschechen würden sich zu solchen Aktionen und Demonstrationen nicht hergeben, wenn sie auch von den Christlich-Sozialen gewünscht werden. Die Mehrheit lehnte den Antrag Pernerstorfer ab.

Am 6. Dezember 1895 legte der alldeutsche Abgeordnete Dr. Baeuther einen Gesetzentwurf zum Schutze der Wahlfreiheit vor mit Strafbestimmungen für das Vergehen der Wahlnötigung, Wahlfälschung, Wahlbestechung, der Verletzung des Wahlgeheimnisses, der

Digitized by Google

Wahlannassung, der Verbreitung falscher Nachrichten über den Rücktritt eines Wahlwerbers. Diese Vergehen sollten mit Arreststrafen von sechs Monaten bis zu einem Jahre und bei Wahlbestechung außerdem mit Geldstrafen bis zu 2000 Gulden belegt werden. Bei Beratung über die Dringlichkeit der Beratung dieses Gesetzesantrages erklärte am 7. Dezember Justizminister Graf Gleispach, die Regierung habe im Prinzipe nichts gegen diesen Antrag einzuwenden, behalte sich nur ihre Einwendungen gegen Einzelbestimmungen vor. Die übrigen Redner in der Debatte brachten eine Reihe arger Wahlmißbräuche bei den letzten Wahlen zur Kenntnis des Hauses. Der Antrag Bareuther wurde dem permanenten Strafgesetzausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Am 15. Februar 1896 brachte endlich Graf Badeni seinen Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, sowie einen Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Reichsratswahlordnung im Abgeordnetenhause ein. Er begleitete die Vorlage mit folgender Rede:

Die Wichtigkeit des Gegenstandes mag es rechtfertigen, daß ich mir heute schon erlaube, die Einbringung der Vorlage mit einigen Worten zu begleiten und vor allem es zu begründen, warum die Regierung die Erledigung dieser Angelegenheit als eine dringende betrachtet.

Als vor 2½ Jahren die damalige Regierung sich bestimmt gefunden hatte, die Initiative zur Reform des geltenden Wahlrechtes zu ergreifen, erhielt die politische Situation mit einem Male eine ganz veränderte Gestalt. Es zeigte sich, daß es sich nicht bloß um eine vorübergehende Wirkung handle. Die Frage der Wahlreform wurde zur politischen Signatur der ganzen nachfolgenden Zeit. Sie beherrschte vorwiegend die parlamentarische Lage, sie war bestimmend fast für jede politische Aktion der Regierung und der Parteien, sie blieb in- und außerhalb des Parlamentes die erste politische Tagesfrage. Es ist klar, daß in demselben Verhältnisse alle anderen ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche und staatliche Bedeutung in den Hintergrund gedrängt wurden. Die Ursachen dieser Sachlage zu erörtern und zu untersuchen, ob nicht eine ruhigere, wenn ich so sagen darf, minder nervöse Behandlung der Wahlvorlage möglich gewesen wäre, ist heute von gar keinem praktischen Werte. Wir haben vor uns eine Tatsache, mit welcher wir uns abfinden müssen, die Tatsache nämlich, daß unser politisches Leben durch eine ungelöste Frage in eminenter Weise beeinflußt wird und daß dieser Schwebezustand der Erledigung wichtiger staatlicher Aufgaben hemmend entgegenwirkt.

Also nicht etwa um das Ungestüme der radikalen Parteien und noch radikaleren Parteiführer zu befriedigen, auch nicht, um Drohungen und Schlagworten irgendwie Gehör zu geben, wollen wir die Wahlreform sofort in Angriff nehmen, sondern weil uns daran gelegen sein muß, die nötigen parlamentarischen Voraussetzungen für eine sachgemäße Prüfung und Beurteilung staatlicher Angelegenheiten zu schaffen und alles aus dem Wege zu räumen, was die politische Aktion der maßgebenden Faktoren einseitig nach einer Richtung hin ablenkt.

Ich habe dieses angeführt, um zu begründen, warum die Regierung auf die tunlichst rasche Erledigung der heute eingebrachten Vorlagen Gewicht legt. Damit ist selbstverständlich noch nicht bewiesen, daß die Vorlagen an sich, also inhaltlich begründet sind. In dieser Beziehung erlaube ich mir, folgendes anzuführen:

Die Haupttendenz der Wahlreformbewegung geht bei uns in der Richtung der Erweiterung der Wahlberechtigung und ich möchte nur präzisieren,

Digitized by Google

welcher Standpunkt gegenüber dieser Tendenz meines Erachtens maßgebend zu sein hat.

Wie in einem staatlichen Gemeinwesen die Mitwirkung der Staatsbürger an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten verfassungsmäßig anerkannt ist, wird diese Mitwirkung zu einer Art öffentlicher Funktion und ist dann für jeden einzelnen Recht und Pflicht zugleich.

Sie setzt aber auch das Bewußtsein der staatsbürgerlichen Berechtigung und Verpflichtung voraus, was nicht zu allen Zeiten und bei allen Gesellschaftsklassen gleich stark zur Geltung kommt, sondern meistens ist das, wie uns die historische Erfahrung zeigt, den materiell und intelektuell besser gestellten Bevölkerungsschichten mehr eigen. Einem solchen Stadium der staatlichen Entwicklung kann es nun recht wohl entsprechen, wenn nur ein engerer Kreis von Staatsbürgern zur Mitwirkung am öffentlichen Leben berufen ist und es wäre sehr gefehlt, einen derartigen Rechtszustand, wie wir es oft zu hören bekommen, als Rechtsverletzung, soziales Unrecht, Vergewaltigung u. dgl. aufzufassen.

Sobald diese Beschränkungen keine prinzipielle, sondern eine tatsächliche Grundlage haben, werden sie auch in demselben Maße aufzuhören haben, sobald breitere Volksschichten zum Bewußtsein ihrer staatsbürgerlichen Stellung gelangen und ihre Ausschließung vom öffentlichen Leben als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte empfinden.

Für den praktischen Politiker kommt es nun darauf an, den Zeitpunkt wahrzunehmen, in welchem eine derartige Erweiterung der politischen Rechte in den gegebenen Verhältnissen begründet ist. Die Regierung ist der Auffassung, daß die Entwicklung unserer öffentlichen Zustände es nicht mehr als begründet erscheinen lasse, die bezüglich der Reichsratswahlordnung geltenden Beschränkungen weiter aufrecht zu erhalten. In welcher Weise soll nun diese Erweiterung der Wahlberechtigung in unsere Verfassung eingeführt werden?

Gestatten Sie mir, geehrte Herren, daß ich mich diesbezüglich zu einem Grundsatze bekenne, der, so wenig originell und so oft er wiederholt sein mag, bei einer jeden im größeren Stil unternommenen politischen Aktion in Erinnerung gebracht zu werden verdient. Politische und soziale Reformen soll man an das Bestehende anknüpfen, das historisch Gewordene mit den Anforderungen der Gegenwart harmonisch zu verbinden suchen.

Wenn Sie mir, geehrte Herren, einwenden sollten, daß unser konstitutionelles Regime ein noch zu junges Leben hat, als daß von einer historischen Gestaltung desselben gesprochen werden könnte, werde ich Ihnen darauf erwidern, daß unsere Verfassung ihrer äußeren Entstehung nach allerdings einen langen Bestand nicht nachweisen kann, nichtsdestoweniger aber in den durch Jahrhunderte geschaffenen Verhältnissen der Monarchie wurzelt und daher auch eines historischen Hintergrundes nicht entbehrt.

Wenn wir speziell das Wahlrecht ins Auge fassen, so sind es zwei Prinzipien, an denen bis jetzt immer bei allen unseren Verfassungsgesetzen, sowohl bei den Landesordnungen, wie auch bei den Reichsgrundgesetzen festgehalten wurde. Das eine ist der Gedanke der Interessenvertretung, das andere die Individualität eines jeden der Königreiche und Länder.

Wie verhalten sich nun die heute eingebrachten Vorlagen zu diesen zwei Prinzipien? Die vier Interessengruppen des geltenden Wahlrechtes sind in der Vorlage vollkommen gewahrt, aber durch die Kreierung einer neuen allgemeinen Wählerklasse ergänzt, somit Interessenvertretung und allgemeines Wahlrecht.

Sie werden mir, geehrte Herren, nicht zumuten, die Frage des allgemeinen Wahlrechtes hier akademisch zu erörtern. Dieses Thema ist bereits von Theoretikern und Praktikern sowohl in der Literatur als auch in den Parlamenten so vielfach erörtert worden, daß es füglich als nahezu erschöpft bezeichnet werden kann. Es kommt nur auf die Wahl des Standpunktes an, die Begründung kann als bekannt vorausgesetzt werden. Sie werden mir daher,

Digitized by Google

geehrte Herren, nicht verargen, wenn ich nur mit wenig Worten den Standpunkt der Regierungsvorlage präzisiere.

Wir wollen nicht, daß das allgemeine Wahlrecht dem Wahlsystem ausschließlich zugrundegelegt werde; wir knüpfen es vielmehr an den Vorbehalt, daß neben der Wahlberechtigung, welche nur auf dem staatsbürgerlichen Verbande beruht und daher allen Staatsbürgern unterschiedlos zukommt, auch jene anerkannt werde, welche in besonderen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Staatsbürger begründet ist, mit anderen Worten, daß neben der Vertretung der Individuen auch jene der besonderen Gesamtheiten ermöglicht werde.

Daß wir nun diese letztere als in den Interessengruppen gegeben anerkannt und dieselbe nur einfach in das neue System hinübergenommen haben, dies ist, ich will es nicht verhehlen, ein schwacher Punkt in unserer Vorlage. Nicht etwa als ob wir die Richtigkeit dieses Prinzipes irgendwie bezweifelten, sondern weil wir zugeben müssen, daß die Interessenvertretung unseres Wahlrechtes den Gedanken einer nach besonderen wirtschaftlichen und kulturellen Gesamtheiten abgegliederten Vertretung nicht vollkommen realisiert und daher eine Reform erheischt. Aber gestatten Sie mir, geehrte Herren, daß ich mich über diesen Punkt ganz offen und rückhaltslos ausspreche. Diese Reform ist in der jetzigen politischen und parlamentarischen Lage undurchführbar, dieselbe in Angriff nehmen hieße die Wahlreform in unabsehbare Ferne rücken. Nachdem nun die Rezierung letzteres nicht will, sondern im Gegenteil das Zustandekommen der Wahlreform dringend wünscht und dieselbe auch durchzuführen ernstlich gesonnen ist, beantragt sie nur die Erweiterung der Wahlberechtigung als das unter den gegebenen Umständen einzig realisierbare, aber auch meistberechtigte und zur Entscheidung reife Postulat.

Das zweite Prinzip, welches ich mir zu nennen erlaubt habe, nämlich die Individualität der Königreiche und Länder ist in den vorgelegten Entwürfen gleichfalls gewahrt. In der neuen Wählerklasse kommt es dadurch zur Geltung, daß:

1. jedes Land für sich wählt;
2. versucht wird, das Verhältnis der Abgeordneten der einzelnen Länder zur Gesamtzahl der Abgeordneten nach gewissen für alle gleichen Grundsätzen zu fixieren. Ebenso wird diesem Prinzipe auch dadurch Rechnung getragen, daß die Frage, ob direkter oder indirekter Wahlmodus der Entscheidung der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibt, somit auch in einzelnen Ländern verschieden gelöst werden kann.

Mit einer weiteren Besprechung der einzelnen Bestimmungen der Vorlage will ich heute das hohe Haus nicht in Anspruch nehmen, zumal einerseits in den den Entwürfen beigeschlossenen erläuternden Bemerkungen die nötige Begründung und Erklärung zu finden ist, anderseits die weitere parlamentarische Behandlung der Regierung zweifellos Anlaß bieten wird, einzelne Fragen näher zu erörtern.

So mögen Sie denn, geehrte Herren, zur Prüfung dieser Vorlage mit derselben Gesinnung und derselben Absicht schreiten, welche die Regierung bei der Einbringung derselben leitete. Lösen Sie diese wichtige Frage frei von jeder Engherzigkeit und Voreingenommenheit, aber auch frei von jedem, die reellen Verhältnisse verkennenden Doktrinarismus, der stets bereit ist, das gebotene Gute dem vermeintlich Besseren zu opfern. Es wird Ihnen, geehrte Herren, nicht entgehen, daß die grundsätzlichen Bestimmungen dieser Vorlagen innerlich miteinander zusammenhängen und einander gegenseitig bedingen, so daß es gegenseitig nicht anginge, nur einzelne Bestimmungen derselben zu akzeptieren, welche vielleicht dem einseitigen Parteistandpunkte mehr entsprechen; diese Vorlagen sind vielmehr als ein zusammenhängendes Ganze aufzufassen.

Digitized by Google

Je nachdem Sie denselben Ihre Billigung gewähren oder versagen, öffnet sich schon heute der Ausblick in die nächste parlamentarische Zukunft. Erhält dieser Entwurf durch Ihre Mitwirkung Gesetzeskraft, dann wird das hohe Haus einen Abschnitt unserer inneren Verfassungsgeschichte würdig zum Abschlusse gebracht haben und der auf neuer Basis zu wählenden Volksvertretung den Weg zu einer erfolgreichen Wirksamkeit eröffnen. An Ihnen, hochverehrte Herren, liegt es nun, die Entscheidung zu treffen. Ihre Einsicht und Ihr Patriotismus mögen Ihnen den richtigen Weg weisen.

Nach Kurien und Kronländern verteilten sich die Mandate nach dem Badenischen Entwurf in folgenden Weise:

Kronland	Groß-grundbesitz	Städte	Handels-kammern	Land-gemeinden	Allgem. Kurie	Summe
Böhmen . . .	23	32	7	30	18	110
Bukowina . .	3	2	1	9	2	11
Dalmatien . .	1	2	—	6	2	11
Galizien . . .	20	13	3	27	15	78
Görz	1	1	—	2	1	5
Istrien . . .	1	1	—	2	1	5
Kärnten . . .	1	3	1	4	1	10
Krain	2	3	—	5	1	11
Mähren . . .	9	13	3	11	7	43
Niederösterreich	8	19	2	8	9	46
Oberösterreich	3	6	1	7	3	20
Salzburg . .	1	2	—	2	1	6
Schlesien . . .	3	4	—	3	2	12
Steiermark . .	4	8	2	9	4	27
Tirol	5	5	—	8	3	21
Triest	—	2	1	1	1	5
Vorarlberg .	—	1	—	2	1	4
Summe .	85	117	21	136	72	425

Die Parteien des Hauses nahmen die Vorlage und ihre erste Erläuterung durch den Ministerpräsidenten ruhig auf. Durch die obschwebenden Verhandlungen über nationale Fragen beengt, unterließ die Opposition vorläufig eine scharfe Kritik; immerhin wurde die Wahlreformvorlage von den Verteidigern des allgemeinen Wahlrechtes sofort als bloßes Flickwerk bezeichnet. Die maßgebenden großen Parteien aber waren bereits entschlossen, dieser legislatorischen Halbheit, die keine Partei befriedigte, ihre Stimmen zu geben, wenn auch jede Partei an dem Badenischen Entwurfe Mängel fand. Die Empfindung rang sich bei vielen durch, daß diese Wahlreform sich wie ein Keil in das Gefüge der alten Interessenvertretung eindränge, daß sie das alte Gefüge in kurzer Zeit zugunsten des allgemeinen direkten Wahlrechtes sprengen und die Wahlprivilegien vernichten müsse. Den konservativen Gruppen blieb nur die Hoffnung, daß es ihnen gelingen werde, den Zeitpunkt dieses Ereignisses doch noch möglichst weit hinauszuschieben. Die Deutschen hielten mit der Befürchtung nicht zurück, daß das kommende allgemeine direkte Wahlrecht ihr Verhältnis in der Volksvertretung der

Digitized by Google

Gesamtheit den übrigen nichtdeutschen Vertretern gegenüber sehr nachteilig beeinflussen werde und statt eine Milderung des nationalen Kampfes zu bringen, ihn verschärfen, aber auch gleichzeitig große sozialpolitische Verwicklungen herbeiführen und auch den wirtschaftlichen Kampf steigern werde.

Am 20. Februar 1896 fand die erste Lesung der Wahlreform statt. An der Debatte beteiligten sich Redner aller Parteien. Abgeordneter Dr. Brzorad erklärte namens der Jungtschechen, daß die Wahlreformvorlage in keiner Hinsicht den Anforderungen entspreche, welche seine Partei an eine gerechte Wahlreform stelle. Noch ängstlicher wahre die Regierungsvorlage die Wahlprivilegien, als es die Vorlage der Koalitionsregierung getan, sie berücksichtige aber nicht die Mehrheit der Völker, die im Reichsrate vertreten sein sollen; sie gebe 5 Millionen neuen Wählern 72 Mandate und lasse den 5000 Großgrundbesitzern 85 Abgeordnete; 63 Großgrundbesitzer haben dasselbe Wahlrecht wie 2918 städtische und 10592 ländliche Wähler. Die Wahlreform schaffe nur noch das neue Unrecht, daß je 74.000 der Wähler der neuen Wählerklasse das Wahlrecht mit allen Wählern aller anderen Wahlkurien zusammen besitzen. Alle Mißstände des alten Wahlgesetzes bleiben aufrecht, insbesondere die Wahlkreiseinteilung nach der Wahlgeometrie Schmerlings. Die Wahlbezirke der neuen allgemeinen Kurie sind so groß, daß dem Abgeordneten eine Fühlungnahme mit seinen Wählern fast unmöglich gemacht wird. Auch künftig bleibe der Minderheit der Völker die Mehrheit im Abgeordnetenhause gesichert. Eine gerechte Wahlordnung müßte mit der Beseitigung des Großgrundbesitzes beginnen. Würde man es aber auch noch versuchen, die Fünfgulden-wahlmänner durch die Erwerbssteuerermäßigung in die allgemeine Wahlkurie hinabzustoßen, dann würden die Jungtschechen diesem Vorgehen mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Die Jungtschechen bleiben auch der Badenischen Wahlreform gegenüber ihrem Antrage auf Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes treu.

Abgeordneter Graf Falkenhayn stellte namens der konservativen Partei den Antrag auf Zuweisung der Wahlreformvorlage an den Wahlreformausschuß. Die konservative Partei verlange eine Wahlreform, welche auf der Ausgestaltung und Fortentwicklung des historisch Gewordenen und des tatsächlich Vorhandenen zu etwas Höherem, zu etwas Besserem aufgebaut ist und ohne jeden Sprung ihr Ziel erreicht, die Ausbildung und Fortentwicklung der Interessenvertretung für alle organisierten Berufe, mit kurzen Worten die Vertretung der Berufsstände, damit jene Körperschaft gewählt werde, welche an Stelle des ganzen Volkes die Anteilnahme an der Gesetzgebung und Kontrolle der Verwaltung ausüben soll. Unter einem solchem Verhältnisse könne die Wahl möglichst verallgemeint werden, jedoch ohne daß direkt gewählt würde, weil sonst nur die Wahlagitation vermehrt erschiene. Darum ist das Wahlrecht in den Reichsrat den Landtagen zurückzugeben; die Zahl der Abgeord-

Digitized by Google

neten könnte im Interesse der richtigen Vertretung dann eine kleinere sein. Die Regierungsvorlage entspreche diesen Wünschen nicht, sie bedeute einen Rückschritt und enthalte ein System, das die ganze Bevölkerung nach und nach in die Arme des Kapitals treibt, dem sie zu entrinnen hoffte. Die konservative Partei stehe trotzdem der Regierungsvorlage wohlwollend gegenüber, weil sie das Bestehende intakt aufrecht erhält und durch das, was an ihr neu ist, einer späteren konservativen Regelung nicht präjudiziert. Jegliche Wahlreform werde jedoch ihren Zweck verfehlen, die nicht die Überzeugung von der Notwendigkeit der Rückkehr zu Gott in allem und jedem zum Gemeingut des Volkes macht.

Prinz Alois Liechtenstein trat als Wortführer der Christlich-Sozialen für das allgemeine direkte Wahlrecht ein. Die Betätigung des gleichen Anspruches politischer Rechte für alle, welche im Frieden arbeiten und in der Stunde der Gefahr den Staat gegen den Feind verteidigen, lasse sich nur durch die territoriale Zusammenfassung aller Individuen in geographisch abgegrenzte Wahlkreise, durch das allgemeine, gleiche und direkte Stimmrecht erreichen. Ein Wahlrecht wie es Graf Falkenhayn beantrage, sei nicht das Ideal der christlich-sozialen Partei. Dieses Ideal hänge von noch nicht erreichten Vorbedingungen ab. Erst bis eine klare Scheidung des Volkes in Berufsklassen geschehen sein wird, erst bis diese Berufsklassen sozial, wirtschaftlich, politisch und kulturell lebensfähig geworden sind, erst dann wird der Moment eintreten, wo das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht sich wird umbilden können in ein solches auf genossenschaftlicher Grundlage. Das sei aber Zukunftsmusik. Die Regierungsvorlage werde das Volk nicht befriedigen, aber es sei immerhin ein Vorteil, daß das Volk fühlt, jetzt werde endlich mit der Erweiterung des Wahlrechtes Ernst gemacht. Ein Fehler sei es, daß die Regierungsvorlage das Gesinde vom Wahlrecht ausschließt. Weitere Schattenseiten der Vorlage besprechend, verwies Prinz Liechtenstein auf die Gefahr, welche die Steuerreform auf das Wahlrecht ausüben könnte und daß verhindert werden müßte, daß die Fünfguldenmänner in die allgemeine Wahlkurie gedrängt werden. Der schwerste Vorwurf gegen das Gesetz sei, daß es das Prinzip des allgemeinen Wahlrechtes mit dem Prinzip der falschen Interessenvertretung verquicke; eine halbe Maßregel, welche Unterschiede zwischen den Abgeordneten schafft. Wer mehr Leute vertritt, werde jedenfalls in der Zukunft einen höheren Rang einnehmen. Die Vorlage der Regierung sei ein kurzer Schritt, dem andere sehr bald folgen werden und im beschleunigten Tempo und wahrscheinlich zwangsweise.

Abgeordneter Ritter v. Jędrzejowicz betonte namens des Polenklubs, daß dieser nach wie vor den Standpunkt vertrete, daß das den Landtagen verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Reichsratsbeschickung eine ungerechte Verkürzung erfahren habe, daß jede Wahlreform von den Landtagen auszugehen hätte.

Digitized by Google

Nichtsdestoweniger erkenne der Klub, daß auf diesem Wege gegenwärtig die Wahlreform nicht zu erreichen wäre. Unter prinzipieller Aufrechthaltung dieses Standpunktes werde sich der Polenklub daher an der Prüfung der Regierungsvorlage beteiligen, unter Wahrung der Überzeugung von der Schädlichkeit eines uneingeschränkten allgemeinen und direkten Wahlrechtes und der Überzeugung von der Notwendigkeit des Kuriensystems und der Interessenvertretung.

Abgeordneter Graf Kuenburg erklärte namens der deutschliberalen Partei, daß sie in Konsequenz ihrer bisherigen Haltung, da sie stets für eine Erweiterung und Vertiefung des bestehenden Wahlrechtes eintrat, der Regierungsvorlage nicht gegnerisch entgegentrete.

Abgeordneter Romanczuk, der namens der Ruthenen für das allgemeine direkte Wahlrecht eintrat und die Beseitigung des bestehenden Wahlunrechtes verlangte, verwarf vom Standpunkte der allgemeinen Gerechtigkeit die Regierungsvorlage.

Die deutsch-volkliche Partei ließ durch den Abgeordneten Dr. Steinwender ihre Bereitwilligkeit bekannt geben, für die Vorlage zu stimmen, die dem entspreche, was die Partei bereits vor zwei Jahren vorgeschlagen habe, und weil die vorgeschlagene Wahlreform entwicklungsfähig erscheine. Je schlechter und ungerechter sich das Kuriensystem erweisen werde, um so eher und gründlicher werde dann eine Reform in den stehen gebliebenen Kurien eintreten. Ein Fehler wäre es aber, in der neuen Wählerklasse indirekt wählen zu lassen, ein Fehler sei die Ausschließung des Gesindes vom Wahlrechte. In der Vorlage fehlen auch Bestimmungen zum Schutze der Wahlfreiheit und gegen Wahlmißbräuche.

Abgeordneter Dr. Stransky bezeichnete namens der Jungtschechen das in der Regierungsvorlage vorgeschlagene allgemeine Wahlrecht der neuen Wählerklasse als eine Fiktion, mit der man der arbeitenden Bevölkerung Sand in die Augen streuen wolle und trat für die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechtes und für die Beseitigung der Kurien ein.

Unter den folgenden Rednern forderte Dr. Lueger ein Gesetz zum Schutze der Wahlfreiheit, um Wahlmißbräuche zu verhindern, und stellte am Schlusse seiner Ausführungen den Antrag, die Regierungsvorlage einem Sonderausschusse zuzuweisen, um dessen ernste Erledigung zu ermöglichen.

In dieser Debatte wahrte Abgeordneter Laginja am 21. Februar 1896 auch den großkroatischen staatsrechtlichen Gedanken, indem er sich darauf berief, daß beträchtliche Teile jener Ländergebiete, in denen Slowenen wohnen, darunter auch Istrien, nach einem Kabinettsschreiben Kaiser Leopold I. an den venetianischen Senat, unstreitig rechtlich zum Königreiche und zur Krone Kroatiens gehören. Selbst die Staatsgrundgesetze bezeichnen die Vertretung Dalmatiens im Reichsrate als eine vorübergehende Tatsache, über welche

Digitized by Google

staatsrechtlich noch nicht definitv entschieden wurde. Mit dieser Rechtsverwahrung treten die Kroaten und Slowenen an jede Änderung der Wahlordnung heran. Da man sich eines faktisch bestehenden Zustandes nicht erwehren könne und ihn, so weit er besteht, anerkennen müsse, sei es Pflicht der Slowenen, trotz dieser Rechtsverwahrung an die Prüfung der Regierungsvorlage zu gehen. Von diesem Standpunkte würden die slowenischen Vertreter Istriens für die Beratung der Vorlage durch einen Ausschuß stimmen und dabei besonders ihre nationalen Wünsche bezüglich der Wahlkreiseinteilung in der neuen Wählerklasse geltend machen.

Namens der organisierten Arbeiterschaft verlangte Abgeordneter Pernerstorfer die Schaffung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes. Er bekämpfte aber auch die gegen die Wahlvorlage Badenis erhobenen Bedenken, protestierte dagegen, daß die Deutschen das allgemeine Wahlrecht aus nationalen Gründen als eine Gefahr bezeichnen. Es sei „ein Faustschlag der Ehre des deutschen Namens ins Gesicht", wenn man so den nationalen Gedanken mißbrauche, um jeden politischen Fortschritt in Österreich zu verhindern. Die Regierungsvorlage freilich sei beinahe eine Verspottung der Wahlrechtsbestrebungen der organisierten Arbeiter. Er wolle, weil er der Arbeiterpartei nahe stehe, für die Vorlage Badenis stimmen, weil er glaube, daß die Einfügung der neuen Wahlkurie das baufällige Haus zerreiben und zu raschem Zerfall bringen werde.

Nach zweitägiger Debatte wurde die Regierungsvorlage nach dem Antrag Falkenhayn dem bestehenden Wahlreformausschusse zugewiesen.

Von christlich-sozialer Seite wurden in der Debatte Vorschläge gemacht, bei der Änderung des Staatsgrundgesetzes auch das Herrenhaus umzugestalten. Der Grund dieser Agitation lag vornehmlich darin, daß das Herrenhaus bei wirtschaftlichen und sozialen Vorlagen wiederholt der argen Rückschrittlichkeit und der Klassenbewegung im Abgeordnetenhause hemmend entgegentrat, was insbesondere bei Beratung des Gesetzes über das Ratengesetz der Fall gewesen war. Abgeordneter Leopold Steiner tadelte am 23. März 1896 dieses Verhalten des Herrenhauses und verlangte die Umwandlung desselben zu einer volksfreundlicheren legislativen Körperschaft. Wenn in Österreich jemand sonst keine andere Verwendung mehr findet, sagte er, werde er zum Mitglied des Herrenhauses ernannt.

Digitized by Google

Die Ausschußberatung der Wahlreform — Zweite Lesung — Tschechische Rechtsverwahrung — Die nationale Frage bei der Wahlreform — Dritte Lesung — Glückwunschtelegramm des Kaisers an den Grafen Badeni — Beratung im Herrenhause — Rede Badenis — Bericht Inama-Sterneggs — Die Sanktion — Gesetz über die „Vierguldenmänner" — Gesetz zum Schutze der Wahlfreiheit.

Bei dem geringen Widerstande, den die Regierungsvorlage im Ausschusse fand, konnte dieser mit dem Berichte in verhältnismäßig kurzer Zeit vor das Haus treten. Die Majorität war durch das jahrelange Drängen mürbe geworden und wünschte, daß die Wahlreformfrage zu einem Stillstand komme, die Minorität schränkte ihre Opposition gegen die Vorlage ein, in der sicheren Erwartung, auf dem Wege der Errichtung einer allgemeinen Wählerklasse rasch zum allgemeinen Wahlrecht und zur Beseitigung der Interessenvertretung zu gelangen.

Am 20. April 1896 begann die zweite Lesung der Wahlreform im Abgeordnetenhause. Den Bericht erstattete der deutsch-fortschrittliche Abgeordnete Dr. Götz, der hervorhob, daß die Regierungsvorlage $3^1/_2$ Millionen bisher vom Wahlrecht Ausgeschlossenen das Wahlrecht erteile. Bei Aufrechthaltung der bestehenden Interessenvertretung werde bloß eine neue Kurie des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes den bestehenden Wahlkurien angegliedert. Über diese zwei Grundgedanken durfte nicht hinausgegangen werden, weil jede weitere Reform bei der politischen Lage und den Strömungen im Parlamente nicht annehmbar und nicht durchführbar erschien. Die Vorlage müsse daher trotz ihrer Inkongruenzen und schwachen Punkte angenommen werden, als ein mächtiger Fortschritt in der Richtung der Erweiterung des Wahlrechtes.

Den Minoritätsantrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes vertrat Abgeordneter Dr. Slavik gleichzeitig mit der Rechtsverwahrung der Vertreter des tschechischen Volkes gegen die Giltigkeit der bestehenden Verfassung und mit dem Vorbehalte auch ferner die Restituierung der Rechte der Länder der böhmischen Krone anzustreben. Bis dieses Ziel erreicht sein wird, halte es die freisinnige Nationalpartei für ihre Pflicht, entsprechend ihren programmatischen Erklärungen, dahin zu wirken, daß zum mindesten der bestehende Wahlmodus auf eine der Gerechtigkeit entsprechende Basis gestellt werde. Der Vertreter des Minoritätsvotums legte die Ungerechtigkeit des Wahlkuriensystems und der Wahlprivilegien mit besonderem Hinweis auf Böhmen dar. Bei den städtischen Wahlen käme ein Abgeordneter in Böhmen auf 2900 Wähler, bei den Landgemeindewahlen auf 9000 Wähler. Ähnlich ungerecht sei die Aufteilung nach Nationalitäten. In Böhmen und Mähren wählen die 5 Millionen Slawen 49 Abgeord-

Digitized by Google

nete, die 2 Millionen Deutsche 47 Abgeordnete, sohin erscheinen 11.000 tschechische Wähler 6000 deutschen Wählern gleichgestellt. Die vorliegende Wahlreform bessere diese Verhältnisse nicht, sie sei nur ein Fortschritt — im Rückschritt, indem zu den vier bestenden Kasteneinteilungen noch eine fünfte Kaste geschaffen wird. Das Almosen, das man den Arbeitern und kleinen Steuerträgern gebe, sei zu gering und die Rechtsungleichheit werde durch die Wahl in der fünften Kurie nur erhöht, welche das versprochene allgemeine Wahlrecht nicht bringe.

Abgeordneter Pernerstorfer legte dar, es werde keine ruhige Beratung im Parlamente mehr geben, so lange die Wahlreform in Schwebe erhalten werde. Mit dieser Überzeugung beiße man jetzt in den Apfel, den man dem Hause hinreicht, obwohl er allen nicht schmeckt. Die Abgeordneten fühlen die Größe des Momentes, auch jene, die sonst kein Verständnis für die Wahlreformfrage haben, aber der große Moment findet ein kleines Geschlecht, eine kleine Regierung und ein kleines Parlament. Um annehmbar zu sein, müsse die Vorlage in vielen Punkten abgeändert werden. Der Wahltag müsse auf den Sonntag oder einen gesetzlich festgestellten arbeitsfreien Tag verlegt werden, es muß ferner eine kürzere Zeit der Seßhaftigkeit für die allgemeine Wählerklasse normiert werden und die Wahl in der fünften Kurie überall direkt und geheim vollzogen werden. Die Arbeiterpartei verwirft das beschränkte System des Wahlrechtes, wie es diese Vorlage bietet, sie ist klipp und klar für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und schließt auch die Frauen nicht vom Wahlrecht aus.

Namens des konservativen Großgrundbesitzes verlas Graf Palffy eine neuerliche Erklärung der Partei, in der ausgeführt wurde, sie halte nach wie vor an dem Rechte der Landtage fest, den Reichrat aus eigener Wahl zu beschicken und verlange die Restitution dieses Rechtes an die Länder, als die einzige Möglichkeit, die Verhältnisse dieser Reichshälfte zu sanieren. Der Wahlreformvorlage gegenüber haben die Vertreter der Partei gewichtige Bedenken erhoben. Nicht in der Erteilung des Wahlrechtes an das von seinen Berufsgenossen isolierte Wesen als solches, sagte Graf Palffy, sondern in der Verallgemeinerung des Wahlrechtes innerhalb organisiert gegliederter Gruppen der Gesellschaft wäre die Befriedigung jener Schichten der Bevölkerung anzustreben, die heute die Einbeziehung in die Wählerklasse fordern. Seine Partei werde aber nicht ein Werk gefährden, welches eine partielle Erweiterung des Wahlrechtes bezweckt und eine Erfüllung berechtigter Forderungen vor Augen hat und allen Klassen der Bevölkerung, die sich die Aufgabe stellen, gemeinsame Interessen zu fördern, die Gelegenheit bietet, auf dem Boden gemeinsamer Arbeit zum allgemeinen Wohle zu wetteifern.

Abgeordneter Dr. Brzorad, der für die Landtage das Recht der Wahl in den Reichsrat zurückverlangte, erklärte, die Jungtschechen betrachten diese Frage, nicht wie der konservative Großgrundbesitz, als eine staatsrechtliche, sondern als eine Frage der Autonomie, denn nach

Digitized by Google

ihrer staatsrechtlichen Überzeugung existiere überhaupt kein zisleithanisches Parlament. Dr. Brzorad wendete sich sodann gegen den Inhalt der Vorlage. Die Erweiterung des Wahlrechtes auf die bisher Ausgeschlossenen müsse dadurch erkauft werden, daß die ganze brutale Unterdrückung des wahren Volkswillens, welche in der bestehenden Wahlreform liegt, mit in den Kauf genommen wird und die Vermehrung der Wahlberechtigten mit einem Shylokpreis bezahlt wird.

Namens des Polenklubs verteidigte Dr. v. Madeyski den autonomistischen Gedanken und das Wahlrecht der Landtage. Für den Reichsrat und für grundlegende organisatorische Einrichtungen des öffentlichen Lebens in Österreich sei nicht die Einförmigkeit, sondern die Vielgestaltigkeit angezeigt und in dieser einfachen Gerechtigkeit liege die Begründung des autonomistischen Gedankens. In der Ausführung dieses Gedankens sagte Dr. v. Madeyski bezüglich Galiziens:

> Die jahrhundertelange Selbständigkeit unserer politischen Vergangenheit, die Eigenart der historischen und kulturellen Mission unseres Volkes, die von allen anderen Ländern des Reiches grundverschiedene Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse und was damit zusammenhängt, eine ganz andere soziale Gruppierung der Bevölkerung, der Charakter, das Mischungsverhältnis und die gegenseitigen Beziehungen der das Land bewohnenden Volksstämme, endlich das Nationalbewußtsein, potenziert durch das stets rege Mitgefühl für die bedrängte Lage unserer Stammesbrüder außerhalb des Reiches und veredelt durch die Tiefe des religiösen Gefühles, wie sie nur Polens Geschichte in der Seele eines Volkes einzugraben vermag, alles das hat dem öffentlichen Wesen unseres Landes einen eigenen Charakter aufgeprägt und Bedürfnisse erzeugt, die in kultureller, sozialer, politischer, nationaler und ökonomischer Hinsicht in manchen Punkten verschieden sind von jenen aller anderen Länder des Staates. Was Wunder nun, wenn die Polen von Haus aus Autonomisten sind? Es ist das bei ihnen nicht etwa eine vorgefaßte doktrinäre theoretische Ansicht, es ist der Ausfluß ihrer innigsten Überzeugung von der tatsächlichen und praktischen Richtigkeit.

Dr. v. Madeyski erklärte, die Polen halten an ihrer prinzipiellen Überzeugung von der Richtigkeit ihrer autonomistischen Anschauung fest, behalten sich die Realisierung dieses Gedankens für die Zukunft vor, sie entschließen sich aber, wenn auch schweren Herzens, der gebieterischen Lage der Gegenwart zu folgen und denjenigen Weg zu betreten, welcher nach Ansicht der Majorität des Hauses, als der einzig mögliche angesehen wird, um an der Verbesserung des gegenwärtigen Wahlrechtes auf Grundlage des geltenden Gesetzes mitzuwirken. Das gleiche Wahlrecht als ausschließliches Prinzip für ein Wahlsystem überhaupt und namentlich in Österreich halte der Polenklub für nicht geeignet, das gleiche Wahlrecht bedeute nicht selten den Sieg einseitiger Klasseninteressen über das Wohl der Gesamtheit zum Nachteil der ökonomischen und kulturellen Entwicklung des Volkes und Landes, nicht selten unter Gefährdung der heiligsten Güter des Volkes: der Religion und der Nationalität. Das Prinzip der Interessenvertretung habe den Vorzug, daß es wenigstens annäherungsweise der tatsächlichen Grup-

Digitized by Google

pierung der Bevölkerung, wie sie aus dem wirklichen Leben sich herausgebildet hat, entspricht.

Abgeordneter Monsignore Scheicher verlangte als Christlich-Sozialer eine Blutaufmischung des Hauses, das arbeitsunfähig sei; fand die Vorlage hierfür nicht ausreichend und behielt sich Verbesserungsvorschläge für die Spezialdebatte vor.

Abgeordneter Dr. Ruß legte dar, daß die Vorlage weder die Parteien noch die Regierung befriedige, sie werde aber angenommen werden, weil eine andere Form, in der das Wahlrecht verbessert werden könnte, in diesem Hause die qualifizierte Majorität nicht erlangen würde. Die deutsch-liberale Partei habe sich wiederholt bemüht, durch Einbringung des Antrages auf Schaffung von Arbeitskammern, die Interessenvertretung in der Verfassung im modernen Sinne auszugestalten. Sie werde auch für dieses Gesetz stimmen. Dr. Ruß trat für die Schaffung eines Wahlpflichtgesetzes ein, sowie für die Schaffung von Permanenzlisten der Wähler mit sechsmonatlichem Aufenthalt und für die Schaffung eines Gesetzes gegen Wahlmißbräuche. Die Deutschen würden aus der Wahlreformvorlage für ihre Nationalität nichts gewinnen, denn es sei nach der Erfahrung zu befürchten, daß die deutschen Sozialdemokraten, die in das Haus kommen werden, am wenigsten von allen sozialdemokratischen Vertretern nationales Gefühl betätigen werden. Der größte Teil der neuen 72 Abgeordneten wird aber konservativ sein und nicht der Fortschrittsidee huldigen.

Abgeordneter Dr. Kramař, der die Vorlage ablehnte und sie als unzureichendes Flickwerk schilderte, trat für das allgemeine Wahlrecht ein. Durch dieses könnte der ganze Nationalitätenkampf einen idealeren Gehalt bekommen, aus der Nationalität wird dann nicht eine Sache des Parteikampfes gemacht werden; jeder werde die Nationalität des anderen ehren, wie es Pflicht jedes anständigen Menschen ist und so wird der ganze Nationalitätenkampf gemildert werden. Wenn auch die Deutschen etwas von ihrer künstlichen Vorherrschaft verlieren, so werden sie dafür mehr gewinnen, und zwar die innere Konsolidierung des eigenen Volkstums und die Vertiefung des nationalen Gedankens. Das allgemeine Wahlrecht ließe in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung eine intensivere Pflege der Interessen der Volksmassen hoffen und ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament würde für die Notwendigkeit der föderalistischen Umgestaltung Österreichs mehr Empfindung haben.

Minister Dr. Rittner legte dar, daß die Regierung ein neues Wahlrecht durch Schaffung einer neuen Wahlkurie für Millionen Wähler schaffen will, daß sie aber das Prinzip des allgemeinen Wahlrechtes ablehnt und an der Interessenvertretung festhält. Zwischen der Verallgemeinerung des Wahlrechtes und der Interessenvertretung würde auf diese Weise ein Kompromiß hergestellt.

Abgeordneter Baron Dipauli trat in seiner Kritik der Vorlage

Digitized by Google

für eine berufsgenossenschaftliche Reform des Wahlrechtes ein, weil diese allein die Grundsätze des allgemeinen Wahlrechtes und des allgemeinen Volkswillens verbindet, in konservativer Weise anknüpfend an das faktisch Bestehende und an dasjenige, was in wahrem Fortschritt der Ausbildung fähig ist. Die Berufsgenossenschaften seien am weitesten entfernt vom Absolutismus, wie von der Demokratie und in ihnen könne sich der Einzelne verteidigen gegen die Gewalt der herrschenden Macht und gegen die Gewalt der herrschenden Meinungen. Wenn er trotzdem für die Regierungsvorlage stimme, so geschehe es, weil er von derselben eine Stärkung des agrarischen Gedankens erwarte. Wenn man an die Rettung des Bauernstandes, an die Rettung des Gewerbestandes, an die Herstellung von gesunden sozialen Beziehungen zwischen Arbeitsnehmer und Arbeitsgeber gehe, wenn endlich jenes große religiöse und sittliche Grundprinzip, das allein jeden Fortschritt für den einzelnen wie für die Gesamtheit wertvoll macht, wieder zur Geltung gelangt, dann werde sich auch innerhalb dieser Wahlreform etwas für das Heil des Vaterlandes und die Zukunft schaffen lassen.

Abgeordneter Kaltenegger vom katholischen Zentrum, der das allgemeine Wahlrecht ablehnte, fürchtete die Einwirkung des sozialdemokratischen Gedankens auf die landwirtschaftliche Bevölkerung und erklärte, es gehe nicht an, daß der Knecht neben dem Herrn das gleiche Wahlrecht ausübe.

Der christlich-soziale Abgeordnete Steiner tadelte die Parteien, die sich der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes entgegenstellen. Er erwarte, daß das zukünftige Haus, durch die 72 Abgeordneten der fünften Kurie vermehrt, endlich dem Volke das ihm gebührende Wahlrecht geben werde.

Abgeordneter Dr. Menger prophezeite, daß die Deutschen durch die Wahlreformvorlage einen großen Verlust an Mandaten erleiden würden, aber es sprächen große sozialreformatorische, wirtschaftliche und politische Gründe dafür, daß sich die Vereinigte Linke für die Vorlage entscheide, da die 72 neuen Abgeordneten des allgemeinen Wahlrechtes für die weitere Entwicklung der Schulen und für freiheitliche Institutionen gegen reaktionäre Bestrebungen eintreten werden.

Abgeordneter Prade legte dar, daß die Entwicklung des Wahlrechtes zur Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes führen müsse, verlangte ein Gesetz gegen Wahlbeeinflussungen, ein Inkompatibilitätsgesetz, erklärte sich aber gegen berufsgenossenschaftliche Gliederung im Wahlrecht, weil dieselbe undurchführbar erscheine. Die Durchführung dieses vom ehemaligen Minister Schäffle angeregten Gedankens wäre nur denkbar, wenn neben einem Volkshause mit allgemeinem Wahlrecht auch noch ein berufsgenossenschaftlich gewähltes Herrenhaus bestünde. Daß aber das allgemeine Wahlrecht, wie befürchtet wurde, auch auf die Landes- und Ge-

Digitized by Google

meindevertretung ausgedehnt werde, dagegen werde man sich energisch einsetzen. Aus nationalen Rücksichten, wie als freiheitlich gesinnter Vertreter des deutschen Volkes werde er für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und in zweiter Linie für die Vorlage stimmen.

Die Generaldebatte über die Wahlreform wurde erst am 23. April geschlossen. Das Minoritätsvotum auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes wurde bei namentlicher Abstimmung mit 173 gegen 61 Stimmen abgelehnt. Für den Minoritätsantrag stimmten Deutsch-Radikale und ein Teil der deutschen Volkspartei, Jungtschechen, ein Teil der Slowenen und Kroaten. In der Spezialdebatte wurden alle Anträge, die Zahl der Mandate der allgemeinen Wählerklasse zu erhöhen und die Anträge, die Zahl der Vertreter der einzelnen Kronländer zugunsten der einzelnen Volksstämme zu ändern, abgelehnt. Die Jungtschechen befürworteten in der Spezialdebatte die Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden, für welche sie ein Minoritätsvotum angemeldet hatten. Auch von Seite der Parteien der Linken wurde dieser Vorschlag befürwortet. Dagegen erklärte der Polenklub durch den Abgeordneten Ritter v. Jędrzejowicz, daß wenn die Bestimmung der indirekten Wahlen in den Landgemeinden, welche den gerechten autonomistischen Wünschen, den Verschiedenheiten der einzelnen Länder in kultureller und lokaler Richtung entspricht, nicht beibehalten würde, die Polen ihren Standpunkt gegenüber der ganzen Vorlage ändern müßten. Er verwahrte die Polen gegen Anschuldigungen, die Abgeordneter Ritter v. Kraus in der Debatte erhob, der von einer „Loyalität der Polen bis zum Gesättigtwerden" gesprochen hatte.

Graf Badeni trat für die Einzelbestimmungen seiner Vorlage ein, welche bestimmte, daß die Form der Wahl in den Landgemeinden sich in jedem Lande nach den bestehenden Bestimmungen für die Landeswahlordnung zu richten habe. Dies sei kein Eingreifen der Landesgesetzgebung in die Reichsgesetzgebung, sondern die Reichsgesetzgebung erkenne nur bereits bestehende Rechtsverhältnisse der Landesgesetzgebung an.

Dagegen sprach sich der polnische Demokrat Abgeordneter Dr. Lewakowski sehr heftig gegen die Beibehaltung des öffentlichen indirekten Wahlrechtes in den Landgemeinden Galiziens aus, gegen welche die polnische und ruthenische bäuerliche Bevölkerung zahlreiche Petitionen eingebracht hatte, da diese Wahlreform die Grundlage der Bedrückung des Mittelstandes durch die polnische Aristokratie bilde. Es erhob sich eine Anzahl polnischer Redner, die den Ausführungen Lewakowskis widersprachen.

Bei der Abstimmung wurden die Ausschußanträge auch in diesem Punkte angenommen.

Im Verlaufe der Spezialdebatte war das Interesse an der Diskussion immer geringer geworden. Die Redner beklagten sich, daß sie

Digitized by Google

vor leeren Bänken reden mußten. Die Abänderungsanträge wurden alle abgelehnt, so insbesondere das Minoritätsvotum, daß jede Ortschaft mit mehr als 200 Einwohnern Wahlort sein solle; ferner daß die Forderung der sechsmonatlichen Seßhaftigkeit zu entfallen habe, daß nicht bloß männliche Staatsbürger, sondern auch eigenberechtigte Frauen das Wahlrecht genießen sollen. Bei der Frage, ob auch das landwirtschaftliche Gesinde in die allgemeine Wählerklasse aufzunehmen sei, welche die bäuerlichen Vertreter ablehnten, gab Abgeordneter Hagenhofer zu bedenken, daß das allgemeine Wahlrecht mit der Zeit auch für den Landtag und die Gemeinde werde verlangt werden und dann hätten diejenigen, die wenig oder nichts an Steuer zahlen, auch bei der Verwaltung des Landesvermögens mitzureden.

Abgeordneter Schneider beantragte, alle getauften und ungetauften Juden vom Wahlrechte auszuschließen. Dieser Antrag erhielt nicht die genügende Unterstützung. Eine Reihe anderer Abänderungsvorschläge prinzipieller Natur, so weit sie nicht bloß eine Klarstellung des vom Ausschuß festgestellten Gesetzestextes betrafen, wurden alle abgelehnt.

Am 7. Mai 1896 konnte im Abgeordnetenhause die dritte Lesung der Wahlreformvorlagen abgeschlossen werden. Bei namentlicher Abstimmung wurden die Vorlagen mit 234 gegen 19 Stimmen genehmigt. Diese nahezu Einstimmigkeit der Annahme stand im Widerspruch mit der allgemein vorherrschenden Ansicht, daß das Gesetz schlecht und nur von kurzer Dauer sein könne.

Nachdem die Annahme der Wahlreform im Abgeordnetenhause verkündigt worden war, telegraphierte Ministerpräsident Graf Badeni diesen Erfolg seiner Verhandlungen mit den Parteien an den Kaiser nach Budapest. Die Antwort des Kaisers lautete: „Ich gratuliere. Franz Joseph." Den Inhalt des kaiserlichen Telegrammes teilte der Ministerpräsident den Abgeordneten in den Couloirs mit.

Von sozialdemokratischer Seite wurde unmittelbar darauf die Parole ausgegeben: Weg mit den privilegierten Kurien! Keine Ruhe in Österreich, bevor nicht das allgemeine, gleiche direkte und geheime Wahlrecht erkämpft ist!

Das Herrenhaus wies am 12. Mai 1896 die Wahlreform an eine Spezialkommission. Ministerpräsident Graf Badeni nahm bei der ersten Lesung auch hier das Wort, um zu betonen, daß er auf das Votum des Herrenhauses das größte Gewicht lege, in dem Gefühle, daß die Angelegenheit an dieser Stätte eine von jedem Parteistandpunkte unabhängige und nur durch die Rücksichten auf die höchsten Zwecke des Staatsinteresses und des öffentlichen Wohles geleitete Beurteilung finden werde, während es sich im Abgeordnetenhause darum handelte, über eine Reform zu entscheiden, welche tief in das Innere seines eigenen Organismus eingreift, seine Zusammensetzung bestimmt und ihm gleichsam neue Daseinsbedingungen setzt. Diesem Bewußtsein konnte, bei noch so unbefangenem Urteile keine Partei sich vollends ent-

Digitized by Google

ziehen. Über Wesen und Inhalt der Vorlage sagte Graf Badeni bei dieser Gelegenheit:

Die Regierung fand sich bei ihrem Amtsantritte einer schon seit langer Zeit offenkundigen und wiederholt zur parlamentarischen Diskussion gebrachten Reformbewegung gegenüber. Sie mußte sich die Frage stellen, ob und inwieweit in all diesen Bestrebungen und Postulaten ein gesunder Kern vorhanden sei. Da war nun anzuerkennen, daß die zu Recht bestehenden Beschränkungen der Wahlberechtigung den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, daß die Ausschließung weiter Bevölkerungsschichten von dem Wahlrechte der Billigkeit widerstreitet, daß somit eine auf breiter Basis durchgeführte Erweiterung der Wahlberechtigung geboten erscheint.

Damit war die Hauptrichtung der Wahlreform gegeben. Nicht einen Augenblick konnte die Regierung darüber im Zweifel sein, daß die gedachte Ausdehnung der Wahlberechtigung keinesfalls auf Grund eines sämtliche gesellschaftliche Unterschiede nivellierenden und verkennenden allgemeinen Wahlrechtes erfolgen könne. Mochten die Grenzen der Wahlberechtigung noch so weit gesteckt werden, eine Schranke gab es, welche die Regierung von vornherein als unüberschreitbar betrachtete. Die Regierung hätte nie einer Reform zugestimmt, welche entweder die Individualität der einzelnen Königreiche und Länder alterieren oder das in unserer Verfassung anerkannte Prinzip der Interessenvertretung beseitigen oder schwächen würde.

In dem strengen Festhalten an diesen zwei Grundsätzen erblickte die Regierung ein wirksames Gegengewicht gegen die Gefahren, welche sonst die allzu weite Ausdehnung des Wahlrechtes heraufbeschwören könnte.

Erst innerhalb dieser unbedingt einzuhaltenden Grenzen konnten dann Momente der Durchführbarkeit und der politischen Opportunität in Betracht kommen.

Es ist keine grundstürzende Umwälzung unseres Verfassungsrechtes, welche wir vorschlagen, es ist eine durch Rücksichten der Billigkeit gebotene, den Zeitverhältnissen angepaßte Ausgestaltung, welche weder die historische Grundlage unserer öffentlich rechtlichen Zustände ignoriert, noch einer ruhigen und stetigen Entwicklung derselben in der Zukunft vorgreift.

Am 28. Mai 1896 fand die zweite Lesung der Wahlreform im Herrenhause statt, wo Dr. v. Inama-Sternegg den Bericht erstattete. Er hob hervor, daß im Schoße der Kommission die Vorlage keineswegs gegen alle Anfechtungen erhaben erachtet wurde. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß die große Masse von Wählern, welche nunmehr neu zur Urne berufen wurde, eines festeren sozialen Gefüges entbehre. Eine Serie von Atomen, welche untereinander weder durch die Gleichartigkeit der Bedürfnisse und Interessen, weder durch Beruf und Lebensstellung, noch durch politische und kulturelle Ziele geeint sind, werden hier veranlaßt, ein einheitliches Votum abzugeben, und es sei deshalb zu besorgen, daß diese ungegliederte Menge von Wählern einen nicht genügenden Untergrund für den Aufbau des Gebäudes des allgemeinen Wahlrechtes biete. Die praktische Politik könne aber eine fehlende gesellschaftliche Organisation nicht aus dem Boden stampfen, sie muß das Volk nehmen wie es ist. Es werde nichts anderes übrig bleiben, als den verschiedenen Mitteln, welche allmählich auf den

Digitized by Google

Ausbau einer gesellschaftlichen Ordnung hinzuwirken vermögen, auch das allgemeine Wahlrecht als ein solches Mittel hinzuzufügen, durch welches die Bevölkerung wenigstens unter einem durchgreifenden Gesichtspunkte neu geeint und gewiß auch eher geeint wird im Sinne der Ordnung als im Sinne der Unordnung.

Der Berichterstatter erörterte bei dieser Gelegenheit das Verhältnis zwischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus und meinte:

> Auch das Herrenhaus ist daran interessiert, daß das Abgeordnetenhaus der richtige, der korrekte Ausdruck der Volksmeinung sei, dadurch, daß das konstitutionelle Prinzip in möglichster Reinheit zutage trete. Diese Wahlreform soll ja einen weiteren Schritt in dieser Richtung machen, das Abgeordnetenhaus wird in vollkommenerer Weise als bisher zu einem wirklichen Volkshause und das Herrenhaus wird seine Stellung erst dann vollkommen erfüllen, wenn es einem solchen Volkshause gegenübersteht. Es wird dadurch an Bedeutung gewinnen, wenn es das, was zwischen den Parteien an Wünschen und Interessen im einzelnen auszutragen ist, dem anderen Hause überlassen kann und seine eigentliche Wirksamkeit auf jenen Gebieten sucht, die über dem Streite der Parteien stehen und nur den allgemeinen und höchsten Interessen des Staates und der Gesellschaft zugewendet sind. Mögen dabei auch innerhalb des hohen Hauses Meinungsverschiedenheiten im allgemeinen oder im Detail bestehen, alle Gruppen und das ganze Haus treffen doch immer darin zusammen, daß das Wohl des Staates und die Wohlfahrt der Bürger gewahrt und gepflegt werden.

Graf Harrach bezeichnete direkte Reichsratswahlen als eine Spoliation der Rechte der Landtage. Er hätte die Restituierung des Rechtes zur Wahl in den Reichsrat an die Landtage gewünscht, anerkannte aber die Notwendigkeit der Erweiterung des Wahlrechtes.

Fürst Karl Auersperg betonte, daß seit Gründung der Verfassung große Volkskreise im wirtschaftlichen Leben zu hoher Bedeutung gelangt sind, die in den Vertretungskörpern unvertreten sind, daß in den Vertretungskörpern die alten Parteien zerfallen und immer mehr neue Parteien mit den alten in Kampf treten. Daraus ergibt sich die vollständige Machtlosigkeit der Vertretungskörper, die Unmöglichkeit einen klaren Willen zu fassen, ihn zu äußern, der Regierung gegenüber zu vertreten, die Unfähigkeit zur Gesetzgebung auf parlamentarischem Wege. Neben dieser Schwäche der Parlamente leidet aber auch die Regierung. Sie entbehrt völlig des zielbewußten treibenden Elementes hinter sich, sie muß die Last der Gesetzgebung allein fortschleppen und die Gesetze gegen eine bedeutende Parlamentsminorität durchführen, sie ist nicht imstande, dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Redner fügte bei:

> So leiden alle Teile, Regierung und Parlament, Gesetzgebung und Exekutive gleich schwer, ganz besonders aber dieses Haus: Es wird um seine Tätigkeit geradezu gebracht. Es kann nicht Sache dieses Hauses sein, an Gesetzen in der entwickelten Gestalt, in welcher sie vor dieses Haus kommen, kleinliche Änderungen vorzunehmen, es soll dieselben nach weiteren Gesichts-

Digitized by Google

punkten beurteilen. Bei der ungemeinen Schwierigkeit nun, mit welcher im anderen Hause ein Gesetz zustande kommt, welche dasselbe vielmehr als ein mühsames Werk der Regierung erscheinen läßt, anstatt der freien Entschließung der gesetzgebenden Faktoren, steht für dieses Haus die Frage nur so, auf jede Gesetzgebung in der gewünschten Richtung ganz zu verzichten und das Gesetz unverändert anzunehmen und letzterer Weg ist dann der einzige, welcher der mangelnden Gesetzgebung entspricht.

Fürst Auersperg erklärte sich für das allgemeine, gleiche Wahlrecht, da er die Schrecken, die man mit diesem Begriff verbindet und die sich gegenseitig aufheben müßten, wenn sie verwirklicht würden, nicht fürchte, einerseits Reaktion, anderseits Aufhören jeder Autorität, Verwirklichung aller sozialistischen Bestrebungen, Überwiegen rein agrarischer Interessen, Herrschaft des Geldes mit Ausschluß aller anderen Mächte, Untergang der Nationalitäten. Er schließe sich ganz der Anschauung jener an, welche glauben, daß einer ausgiebigen Gleichstellung des Wahlrechtes die arbeitsgesellschaftliche Organisation vorausgehen müßte und eine solche an die Stelle der heutigen Interessengruppen zu treten hätte. Aus dem Gesagten ergebe sich aber ganz von selbst, daß kein Wahlrecht jemals ein völlig gerechtes sein kann, also auch das allgemeine gleiche, wie dies immer behauptet wird, nicht. Es wird entweder als gleiches eingeführt und steht dann im Widerspruch mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten oder es wird gewissen Steuerleistungen, gewissen Gruppen von Staatsbürgern angepaßt, dann wird es wieder ungerecht mit jeder Verschiebung dieser Verhältnisse, wenn es überhaupt je gerecht war. Das allgemeine Wahlrecht wird der Entwicklung der Dinge entweder mit mehr oder weniger Atem vorauseilen oder ihr nachfolgen, es wird daher auch immer — und das mit vollem Rechte — ein Gegenstand des Begehrens sein und es muß diesem Streben Folge geleistet werden, wenn es jede parlamentarische Arbeit in den Hintergrund zu drängen beginnt.

Nach diesen beiden Reden wurde die Wahlreformvorlage ohne weitere Debatte vom Hause genehmigt. Damit war die langjährige Agitation für die Wahlreform an einem neuen Wendepunkt angelangt, von dem aus sofort in der Richtung der Erzwingung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes vorgegangen wurde. Am 14. Juni 1896 erfolgte die Sanktion der Wahlreformvorlagen.

Sofort begannen die Zurüstungen aller Parteien für die Neuwahlen. Klerikale und Christlich-Soziale aller Kronländer standen an der Spitze der Wahlagitation in der sicheren Annahme, überall die Zahl ihrer Mandate dank ihrer vortrefflichen Wahlorganisationen zu stärken. Alte politische Wahlverbände verschwanden, neue Gruppierungen der Wahlberechtigten tauchten auf, neue Programme und Parteibeschlüsse wurden beschlossen und drängten die alten in den Hintergrund und als neuer kräftiger Konkurrent auf dem Wahlfelde erschien die Sozialdemokratie, der ein großer Teil der Intelligenz und der fortschrittlichen bürgerlichen

Digitized by Google

Elemente zuließ, soweit sie nicht in dem tiefen Sumpf politischer Gleichgiltigkeit versank.

Am 25. September 1896 erschien erst nach dreimonatlicher Verzögerung die Durchführungsverordnung zur Wahlreform im Reichsgesetzblatt, welche die Wahlkreiseinteilung für die neue Wählerklasse enthielt.

Im Anschluß an die Wahlreform gelangte mit der Erledigung der Steuergesetze am 29. Mai 1896 der Antrag des Freiherrn v. Dipauli, betreffend die Abänderung des § 9 der Reichsratswahlordnung vom 2. April 1873, beziehungsweise vom 4. Oktober 1882 über die Frage der Behandlung der Fünfguldenmänner bei Durchführung der Nachlässe für die direkten Steuern zur Beratung. Das Interesse an diesem Antrage, welcher mit zum Sturze des Ministeriums Windischgrätz beigetragen hatte, war nun verflogen. Die Minorität, in deren Namen Abgeordneter Dr. Kramař berichtete und die aus den Jungtschechen und Christlich-Sozialen bestand, machte nur noch den Versuch, den Zensus noch weiter herabzusetzen. Das Haus lehnte jedoch die Anträge auf Herabsetzung des Zensus, welchen Dr. Kramař und Dr. Lueger mit drei, beziehungsweise zwei Gulden bemessen haben wollten, ab, und entschied sich für die vom Steuerreformausschusse vorgeschlagene Ziffer von vier Gulden. Das Herrenhaus stimmte diesem Antrage zu und die betreffende Gesetzesvorlage erhielt am 5. Dezember 1896 die Sanktion.

Erst nach der Sanktion der Wahlreform beriet das Haus am 3. November 1896 über den dem Strafgesetzausschusse zugewiesenen Antrag Bareuther zum Schutze der Wahlfreiheit. Die Vorschläge der Majorität des Ausschusses, für welche Abgeordneter Dr. Žaček berichtete, genügten dem Hause nicht, man fand die vorgeschlagenen Strafen zu mild und unzureichend und die Redner in der Debatte traten für die Rückverweisung der Gesetzesnovelle zum Strafgesetz an den Ausschuß ein. Der Referent der Minorität des Ausschusses Dr. Bareuther verwies darauf, daß bisher § 98 des Strafgesetzes über das Verbrechen öffentlicher Gewalttätigkeit und der Erpressung, der Betrugsparagraph 199 und der Artikel VI des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 bezüglich der Wahlbestechung, der auch die Wahlfälschung und den Stimmenkauf bestraft, die Grundlagen zum Schutze der Wahlfreiheit gebildet haben. Alle diese Bestimmungen reichen aber zum Schutze der Wahlfreiheit nicht aus. Bezüglich der Wahlnötigung und Wahlbestechung, insbesondere bei Ordens- und Titelversprechungen müßten die Lücken des Strafgesetzes gefüllt werden. Das Haus nahm den Rückverweisungsantrag an. Der Entwurf wurde dem Strafgesetzausschuß wieder zugemittelt und dieser ließ ihn unerledigt.

Digitized by Google

Die Parteiverhältnisse am Schlusse der Legislaturperiode.

Auflösung der Vereinigten Deutschen Linken — Gründung der deutschen Fortschrittspartei — Loslösung der deutschen Volkspartei — Streit über die Genehmigung des Budgets — Austritt der Dissidenten aus der deutschen Fortschrittspartei — Stellung des verfassungstreuen Großgrundbesitzes.

Die Wahlreform war Gesetz geworden und damit der Hauptpunkt des Arbeitsprogrammes, das Graf Badeni bei seinem Amtsantritte angekündigt hatte, erfüllt. Es erübrigte nur noch die Genehmigung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1897 und der Reichsrat konnte aufgelöst werden. Noch während der Beratung des Budgets rüsteten die Parteien zum Wahlkampf. Die einzelnen Parteigruppen lösten sich auf und mit hochgespannten Erwartungen sah man dem neuen Volkshause auf der Rechten entgegen.

Ein trauriges Bild innerer Zerfahrenheit boten die Gruppen der deutschen Parteien. Das Feilschen des Grafen Badeni mit den Jungtschechen hatte das Mißtrauen der Deutschen in die politischen Pläne der Regierung gesteigert, ohne sie in ihrem häuslichen Streite einer Aussöhnung einander näher zu bringen und die drohenden Gefahren zu einigen. In der Vereinigten Deutschen Linken frondierte der äußerste linke Flügel; der kleine Rest Altliberaler verkündete resigniert den Verzicht auf die Mandate. Von den Abgeordneten Prof. Ed. Sueß, Noske und Wrabetz verlautete schon im Frühjahr 1896, daß sie des inneren Haders innerhalb der Vereinigten Deutschen Linken müde, auf jede Wiederwahl verzichten würden. Die Partei verleugnete längst schon ihr freiheitliches Programm und lehnte es ab, sich für dasselbe einzusetzen. Auf dem Parteitage in Aussig schlug Abgeordneter Dr. Ruß die Gründung einer neuen Partei aus dem Reste fortschrittlicher Mitglieder der Vereinigten Deutschen Linken vor, die ein den Verhältnissen angepaßtes neues Programm vertreten sollten. Auch auf anderen Parteitagen wurde die Gründung neuer Parteiverbände erörtert. Aus eigener Kraft wollte aber kein neues liberales Parteigebilde erstehen; wer sich wieder um ein Mandat bewerben wollte, zog es vor, sich der deutsch-volklichen Gruppe anzuschließen, oder der christlich-sozialen Gruppe auf ihrem lärmenden Triumphzuge zu folgen. Ein dritter Teil, der von der beginnenden sozialdemokratischen Ära einen neuen fortschrittlichen Aufschwung erwartete, wandte sich diesem politischen Lager zu. Die Sozialdemokratie ließ sich diese Unterstützung der obdachlos gewordenen

Digitized by Google

liberalen bürgerlichen Kreise ruhig gefallen, ohne deren Sympathien zu erwidern.

Am 12. und 13. Juni 1896 war die Vereinigte Deutsche Linke versammelt, um über ihre zukünftige Haltung während der Wahlbewegung zu beraten. Ein Kommunique an die Zeitungen verkündete noch, daß die Partei die Zuversicht hege, daß ihre bewährten Grundsätze: die energische Vertretung der Rechte und der Stellung des deutschen Volksstammes, die Verteidigung der kargen Reste der Staatseinheit gegen föderalistische Aspirationen, die Aufrechthaltung und fortschrittliche Ausgestaltung der Staatsgrundgesetze, die den Anforderungen der Zeit Rechnung tragende Pflege des geistigen Lebens und des kulturellen Fortschrittes im freiheitlichen Sinne, der Pflege der materiellen Kultur, der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion und des Verkehres, im Einklang mit den sozial-polischen Aufgaben des modernen Staates, stets eine tatkräftige und den Verhältnissen der einzelnen Länder Rechnung tragende Vertretung in den Reihen der Gesinnungsgenossen finden werden. Angesichts der vielen Niederlagen, welche die Partei in den letzten Legislaturperioden durchgemacht hatte, angesichts der steten Halbheit und Unzuverlässigkeit ihrer schwankenden Beschlüsse, bei ihrer Energielosigkeit und der Charakterschwäche vieler ihrer Mitglieder, die das fortschrittliche Programm leichthin preisgaben und sich der Reaktion willig und unaufgefordert anschlossen, angesichts der eingerissenen Mutlosigkeit, politischen Gleichmütigkeit und Fahnenflucht der Parteigenossen, machte dieser letzte Appell keinen Eindruck auf die Wählerschaften. Das Schicksal der deutsch-liberalen Partei war besiegelt und sie löste sich fast geräuschlos auf.

In Prag traten deutsch-böhmische Abgeordnete, die bisher der Vereinigten Deutschen Linken angehört hatten, am 29. Juni 1896 zur Bildung einer deutschen Fortschrittspartei zusammen. Die neue Partei wollte nicht als eine Regierungspartei mehr gelten. Die neue Partei kündigte den Kampf „gegen Luegerei und Pfisterei" an. Diese Parole erinnerte an das Vorkommnis, daß der ehemalige Wiener Gemeinderat Pfister, der einen Friseur wegen Majestätsbeleidigung denunziert hatte, in jenen Tagen von der christlich-sozialen Partei mit der großen goldenen Salvatormedaille ausgezeichnet worden war.

Inzwischen kündigten die Deutsch-Nationalen die Bildung einer großen „Deutschen Volkspartei" an auf folgender programmatischer Grundlage: Unterordnung aller inneren, politischen Fragen unter das oberste nationale Interesse. Sonderstellung Galiziens, Befreiung des öffentlichen Lebens vom vorherrschenden Einfluß des Judentums, Fortsetzung der Wahlreform, Zurückweisung aller Angriffe auf die freie Schule, Verwerfung jedes Kampfes gegen die Religion, Gegensatz gegen die klerikale Partei, welche die Religion zu Parteizwecken ausnutzt; Aufstellung eines reichen sozial-politischen Programmes mit gewerblichen und Agrarreformen, Schutz gegen die Überwucherung des jüdischen Elementes im geschäftlichen Leben, eine Gebühren- und Steuergesetz-

Digitized by Google

gebung, welche der tatsächlichen Leistungsfähigkeit entspricht, Umwandlung der Personaleinkommensteuer, Einhebung einer neuen Rentensteuer, progressive Erbsteuer, Überweisung der Real- und Erwerbsteuer an die Länder, Erhöhung der Quote Ungarns. In dem Programme fehlte keines der Schlagworte der Zeit; es trat in der Klassen- und Rassenfrage mit dem christlich-sozialen Programme in Wettbewerb und wandte sich auch an jene Wählerkreise, welche bisher der klerikalen Partei Folge geleistet hatten, indem es gleichzeitig den Kampf gegen Liberale und Deutsch-Fortschrittliche ankündigte.

Während der Vorbereitung zur Bildung neuer Parteiverbände im künftigen Abgeordnetenhause ging in den deutschen Provinzen der offene Kampf unter den alten Gruppen bis zur Vernichtung fort. In den Alpenländern gewann die Deutsche Volkspartei an Macht und Ansehen. In Graz kam es am 19. Juli 1896 in einer Wählerversammlung, welcher Abgeordneter Dr. Schreiner präsidierte, zwischen den Deutsch-Liberalen in der Steiermark und den Deutsch-Volklichen zur definitiven Trennung, da Erstere das Programm ablehnten, welches Konzessionen an die Deutsch-Klerikalen und Christlich-Sozialen enthielt und mit der scharfen Hervorkehrung des „Judenpunktes" sich offensichtlich gegen das liberale Wahlprogramm kehrte. Die Siegesgewißheit der Deutsch-Volklichen drängte zur Trennung. Die Abgeordneten Dr. v. Derschatta und und Dr. Heinrich Reicher traten aus dem fortschrittlichen Vertrauensmännerkomitee aus; Abgeordneter Hofmann bekämpfte das liberale Programm und warnte vor der liberalen „Pfaffenhetze". Die liberale Partei in der Steiermark wurde im Wahlkampf vernichtet.

In Niederösterreich und den anderen deutschen Alpenländern organisierte sich gleichfalls die deutsch-volkliche Partei auf dem steierischen Programme und der Abgeordnete Prof. Richter suchte für Niederösterreich von den Christlich-Sozialen ein Wahlkompromiß zu erlangen. In Tirol einigten sich Deutsch-Fortschrittliche und Deutsch-Volkliche. Am 18. Oktober 1897 beschloß ein Deutschtiroler Parteitag über die neue Parteiorganisation und die Einsetzung eines gemeinsamen Landeswahlausschusses. Überall blieben aber die Alldeutschen getrennt und vertraten ihren Sonderstandpunkt mit der Forderung des Anschlusses Deutsch-Österreichs an das Deutsche Reich.

Es kam die Herbstsession des Reichsrates und mit ihr die Beratung des Budgets. Das Mißtrauen der Deutschen gegen den Grafen Badeni steigerte sich in dem Maße, als es immer klarer wurde, daß der Ministerpräsident geneigt sei, die jungtschechische Opposition auf Kosten der Deutschen in ihren nationalen Forderungen zu befriedigen. Graf Badeni äußerte sich im September 1896 im Budgetausschusse angesichts des Mißtrauensvotums der Deutschen wegen der Vorgänge in Böhmen und Niederösterreich, sowie wegen der Cillier Frage, die Regierung bleibe nach wie vor eine Regierung nicht über den Parteien, aber doch außerhalb derselben, immer in Fühlung, niemals in Abhängigkeit von denselben. Sie werde nach sachlichen

Digitized by Google

Gesichtspunkten die Geschäfte führen, sie verharre auf dem Boden der Verfassung, ohne jedoch die Möglichkeit ihrer Ausgestaltung auszuschließen. In den Schulfragen lehne sie jede extreme Richtung ab, in nationalen Fragen beabsichtige sie zu intervenieren. Sie wolle den unhaltbar gewordenen Verhältnissen in Böhmen abhelfen und bahne einen Waffenstillstand an, um den Vertretern beider Volksstämme es zu ermöglichen, die Regierung bei den Aufgaben des Staates zu unterstützen. Die wirtschaftliche Bewegung und Entwicklung beeinflusse der sogenannte nationale Besitzstand. Die Regierung werde alles aufbieten, um nationale Verstöße zu verhindern.

Diese Erklärung des Grafen Badeni ohne jede Zusicherung des Schutzes des deuschen Besitzstandes brachte erhöhte Unruhe in die Kreise der Vertreter der Sudetenländer. Sie verlaugten noch während der Budgetdebatte die Eröffnung einer Diskussion über die Regierungserklärung und drohten gegen den Dispositionsfonds und in dritter Lesung gegen das Budget zu stimmen.

Graf Badeni suchte das Mißtrauen der Deutschen rasch wieder durch eine andere Erklärung zu beschwichtigen und versicherte in der Sitzung des Budgetausschusses vom 31. Oktober 1896 feierlich, er werde allen sachlich begründeten Anforderungen der Sprachenfrage im Bereiche der Justiz und Verwaltung Rechnung tragen und werde deshalb mit beiden Parteien in Böhmen Fühlung nehmen. Er bat seinen Zusagen zu vertrauen, es sei sein ernstes Bestreben, die Konflikte in Böhmen beizulegen. Der Ministerpräsident war aber schon damals, angesichts der Zerfahrenheit der deutschen Gruppen, entschlossen, sich enger an die Tschechen anzuschließen, die ihm für eine Majorität mehr Gewähr zu bieten schienen und ihm ihre Unterstützung zur Bezwingung der deutschen Opposition in Aussicht stellten.

Am 1. November brachte der Vorstand der Vereinigten Deutschen Linken im Klub den Antrag zur Abstimmung, angesichts des bedrohlichen Vorgehens der Regierung das Budget in dritter Lesung zu verweigern. Die Debatte im Klub zeigte die größte Zerfahrenheit, ein einheitlicher Beschluß war nicht zustande zu bringen und um ein vorzeitiges Auseinanderlaufen zu verhindern, gab man den Mitgliedern die Abstimmung frei. So zeigte die Partei vor ihrem Verschwinden das Bild völliger innerer Haltlosigkeit. Zur Abstimmung hatte der Vorstand folgenden Antrag gebracht: „Es wird den Mitgliedern des Klubs die Abstimmung über den Dispositionsfonds und bei der dritten Lesung des Finanzgesetzes freigegeben; in betreff der Post Cilli haben alle Mitglieder des Klubs gegen diese Post zu stimmen und es wird keinem Klubmitgliede gestattet, für dieselbe zu stimmen. Bezüglich der Abstimmung über das Budget behält sich der Klub die Beschlußfassung vor."

Dagegen stellte Abgeordneter Dr. Pergelt namens der deutschböhmischen Gruppe den Antrag: „In Erwägung des Umstandes, daß

Digitized by Google

die von dem Kabinette Badeni seit dem Antritt desselben in nationalen und politischen Fragen eingehaltene Politik, den berechtigten Forderungen der übergroßen Mehrheit des deutschen Volkes in Österreich nicht entspricht, sowie in fernerer Erwägung, daß die Erklärungen des Ministerpräsidenten anläßlich der Debatte über den Dispositionsfonds im Budgetausschusse nicht als befriedigend anerkannt werden können, wird der Klub der Vereinigten Deutschen Linken dieser seiner Anschauung durch Ablehnung des Dispositionsfonds, sowie des Budgets in dritter Lesung Ausdruck geben."

Von den 100 Mitgliedern des Klubs waren mit dem Vorsitzenden 65 in der Sitzung erschienen. Mit 44 gegen 21 Stimmen wurde der Antrag des Vorstandes angenommen. Gegen denselben stimmten deutschböhmische und mährische Abgeordnete. Den Ausschlag gaben die Mitglieder des Großgrundbesitzes.

Nach dieser Abstimmung wollten sich die deutsch-böhmischen Abgeordneten nicht mehr an den Beratungen des Klubs beteiligen, sie traten aus der Vereinigten Deutschen Linken aus und ihrem Beispiele folgten noch vor den Wahlen Abgeordnete anderer Kronländer. Der Rest des Klubs wollte noch immer mit dem Grafen Badeni paktieren. Die Dissidenten richteten bei ihrem Scheiden am 6. November ein Schreiben an den Obmann Grafen Kuenburg, welches lautete:

> Euere Exzellenz! Wir beehren uns, Ihnen unseren Austritt aus den Klub der Vereinigten Deutschen Linken hiermit bekanntzugeben. Nicht ohne reifliche Überlegung, nach leichten Herzens sind wir zu diesem Entschlusse gelangt, allein wir haben klar erkennen müssen, daß das Urteil der Mehrheit des geehrten Klubs über die Haltung, welche von der derzeitigen Regierung in nationalen, freiheitlichen und kulturellen Angelegenheiten zu erwarten ist, sich in so starken Gegensatz zu dem unserigen befindet, daß zu einem einheitlichen und wirkungsvollen Zusammengehen die nötige Voraussetzung fehlt.
>
> Wir scheiden mit tiefen Bedauern aus einem Verbande, dessen stolze Erinnerungen weit zurückreichen, in welchem wir in schwierigen Zeiten treue Waffenbrüderschaft gefunden haben und dem wir viele persönliche Freundschaften danken. Wir hoffen aufrichtig, daß es uns vergönnt sein wird, die persönlichen Beziehungen in aller Zukunft aufrecht zu erhalten und daß die Form gefunden wird, wie unser gemeinsames Interesse fürderhin auch von uns gleichzeitig gefördert werden kann.

Die ausscheidenden Mitglieder stellten alle von ihnen innegehabten Ausschußmandate zur Verfügung. In der Sitzung des Klubs, in welchem der Brief an den Grafen Kuenburg zur Verlesung kam, hatten sich 54 Mitglieder eingefunden, die beschlossen, den Klub weiter zu führen; 13 nichterschienene gaben schriftlich hierzu ihre Zustimmung.

In Böhmen wurde der Gedanke der Bildung einer „Deutschen Fortschrittspartei" nun ernstlich zur Durchführung gebracht. Der Zehnerausschuß, den am 29. Juni die deutschen Vertrauensmänner in Böhmen mit der Schaffung der programmatischen Grundlage der neuen Partei betraut hatten, trat am 18. Oktober 1896 in Prag zusammen. Er beschloß unter Vorsitz des Abgeordneten Dr. Schlesinger die

Digitized by Google

Gründung einer von der Deutschen Vereinigten Linken unabhängigen Deutschen Fortschrittspartei, die als parlamentarische Organisation nach den Reichsratswahlen ins Leben treten sollte. Das Wahlprogramm der neuen Fortschrittspartei in Böhmen wurde am 21. November 1896 von dem Zehnerausschuß unter Vorsitz Dr. Schlesingers festgestellt. An der Beratung nahmen auch die Vertreter der deutschen Agrarier teil, die eine besondere Rolle als Partei zu spielen begannen. Am 11. Dezember wurden die leitenden Grundsätze der Partei in die Öffentlichkeit gebracht. Ihr Wahlaufruf erinnerte daran, daß mit dem neuen Wahlgesetze 3·6 Millionen neuer Wähler zur Wahlurne gelangen, um 72 Abgeordnete zu wählen. Die neue Partei verkündete ihr Eintreten für das Deutschtum und betonte die Pflicht der Deutschen, im Verteidigungskampfe zusammenzustehen. An den Wiener Vereinbarungen bezüglich des Ausgleiches in Böhmen müsse festgehalten werden, die Verfassung und die Einheit des Staates als einzig rechtliche Grundlage des Staates sind zu verteidigen. An den mühsam erkämpften freiheitlichen Errungenschaften ist nicht zu rütteln, namentlich ist für das Reichsvolksschulgesetz einzutreten; die Wahlreform ist nicht als abgeschlossen anzusehen, die direkten Wahlen in den Landgemeinden und die Schaffung einer fünften Kurie im Landtage anzustreben und für ein Inkompatibilitätsgesetz vorzusorgen. Bei der anzustrebenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisation ist gegen wucherische Übervorteilung und Ausbeutung, sowie gegen Auswüchse einer unproduktiven Spekulation einzuschreiten. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik verlangte das Programm die vermittelnde Tätigkeit des Staates im Lohn- und Dienstvertrag, strenge Strafen gegen den Bruch des Arbeitsvertrages, staatliche Regelung der Arbeitverteilung, Verbesserung der Unfall- und Krankenpflege der Arbeiter. Für die Landwirtschaft enthielt das Programm die Forderung der Erhaltung des Ertrages des erbgesessenen Bauernstandes, Ausbau der beruflichen Organisation der gesamten Landwirtschaft, Hebung des Ertrages, Verallgemeinerung der fachlichen Bildung, Reform der Fruchtbörse, Reform des Versicherungswesens, Konvertierung der Hypothekenschulden. In gleicher Weise trat das Programm auch für die Sanierung der Gewerbe ein durch Entwicklung des Genossenschaftswesens, Schaffung von Genossenschaftsverbänden, Hebung des gewerblichen Bildungswesens, Wanderunterricht, Musterkurse, Vermehrung von Motoren und Arbeiterbehelfen. Für Handel und Industrie verlangte das Programm Pflege des Kommunikationswertes, Bau von Wasserstraßen, entsprechende Zollpolitik, Förderung des Exportes, gerechte Steuergesetzgebung, Reform der progressiven Personaleinkommensteuer, Vermeidung der Erhöhung der indirekten Steuern, sorgfältige Prüfung der Grundsteuer, Sanierung der Landesfinanzen, Erhöhung der Erbschaftssteuer, Reform der Übertragungsgebühren, ferner forderte das Programm die zweijährige Dienstpflicht im Heere, die Erledigung des Ausgleichs mit Ungarn, das Festhalten am Dreibunde und die unantastbare Einheit der Monarchie.

Digitized by Google

Nun vollzog sich rapid die Auflösung des Klubs der Vereinigten Deutschen Linken. Auch der verfassungstreue Großgrundbesitz fand es angesichts der Wahlen zeitgemäß, sich wieder als eigener Parteiverband, losgelöst von den übrigen deutschen Gruppen, zu organisieren. In einer Versammlung der Wähler des verfassungstreuen Großgrundbesitzes des Egerer Wahlkreises hielt Abgeordneter Dr. Baernreither am 15. November 1896 eine Rede, in welcher er versicherte, seine Parteigenossen würden auch fernerhin den anderen deutschen Vertretern zur Seite stehen, wo es sich um die Wahrung des nationalen Besitzstandes und von Kulturbestrebungen handelt. Nun verlange auch der Großgrundbesitz wieder das Recht, sich die durch die Verhältnisse gebotene Taktik zu wählen. Politische Klugheit sei zwar zur Zeit verpönt, aber so wichtig es ist, daß jeder durch Arbeit, Festigkeit und Begeisterung für seine Nationalität einsteht, ebenso wichtig bleibt es, daß jeder in seinem Kreise und daß alle zusammen Standesgenossen zu erwerben trachten, damit die Wirkungssphäre nicht durch Engherzigkeit und Unduldsamkeit verringert, sondern durch vorurteilsloses Verhalten erweitert werde.

In Mähren hielt man am längsten an den Traditionen der Vereinigten Deutschen Linken fest und noch am 9. Dezember 1896 nahmen die Vertrauensmänner der Deutschen in Brünn eine Resolution an, in der sie sich für das Verbleiben ihrer Vertreter im Klub der Vereinigten Deutschen Linken aussprachen, gegen die Sezession der Abgeordneten aus Böhmen Klage und gegen die Nebenregierung in Prag Beschwerde erhoben. Das Schicksal der Vereinigten Deutschen Linken war besiegelt und den Gewinn aus ihrem Zusammenbruch bemühten sich rasch radikale und klerikale Gruppen bei den folgenden Wahlen zu ziehen.

Noch vor dem Scheiden aus dem Hause nahmen die Deutsch-Volklichen jede Gelegenheit wahr, der deutsch-liberalen Partei alle ihre Fehler und Sünden in Erinnerung zu bringen, wohlweislich die eigenen Schwächen und Irrtümer verschweigend. In der Budgetdebatte vom 12. Dezember 1896 sagte Abgeordneter Steinwender in Erwiderung auf eine Rede des Grafen Wurmbrand, der auf den Wert des Liberalismus verwiesen hatte:

> Das ist ja gerade der Fehler des Liberalismus gewesen, daß er nicht liberal war, sondern daß er sich, vielleicht selbst unbewußt, in eine ganz konservative Strömung im schlechten Sinne des Wortes umgewandelt und fortwährend nicht danach getrachtet hat, seine eigenen Prinzipien zur Geltung zu bringen, sondern etwas anderes zu erreichen. Der Liberalismus hat zum großen Teil seine Aufgaben erfüllt und an dessen Stelle treten einfach, ohne daß wir etwa dessen bleibende Errungenschaften preisgeben wollen, neue treibende, wie wir hoffen wollen, auch bleibende Kräfte.

So gingen die deutschen Parteien zerrissen und zerspalten, trotz der drohenden Gefahren auf nationalem Gebiete, sich in ihren eigenen Reihen bekämpfend, in den Wahlkampf.

Digitized by Google

Zersetzung der Parteien der Rechten — Austritt aus dem Hohenwart-Klub — Gründung der katholischen Volkspartei — Altkonservative und Christlich-Soziale — Gründung des Südslawischen Klubs — Wandlung des Jungtschechenklubs zur Regierungspartei — Dissidenten im Polenklub — Polnische Volkspartei — Nomenklatur der Klubs zu Beginn und zum Schlusse der Legislaturperiode.

Unter den Parteien der Rechten, die einst unter Taaffe den Eisernen Ring zur Bekämpfung der deutsch-liberalen Opposition gebildet hatten, bei dem der politische Haß der Deutsch-Klerikalen sich stärker erwies, als das natürliche Stammesbewußtsein, hatte sich im Laufe der letzten Jahre die politische Wahlverwandtschaft deutscher mit nicht deutschen Gruppen gelockert. Zumal die seltsame Verbindung der Parteigruppen im Hohenwart-Klub fiel nun völlig auseinander, als unter Badeni die einzelnen nationalen Gruppen mehr denn je gegeneinander ausgespielt wurden. In dem Momente, wo die Jungtschechen ihre Verbindung mit den Christlich-Sozialen zur gemeinsamen Bekämpfung der Vereinigten Deutschen Linken lösten und die slawischen Gruppen neue Organisationen schufen, mußten auch die altkonservativen deutschen Klerikalen sich ihrer Stammesgenossenschaft erinnern und ihrem Ultramontanismus ein nationales Mäntelchen umhängen. Die längst vorbereitete Zerlegung des Hohenwart-Klubs in seine nationalen Gruppen vollzog sich angesichts der kommenden Neuwahlen fast automatisch.

Am 16. November 1896 traten die Abgeordneten Dipauli, Ebenhoch, Fuchs, Schorn, Oberndorfer, Peitler, Doblhammer und Gasser aus dem Hohenwartischen Klub des rechten Zentrums aus. Die Dissidenten gründeten die „Katholische Volkspartei", wählten den Freiherrn v. Dipauli zum Obmann und Dr. Ebenhoch zu dessen Stellvertreter. Im ganzen schlossen sich ihnen 16 Mitglieder des Hohenwart-Klubs an. Infolge dieser Sezession kündigte Graf Hohenwart seinen Rücktritt vom Mandate an. Nur ein Drittel der Deutsch-Klerikalen hatte vorläufig den Klub verlassen, der Rest blieb mit den Slowenen weiter geeinigt. Der Kampf zwischen den Deutsch-Konservativen und Christlich-Sozialen dauerte fort und im September 1896 erschien der Abgeordnete Ernst Schneider in Tirol, um dort die christlich-soziale Wahlagitation gegen die Partei der Bischöfe zu leiten. Im Januar 1897 fanden Verhandlungen wegen einer Fusion aller katholischen Abgeordneten mit der katholischen Volkspartei statt. Sie scheiterten, als die steierische Gruppe unter Führung des Abgeordneten Karlon sich weigerte, den Namen „katholische Volkspartei" anzunehmen und die Wiederwahl des Freiherrn v. Morsey nicht unterstützte, um einen bäuerlichen Abgeordneten an dessen Stelle zu setzen.

Digitized by Google

Slowenen und Kroaten im Hohenwart-Klub einigten sich am 26. November, eine selbständige Organisation im „Südslawischen Klub" zu gründen. Die Abgeordneten Laginja, Ferjančič, Borčič, Klaič und Šusteršic waren die Gründer. Sie luden den Grafen Hohenwart als den Vertreter des slowenischen Städtebezirkes Krainburg ein, sich ihnen anzuschließen. Graf Hohenwart lehnte ab und stellte sein Mandat zur Verfügung. Auch die Görzer Slowenen schlossen sich der neuen Vereinigung an, die zur Regierung vorläufig in Opposition trat. Abgeordneter Dr. Anton Gregorčič hatte schon in einer Rede vom 20. Oktober 1895 erklärt, es werden die Verhältnisse im Süden der Monarchie nicht besser werden, bis nicht die Regierung unter den Landeschefs von Laibach bis Triest aufräumen werde, bis slawische Beamte an Stelle deutscher Bureaukraten treten, welche bisher die loyalsten Forderungen der Slowenen und Kroaten bekämpfen. Der neue oppositionelle Verband erwartete vom Grafen Badeni die Erfüllung dieses Wunsches.

Die Jungtschechen, die noch zu Beginn der Ära Badeni ihre oppositionelle Taktik geübt hatten, näherten sich allmählich dem Ministerpräsidenten. Sie bereiteten eine Agitation vor, die nach den Neuwahlen zur Schaffung eines großen slawischen Blocks führen sollte. Sie rechneten auf einen nationalen Wahlsieg in Mähren, während die Tschechisch-Klerikalen in Mähren an die Gründung einer slawischen katholischen Volkspartei arbeiteten.

Im Prager Rathause fand eine Versammlung jungtschechischer Landtags- und Reichsratsabgeordneter am 29. September 1896 statt, die dem Grafen Badeni noch mit der Fortsetzung der Opposition drohte, weil er sich zum Adreßentwurfe und zur staatsrechtlichen Resolution im böhmischen Landtag ablehnend verhalten hatte, um nicht vorzeitig die Deutschen zur Ablehnung des Budgets im Abgeordnetenhause zu reizen. Die tschechische Abgeordnetenversammlung ließ anbei den Grafen Badeni durch ihre Entschließungen auch wissen, was sie von ihm erwarte: die Erweiterung der Landesautonomie und die sprachliche Gleichberechtigung, wie sie die Beschlüsse des Nimburger Parteitages vom 23. September 1894 festgestellt hatten. Inzwischen behielten sich die Jungtschechen freie Hand vor für den eventuellen Zusammenschluß mit anderen stammverwandten Parteien im künftigen Abgeordnetenhause.

Je mehr sich die Legislaturperiode dem Ende nahte, desto entgegenkommender zeigten sich die Jungtschechen dem Grafen Badeni, dem sie schließlich sogar das Budget retten halfen, wofür sie von den Alttschechen als das „freiwillige Rettungskorps der Regierung" verhöhnt wurden. Abgeordneter Dr. Vašaty warf ihnen am 2. Dezember 1896 vor, sie machen nur mehr zum Schein Opposition, gerade soweit, als es ihnen Graf Badeni gestatte.

Die Polen fürchteten, daß bei dem offensichtlichen Handel zwischen dem Ministerpräsidenten und den Tschechen die materiellen Interessen

Digitized by Google

Galiziens im Reichsrate Schaden leiden könnten. Zwischen Jungtschechen und Polen bestand schon seit längerer Zeit rivalisierendes Mißtrauen, da die jungtschechische Opposition sich auch manchmal gegen polnische Sonderwünsche und wirtschaftliche Konzessionen für Galizien richtete. Die vielberufene slawische Solidarität wollte für Galizien allein nicht immer die letzten Konsequenzen ziehen und es gab wiederholt offene Konflikte, so als nach der Sicherung der galizischen Lokalbahnen durch die tschechischen Stimmen die Polen als Regierungspartei nicht zum Entgelt die Forderung der Tschechen nach Aufhebung des Ausnahmszustandes für Prag unterstützten. Abgeordneter Vašatý mahnte am 23. März 1896 daran, daß die Polen ihren gegebenen Zusicherungen an die Tschechen nicht nachgekommen seien.

Gleichzeitig begannen die verschiedenen Fraktionen des Polenklubs, die bisher durch die Strenge der Klubstatuten an freier politischer Bewegung gehindert waren, angesichts der Neuwahlen die Klubdisziplin zu lockern. Die Polnische Volkspartei beschloß im Dezember 1896 zu verlangen, daß die Klubstatuten nur auf nationale Fragen zur Anwendung zu kommen hätten, im übrigen sollte die Abstimmung den Fraktionen freigelassen werden. Den konservativen Fraktionen gelang es aber, diesen Sezessionsgelüsten im Polenklub vor den Neuwahlen Einhalt zu tun. Trotzdem begannen im Lande selbst die Volksparteien, Sozialdemokraten und Christlich-Soziale, unbekümmert um das maßgebende polnische Zentrum, die Wahlagitation. Statthalter Fürst Sanguszko trat dieser Bewegung bei Eröffnung der Landtagssession am 28. Dezember 1896 mit einer Rede entgegen, in welcher er von unberufenen Vertretern der Volksrechte sprach, welche falsche Lehren verbreiten und die Gefahr schaffen, daß die aufgewiegelten Volksmassen die Zukunft der polnischen Gesellschaft, den Fortschritt und den Frieden im Lande stören. Diese Rede wurde dahin gedeutet, daß die Behörden Galiziens wieder wie bisher ihren Druck auf die Wahlbewegung im Interesse des vom Adel beherrschten Zentralwahlkomitees üben werden. Abgeordneter Dr. Lewakowski verlangte am 11. Januar 1897 im Abgeordnetenhause im Wege eines Dringlichkeitsantrages, die Regierung möge dafür Sorge tragen, daß ihre Verwaltungsorgane nicht die staatsbürgerlichen Rechte während der Wahlen in Galizien zugunsten einer einzelnen kleinen Partei im Lande konfiszieren. Dieser Antrag entfesselte neue Klagen gegen die Wahlmißbräuche der polnischen Schlachta. Der neugewählte Obmann des Polenklubs Ritter v. Jaworski, der am 4. Oktober 1896 an die Stelle Zaleskis getreten war, nahm die Schlachta in Schutz und warf Dr. Lewakowski vor, seine Parteigenossen wiegeln die Bauern auf und sein Vorgehen gegen den Statthalter erinnere an das Liborum veto des einstigen polnischen Reichstages.

Der Dalmatiner, Abgeordneter Biankini, verlangte in einem Antrage auch die Beseitigung behördlicher Wahlbeeinflussung in Dalmatien. Abgeordneter Romanczuck, der einen gleichen Dringlichkeits-

Digitized by Google

antrag mit einer gleichen Motivierung für Galizien gestellt hatte, verlangte, daß die kommenden Reichsratswahlen bei strikter Einhaltung der zum Schutze der politischen Rechte und der Wahlfreiheit erlassenen Gesetze, namentlich des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 und ohne irgendwelche parteiische Einflußnahme der Behörden durchgeführt und diesbezügliche Informationen an die Regierungsorgane in Galizien erlassen werden. In der Debatte über die Dringlichkeit dieser Anträge erklärte Graf Kasimir Badeni am 13. Januar 1897, daß alle Erhebungen über die beklagten Verhältnisse in Galizien die Grundlosigkeit der in zahlreichen Interpellationen aufgetauchten Beschwerden über Wahlmißbräuche ergeben haben. Nach gewissenhafter Prüfung des durch die Erhebungen gewonnenen Materiales habe sich ergeben, daß die in Interpellationen vorgebrachten konkreten Beschwerden teils völlig aus der Luft gegriffene Erfindungen, teils Entstellungen und Übertreibungen des wahren Sachverhaltes seien. Der Ministerpräsident benutzte die Gelegenheit, um feierlich auszusprechen, daß er auf ein korrektes und legales Vorgehen der Behörden bei den kommenden Wahlen das größte Gewicht lege. Der Statthalter von Galizien habe aber in seiner Rede im Landtag weder für noch gegen eine Partei Stellung genommen und ein legales Vorgehen der Behörden konstatiert und in Aussicht gestellt.

Zu Beginn der Legislaturperiode im Jahre 1891 zerfiel das Haus mit seinen 353 Abgeordneten in neun verschiedene Klubs, deren Mitgliederzahl im Laufe der Jahre wechselte. Der größte parlamentarische Verband war damals die Vereinigte Deutsche Linke mit 109 Mitgliedern. Sie vereinigte die Deutsch-Liberalen, Deutsch-Fortschrittlichen und die verfassungstreuen Großgrundbesitzer. Am Schlusse der Legislaturperiode schieden zunächst 26 deutsch-böhmische Abgeordnete aus und nach der Budgetberatung fiel der Klub auseinander. Die Obmänner Chlumecky, Heilsberg und Plener waren aus der Leitung des Klubs geschieden, an dessen Spitze zum Schluß noch die Abgeordneten Baernreither, Beer, Exner, Kuenburg, Marchet und Menger standen.

Der Klub der Konservativen zählte zu Beginn der Legislaturperiode 68 Mitglieder und vereinigte unter der Leitung des Grafen Hohenwart Deutsch-Klerikale, Slowenen, Kroaten, Rumänen und den feudalen Großgrundbesitz in Böhmen. Dieser Verband löste sich allmählich auf und schrumpfte zum Schlusse auf 41 Mitglieder zusammen, die sich noch vor Auflösung des Hauses voneinander trennten.

Das Kolo polskie unter Zaleskis und Jaworskis Führung blieb ziemlich unverändert in seiner Mitgliederzahl, zeigte aber auch nicht mehr das einst einheitliche Gefüge.

Der Jungtschechenklub „Klub neodvislych poslancu ceskych", der sich unter Dr. Trojans Führung mit 34 Mitgliedern konstituierte, erhielt starken Zufluß durch die Nachwahlen und besaß schließlich 43 Mitglieder, die im Vorstand durch die Abgeordneten Dr. Engel, Dr. Tuček und Dr. Kaizl vertreten waren.

Digitized by Google

Der Klub der Deutschen Nationalpartei unter Führung Bareuthers und Steinwenders zählte ursprünglich 17 Mitglieder und blieb in gleicher Stärke bis zum Schlusse der Legislaturperiode.

Unter Leitung des Grafen Franz Coronini hatte sich zu Beginn der Legislaturperiode der Klub des Liberalen linken Zentrums gebildet, der aus liberalen italienischen Abgeordneten des Küstenlandes und aus den Mitgliedern der Mittelpartei des Großgrundbesitzes aus Mähren und Schlesien bestand. Der Klub schrumpfte allmählich zusammen und stand am Schlusse unter der Führung des Grafen Adolf Dubsky.

Die „Freie Vereinigung für wirtschaftliche Reformen", in welcher sich anfangs die Wiener Christlich-Sozialen im Abgeordnetenhause zusammenfanden, wuchs allmählich unter Luegers und Geßmanns Führuug auf 9 Mitglieder an.

Die Mährischen Alttschechen hatten sich unter Führung des Abgeordneten Ritter v. Meznik als Klub konstituiert, zählte 10 Mitglieder, von denen die meisten in den Jungtschechenklub im Laufe der Legislaturperiode eintraten.

Der Klub der Ruthenen unter Führung des Abgeordneten Romanczuk zählte 7 Mitglieder.

Am Schlusse der Legislaturperiode hatten sich durch Ablösung von den bestehenden Klubs drei neue Klubs gebildet, die Gesamtzahl der Klubs betrug nun zwölf. Es hatten sich fünf kroatische und slowenische Mitglieder des Hohenwart-Klubs zu einem Klub neodvisnih hrvatskih i slovenskih zastupnika unter Führung Laginjas zusammengetan, während andere 11 Slowenen und Kroaten unter Führung Bulats den Hrvatsko-slovenski-Klub gründeten.

Die 26 deutsch-böhmischen Abgeordneten, die nach der Abstimmung über das Budget für das Jahr 1897 aus der Vereinigten Deutschen Linken austraten, bildeten einen freien Verband unter Führung Dr. Nietsches.

Die Zahl der „Wilden" wuchs infolge der Klubstreitigkeiten immer mehr an.

Digitized by Google

Der Abschluß der Session.

Das letzte parlamentarisch erledigte Budget — Die Gründungen des Dispositionsfonds — Die dritte Lesung des Finanzgesetzes — Das „Große Parlament" — Schlußrede des Präsidenten Freiherrn v. Chlumecky — Verkündigung der Auflösung des Reichsrates — Schlußrede des Vizepräsidenten Falkenhayn im Herrenhause — Das kaiserliche Patent.

Mit Ende November 1896 waren die Hauptpunkte des Arbeitsprogrammes erledigt, welches Graf Badeni von seinen Vorgängern übernommen und dem Abschlusse zugeführt hatte: die Justizreform, die Steuerreform und die Wahlreform. Eine Menge kleinerer Gesetzentwürfe, die schon lange in Vorbereitung standen, waren aufgearbeitet worden. Das Haus war reif zur Auflösung und das Wahlfieber, die großen Erwartungen, die sich an die neue Wahlordnung knüpften, erzeugten innerhalb der Wähler eine sichtbare Spannung.

Graf Badeni hatte mit allen Parteien Verbindungen angeknüpft, allen Versprechungen gemacht und überall sondiert, um für eine künftige Majorität vorzusorgen. Was er als die Richtschnur seiner Regierung angekündigt hatte, er werde die Parteien führen und sich nicht von ihnen führen lassen, konnte er nicht einhalten. Den Tschechen hatte er die Lösung der böhmischen Frage in ihrem Sinne zugesagt, während er die Deutschen mit dem Ausdruck der Achtung vor ihrer allen Nationen voranleuchtenden Kultur zu gewinnen glaubte; den Klerikalen kam er mit Änderungen in der Schulgesetzgebung entgegen und veranlaßte, alle Landtage dem Religionsunterrichte an den Mittelschulen mehr Sorgfalt zu widmen; den Verfassungstreuen versicherte er den ernsten Willen, die bürgerlichen Freiheiten zu wahren, den Autonomisten und Föderalisten machte er Aussicht auf Erweiterung der Autonomie der Länder. Seine ersten Versuche, für die konfessionelle Gleichheit einzutreten und dem Antisemitismus Schranken zu setzen, stellte er rasch ein, da die Wahlsiege der Wiener Christlich-Sozialen und höfische Einflüsse sein Prestige bedrohten. Nun suchte er auch mit den Christlich-Sozialen Verbindungen anzuknüpfen und fand sie bald an seiner Seite, als er ihre Agitation gegen die Liberalen ruhig gewähren ließ. Die am 5. Dezember 1896 eröffnete Generaldebatte über das Budget bot allen Parteien Gelegenheit, noch einmal vor ihrem Scheiden, ihren Wünschen und Befürchtungen, ihren Hoffnungen und ihrem Mißtrauen für die Zukunft Ausdruck zu geben. Es war für lange Jahre das letztemal, daß der Staatsvoranschlag eine parlamentarische Erledigung

Digitized by Google

fand. Selbstverständlich bildeten die staatsrechtlichen Forderungen der slawischen Stämme den Kernpunkt des politischen Teiles der Budgetdebatte. Abgeordneter Dr. Začek verlangte, daß die vom Grafen Badeni angekündigte Verständigung zwischen Deutschen und Tschechen sich auf staatsrechtlicher Grundlage abwickle, sämtliche Länder der böhmischen Krone: Böhmen, Mähren und Schlesien umfasse und vornehmlich dafür sorge, daß im mährischen Landtag die Tschechen, welche über drei Viertel der Bevölkerung verfügen, zur Majorität gelangen. Die Jungtschechen erklärten gleichzeitig durch den Abgeordneten Dr. Kramař, daß sie das Budget so lange ablehnen müßten, so lange die innere Politik nicht den Weg der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen das tschechische Volk einschlage, das sich nicht mit Versprechungen abspeisen lasse, sondern Taten von der Regierung erwarte. Abgeordneter Dr. Herold verkündete, die Neuwahlen werden eine noch stärkere tschechische Partei ins Abgeordnetenhaus bringen, die es unmöglich machen werde, die Stellung der Tschechen zu schwächen. Erst wenn die Tschechen ihr Recht erreicht haben, werde Ruhe eintreten.

Namens der Ruthenen verkündete Abgeordneter Barwinski deren kulturelle und politische Forderungen an die Regierung; Abgeordneter Laginja vertrat die Wünsche der Kroaten im Küstenlande, Abgeordneter Gregorec jene der Slowenen in Kärnten, Steiermark, Görz und Istrien. Die nationale Frage beherrschte die ganze Budgetdebatte.

Beim Dispositionsfonds fanden die alten Oppositionsparteien Gelegenheit, dem Regime Badeni das Mißtrauen auszusprechen. Abgeordneter Dr. Adolf Stransky schilderte die Preßkorruption, die von der Regierung Badeni und ihrem Preßchef Ritter v. Freiberg betrieben wurde; der Kreis der Blätter, welche die Regierung subventionierte, hatte sich noch erweitert. Der Dispositionsfonds mit seinen 100.000 fl. reichte für die Kaufgeschäfte der Regierung nicht aus und die Regierung mußte sich die nötigen Summen aus anderen Quellen zu beschaffen suchen und fand sie, wenn auch nicht immer reinlichsten Ursprunges. Als Illustrationsfaktum besprach Dr. Stransky die vom Preßbureau erfolgte Schaffung des Journals „Reichswehr", für welches die Regierung allein 200.000 fl. aufgebracht hätte. Ähnliche Transaktionen wurden vom Preßbureau auch in den Provinzen durchgeführt, um sich der Preßstimmen zu versichern.

Scharfe Worte des Mißbehagens und Mißtrauens gegen die Regierung kamen aus den Reihen der deutsch-liberalen Partei, die auch die schwankende Haltung des Grafen Badeni in der Wiener Bürgermeisterfrage geißelte.

Graf Badeni suchte alle Parteien neuerlich zu beschwichtigen, versicherte, die Regierung gedenke in gewissenhafter Erwägung jedes Schrittes, nur solche politische Wege zu wandeln, auf denen ihr alle gemäßigten Parteien folgen können, die das Wohl des Staates als Hauptzweck vor Augen haben und ihre Parteibestrebungen mindestens

Digitized by Google

zum Teil den modernen Staatszielen unterzuordnen vermögen. In der Bewilligung des Dispositionsfonds erblicke die Regierung kein Vertrauensvotum. Die Annahme dieser Post bedeute höchstens ein Verständnis für die notwendige Reserve, die sich eine konstitutionelle Regierung, die knapp vor den Neuwahlen steht auferlegen muß und die Erkenntnis, daß vielleicht der Regierung nicht geradezu Mißtrauen in ihre guten Absichten entgegengebracht wird.

Der Dispositionsfonds wurde am 11. Dezember 1896 mit 163 gegen 82 Stimmen bewilligt und als die Vereinigte Deutsche Linke Miene machte, als Opposition das Budget zu verweigern, wurde dasselbe bereits mit Hilfe der Tschechen und Christlich-Sozialen durchgebracht. Das Finanzgesetz wurde am 20. Januar 1897 in dritter Lesung mit 156 gegen 70 Stimmen bewilligt.

Am 22. Januar 1897 war der Reichsrat am Ende seiner Tätigkeit angelangt. Nachdem das Budget geborgen war, rühmte Finanzminister Dr. v. Bilinski am 20. Januar dem scheidenden Hause nach, es habe in seiner sechsjährigen Tätigkeit ganz Außerordentliches geleistet. Was immer gegen diese Legislaturperiode vom politischen Standpunkte eingewendet werden möge, dieses Haus werde in der Geschichte Österreichs groß dastehen, weil die allergrößten Reformen in diese Legislaturperiode fallen. „Dieses Parlament," sagte Dr. v. Bilinski, „wird immer als das sogenannte ‚große Parlament in Österreich' gelten und je weniger die heutigen Tagesfragen Bedeutung haben werden, desto gerechter wird die Geschichte über die Wirksamkeit dieses Hauses urteilen."

In der letzten Sitzung bot Freiherr v. Chlumecky vor der Verabschiedung ein Resume der Arbeiten des Hauses. Im Laufe dieser Legislaturperiode war es nur einmal möglich das Budget rechtzeitig zu erledigen. Man nahm daher für die Zukunft die Frage der Festsetzung eines geänderten staatlichen Rechnungsjahres in Aussicht. Von den beschlossenen Gesetzen stand die Regelung der Valuta und die Konvertierung der Staatsschuld im Vordergrund. Die Steuerreform war abgeschlossen worden durch das Gesetz über die direkten Personalsteuern und eine Reihe anderer Steuergesetze. Zahlreiche Gesetze über Förderung der Landwirtschaft, des Bergbaues, des Eisenbahn-, Straßen- und Schiffahrtswesens, des Handels und Gewerbes wurden geschaffen, das Postwesen gefördert, Handelsverträge mit allen Nachbarstaaten abgeschlossen; das Hilfskassenwesen für Arbeiter, das Bruderladengesetz, Ausdehnung der Unfallsversicherung und anderer Gesetze zur Verbesserung der Lage der Arbeiter angenommen; die Heimatsgesetzgebung neu geregelt. Den Bedürfnissen der Verwaltung entsprachen die Gesetze über das Sanitätswesen, die Ärztekammern und zahlreiche andere nötige Verfügungen auf dem Gebiete der Administration und zur Verbesserung der materiellen Lage der Beamten, des Klerus und der Angehörigen des Heeres; Spezialgesetze sorgten für die Hebung des Unterrichtswesens. In der Justiz wurden durch die neue Zivilprozeßordnung und die anschließenden

Digitized by Google

Gesetze wichtige legislative Arbeit vollbracht. Strafgesetz und Preßgesetzgebung hatten den Reichsrat vielfach beschäftigt. Das allerentscheidendste geschah aber in der Reform des Grundgesetzes über die Reichsvertretung. Es waren 342 Dringlichkeitsanträge in Notstandssachen und 134 Dringlichkeitsanträge über aktuelle Tagesfragen nebst 336 Initiativanträgen in Verhandlung gestanden. Das Haus hatte 569 Sitzungen gehalten. Vier verschiedene Regierungen standen im Laufe der Legislaturperiode dem Hause gegenüber; mit diesem Wechsel der Regierungen verband sich stets eine Verschiebung der Haltung der einzelnen Parteien.

Auch der bereits begonnenen Wahlbewegung gedachte Präsident Freiherr v. Chlumecky in seiner Schlußrede, indem er ausführte:

> Seit langem wirft schon dieses Ereignis seine Schatten auf alle Parteien. Überall sind Merkmale tief gehender Gärung wahrnehmbar, die Parteidisziplin ist teilweise gelockert, der Parteiverband wird durch den Strom von Wünschen und Forderungen aus den Wählerschaften gesprengt. Ein Zug nach energischem Radikalismus macht sich allenthalben bemerkbar, den man mitunter durch einen Wettkampf mit demselben, wie ich glaube, mit Unrecht zu bekämpfen sucht. Es ist daher die Besorgnis eine begreifliche, daß diese Strömung die neuen Wahlen und somit auch das neue Haus beherrschen wird.

Im Herrenhause, das am 22. Januar 1897 seine 89. Sitzung in der elften Legislaturperiode hielt, wurde dem Vorsitzenden, dem zweiten Vizepräsidenten, Grafen Franz Falkenhayn, der nach dem rasch nacheinander erfolgten Tode des Präsidenten Grafen Trauttmansdorff und des ersten Vizepräsidenten Fürsten Schönburg allein die Geschäfte des Hauses leitete, die Zuschrift des Ministerpräsidenten übermittelt, in welcher der Vorsitzende verständigt wurde, der Kaiser habe mit dem Patente vom 22. Januar 1897 das Abgeordnetenhaus aufgelöst und Neuwahlen angeordnet. Nach der Verlesung der Zuschrift schloß Graf Falkenhayn die Sitzung mit folgender Ansprache an das Haus:

> Das Herrenhaus wird binnen kurzer Frist über die seinerzeit erfolgende kaiserliche Berufung des neu zu wählenden Abgeordnetenhauses wieder zusammentreten und seine verfassungsmäßige, gesetzgeberische Tätigkeit aufnehmen. Öfter als sonst hört man im gegenwärtigen Zeitpunkte den Satz wiederholen, unbekannt sei, was die Zukunft bringen werde. Und ich meine selbst, daß dieser Satz mehr als je eine Berechtigung hat für uns, die wir einem ganz neuen Stadium der Entwicklung unseres parlamentarischen Lebens entgegengehen; wir wissen also nicht, was kommen wird, allein Eines wissen wir, meine hochverehrten Herren, daß, was auch immer kommen möge, das Herrenhaus stets und unverrückt an jenen patriotischen österreichischen Traditionen festhalten wird, die ihm in allen Lagen als Leitstern für seine Tätigkeit gedient haben, an der Sorge für die Machtstellung des Reiches und für die Wohlfahrt der Völkern, die dasselbe bewohnen, indem seine Mitglieder vertrauensvoll zu der väterlichen Weisheit emporblicken, mit welcher unser allergnädigster Herr und Kaiser die Geschicke Österreichs leitet.

Digitized by Google

Die elfte Legislaturperiode war geschlossen und eine stürmische Wahlperiode begann. Am 23. Januar 1891 erschien das kaiserliche Patent, mit welchem das Abgeordnetenhaus aufgelöst und die Vornahme der Neuwahlen angeordnet wurde. Ein zweites gleichzeitig erschienenes Patent berief den zu wählenden Reichsrat für den 27. März 1897 ein. Diese gleichzeitige Verfügung war ein bisher nicht dagewesener Vorgang. Die Wahlausschreibungen erfolgten in den einzelnen Kronländern gleichfalls am 23. Januar. Zu gleicher Zeit publizierte das Reichsgesetzblatt auch noch das Gesetz über die Abänderung des Anhanges zur Reichsratswahlordnung für Böhmen, Dalmatien, Galizien, Niederösterreich, Salzburg, Krain, die Bukowina und Görz, welches die neue Wahlkreiseinteilung feststellte. Eine Thronrede am Schlusse der sechsjährigen Legislaturperiode wurde diesmal nicht gehalten.

Digitized by Google

Zwölfte Session.

Die Neuwahlen.

Die Wahlbewegung — Der Wahlhirtenbrief der Bischöfe — Der Mißbrauch der Kanzel — Wahlaufruf der Sozialdemokraten — Barrierestockpolitiker — Prinz Friedrich Schwarzenberg erobert den Tschechen Budweis — Die Wahlen im Großgrundbesitz — Wahlmißbräuche in Galizien — Die Verhaftung des Abgeordneten Szajer — Daszynski gegen die Schlachta — Wahlexzesse im Küstenlande.

Die Wahlbewegung und die Wahlen selbst waren von der Regierung auf den Zeitraum von drei Monaten eingeschränkt worden. Das Ziel der Regierung, soweit sie ihren Einfluß auf die Wahlen geltend machen konnte, war, für die Ausgleichsvorlagen, die den springenden Punkt der neuen Legislaturperiode zu bilden hatten, eine gefügige Majorität zu schaffen. Es wurde an Wahlkompromissen gearbeitet und in jenen Kronländern im Osten der Monarchie, wo der Druck der Behörden noch für die Wahlen von Bedeutung war, von Amts wegen die Wahl von Regierungsmännern betrieben. Die Zerklüftung der Parteien ließ eine starke Stimmenzersplitterung innerhalb der Parteigruppen erwarten und die Wahlbewegung warf bald in allen Kronländern hohe Wellen. Allen voran standen die klerikale und die christlich-soziale Partei, die, wenn auch unter formell verschiedenen Programmen, gemeinsam die fortschrittlichen Kandidaten bekämpften. Der bischöfliche Wahlhirtenbrief vom 24. Januar 1897 legte den Ton auf die Notwendigkeit der Wiederherstellung der vollen Freiheit der Kirche im Staate und ihres Einflusses auf die Gesetzgebung. Die Schule sollte vom christlichen

Digitized by Google

Geiste durchweht sein. Von allen Kanzeln wurde für die Wahl gut katholischer Männer agitiert und die Kandidaten der gegnerischen Parteien ebenso eifrig von der Kanzel herab bekämpft. In einigen Bezirken wurde gegen diesen Mißbrauch und geistlichen Druck Einspruch erhoben und nach den Wahlen trat die Schönerer-Gruppe mit der Forderung eines Kanzelparagraphen gegen den Wahlmißbrauch auf.

Der Erfolg für die rückschrittlichen Parteien in Wien und Niederösterreich, deren Wähler mit blindem Gehorsam, ohne Einwand und Bedenken, die von der Parteileitung vorgeschlagenen Kandidaten akzeptierten, war im vorhinein sichergestellt. Die „Barrierestockpolitiker" halfen eine große Zahl Bezirke erobern. Unter terroristischem Druck vollzogen sich die Wahlen in Ober- und Niederösterreich. Auf fortschrittlicher Seite machte sich eine verächtliche politische Teilnahmslosigkeit breit und erleichterte den Triumph der Christlich-Sozialen. Zum Überfluß verlangten letztere vom Statthalter Grafen Kielmansegg am 8. März das Aufgebot von Militär zum Schutze der Wahlen und da der Statthalter sich weigerte, diesem Wunsche zu entsprechen, drohte Dr. Lueger alle Schuld für Gewaltakte auf die Regierung abzuwälzen. Im zweiten Wiener Wahlbezirke kam es während der Wahlen zu Gewalttätigkeiten gegen die Juden.

Die Sozialdemokratie erschien das erstemal als Mitbewerber bei der Wahlurne. Ihr Wahlrecht war noch ein sehr begrenztes und sie konnte ihre Mandate nur im Kampfe gegen sämtliche bürgerliche Parteien, die an der Wahl der fünften Kurie teilnahmen, erobern. Ihr Wahlaufruf erschien am 9. Januar 1897 und enthielt folgende Programmpunkte: Allgemeines, direktes Wahlrecht, Beseitigung des Herrenhauses, Preßfreiheit, Befreiung der Zeitungen vom Stempel, Gewährung der Kolportage, Beseitigung aller Ausnahmsgesetze, Regelung des Heimatsrechtes, Reformen im Vagabundengesetze, Reformen in der Schulgesetzgebung, unentgeltlicher, obligatorischer und konfessionsloser Unterricht; Ausdehnung des Arbeiterschutzes, achtstündige Arbeitszeit, 36stündige Arbeitsruhe, Altersversicherung der Arbeiter, Koalitionsfreiheit, Aufhebung der indirekten Steuern und Zölle, Unentgeltlichkeit der Rechtspflege, Volkswehr und Herabsetzung der Dienstzeit.

In Böhmen dominierten bei den Wahlen die Jungtschechen. Die Alttschechen und der Feudaladel paktierten mit ihnen über ein Wahlkompromiß. Die Jungtschechen lehnten den Ersteren das Kompromiß ab, zeigten sich von dem bedingungslosen Einschwenken des Feudaladels in die jungtschechischen Wege befriedigt und ließen es mit Genugtuung zu, daß sich Prinz Friedrich Schwarzenberg selbst bemühte, für die staatsrechtliche Partei das im „Königreich Schwarzenberg" im südlichen Böhmen zu besetzende Mandat der Stadt Budweis den Deutschen zu entreißen.

Besondere Vorkehrungen für die Wahlen trafen die verschiedenen Gruppen des Großgrundbesitzes, die in ihrem Wahlprivilegium durch die Badenische Wahlreform bedroht, sich gegen voraussichtlich weiter-

Digitized by Google

gehende Versuche die Wahlprivilegien ganz zu vernichten, rechtzeitig zu sichern bedacht waren. Die im Jahre 1894 gebildete Vereinigung der bürgerlichen tschechisch-nationalen Großgrundbesitzer löste sich im Februar 1897 auf und stellte ihre Vereinigung mit dem adeligen feudalen Großgrundbesitz wieder her, mit der Begründung, daß die Rede des Prinzen Friedrich Schwarzenberg vom 11. Februar 1896 die Erklärung des Grafen Palffy anläßlich der Debatten über die Komensky-Schule im Abgeordnetenhause und die Reden des Feudaladels bei dem Abschiedsbankett für den Grafen Hohenwart, welche die Zustimmung zu den Grundzügen der Fundamentalartikel bekundeten, eine weitere Trennung vom Feudaladel nicht opportun erscheinen ließen. In der Großgrundbesitzkurie Böhmens wurde für die Reichsratswahlen im nichtfideikommissarischen Großgrundbesitz das Kompromiß von 1879 erneuert und überdies im fideikommissarischen Großgrundbesitz der verfassungstreuen Gruppe ein Mandat eingeräumt, für welches Graf Hartig als Kandidat aufgestellt wurde.

Der Wahlaufruf des konservativen böhmischen Großgrundbesitzes betonte, daß die Stellung dieser Kurie, im künftigen Parlamente viel schwieriger und verantwortungsvoller geworden sei; wichtige Aufgaben, insbesondere der Ausgleich mit Ungarn seien zu lösen, die sozialpolitische Gesetzgebung verlange große Opfer auf der Basis der christlichen Nächstenliebe. „Wie es treuen Söhnen eines Landes wie des unserigen von solcher historischer Stellung, ausgeprägter politischer Individualität und hoher kultureller Bedeutung geziemt, werden die Abgeordneten des konservativen Großgrundbesitzes das Schwergewicht ihres Votums in die Wagschale legen, wo immer es gelten wird, das staatsrechtliche Interesse und die volle Integrität des Königreiches Böhmen zu wahren."

Der mährische Großgrundbesitz schloß ein Wahlkompromiß, bei welchem, und zwar bedingungslos, der Verfassungspartei 4, der Mittelpartei, und den Konservativen 2 Mandate zugewiesen wurden. Der steierische und niederösterreichische verfassungstreue Großgrundbesitz lehnten ein Wahlkompromiß ab, welches im oberösterreichischen Großgrundbesitz mit den Konservativen zum Abschluß kam.

Angesichts der durch die Zersprengung der Vereinigten Deutschen Linken geschaffenen neuen Parteiverhältnisse und dem Einfluß der neuen Wahlordnung auf die Zusammensetzung des Hauses traten am 14. Februar Vertreter des verfassungstreuen Großgrundbesitzes aller Kronländer in Wien zusammen, um einen engen Zusammenschluß zu vereinbaren. Es wurde die Schaffung einer Gruppe der staatserhaltenden Parteien im neuen Abgeordnetenhause in Aussicht gestellt, die jedoch keineswegs die Rolle einer Regierungspartei einzunehmen hätte und soweit möglich an die fortschrittlichen deutschen Parteien sich anschließen sollte. Von diesem Plan machte Fürst Egon

Digitized by Google

Fürstenberg am 22. Februar der Kurie der verfassungstreuen Wähler in Böhmen Mitteilung.

In Galizien vollzogen sich die Wahlen unter dem Hochdruck des Lemberger Zentralwahlkomitees in üblicher turbulenter Weise. Bauern, Städter und die neuen sozialdemokratischen Wähler suchten die Wahlmache der polnischen Schlachta zu durchkreuzen. Auf dem Bezirkskatholikentage in Majdan bei Kolbuszowa trat die polnische Volkspartei mit Macht hervor, eine christlich-soziale Bauernpartei, die sich gegen den Adel aufbäumte, hatte dort den Bauer Szajer als Kandidaten auf den Schild erhoben und hatte ihm das Versprechen abgenommen, dem Polenklub nicht beizutreten. Um den Einfluß seiner agitatorischen Beredsamkeit zu hemmen, wurde er wegen unterschiedlicher politischer Delikte vom Gerichte verfolgt und verhaftet. Während er im Gefängnis saß, wählten ihn die polnischen Bauern zu ihrem Vertreter im Reichsrat.

Im Februar 1897 vereinigte sich die polnische Volkspartei mit der katholischen Bauernpartei zu einer „Union der Volksgruppen", um sich gemeinsam der aufgedrängten Kandidaten des Zentralwahlkomitees zu erwehren. Schon bei den Wahlmännerwahlen in den Landgemeinden wurde mit Gewalt, List, Bestechung und allen Wahlmißbräuchen gearbeitet. Die Wahlkorruption trieb die buntesten Blüten, auf den Wahlplätzen floß der Branntwein in Strömen, die Wahlversammlungen schlossen mit Prügeleien und Blutvergießen, Gendarmen und Militär griffen ein, um den blutigen Kämpfen ein blutiges Ende zu machen. In Ostgalizien spielte der nationale Haß zwischen Polen und Ruthenen die Hauptrolle bei den Gewalttaten und erhitzte die Gemüter zu Mord und Totschlag. Die Beschwerden über die Behörden, die alle diese Wahlskandale im Sinne der herrschenden Partei in Galizien beurteilt und geduldet hatten, nahmen das Abgeordnetenhaus gleich bei seinem Zusammentritt in Anspruch. In der Eröffnungssitzung am 27. März 1897 lag ein Auslieferungsbegehren des Kreisgerichtes Rzeszow vor gegen den in Haft befindlichen neuen Abgeordneten der Bauernpartei Thomas Szajer, der des Hochverrates und der Majestätsbeleidigung, begangen durch Reden auf seiner Agitationsreise, beschuldigt war. An diesen Immunitätsfall knüpfte sich im neuen Hause sofort eine stürmische Debatte über galizische Wahlmißbräuche. Die Abgeordneten Daszynski und Danielak setzten die dringliche Behandlung durch. Justizminister Graf Gleispach stellte aus den Gerichtsakten fest, daß die Verhaftung Szajers vor dessen Wahl zum Abgeordneten erfolgt war, überließ es aber dem Hause zu entscheiden, ob trotzdem eine Immunitätsverletzung vorliege und ob Abgeordneter Szajer sofort aus der Haft zu entlassen sei. Bei Begründung seines Dringlichkeitsantrages auf sofortige Entlassung Szajers aus der Haft hielt der Sozialdemokrat Daszynski seine erste, flammende Rede gegen die Adelsherrschaft und die unter dem Schutze der Behörden in Galizien betriebene Wahlkorruption, welche den Polenklub in die höchste Aufregung versetzte. Daszynski leuchtete in die dunkelsten

Digitized by Google

Winkel der polnischen Verwaltung hinein, die bisher als ein wohlgehütetes Privilegium der polnischen Schlachta galt, als dessen Vollstrecker der Polenklub im Reichsrat erschien.

Das Haus einigte sich zu dem Beschlusse: „Daß die strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Szajer für die ganze Sitzungsperiode aufgeschoben werde.“ Dieser Vorschlag wurde mit 236 gegen 108 Stimmen an den Immunitätsausschuß geleitet, mit dem Auftrage, hierüber binnen acht Tagen zu berichten. Angesichts der Stimmung, welche sich so günstig für die Befreiung Szajers ausgesprochen hatte, verfügte Graf Gleispach noch am 30. März die Entlassung des Verhafteten und verständigte hiervon das Haus am 6. April. Die Gerichtsakten wurden dem Immunitätsausschuß zugewiesen, in dessen Namen Abgeordneter Dr. Slama am 9. April die Einstellung der Verfolgung beantragte. Szajer war bereits im Hause. Es rief Heiterkeit hervor, als die breitschulterige Hünengestalt des Enthafteten sich erhob, um für seine Befreiung zu danken, da ihn Daszynski dem Hause, um dessen Mitleid für den Verhafteten zu wecken, als einen hohläugigen, schwachen Dulder im Kerker geschildert hatte.

Von nun ab wiederholten sich in rascher Folge die Angriffe gegen die Wahlmißbräuche in Galizien von sozialdemokratischer und ruthenischer Seite. Die autonome Verwaltung Galiziens und der Polenklub erschienen in greller Beleuchtung, alle ihre terroristischen Eigenmöchtigkeiten und Gesetzesverletzungen wurden bloßgelegt. Abgeordneter Daszynski stellte bereits am 7. April 1897 neuerlich einen Dringlichkeitsantrag, es sei behufs einer unparteiischen und gründlichen Untersuchung der Vorgänge bei den Reichsratswahlen, insbesondere in Galizien ein Ausschuß einzusetzen und ihm das Recht einzuräumen, Zeugen mündlich oder schriftlich zu vernehmen. Einen gleichen Antrag brachte Abgeordneter Okunewski namens der Ruthenen ein, der die Beschuldigung erhob, daß im ruthenischen Teile Galiziens bei den letzten Wahlen acht Menschen getötet und 29 verwundet und mehr als 800 verhaftet wurden und daß eine beispiellose Vergewaltigung der Wähler stattfand. Noch am selben Tage begründete Daszynski seinen Antrag, in welchem er den Grafen Badeni für alle Gewalttaten und Wahlmißbräuche verantwortlich machte und ein abschreckendes Bild der Willkürherrschaft der polnischen Adelsklique in Galizien entwarf, wie es bisher im Abgeordnetenhause noch niemand in gleich scharfer und verurteilender Weise vor ihm getan hatte. Die Wirkung dieser Rede war eine gewaltige und über alle Maßen aufreizende. Der Präsident bemühte sich vergebens den Redner zur Mäßigung zu mahnen. Dieser richtete in erster Reihe seine Ausfälle gegen den Obmann des polnischen Zentralwahlkomitees, den Grafen Adalbert Dzieduszycki, der mit blutbefleckten Händen aus dem Wahlkampf in das Abgeordnetenhaus gekommen sei. Die Dringlichkeit wurde dem Antrag Daszynski einstimmig zuerkannt, da auch die Polen darauf drangen, die härtesten Vorwürfe ihrer Gegner zu widerlegen. In der meritorischen Debatte

Digitized by Google

ergriff Graf Badeni das Wort, er tadelte es, daß man in so unverschämter Weise über die „polnische Wirtschaft“ gesprochen und den Polenklub und die Autorität der Behörden in Galizien in solcher Weise verunglimpft und verdächtigt hätte. Man benutze die öffentliche Tribüne, um jeden noch so geringen Mißgriff oder Übergriff der galizischen Behörden aufzubauschen und in falschem Lichte und in gehässiger Weise darzustellen. Ein unerhörter Terrorismus sei gegen die ruhige Bevölkerung Galiziens von Agitatoren bei den Wahlen geübt worden, die Leidenschaften der Massen wurden angefacht und sobald eine Behörde nur dagegen reagieren wollte, wurde sofort ein Sturm von Klagen entfesselt und über Mißgriffe, Vergewaltigung und Verkürzung der Rechte geklagt. Der Ministerpräsident erörterte einzelne von den Vorrednern angeführte Fälle der Wahlvergewaltigungen und erklärte im Anschluß daran, er habe nicht die Absicht etwas zu verbergen und der Öffentlichkeit zu entziehen, sondern das aufrichtige Bestreben, der Sache ein für allemal ein Ende zu machen, damit sich die Öffentlichkeit davon überzeuge, um was es sich eigentlich hier handelt.

Auch Graf Dzieduszycki war bemüht, die vorgefallenen Wahlmißbräuche den sozialdemokratischen und ruthenischen Agitatoren zuzuschreiben, die mit den sonderbarsten Versprechungen die Massen gegen den Adel und das Zentralwahlkomitee aufgereizt hatten und Gewaltakte verursachten. Auch David v. Abrahamovicz verteidigte die Schlachta und das Wahlkomitee. In dieser Debatte bildete die galizische Statthalterei und ihre Organe, die während der Wahlen vom Grafen Badeni beeinflußt wurden, neben der Schlachta die Zielscheibe aller Angriffe der Sozialdemokraten.

Die impetuose Art, mit der der Sozialdemokrat Daszynski, ohne Rücksicht auf die slawische Solidarität zwischen Tschechen und Polen, vorging und bei dieser Gelegenheit auch die Tschechen nicht schonte, veranlaßte am 8. April den Abgeordneten Dr. Stransky namens des Tschechenklubs zu beantragen, es seien die Dringlichkeitsanträge Daszynski und Okuniewski dem Legitimationsausschusse zur „allfälligen“ Berücksichtigung der in der Debatte vorgebrachten Tatsachen bei der Verifizierung der betreffenden Wahlen zuzuweisen. Abgeordneter Stransky verübelte es der sozialdemokratischen Gruppe, daß sie gleich in der ersten Sitzung sich an dem Polenklub, aber auch an dem mit diesem verbündeten Tschechenklub gerieben habe und riet der Sozialdemokratie sich lieber durch konziliantes Auftreten im Hause Verbündete zu schaffen. Abgeordneter Daszynski antwortete mit einer noch schärferen Anklage wider den polnischen Adel und die durch ihn angestifteten Wahlverbrechen. Er höhnte die Tschechen, die nun über Nacht zur Regierungspartei geworden waren. Der böhmische Löwe sei plötzlich glatt rasiert, kulant und konziliant geworden.

Das Haus nahm den Antrag Stransky an. Der Legitimationsausschuß ließ lange nichts von sich hören und bot dadurch wiederholt Anlaß, an die noch nicht legitimierten polnischen Mandate erinnert zu

Digitized by Google

werden. Am 12. Mai wurde die Berichterstattung über die Referate des Legitimationsausschusses vertagt. Die protestierten Wahlen waren zumeist politischen Gegnern der Protestierten zur Berichterstattung zugewiesen worden. Darüber wurde von den Mitgliedern der Minorität im Ausschusse Klage erhaben und die Auflösung des Legitimationsausschusses und dessen Neuwahl verlangt. Dieser Forderung wurde keine Folge gegeben und die protestierten Wahlen blieben auch weiter unerledigt. Inzwischen saßen die Mandatsträger im Hause und stimmten mit der Majorität.

In den südlichen Kronländern hatte ein heftiger Wahlkampf getobt, der im ganzen Küstenlande und in erster Reihe in Istrien ein Einschreiten der Behörden gegen Gewaltakte der Slowenen und Italiener notwendig machte. In Krain lehnten die fortschrittlichen Slowenen jedes Wahlkompromiß mit den klerikalen Slowenen ab. Die Deutschen in Krain beteiligten sich an den Wahlen im Lande, jedoch ganz erfolglos. In Triest gab die Progressopartei ihre bisherige Abstinenz bei den Reichsratswahlen auf. Der Stadtrat verweigerte auch jetzt, trotz der gegenteiligen Entscheidung des Reichsgerichtes den Konsorten das Wahlrecht. Infolge der Reibungen mit dem Statthalter Ritter v. Rinaldini legten am 1. Februar 1897 sämtliche Mitglieder der Stadtverwaltung, die zugleich Mitglieder des Landtages waren, ihre Mandate nieder und erzwangen deren Auflösung. Bürgermeister Dr. Pitteri resignierte mit der Begründung, daß die Forderung des Statthalters, die Konsorten in die Wählerliste aufzunehmen, eine Vergewaltigung der autonomen Gemeinde sei. Die Statthalterei verfügte für den 17. Februar die Neuwahl des Triester Stadtrates.

In Istrien trat während der Wahlen der ganze Haß zwischen Kroaten und Italienern zutage. Der nationale Antagonismus machte sich in Gewalttätigkeiten, Eigentumsbeschädigungen und persönlichen Kämpfen Luft. Als die Slowenen einige Mandate eroberten, kam es zu Akten echt italienischer Vendetta. Die Exzedenten mußten entwaffnet werden, 2000 Gewehre wurden mit Beschlag belegt, zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen und gegen 194 Personen das strafrechtliche Verfahren eingeleitet. Am 8. Mai 1897 verlangten die Abgeordneten Laginja für Istrien, Abgeordneter Gregorčič für Görz und Triest die Feststellung des Tatbestandes und die Begründung der Massenverhaftungen von Slowenen bei den Wahlen. Graf Badeni antwortete am 11. Mai mit der Verlesung der Berichte der politischen Behörden im Küstenlande über den Verlauf der Wahlen und fand für das behördliche Einschreiten in dem Vorgehen der nationalen Wählerkreise die Rechtfertigung. Abgeordneter Dr. Hortis beschuldigte die Slawen im Küstenlande, den Frieden gestört, den Kampf mit Knütteln und Steinen, mit Revolvern und Gewehren geführt zu haben, er klagte sie an, daß sie aus Rache die Reben in den Weinbergen abgeschnitten, die Anpflanzungen der Italiener verwüstet hatten und sie mit Brand und Mord bedrohten. Er fügte bei:

Digitized by Google

Alles Gute und Schöne, was da im Küstenlande geschaffen wurde, ist italienisches Werk; unser die Geschichte, die Literatur, die Kunst, die Bildung, kurz alles sittlich Große. Man versuche uns zu erdrücken und zu vertreiben oder noch mehr zu lähmen und man wird bald gewahr werden, welcher Verwilderung man das Küstenland preisgeben wird. Wahrlich es wäre ein Attentat gegen die Zivilisation. Aber der Versuch wäre rein unmöglich; wir Italiener haben noch Tat- und Willenskraft genug, uns nicht erdrücken zu lassen.

Auch die Untersuchung dieser Wahlvorgänge im Küstenlande durch den Legitimationsausschuß verlief im Sande.

Die Parteibildung im neuen Hause — Der Verband der Sozialdemokraten — Die Schaffung der neuen Majorität der Rechten — Das neue Zentrum — Die katholische Volkspartei — Der konservative Großgrundbesitz — Der „Slawisch-christliche Verband" — Die Verhältnisse im Polenklub — Die Christlich-Sozialen — Die Thronrede vom 29. März 1897 — Rechtsverwahrungen — Deklaration der tschechischen Sozialdemokraten — Die Kroaten Dalmatiens.

Die Neuwahlen änderten das innere Gefüge der Parteien. Das Haus zählte 72 Mandate mehr, die Abgeordnetenziffer war von 353 auf 425 gewachsen, von der Vermehrung hatten Klerikale und Radikale profitiert. Ganz neu war die vorläufig noch kleine Gruppe der Sozialdemokraten, deren 15 Mann einen Verband bildeten. Auch diese Gruppe war national gespalten, nur die Deutschen innerhalb derselben legten auf die Betonung ihrer Nationalität keinen Wert. In dem dreigliedrigen Vorstand saß als Obmann der Pole Daszynski und als seine Stellvertreter der Tscheche Hybeš und der Deutsche Zeller. Die bürgerlichen Parteien begegneten den Sozialdemokraten mit scheelen Blicken und erwarteten von ihnen eine unliebsame Kontrolle in sozialen und kulturellen Fragen. Die Gegensätze traten sofort zutage und mit ihnen der Kampf gegen die Sozialdemokratie. Vornehmlich die Christlich-Sozialen, welche die Führung des „kleinen Mannes" und den Einfluß auf die breiten Schichten an sich gerissen hatten, eröffneten sofort die Streitigkeiten gegen die unliebsamen Konkurrenten. Schon während der Wahlen hatte sich die Gegnerschaft gezeigt, wo die sozialdemokratischen Kandidaten gegen christlich-soziale auftraten und die ersteren bei den bürgerlichen Intellektuellen reiche Unterstützung fanden.

Vor der Eröffnung des Hauses, als Graf Badeni schon mit den Tschechen über die Veröffentlichung der Sprachenverordnungen einig geworden war, die neue Regierungsmehrheit mit den Tschechen, Polen,

Digitized by Google

Südslawen und Deutsch-Klerikalen sich zusammenfand und mit den Christlich-Sozialen enge Fühlung genommen hatte, waren die gemäßigten, regierungslüsternen Gruppen der Linken noch der trügerischen Hoffnung, Graf Badeni werde bei der Bildung seiner Majorität für den ungarischen Ausgleich ihrer Mithilfe nicht entraten können. Die Klubbildungen auf der Rechten wurden inzwischen beschleunigt. Sechs klerikale Abgeordnete, die sich der katholischen Volkspartei nicht anschließen wollten, die Abgeordneten Abt Baumgartner, Abt Dungl, Abt Treuinfels, Graf Julius Falkenhayn, Graf Haugwitz und Freiherr v. Hayden schufen den „Klub des Zentrums", dessen Programm sich an den Wahlhirtenbrief vom Januar 1897 anschloß, die Korruption zu bekämpfen versprach, den Einklang zwischen Kirche und Staat anstrebte, und an der „historisch begründeten Gleichberechtigung aller Nationalitäten" und an der Integrität der Königreiche und Länder festhielt.

Der Rest der Deutsch-Klerikalen im Hohenwart-Klub trat am 26. März als „Katholische Volkspartei" mit dem alten Programme zusammen.

Der konservative böhmische Großgrundbesitz, der bisher mit dem Hohenwart-Klub festen Anschluß gehabt hatte, bildete unter Führung des Grafen Palffy einen eigenen Klub.

Die Tschechen waren 60 Mann stark ins Haus gekommen und hatten sich als einheitlicher Klub konstituiert. Die Slowenen und Kroaten aus dem aufgelösten Hohenwart-Klub nahmen die Ruthenen auf und bildeten mit ihnen den „Slawisch-christlichen Verband".

Die aus dem Hohenwart-Klub ausgeschiedenen Rumänen waren gezwungen, einen gesonderten rumänischen Klub zu schaffen.

Der Polenklub hatte mit Dissidenten zu kämpfen, welche sich loszulösen Miene machten, die Mitglieder der polnisch-christlichen Volkspartei und der polnischen Volkspartei. Die Abgeordneten Stojalowski und Szajer traten dem Polenklub nicht bei, versuchten anfangs bei den Sozialdemokraten unterzukommen, die sie zurückwiesen und fanden für lange Zeit Aufnahme bei den Christlich-Sozialen auf der äußersten Linken.

Von den 26 Mitgliedern der christlich-sozialen Vereinigung waren 22 aus Wien und Niederösterreich, ferner schlossen sich ihnen vorläufig an ein Steirer, ein Mährer, ein Vorarlberger und ein Deutschböhme. Dr. Lueger wurde zum Obmann, Dr. Geßmann und Prinz Liechtenstein zu dessen Stellvertretern gewählt.

Alle diese Gruppen einigten sich zur Unterstützung des Grafen Badeni und zur weiteren Bekämpfung der fortschrittlichen Parteien der Linken. Die Regierungspartei war bereits im Stillen ins Leben getreten, während noch die Linke schwankte, an die Möglichkeit dachte, ins Regierungslager einzuschwenken und in alter Zerfahrenheit die Konstituierung ihrer Verbände verzögerte, bis die Regierungsmajorität sich offen als solche ankündigte.

Digitized by Google

Am 29. März 1897 fand durch den Kaiser die feierliche Eröffnung der Session mit folgender Thronrede statt:

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates!

Am Beginne einer neuen und wichtigen Periode verfassungsmäßigen Lebens habe Ich Sie um Meinen Thron versammelt, entbiete Ihnen Meinen kaiserlichen Gruß und heiße Sie herzlich willkommen.

Die Reichsvertretung hat Mein in Ihre Vaterlandsliebe und Einsicht gesetztes Vertrauen während der abgelaufenen Session gerechtfertigt, indem sie trotz bestehender Gegensätze auf vielen Gebieten des staatlichen Lebens fruchtbare Arbeit vollbrachte. Ich hege die Erwartung, daß auch Sie glücklich Begonnenes ausgestalten und weiterführen, neue nützliche Arbeit aufnehmen und mit Erfolg vollenden werden.

In dieser Hoffnung fühle Ich Mich dadurch bestärkt, daß die auf die Erweiterung des Wahlrechtes abzielende, gesetzgebende Tätigkeit ihren Abschluß gefunden hat und es gelungen ist, breiten Schichten der Bevölkerung eine verfassungsmäßige Vertretung zu gewähren. Es wird nunmehr möglich sein, die Interessen aller Kreise mit jener Mäßigung, welche aus der verantwortungsvollen Mitarbeit für das Wohl der Gesamtheit entspringt, nach dem Maße ihrer Berechtigung geltend zu machen.

So wichtig sich auch diese Ausgestaltung der Verfassung für die staatliche Gemeinschaft darstellt, sie erhält ihre volle Bedeutung in dem Bestreben nach gesunden sozialen Reformen. Ihre Tätigkeit wird darauf gerichtet sein, für die Bevölkerung in materieller und kultureller Beziehung ausreichende Vorsorge zu treffen und innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesellschaftsordnung vorhandene Gegensätze zu mildern, ohne an die Leistungsfähigkeit der Unternehmer für sozialpolitische Zwecke übermäßige Ansprüche zu stellen und ihre auch den Arbeitern zugute kommende Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande zu schwächen.

In diesem Sinne wird Meine Regierung zunächst Entwürfe für eine Reform des Unfall- und des Krankenversicherungsgesetzes vorlegen.

Einen Gegenstand ernstlicher Fürsorge wird es bilden, durch Hebung der fachlichen Tüchtigkeit, durch Förderung des Assoziationswesens und durch andere Vorkehrungen dem Gewerbestande seine ihm gebührende Stellung im Wandel des wirtschaftlichen Lebens zu erhalten und unter verständnisvoller Mitwirkung von seiner Seite zu verbessern.

Die industrielle Tätigkeit, welcher im wirtschaftlichen Gesamtorganismus eine hervorragende Stellung zukommt, bedarf kräftiger Förderung. Es wird Aufgabe Meiner Regierung sein, ihr dieselbe angedeihen zu lassen.

Die vollste Aufmerksamkeit beansprucht die Notlage, in welcher sich die landwirtschaftliche Produktion, diese mächtige Quelle staatlicher Kraft und Wohlfahrt, befindet. Meine Regierung wird es sich angelegen sein lassen, unterstützend vorzugehen und der Landwirtschaft gegen bedrohliche Gefahren genügenden Schutz zu bieten.

Hinsichtlich der berufsgenossenschaftlichen Organisation des landwirtschaftlichen Standes wird Ihnen eine Vorlage zukommen.

Als die wichtigste und dringlichste Aufgabe für den nächsten Sessionsabschnitt erscheint jedoch die Ordnung jener Vereinbarungen, welche sich auf die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, auf die in beiden Staatsgebieten nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden Verzehrungssteuern, dann auf die Regelung der Bankfrage und Fortführung der Valutareform, endlich auf die Beitragsleistung zur Deckung der Bedürfnisse des gemeinsamen Haushaltes der Monarchie beziehen.

Erfüllt von politischem Geiste werden Sie die Ihnen hierüber zugehenden Vorlagen, deren rasche Erledigung ebenso wünschenswert als not-

Digitized by Google

wendig erscheint, einer gerechten und billigen Prüfung unterziehen. Sie werden aber während der neuen Session Ihre Aufmerksamkeit auch einer Reihe anderer wichtiger Aufgaben zuwenden.

Auf dem Gebiete der inneren Verwaltung werden Sie sich mit Vorlagen Meiner Regierung zu beschäftigen haben, die den Zweck verfolgen, das Versicherungswesen auf verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens auszugestalten.

Die in einzelnen Teilen des Reiches mit andauernder Intensität zutage tretende Tendenz der Bevölkerung, ihren Erwerb im Auslande zu suchen, scheint geeignet, Ihre Aufmerksamkeit auf diese in wirtschaftlicher, wie in sozialer Beziehung gleich bedeutsame Erscheinung zu lenken. Hierüber wird Ihnen demnächst eine Vorlage Meiner Regierung zukommen.

Der Pflege der Wissenschaft und Kunst wird Meine Regierung besondere Sorgfalt zuwenden und auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes bemüht sein, in ruhiger Ausgestaltung der bestehenden Einrichtungen die allgemeine Bildung zu heben.

Die vornehmste Aufgabe der Schule wird jedoch deren erziehliche Tätigkeit bleiben; sie in ihren Erfolgen wirksamer zu gestalten soll durch entsprechende Einrichtungen in den Lehrerbildungsanstalten erreicht werden.

Die Justizgesetzgebung wird Sie mit Änderungen in der Konkursordnung und im Verfahren außer Streitsachen beschäftigen. Ferner werden Ihnen Vorlagen über Friedensrichter und Gemeindevermittlungsämter, sowie zur Förderung des Erwerbslebens und des geschäftlichen Verkehres, Vorlagen über Schecks und kaufmännische Anweisungen, dann über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommen.

Die wichtige Aufgabe der Kodifizierung des Strafrechtes in allen seinen Zweigen wird in Angriff genommen werden, sobald das durch die Zivilprozeßgesetze in seinem formellen Teile auf eine neue Basis gestellte Rechtsleben den Beginn dieser großen Gesetzgebungsarbeit gestattet.

Meine Regierung wird sich die Vorlage einer Militär-Strafprozeßordnung, welche den besonderen militärischen Interessen, sowie den Erfordernissen moderner Rechtswissenschaft Rechnung trägt, angelegen sein lassen und einen Gesetzentwurf, betreffend die Wahrung militärischer Geheimnisse, einbringen.

In nächster Zeit wird Ihnen ein Gesetzentwurf über die Einhebung und zwangsweise Einbringung der direkten Steuern unter gleichzeitiger Regelung der Entschädigung der Gemeinden für die Einhebung staatlicher Steuern zukommen. Bei der beabsichtigten Reform des Gefällsstrafgesetzes sollen die humanen Grundsätze des modernen materiellen und formellen Strafrechtes, bei der Reform des Gebührengesetzes, dem ein durch die neue Zivilprozeßordnung notwendig gewordenes Gerichtsgebührengesetz vorangehen wird, die Rücksichten auf die Notwendigkeit der Herabsetzung der Übertragungsgebühren für unbeweglichen Besitz geringerer und mittlerer Größe, sowie das Prinzip der Progression zum Ausdrucke gelangen.

Rücksichten der allgemeinen Staatswirtschaft erheischen dringend eine gründliche Ordnung des Haushaltes der einzelnen Königreiche und Länder. In dem Bestreben, neue finanzielle Quellen den Ländern zu erschließen, wurde eine Beteiligung derselben an den etwaigen Überschüssen der direkten Steuern gesetzlich sichergestellt, und beabsichtigt Meine Regierung nun auch aus den Mehrerträgnissen der Konsumsteuern eine namhafte Zuweisung an die Länder zu beantragen. Sie wird auch die Bestrebungen der Länder nach Schaffung besonderer Landessteuern tatkräftig fördern.

Auch zum Zwecke der Hebung und Erweiterung des Verkehrswesens wird Meine Regierung mit Vorlagen an Sie herantreten, welche die Eröffnung und Nutzbarmachung binnenländischer Wasserstraßen, die weitere Entwicklung des Seeverkehres, die Herstellung neuer Eisenbahnverbindungen und die Verstaatlichung einzelner Eisenbahnlinien zum Gegenstande haben.

Digitized by Google

Wenn die Lösung so zahlreicher und wichtiger Aufgaben gelingen soll, werden nationale Gegensätze Ihre Beratung und sachgemäße Entscheidung nicht erschweren oder beirren dürfen. Eine ersprießliche Lösung dieser Aufgaben wird rückwirkend das Wohl jedes Landes und Volksstammes fördern, zur Beseitigung bestehender Schwierigkeiten beitragen und alle Kräfte zu gemeinsamem Handeln im Dienste der Macht und der Interessen des Reiches vereinen.

Meine Regierung wird unablässig bemüht sein, Hindernisse der Annäherung zu entfernen und innerhalb der geltenden Verfassung einen Ausgleich sich bekämpfender Ansprüche anzubahnen, und so den Boden zu schaffen, auf dem sich die Gegner in wechselseitiger Anerkennung ihres Rechtes und ihrer Kraft versöhnen können und mit Hilfe des Allmächtigen auch versöhnen werden.

Umfang und Zahl der Ihnen zukommenden Vorlagen stellen an Sie große Ansprüche, aber Ich setze in Ihren guten Willen und Ihre Arbeitskraft das Vertrauen, daß Sie ihre Erledigung auch deshalb zu beschleunigen wissen werden, um den Landtagen aller Königreiche und Länder ein größeres Maß von Zeit und freier Bewegung für ihre Tätigkeit zu gestatten.

Diese Forderung ergibt sich auch aus der Rücksicht für die richtige Besorgung der der autonomen Entscheidung der Landtage zugewiesenen Angelegenheiten, welche im Laufe der Zeit aus sachlichen Gründen und im Interesse einer rascheren Administration nur eine Vermehrung erfahren können.

Was die auswärtige Politik betrifft, ist es dem einverständlichen Zusammenwirken sämtlicher Großmächte gelungen, die mit den jüngsten Wirren im Oriente aufgetauchten Gefahren einzudämmen und darf wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die diesfalls unternommene Aktion trotz mancher im Laufe der Verhandlungen zum Vorschein kommender Meinungsverschiedenheiten und Bedenken zu einer gedeihlichen und im Wesen befriedigenden Lösung führen werde.

Dies gilt zunächst von der unvorsichtig heraufbeschworenen kretensischen Frage, die Meine Regierung veranlaßt hat, im Einvernehmen mit unseren Bundesgenossen und in enger vertraulicher Fühlung mit den anderen uns befreundeten Mächten eine Reihe von Maßregeln zu ergreifen, deren Zweck es ist, durch die auf die Erhaltung des territorialen status quo hinzielende Aktion friedensstörende Tendenzen und Aspirationen in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Kann somit die Haltung Griechenlands in der gegenwärtigen Phase keinesfalls auf die Billigung der Großmächte zählen, so muß anderseits auch die Türkei beherzigen, daß sie eine große Verantwortung auf sich laden würde, falls sie unter Verkennung ihrer vitalsten Interessen und gegen die einstimmigen Ratschläge der europäischen Mächte sich der Beseitigung trauriger Mißbräuche entziehen und damit einen Zustand erhalten sollte, der die Krisen stetester Beunruhigung in sich trägt.

Es darf wohl der Erwartung Raum zu geben sein, daß auch in dieser Richtung das unabweislich Erforderliche sichergestellt werde.

So möge es Ihnen denn, geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates gegönnt sein, unterstützt durch eine friedliche Gestaltung der auswärtigen und inneren Verhältnisse, in einträchtigem und sachlichem Zusammenwirken Gedeihliches zu schaffen zum Wohle des Vaterlandes.

Gott der Allmächtige verleihe Ihren Arbeiten seinen Segen.

Das Arbeitsprogramm der Regierung war zu groß, als daß jemand an dessen Erledigung denken konnte; die Opposition rüstete bereits zum ernsten Kampfe. Die konservativen Parteien im Hause als Majorität mit den Jungtschechen vereinigt, waren entschlossen, die Linke noch weiter von der Regierung abzudrängen. Der Jungtschechenklub übernahm die Führung der Majorität und der Polenklub verzichtete all-

Digitized by Google

mählich auf seine bisher streng gehütete Selbständigkeit und unterwarf sich völlig der Leitung des Exekutivkomitees der Rechten. Die gemäßigten Elemente im linken Zentrum schmolzen zusammen und waren machtlos. Mit dem ersten Sitzungstage zeigte sich die allseits gereizte Stimmung und die Parteien standen sich mit feindlichem Mißtrauen gegenüber, die kommenden stürmischen Ereignisse warfen ihre Schatten voraus.

Die staatsrechtlichen Gruppen der Majorität traten diesmal alle mit Rechtsverwahrungen und Deklarationen vor den Reichsrat. Auch die tschechischen Sozialdemokraten unterließen es nicht, mit einer national-sozialen Erklärung sich im Hause einzuführen. Namens der Mitglieder des Tschechenklubs, der fast ausnahmslos alle Vertreter der Nation im Hause vereinigte, erklärte der Obmann Dr. Engel:

Indem wir Vertreter des tschechischen Volkes aus den Ländern der böhmischen Krone in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates neuerdings eintreten, erachten wir es als unsere Pflicht, dem unerschütterlichen Rechtsbewußtsein des von uns vertretenen Volkes Ausdruck zu geben und zu erklären, daß wir durch das Betreten des faktischen Bodens des Reichsrates dem zu wiederholten Malen durch Kroneide beschworenen und durch vielfache Staatsakte, zuletzt durch das allerhöchste Reskript Sr. k. und k. apostolischen Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. unter dem 12. September 1871 anerkannten Staatsrechte des Königreiches und der Krone Böhmens in nichts vergeben und mit aller Kraft dafür eintreten, daß dasselbe zur tatsächlichen Geltung und Durchführung gelange. In diesem Sinne schließen wir uns der von den böhmischen Abgeordneten de dato 23. September 1879 und 8. April 1891 in diesem hohen Hause abgegebenen Rechtsverwahrung an und sind bereit, in demselben an der Wohlfahrt des Gesamtstaates und aller seiner Völker und Länder tatkräftig mitzuarbeiten, in der Überzeugung, daß die loyale Wahrung der verbrieften und unverjährbaren Rechte der Länder der böhmischen Krone zum Heile und Segen nicht bloß dieser Länder, sondern auch des Gesamtstaates gereichen werde.

Auf dem radikalen Flügel des Klubs gab überdies Abgeordneter Vašatý nachstehende Deklaration ab:

Gemeinschaftlich mit den Abgeordneten des tschechischen Volkes habe ich beim Eintritte in das hohe Abgeordnetenhaus die staatsrechtlichen Verwahrungen de dato Prag 23. September 1879 und de dato Wien 8. April 1891 eingebracht und darin der Rechtsüberzeugung meiner Wählerschaften gemäß erklärt, daß ich durch das Betreten des Bodens der faktisch bestehenden Verfassung auf die in der staatsrechtlichen Stellung der Länder der Krone Böhmens begründeten Rechte nicht im mindesten verzichte, sondern vielmehr mit aller Kraft mich einsetzen werde, damit dieselben zur Durchführung gelangen.

In der festen Überzeugung, daß lediglich durch die Erneuernng dieser durch tausendjährige Vergangenheit aufrecht bestehenden, durch königliche Eide, feierliche Anerkennungen und Zusagen gewährleisteten Rechte die Beruhigung der Gemüter der Bevölkerung eintreten, sowie die zunehmende wirtschaftliche Notlage beseitigt wird, erkläre ich bei meinem abermaligen Eintritte in das hohe Haus, daß ich an dem Inhalte der oben erwähnten Erklärungen nicht nur unerschütterlich festhalten, sondern auch alle meine Kräfte einsetzen werde, daß die in der staatsrechtlichen Stellung der böhmischen Länder begründeten, aber zum Schaden dieser Länder sowie des ganzen Reiches bisher vorenthaltenen Rechte der Verwirklichung zugeführt werden.

Digitized by Google

Namens des feudalen Großgrundbesitzes verlas Graf Palffy dessen Rechtsverwahrung:

Im Namen und im Auftrage sämtlicher Abgeordneter des konservativen böhmischen Großgrundbesitzes haben wir die Ehre zu erklären, daß wir, festhaltend an den staatsrechtlichen Anschauungen unserer Partei, unter gleichem Vorbehalte und Rechtsverwahrung dieses hohe Haus betreten, welcher unsere Vorgänger im Jahre 1879 bei ihrem Eintritte in den Reichsrat Ausdruck gegeben haben.

Die beiden tschechisch-klerikalen Abgeordneten Stojan und Šramek überreichten folgende Erklärung:

Die Unterzeichner sehen sich veranlaßt zu erklären, daß sie sich der Rechtsverwahrung, mit welcher die tschechischen Abgeordneten im Jahre 1879 dieses hohe Haus betreten haben, vollinhaltlich anschließen.

Die fünf tschechischen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei überreichten gleichfalls eine programmatische Erklärung, welche lautete:

Die unterzeichneten sozialdemokratischen Abgeordneten tschechischer Nation erklären gegenüber der Erklärung der jungtschechischen Partei und des Klub des böhmisch-konservativen Großgrundbesitzes: Als pflichtbewußte Vertreter des tschechischen Volkes und als Sozialdemokraten stehen wir im Vereine mit den andersnationalen Sozialdemokraten Österreichs auf dem Boden der Gleichberechtigung aller Nationen. Wir protestieren in unserer Eigenschaft als Tschechen und Sozialdemokraten gegen die Ausgrabung vergilbter historischer Privilegien und Dokumente. Wir sind Söhne unserer Zeit und verlangen für uns und alle Nationen Österreichs moderne Institutionen. Wir verlangen daher auch für unser Volk die Abschaffung aller auf Geburt und Besitz beruhenden Privilegien. Wir protestieren daher dagegen, daß man unser Volk durch Vorspiegelung nationaler und wirtschaftlicher Vorteile blenden will. Wir protestieren dagegen, daß man die Aufmerksamkeit der weitaus größten Masse des politisch, ökonomisch, national und kulturell gedrückten tschechischen Volkes von seiner materiellen und geistigen Notlage ablenken und auf phantastische staatsrechtliche Irrwege locken will.

Wir geben unserer Überzeugung Ausdruck, daß wir nur dann mit unseren deutschen Landesgenossen, die unsere Brüder sind, uns werden verständigen können, wenn die hüben und drüben heute herrschenden bürgerlichen Cliquen in ihrer Selbstsucht vollends erkannt und durchschaut werden. Wir wissen, daß das tschechische arbeitende Volk sowie das deutsche heute das Opfer einer geldgierigen Bourgeoisie und eines herrschsüchtigen Feudaladels sind, wir wissen, daß diese beiden Faktoren das größte Hemmnis für die Heilung der politischen, materiellen und kulturellen Erkrankung unseres, des tschechischen Volkes sind.

Wir erklären schließlich, daß die Befreiung auch unseres Volkes aus entwürdigenden politischen Fesseln, aus der sozialen Knechtschaft, aus der nationalen Bedrückung nur erfolgen kann durch den Sieg des Sozialismus, dem wir ergeben sind als Söhne unserer Zeit und unseres Volkes.

Die Deklaration der tschechischen Sozialdemokraten wurde von den übrigen slawischen Gruppen mit Hohngelächter und lärmendem Widerspruch aufgenommen. Der nationale Druck erwies sich bald stärker, als der internationale Gedanke der Sozialdemokratie in Österreich, aber

Digitized by Google

während die Vertreter der Sozialdemokraten aus nichtdeutschen Wahlbezirken sich diesem Drucke fügten und in nationalen Fragen ihre Nationalität hervorkehrten, lehnten es die deutschen Sozialdemokraten ab, ihre Stimme für nationale Wünsche ihrer Stammesgenossen zu erheben.

Die zehn kroatischen Abgeordneten aus Dalmatien traten diesmal bei Eröffnung des Reichsrates am 30. März auch mit einer staatsrechtlichen Erklärung vor das Haus, welche besagte:

> Die gefertigten kroatischen Abgeordneten halten es für ihre Pflicht, obwohl das Königreich Dalmatien de facto den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern angehört, zu erklären, daß es doch de jure einen Bestandteil des Gesamtkönigreiches Kroatien bildet. Dieses Recht basiert auf dem Cettinje-Vertrage vom Jahre 1527 und auf der pragmatischen Sanktion vom Jahre 1712 und findet eine weitere Begründung in wiederholten Kundgebungen und Beschlüssen seitens der gesetzgebenden Faktoren der Königreiche Dalmatien und Kroatien. Dasselbe fand auch in dem bestehenden öffentlichen Rechte der österreichisch-ungarischen Monarchie Anerkennung und wurde in der Krönungseid-Urkunde Sr. k. und k. apostolischen Majestät als König von Ungarn und Kroatien bestätigt. Dieses Recht wurde weiter in zahlreichen vom kroatischen Landtage an den König gerichteten Adressen und von Höchstdemselben in seinen diesbezüglichen Reskripten hervorgehoben, sowie auch im letzten Absatze des Artikel 3 des infolge kaiserlichen Diploms vom 10. Oktober 1860 erlassenen kaiserlichen Patentes vom 26. Februar 1861, welches sich auf die staatsrechtliche Stellung des Königreiches Dalmatien bezieht, bekräftigt. Dieser Absatz lautet: Jedoch kann, nachdem wir über die staatsrechtliche Stellung Unseres Königreiches Dalmatien zu Unserem Königreiche Kroatien und Slawonien noch nicht entschieden haben, die für Unser Königreich Dalmatien erlassene Landesordnung dermalen noch nicht vollständig in Kraft treten." Endlich hat dieses Recht auch in den §§ 65 und 66 des zwischen den Königreichen Ungarn und Kroatien abgeschlossenen Ausgleiches, welcher einen integrierenden Teil des öffentlichen Rechtes der österreichisch-ungarischen Monarchie bildet, eine förmliche Sanktion erhalten. Die erwähnten Paragraphe bestimmen nämlich, daß Dalmatien dem Gebiete der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien angehört.
>
> Die Gefertigten erklären somit, daß sie in loyaler Weise an der konstitutionellen Arbeit dieses hohen Hauses teilnehmen werden, ohne damit der staatsrechtlichen Stellung des Königreiches Dalmatien zu präjudizieren.

Dieses Hervorkehren staatsrechtlich nationaler Überzeugungen entsprang der Erwartung, daß sich Graf Badeni bei der Suche nach einer sicheren Majorität für den ungarischen Ausgleich bereit finden werde, den nationalen Wünschen der slawischen Gruppen entgegenzukommen.

Digitized by Google

Badenis Sprachenverordnungen.

Die Verhandlungen mit den Tschechen zur Sicherung des Ausgleiches mit Ungarn — Abbruch der Verhandlungen mit der deutschen Linken — Anbot der Demission — Das Vertrauensvotum der Krone und die Publikation der Sprachenverordnungen — Der Text der Sprachenverordnungen — Rekriminationen der deutschen Vertrauensmänner — Enunziationen der Alldeutschen.

Mitten in die Konstituierungsarbeiten des Hauses fiel plötzlich die Veröffentlichung der Badenischen Sprachenverordnungen über Drängen der sich zur Regierungsmajorität vereinigenden slawischen und deutsch-klerikalen Gruppen. Die Tschechen übten ihren ganzen politischen und nationalen Druck auf die Regierung und die übrigen slawischen Parteien aus, um die rasche Publikation der Verordnungen für Böhmen und Mähren durchzusetzen, die gegen den Widerstand der Deutschen, ihnen die innere tschechische Dienstsprache und die Doppelsprachigkeit der Gerichte in Böhmen und Mähren gewähren sollten. Graf Badeni, der lange geschwankt hatte, diesen Schritt zu tun, da er vorgezogen hätte, den offenen Kampf gegen die deutsche Linke zu vermeiden, ließ sich durch das Anbot der 79 Stimmen der Jungtschechen und des Feudaladels verleiten, über alle Bedenken seiner Kollegen im Kabinette hinweg, die Entscheidung zu treffen und allen Warnungen der deutschen Abgeordneten zum Trotze, den Tschechen ihren Willen zu tun. In leichtfertiger Weise legte er die Mine unter das Parlament und entfachte einen Brand, den zu löschen man mehr als zwei Jahrzehnte vergebens sich bemühte. Graf Badeni unterschätzte den deutschen Widerstand gegen die Sprachenverordnungen, er rechnete mit der Zersplitterung der Linken, der er eine unbesiegbare Majorität der Rechten entgegen zu stellen hoffte. Er versprach den Deutschen, ihnen in der nächsten Session des böhmischen Landtages das Kuriengesetz durchzusetzen, aber die deutschen Abgeordneten legten dieser Zusage um so weniger Wert bei, als sie wußten, daß die Tschechen für die Annahme keinerlei Garantien boten und der Lauf der Verhandlungen über die Sprachenverordnungen den Deutschen den Beweis bot, daß den Versprechungen des Grafen Badeni mit größtem Mißtrauen begegnet werden müsse.

Als die Gerüchte immer bestimmter auftraten, daß der Pakt zwischen dem Ministerpräsidenten und den Führern der Tschechen und Feudalen über die Sprachenverordnung dem Abschlusse nahe seien, stellte namens der Deutschen Abgeordneter Dr. Schlesinger im böhmischen Landtage am 5. Februar 1897 die Interpellation an die Re-

Digitized by Google

gierung, wann die Regierung die Abänderung der Stremayrschen Sprachenverordnung vom 19. April 1880, die schon lange in Aussicht gestellt worden war, durchführen wolle und ob die in Umlauf gesetzten Gerüchte, die Regierung beabsichtige die Einführung der inneren tschechischen Dienstsprache bei allen Behörden Böhmens, auf Wahrheit beruhen. Statthalter Graf Coudenhove erwiderte, daß bei der Regelung der Sprachenfrage beide Parteien im Lande werden gehört werden. Die Regierung werde nichts veranlassen, was einer objektiven Würdigung der kulturellen und nationalen Bedeutung des deutschen Volkes hinderlich wäre.

Kurz darauf hatte Graf Badeni bei Einberufung der deutschen Vertrauensmänner Baron Chlumecky, Graf Kuenburg und Dr. Baernreither die Zusage erneuert, er werde ohne Verständigung der Deutschen den Tschechen in der Sprachenfrage keine Konzessionen machen. Noch glaubten die Deutschen an einen Erfolg der Verhandlungen und an die Möglichkeit eines Zusammengehens mit der Regierung, sahen sich aber bald in allen Zusagen und Erwartungen getäuscht.

Am 23. März erschienen die Abgeordneten Adamek, Brzorad, Engel, Kaizl, Kramar und Pacak beim Grafen Badeni, der in Anwesenheit der Minister Bilinski, Gautsch und Gleispach mit ihnen nochmals über die Sprachenverordnung beriet und mit ihnen vereinbarte, ohne weitere Verzögerung die Verordnungen demnächst erscheinen zu lassen. Als dies bekannt wurde, erhoben die Deutschen neuerlich ihre warnende Stimme und kündigten eine gemeinsame Abwehr an. Die Zeit drängte, das Abgeordnetenhaus hatte noch keine Wahl seines Bureaus vornehmen können, weil die in Bildung begriffene Regierungsmajorität auf der Rechten, die von ihr als Konzession verlangte Publikation der Sprachenverordnungen abwartete. Graf Badeni erhielt die Zustimmung der Krone zur Publikation der Verordnungen. Die Mitteilung des Ministerpräsidenten an die Mitglieder seines Kabinettes, die Sprachenverordnungen sofort ohne weitere Verständigung der deutschen Vertrauensmänner der Öffentlichkeit übergeben zu wollen, rief eine Krise im Ministerium hervor. Die Minister Gleispach und Gautsch lehnten es vorläufig ab, ihre Unterschriften unter die Verordnungen zu setzen.

Am 2. April entschied die Mehrheit im Ministerrate für die Publikation der Sprachenverordnungen. Justizminister Graf Gleispach leistete noch ernsten Widerstand, der Bedeutung der Sprachenverordnungen sich vollbewußt und in richtiger Einschätzung ihrer Folgen. Graf Badeni hielt an der Forderung fest, die Deutschen müßten sich im Staatsinteresse zu dem nationalen Opfer an die Tschechen bequemen, um den der Krone unentbehrlichen Ausgleich mit Ungarn beschaffen zu helfen. Der Ministerpräsident wollte selbst an die Krone appellieren und das Gesamtministerium überreichte seine Demission.

Der slawisch-klerikalen Koalition war Graf Badeni in diesem

Digitized by Google

Momente bereits sicher und die Krone rechnete mit dieser Majorität für die Erreichung der Staatsnotwendigkeiten. Polen, Tschechen, Slowenen hatten sich mit dem katholischen Zentrum und der katholischen Volkspartei geeinigt, wählten ein gemeinsames Exekutivkomitee und stellten in aller Eile den zersprengten „Eisernen Ring" zum Kampfe gegen die Parteien der Linken wieder her.

Die Führung rissen die Tschechen an sich, die übrigen slawischen Gruppen fügten sich, da es galt, dem Ministerpräsidenten jeden Rückzug zu den fortschrittlichen deutschen Parteien abzuschneiden. Graf Badeni ließ verbreiten, die Ursache der Demission lag in der Absicht, falls die Krone zustimmen sollte, noch im letzten Momente von der Veröffentlichung der Sprachenverordnungen abzustehen, da keine der deutschen Fraktionen die Publikation billigte. Nur unter Zustimmung der Deutschen hatte er den Tschechen seine Zusage gemacht und wolle die Entscheidung jetzt der Krone anheimstellen. Er selbst halte sich an seine Zusage an die Tschechen gebunden und sei daher bereit, von seinem Posten zu scheiden. Die Deutschen hätten ihn über die Wirkung der Publikation der Sprachenverordnungen während der Verhandlungen in opportunistischem Sinne informiert, hätten sich aber wohl nachträglich nach dem Satze Fallstaffs gerichtet: The better part of valour is discretion.

Der Anhang Badenis berief sich während der Krise auf einen angeblichen Ausspruch des deutschen Kaisers, der vor der Kaiserentrevue in Petersburg in Wien weilte. Kaiser Wilhem sollte dem Grafen Badeni gesagt haben: „Ihr Kaiser baut auf Sie, wie auf einen Fels."

Trotz alledem hatte Graf Badeni begründete Zweifel, ob es möglich sein werde ohne, oder wie es die slawische Koalition wünschte, gegen die Deutschen zu regieren. Sie drängte sich ihm förmlich auf unter der Voraussetzung, daß er mit den Sprachenverordnungen die deutsche Verwaltungseinheit vernichte und auf diesem Wege die Vorherrschaft der Slawen beschleunige. Graf Badeni zögerte noch, diesen Wünschen Folge zu geben und scheute vor dem Irrpfad zurück, der in den parlamentarischen Sumpf führen mußte. Die Koalition, die ihm vorgeschwebt hatte, sollte wenigstens einen Teil der fortschrittlichen Linken, die gemäßigtesten Gruppen derselben umfassen, die sich gegen den nationalen Radikalismus und gegen den Rassen- und Klassenkampf aussprachen. Die Zeit, wo einst das numerische Übergewicht der Slawen die Leitung der Staatsgeschäfte übernehmen würde, schien dem Grafen Badeni bei der derzeitigen Zusammensetzung des Hauses noch lange nicht gekommen und er sträubte sich, seine Hoffnungen an diesem vorzeitigen Experimente scheitern zu sehen.

Die neue Koalition hatte aber einen starken Anhang bei Hofe. Dort verdachte man es dem Grafen Badeni, daß er noch immer nicht alle Brücken, die zur Linken führten, abbrechen wollte. In diesen Kreisen drängte man zur Erledigung des Ausgleiches mit Hilfe der slawischen Mehrheitsparteien und plante schon jetzt, das Kabinett

Digitized by Google

Badeni später durch ein feudalklerikales Ministerium zu ersetzen. Die Minister Dr. v. Bilinski und Rittner fanden es wie der Polenklub derzeit nicht mehr für opportun, um die Mitwirkung der Deutschen zu werben.

Schon den Tag nach Überreichung der Demission fiel die Entscheidung der Krone und am 4. April erschien nachstehendes kaiserliches Handschreiben:

Lieber Graf Badeni! Im Namen des Gesamtministeriums haben Sie mir unter Darlegung der Umstände, welche sich der Herstellung fester parlamentarischer Verhältnisse zur Zeit entgegenstellen, die Demission des Kabinettes angeboten.

Ich nehme diese Demission nicht an, da ich Gewicht darauf lege, daß eine von mir gewählte Regierung, unbeirrt durch zeitweilige Parteischwierigkeiten, ihre Tätigkeit ausschließlich durch das allgemeine staatliche Interesse bestimmen lasse.

Indem ich Sie und die Mitglieder des Kabinettes der Fortdauer meines vollsten Vertrauens versichere, erwarte ich, daß das Ministerium auch künftig mit patriotischer Hingebung und nachdrucksvoller Festigkeit die Geschäfte führen und unentwegt an jenen Grundsätzen festhalten wird, welche in der bei seinem Amtsantritte abgegebenen programmatischen Erklärung und in der Thronrede vom 29. v. M. enthalten sind.

Wien, 4. April 1897.

Franz Joseph m. p.
Badeni m. p.

An demselben Tage, am 4. April 1897, ließ die Regierung die Sprachenverordnungen für Böhmen erscheinen. Die gleichlautenden Verordnungen für Mähren wurden erst am 25. April publiziert; an demselben Tage ließen aber auch die slawischen Verbände vereint mit den beiden katholischen Zentrumklubs und der Gruppe der Rumänen durch den Obmann des Polenklubs Ritter v. Jaworski den übrigen Parteien des Hauses bekannt geben, daß sie sich als Majorität etabliert hatten und gaben folgende Erklärung ab:

Der Polenklub erachtet es für nötig, daß im Abgeordnetenhause eine konstante Majorität gebildet werde. Zu diesem Zwecke vereinigt sich der Polenklub mit den Jungtschechen, mit dem slawisch-christlichnationalen Verbande, mit dem Verbande des konservativen Großgrundbesitzes, mit dem Zentrum und der katholischen Volkspartei, sowie mit dem Rumänenklub. Diese vereinigten Klubs setzen zum Zwecke eines einheitlichen Vorgehens im Abgeordnetenhause eine gemeinsame provisorische parlamentarische Kommission und ein Exekutivkomitee ein.

Der „Eiserne Ring" der Rechten war in neuer Form entstanden. Die deutschen Christlich-Sozialen nahmen mit der neuen Majorität Fühlung, ohne sich der Parteikoalition der Rechten anzuschließen, unterstützten sie ihre Aktionen gegen die Linke.

Die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni für Böhmen vom 4. April 1897 lauteten:

Digitized by Google

I.

Verordnung der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897 betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreiche Böhmen.

§ 1. Die Gerichts- und staatsanwaltlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Böhmen sind verpflichtet, die an die Parteien über deren mündliche Anbringen oder schriftliche Eingaben ergehenden Erledigungen und Entscheidungen in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, in welcher das mündliche Anbringen vorgebracht wurde oder die Eingabe abgefaßt ist.

§ 2. Protokollarische Erklärungen der Parteien sind in jener der beiden Landessprachen aufzunehmen, in welcher die Erklärung abgegeben wird.

§ 3. Urkunden oder andere Schriftstücke, welche in einer der beiden Landessprachen abgefaßt sind und als Beilagen, Behelfe oder sonst zum amtlichen Gebrauche beigebracht werden, bedürfen keiner Übersetzung.

§ 4. Die nicht über Einschreiten der Parteien erfolgten behördlichen Ausfertigungen haben in jener der beiden Landessprachen zu erfolgen, die von der Person, an welche die Ausfertigung gerichtet werden soll, gesprochen wird. Ist die Sprache, deren sich die Partei bedient, nicht bekannt oder ist sie keine der beiden Landessprachen, so ist jene der beiden Landessprachen zu gebrauchen, deren Verständnis nach Beschaffenheit des Falles, wie insbesondere nach dem Aufenthaltsorte der Partei, vorausgesetzt werden kann.

§ 5. Die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 gelten auch rücksichtlich der Gemeinden und autonomen Organe im Königreiche Böhmen in jenen Angelegenheiten, in denen sie als Parteien anzusehen sind.

§ 6. Aussagen von Zeugen sind in jener Landessprache aufzunehmen, in welcher dieselben abgegeben wurden.

§ 7. Von den im § 1 bezeichneten Behörden ist die Sprache des mündlichen Anbringens oder der Eingabe, mit welcher eine Partei eine Sache anhängig macht, bei allen der Erledigung oder Entscheidung dieser Sache dienenden Amtshandlungen anzuwenden. Insbesondere hat bei den Gerichtshöfen die Antragstellung und Beratung im Senate in dieser Sprache zu erfolgen.

Bei Amtshandlungen, die nicht auf Einschreiten einer Partei eingeleitet werden, sind nach Beschaffenheit des Gegenstandes beide Landessprachen oder eine derselben anzuwenden.

Ist zum Zwecke der Erledigung der im Absatze 1 und 2 bezeichneten Angelegenheiten mit anderen landesfürstlichen, nicht militärischen Behörden im Lande schriftlicher Verkehr zu pflegen, so gelten auch für diesen Verkehr die im Absatze 1, beziehungsweise 2 gegebenen Bestimmungen.

Für den Verkehr mit Behörden außer dem Lande und mit Zentralstellen hat es bei den bestehenden Vorschriften zu verbleiben.

§ 8. Alle amtlichen Bekanntmachungen, welche zur allgemeinen Kenntnis im Lande bestimmt sind, haben in beiden Landessprachen zu ergehen. Lediglich für einzelne Bezirke oder Gemeinden bestimmte amtliche Bekanntmachungen haben in den Landessprachen zu erfolgen, welche in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden üblich sind.

§ 9. Sind an einer Sache mehrere Parteien beteiligt, die sich in ihren mündlichen Anbringen oder Eingaben verschiedener Landessprachen bedienen, so haben die im § 1 genannten Behörden die Erledigung oder Entscheidung in beiden Landessprachen auszufertigen, falls nicht ein Einverständnis der Parteien vorliegt, daß die Ausfertigung nur in einer der beiden Landessprachen erfolgen soll.

Bei den der Erledigung oder Entscheidung der Sache dienenden Amts-

Digitized by Google

handlungen, die unter Mitwirkung der Parteien vorgenommen werden, ist, so weit nicht die gegenwärtige Verordnung etwas anderes bestimmt, die Sprache der Eingabe nötigenfalls in Ermanglung eines anderweitigen Einverständnisses der Parteien, auch die zweite Landessprache anzuwenden.

§ 10. In strafgerichtlichen Angelegenheiten sind die Anklageschrift, sowie überhaupt die den Angeschuldigten betreffenden Anträge, Erkenntnisse und Amtshandlungen in jener der beiden Landessprachen abzufassen, deren er sich bedient hat.

In dieser Sprache ist auch die Hauptverhandlung zu pflegen und das Verhandlungsprotokoll zu führen und es sind in derselben insbesondere die Vorträge des Staatsanwaltes und des Verteidigers zu halten und die Erkenntnisse und Beschlüsse zu beraten und zu verkünden.

Von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes darf nur insofern abgegangen werden, als dieselben mit Rücksicht auf ausnahmsweise Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschwornenbank unausführbar sind, oder der Angeschuldigte selbst den Gebrauch der anderen Landessprache begehrt.

Bei Hauptverhandlungen gegen mehrere Angeschuldigte, welche sich nicht derselben Landessprache bedienen, ist die Hauptverhandlung in jener Landessprache abzuhalten, welche das Gericht für den Zweck der Hauptverhandlung entsprechender erachtet.

In allen Fällen sind die Aussagen der Angeschuldigten und Zeugen in der von ihnen gebrauchten Landessprache aufzunehmen und die Erkenntnisse und Beschlüsse jedem Angeschuldigten in dieser Sprache zu verkünden und auf Verlangen auszufertigen.

§ 11. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist das Protokoll über die mündliche Verhandlung in der Sprache der Verhandlung, wenn aber die Parteien nicht die gleiche Landessprache gebrauchen, in der Sprache der Klage zu führen (§ 7).

Aussagen von Zeugen, Sachverständigen und Parteien, die zum Zwecke der Beweisführung vernommen werden, sind jedoch stets in der von diesen Personen bei ihrer Aussage gebrauchten Landessprache im Protokoll zu beurkunden.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Vorträge der Parteien und der von ihnen bei einer mündlichen Verhandlung abgegebenen Erklärungen, soweit nicht das Protokoll lediglich eine zusammenfassende Darstellung des Inhaltes des mündlichen Parteivorbringens gibt.

Das Gericht hat bei der mündlichen Verhandlung die Sprache zu gebrauchen, in welcher die Verhandlung von den Parteien geführt wird.

Bei Beteiligung von Parteien, die sich bei der mündlichen Verhandlung verschiedener Landessprachen bedienen, hat das Gericht die Sprache des ersten Anbringens, nötigenfalls beide Landessprachen zu gebrauchen.

Alle richterlichen Erklärungen sind in der Sprache, in der sie vom Richter abgegeben wurden und wenn die Verkündigung in beiden Landessprachen erfolgte, auf Verlangen der Partei in beiden Landessprachen zu protokollieren.

§ 12. Die Eintragungen in die öffentlichen Bücher (Landtafel, Bergbuch, Grundbuch, Wasserbuch, Depositenbücher usw.), dann in die Handelsfirmen-, Genossenschafts- und anderen öffentlichen Register sind in der Sprache des mündlichen oder schriftlichen Ansuchens, beziehungsweise des Bescheides, auf dessen Grund sie erfolgen, zu vollziehen. In derselben Sprache sind die Intabulationsklauseln bei Urkunden beizusetzen.

Bei Auszügen aus diesen Büchern und Registern ist die Sprache der Eintragung beizubehalten.

§ 13. Bei allen landesfürstlichen Kassen und Ämtern im Königreiche Böhmen, die mit Geld gebaren, hat es hinsichtlich der Führung der Kassenjournale, Kassenausweise und aller sonstigen Kassenbehelfe, welche von den Zentralorganen zur Ausübung der Kontrolle oder Zusammenstellung periodischer

Digitized by Google

Nachweisungen benutzt werden, bei den bestehenden sprachlichen Vorschriften zu verbleiben.

Dasselbe gilt bezüglich des inneren Dienstganges und der Manipulation des Post- und Telegraphendienstes und der der Zentralleitung unmittelbar unterstehenden ärarischen industriellen Etablissements, sowie für den gegenseitigen Verkehr der betreffenden Ämter und Organe.

Auf die nicht ärarischen Postämter mit größerem Geschäftsumfange finden die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung nach Tunlichkeit Anwendung.

§ 14. Der Verkehr der im § 1 bezeichneten Behörden mit den autonomen Organen richtet sich nach der Geschäftssprache, deren sich dieselben bekanntermaßen bedienen.

§ 15. Die Geltung der Dienstsprache der militärischen Behörden und der Gendarmerie für den Verkehr mit denselben und für deren dienstliche Anforderungen wird durch diese Verordnung in keiner Weise berührt.

§ 16. Die gegenwärtige Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. Am gleichen Tage verlieren alle in früheren Verordnungen enthaltenen Bestimmungen, die mit den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung im Widerspruch stehen, ihre Kraft.

Badeni m. p., Bilinski m. p., Ledebur m. p., Gleispach m. p., Glanz m. p.

II.

Verordnung der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897, betreffend die sprachliche Qualifikation der bei den Behörden im Königreiche Böhmen angestellten Beamten:

§ 1. Beamte, die bei den Gerichts- und staatsanwaltlichen Behörden sowie bei denjenigen Behörden im Königreiche Böhmen, welche den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehen, nach dem 1. Juli 1901 angestellt werden, haben die Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen.

§ 2. Dieser Nachweis ist entweder gelegentlich der für den betreffenden Dienstzweig vorgeschriebenen praktischen Prüfung oder bei einer hierfür eigens anzuberaumenden Prüfung, der sich der Beamte spätestens 3 Jahre nach seinem Dienstantritt zu unterziehen hat, zu erbringen.

Letztere Prüfung kann Manipulationsbeamten nachgesehen werden, wenn deren sprachliche Eignung während ihrer probeweisen Verwendung nachgewiesen wird.

Die näheren Bestimmungen über die Vornahme dieser Prüfung werden im Wege einer besonderen Verordnung getroffen werden.

Unteroffizieren, die mit Zertifikaten versehen und nach Böhmen zuständig sind, kann in besonders rücksichtswürdigen Fällen der Nachweis der sprachlichen Eignung von dem Ressortminister erlassen werden.

§ 3. Unbeschadet obiger Bestimmungen ist schon dermalen nach Tunlichkeit und Zulässigkeit des Dienstes Vorsorge zu treffen, daß in jenen Zweigen des Staatsdienstes, für welche die Verordnung vom 5. April 1897, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreiche Böhmen Giltigkeit hat, die einzelnen Behörden mit sprachenkundigen Beamten nach Maß des tatsächlichen Bedürfnisses besetzt werden.

Digitized by Google

Das Erscheinen der Sprachenverordnungen wirkte im ersten Momente verblüffend. Die deutschen Vertrauensmänner sahen ihr Ansehen bei den Wählern herabgewürdigt und erschienen als die Schuldtragenden. Zum Überfluß wurden Gerüchte verbreitet und Namen von deutschen Abgeordneten genannt, welche dem Grafen Badeni in Camera caritatis zugeflüstert hatten, er möge rasch mit den Verordnungen herausrücken; einmal publiziert würde sich die Erregung der Deutschen bald legen und man werde sich der Oktroyierung fügen. Daß das eine Irreführung war, mußte sich Graf Badeni bald zu seinem Schrecken überzeugen. Die Unterhändler in der Sprachenregelung sahen sich aber infolge dieser Gerüchte gezwungen, mit aller Entschiedenheit gegen die Zumutung aufzutreten, als hätten sie dem Grafen Badeni gegenüber mit ihrer Meinung zurückgehalten, daß die Publikation der Sprachenverordnung mehr als einen Fehler, eine große Gefahr für den Staat bedeute. Trotzdem wollte sich lange das Mißtrauen unter den deutschen Wählern nicht legen und Deutsch-Radikale und Christlich-Soziale schürten dieses Mißtrauen in der Absicht Nutzen daraus für ihre Parteien zu ziehen.

Die Abgeordneten Funke, Lippert, Schlesinger und Karl Schücker, welche Graf Badeni zu den Verhandlungen über die Sprachenverordnung geladen hatte, veröffentlichten am 6. April folgenden Beitrag zur Vorgeschichte ihrer Verhandlungen mit dem Ministerpräsidenten:

Auf Einladung des Herrn Ministerpräsidenten fanden wir uns bei demselben am 20. März zu einer Besprechung ein, welcher auch der Herr Justizminister beiwohnte. Offenbar im Zusammenhang mit der im böhmischen Landtag am 5. Februar abgegebenen Erklärung teilte uns der Ministerpräsident seine Absicht mit, für Böhmen eine Sprachenverordnung zu erlassen, in welcher grundsätzlich von allen kaiserlichen Beamten (Justiz, politische Verwaltung, Post, Finanzen) die Kenntnis beider Landessprachen gefordert würde. Wir erklärten einmütig gegen eine derartige Sprachenverordnung auf das entschiedenste Stellung nehmen zu müssen und kennzeichneten unumwunden unseren Standpunkt dahin, daß die Regelung der Sprachenfrage nur auf dem Wege der Gesetzgebung und in jedem Falle nur von dem Standpunkte des Bedürfnisses vorgenommen werden sollte.

Wir unterließen nicht den Nachweis zu erbringen, daß die geplante Verordnung weitaus die Bedeutung einer politischen Aktion zuungunsten des deutschen Volkes besitzt, durch welche dieses Volk sich auf das empfindlichste verletzt fühlen muß.

In einer zweiten Besprechung vom 23. März, an welcher außer dem Ministerpräsidenten auch die Minister des Unterrichtes, der Justiz und der Finanzen, sowie die Vertreter des tschechischen Volkes Anteil nahmen, hielten wir die von uns am 20. März abgegebenen Erklärungen im vollen Umfang aufrecht. Wir betonten weiters, daß die Vertreter des deutschen Volkes, trotz der traurigsten Erfahrungen immer wieder ihre Bereitwilligkeit zu einer friedlichen Verständigung mit den tschechischen Landesgenossen ausgesprochen haben, daß aber die Regelung der Sprachenfrage, im Sinne der Wünsche und staatsrechtlichen Bestrebungen der Tschechen, herausgerissen aus dem ganzen Komplexe der böhmischen Frage und ohne Berücksichtigung der bekannten Wünsche des deutschen Volkes nur zu einer Ver-

Digitized by Google

schärfung der nationalen Gegensätze im Lande führen und die Aussichten auf eine friedliche Beilegung des nationalen Streites vollständig vereiteln müßte.

Von den Verhandlungen über die Sprachenverordnungen erzählte Abgeordneter Dr. Funke bei Begründung seines Dringlichkeitsantrages zur Aufhebung derselben am 9. April dem Abgeordnetenhause Folgendes:

Man hat uns Vertreter des deutschen Volkes auch ins Ministerum berufen und wir sind bekanntlich dieser Einladung am 20. März gefolgt. Und was hat man uns gesagt? Diese Sprachenverordnung muß erlassen werden, wird erlassen werden, sie ist unausweichlich. Wir haben um den Text gebeten, um in die genaue Kenntnis dieser Verordnung zu kommen, man hat uns das verweigert, man hat uns gesagt, sie sei noch nicht ganz fertiggestellt. In ihren Grundzügen ist sie uns bekannt geworden, aber ein schriftliches Zeichen haben wir nicht in die Hand bekommen und so haben wir von Mann zu Mann uns zusammengenommen. Dort waren Se. Exzellenz der Ministerpräsident und Se. Exzellenz der Justizminister, von uns waren Dr. Ludwig Schlesinger, Oberstlandmarschall-Stellvertreter Julius Lippert, Dr. Karl Schücker, welcher der deutschen Volkspartei angehört und ich. Man hat uns die bezügliche Mitteilung gemacht. Wir haben ganz offen und klar und mannhaft gesprochen, daß für uns die Sprachenverordnungen unannehmbar sind. Wir haben hervorgehoben, wir perhorreszieren den Verordnungsweg. Ich habe ganz offen und ausdrücklich dem Herrn Ministerpräsidenten erklärt, daß diese beiden Verordnungen die Aufruhrakte für das deutsche Volk in Böhmen bedeuten.

Auch Abgeordneter Schlesinger teilte der Öffentlichkeit mit, daß er bei seiner Unterredung mit dem Grafen Badeni diesem ausdrücklich gesagt habe, die Publikation der Sprachenverordnungen mit dem in seinen Grundzügen mitgeteilten Inhalt müßte bei den Deutschen in Böhmen einen Sturm entfachen, wie er in diesem Lande noch nicht da war.

Graf Badeni hatte sich inzwischen den Tschechen und seiner Majorität gegenüber die Hände gebunden, der Ausgleich mit Ungarn schien ihm gesichert, die Zustimmung der Krone hatte er erlangt und die Macht der Linken schien bei ihrer Zerfahrenheit und bei ihrem Zögern sich zu konstituieren nun völlig vernichtet.

Nach dem Erscheinen des kaiserlichen Handschreibens und der gleichzeitigen Veröffentlichung der Sprachenverordnungen für Böhmen brachte die Schönerer-Gruppe am 7. Mai mit der Begründung, daß der Kaiser in der Regel über die Anschauungen der im Parlamente vertretenen Parteien mangelhaft unterrichtet erscheine, den Antrag ein:

Es werde ein ständiger Beirat „Volksrat" geschaffen, in welchen jede politische Gruppe im Abgeordnetenhause je einen Vertreter für die Dauer der Session zu entsenden und je einen Stellvertreter namhaft zu machen hat.

Diesem Beirate ist jede wichtige Maßnahme auf dem Gebiete der Gesetzgebung und auf dem Wege der Verordnung zur Begutachtung unter dem Vorsitze eines vom Kaiser ernannten Erzherzogs vorzulegen.

Kein Mitglied dieses Beirates darf zum Minister ernannt oder zu hoher staatlicher Stellung berufen werden.

Digitized by Google

Der Antrag wurde bei mangelnden Unterschriften vom Hause nicht genügend unterstützt.

Der Abgeordnete Wolf gab in seinen Ausführungen gegen das Vorgehen der Regierung in der Sprachenfrage, auch dem Eindruck, den das Demissionsanerbieten des Grafen Badeni im Parlamente hervorrief, in einer Rede vom 9. April Ausdruck:

> Die jüngste Zeit hat uns eine der bekannten in Österreich üblichen Komödien gebracht, und zwar eine Komödie, wie sie aufdringlicher, derblicher und greifbarer als Komödie erkennbar noch nicht da war, das war die Krisenkomödie. Es hat kein Mensch in ganz Österreich, der nicht zu den politisch Naiven gehört, keiner, der einige Erfahrungen in unserem parlamentarischen Getriebe hat, diese Komödie ernst genommen.

Auch im Herrenhause erhob die Verfassungspartei im Adreßausschusse Einsprache gegen die Sprachenverordnungen. Graf Gleispach vermied es, dort zur Verteidigung der Verordnungen zu erscheinen. Als Vertreter der fortschrittlich deutschen Richtung war er in das Kabinett berufen worden. Es bereitete ihm großes Unbehagen, für die slawisch-klerikale Mehrheit eintreten zu müssen. Aber der Wille der Krone ging dahin, daß kein Mitglied des Kabinetts vor Erledigung des ungarischen Ausgleiches, für den diese Mehrheit mit dem Opfer der Sprachenverordnungen geschaffen wurde, aus dem Ministerium ausscheiden sollte.

Nachdem der parlamentarische Sturm, den die Sprachenverordnungen veranlaßten, das Kabinett Badeni weggefegt hatte, kam ein Jahr später die Vorgeschichte dieser Verfügungen in der österreichischen Delegation nochmals zur Erörterung. Am 24. Mai 1898 erzählte Delegierter Dr. Pergelt, daß, als die deutschen Vertrauensmänner im März des Vorjahres zum Grafen Badeni zur Beratung berufen wurden, die Sprachenverordnungen bereits feststanden. Damals habe ihm Graf Badeni gesagt: „Mein lieber Doktor Pergelt, über das Wesen der Sprachenverordnungen möchte ich nicht mit Ihnen sprechen, sondern nur über deren politische Konsequenzen, damit die Deutschen nicht zu sehr Opposition gegen sie machen.“ Die Deutschen hätten sich die Schlinge um den Hals ruhig gefallen lassen sollen, während die Tschechen diese in unmoralischer Weise erlangten Verordnungen als Faustpfand für ihren Eintritt in die Regierungsmehrheit behielten.

Delegierter Dr. Pacak betonte dagegen in der Delegation, Deutsche und Tschechen seien vom Ministerpräsidenten geladen worden um über die Regelung der Sprachenfrage zu beraten, die Deutschen drei Tage vor den Tschechen. Graf Badeni habe ihnen die Sprachenverordnungen bekannt gegeben, die Deutschen aber hätten nichts zugestehen wollen. Deshalb mußte von staats wegen vorgegangen werden: auf ungesetzlicher oder unmoralischer Weise sei dies aber nicht geschehen. Seinerzeit haben die Deutschen in derselben Weise Sprachenverordnungen für Galizien und Dalmatien erlassen.

Digitized by Google

Neue Parteibildungen.

Übernahme der Führung durch die slawische Majorität — Verspätete Klubbildung auf der Linken — Verfassungstreuer Großgrundbesitz — Freie Deutsche Vereinigung — Deutsche Volkspartei — Alldeutsche — Deutsche Fortschrittspartei — Tabelle der neuen Klubbildungen — Wahl des Präsidiums — Die Parteien des Herrenhauses — Pairsschub.

Mit der Veröffentlichung der Sprachenverordnungen brach auch die parlamentarische Krise los. Noch stand das Haus vor seiner Konstituierung. Die Wahl des Präsidiums und des Bureaus des Hauses war verschoben worden, bis die Majorität mit ihrer Konstituierung fertig und auch bereit war, die Leitung des Hauses allein zu übernehmen, ohne auf die Minorität Rücksicht zu nehmen. Die getäuschten Gruppen der Linken, die bis zum letzten Moment gezögert hatten, sich zu konstituieren, weil sie noch immer die Bildung einer Art Mittelpartei ersehnten, mußten sich nun mit ihren Klubbildungen beeilen. Die Zeit drängte, der Ausgleich mit Ungarn, das Budget, das Rekrutenkontingent sollten rasch erledigt werden und es galt für die Linke, sich über ihre weitere Stellungnahme zu entscheiden.

Durch die Reihen der Deutschen in den Sudetenländern ging der Ruf nach Vernichtung der Sprachenverordnungen. In allen Gemeinden und Bezirken des deutschen Gebietes in Böhmen und Mähren erhob sich ein Sturm von Protesten, aus allen Vereinen und Versammlungen klang der Angstruf über die bedrohte nationale Existenz. Selbst in diesem kritischen Momente zeigte sich bei den fortschrittlichen Deutschen die unbezähmte Lust zu Sondermeinungen. Schönerer und sein alldeutscher Anhang störte die geplante einmütige Kundgebung auf einem bereits für den 14. April anberaumten Parteitage. Der Parteitag entfiel, weil Schönerer die bindende Versicherung verlangte, daß die Veranstalter keinen Juden zur Versammlung zulassen. Deutsch-Radikale und Deutsch-Nationale gingen nach Sachsen, um in Dresden gegen die Regierung Badeni zu remonstrieren. Gegen diese irredentistischen Demonstrationen der Alldeutschen an der Reichsgrenze schritten die Behörden ein und als die Demonstranten von Eger und Asch über die sächsische Grenze zogen, um ihre Kundgebungen in Bad Elster abzuhalten, wurden die sächsischen Behörden veranlaßt, auch dort die Versammlungen zu verbieten.

Die Erregung über die Sprachenverordnungen breitete sich bald über das ganze deutsch-österreichische Gebiet aus und in Tirol, Kärnten,

Digitized by Google

Steiermark, Salzburg, Oberösterreich, mitten in dem klerikalen Wahlgebiete fanden Demonstrationen gegen die Auslieferung der Deutschen in den Sudetenländern an die tschechische Expansion statt. Die Abwehrbewegung steigerte sich, als die „Wiener Zeitung" am 25. April auch die vom 22. April datierten identischen Sprachenverordnungen für Mähren veröffentlichte und die Tschechen sich für die Ausdehnung der Sprachenverordnungen auf Schlesien einsetzten.

Die Ministerkrise hatte die Krone beseitigt; die parlamentarische Krise konnte sie nicht verhindern. Die Majorität der Rechten, die Graf Badeni in den Sattel gehoben hatte, vernichtete die vom Ministerpräsidenten bei seinem Amtsantritte ausgegebene Parole, er werde das Haus führen und sich nicht führen lassen. Die Majorität verlangte für ihre in Aussicht gestellten Dienste zur Durchsetzung des ungarischen Ausgleiches, des Budgets und des Rekrutenkontingentes die volle Unterwerfung unter das Diktat, ihres Exekutivkomitees. Aber je entschiedener die slawischen Gruppen die rücksichtslose Durchführung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und womöglich ihre analoge Anwendung auf die übrigen sprachengemischten Länder verlangten, desto schwieriger wurde die Lage der Deutsch-Klerikalen innerhalb der Majorität. In den Alpenländern schrak man vor den Gefahren der steigenden Fluten des slawischen Meeres zurück, das immer stürmischer über den deutschen Strand wogte. Die künstlich geschaffene Koalition der Rechten mit den Deutschklerikalen zeigte infolgedessen bei der raschen Durchführung der Sprachenverordnungen bald gefährliche Risse. Von einer fruchtbaren Arbeit des Parlamentes war keine Rede mehr, die völlige Lahmlegung hatte begonnen, ehe noch das Haus endgiltig konstituiert war.

Die Vereinigte Deutsche Linke war tot, der Hohenwart-Klub verschwunden, der Coronini-Klub aufgelöst, die Solidarität des Polenklubs war gesprengt, da die Stojalowskigruppe und die drei Vertreter der polnischen Volkspartei außerhalb des Klubs verblieben. Zahlreiche neue Parteiorganisationen waren entstanden. Die Deutschen waren uneiniger denn je, Deutschböhmen und Deutschmährer stritten um das nationale und fortschrittliche Programm. Erst als die Publikation der Sprachenverordnungen es den Parteien der Linken unmöglich machte, weitere Verhandlungen über die Majoritätsbildung zu führen, schritten die früher in der Vereinigten Deutschen Linken zusammengefaßten deutschen Gruppen zur Konstituierung.

Der verfassungstreue Großgrundbesitz hatte am 27. März 1897 seinen Austritt aus der Vereinigten Deutschen Linken vollzogen und da es ihm die Sprachenverordnungen unmöglich machten, seinen Plan durchzuführen und sich der Regierungsmajorität als eine Art Mittelpartei anzuschließen, konstituierte sich die Gruppe, welche aus 30 Mitgliedern bestand unter der Leitung des Freiherrn v. Ludwigstorff am 6. April, schloß sich aber den weiteren Aktionen der Parteien der Linken und der beginnenden Obstruktion nicht an. Erst als die Gegen-

Digitized by Google

sätze zwischen der Majorität der Rechten und den deutschen Parteien zu Gewalttätigkeiten führten, raffte sich der verfassungstreue deutsche Großgrundbesitz zu einer feierlichen Verwahrung gegen die Auslegungskünste des Präsidiums bei Handhabung der Geschäftsordnung gegen die deutsche Minorität auf, die er am 1. Juni 1897 durch den Abgeordneten Dr. Baernreither abgeben ließ.

Fünfzehn Mitglieder der ehemaligen Vereinigten Deutschen Linken, zumeist Industrielle und Vertreter deutscher Handelskammern, die sich gleichfalls jeder radikalen Aktion zu entziehen suchten und auch lange auf eine Möglichkeit gewartet hatten, sich einer Regierungsmehrheit anschließen zu können, konstituierten sich als eine „Freie deutsche Vereinigung" unter Führung des Wiener Handelskammerpräsidenten, des Abgeordneten Max Mauthner.

Der Verband der Deutschen Volkspartei war numerisch gestärkt aus den Wahlen hervorgegangen, er zählte unter Führung des Abgeordneten Steinwender 31 Mitglieder. Schwankend zwischen der Energie des nationalen Radikalismus und der Hinneigung zum christlichen Sozialismus, trat er in Gegensatz zu den gemäßigten Gruppen der Linken und trennte sich von der alldeutschen Gruppe, die unter Schönerers Führung ihr irredentistisches Programm weiter verfolgte.

Die deutsche Fortschrittspartei verzögerte ihre Konstituierung und bemühte sich, als völlig neue Organisation zu erscheinen. Sie streifte die altliberalen Formen ab, um nicht in den Verdacht zu kommen, das altliberale Programm zu vertreten. In dieser Zeit des Sieges des Klerikalismus und des Triumphes der christlich-sozialen Partei, galt die Bezeichnung „liberal" als eine Verhöhnung und Beleidigung. Man nahm sogar Anstoß, die neue Fortschrittspartei als „Linke" zu benennen. Die Deutschböhmen schieden die jüdischen Mitglieder aus ihrer Mitte aus, um bei den Deutsch-Nationalen keinen Anstoß zu erregen. Nur ungern sah man auch den Eintritt der Wiener Altliberalen in den Verband der Fortschrittspartei, die zum größten Teil aus deutschen Vertretern Böhmens und Mährens bestand. Die auf liberalem Programm gewählten Vertreter der Handelskammern hatten es vorgezogen, dem Fortschrittsklub fern zu bleiben und sich gesondert zu vereinen. Trotz alledem wurde die neugeschaffene Fortschrittspartei als nicht genügend national und noch mehr als zulässig „liberal" und kapitalistisch gesinnt von den übrigen deutschen Gruppen bekämpft, welche es vorzogen, sich um die Gunst der Gewerbepartei und des emportauchenden Agrariertums zu bewerben.

Bei seiner Konstituierung am 6. April wählte der Klub der deutschen Fortschrittspartei, der 33 Mitglieder zählte, die Abgeordneten Funke, Groß und Pergelt in den Vorstand. Er bildete den Rest der einst so mächtigen Vereinigten Deutschen Linken, übernahm deren Programm, aber auch deren Unfähigkeit, dieses Programm ernstlich zu vertreten und mit Entschiedenheit gegen den gefährlichen Radikalismus und gegen die anwachsende Reaktion anzukämpfen.

Digitized by Google

Die im Mai 1897 nach der Konstituierung der Verbände veröffentlichte amtliche Zusammenstellung der Namen und Zusammensetzung der Verbände zeigte folgende Liste, in welcher die Majorität der Regierung mit den Christlich-Sozialen über 250, die Minorität mit den Italienern über 158 Stimmen verfügte. Siebzehn Abgeordnete gehörten keinem Klub an.

Parteibezeichnung	Zahl der Mitglieder	Obmann
1. Alldeutsche	5	Schönerer
2. Christlich-soziale Vereinigung	26	Lueger
3. Deutsche Fortschrittspartei	33	Funke
4. Freie Deutsche Vereinigung	15	Mauthner
5. Klub der tschechischen Abgeordneten	60	Engel
6. Klub der Italiener	19	Malfatti
7. Klub der katholischen Volkspartei	31	Dipauli
8. Klub der Rumänen	5	Lupul
9. Konservativer Großgrundbesitz	19	Palffy
10. Polenklub	59	Jaworski
11. Polnisch-christliche Volkspartei	6	Danielak
12. Polnische Volkspartei	3	—
13. Slawischchristlicher Verband	35	Barwinski
14. Sozial-demokratischer Verband	15	Daszynski
15. Verband der Deutschen Volkspartei	41	Steinwender
16. Vereinigung der verfassungstreuen Großgrundbesitzer	30	Ludwigstorff
17. Zentrum	6	Falkenhayn
Wilde	17	—
Summe	425	—

Erst am 6. April 1897, in seiner dritten Sitzung gelangte das Abgeordnetenhaus zur Wahl des Präsidiums und des Bureaus. Die neuerstandene Majorität der Rechten übernahm die Leitung des Hauses, ohne die Minorität daran teilnehmen zu lassen. Bei der Präsidentenwahl vereinigten sich von 392 abgegebenen Stimmen 258 auf den Abgeordneten Dr. Kathrein. Auf den Grafen Attems fielen 114 Stimmen. In seiner Begrüßungsrede an das Haus versprach der neue Präsident die von der Geschäftsordnung im Interesse einer zweckdienlichen und sachlichen Erörterung gezogenen Grenzen zu beachten und einzuhalten, verletzende Angriffe auf Personen und Parteien energisch zurückzuweisen. Die durch die Wahlen vollzogenen parlamentarischen Veränderungen berührend sagte Dr. Kathrein:

> Durch das Gesetz vom 14. Juni 1896 hat das Haus eine weitere Ausgestaltung erfahren. Durch das allgemeine Wahlrecht sind 72 Abgeordnete mehr zur Teilnahme an der gesetzgebenden Tätigkeit berufen worden. Unter den Abgeordneten der fünften Kurie begrüßen wir auch die Vertreter der Arbeiterklasse. Ich bin überzeugt, daß Sie, meine Herren, im Verein

Digitized by Google

mit den Vertretern der übrigen Kurien sich zu fruchtbringender parlamentarischer Tätigkeit vereinigen werden, denn sehr schwierige, wichtige Aufgaben, die Lösung wichtiger sozialpolitischer Fragen erwarten uns.

Zum ersten Vizepräsidenten wurde David Ritter v. Abrahamovicz mit 251 von 378 Stimmen gewählt. Auf den Grafen Attems entfielen 75, auf Prade 57 und auf Dr. Weigel 9 Stimmen.

Zum zweiten Vizepräsidenten wurde mit 233 von 339 Stimmen Dr. Karl Kramař gewählt. Graf Edmund Attems erhielt 76, Prade 25, Pattai 2, Kaizl 1 Stimme.

Unter Verwahrung der Gruppen der Linken, daß im Gegensatz zu den Gesetzen parlamentarischen Herkommens die Minorität bei Zusammensetzung des Präsidiums nicht berücksichtigt wurde, vollzog sich die Wahl, an der sich die deutsche Volkspartei, die deutsche Fortschrittspartei und die Alldeutschen nicht beteiligten.

Das neuernannte Präsidium des Herrenhauses bestand aus den Fürsten Alfred Windischgrätz, Fürst Karl Auersperg und Graf Ernst Hoyos-Sprinzenstein.

Die Antrittsrede des Fürsten Windischgrätz enthielt keine politischen Momente. Der Präsident erklärte:

> Es hieße den Entschließungen des Hauses vorgreifen, wollte ich es versuchen, die bevorstehende Tätigkeit desselben zu erörtern. Allein bezüglich seiner Stellungnahme läßt sich das Eine mit Sicherheit aussprechen, daß das Herrenhaus des Reichsrates sich den Glanz und die Macht der Monarchie sowie die sorgsame Pflege der das Reich einigenden Momente, das Wohl und Gedeihen des Staates und aller Länder, das Interesse und den Wohlstand der Bevölkerung und den gesunden Fortschritt auf dem weiten Gebiete des geistigen und materiellen Schaffens zur Richtschnur nehmen wird.

Das Herrenhaus zählte zu dieser Zeit 237 Mitglieder. Davon gehörten der Rechten 98, der Verfassungspartei 50 und der Mittelpartei 46 Mitglieder an; 6 Mitglieder hatten die Angelobung noch nicht geleistet; außerhalb der Parteien standen 18 Prinzen des kaiserlichen Hauses und weitere 19 Mitglieder.

Die Mittelpartei änderte ihre Statuten und näherte sich mehr der Verfassungspartei. Es ging dabei nicht ohne Kampf ab. Man setzte eine stärkere Betonung der Erhaltung der Verfassung durch, die Erhaltung der einheitlichen Wehrmacht und auf dem Gebiete der Schule die Aufrechthaltung des staatlichen Aufsichtsrechtes und die Wahrung des Reichsvolksschulgesetzes. In nationaler und sprachlicher Beziehung wurde die Gleichberechtigung der Nationalitäten anerkannt, aber gleichzeitig Garantien verlangt, daß die Zentralstellen deutsch erhalten werden.

Fürst Alois v. Schönburg-Hartenstein war im Januar 1897 zur Sukzession der seinem Großvater verliehenen erblichen Herrenhauswürde einberufen worden. Am 24. März hatte der Kaiser zu lebenslänglichen Herrenhausmitgliedern ernannt: Professor Dr. Adolf Beer, Johann Freiherr v. Chlumecky, Franz Graf Coronini-Cronberg, Ferdinand Graf Deym, Miecislaus Graf Dunin-Borkowski, Pro-

Digitized by Google

fessor Dr. Karl Samuel Grünhut, Karl Graf Hohenwart, Ordensgeneral Dr. Wenzel Horak, Gustav Graf Kalnoky, Arthur Krupp, Gandolf Graf Kuenburg, Heinrich Freiherr v. Liebig, Rudolf Prinz von und zu Liechtenstein, Freiherr v. Mylius, Anton Freiherr v. Niebauer, Professor Dr. Leopold Pfaff, Dr. Franz Ladislaus Rieger, Max Freiherr Scharschmid v. Adlertreu, Philipp Ritter v. Zaleski. Die Liste zeigte eine stattliche Zahl der Namen von hervorragenden Mitgliedern der Vereinigten Deutschen Linken, die in das Herrenhaus berufen worden waren, welche bei den letzten Wahlen nicht mehr kandidiert hatten.

Beginn des Kampfes wider die Sprachenverordnungen.

Dringlichkeitsanträge betreffend die Aufhebung — Die Erklärungen der Parteiführer — Badenis und Gleispachs Verteidigung der Verordnungen — Hochenburgers Rede — Ablehnung der Dringlichkeit — Ankündigung und Begründung der Obstruktion durch den Abgeordneten Dr. Lecher.

Mit dem 6. April, nach der Wahl des Bureaus, hätte die meritorische Arbeit beginnen sollen, statt dessen eröffnete die Opposition den Kampf wider die Sprachenverordnungen und lähmte durch eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen den Beginn der für die Regierung dringendsten Verhandlungen über das Rekrutenkontingent, das Budget für das laufende Jahr und ließ bereits die schärfste Opposition gegen die Beratung des ungarischen Ausgleiches erwarten. Sofort nach dem Bekanntwerden der Sprachenverordnungen für Böhmen, am Tage der Präsidentenwahl, am 6. April, überreichte Abgeordneter Dr. Funke namens der deutschen Fortschrittspartei folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Teile zwei Verordnungen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreiche Böhmen und betreffend die Qualifikation der bei den Behörden in Böhmen angestellten Beamten.

In Erwägung, daß der Inhalt dieser beiden Verordnungen im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen und zum Teil auch im Widerspruch mit der Rechtssprechung des Obersten Gerichtshofes steht und somit jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt:

in der Erwägung, daß der Inhalt dieser beiden Verordnungen sich nicht als Erfüllung praktischer Bedürfnisse, sondern

Digitized by Google

nur als eine schwere, überaus drückende Schädigung und tiefe Demütigung des deutschen Volkes in Böhmen darstellt, welche die größte Erbitterung desselben hervorrufen und die Verständigung beider Volksstämme in Böhmen in unnahbare Ferne rücken, wenn nicht geradezu vereiteln wird;

in der Erwägung, daß diese beiden Verordnungen von der Regierung nur im einseitigen Einvernehmen mit den Vertretern des tschechischen Volkes, ohne gleichzeitige Zustimmung der Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen festgestellt wurde;

in endlicher Erwägung, daß die Regelung der Sprachenfrage nur im Wege der Gesetzgebung geordnet werden kann und darf, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

Das Haus wolle beschließen, die Regierung wird aufgefordert, die beiden Verordnungen sofort wieder außer Kraft zu setzen.

In gleicher Weise hatte die deutsche Volkspartei durch den Obmann Dr. Steinwender einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der mit der Forderung der Beseitigung der Verordnungen die Einleitung von Verhandlungen zwischen Deutschen und Tschechen über Initiative der Regierung verlangte, um über den gesamten Komplex der deutschböhmischen Fragen ein Einverständnis zu erzielen. Der namens der Alldeutschen durch den Abgeordneten Iro vorgelegte Dringlichkeitsantrag bestand auf der Aufhebung der Sprachenverordnung.

Alle drei Dringlichkeitsanträge kamen am 9. April zur Begründung. Nach Funke und Iro sprach Steinwender, der im Laufe seiner Ausführungen über die Sprachenforderungen mit Rücksicht auf die nationale Bewegung in den Alpenländern sagte:

Auch eine slowenische Sprachenverordnung ist schon verlangt worden. Sie hat auch keinen Sinn, aber es liegt nichts daran, denn was die Großen haben, werden sich die Kleinen auch nicht nehmen lassen und bei der gegenwärtigen Parteikonstellation ist es auch möglich, daß der gleiche Unsinn in Slowenien losgeht. Die Herren werden sich da gar nicht bescheiden. Das erzeugt Unsicherheit in allen Provinzen, die Mittelstände, die von allen Nationalitäten aufeinander angewiesen sind, werden noch mehr gegeneinander verbittert werden, die wirtschaftlichen Fragen, deren Lösung doch von allen ohne Unterschied der Nationalität verlangt wird, werden zurückgedrängt durch den neu erwachten Nationalitätenstreit. Was im Parlamente zu schaffen versprochen wurde, wird unterbleiben und als Reaktionserscheinung wird in den niederen Klassen der Bevölkerung, im kleinen Bürgerstand und im kleinen Beamtenstand eine allgemeine Flucht in den rettenden Hafen der Sozialdemokratie sich einstellen.

Gegen die in der Verordnung verlangte Doppelsprachigkeit der Beamten in Böhmen wandte sich in der Debatte insbesondere Abgeordneter Dr. Menger. Von dieser vorgeschriebenen sprachlichen Qualifikation sei die absichtliche Verdrängung aller deutschen Beamten zu erwarten und er fügte bei:

Nicht darum handelt es sich, daß jeder in seiner Sprache Recht bekommen soll — dafür sind auch unsere Kollegen eingetreten. Wogegen wir aber sind, ist, daß ohne irgendein Bedürfnis, gegen das Beispiel der Gesetzgebung der erleuchtetsten und freiesten Länder in Europa, ein kaudinisches

Digitized by Google

Joch für jeden Deutschen, der Beamter werden will, aufgerichtet werden soll, was sicher nur das Rechtsleben in ernster Weise schädigen kann.

Als der Wortführer der Katholischen Volkspartei, Freiherr v. Dipauli erklärte, seine Parteigenossen würden gegen die Dringlichkeitsanträge der Linken stimmen, erhob die deutsche Opposition großen Lärm. Rufe wurden laut: Der Tiroler Huß! Volksverräter! Pfui! Baron Dipauli gab folgende Erklärung ab:

In Erwägung, daß der in Verhandlung stehende Gegenstand nach jeder Hinsicht von der außerordentlichsten Bedeutung ist;

in Erwägung, daß wir als Fernstehende die Verhältnisse im Königreiche Böhmen nicht auf Grund der in der aufgeregten Debatte vorgebrachten Informationen beurteilen können;

in Erwägung, daß nur eine ruhige Erörterung der gesamten Verhältnisse in einem Ausschusse zu einem gerechten, das Wohl des Gesamtstaates und seiner einzelnen Völker wahrenden Urteile führen kann, werden wir — die seinerzeitige meritorische Entscheidung uns vorbehaltend — gegen die Dringlichkeit des Antrages stimmen.

Auf tschechischer Seite bezeichnete Abgeordneter Dr. Pacak die Sprachenverordnungen als „Abschlagszahlung der Gerechtigkeit". Dieselben entsprechen nicht ganz den nationalen Forderungen, denn die Zentralbehörden und insbesondere der Oberste Gerichtshof seien ausgenommen und auch noch andere Behörden, hinsichtlich deren die Tschechen ebenfalls die nationale Gleichberechtigung verlangen; ferner sei die Korrespondenz zwischen den Behörden Böhmens, Mährens und Schlesiens nicht inbegriffen.

Der tschechische Feudaladel stellte sich in dem Kampfe um die Sprachenverordnungen an die Seite der übrigen tschechischen Gruppen und Graf Eduard Palffy erklärte in der Debatte vom 9. April 1897, der konservative böhmische Großgrundbesitz sehe gleichfalls in diesen Verordnungen keine Konzession, sondern die Erfüllung einer Forderung der Gerechtigkeit, die seit Jahren erhoben wurde.

Graf Pininski bestritt namens des Polenklubs die Kompetenz des Reichsrates zur Lösung der Sprachenfrage, da im § 11 des Gesetzes über die Reichsvertretung, die Regelung der Sprachenfrage nicht aufgeführt erscheint. Die Sprachenfrage sei demnach nicht im Gesetzeswege, sondern durch Verordnung zu lösen. Allerdings gebe es einzelne gesetzliche Bestimmungen, welche sich auf die Sprachenfrage beziehen, so insbesondere der § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung, welcher durch die neue Zivilprozeßordnung nicht aufgehoben wurde. Aber diese Bestimmung handle nur von dem Gebrauche der landesüblichen Sprachen bei den Gerichten und kollidiert mit der Sprachenverordnung nicht. Auch die sprachliche Anordnung für den Obersten Gerichtshof wurde durch sie nicht berührt. Die Polen müßten alle ihre politischen Traditionen verleugnen, würden sie sich politisch gegen die Wünsche der Tschechen stellen.

Ministerpräsident Graf Badeni trat den Dringlichkeitsanträgen in einer Rede entgegen, die fast nach jedem Satze durch Zwischenrufe

Digitized by Google

von rechts und links unterbrochen wurde. Wiederholt mußte Vizepräsident Ritter v. Abrahamovicz eingreifen, um die Unterbrechungen zu rügen und die scharfen Ausfälle der Zwischenrufer zu dämpfen. Graf Badeni sagte:

Was zuvörderst die Frage der Kompetenz der Regierung zur Erlassung der Sprachenverordnung für Böhmen betrifft, hält die Regierung an dem Grundsatze fest, daß die Bestimmung der Amtssprache der Staatsbehörden ein Recht der Exekutive ist und daher im Verordnungswege zu erfolgen hat. Tatsächlich ist auch dieser Grundsatz seit Beginn der konstitutionellen Ära von allen unseren Amtsvorgängern in der Praxis stets aufrecht gehalten worden. Schon aus allgemeinen Gründen ist die gegenteilige Behauptung kaum haltbar und in den Verfassungsgesetzen findet man für diese Anschauung nicht die geringste Stütze. Insofern man aber die Notwendigkeit einer legislativen Regelung für das zivilgerichtliche Verfahren behauptet und aus den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung diese Notwendigkeit ableitet, muß darauf hingewiesen werden, daß gerade in dieser Beziehung diese Sprachenverordnungen sich in den Grenzen der bestehenden gesetzlichen Normen bewegen und daß der Hauptsache nach ein bereits seit nahezu zwei Jahrzehnten bestehender Rechtszustand weiter aufrecht bleibt und daß die Einwendungen, die dagegen erhoben werden, schon seinerzeit die volle Widerlegung gefunden haben.

Was nun die politische Seite der Frage betrifft, somit diejenige, welche die Herren Antragsteller vorwiegend beschäftigt, werden Sie mir gestatten, daß ich diese ins Auge fasse. Vor allem muß ich betonen, daß, so großen Wert auch die Regierung auf die Unterstützung der böhmischen Partei legt, die Erlassung dieser Verordnungen gewiß nicht aus parlamentarisch taktischen Rücksichten erfolgt ist. Meiner Anschauung nach muß diese Frage nach einem doppelten Gesichtspunkte behandelt werden. Der eine ist der Standpunkt der Gerechtigkeit und der Gleichberechtigung. Der zweite ist der der Schaffung einer Basis zur Anbahnung friedlicher, auf wechselseitiger Anerkennung der Kraft und des gleichen Rechtes beider Volksstämme beruhender Zustände in Böhmen.

Allerdings sagen ja die Herren, daß dadurch Unruhe in Böhmen erzeugt wird, und in einem gewissen Grade mögen sie auch Recht haben. Ich muß aber offen gestehen, daß, als die Regierung bei ihrem Amtsantritte in ihrer programmatischen Erklärung betonte, daß sie der böhmischen Frage näher treten wolle, der Regierung schon damals die Frage der Regelung der Sprachenfrage in Böhmen vorgeschwebt hat. Ich habe immer die Ansicht vertreten, daß je wichtiger und schwieriger eine Frage sich darstellt, es desto notwendiger ist, klare Voraussetzungen für deren Lösung zu schaffen.

Ich würde es als einen Mangel an Mut betrachten, wollte ich hier nicht offen erklären, daß ich die Ordnung der Sprachenfrage als eine Voraussetzung zur gedeihlichen Lösung der böhmischen Frage betrachte. Nachdem aber die Regierung der Überzeugung war, wie die Dinge nun einmal lagen, daß diese Frage im Einverständnis beider Volksstämme nicht geregelt werden kann, fühlte sie sich verpflichtet, in den Rahmen ihrer Befugnis einzugreifen. Glauben Sie mir, daß es für die Regierung gewiß bedeutend bequemer gewesen wäre . . . . (Unterbrechung und Lärm.)

Ich bitte, meine Herren, es ist doch im gegenseitigen Interesse aller Parteien und des ganzen Hauses und auch der Regierung, daß man jeden reden läßt. Ich wiederhole, es wäre für die Regierung gewiß bedeutend bequemer gewesen, die Austragung dieser Frage beiden Volksstämmen zu überlassen. Sie werden mir also vielleicht glauben, daß, wenn die Regierung das vermieden und die ganze Verantwortung auf sich genommen hat, sie doch vielleicht die Überzeugung hegen mußte, daß sie dadurch und damit nicht nur den Interessen des Königreiches Böhmen, sondern indirekt auch den Interessen des Gesamtstaates entspreche.

Digitized by Google

Allerdings, nachdem nun einmal dieser Schritt erfolgt ist, ist es dringend notwendig, mit großer Umsicht, mit großem Wohlwollen bei der Durchführung, mit gewissenhafter Unparteilichkeit und zielbewußt vorzugehen. Nirgends soll, trotzdem es notwendig geworden ist, diese Sprachenverordnungen zu erlassen, der geringste Zweifel aufkommen, daß die Regierung gewillt und fest entschlossen ist, die berechtigten Interessen des deutschen Volksstammes in Böhmen nach Kräften zu schützen.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen der allgemeinen politischen Lage widme. Sie haben gewiß alle das aus Anlaß der letzten Krise allergnädigst an mich gerichtete Allerhöchste Handschreiben mit Aufmerksamkeit gelesen. Der Tenor dieses Allerhöchsten Handschreibens schließt unzweideutig jeden Gedanken an ein Parteiregime aus. Ein Parteiregime ist auch nach meiner politischen Überzeugung in Österreich unmöglich. Deshalb wird die Regierung, wie bisher auch fortan, so wie es in dem Allerhöchsten Handschreiben heißt, unbeirrt durch zeitweilige Parteischwierigkeiten sich in ihrer Tätigkeit ausschließlich durch das allgemeine staatliche Interesse bestimmen lassen. Ich zitiere hier wörtlich das Allerhöchste Handschreiben. Darin möge das hohe Haus die Gewähr erblicken, daß sich die Regierung von ihrem Wege nicht wird abdrängen lassen. Wiewohl nicht parlamentarischen Ursprunges sind wir doch als konstitutionelle Regierung uns vollauf dessen bewußt, was wir der Volksvertretung schuldig und daß wir jederzeit auf die Unterstützung derselben angewiesen sind.

In diesem Sinne wird die Regierung mit Dankbarkeit die Unterstützung aller auf das Staatswohl bedachten gemäßigten Vertreter annehmen.

Und wenn Sie, geehrte Herren von der deutschen Seite, mir heute, wie ich ja nicht anders erwarten konnte, kämpfend gegenüberstehen, so werden doch vielleicht, wenn die ersten Augenblicke der Aufregung vorüber sind, die geehrten Herren zur Erkenntnis gelangen, daß die heute von Ihnen so bekämpfte Maßregel der Regierung gerade im Interesse der künftigen Verständigung sich nicht als fruchtlos erweisen wird. Allerdings ist dazu auch notwendig, daß der böhmische Volksstamm, der auf das Zusammenleben mit dem deutschen Volksstamme angewiesen ist, im wohlverstandenen eigenen Interesse und beseelt vom gemeinstaatlichen Patriotismus, zur Besserung der gegenseitigen Beziehungen und zur Schaffung friedlicher Verhältnisse in Böhmen auch das seinige beitragen wird.

Da Justizminister Graf Gleispach krank gemeldet war, fiel dem Sektionschef Dr. Edlen v. Ruber die Aufgabe zu, den Inhalt und die Berechtigung der Sprachenverordnungen in dessen Namen dem Abgeordnenhause darzulegen, die er als eine bloße Erweiterung der Stremayrschen Verordnung darstellte. Es handle sich eigentlich um das seit dem Jahre 1880 geltende Recht, das nicht weiter in Diskussion gezogen werden könne, und für dessen Giltigkeit und Rechtsbestand sich der Oberste Gerichtshof ausgesprochen habe. Im weiteren Verlaufe seiner Auseinandersetzungen berührte Dr. v. Ruber auch die Frage, ob die Regelung des Sprachgebrauches durch Gesetz oder Verordnung zu erfolgen habe und behauptete, daß die Übung für die Verordnung spreche. Abgesehen von den Sprachenverordnungen vom Jahre 1852, welche für das Oberlandesgericht in Böhmen die deutsche Amtssprache einführten, verwies er auf die Verordnung Stremayrs vom Jahre 1880, auf die Verordnung vom Jahre 1882 für das Grazer

Digitized by Google

Oberlandesgericht, und auf jene vom 1. Januar 1887 in bezug auf die Teilung der Senate beim böhmischen Oberlandesgerichte.

Als Generalredner gegen die Sprachenverordnungen erklärte Abgeordneter Dr. Hochenburger, die Sprachenverordnung sei zweifellos der Preis, um welchen sich die Regierung die wandelbare Gunst der Tschechen erkauft habe, um welchen der böhmische Löwe seine Krallen mit Samtpfötchen vertauscht, um welchen der zornig geringelte Schweif eine etwas mildere, weniger aufgeregt und aufregende Form angenommen habe. Die Sprachenverordnung stellt sich als ein gegen das deutsche Volk gerichteter Gewaltstreich dar, welcher auf die deutsche Bevölkerung Böhmens den Zwang ausübt, die zweite Landessprache zu lernen. Die Sprachenverordnung sei ein mit Siebenmeilenstiefeln unternommener Schritt zur Slawisierung Böhmens. Die alpenländischen Deutschen müßten fürchten, daß es der Regierung einfallen könnte auch für Steiermark Kärnten und andere Provinzen gleiche Verordnungen zu erlassen.

Die Rechte erzwang bei namentlicher Abstimmung den Schluß der Debatte mit 209 gegen 145 Stimmen und lehnte dann mit 221 gegen 153 Stimmen die dringliche Behandlung der Anträge ab, welche der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wurden. Die Deutsch-Klerikalen stimmten mit den Slawen, die Christlich-Sozialen enthielten sich der Abstimmung. Das war ein sichtliches Zeichen, daß auch die deutsch-klerikalen Wähler sich gegen die Sprachenverordnungen aufzulehnen begannen.

Über Anregung der deutschen Fortschrittspartei eröffnete die gesamte Linke nach der Publikation der Sprachenverordnung für Mähren am 28. April die Obstruktion, der sich anfangs nur die Alldeutschen anschlossen, während die deutsche Volkspartei nur zögernd dem Rufe folgte, der verfassungstreue Großgrundbesitz sich prinzipiell fern hielt. Auch die Sozialdemokraten waren zurückhaltend und die Christlich-Sozialen standen der Obstruktion feindlich gegenüber. Zunächst wurden zwei neue Dringlichkeitsanträge von der Fortschrittspartei und den Alldeutschen über die sofortige Aufhebung der Sprachenverordnungen für Mähren eingebracht. Gegen den Vorschlag des Präsidenten Dr. Kathrein, diese Dringlichkeitsanträge erst nach Erledigung der Tagesordnung zur Debatte zu stellen, wurde Einspruch erhoben und die sofortige Verhandlung begehrt. Dr. Kathrein appellierte an das Haus, das in namentlicher Abstimmung mit 162 gegen 48 Stimmen für die Ansicht des Präsidenten entschied. Die Obstruktion setzte nun sofort ein und verzögerte jede Arbeit zunächst durch eine endlose Reihe namentlicher Abstimmungen.

Um seine Majorität zu stärken, hatte Graf Badeni Fühlung mit den Christlich-Sozialen gesucht. Tatsächlich faßte der christlich-soziale Verband am 30. April den Beschluß, an der Taktik der Obstruktion in formellen Angelegenheiten nicht teilzunehmen, da die Obstruktion der deutschen Fortschrittspartei,

Digitized by Google

Die im Mai 1897 nach der Konstituierung der Verbände veröffentlichte amtliche Zusammenstellung der Namen und Zusammensetzung der Verbände zeigte folgende Liste, in welcher die Majorität der Regierung mit den Christlich-Sozialen über 250, die Minorität mit den Italienern über 158 Stimmen verfügte. Siebzehn Abgeordnete gehörten keinem Klub an.

Parteibezeichnung	Zahl der Mitglieder	Obmann
1. Alldeutsche	5	Schönerer
2. Christlich-soziale Vereinigung	26	Lueger
3. Deutsche Fortschrittspartei	33	Funke
4. Freie Deutsche Vereinigung	15	Mauthner
5. Klub der tschechischen Abgeordneten	60	Engel
6. Klub der Italiener	19	Malfatti
7. Klub der katholischen Volkspartei	31	Dipauli
8. Klub der Rumänen	5	Lupul
9. Konservativer Großgrundbesitz	19	Palffy
10. Polenklub	59	Jaworski
11. Polnisch-christliche Volkspartei	6	Danielak
12. Polnische Volkspartei	3	—
13. Slawischchristlicher Verband	35	Barwinski
14. Sozial-demokratischer Verband	15	Daszynski
15. Verband der Deutschen Volkspartei	41	Steinwender
16. Vereinigung der verfassungstreuen Großgrundbesitzer	30	Ludwigstorff
17. Zentrum	6	Falkenhayn
Wilde	17	—
Summe	425	—

Erst am 6. April 1897, in seiner dritten Sitzung gelangte das Abgeordnetenhaus zur Wahl des Präsidiums und des Bureaus. Die neuerstandene Majorität der Rechten übernahm die Leitung des Hauses, ohne die Minorität daran teilnehmen zu lassen. Bei der Präsidentenwahl vereinigten sich von 392 abgegebenen Stimmen 258 auf den Abgeordneten Dr. Kathrein. Auf den Grafen Attems fielen 114 Stimmen. In seiner Begrüßungsrede an das Haus versprach der neue Präsident die von der Geschäftsordnung im Interesse einer zweckdienlichen und sachlichen Erörterung gezogenen Grenzen zu beachten und einzuhalten, verletzende Angriffe auf Personen und Parteien energisch zurückzuweisen. Die durch die Wahlen vollzogenen parlamentarischen Veränderungen berührend sagte Dr. Kathrein:

Durch das Gesetz vom 14. Juni 1896 hat das Haus eine weitere Ausgestaltung erfahren. Durch das allgemeine Wahlrecht sind 72 Abgeordnete mehr zur Teilnahme an der gesetzgebenden Tätigkeit berufen worden. Unter den Abgeordneten der fünften Kurie begrüßen wir auch die Vertreter der Arbeiterklasse. Ich bin überzeugt, daß Sie, meine Herren, im Vereine

Digitized by Google

mit den Vertretern der übrigen Kurien sich zu fruchtbringender parlamentarischer Tätigkeit vereinigen werden, denn sehr schwierige, wichtige Aufgaben, die Lösung wichtiger sozialpolitischer Fragen erwarten uns.

Zum ersten Vizepräsidenten wurde David Ritter v. Abrahamovicz mit 251 von 378 Stimmen gewählt. Auf den Grafen Attems entfielen 75, auf Prade 57 und auf Dr. Weigel 9 Stimmen.

Zum zweiten Vizepräsidenten wurde mit 233 von 339 Stimmen Dr. Karl Kramař gewählt. Graf Edmund Attems erhielt 76, Prade 25, Pattai 2, Kaizl 1 Stimme.

Unter Verwahrung der Gruppen der Linken, daß im Gegensatz zu den Gesetzen parlamentarischen Herkommens die Minorität bei Zusammensetzung des Präsidiums nicht berücksichtigt wurde, vollzog sich die Wahl, an der sich die deutsche Volkspartei, die deutsche Fortschrittspartei und die Alldeutschen nicht beteiligten.

Das neuernannte Präsidium des Herrenhauses bestand aus den Fürsten Alfred Windischgrätz, Fürst Karl Auersperg und Graf Ernst Hoyos-Sprinzenstein.

Die Antrittsrede des Fürsten Windischgrätz enthielt keine politischen Momente. Der Präsident erklärte:

> Es hieße den Entschließungen des Hauses vorgreifen, wollte ich es versuchen, die bevorstehende Tätigkeit desselben zu erörtern. Allein bezüglich seiner Stellungnahme läßt sich das Eine mit Sicherheit aussprechen, daß das Herrenhaus des Reichsrates sich den Glanz und die Macht der Monarchie sowie die sorgsame Pflege der das Reich einigenden Momente, das Wohl und Gedeihen des Staates und aller Länder, das Interesse und den Wohlstand der Bevölkerung und den gesunden Fortschritt auf dem weiten Gebiete des geistigen und materiellen Schaffens zur Richtschnur nehmen wird.

Das Herrenhaus zählte zu dieser Zeit 237 Mitglieder. Davon gehörten der Rechten 98, der Verfassungspartei 50 und der Mittelpartei 46 Mitglieder an; 6 Mitglieder hatten die Angelobung noch nicht geleistet; außerhalb der Parteien standen 18 Prinzen des kaiserlichen Hauses und weitere 19 Mitglieder.

Die Mittelpartei änderte ihre Statuten und näherte sich mehr der Verfassungspartei. Es ging dabei nicht ohne Kampf ab. Man setzte eine stärkere Betonung der Erhaltung der Verfassung durch, die Erhaltung der einheitlichen Wehrmacht und auf dem Gebiete der Schule die Aufrechthaltung des staatlichen Aufsichtsrechtes und die Wahrung des Reichsvolksschulgesetzes. In nationaler und sprachlicher Beziehung wurde die Gleichberechtigung der Nationalitäten anerkannt, aber gleichzeitig Garantien verlangt, daß die Zentralstellen deutsch erhalten werden.

Fürst Alois v. Schönburg-Hartenstein war im Januar 1897 zur Sukzession der seinem Großvater verliehenen erblichen Herrenhauswürde einberufen worden. Am 24. März hatte der Kaiser zu lebenslänglichen Herrenhausmitgliedern ernannt: Professor Dr. Adolf Beer, Johann Freiherr v. Chlumecky, Franz Graf Coronini-Cronberg, Ferdinand Graf Deym, Miecislaus Graf Dunin-Borkowski, Pro-

Digitized by Google

ferner Dr. Karl Samuel Grünhut, Karl Graf Hohenwart, Ordensgeneral Dr. Wenzel Horak, Gustav Graf Kalnoky, Arthur Krupp, Gundaker Graf Kuenburg, Heinrich Freiherr v. Liebig, Rudolf Prinz von und zu Liechtenstein, Freiherr v. Molius, Anton Freiherr v. Riehauer, Professor Dr. Leopold Pfaff, Dr. Franz Ladislaus Rieger, Max Freiherr Scharschmid v. Adlertreu, Julius Ritter v. Zaleski. Die Liste zeigte eine stattliche Zahl der Namen von hervorragenden Mitgliedern der Vereinigten Deutschen Linken, die in das Herrenhaus berufen worden waren, welche bei den letzten Wahlen nicht mehr kandidiert hatten.

Beginn des Kampfes wider die Sprachenverordnungen.

Dringlichkeitsanträge betreffend die Aufhebung — Die Erklärungen der Parteiführer — Badenis und Gleispachs Verteidigung der Verordnungen — Hochenburgers Rede — Ablehnung der Dringlichkeit — Ankündigung und Begründung der Obstruktion durch den Abgeordneten Dr. Lecher.

Mit dem 6. April, nach der Wahl des Bureaus, hätte die meritorische Arbeit beginnen sollen, statt dessen eröffnete die Opposition den Kampf wider die Sprachenverordnungen und lähmte durch eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen den Beginn der für die Regierung dringendsten Verhandlungen über das Rekrutenkontingent, das Budget für das laufende Jahr und ließ bereits die schärfste Opposition gegen die Beratung des ungarischen Ausgleiches erwarten. Sofort nach dem Bekanntwerden der Sprachenverordnungen für Böhmen, am Tage der Präsidentenwahl, am 6. April, überreichte Abgeordneter Dr. Funke namens der deutschen Fortschrittspartei folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Teile zwei Verordnungen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreiche Böhmen und betreffend die Qualifikation der bei den Behörden in Böhmen angestellten Beamten.

In Erwägung, daß der Inhalt dieser beiden Verordnungen im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen und zum Teil auch im Widerspruch mit der Rechtssprechung des Obersten Gerichtshofes steht und somit jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt:

in der Erwägung, daß der Inhalt dieser beiden Verordnungen sich nicht als Erfüllung praktischer Bedürfnisse, sondern

Digitized by Google

nur als eine schwere, überaus drückende Schädigung und tiefe Demütigung des deutschen Volkes in Böhmen darstellt, welche die größte Erbitterung desselben hervorrufen und die Verständigung beider Volksstämme in Böhmen in unnahbare Ferne rücken, wenn nicht geradezu vereiteln wird;

in der Erwägung, daß diese beiden Verordnungen von der Regierung nur im einseitigen Einvernehmen mit den Vertretern des tschechischen Volkes, ohne gleichzeitige Zustimmung der Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen festgestellt wurde;

in endlicher Erwägung, daß die Regelung der Sprachenfrage nur im Wege der Gesetzgebung geordnet werden kann und darf, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

Das Haus wolle beschließen, die Regierung wird aufgefordert, die beiden Verordnungen sofort wieder außer Kraft zu setzen.

In gleicher Weise hatte die deutsche Volkspartei durch den Obmann Dr. Steinwender einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der mit der Forderung der Beseitigung der Verordnungen die Einleitung von Verhandlungen zwischen Deutschen und Tschechen über Initiative der Regierung verlangte, um über den gesamten Komplex der deutschböhmischen Fragen ein Einverständnis zu erzielen. Der namens der Alldeutschen durch den Abgeordneten Iro vorgelegte Dringlichkeitsantrag bestand auf der Aufhebung der Sprachenverordnung.

Alle drei Dringlichkeitsanträge kamen am 9. April zur Begründung. Nach Funke und Iro sprach Steinwender, der im Laufe seiner Ausführungen über die Sprachenforderungen mit Rücksicht auf die nationale Bewegung in den Alpenländern sagte:

Auch eine slowenische Sprachenverordnung ist schon verlangt worden. Sie hat auch keinen Sinn, aber es liegt nichts daran, denn was die Großen haben, werden sich die Kleinen auch nicht nehmen lassen und bei der gegenwärtigen Parteikonstellation ist es auch möglich, daß der gleiche Unsinn in Slowenien losgeht. Die Herren werden sich da gar nicht bescheiden. Das erzeugt Unsicherheit in allen Provinzen, die Mittelstände, die von allen Nationalitäten aufeinander angewiesen sind, werden noch mehr gegeneinander verbittert werden, die wirtschaftlichen Fragen, deren Lösung doch von allen ohne Unterschied der Nationalität verlangt wird, werden zurückgedrängt durch den neu erwachten Nationalitätenstreit. Was im Parlamente zu schaffen versprochen wurde, wird unterbleiben und als Reaktionserscheinung wird in den niederen Klassen der Bevölkerung, im kleinen Bürgerstand und im kleinen Beamtenstand eine allgemeine Flucht in den rettenden Hafen der Sozialdemokratie sich einstellen.

Gegen die in der Verordnung verlangte Doppelsprachigkeit der Beamten in Böhmen wandte sich in der Debatte insbesondere Abgeordneter Dr. Menger. Von dieser vorgeschriebenen sprachlichen Qualifikation sei die absichtliche Verdrängung aller deutschen Beamten zu erwarten und er fügte bei:

Nicht darum handelt es sich, daß jeder in seiner Sprache Recht bekommen soll — dafür sind auch unsere Kollegen eingetreten. Wogegen wir aber sind, ist, daß ohne irgendein Bedürfnis, gegen das Beispiel der Gesetzgebung der erleuchtetsten und freiesten Länder in Europa, ein kaudinisches

Digitized by Google

Joch für jeden Deutschen, der Beamter werden will, aufgerichtet werden soll, was sicher nur das Rechtsleben in ernster Weise schädigen kann.

Als der Wortführer der Katholischen Volkspartei, Freiherr v. Dipauli erklärte, seine Parteigenossen würden gegen die Dringlichkeitsanträge der Linken stimmen, erhob die deutsche Opposition großen Lärm. Rufe wurden laut: Der Tiroler Huß! Volksverräter! Pfui! Baron Dipauli gab folgende Erklärung ab:

In Erwägung, daß der in Verhandlung stehende Gegenstand nach jeder Hinsicht von der außerordentlichsten Bedeutung ist;

in Erwägung, daß wir als Fernstehende die Verhältnisse im Königreiche Böhmen nicht auf Grund der in der aufgeregten Debatte vorgebrachten Informationen beurteilen können;

in Erwägung, daß nur eine ruhige Erörterung der gesamten Verhältnisse in einem Ausschusse zu einem gerechten, das Wohl des Gesamtstaates und seiner einzelnen Völker wahrenden Urteile führen kann, werden wir — die seinerzeitige meritorische Entscheidung uns vorbehaltend — gegen die Dringlichkeit des Antrages stimmen.

Auf tschechischer Seite bezeichnete Abgeordneter Dr. Pacak die Sprachenverordnungen als „Abschlagszahlung der Gerechtigkeit". Dieselben entsprechen nicht ganz den nationalen Forderungen, denn die Zentralbehörden und insbesondere der Oberste Gerichtshof seien ausgenommen und auch noch andere Behörden, hinsichtlich deren die Tschechen ebenfalls die nationale Gleichberechtigung verlangen; ferner sei die Korrespondenz zwischen den Behörden Böhmens, Mährens und Schlesiens nicht inbegriffen.

Der tschechische Feudaladel stellte sich in dem Kampfe um die Sprachenverordnungen an die Seite der übrigen tschechischen Gruppen und Graf Eduard Palffy erklärte in der Debatte vom 9. April 1897, der konservative böhmische Großgrundbesitz sehe gleichfalls in diesen Verordnungen keine Konzession, sondern die Erfüllung einer Forderung der Gerechtigkeit, die seit Jahren erhoben wurde.

Graf Pininski bestritt namens des Polenklubs die Kompetenz des Reichsrates zur Lösung der Sprachenfrage, da im § 11 des Gesetzes über die Reichsvertretung, die Regelung der Sprachenfrage, nicht aufgeführt erscheint. Die Sprachenfrage sei demnach nicht im Gesetzeswege, sondern durch Verordnung zu lösen. Allerdings gebe es einzelne gesetzliche Bestimmungen, welche sich auf die Sprachenfrage beziehen, so insbesondere der § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung, welcher durch die neue Zivilprozeßordnung nicht aufgehoben wurde. Aber diese Bestimmung handle nur von dem Gebrauche der landesüblichen Sprachen bei den Gerichten und kollidiert mit der Sprachenverordnung nicht. Auch die sprachliche Anordnung für den Obersten Gerichtshof wurde durch sie nicht berührt. Die Polen müßten alle ihre politischen Traditionen verleugnen, würden sie sich politisch gegen die Wünsche der Tschechen stellen.

Ministerpräsident Graf Badeni trat den Dringlichkeitsanträgen in einer Rede entgegen, die fast nach jedem Satze durch Zwischenrufe

Digitized by Google

von rechts und links unterbrochen wurde. Wiederholt mußte Vizepräsident Ritter v. Abrahamovicz eingreifen, um die Unterbrechungen zu rügen und die scharfen Ausfälle der Zwischenrufer zu dämpfen. Graf Badeni sagte:

Was zuvörderst die Frage der Kompetenz der Regierung zur Erlassung der Sprachenverordnung für Böhmen betrifft, hält die Regierung an dem Grundsatze fest, daß die Bestimmung der Amtssprache der Staatsbehörden ein Recht der Exekutive ist und daher im Verordnungswege zu erfolgen hat. Tatsächlich ist auch dieser Grundsatz seit Beginn der konstitutionellen Ära von allen unseren Amtsvorgängern in der Praxis stets aufrecht gehalten worden. Schon aus allgemeinen Gründen ist die gegenteilige Behauptung kaum haltbar und in den Verfassungsgesetzen findet man für diese Anschauung nicht die geringste Stütze. Insofern man aber die Notwendigkeit einer legislativen Regelung für das zivilgerichtliche Verfahren behauptet und aus den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung diese Notwendigkeit ableitet, muß darauf hingewiesen werden, daß gerade in dieser Beziehung diese Sprachenverordnungen sich in den Grenzen der bestehenden gesetzlichen Normen bewegen und daß der Hauptsache nach ein bereits seit nahezu zwei Jahrzehnten bestehender Rechtszustand weiter aufrecht bleibt und daß die Einwendungen, die dagegen erhoben werden, schon seinerzeit die volle Widerlegung gefunden haben.

Was nun die politische Seite der Frage betrifft, somit diejenige, welche die Herren Antragsteller vorwiegend beschäftigt, werden Sie mir gestatten, daß ich diese ins Auge fasse. Vor allem muß ich betonen, daß, so großen Wert auch die Regierung auf die Unterstützung der böhmischen Partei legt, die Erlassung dieser Verordnungen gewiß nicht aus parlamentarisch taktischen Rücksichten erfolgt ist. Meiner Anschauung nach muß diese Frage nach einem doppelten Gesichtspunkte behandelt werden. Der eine ist der Standpunkt der Gerechtigkeit und der Gleichberechtigung. Der zweite ist der der Schaffung einer Basis zur Anbahnung friedlicher, auf wechselseitiger Anerkennung der Kraft und des gleichen Rechtes beider Volksstämme beruhender Zustände in Böhmen.

Allerdings sagen ja die Herren, daß dadurch Unruhe in Böhmen erzeugt wird, und in einem gewissen Grade mögen sie auch Recht haben. Ich muß aber offen gestehen, daß, als die Regierung bei ihrem Amtsantritte in ihrer programmatischen Erklärung betonte, daß sie der böhmischen Frage näher treten wolle, der Regierung schon damals die Frage der Regelung der Sprachenfrage in Böhmen vorgeschwebt hat. Ich habe immer die Ansicht vertreten, daß je wichtiger und schwieriger eine Frage sich darstellt, es desto notwendiger ist, klare Voraussetzungen für deren Lösung zu schaffen.

Ich würde es als einen Mangel an Mut betrachten, wollte ich hier nicht offen erklären, daß ich die Ordnung der Sprachenfrage als eine Voraussetzung zur gedeihlichen Lösung der böhmischen Frage betrachte. Nachdem aber die Regierung der Überzeugung war, wie die Dinge nun einmal lagen, daß diese Frage im Einverständnis beider Volksstämme nicht geregelt werden kann, fühlte sie sich verpflichtet, in den Rahmen ihrer Befugnis einzugreifen. Glauben Sie mir, daß es für die Regierung gewiß bedeutend bequemer gewesen wäre . . . . (Unterbrechung und Lärm.)

Ich bitte, meine Herren, es ist doch im gegenseitigen Interesse aller Parteien und des ganzen Hauses und auch der Regierung, daß man jeden reden läßt. Ich wiederhole, es wäre für die Regierung gewiß bedeutend bequemer gewesen, die Austragung dieser Frage beiden Volksstämmen zu überlassen. Sie werden mir also vielleicht glauben, daß, wenn die Regierung das vermieden und die ganze Verantwortung auf sich genommen hat, sie doch vielleicht die Überzeugung hegen mußte, daß sie dadurch und damit nicht nur den Interessen des Königreiches Böhmen, sondern indirekt auch den Interessen des Gesamtstaates entspreche.

Digitized by Google

Allerdings, nachdem nun einmal dieser Schritt erfolgt ist, ist es dringend notwendig, mit großer Umsicht, mit großem Wohlwollen bei der Durchführung, mit gewissenhafter Unparteilichkeit und zielbewußt vorzugehen. Nirgends soll, trotzdem es notwendig geworden ist, diese Sprachenverordnungen zu erlassen, der geringste Zweifel aufkommen, daß die Regierung gewillt und fest entschlossen ist, die berechtigten Interessen des deutschen Volksstammes in Böhmen nach Kräften zu schützen.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen der allgemeinen politischen Lage widme. Sie haben gewiß alle das aus Anlaß der letzten Krise allergnädigst an mich gerichtete Allerhöchste Handschreiben mit Aufmerksamkeit gelesen. Der Tenor dieses Allerhöchsten Handschreibens schließt unzweideutig jeden Gedanken an ein Parteiregime aus. Ein Parteiregime ist auch nach meiner politischen Überzeugung in Österreich unmöglich. Deshalb wird die Regierung, wie bisher auch fortan, so wie es in dem Allerhöchsten Handschreiben heißt, unbeirrt durch zeitweilige Parteischwierigkeiten sich in ihrer Tätigkeit ausschließlich durch das allgemeine staatliche Interesse bestimmen lassen. Ich zitiere hier wörtlich das Allerhöchste Handschreiben. Darin möge das hohe Haus die Gewähr erblicken, daß sich die Regierung von ihrem Wege nicht wird abdrängen lassen. Wiewohl nicht parlamentarischen Ursprunges sind wir doch als konstitutionelle Regierung uns vollauf dessen bewußt, was wir der Volksvertretung schuldig und daß wir jederzeit auf die Unterstützung derselben angewiesen sind.

In diesem Sinne wird die Regierung mit Dankbarkeit die Unterstützung aller auf das Staatswohl bedachten gemäßigten Vertreter annehmen.

Und wenn Sie, geehrte Herren von der deutschen Seite, mir heute, wie ich ja nicht anders erwarten konnte, kämpfend gegenüberstehen, so werden doch vielleicht, wenn die ersten Augenblicke der Aufregung vorüber sind, die geehrten Herren zur Erkenntnis gelangen, daß die heute von Ihnen so bekämpfte Maßregel der Regierung gerade im Interesse der künftigen Verständigung sich nicht als fruchtlos erweisen wird. Allerdings ist dazu auch notwendig, daß der böhmische Volksstamm, der auf das Zusammenleben mit dem deutschen Volksstamme angewiesen ist, im wohlverstandenen eigenen Interesse und beseelt vom gemeinstaatlichen Patriotismus, zur Besserung der gegenseitigen Beziehungen und zur Schaffung friedlicher Verhältnisse in Böhmen auch das seinige beitragen wird.

Da Justizminister Graf Gleispach krank gemeldet war, fiel dem Sektionschef Dr. Edlen v. Ruber die Aufgabe zu, den Inhalt und die Berechtigung der Sprachenverordnungen in dessen Namen dem Abgeordnenhause darzulegen, die er als eine bloße Erweiterung der Stremayrschen Verordnung darstellte. Es handle sich eigentlich um das seit dem Jahre 1880 geltende Recht, das nicht weiter in Diskussion gezogen werden könne, und für dessen Giltigkeit und Rechtsbestand sich der Oberste Gerichtshof ausgesprochen habe. Im weiteren Verlaufe seiner Auseinandersetzungen berührte Dr. v. Ruber auch die Frage, ob die Regelung des Sprachgebrauches durch Gesetz oder Verordnung zu erfolgen habe und behauptete, daß die Übung für die Verordnung spreche. Abgesehen von den Sprachenverordnungen vom Jahre 1852, welche für das Oberlandesgericht in Böhmen die deutsche Amtssprache einführten, verwies er auf die Verordnung Stremayrs vom Jahre 1880, auf die Verordnung vom Jahre 1882 für das Grazer

Digitized by Google

Oberlandesgericht, und auf jene vom 1. Januar 1887 in bezug auf die Teilung der Senate beim böhmischen Oberlandesgerichte.

Als Generalredner gegen die Sprachenverordnungen erklärte Abgeordneter Dr. Hochenburger, die Sprachenverordnung sei zweifellos der Preis, um welchen sich die Regierung die wandelbare Gunst der Tschechen erkauft habe, um welchen der böhmische Löwe seine Krallen mit Samtpfötchen vertauscht, um welchen der zornig geringelte Schweif eine etwas mildere, weniger aufgeregt und aufregende Form angenommen habe. Die Sprachenverordnung stellt sich als ein gegen das deutsche Volk gerichteter Gewaltstreich dar, welcher auf die deutsche Bevölkerung Böhmens den Zwang ausübt, die zweite Landessprache zu lernen. Die Sprachenverordnung sei ein mit Siebenmeilenstiefeln unternommener Schritt zur Slawisierung Böhmens. Die alpenländischen Deutschen müßten fürchten, daß es der Regierung einfallen könnte auch für Steiermark Kärnten und andere Provinzen gleiche Verordnungen zu erlassen.

Die Rechte erzwang bei namentlicher Abstimmung den Schluß der Debatte mit 209 gegen 145 Stimmen und lehnte dann mit 221 gegen 153 Stimmen die dringliche Behandlung der Anträge ab, welche der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wurden. Die Deutsch-Klerikalen stimmten mit den Slawen, die Christlich-Sozialen enthielten sich der Abstimmung. Das war ein sichtliches Zeichen, daß auch die deutsch-klerikalen Wähler sich gegen die Sprachenverordnungen aufzulehnen begannen.

Über Anregung der deutschen Fortschrittspartei eröffnete die gesamte Linke nach der Publikation der Sprachenverordnung für Mähren am 28. April die Obstruktion, der sich anfangs nur die Alldeutschen anschlossen, während die deutsche Volkspartei nur zögernd dem Rufe folgte, der verfassungstreue Großgrundbesitz sich prinzipiell fern hielt. Auch die Sozialdemokraten waren zurückhaltend und die Christlich-Sozialen standen der Obstruktion feindlich gegenüber. Zunächst wurden zwei neue Dringlichkeitsanträge von der Fortschrittspartei und den Alldeutschen über die sofortige Aufhebung der Sprachenverordnungen für Mähren eingebracht. Gegen den Vorschlag des Präsidenten Dr. Kathrein, diese Dringlichkeitsanträge erst nach Erledigung der Tagesordnung zur Debatte zu stellen, wurde Einspruch erhoben und die sofortige Verhandlung begehrt. Dr. Kathrein appellierte an das Haus, das in namentlicher Abstimmung mit 162 gegen 48 Stimmen für die Ansicht des Präsidenten entschied. Die Obstruktion setzte nun sofort ein und verzögerte jede Arbeit zunächst durch eine endlose Reihe namentlicher Abstimmungen.

Um seine Majorität zu stärken, hatte Graf Badeni Fühlung mit den Christlich-Sozialen gesucht. Tatsächlich faßte der christlich-soziale Verband am 30. April den Beschluß, an der Taktik der Obstruktion in formellen Angelegenheiten nicht teilzunehmen, da die Obstruktion der deutschen Fortschrittspartei,

Digitized by Google

die fast ausschließlich aus deutschen Abgeordneten aus Böhmen, Mähren und Schlesien bestand, lediglich die Arbeiten des Parlamentes aufhalte und durch Vereitlung der sozialpolitischen Reformen „den Interessen des Großkapitales und des Judentums diene, und hierdurch die wirtschaftlichen und nationalen Interessen des deutschen Volkes schädige. Man war gleichzeitig bemüht, die Interessen der Alpenländer gegen die der Sudetenländer auszuspielen und einen neuen Keil in die deutsche Einigung zu treiben.

Bei der ersten Lesung der auf der Tagesordnung stehenden Regierungsvorlage, betreffend die am 21. Dezember 1896 abgeschlossene Handelskonvention mit Bulgarien, begründete Abgeordneter Dr. Lecher am 28. April die auf deutscher Seite begonnene Obstruktion, indem er darlegte:

> Ich glaube, es dürfte jedem der hochverehrten Herren Mitglieder dieses hohen Hauses im Laufe der heutigen zahlreichen Abstimmungen klar geworden sein, daß wir uns in einem parlamentarischen Ausnahmszustande befinden. Auch die Herren Minister dürften zu dieser Erkenntnis gekommen sein und Sie werden es schon entschuldigen, wenn in Österreich einmal nicht eine Regierung einen Ausnahmszustand proklamiert und durchführt, sondern wenn einmal auch die Volksvertretung sich erlaubt, einen Ausnahmszustand zu etablieren. Wir sind nicht gerne daran gegangen, einen Ausnahmszustand ins Leben zu rufen. Ich spreche aufrichtig und ich weiß mich da in vollkommener Übereinstimmung mit jenen verehrten Mitgliedern dieses hohen Hauses, welchen der Name „Volksvertretung" kein leerer Schall ist, wenn ich sage, daß wir es alle herzlich wünschen, sobald als möglich diesen Ausnahmszustand zu beendigen und sobald als möglich wieder parlamentarische Zustände zu schaffen, Zustände, welche es allen Parteien dieses hohen Hauses ermöglichen können, an den Verhandlungen desselben teilzunehmen, ohne ihrer eigenen Würde, ohne der Würde dieses Hauses und ohne der Würde der Wählerschaft etwas zu vergeben.

Die Rechte nahm diese Worte mit lautem höhnischen Gelächter auf und Abgeordneter Lecher setzte seine Obstruktionsrede fort, in welcher er eingehend den Vertrag mit Bulgarien und die wirtschaftlichen Verhältnisse erörterte. Von diesem Tage ab begann das Ringen zwischen Obstruktion und Majorität, das mit allen Mitteln der List und Gewalt, des Gebrauches und Mißbrauches der Geschäftsordnung geführt wurde, ein Ringen, welches die nationalen und politischen Leidenschaften auf das Höchste erhitzte und den Parlamentarismus jeder Würde beraubte. An der Hartnäckigkeit der Tschechen, die Beute, die ihnen Graf Badeni in seiner Schwäche ausgeliefert hatte, um keinen Preis im Wege einer gesetzlichen Regelung wieder herauszugeben, und an dem Widerstand der Deutschen, vor Beseitigung der Sprachenverordnungen legislative Arbeiten zuzulassen, gingen Parlament und Regierung zugrunde.

Digitized by Google

Die ersten Ministeranklagen gegen Badeni.

Das Anwachsen der Parteileidenschaft — Drohung deutscher Gemeinden, die Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises einzustellen — Drei Dringlichkeitsanträge auf Erhebung der Ministeranklage — Schwankungen bezüglich der Obstruktion — Ausfälle der Christlich-Sozialen gegen die Obstruktion.

Angesichts der starr ablehnenden Haltung der Regierung und der Entschlossenheit der Tschechen, den Grafen Badeni in der Sprachenfrage keinen Schritt nach rückwärts tun zu lassen, wurde der Kampf der Deutschen gegen die Verordnungen, ihr Widerstand gegenüber der Mehrheit ein immer verzweifelterer. Graf Badeni mußte bald erkennen, daß er sich in einem argen Irrtum befand, als er den tschechischen Versicherungen Glauben schenkte, in der Erwartung, daß die Oktroyierung der Sprachenverordnungen von den Deutschen ruhig ertragen würde, und der Ministerpräsident, gestützt von einer slawisch-klerikalen Mehrheit, Ausgleich, Budget, Rekruten spielend erlangen könne. Die Deutschen, zur Verzweiflung und äußerster Defensive gedrängt, kämpften um ihre nationale Existenz in Böhmen und Mähren, wo die Ämter und Behörden sofort den tschechischen Beamten ausgeliefert erschienen. Die politischen Leidenschaften erhitzten sich, die nationale Eifersucht sprengte alle Grenzen taktischer Erwägung, die Abgeordneten wurden von den Wählern zum rücksichtslosesten Widerstand gedrängt, die Tschechen wollten um jeden Preis ihren entschiedenen Erfolg in der Sprachenfrage und den Fortschritt zur staatsrechtlichen Entwicklung einheimsen und zwangen den Grafen Badeni, auf dem von ihnen eingeschlagenen Pfade der Vergewaltigung weiter zu marschieren. Alle Gründe ruhiger Erwägung und Nachgiebigkeit wurden von beiden Seiten verworfen und kein Pardon im Kampfe gegeben.

Auf den Parteitagen in Teplitz und Reichenberg am 2. Mai 1897, auf zahlreichen Versammlungen, in zahllosen Resolutionen der Gemeindevertretungen wurde die Obstruktion gebilligt und die Abgeordneten noch zur Ergreifung stärkerer Mittel aufgefordert, um mit dem Sturze des slawischen Regierungssystems auch die Sprachenverordnungen zu beseitigen. Der ehemalige Reichsratsabgeordnete Eduard Strache kündigte an, daß die deutschen Gemeinden Böhmens gewillt seien, die ihnen vom Staate im übertragenen Wirkungskreise zugedachten Arbeiten zu verweigern. In Reichenberg wurde die Absendung einer Deputation aller deutschen Gemeinden Böhmens an den Kaiser in Anregung gebracht und der „rücksichtslose Widerstand bis zum Stillstand der

Digitized by Google

Tätigkeit der Vertretungskörper und bis zum Verlassen derselben" den Abgeordneten aufgetragen. Es müsse der Regierung zum Bewußtsein gebracht werden, daß sich das deutsche Volk, durch die fortgesetzte Bedrängung erbittert, den Sprachenverordnungen nicht unterwerfe.

Graf Badeni ließ alle Proteste der Deutschen gegen die Sprachenverordnungen zunächst unbeachtet und zwang damit die Obstruktion, schärfere Mittel zur Anwendung zu bringen. Die Führung im Kampfe gegen die Sprachenverordnungen hatten selbstverständlich die Vertreter der Sudetenländer übernommen, während die alpenländischen Vertreter zögerten, sich dieser Führung anzuschließen. Da die alpenländischen Abgeordneten fast ausschließlich in der deutschen Volkspartei vereinigt waren, die den Christlich-Sozialen politisch näher standen, als der deutschen Fortschrittspartei, wollte ein Teil der Volkspartei den entbrennenden Kampf nicht mitmachen und zögerte, die Konsequenzen der angekündigten Obstruktion zu ziehen. Die deutsche Fortschrittspartei überreichte am 30. April 1897 den Dringlichkeitsantrag auf Erhebung der Ministeranklage gegen das Kabinett Badeni. Die deutsche Volkspartei legte durch den Abgeordneten Kaiser und die Alldeutschen durch den Abgeordneten Schönerer zu gleicher Zeit identische Dringlichkeitsanträge vor, in denen die Sprachenverordnungen als Bruch der Verfassung bezeichnet und die Regierung zur Verantwortung gezogen wurde. In der deutschen Volkspartei hatte jedoch ein Teil der Mitglieder unter Führung Dr. Steinwenders gegen diesen Schritt Einspruch erhoben. Präsident Dr. Kathrein verkündete, er werde alle drei Ministeranklagen entsprechend dem Gesetze vom 25. Juni 1867 über die Ministerverantwortlichkeit binnen acht Tagen zur Beratung stellen.

Während bereits die Debatte begann, beschloß die deutsche Volkspartei am 10. Mai 1897, daß sie die von der deutschen Fortschrittspartei angekündigte Obstruktion bezüglich wirtschaftlicher Fragen nicht mitmachen werde. Einen Augenblick schien es, daß die Solidarität in der Abwehr der deutschen fortschrittlichen Parteien bereits gesprengt sei. Der Beschluß der deutschen Volkspartei rief aber so heftigen Widerspruch nicht bloß bei den fortschrittlichen, sondern fast noch in erhöhtem Grade bei den nationalen deutschen Wählern hervor, daß der Klub der deutschen Volkspartei rasch wieder einlenkte und zur Beruhigung der Wählerkreise folgende Erklärung veröffentlichte:

So lange die Sprachenverordnungen nicht beseitigt sind, wird die deutsche Volkspartei den Kampf gegen die Regierung mit den schärfsten und äußersten Mitteln und bis zum Stillstand der parlamentarischen Tätigkeit führen. Das Rekruten- und Steuerbewilligungsgesetz, der Ausgleich mit Ungarn sowie jede andere Regierungsvorlage, die von politischer Bedeutung ist, werden daher bekämpft und deren Zustandekommen womöglich verhindert werden. Die Beurteilung, in welchen wirtschaftlichen Fragen die Politik des äußersten Widerstandes anzuwenden sei, behält sich die Partei selbstverständlich vor. Als zur Obstruktion ungeeignet erweisen sich alle Anträge und Vorlagen, für welche wir nach dem Wortlaute und Geiste unseres Programmes stimmen müssen, wie zum Beispiel der

Digitized by Google

in Verhandlung stehende Gesetzentwurf bezüglich der bäuerlichen Genossenschaften. Es erscheint als notwendig, in bezug auf die parlamentarische Taktik ein Einvernehmen mit den anderen deutschen Parteien der Minderheit anzustreben, damit ein geschlossenes Auftreten aller dieser Gruppen erzielt und eine verschiedene Behandlung einzelner Fragen vermieden werde. Nur auf diese Weise ist es möglich, unter Wahrung der eigenen Selbständigkeit ein solches Zusammenwirken mit den anderen deutschen Parteien zustande zu bringen, welches nötig ist, um in einem Kampfe, dessen Dauer sich noch nicht absehen läßt, mit voller Sicherheit dem deutschen Volke zu seinem Rechte zu verhelfen.

Dieser motivierte Rückzug der deutschen Volkspartei hatte die Folge, daß die Obstruktion gekräftigt erschien. Die Erwartung der Regierung und ihrer Majorität, daß es zwischen den deutschen Gruppen zum Bruche kommen werde, blieb unerfüllt und je länger der Ansturm der Obstruktion währte, desto enger wurde der Zusammenschluß der hart bedrängten deutschen fortschrittlichen Gruppen.

Angesichts dieser Willensäußerung der Vertreter der Alpenländer veröffentlichte die deutsche Fortschrittspartei die folgende Gegenerklärung:

Die Fortschrittspartei beharrt selbstverständlich auf ihrem angesichts der Sprachenverordnungen schon früher gefaßten Beschlusse, die Regierung aufs entschiedenste zu bekämpfen. Sie wird erforderlichenfalls auch allein alle parlamentarischen Mittel mit dem Aufgebote aller Kräfte in diesem Kampfe zur Anwendung bringen. Die Fortschrittspartei hat seit dem Beginne dieser Session das Einvernehmen mit anderen deutschen Parteien der Minderheit in dem Kampfe mit der Regierung gesucht und wird auch weiterhin im Hinblick auf das gemeinsame hohe nationale Ziel bemüht sein, ein gemeinschaftliches Vorgehen zu erreichen.

Die deutsche Volkspartei sah sich bei dem Unmut, den ihre Rückzugserklärung hervorgerufen hatte, zu einer konsequenteren Haltung gezwungen, denn in zahlreichen Kundgebungen wurde sie von ihren Wählern mit Tadel bedacht und an sie die Forderung gerichtet, sich fernerhin ohne Einschränkung an der Obstruktion zu beteiligen. Abgeordneter Dr. Steinwender setzte sich in Zuschriften an die Presse gegen die Beschuldigung zur Wehre, er hätte den Grafen Badeni über die Wirkung der Sprachenverordnungen beruhigt und ihn dadurch in seinem Vorgehen bestärkt; die Ministeranklage habe er freilich nicht voraussehen können. Im übrigen schließe er sich der nun einmal vom Klub eingeschlagenen Taktik vollkommen an.

Die Christlich-Sozialen fielen zu Beginn der Obstruktion der deutschen Fortschrittspartei in den Rücken und glaubten auf dem üblichen terroristischen Wege die Partei zum Schweigen bringen zu können. Dabei stießen sie aber auf die Gegnerschaft der Alldeutschen, welche ihnen an Rücksichtslosigkeit im Wortkampfe gewachsen waren. Erst als sie sich überzeugten, daß die Obstruktion bei allen deutschen Wählerklassen Anklang und Unterstützung fand, schwenkten auch die Christlich-Sozialen ein und schlossen sich der Obstruktion an, als deren Uner-

Digitized by Google

mündlichkeit und Ausdauer ihr die Zustimmung der Massen sicherte. Aber noch während der ersten Debatte über die Ministeranklagen am 6. Mai kam es zu einem heftigen Wortwechsel zwischen den Christlich-Sozialen und den Gruppen der Obstruktionsparteien. Abgeordneter Gregorig schrie mit gewaltiger Stimme in den Saal: Arbeiten! Arbeiten! Das Volk braucht Brot! Wir wollen arbeiten! Das ist ein Diebstahl an den Steuergeldern! Solche Geschichten machen's daher! Das sind lauter Pflänze! Bei der Rechten fand dieser Ausfall gegen die Obstruktion stürmischen Beifall. Die Linke schrie den Christlich-Sozialen zu: Gehen Sie hinüber zu den Tschechen. Der christlich-soziale Abgeordnete Johann Mayer rief der Linken zu: Ihr seid Verräter des Deutschen Volkes! Lärmend entgegnete man ihm: Jetzt seid Ihr die Verräter! Der deutsch-volkliche Agrarier Abgeordneter Posch stürmte gegen die Christlich-Sozialen los: Macht's in Wien soviel böhmische Schulen als ihr wollt! Worauf der christlich-soziale Abgeordnete Prochazka schrie: Komödianten, Wursteln seid's alle! So wogte der Lärm, an dem sich auch die fünf Alldeutschen beteiligten, herüber, hinüber. Der Vorsitzende Abrahamovicz erteilte zahllose Ordnungsrufe, die im Lärm ungehört und unbeachtet verhallten. Die Rechte hatte ihre Freude an diesem Beispiel deutscher Einigkeit und wiegte sich in der Hoffnung durch Ausdauer der Obstruktion Herr zu werden.

Abgeordneter Pfersche sagte am 11. Mai, anspielend auf das Geschrei der Christlich-Sozialen, daß die Obstruktion die Erledigung wirtschaftlicher Fragen hindere:

> Wer von der gegenwärtigen Reichsratssession ernstliche wirtschaftliche Vorteile erwartet, der kann nur erwarten, daß diese Vorteile erzielt werden in Verbindung mit der Majorität und durch die Majorität und durch das Ministerium, welches entweder die Majorität führt oder von ihr geführt wird. Wir können nicht das Vertrauen haben, daß bei dieser Art der Geschäftsführung für das deutsche Volk ernstliche wirtschaftliche Vorteile zu erzielen sind. Man kann für den Bauer keine wirtschaftlichen Vorteile erwarten von einer Partei, an deren Spitze die böhmische und polnische Feudalaristokratie steht, denn seit Jahrhunderten war der entschiedenste Gegner des Bauern immer der Grundherr und man kann für die deutsche industrielle Bevölkerung nicht von der klerikalen Partei Vorteile erwarten, die ihre Tätigkeit in diesem Hause mit dem Schulantrage beginnt.

Hätten die dynastischen Kreise die Kraft der deutschen Gemeinbürgschaft nicht allzu gering eingeschätzt und die Macht der slawisch-klerikalen Macht nicht allzu sehr überschätzt, wäre es auf dem Wege der parlamentarischen Intriguen vielleicht noch möglich gewesen, ein Einlenken zu ermöglichen. Allein der tschechisch-polnische Block hoffte mit Hilfe der Staatsautorität die deutsch-fortschrittliche Einigung zu überwältigen und sie mit Hilfe der Deutsch-Klerikalen zu zersprengen.

Digitized by Google

Die erste Lesung der Ministeranklagen — Die Verteidigung Badenis — Wolfs Ausfall gegen die „tief minderwertigen Nationalitäten" — Sturm gegen den Grafen Gleispach — Parteierklärungen gegen die Ministeranklagen — Übergang zur Tagesordnung.

Bei der ersten Lesung der drei Anträge, die Regierung wegen Verfassungsbruch in Anklage zu versetzen, die am 6. Mai 1897 begann und drei Sitzungen füllte, nahm Ministerpräsident Graf Badeni als erster Redner in dieser stürmischen Debatte das Wort zu einer Erklärung, in welcher er die Gründe und Ziele der Entschließungen der Regierung darlegte und alle jene Argumente vorbrachte, mit welchen von tschechischer Seite der Inhalt der Sprachenverordnungen als Abschlagszahlung für weitere nationale Forderungen bezeichnet und vertreten wurde. Von zahlreichen, heftigen Zwischenrufen, von Widerspruch auf deutscher Seite unterbrochen, verlas Graf Badeni folgendes Aktenstück als Entgegnung auf die Angriffe von deutscher Seite.

1. Vorausgeschickt sei, daß sich diese Erklärung lediglich auf die juridische Seite der Frage beschränkt, da nach dem Gesetze vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101, die gesetzliche Verantwortlichkeit der Minister wegen Verletzung der Verfassung oder eines anderen Gesetzes einzutreten hat, es sich somit in diesem Stadium der Verhandlung nur darum handeln kann, ob eine solche Verletzung vorliegt.

Insofern der Regierung das Recht bestritten wird, zur Erlassung der gedachten Verfügungen den Verordnungsweg zu betreten, verweist sie vor allem auf den gleichen von allen vorhergegangenen Regierungen für ähnliche Fälle beobachteten Vorgang. Sie beruft sich in dieser Beziehung namentlich auf die Verordnung des Justizministers Herbst vom 26. Februar 1869, Z. 2410, an das Oberlandesgerichtspräsidium und die Oberstaatsanwaltschaft Zara, L. G. Bl. für Dalmatien Nr. 9 auf die Verordnung der Minister des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues, dann für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit vom 5. Juni 1869, Z. 2354, betreffend die Amtssprache der k. k. Behörden, Ämter und Gerichte im Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau im inneren Dienste und im Verkehre mit anderen Behörden, L. G. Bl. für Galizien Nr. 24, gezeichnet von Giskra, Hasner, Herbst, Brestel, Plener, Potocki und Taaffe; dann auf die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 20. April 1872, betreffend den Gebrauch der in Dalmatien landesüblichen Sprachen im äußeren Dienste der politischen Verwaltungsbehörden, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften, L. G. und V. Bl. für Dalmatien, gezeichnet von Lasser und Glaser; ferner auf die Verordnung der Minister des Innern und der Justiz vom 19. April 1880, betreffend den Gebrauch der Landessprachen im Verkehre der politischen, Gerichts- und staatsanwaltlichen Behörden im Königreiche Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren mit den Parteien und autonomen Organen, L. G. Bl. für Böhmen Nr. 14, L. G. und V. Bl. für Mähren Nr. 17, gezeichnet von Taaffe und Stremayr; endlich auf die Erlässe des Justizministeriums vom 18. April 1852, Z. 15847, an das Oberlandesgericht Brünn und vom 23. September 1886, Z. 47520, an das Oberlandesgericht Prag,

Digitized by Google

mit welchen der Sprachgebrauch bei den Justizbehörden der betreffenden Länder geregelt wurde.

Die Regierung war aber auch in der Lage, in zwei parlamentarischen Ennunziationen eine Richtschnur für das von ihr zu beobachtende Verhalten zu erblicken, welche für sie um so entscheidender sein mußten, als dieselbe gerade Verordnungen betrafen, welche den Ausgangspunkt ihrer eigenen Verfügungen bilden.

Denn das Abgeordnetenhaus hat am 1. Februar 1884 anerkannt, daß — ich zitiere wörtlich — „die für Böhmen und Mähren am 19. April 1880 erlassene Sprachenverordnung in keiner Weise das der Regierung zustehende Verordnungsrecht überschreitet und auch den bestehenden Gesetzen, sowie dem geltenden öffentlichen Rechte nicht widerspricht" und das Herrenhaus hat laut seines Beschlusses vom 7. Mai 1887 keinen Grund gefunden, die an das Oberlandesgerichtspräsidium Prag ergangene Verordnung des Jahres 1886 von rechtlicher Seite zu beanstanden.

Wenn auch schon mit diesem Hinweise der Vorwurf eines Verfassungsbruches oder einer absichtlichen Gesetzesverletzung mit vollem Rechte zurückgewiesen werden könnte, so will sich die Regierung im Bewußtsein ihrer eigenen Verantwortung doch der Aufgabe nicht entziehen, die Gesetzmäßigkeit ihres Vorgehens selbständig zu begründen.

Die Befugnis der Regierung zur Erlassung allgemein verbindlicher Verordnungen beruht nicht bloß auf speziellen Gesetzen, sondern hat ihre verfassungsmäßige Grundlage in dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl, Nr. 145, über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt. Dasselbe bestimmt im Artikel 2, daß der Kaiser die Regierungsgewalt durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten ausübt und spricht außerdem im Artikel 11 den Staatsbehörden das Recht zu, innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen. Insofern somit nicht durch besondere verfassungsgemäße Bestimmungen die Kompetenz der Legislative ausdrücklich anerkannt ist, ist die Regierung staatsgrundgesetzlich ermächtigt, Verordnungen zu erlassen. Eine derartige Bestimmung ist in den §§ 11 und 12 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, über die Reichsvertretung enthalten. Die Vorschriften über den Gebrauch der Sprachen bei den Behörden, beziehungsweise die sprachliche Qualifikation der Beamten gehören aber nicht zu jenen Angelegenheiten, welche nach den oben zitierten Bestimmungen den Wirkungskreis der Vertretungskörper bilden.

Insbesondere ist es nicht richtig, als ob, wie behauptet wurde, die in den angefochtenen Verordnungen geregelten Gegenstände auf Grund der lit. l § 11 des Gesetzes über die Reichsvertretung der Verordnungsgewalt entzogen wären. Denn der Wirkungskreis des Reichsrates erstreckt sich nach dieser Bestimmung nur auf die Grundzüge der Organisierung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, somit nur auf den Aufbau und die Gliederung des Behördenorganismus, während in allen anderen Beziehungen der Verordnungsweg aufrecht bleibt.

Aber auch die Behauptung, daß die im Art. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger anerkannte Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben, nur im Wege der Gesetzgebung, durchgeführt werden könne, entbehrt jeder Begründung und die Verfassungsgesetze bieten für sie keinen Anhaltspunkt. Abgesehen davon, daß die im § 11 lit. m des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vorgesehene und bei anderen Gesetzesartikeln auf tatsächlich vorkommende Berufung auf die Erlassung eines Gesetzes, die diesem Gesetzartikel fehlt, spricht auch die Entstehungsgeschichte desselben gegen eine solche den Verordnuugsweg ausschließende Auffassung. Denn der Verfassungsausschuß motivierte durch seinen

Digitized by Google

Berichterstatter das Nichteingehen in eine Feststellung der Bestimmungen, wegen Ausführung des Art. 19 damit, daß „die Ausführungsgesetze und Verordnungen teils in den legislativen Wirkungskreis der Reichsvertretung und der Landtage, teils zu den Administrationsbefugnissen der Regierung gehören", anerkannte also damit ausdrücklich die Zulässigkeit der Ausführung im Verordnungswege. Die Abgrenzung der Materien für die Ausführung auf die eine oder auf die andere Art richtet sich aber nach den früher festgestellten Grundsätzen, welche den Gesetzgebungsweg für die in Frage stehenden Angelegenheiten eben nicht vorschreiben.

Ferner muß auch der Behauptung, die Verordnungen verstoßen gegen die Bestimmung des § 13 Allgemeine Gerichtsordnung, beziehungsweise der Verordnungsweg sei ausgeschlossen, weil die Verordnungen Gegenstände betreffen, welche angeblich durch Gesetze, und zwar die oben zitierten Paragraphe der Allgemeinen Gerichtsordnung und den § 4 des kaiserlichen Patentes vom 9. August 1854 geregelt seien, jede Berechtigung abgesprochen werden. Denn aus diesen gesetzlichen Bestimmungen kann weder ein Widerspruch zu den Verordnungen abgeleitet werden, noch kann in ihnen ein Präjudiz für den Gesetzgebungsweg erblickt werden. Namentlich ist die Anschauung, der Widerspruch mit dem § 13 Allgemeine Gerichtsordnung bestehe darin, „daß durch die Verordnungen Parteien und deren Rechtsfreunde verhalten werden, sich unter Umständen auch bei Gerichten in rein deutschen Gebieten Böhmens und Mährens der tschechischen Sprache, somit angeblich einer anderen als der in diesen Gebieten landesüblichen Sprache zu bedienen", vollkommen unbegründet und irrtümlich.

Die den Parteien eingeräumten und nur durch den Begriff der „Landesüblichkeit", beziehungsweise der „Üblichkeit bei Gericht" eingeschränkte Freiheit im Gebrauche der Sprache wird durch die gedachten Verordnungen nicht im geringsten tangirt. Im Gegenteile, den Verordnungen liegt in erster Linie die Tendenz zugrunde, Vorkehrungen zu treffen, damit die Behörden sich mit dem von den Parteien tatsächlich frei geübten Sprachgebrauch in volle Übereinstimmung setzen. Sie regeln also merital und unmittelbar ein ganz anderes Gebiet als die zitierten gesetzlichen Bestimmungen, welche nur das Recht der Partei, beziehungsweise deren Pflicht in bezug darauf normieren, in welcher Sprache sie die Behörde anzusprechen hat.

Insofern jedoch behauptet wird, daß durch die Verordnungen indirekt der in den zitierten Bestimmungen enthaltene Begriff der „Landesüblichkeit", beziehungsweise der „Üblichkeit bei Gericht" in einer ihnen widersprechenden Weise durch dessen Anwendung auf das ganze Land namentlich in bezug auf Böhmen erweitert wurde, muß bemerkt werden, daß die gedachten Gesetze gewiß nicht den Zweck hatten, neue Bestimmungen über den Sprachengebrauch bei Gericht zu normieren. Sie knüpfen vielmehr selbstverständlich nur an die diesfälligen faktischen Zustände an und der erwähnte Begriff muß daher — wenn man der mit diesen Bestimmungen verbundenen Absicht und Tendenz folgen will — zum mindesten nach den Grundlagen beurteilt werden, auf welche sie sich stützten. Es besteht aber nicht der geringste Zweifel, daß zur Zeit der Erlassung beider Patente die Landesüblichkeit beider Sprachen im ganzen Lande faktisch unbestritten und für Böhmen speziell — abgesehen von früheren Normen — durch solche aus jener Zeit ausdrücklich anerkannt wurde.

Für die Interpretation des § 13 Allgemeine Gerichtsordnung bezüglich Böhmens ist insbesondere entscheidend das Dekret der Obersten Justizstelle vom 22. April 1803, Z. 1192, welches über eine Anfrage des böhmischen Appellationsgerichtes nachstehende Belehrung herausgegeben hat: „Es obwaltet kein Anstand, daß nach Weisung des § 19 Allgemeine Gerichtsordnung einem jeden Kläger freistehe, seine Klage in der gleich landesüblichen deutschen oder böhmischen Sprache einzubringen, da bei schriftlichen Verhandlungen dem belangten Gegner hierüber die rechtsfreundliche

Digitized by Google

Hilfe zustatten kommt, bei mündlichen Verhandlungen hingegen es Sache des Richters ist, dem Beklagten die etwa notwendigen Aufklärungen zu erteilen. Ich zitiere wörtlich das Dekret vom Jahre 1803. Derselbe Grundsatz ist dann abermals ausdrücklich einige Jahre vor dem Inslebentreten des kaiserlichen Patentes über das sogenannte Verfahren außer Streitsachen promulgiert worden, und zwar auf Grund des Allerh. Handschreibens vom 8. April 1848, welches die vollkommene Gleichstellung der böhmischen Sprache mit der deutschen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und des öffentlichen Lebens verkündete, indem unter Genehmigung des Justizministeriums mittels Appellationszirkulars vom 30. Mai 1848, Z. 9535, verordnet wurde: „Soweit es jedermann freisteht, alle gerichtlichen Eingaben in böhmischer oder in deutscher Sprache zu überreichen, so sind anderseits sämtliche Gerichtsbehörden verpflichtet, die Protokolle über gerichtliche Akte oder mündliche Verhandlungen jeder Art in jener Landessprache aufzunehmen, ebenso alle Erledigungen schriftlicher Eingaben oder gerichtlicher Protokolle, wie auch alle richterlichen Erkenntnisse in jener Landessprache herauszugeben, welcher die Partei mächtig ist, von welcher die schriftliche Eingabe überreicht oder mit welcher das Protokoll aufgenommen wurde und für welche die beschlossene Erledigung oder das geschöpfte Erkenntnis bestimmt ist, daher der böhmischen Partei böhmisch, der deutschen deutsch."

Wenn also die gegenwärtigen Verordnungen, wie bisher beide Sprachen im ganzen Lande als landesüblich oder als bei Gericht üblich auffassen, so respektieren sie nur den faktischen, durch keine Norm einer Änderung unterzogenen, auch von der Judikatur anerkannten Zustand und es ist ganz und gar unrichtig, daß die Verordnungen in bezug auf das Geltungsgebiet der Landessprachen in räumlicher Beziehung neue Bestimmungen einführen.

Wenn aber außerdem noch erwähnt wird, daß die erlassenen Verordnungen in hohem Grade geeignet sind, Rechtsunsicherheit und Rechtsverwirrung auf den mannigfachen Gebieten der öffentlichen Verwaltung herbeizuführen und dadurch auch wirtschaftliche Schädigungen nach sich zu ziehen, so entbehrt auch diese ohne weitere Motivierung gebliebene Anführung einer jeden Begründung. Insbesondere muß, was das Ressort der Justizverwaltung anbelangt, betont werden, daß diese Behauptung den tatsächlichen Inhalt der Verordnungen ignoriert, da deren Bestimmungen eben in klarer Weise Vorsorge dafür treffen, daß in der Verschiedenartigkeit der Sprache der Parteien gelegene Schwierigkeiten durch ein ihnen Rechnung tragendes Verhalten des Gerichtes gemildert und womöglich ganz beseitigt werden.

Diesem Zwecke dient namentlich die zum Teil aus der früheren Verordnung rezipierte, zum Teil an die bevorstehenden Änderungen an Zivilprozeßverfahren angepaßte Bestimmung des Gebrauches beider Landessprachen seitens des Gerichtes bei Beteiligung der Parteien, die sich bei der Verhandlung verschiedener Landessprachen bedienen. Die klaglose Anwendung dieser den Interessen der Parteien dienenden und den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Normen zu sichern, bezweckt die Aufstellung des Erfordernisses der Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift für die betreffenden Beamten der gedachten Länder. Aber auch diese Bestimmung enthält keine neue Einführung, sie greift vielmehr auf Vorschriften zurück, welche bereits wiederholt erlassen wurden und im Verlaufe der Zeit nur außer Übung getreten sind. Aber auch abgesehen hiervon, entspricht diese Anforderung den Geboten der Zweckmäßigkeit und sie findet daher schon darin, sowie in der Erwägung ihre Rechtfertigung, daß bei einem Widerstreite zwischen den Interessen der Bevölkerung und jenen der Beamtenschaft die Regierung sich für verpflichtet erachtet, den ersteren zum Siege zu verhelfen.

In bezug auf die bemängelte Unterlassung der Kundmachung dieser Verordnungen im Reichsgesetzblatte dürfte es zwar genügen, auf den in ähnlichen Fällen beachteten Vorgang der früheren Regierung hinzu-

Digitized by Google

weisen. Dieser muß aber für die Frage der Giltigkeit dieser Verordnungen als um so ausreichender erklärt werden, als der § 1 lit. l des Gesetzes vom 10. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 113, nur die verbindende Kundmachung der Verordnungen vorsieht, welche auf Grund der Reichsgesetze erlassen werden, die gegenwärtigen Verordnungen jedoch einerseits, wie früher ausgeführt wurde, primär nicht in einem speziellen Gesetze, sondern in der der Regierungs- und Vollzugsgewalt verfassungsmäßig zukommenden Machtvollkommenheit ihren Ausgangspunkt haben, anderseits auch keineswegs für außerhalb des Beamtenverhältnisses stehende Kreise eine von der Kundmachung im Reichsgesetzblatte (vgl. § 3 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches) allerdings abhängige Verbindlichkeit zu kreierenden Zweck verfolgen.

Im Zusammenhang dieser Erwägungen, welche den Anträgen jede tatsächliche Grundlage entziehen, glaubt die Regierung für sich das Urteil in Anspruch nehmen zu können, daß sie bei der Erlassung der gedachten Verordnungen den Boden des Gesetzes nicht verlassen hat und sie sieht daher in diesem Bewußtsein dem Beschlusse des hohen Hauses mit voller Ruhe entgegen.

Nach dieser Erklärung des Grafen Badeni, die von Drohrufen der Obstruktion, unparlamentarischen Äußerungen und Beschimpfungen begleitet war, die gegen die Ministerbank geschleudert wurden, begann eine dreitägige stürmische Debatte. Wiederholt gerieten dabei die Parteien von links und rechts bei Ausbrüchen nationaler Leidenschaft und blinden Hasses hart aneinander, so daß bereits Tätlichkeiten unausbleiblich schienen. Es war der Beginn einer endlosen Reihe wilder Szenen, die von nun ab jede Arbeitstätigkeit des Reichsrates hemmten und das Ansehen des Parlamentarismus in Österreich tief schädigten. Als Abgeordneter Dr. Funke die Anklage wider die Minister begründete, sagte er zum Schlusse seiner Rede den Tschechen zugewendet:

Lassen Sie ab von diesem Beginnen und wir kehren zu dem Satze zurück, den wir immer ausgesprochen haben: Ja, Verständigung von Volk zu Volk; aber wir lassen nicht einseitig eine einzige Frage aus dem Komplex, welchen man die deutsch-böhmische Angelegenheit nennt, herausreißen, wir lassen uns nicht durch Ordonnanzen und willkürliche Maßregeln niederdrücken.

Der Ruf nach Verständigung verhallte bei der rücksichtslosen Siegesgewißheit der Majorität und ihrer höhnischen Mißachtung der noch scheinbar uneinigen Obstruktionsparteien, unbeachtet im Lärm des nationalen Streites. Die Rednerliste zur Ministeranklage wies 68 Redner auf, deren Reigen Abgeordneter Dr. Kaizl eröffnete. In seiner Polemik gegen die Antragsteller schloß er seine Ausführungen den Argumenten des Ministerpräsidenten an. Die Entgegnungen von deutscher Seite hätten keine juristischen Argumente gegen die Sprachenverordnungen vorzubringen vermocht. Man müsse erwägen, daß seit dem 17. Jahrhundert die Gleichberechtigung der tschechischen Sprache neben der deutschen ein unentwegt festgehaltenes und aufrecht stehendes Landesrecht in Böhmen und Mähren gewesen ist. Nach der Zurückdrängung in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges sind andere Zeiten gekommen, die eingeschlichenen Mißbräuche und Verletzungen der Gleichberechtigung verschwanden und das tschechische Volk hatte sich politisch, kulturell und

Digitized by Google

wirtschaftlich gekräftigt, zu neuem Leben gemeldet und die ihm rechtlich nirgends benommene, wenn auch mitunter faktisch beeinträchtigte Position reklamiert und eingenommen. Im Laufe seiner Polemik gegen die Argumente, die von deutscher Seite gegen die Verordnung erhoben wurden, erklärte er eine Trennung Böhmens nach nationalen Bezirken als ein Ding absoluter Unmöglichkeit und sagte: Was ist es, was uns eigentlich scheidet? In allererster Linie der unglückselige Sprachenstreit und dieser ist nichts als die kleine Frage wegen der handvoll Beamten. Lassen Sie diesen Sprachenstreit aus dem Wege geräumt sein. Abgeordneter Dr. Kaizl beantragte schließlich, über die Anträge das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen, zur Tagesordnung überzugehen. Der Ton der Verteidiger der Sprachenverordnungen in der Debatte war sehr hoch gespannt. Sie rechneten auf ihre sichere Majorität, mit der sie alle Angriffe der Obstruktion und ihre Anträge niederzustimmen hofften und sahen in dem Grafen Badeni ihren Gefangenen, der seinen Ausgleich mit Ungarn vor Schluß des Jahres nur aus den Händen der Majorität erlangen konnte.

Abgeordneter Wolf erregte bei den slawischen Gruppen der Rechten einen Sturm nationaler Entrüstung, als er bei Darlegung der Erbitterung, welche die Schichten des deutschen Volkes in Böhmen ergriffen hatte, die slawischen Stämme als „tief minderwertige Nationalitäten" bezeichnete. Es erhob sich ein tosender Lärm auf beiden Seiten des Hauses, die Tschechen verlangten eine Zurücknahme dieses beleidigenden Wortes, es gab Herausforderungen und persönliche Beleidigungen und man suchte durch Zwischenrufe, Gezänke und Geschrei den Abgeordneten Wolf am weiteren Sprechen zu hindern. Der Vorsitzende Vizepräsident Ritter v. Abrahamovicz mußte die Sitzung unterbrechen und erteilte dem Abgeordneten Wolf für die von ihm gebrauchten Worte, mit denen er alle nichtdeutschen Nationalitäten beleileidigte, den Ordnungsruf. Diese Entscheidung des Vizepräsidenten entfesselte auf der Linken einen neuen Sturm, der sich lange nicht legen wollte. Erst nach geraumer Zeit vermochte Abgeordneter Wolf seine unterbrochene Rede fortzusetzen. Als er drohte, Deutschland werde nicht ruhig zusehen, wenn die Deutschen in Österreich in Grund und Boden getreten werden und wenn die innere Politik der Regierung diametral der Dreibundpolitik widerspreche und daran die Bemerkung knüpfte: „Die großpolnische Idee ist die Hauptsache für die heutige Regierung", wurde ihm vom Vizepräsidenten Abrahamovicz, der diese Bemerkung als eine beleidigende Verdächtigung bezeichnete, das Wort entzogen, die Linke protestierte stürmisch gegen die „Vergewaltigung" und erzwang eine Debatte über die Geschäftsordnung unter tobendem Lärm, der den Vorsitzenden zwang, die Sitzung ein zweitesmal zu unterbrechen. Bei Wiedereröffnung der Sitzung ging der Lärm bei weiterer Debatte zur Geschäftsordnungsfrage, ob der Vorsitzende nach § 56 das Recht hatte, dem Abgeordneten Wolf das Wort zu entziehen,

Digitized by Google

von neuem los. Es wurde der Schluß der Sitzung beantragt, aber bei namentlicher Abstimmung von der Rechten abgelehnt. Zu einer ruhigen Erörterung kam es seit diesem Tage nicht mehr im Hause, dazu ließen es die Parteien der Linken nicht mehr kommen, die jede ihnen nicht genehme Äußerung der Regierung und der Majorität zum Gegenstande neuer Obstruktionsdebatten machte.

Zu einem furchtbaren Zusammenstoß der Parteien und zu stürmischem Widerspruch gegen das Präsidium kam es am 7. Mai 1897, als Justizminister Graf Gleispach in der Debatte über die Ministeranklage das Wort ergriff und sagte:

Es ist nicht meine Absicht und nicht meine Sache, in die Beurteilung der Frage einzugehen, inwieferne Dringlichkeitsanträge ohne Dringlichkeit, namentliche Abstimmungen, Anträge auf Versetzung von Ministern in Anklagezustand und dergleichen durch die Obstruktion mit der parlamentarischen Moral vereinbar ist oder nicht. Ich überlasse die Beurteilung dieser Frage dem hohen Hause und der öffentlichen Meinung,

Zu dem Gegenstande der Tagesordnung der Ministeranklage erlaube ich mir folgendes zu bemerken. Die Erklärungen und Rechtsanschauungen, welche Se. Exzellenz der Herr Ministerpräsident zu Beginn der vorigen Sitzung in diesem hohen Hause abgegeben hat, sind durch die Ausführungen der folgenden Redner in keiner Weise nicht einmal erschüttert, geschweige denn widerlegt worden.

Es mag aber im Laufe der Debatte kommen und vorgebracht werden was da wolle, für den Juristen und für den Nichtjuristen steht eine Tatsache unverrückbar fest: daß einer Regierung, welche denselben Weg betreten hat, welchen ihr vorangegangene Regierungen aller Parteischattierungen gegangen sind und welcher in übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Reichsrates seine Sanktion gefunden hat, weder culpa noch dolus imputiert werden kann und daß infolgedessen diejenigen, welche die Anträge auf Versetzung der Mitglieder der Regierung in den Anklagestand unterschrieben haben, eine solche Anklage nie ernstlich gewollt haben können.

Die Linke sprang von ihren Sitzen, bezeichnete durch Zwischenrufe und lautes Geschrei, diese Behauptung des Ministers als Beleidigung des Parlaments, verlangte für Graf Gleispach den Ordnungsruf, wollte, daß er sein Wort, mit dem er das Haus einer Lüge geziehen habe, zurücknehme und erzwang die Unterbrechung der Sitzung, die unter Fortsetzung des Lärms gegen den Minister wieder begann, von dem man eine Genugtuung verlangte. Der Lärm dauerte stundenlang, bis endlich Graf Gleispach dazu kam, seine unterbrochene Rede fortzusetzen. Er sagte unter fortwährendem Geschrei und Toben der alldeutschen und deutsch-nationalen Gruppen, die ihn am Sprechen hindern wollten, so daß seine Rede nur den vor ihm sitzenden Stenographen vernehmlich war:

Die Äußerung, die ich getan und auf Grund welcher Sie mich an der Fortsetzung meiner Rede hindern, gründet sich auf meine Auffassung, daß es sich bei den Anträgen, die in Verhandlung stehen, lediglich um einen Akt der parlamentarischen Taktik gehandelt hat, wobei es mir selbstverständlich nicht beigekommen ist, durch die Wiedergabe

Digitized by Google

dieser Auffassung irgend eine Partei beleidigen zu wollen. Außer dieser formalen Frage sind aber auch die sachlichen Konsequenzen der Sprachenverordnungen von den Herren in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen worden. Zahlreiche Kundgebungen von Gemeinden, Körperschaften, Parteitagen und die bei denselben gehaltenen Reden, die hier sowohl bei den Anträgen als auch bei den mündlichen Darlegungen immerfort zitiert werden, zeigen, daß in allen Kreisen und allen Ständen die wirrsten Begriffe über den Inhalt und die Tragweite der Sprachenverordnungen bestehen und daß insbesondere und sogar unter Juristen und Gerichtsbeamten die wirrsten Auffassungen herrschen. Besonders geht hervor, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl jener Bestimmungen, welche schon in der Verordnung des Jahres 1880 enthalten waren, als erst mit der gegenwärtig erlassenen Verordnung . . .

Weiter ließ die Obstruktion den Minister nicht sprechen. Tosende Rufe: Widerrufen! Abzug! Nicht weiterreden und die von der Rechten hallenden Gegenrufe: Reden lassen! wirkten so betäubend, daß der Justizminister einhalten mußte. Mitten im Saale stießen die Streitenden zusammen, es drohte zu Tätlichkeiten zu kommen. Hilflos steht das Präsidium auf der Tribune, seine Mahnungen verhallen im Getöse. Abgeordneter Dr. Gustav Groß ruft dem Minister, der seine Rede dem Stenographen vorliest zu: „Diktieren und nicht reden, das geht nicht, das ist gegen die Geschäftsordnung. Eine Rede, die nicht gehalten wird, darf nicht stenographiert werden!“ Die gegen die Ministerbank losstürmenden Abgeordneten suchten die Stenographen zu verdrängen und ihnen ihre Manuskripte zu entreißen. Noch gelingt es dem Grafen Gleispach, trotz des Lärmes zu erklären, er wolle keine politische Rede halten, er bitte nur, eine genaue Vergleichung dieser beiden Verordnungen vorzunehmen, bevor geurteilt werde, dann aber hinderte ihn das tosende Geschrei und die drohende Haltung der Abgeordneten weiter zu sprechen.

Die Linke erzwingt wieder eine Geschäftsordnungsdebatte und verlangt stürmisch den Schluß der Sitzung. Die Abgeordneten Groß, Ruß, Funke, Nitsche, Pergelt beteiligten sich an dieser tobenden Debatte. Letzterer hielt eine Rede, in welcher er Punkt für Punkt die Erklärungen des Grafen Badeni über die Sprachenverordnungen zu widerlegen suchte.

Namens der Polen gab Obmann Ritter v. Jaworski die Erklärung ab, daß sie in dem ganzen Vorgehen der Regierung nicht den geringsten Grund erblicken können, dieselbe in den Anklagezustand zu versetzen und daher gegen die Anträge und für den Übergang zur Tagesordnung stimmen werden.

Nachdem sich der Widerspruch gelegt hatte, den diese Erklärung hervorrief, nahm Abgeordneter Dr. Ritter v. Hochenburger namens der Deutsch-Nationalen das Wort. In seiner Rede betonte er den Ernst der erhobenen Ministeranklage, da sich die Minister durch Unterzeichnung der Verordnungen einer krassen Gesetzesverletzung schuldig machten und sich in ganz unverantwortlicher Weise an den Rechten des deutschen Volkes in Österreich versündigt haben. Leider haben sich auch Minister deutscher Abstammung uneingedenk ihrer Abstam-

Digitized by Google

mung, die sie mit Stolz erfüllen sollte, daran beteiligt. Die Sprachenverordnungen bezwecken die tschechische Sprache als Staatssprache in Böhmen und Mähren einzuführen und die Sonderstellung beider Länder und deren Slawisierung vorzubereiten.

Der konservative böhmische Großgrundbesitz ließ durch den Grafen Palffy die Erklärung abgeben, daß er den Ausführungen des Grafen Badeni über die Sprachenverordnungen zustimme. Die Verordnungen bedeuten keine Vergewaltigung der Deutschen, höchstens den Verlust einer gewissen Prärogative und die Beseitigung derselben haben die Tschechen ein Recht freudig zu begrüßen. Darum werde auch seine Partei für den Übergang zur Tagesordnung stimmen.

Abgeordneter Dr. Groß verwies in seiner Rede zur Ministeranklage darauf, welche Erregung die Bevölkerung in Böhmen ergriffen habe, die Gemeinden seien gewillt, die Besorgung aller Arbeiten im übertragenen Wirkungskreise einzustellen. Bisher wurde hiervon abgeraten, da ein solcher Schritt der Bevölkerung große Opfer auferlegen und auch die Staatsmaschine in ihrem Gange hemmen müßte. Aber ob die Bevölkerung lange noch zaudern werde, wenn Graf Badeni und die Sprachenverordnungen nicht bald weggefegt würden, das sei ungewiß.

Abgeordneter Dr. Menger faßte die Gründe der Anklage wider die Regierung am Schlusse seiner Rede nach Zolas berühmter Formel „J'accuse" in folgenden Punkten zusammen:

Ich klage die Regierung an, daß sie das Verordnungsrecht in einer Weise ausgedehnt hat, daß sie die Rechte der Militärversorgung, die Rechte der Richter, die Rechte des Gerichts- und Rechtslebens in ganz unerhörter Weise gestört, vielleicht zerstört hat.

Ich klage die Regierung an, daß sie Verordnungen herausgegeben hat, durch welche auf juristisch ganz unzulässigem Wege Institutionen geschaffen werden sollen, welche weder haltbar noch durchführbar sind.

Ich klage die Regierung an, daß sie alle Rücksichten auf sachliche Momente, die im Rechts- und Verwaltungsleben eine so große Rolle spielen, alle Rücksichten auf bestehende Gesetze außer acht gelassen und dadurch unser Rechtsleben, aber auch das Rechtsvertrauen der Bevölkerung in entschiedener Weise geschädigt hat.

Ich klage die Regierung an, daß sie etwas getan hat, was vielleicht noch schlimmer ist als alles Vorhergehende.

Ich klage die Regierung an, daß sie in den weitesten Kreisen der deutschen Bevölkerung, dieser an Zahl und Steuerkraft so hervorragenden Bevölkerung, die Überzeugung hervorgerufen hat, daß es kein Recht der Deutschen gibt.

Ich klage die Regierung an, daß es kein deutsches Interesse gibt, das nicht gewaltsam durch Ordonnanzen zerrissen und vernichtet wurde.

Ich klage die Regierung an, daß sie die Annäherung, welche fast zwischen den national gegnerischen Parteien möglich gewesen wäre, vernichtet hat und daß sie die Überzeugung in immer weitere Kreise der Bevölkerung Böhmens hat vordringen lassen, daß es keinen Frieden und keine Ruhe für die Deutschen gibt, als bis es zwei Oberlandesgerichtssprengel und zwei Statthaltereisprengel in Böhmen gibt. Diese Überzeugung greift immer weiter um sich.

Ich klage die Regierung an, daß sie den Anlaß zu einer Verwir-

Digitized by Google

rung geboten hat, wie sie nicht leicht in einer anderen Periode unserer Geschichte sich findet.

Ich klage die Regierung an, daß sie dies getan hat, um irrtümlicherweise — denn die Tschechen hat sie nicht gewonnen, wenigstens nicht dauernd — vorübergehender Verlegenheiten Herr zu werden, daß sie die Lebensinteressen des Staates und das Vertrauen auf Recht und Ordnung der Gesetzgebung mit Füßen getreten hat.

Der unter Führung des Grafen Adolf Dubsky stehende Klub des linken Zentrums, der ehemalige Coroni-Klub, stellte durch seinen Obmann folgenden Vermittlungsantrag:

Das Haus wolle, indem es das Vorgehen der Regierung in Sachen der Sprachenverordnung mißbilligt und die Notwendigkeit nachdrücklichst ausspricht, daß ohne Verzug Mittel gefunden werden, die jetzige politische Situation zu beseitigen, über die Anklageanträge zur Tagesordnung übergehen.

Mitten in der wilden Erregung der Parteien konnte ein solcher Antrag der Reste der einstigen Mittelpartei nur wenig Anklang finden.

Abgeordneter Dr. Šusteršič gab namens der slawisch-christlich-nationalen Partei folgende Erklärung ab:

Wir betrachten die vorliegenden Anträge lediglich als einen Akt parlamentarischer Taktik. Trotzdem wollen wir diese Anträge nicht von diesem Standpunkte aus behandeln, vielmehr stellen wir uns ihnen gegenüber auf jenen Standpunkt, welcher gegenüber einer Anklage, die eine behauptete Gesetzesverletzung zum Gegenstande hat, einzig und allein als gerechtfertigt erscheint, auf den Standpunkt des Gesetzes.

Von diesem Standpunkt aus gelangen wir allerdings nicht zu jenen Konklusionen, welche die Ankläger gezogen wissen wollen. Wir sind vielmehr der festen Überzeugung, daß durch die inkriminierten Verordnungen nicht nur das Gesetz nicht verletzt wurde, sondern, daß vielmehr die Regierung durch die Erlassung dieser Verordnungen ihrer verfassungsmäßigen Pflicht nachgekommen ist. Das erste und vornehmste Gesetz ist das Staatsgrundgesetz, dessen integrierender Bestandteil der Artikel 19 des Grundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger bildet und es ist beschworene Pflicht der Regierung, diesem Artikel praktische Geltung in allen Königreichen und Ländern unseres Vaterlandes zu verschaffen. Deshalb begrüßen wir diese Verordnungen mit Genugtuung und wir fordern die Regierung auf, auf dem mit so viel Mut, Energie und Kraft betretenen Wege auszuharren und insbesondere den Bestimmungen des zitierten Artikel 19 auch in jenen Königreichen und Ländern, welche von Slowenen, Kroaten und Ruthenen bewohnt werden, praktische Geltung zu verschaffen, indem wir das volle und gleiche nationale Recht für alle Völker unseres Vaterlandes fordern.

Nur durch die energische Durchführung dieser Gleichberechtigung wird es möglich sein, Raum zu schaffen für die großen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben des Staates.

Zum Schlusse geben wir unserer besonderen Genugtuung darüber Ausdruck, daß durch die inkriminierten Sprachenverordnungen dem böhmischen Brudervolke ein kleiner Teil seines guten Rechtes zuteil geworden ist. Wir werden für die einfache Tagesordnung stimmen.

Am 8. März 1897 kam es nach zahlreichen tatsächlichen Berichtigungen unter ununterbrochenen Lärmszenen, bei denen Schimpfworte und persönliche Beleidigungen herüber und hinüber flogen, zur namentlichen

Digitized by Google

Abstimmung. Der Antrag Kaizl auf einfachen Übergang zur Tagesordnung über die Ministeranklagen wurde mit 203 gegen 163 Stimmen angenommen. Die Deutsch-Klerikalen stimmten für den Antrag Kaizl, was mit ironischem Beifall und Geschrei auf der Linken aufgenommen wurde als die Abgeordneten Dipauli, Ebenhoch, Kaltenegger ihr Votum abgaben. Die Christlich-Sozialen stimmten gegen den Antrag Kaizl.

Die Adreßdebatte im Herrenhause.

Der sechste Entwurf der Herrenhauskommission — Das Referat des Freiherrn v. Czedik — Minoritätsvotum der Linken — Badenis Rechtfertigung der Sprachenverordnungen — Die Entgegnung Scharschmids — Die Annahme der Adresse.

Beide Häuser des Reichsrates hatten in ihren ersten Sitzungen die Beantwortung der Thronrede durch eine Adresse beschlossen. Die Parteien der neuen Regierungsmajorität, denen sich auch die Rechte des Herrenhauses anschloß, dachten dabei an eine neuerliche Deklaration aller ihrer staatsrechtlichen, nationalen und konfessionellen Wünsche. Im Abgeordnetenhause wollte die neue Koalition die Adresse so formuliert wissen, daß ihr gemeinsames Programm darin für alle Zeiten festgelegt werde.

Im Herrenhaus legte am 8. Mai das neue Mitglied desselben Graf Hohenwart der Adreßkommission namens der Rechten einen Entwurf vor. Erst nach langen Debatten, nach Ablehnung von fünf verschiedenen Entwürfen, einigten sich die Mitglieder der Mittelpartei und der Linken auf einen sechsten Entwurf, für den die Majorität eintrat und den Freiherr v. Czedik als Referent vertrat. Dabei meldete noch die Linke bezüglich des Passus über die Sprachenfrage ein Minoritätsvotum an.

Baron Czedik erhielt das Referat wenige Tage nach der Lösung der Ministerkrise und der Publikation der Sprachenverordnungen. Er hatte mit dem Grafen Meran und dem Grafen Otto Traun-Abensperg die Statuten der Mittelpartei des Herrenhauses revidiert. Neben der Aufrechthaltung der Verfassung, der Gleichberechtigung der Nationalitäten und der sprachlichen Rechte einigte sich die Mittelpartei nach einigem Kampfe und teilweisem Sträuben dafür einzutreten, daß die Wahrung der staatlichen Aufsicht über die Schule einen Punkt

Digitized by Google

des Parteiprogrammes bilden müßte. Diese Festsetzung hatte die geistlichen Mitglieder der Mittelpartei, Abt Hauswirth und Abt Achleuthner, aus dem Klub gedrängt. Die Mittelpartei hatte durch diese Revision ihrer Statuten ein festeres Gefüge erlangt, als sie seit ihrer Gründung in der Ära Taaffe durch den Fürsten Metternich besessen hatte. Als es sich um die Kandidatur des Berichterstatters für die Adresse handelte, wurde in der Kommission darauf hingewiesen, daß dieses Referat seit Jahren der Rechtspartei des Herrenhauses zugewiesen worden war und Graf Falkenhayn als Referent fungiert hatte. Die Mittelpartei beschloß, mit dieser Tradition zu brechen und sich mit der Verfassungspartei hierüber ins Einvernehmen zu setzen. Fürst Karl Auersperg und Freiherr v. Chlumecky erklärten sich einverstanden, den Freiherrn v. Czedik als Referenten zu akzeptieren. Die Rechte ließ die Kandidatur Falkenhayn fallen und schlug Graf Harrach vor. Die Mehrheit der Kommission entschied für Baron Czedik als Referenten.

Das Herrenhaus beriet am 20. Mai 1897 über diesen Adreßentwurf der Mehrheit der Adreßkommission, der lautete:

Euere kaiserliche und königliche Apostolische Majestät! Allergnädigster Herr!

Euere Majestät haben die vor Wiederaufnahme der verfassungsmäßigen Tätigkeit um den Kaiserthron versammelte Reichsvertretung mit gewohnter Huld zu begrüßen und weise Worte landesväterlicher Fürsorge an dieselbe zu richten geruht.

Indem das Herrenhaus den ehrfurchtsvollsten Dank hierfür, sowie für die allergnädigste Anerkennung zu freudigem Ausdrucke bringt, mit welcher die fruchtbare Tätigkeit des Reichsrates in der abgelaufenen Session ausgezeichnet wurde, stellt es die tief ergebenste Bitte, die Versicherung unwandelbarer Treue und opferwilliger Hingebung huldreichst entgegen nehmen zu wollen. Das Herrenhaus ist nach wie vor bereit, im Sinne der von Euerer Majestät ausgedrückten wohlwollenden Absichten bei Ausgestaltung begonnener Werke und bei Lösung neuer legislativer Aufgaben zum Wohle des Vaterlandes mitzuwirken.

Das Herrenhaus teilt die Befriedigung Euerer Majestät, daß es gelungen ist, die auf Erweiterung des Wahlrechtes gerichtete gesetzgeberische Tätigkeit, durch welche breiten Schichten der Bevölkerung eine verfassungsmäßige Vertretung gesichert worden ist, zum Abschlusse zu bringen.

Auch wir hoffen, daß das verständnisvolle Zusammenwirken der Vertreter aller Kreise, bei maßvoller Geltendmachung und sachlicher Würdigung oft nur scheinbar widerstreitender Interessen es ermöglichen werde, zu einer glücklichen Lösung der in der Allerhöchsten Thronrede angedeuteten Aufgaben auf dem Gebiete kultureller und materieller Entwicklung zu gelangen und insbesondere die bereits bewiesene Sorgfalt der Gesetzgebung für gesunde soziale Reformen im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung im erhöhten Maße eintreten zu lassen. Die zunächst in Aussicht gestellte Vorlage bezüglich einer Reform der Kranken- und Unfallversicherungsgesetze wird das Herrenhaus einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Der Ausspruch Euerer Majestät rücksichtlich der Notwendigkeit einer ernstlichen Fürsorge für den Gewerbestand hat das Herrenhaus mit um so größerer Befriedigung vernommen, als wir von der Wichtigkeit der Erhaltung des Gewerbestandes im wirtschaftlichen Leben, sowie davon überzeugt sind, daß dessen dauernde Schädigung gegenüber den veränderten Produktionsverhält-

Digitized by Google

nissen hintangehalten werden könne, wenn, unter eigener verständnisvoller Mitwirkung des Gewerbestandes seine fachliche Tüchtigkeit überhaupt und seine Leistungsfähigkeit durch Förderung des Assoziationswesens insbesondere gehoben wird. Ebenso wird das Herrenhaus in voller Anerkennung der hervorragenden Bedeutung der Industrie für den wirtschaftlichen Gesamtorganismus den zur Förderung derselben in Aussicht gestellten Regierungsmaßregeln seine kräftigste Unterstützung verleihen.

Die von Euerer Majestät allergnädigst betonte drückende Notlage der landwirtschaftlichen Bevölkerung, welche insbesondere in den österreichischen Landen die Grundlage der Gesellschaftsordnung bildet, bestärkt auch das Herrenhaus in der Überzeugung, daß die Gesetzgebung eine ebenso rasche als energische Tätigkeit entfalten müsse, um diesem durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten Bedrängnisse möglichst abzuhelfen. Wir begrüßen daher freudig die kaiserliche Botschaft, welche von der warmen Fürsorge Euerer Majestät für die von so vielen Gefahren bedrohte Landwirtschaft Zeugnis gibt und erblicken in der in Aussicht gestellten Fortführung der auf die genossenschaftliche Organisation dieses Standes gerichteten Aktion eine wesentliche Voraussetzung zu seiner Kräftigung sowie zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion. Das Herrenhaus wird daher den in Aussicht gestellten Gesetzesvorlagen seine vollste Aufmerksamkeit zuwenden.

Auch das Herrenhaus muß anerkennen, daß als die wichtigste und dringendste Aufgabe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes die Ordnung der mit den Ländern der ungarischen Krone zu erneuernden Vereinbarungen über eine Anzahl wichtiger, beide Staaten der Monarchie berührender Gegenstände zu betrachten ist.

Wir werden die darauf sich beziehenden Vorlagen mit aller Beschleunigung, aber auch mit der der Wichtigkeit dieser Angelegenheit entsprechenden Gründlichkeit in Beratung ziehen. Es wird hierbei nicht übersehen werden können, daß die dermalen bestehenden Vereinbarungen zu zahlreichen Beschwerden wegen ungenügender Berücksichtigung diesseitiger Interessen begründeten Anlaß gegeben haben, daß das bisher geltende Verhältnis der Beitragsleistung zu den gemeinsamen Auslagen mit der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der beiden Teile nicht im Einklange steht und unsere Reichshälfte ungebührlich belastet, sowie, daß die Aufrechthaltung der Einheit der österreichisch-ungarischen Bank eine Grundbedingung für den geordneten Bestand unseres Geldwesens bildet.

Wir geben uns der sicheren Erwartung hin, daß die k. k. Regierung solche Vereinbarungen zustande bringen wird, welche diese Gesichtspunkte vollauf berücksichtigen und in billiger und gerechter Weise den Interessen beider Teile Rechnung tragen. Das Herrenhaus kann hierbei den Wunsch nicht unterdrücken, daß es gelingen möge, eine dauernde Grundlage für das Beitragsverhältnis zu den gemeinsamen Angelegenheiten zu finden, wodurch die periodische Erneuerung von Vereinbarungen über die Quote entbehrlich würde.

Euerer Majestät allergnädigste Botschaft, daß Wissenschaft und Kunst die besondere Sorgfalt der k. k. Regierung zugewendet sein wird, sowie daß die allgemeine Bildung durch die ruhige Ausgestaltung der auf dem Gebiete des Unterrichtes bestehenden Einrichtungen gehoben werden solle, haben wir mit aufrichtiger Dankbarkeit vernommen.

Insbesondere glauben wir aber betonen zu sollen, daß die in Aussicht gestellte, auch von uns als notwendig und dankenswert zu begrüßende Fürsorge für die Hebung der erziehlichen Tätigkeit der Schule auf religiös-sittlicher Grundlage, welche in den Einrichtungen der Lehrerbildungsanstalten kaum ihren Abschluß finden dürfte und durch administrative Maßregeln entsprechend zu fördern wäre, auf die kräftigste Unterstützung des Herrenhauses rechnen kann.

Den der Hebung und Erweiterung des Verkehrswesens dienen-

Digitized by Google

den und die Verstaatlichung einzelner Eisenbahnlinien bezweckenden Vorlagen wird das Herrenhaus ebenfalls die vollste Aufmerksamkeit zuwenden. Wir hoffen unter den neuen Eisenbahnlinien auch diejenigen zu finden, welche bestimmt sind, den Norden und Westen Österreichs mit seinem Hauptseehafen Triest durch einen zweiten Schienenstrang zu verbinden und das Königreich Dalmatien endlich ebenfalls in eine Schienenverbindung mit der Monarchie zu bringen.

Ebenso werden die in der Allerhöchsten Thronrede in Aussicht gestellten Vorlagen betreffend die Eröffnung und Nutzbarmachung binnenländischer Wasserstraßen, sowie die weitere Entwicklung des Seeverkehres unsere vollen Sympathien finden.

Besonders zahlreiche Vorlagen haben Euere Majestät auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung in Aussicht zu stellen geruht. Das Herrenhaus wird diese wichtigen Reformen bezweckende Gesetzentwürfe gewissenhaft beraten und billigt es, daß die so erwünschte Kodifizierung des Strafrechtes in allen seinen Zweigen erst dann in Angriff genommen werden solle, sobald das durch die Zivilprozeßgesetze in seinem formellen Teile auf eine neue Basis gestellte Rechtsleben den Beginn einer neuerlichen großen Gesetzgebungsarbeit gestattet.

Weitere Vorlagen wurden in der Allerhöchsten Thronrede angekündigt über ein durch die neue Zivilprozeßordnung notwendig gewordenes Gerichtsgebührengesetz, sowie über ein neues Gebührengesetz überhaupt; wobei eine Herabminderung der Übertragungsgebühren für den unbeweglichen Besitz geringerer und mittlerer Größe eintreten und das Prinzip der Progression zur Geltung gelangen soll. Bei der schweren Belastung des gesamten unbeweglichen Besitzes mit öffentlichen Abgaben spricht das Herrenhaus den Wunsch aus, daß keinesfalls über die heutigen Sätze hinausgegangen werde. Es erachtet die Schaffung eines klaren und übersichtlichen Gebührengesetzes für dringend geboten.

Euere Majestät geruhten auch Vorlagen in Aussicht zu stellen über die Einhebung und zwangsweise Einbringung direkter Steuern unter gleichzeitiger Regelung der Entschädigung der Gemeinden für die Einhebung staatlicher Steuern, sowie wegen Beteiligung der Länder aus den Mehrerfordernissen der Konsumsteuern. Die Einhebung der Steuern durch die Gemeinden kann wohl nur dann zur Einführung gelangen, wenn denselben für die damit verbundene Mühewaltung und Verantwortlichkeit eine entsprechende Entschädigung zuteil wird.

Die beabsichtigte Eröffnung neuer Hilfsquellen zur gründlichen Ordnung des Haushaltes der einzelnen Königreiche und Länder und insbesondere auch durch Zuweisung von Mehrerträgen aus den erhöhten Konsumsteuern findet die volle Zustimmung des Herrenhauses zumal schon dermalen den Landesverwaltungen die Lösung mancher rein staatlichen Aufgaben zugewiesen ist.

Nur bei einer wirklichen Kräftigung der finanziellen Lage der Länder kann überhaupt noch an eine Vermehrung der Landesagenden gedacht werden. Das Herrenhaus befindet sich in voller Übereinstimmung mit der in der Allerhöchsten Thronrede ausgesprochenen Ansicht, daß an eine solche Vermehrung nur nach Maßgabe der Erfahrungen und aus sachlichen Gründen gedacht werden könne.

Die in der Allerhöchsten Thronrede als wünschenswert bezeichnete raschere Administration scheint aber bereits für den gegenwärtigen Wirkungskreis der autonomen Organe geboten, und dürfte es sich um so mehr empfehlen, dem wiederholt ausgesprochenen Gedanken einer Erweiterung ihres Wirkungskreises bei gleichzeitiger Verschmelzung mit den landesfürstlichen Stellen näher zu treten, als auf diesem Wege nicht bloß die Doppelbehandlung von Agenden, sondern auch Kosten entfallen, welche mit großem Nutzen anderen Landesaufgaben zugewendet werden können.

Digitized by Google

Fürwahr noch selten ist der Reichsvertretung eine so umfassende Aufgabe zugedacht worden.

Euere Majestät geruhten huldreichst anzuerkennen, daß Umfang und Zahl der Vorlagen große Ansprüche an den Reichsrat stellen und zugleich auch die Bedingungen zu bezeichnen, von deren glücklicher Lösung die Erfüllung der gestellten Aufgabe abhängt.

Wir anerkennen die Notwendigkeit, den Landtagen aller Königreiche und Länder die entsprechende Zeit für die Erledigung ihrer stets wachsenden, wichtigen Arbeiten einzuräumen, können aber zugleich den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch das Herrenhaus stets in die Lage versetzt werde, die ihm zukommenden Vorlagen einer reiflichen Prüfung zu unterziehen.

Die Allerhöchste Thronrede anerkennt insbesondere, daß, wenn die Lösung so zahlreicher und wichtiger Aufgaben gelingen soll, nationale Gegensätze die sachgemäße Beratung und Entscheidung nicht beirren dürfen.

Auch das Herrenhaus muß das gute Einvernehmen der österreichischen Nationen als die unerläßliche Bedingung für die ersprießliche Wirksamkeit des Reichsrates erklären. Wir haben die Notwendigkeit dieses nationalen Friedens stets betont und auch in der alleruntertänigsten Adresse vom 30. April 1891 ausgesprochen: „daß vorerst die Wünsche einzelner Parteien bei gegenseitiger Achtung ihrer Standpunkte zurückzutreten haben."

Wenn Euerer Majestät Regierung bemüht ist, innerhalb der geltenden Verfassung Hindernisse der Annäherung zu entfernen und den Boden vorzubereiten, auf welchem die nationalen Gegensätze ausgeglichen werden können, so wird sie bei diesem patriotischen Werke von dem Herrenhause um so hingebender unterstützt werden, als wir anerkennen müssen, daß der Nationalitätenstreit das öffentliche Leben sowie die berufene Tätigkeit der Volksvertretung lähmt und dem österreichischen Volkswohlstande bei längerer Fortdauer schwere Wunden schlagen müßte.

Durch die in der letzten Zeit für Böhmen und Mähren erlassenen Sprachenverordnungen hat die k. k. Regierung der an Zahl und kultureller Entwicklung hervorragenden Bedeutung des böhmischen Volksstammes Rechnung getragen. Wenn hierdurch bei den Deutschen eine Beunruhigung entstanden ist, kann das Herrenhaus nur die Hoffnung aussprechen, daß dieselbe möglichst bald beigelegt werde.

Je höher wir die dauernde Sicherung des nationalen Friedens anschlagen, desto mehr müssen wir es als eine von der k. k. Regierung im Auge zu behaltende Aufgabe bezeichnen, im Sinne der verfassungsmäßig gewährleisteten Gleichberechtigung aller Nationalitäten und unter Berücksichtigung der Erfordernisse einer einheitlichen Verwaltung im Gesetzgebungswege an die Feststellung der Grundsätze sowohl über die Anwendung der deutschen als der verschiedenen Landessprachen bei den Behörden heranzutreten.

Wenn die Reichsvertretung die ihr gestellte große Aufgabe glücklich lösen soll, dann muß den österreichischen Völkern allerdings der innere Frieden beschieden sein, zu dessen Erreichung auch wir die Gnade Gottes erflehen.

Allein auch der äußere Friede, dessen sich die Monarchie durch Euerer Majestät weise Fürsorge nunmehr seit Jahrzehnten erfreut, muß uns weiters erhalten werden, wenn die umfangreiche Arbeit ungestört ihren Fortgang nehmen soll, welche dem Reichsrate neuerlich anvertraut ist.

Euere Majestät geruhten die beruhigende Versicherung zu geben, daß den mit den jüngsten Wirren im Oriente aufgetauchten Gefahren sämtliche Großmächte gegenüberstehen, und daß trotz mancher im Laufe der Verhandlungen zum Vorschein gekommener Meinungsverschiedenheiten und Bedenken keinerlei Zweifel über eine gedeihliche und im Wesen befriedigende Lösung bestehen können.

Diese Übereinstimmung der Großmächte und insbesondere den innigen freundschaftlichen Beziehungen zu unseren mächtigen Nachbarstaaten,

Digitized by Google

von welchen die jüngsten Zusammenkünfte Euerer Majestät mit den erlauchten Herrschern so beredtes und erfreuliches Zeugnis gaben, wird es zu danken sein, wenn die zwischen der Türkei und Griechenland auszutragenden Differenzen den Frieden Europas nicht weiter stören werden.

Das Herrenhaus hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß es der Weisheit Euerer Majestät gelingen werde, im Vereine mit den verbündeten und befreundeten Großmächten die Greuel dieses Krieges zu mildern, dessen baldigste Beendigung zu bewirken und darauf Einfluß zu nehmen, daß den christlichen Völkern des türkischen Reiches endlich eine freie, materielle und kulturelle Entwicklung definitiv gesichert und dadurch verhindert werde, daß die Friedensarbeit der Völker überhaupt und in unserer Monarchie insbesondere eine Störung erfahren.

Allergnädigster Herr! Gehoben durch die der Reichsvertretung gewordene Allerhöchste Anerkennung, wird das Herrenhaus mit aller Hingebung bemüht sein, auch in dieser Session unter treuer Pflege des österreichischen Staatsgedankens zu fruchtbarer Arbeit mitzuwirken.

Das Herrenhaus hat den innigsten Wunsch, innerhalb seines verfassungsmäßigen Wirkungskreises zur Versöhnung bestehender Gegensätze der verschiedenen unter Euerer Majestät mildem Szepter wohnenden Volksstämme beizutragen.

Die Völker Österreichs werden bereits im nächsten Jahre das erhabene Fest der glorreichen fünfzigjährigen Regierung Euerer Majestät feiern. Mögen die österreichischen Völkerstämme zu diesem so hochbedeutsamen geschichtlichen Zeitpunkte als Brüder vor dem Kaiserthrone erscheinen und dem besten Landesvater als die schönste Frucht vieljähriger, alle seine Untertanen mit gleicher Liebe umfassender Regentensorge die goldene Ähre nationaler Einigung überreichen können! Möge der Genius Österreichs seinen Völkern bei diesem großen Friedensfeste zur Seite stehen!

Heil und Segen Österreich! Heil und Segen seinem geliebten Kaiser!

Die sieben Mitglieder der Adreßkommission aus den Reihen der Verfassungspartei beantragten, an Stelle des Passus über die Sprachenverordnungen folgende Erwägungen zu setzen:

Die Regelung der Sprachenfrage in Böhmen und Mähren erscheint allerdings, wenn sie im Zusammenhange mit der Lösung anderer, seit langem schwebender Streitfragen in Angriff genommen wird, als ein wirksames Mittel zur Herstellung des nationalen Friedens. Das Herrenhaus kann aber den von der Regierung gewählten Weg der Gewährung einseitig erhobener Begehren nicht für geeignet halten, dieses Ziel zu erreichen.

Die für Böhmen und Mähren jüngst erlassenen Sprachenverordnungen sind zum Teil derzeit überhaupt nicht durchführbar, zum Teil gehen sie über das tatsächliche Bedürfnis hinaus. Ihr Inhalt scheint staatsrechtlichen, mit der geltenden Verfassung unvereinbarlichen Ansprüchen entgegenzukommen; die Einführung der Doppelsprachigkeit im inneren Dienste ist geeignet, die als feste Grundlage der staatlichen Organisation bewährte Einheit der Staatsverwaltung zu gefährden. Die ersehnte Herstellung des nationalen Friedens erscheint nicht gefördert, wenn der Versuch, weitgehende Ansprüche des einen Teiles zu befriedigen, nur zur Folge hat, die berechtigte Unzufriedenheit des anderen Teiles hervorzurufen.

Das Herrenhaus glaubt daher, daß ehetunlichst der Versuch einer Verständigung zwischen den beiden Volksstämmen zu unternehmen wäre, kann sich jedoch der Besorgnis nicht verschließen, daß bei dem unveränderten Fortbestande dieser Sprachenverordnungen das Gelingen einer Verständigung beider Volksstämme erschwert wird.

Digitized by Google

Freiherr v. Chlumecky vertrat das Minoritätsvotum, welches von der Verfassungspartei des Herrenhauses eingebracht worden war. Er legte eingehend dar, daß gegen die Sprachenverordnungen Bedenken zweifacher Natur obwalten: Bedenken gegen die Art des Vorgehens bei der Erlassung der Verordnungen und Bedenken gegen deren Inhalt. In erster Richtung seien diese Verfügungen eine politische Konzession an einen der Streitteile in einer Angelegenheit, die lediglich vom staatlichen, beziehungsweise administrativen Standpunkt zu behandeln ist. Die Durchführung des Art. XIX des Staatsgrundgesetzes könne bei der Verschiedenheit der kulturellen Entwicklung, der Zahl der einzelnen Volksstämme, der Art ihrer Ansiedlung nicht gleichmäßig erfolgen und was in Böhmen durchführbar erscheint, sei für andere Länder unmöglich. Der Ausgleich vom Jahre 1890 habe den Beweis erbracht, daß eine Verständigung zwischen beiden Nationalitäten nur durch gemeinsames Zusammenwirken herbeizuführen ist. Die Verordnungen Badenis haben ihrem Inhalte nach die Doppelsprachigkeit, nicht bloß, wie es die Stremayrsche Verordnung tat, im äußeren Dienste der Gerichts- und Verwaltungsbehörden aufrecht erhalten und diese auch auf die Behörden, die dem Handelsministerium, dem Ackerbauministerium und dem Finanzministerium unterstehen, ausgedehnt, sondern die Doppelsprachigkeit auch im inneren Dienste der Behörden eingeführt. Diese Doppelsprachigkeit hätte sofort einzutreten, den Beamten würde jedoch eine Übergangszeit von vier Jahren zur Erlernung der zweiten Sprache eingeräumt. Die Grundlage der staatlichen Organisation, die Einheit der Staatsverwaltung erscheine durch die Verordnungen gefährdet. Die Doppelsprachigkeit werde auch auf die Organisierung der Zentralbehörden und in weiterer Folge auf die Einheit der Armee zurückwirken. Alles das geschehe, um staatsrechtliche Ansprüche zu befriedigen.

Zur Rechtfertigung der Erlassung der Sprachenverordnungen führte Graf Badeni in der Adreßdebatte des Herrenhauses aus:

> Die Erfahrung außerhalb dieses Hauses hat bewiesen, daß in diesen beispiellos leidenschaftlichen Parteikämpfen Klagen gegen diese Verordnungen erhoben wurden, welche in dem wahren Inhalt derselben nicht begründet sind. Wir hören in einemfort von einer Beinträchtigung, von einer Vergewaltigung des Deutschtums, fragen aber umsonst, welche konkreten Bestimmungen diese Befürchtungen herbeizuführen vermögen. Halten wir uns an das Tatsächliche und da werden wir alle gleich gewahr werden, daß diese Verordnungen zwei Kategorien von Bestimmungen enthalten; die einen beziehen sich auf den Parteienverkehr, die anderen auf den inneren Dienst und die Qualifikation für denselben.
>
> Was nun die erste Kategorie betrifft, nämlich den Parteienverkehr, so ist in den Verordnungen nichts anderes enthalten, als nur eine einfache Konstatierung des bereits durch die Verordnung vom Jahre 1880 geschaffenen Rechtszustandes. In dieser Verordnung ist nämlich bestimmt, daß es jedermann in ganz Böhmen und in ganz Mähren freisteht, in seiner Muttersprache die Eingabe einzubringen und daß nach dem behördlichen Bescheid in derselben Sprache ausgefertigt werden soll. Was also seit 17 Jahren gegolten hat, dies wird auch weiter gelten und in dieser Beziehung ist gar

Digitized by Google

keine Änderung eingetreten, nur daß diese Bestimmungen, welche bis jetzt bei Gerichts-, staatsanwaltschaftlichen und politischen Behörden gegolten, nunmehr auch bei allen übrigen Behörden im Lande zur Anwendung zu kommen haben. Somit wird, wie bis jetzt, auch in der Zukunft jeder Deutsche in deutscher, jeder Böhme in böhmischer Sprache seine Eingabe einreichen und überhaupt im ganzen Lande in seiner Sprache Recht finden können.

Insoferne es sich also um eine Betätigung der nationalen Individualrechte handelt, ist in der Verordnung nichts enthalten, was im Verhältnisse zum gegenwärtigen, seit 1880 bestehenden Zustände irgend eine Änderung zuungunsten der Deutschen bedeuten würde.

Was nun die zweite Kategorie der Bestimmungen betrifft, so sind hier Neuerungen, und zwar der Hauptsache nach zwei Neuerungen eingeführt worden. Was den inneren Dienst betrifft, hat jetzt die zweite Landessprache nicht nur im letzten Stadium der Ausfertigung, sondern auch in allen Stadien der Amtshandlung und in den amtlichen Korrespondenzen der Zivilbehörden im Lande untereinander zu gelten, und zwar ohne Unterschied, ob es sich um eine Parteisache handelt oder nicht.

In dem ersten Falle ist die Sprache der ersten Eingabe, im letzteren Falle die Beschaffenheit des Gegenstandes maßgebend, und zwar innerhalb der Grenzen, wie es der Verkehr mit den Zentralbehörden und die Handhabung der obersten Staatsaufsicht erheischt.

Zweitens bestimmt jene Verordnung, daß jeder vom 1. Juli 1901 anzustellende Beamte in Böhmen und Mähren binnen einer weiteren Frist von drei Jahren beider Landessprachen mächtig sein soll.

Man kann nun diese Verordnungen vom Standpunkte des öffentlichen Dienstes, des Staatsinteresses oder der Opportunität anfechten, aber es ist nicht möglich, die sprachliche Einrichtung des inneren Dienstes, sowie auch die damit zusammenhängende Qualifikation der Beamten vom Standpunkte der nationalen Individualrechte zu beurteilen und daraus einen Fall einer Beeinträchtigung der nationalen Rechte zu konstruieren.

In seinen weiteren Ausführungen polemisierte Graf Badeni gegen die vorgebrachten Einwendungen gegen die Sprachenverordnungen, wobei er betonte, daß der Grundsatz des tatsächlichen Bedürfnisses allzu dehnbar sei und daß, wer sich bei einem Gegenstande in conditione beati possidentis befindet, die Änderung desselben selten nur als ein Bedürfnis empfinde. Die Durchführbarkeit der Verordnungen sei nur von der Beschaffung der zweisprachigen Beamten abhängig. Die Furcht, daß die Verordnungen staatsrechtlichen und nicht verfassungsmäßigen Ansprüchen entgegenkommen, hätte man schon anläßlich der Stremayrschen Verordnung hervorkehren müssen. Was den Vorwurf betrifft, daß die Zweisprachigkeit die Einheit der staatlichen Verwaltung gefährde, so bedeute es ja fast ein politisches Verbrechen, Fragen von einem die nationalpolitischen Interessen überragenden Gesichtspunkte zu behandeln, statt sie bloß vom Standpunkte des öffentlichen und staatlichen Interesses zu beurteilen. Die Zweisprachigkeit der Behörden in Böhmen und Mähren untereinander könne die staatliche Verwaltung nicht beeinträchtigen. Delegierungen und Übersetzungen sind nicht das Mittel, die Verwaltung zu vereinfachen. Das Interesse der

Digitized by Google

Deutschen kann auch darunter nicht leiden, daß bei einer Behörde tschechisch konzipiert werde. Die Zweisprachigkeit der Beamten ermögliche es auch der deutschen Beamtenschaft, in vorwiegend von Deutschen bewohnte Gebiete delegiert zu werden.

Freiherr v. Scharschmid wies in seiner Entgegnung auf die Ausführungen des Ministerpräsidenten darauf hin, daß bei den Ausgleichsverhandlungen des Jahres 1890 von Seite der Deutschen der status quo auf Grundlage der Stremayrschen Verordnung akzeptiert wurde, trotzdem diese Verordnung bei ihrem Erscheinen im Jahre 1880 von den Deutschen entschieden bekämpft worden war, weil bei den Ausgleichsverhandlungen, durch die Verordnung des Ministers Grafen Schönborn, das Erfordernis der Kenntnis des Tschechischen für die Beamten in rein deutschen Gebieten auf das tatsächliche Bedürfnis reduziert wurde. Durch die Sprachen-Qualifikationsverordnung und durch die außerordentliche Ausdehnung des Gebrauches der böhmischen Sprache auch in deutschen Bezirken erscheine jetzt die Schönbornsche Verordnung aufgehoben. Daß aber die böhmische Sprache in den inneren Verwaltungsdienst eingeführt wird, habe eine eminent staatsrechtliche Bedeutung und staatsrechtliche Zwecke liegen der ganzen Bewegung zugrunde, dies wurde auch von Seite jener, in deren Interesse die Verordnungen erlassen wurden, niemals bestritten. In der Tat sei auch die Verordnung für Galizien vom Jahre 1869 nur politischen Rücksichten zuzuschreiben und sei auch von den Deutschen bedauert worden, im Interesse der staatlichen Einheit in der Verwaltung. Zum Schlusse führte Redner aus:

Ich finde, daß die Gleichberechtigung durch die Art und Weise des Vorgehens der Regierung den Deutschen gegenüber gerade in diesem Falle auf eine besonders grelle Weise verletzt worden ist. Während der letzten Session des böhmischen Landtages wurde am 25. Januar 1897 von Seite des Statthalters im Namen der Regierung über deren politische Absichten eine ausführliche Erklärung abgegeben. Es wurde gesagt, daß der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit — ein Ausdruck, der damals zum ersten Male in den offiziellen Wortschatz der Regierung eingeführt wurde — Geltung verschafft werden solle, daß die Regierung die Absicht habe, ein Kuriengesetz einzubringen und eine Änderung in der Wahlordnung durchzuführen, aber erst in einem späteren Sessionsabschnitte, damit der Jänner-Sessionsabschnitt ruhig verlaufen könne. Es wurde noch auf weitere Schritte in betreff der böhmischen Frage hingewiesen, über welche die Regierung sich noch nicht aussprechen zu können erklärte. Einige Tage später fand eine Debatte über diese Erklärung statt, wobei die Regierung über die Gerüchte interpelliert wurde, welche bezüglich der Vorbereitung einer Sprachenverordnung für Böhmen in Umlauf gesetzt worden waren. Darauf wurde von Seite des Statthalters, und zwar wie er uns wirklich erklärte, im Auftrage des Ministerpräsidenten gesagt, daß die Regierung sich allerdings mit Maßregeln trage, welche sie im Interesse des Staates geboten halte, daß sie aber bei allen diesen Verhandlungen ebenso mit den Vertretern des deutschen Volksstammes wie mit jenen des böhmischen Volksstammes Fühlung nehmen werde. Es wurde also eine gleiche Behandlung beider Volksstämme in allen Gegenständen der Verständigung, insbesondere in bezug auf die Erlassung der Sprachenverordnung angekündigt. Schon zur Zeit als diese Erklärung im böhmischen Landtag abgegeben wurde, stand die Regie-

Digitized by Google

rung mit den Vertretern des böhmischen Volksstammes in betreff der Sprachenverordnung in Verhandlung. Nach Schluß des Landtages wurden, wie wir aus der sehr interessanten Mitteilung des Abgeordneten Dr. Pacak in den Zeitungen wissen, mit den Vertretern des böhmischen Volksstammes, alle Details der Sprachenverordnung festgestellt und am 21. März wurden dann Vertreter der Deutschen nach Wien berufen, es wurde ihnen die Absicht der Regierung mitgeteilt, eine Sprachenverordnung im Sinne der Vereinbarungen mit den tschechischen Vertretern zu erlassen und als sie dagegen energisch Protest erhoben, wurde ihnen gesagt, daß die Erlassung der Verordnung ein unabänderlicher Beschluß der Regierung sei. Das war also die „gleiche" Fühlung mit beiden Volksstämmen, die man verkündet hatte: Geheime Vereinbarungen mit den Vertretern der Tschechen, den Deutschen aber das fait accompli!

Bei der Abstimmung wurde das Minoritätsvotum der Verfassungspartei zur Adresse abgelehnt und der Kompromißentwurf von der Mehrheit genehmigt.

Die Adresse war die einzige, Arbeit welche das Herrenhaus in diesem Sessionsabschnitte zu erledigen vermochte, da die Obstruktion im Abgeordnetenhause jede Arbeit verhinderte und damit auch die Tätigkeit des Herrenhauses lahmlegte, dem kein Gesetzesmaterial zur Beratung zuging.

Im Abgeordnetenhause brachten die Parteien der Rechten gemeinsam mit den Christlich-Sozialen am 6. April durch Ritter v. Jaworski den Adreßantrag ein. Ein zweiter Antrag wurde namens der deutschen Fortschrittspartei vom Abgeordneten Dr. Nitsche gestellt. Abgeordneter Dr. Steinwender erklärte sich namens der deutschen Volkspartei gegen jede Adresse, da eine solche Kundgebung der Parteien des Hauses, die mit einer geringen Majorität zur Annahme gelangt, wenig der Loyalität entspricht. Er empfahl, wie es aus gleichem Anlaß vor sechs Jahren geschah, sich mit einer Loyalitätskundgebung an die Krone zu begnügen.

Die Majorität des Hauses entschied für die Wahl eines Adreßausschusses, der erst am 5. Mai den Grafen Dzieduszycki zum Berichterstatter wählte. An der Wahl des Berichtserstatters hatte sich die Opposition nicht beteiligt. Lange konnten sich die Fraktionen der Rechten über den gemeinsamen Adreßentwurf nicht einigen, schließlich kam innerhalb der Majorität doch noch ein Kompromiß nur unter der sicheren Voraussetzung zustande, daß auch dieser Entwurf im Plenum infolge der Obstruktion nicht zur Verhandlung kommen werde.

Digitized by Google

Vereitlung der Adresse im Abgeordnetenhause.

Der Dzieduszyckische Entwurf — Entwurf der deutschen Fortschrittspartei — Entwurf des verfassungstreuen Großgrundbesitzes — Badeni für den Dzieduszyckischen Entwurf — Obstruktion gegen die Adresse — Loyalitätskundgebung des Präsidiums — Antwort des Kaisers.

Der vom Grafen Dzieduszycki nach langen Verhandlungen mit den Majoritätsparteien vereinbarte Entwurf gelangte im Adreßausschusse am 17. Mai zur Beratung und lautete:

Euere k. und k. apostolische Majestät! Allergnädigster Herr!

Das aus den Neuwahlen hervorgegangene Haus der Abgeordneten erfüllt vor allem eine freudige Pflicht, indem es dem untertänigsten Dank ehrfurchtsvollen Ausdruck verleiht, für die huldvollen Worte, mit denen Euere k. und k. Majestät in der Allerhöchsten Thronrede das Abgeordnetenhaus beim Beginne seiner Tätigkeit zu begrüßen geruht hat. Das Haus verharrt bei dem hergebrachten und von seinen Vorfahren ererbten Gefühlen der Treue, Ergebenheit und innigsten Anhänglichkeit für Euere Majestät und die Allerhöchste Dynastie; es ist Willens, mit aller Aufopferung für das Gedeihen und Wohl der Monarchie und aller ihrer Völker nach Kräften zu arbeiten.

Durch die von den breitesten Schichten der Bevölkerung in den Reichsrat gesendeten Vertretern verstärkt, wird das Haus der Abgeordneten an die Lösung seiner Aufgaben schreiten.

In erster Reihe wird das Haus der Abgeordneten es für seine Pflicht halten, die auf Erneuerung des Ausgleichs mit Ungarn bezüglichen Vorlagen in Beratung zu ziehen. Wir hoffen, daß die volle und gerechte Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der beiden Hälften der Monarchie es ermöglichen wird, daß der im Interesse der Gesamtmonarchie erwünschte Ausgleich auch zur Befriedigung der gerechten Ansprüche unserer Reichshälfte führen wird.

Es harren aber noch andere wichtige Arbeiten des Hauses. Soll das Haus, dem Allerhöchsten Wunsche Euerer Majestät nachkommend, diese Aufgaben nicht nur sachgemäß, sondern auch ohne Zeitverlust erfüllen, und den Landtagen der Königreiche und Länder den ihnen gebührenden und ihrer Bedeutung entsprechenden Zeitraum gewähren, so müßten den erhabenen Intentionen Euerer Majestät entsprechend, die langwierigen inneren Kämpfe zwischen den verschiedenen Nationalitäten Österreichs der endlichen Ruhe weichen.

Das Haus der Abgeordneten ist von der Überzeugung durchdrungen, daß nur durch gegenseitige Anerkennung der historischen und angeborenen Rechte der Völker Österreichs in allen Königreichen und Ländern der nationale Friede erzielt werden kann. Die gerechte Durchführung der gesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung aller Nationalitäten im gesamten öffentlichen Leben, in Amt und Schule, sowie die Wahrung der historischen Eigenberechtigung und Integrität der Königreiche und Länder unter Aufrechthaltung des dieselben vereinigenden realen Bandes sind die Gewähr für die Erreichung dieses hohen Zieles.

Digitized by Google

Das Abgeordnetenhaus ist überdies beseelt von der Zuversicht, daß zahlreiche und gewichtige Aufgaben nur dann ersprießlich und rechtzeitig gelöst werden können, wenn der überbürdete Reichsrat entlastet und den Landtagen der Königreiche und Länder den althergebrachten historischen Traditionen gemäß ein weiterer Wirkungskreis eingeräumt wird, zumal bei den bestehenden Unterschieden in den Verhältnissen der einzelnen Länder gleichförmige Satzungen nicht überall die Bürgschaft eines gute Erfolges bieten.

Der großen Wichtigkeit der Autonomie der Königreiche und Länder eingedenk, wird das Haus der Abgeordneten freudigst die Gelegenheit ergreifen, den Landtagen die materiellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben dadurch in reichlichem Maße in die Hand zu legen, daß ihnen einzelne von den bestehenden Steuern überwiesen oder ein entsprechender Anteil an dem Steuererträgnis des Staates gewährt wird.

Es würde aber auch das für das Aufblühen der Monarchie unentbehrliche Gedeihen der Königreiche und Länder in hohem Maße fördern, wenn die Gelegenheit geboten wäre, der Verwaltung der einzelnen Länder den nötigen Grad der Selbständigkeit zu geben und dieselben in Übereinstimmung mit den verschieden gearteten Landesbedürfnissen zu gestalten, wodurch auch eine Vereinfachung und Verbilligung des Verwaltungsgetriebes ermöglicht würde.

Das Abgeordnetenhaus wird mit dem größten Eifer die Bestrebungen aller Völker in bezug auf allgemeine Bildung, Wissenschaft und Kunst fördern; es bringt den ernsten Wunsch zum Ausdruck, es mögen die Schulen den Bedürfnissen der verschiedenen Länder und Nationen entsprechen, was nur durch eine erweiterte gesetzgeberische Mitwirkung der Landtage in vollem Maße erreicht werden kann.

Im Einklang mit den Worten der Allerhöchsten Thronrede legt das Haus den größten Wert auf die erziehliche Aufgabe der Schule in der Weise, daß durch dieselbe der Grund zu einer religiösen und sittlichen Lebensauffassung, zum wahren Wohle der Jugend und zur Heranbildung einer Generation geschaffen werden soll, die imstande wäre, die bestehende Gesellschaftsordnung durch friedliche, jeden Umsturz ausschließende Reformen im Geiste der sozialen Gerechtigkeit auszubilden.

Nur vermittels einer ernsten, sittlichen Auffassung der Lebensziele können die an unsere Zeit herantretenden sozialen Fragen eine zweckentsprechende und glückliche Lösung finden, die obwaltenden Gegensätze zwischen den wirtschaftlich stärkeren und schwächeren gemildert werden. In voller Würdigung der hohen Wichtigkeit sozialer Reformen wird das Haus der Abgeordneten denselben eine besondere Aufmerksamkeit widmen, um durch die Gerechtigkeit anstrebende Fortbildung und Entwicklung der bestehenden Gesellschaftsordnung das geistige und materielle Wohl der breiten Schichten der Bevölkerung zu heben und insbesondere dem Arbeiter im Unglück und Alter Schutz zu gewähren.

Gleichzeitig ist das Haus der Abgeordneten ernstlich gewillt, für alle zum Aufblühen der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Industrie und des Handels bezweckenden Maßregeln einzutreten.

Der bei weitem größte Teil der Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder findet bei der Landwirtschaft seinen Unterhalt. Da empfindlicher trifft unsere Monarchie die für unseren ganzen Weltteil so schädliche landwirtschaftliche Krise, welche in erster Reihe den Bauernstand in seiner Existenz bedroht. Das Haus der Abgeordneten wird daher seine volle Aufmerksamkeit allem zuwenden, was die Hebung dieses für Staat und Gesellschaft so wichtigen Standes und der Landwirtschaft im allgemeinen zur Folge haben kann. Das Haus ist sich dessen bewußt, daß neben den allgemeinen Maßregeln, welche im ganzen Reiche in dieser Hinsicht ersprießlich wirken können, nur die Landesgesetzgebung berufen ist, diese kulturellen

Digitized by Google

Aufgaben den verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen angemessen zu lösen.

Das Haus der Abgeordneten will auch dem arg bedrohten Gewerbestande durch eine Revision der Gewerbeordnung, durch Erweiterung der fachlichen Bildung, durch Kräftigung und Unterstützung der gewerblichen Genossenschaften hilfreich beistehen.

Das Haus der Abgeordneten betrachtet in voller Übereinstimmung mit den Worten der Allerhöchsten Thronrede den durch die wirtschaftliche Notlage verursachten und sich in den einzelnen Ländern äußernden Auswandererzug für eine höchst wichtige Erscheinung, und wird den die Angelegenheit betreffenden Vorschlägen seine volle Aufmerksamkeit widmen.

Viele aus älterer Zeit stammende, sowohl auf die Verwaltung als auf das Steuer- und Gebührenwesen bezügliche Einrichtungen werden besonders schwer von den ärmeren Volksschichten empfunden. Das Haus der Abgeordneten wird freudigst alle, eine zeitgemäße Umgestaltung dieser Einrichtungen anstrebenden und jetzt in Aussicht gestellten Vorlagen begrüßen; es ist überzeugt, daß es ein hochwichtiges Bedürfnis des Staates und der Gesellschaft ist, in diesen in alle Gebiete des Lebens eingreifenden Zweigen der Gesetzgebung vollständige Klarheit zu schaffen.

Das Haus hegt den Wunsch, es mögen den leitenden Grundsätzen der Steuerreform gemäß die staatsbürgerlichen Lasten in der Weise verteilt werden, daß die Erwerbung des Wohlstandes dem Fleiße der wirtschaftlich Schwächeren erleichtert und dadurch der soziale Friede gesichert und befestigt werde.

Insbesondere muß das Haus die Notwendigkeit einer im Sinne öfterer Beschlüsse vorgenommenen Reformen des Gebührenwesens, sowie eine aus Billigkeitsrücksichten unaufschiebbar gewordene Entschädigung der Gemeinden für deren Mitwirkung bei Erfüllung staatlich übertragener Aufgaben, nachdrücklich betonen.

Der Ausbau neuer Wasserstraßen, die Förderung der Binnenschiffahrt, die Regulierung der Gewässer, die Entwicklung des Seeverkehres für unseren Export, der raschere Ausbau des Eisenbahnnetzes, die Förderung des Lokalbahnwesens, die weitere Verstaatlichung der Eisenbahnen, um letztere dem allgemeinen Interesse dienstbarer zu machen, die Obsorge für ein rationelles Tarifwesen wird sich sowohl für den Ackerbau, als auch für das Gewerbe, Industrie und Handel segensreich erweisen und insbesondere die Exportfähigkeit und Fortentwicklung des gesamten Meliorations- und Versicherungswesens wird einen günstigen Einfluß auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse üben.

Ebenso geboten scheint eine den Bedürfnissen angemessene Reform der Justiz. Sowohl das Strafrecht als das Preßgesetz, sowie das Verfahren außer Streitsachen und in erster Reihe das Verlassenschafts-Abhandlungswesen erscheinen der Reform bedürftig. Es soll auch der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, geringere Rechtsstreitigkeiten billig und ohne Weitschweifigkeiten zu schlichten.

Ist die Gewährung des Rechtes im Innern eine der edelsten und der wesentlichsten Aufgaben jedes Staatswesens, so wird es dem Staate unmöglich seines erhabenen Amtes zu walten, wenn seine bewaffnete Macht nicht jedem Widersacher Ehrfurcht gebietet. Das Haus ist daher bereit, mit steter Rückfichtnahme auf die kritischen wirtschaftlichen Verhältnisse und die hochgespannte Steuerkraft der Bevölkerung den Angelegenheiten des Heeres die größte Sorgfalt zu widmen.

Das Haus verkennt nicht die Notwendigkeit der Bearbeitung eines Gesetzes wegen Wahrung des Militärgeheimnisses und es wird gern bereit sein, zur Inangriffnahme der Reform der veralteten Militärprozeßordnung zu schreiten.

Euerer Majestät, dem hochherzigen und allgeliebten Hüter des Friedens in Europa, verdanken die Völker der Monarchie die frohe Zuversicht, daß die

Digitized by Google

Entwicklung der Kultur nicht durch die Brandfackel des Krieges gestört werde. Das Abgeordnetenhaus ist von der Hoffnung erfüllt, daß es nach der nunmehr eingetretenen friedlichen Wendung in den orientalischen Angelegenheiten Euerer Majestät und allerhöchst Ihrer Regierung mit Gottes Hilfe gelingen werde, alle auf der Balkanhalbinsel interessierten Mächte in der Aufrechthaltung des Friedens, aber auch in der Sorge für die christliche Bevölkerung der türkischen Provinzen zu vereinigen.

Euere kaiserliche und königliche Apostolische Majestät! Stark durch die Weisheit ihres Kaisers und Königs, durch die Opferwilligkeit ihrer Völker, durch die Größe und Tapferkeit ihrer bewaffneten Macht und durch ihr gutes Recht, wird unsere Monarchie immer unter den europäischen Völkern ein mächtiger Hort des Friedens bleiben.

Jederzeit zu patriotischen Opfern bereit, bitten wir Gott den Allmächtigen, daß er uns noch lange unseren Kaiser und König als Verfechter des Rechtes innerhalb und außerhalb seines Reiches als huldvollen und gerechten Beherrscher und Vater aller seiner Völker erhalte, schütze und segne.

Dieser Adreßentwurf entsprach nicht allen Wünschen der koalierten Parteien, vornehmlich die Tschechen und die Deutsch-Klerikalen hatten mancherlei daran auszusetzen, trotzdem fand er deren Zustimmung, weil er für jede Partei etwas von ihren Sonderinteressen enthielt und nur als der Rahmen betrachtet wurde, der alle Sonderprogramme umfassen konnte. Endlich ermöglichte die Tatsache, daß der Entwurf keine Aussicht hatte im Hause angenommen zu werden, das Zustandekommen des Kompromisses.

Abgeordneter Dr. Kramař nannte den Entwurf „die Resultierende der politischen Programme der in der Majorität vereinigten Parteien". Für jede Partei bleibe noch eine Reihe von Wünschen offen; denn diese könnten von ihren Parteiprogrammen auf keinen Fall zugunsten der Koalition auf etwas verzichten. Für Böhmen müsse insbesondere auch noch das selbständige Gesetzgebungsrecht und die selbständige Verwaltung verlangt werden. Aus der Adresse sprach die volle Siegeszuversicht des föderalistischen Gedankens und die Erwartung des Beginnes der Herrschaft des slawischen Elementes in der Gesetzgebung und Verwaltung. Auf dieses Programm der Dzieduszyckischen Debatten berufen sich die Polen und Tschechen noch heute, wenn es gilt die feste Grundlage ihrer gemeinsamen föderalistischen und autonomistischen Forderungen zu betonen.

Die einzelnen Parteien der Linken brachten im Ausschuß Gegenentwürfe für die Adresse im Sinne ihrer Parteigrogramme ein. Es wurden angemeldet Adreßentwürfe der deutschen Fortschrittspartei und des verfassungstreuen großen Grundbesitzes. Auch die Christlich-Sozialen kamen mit einem besonderen Entwurfe. Die alldeutsche Gruppe, bestehend aus den Abgeordneten Schönerer, Wolf, Iro, Kittel und Türk hatte am 4. Mai einen besonderen Adreßentwurf in Form eines Antrages dem Hause vorgelegt, der aber nicht die nötigen Unterschriften fand. Die deutsche Volkspartei hielt sich der Adreßberatung vollständig fern.

Digitized by Google

In dem Entwurfe der deutschen Fortschrittspartei waren der Absatz über die Schulfrage und jener über die Sprachenverordnung von entschiedener Bedeutung und besagten:

Auch wir sind von der Überzeugung durchdrungen, daß eine ersprießliche Lösung so vieler und wichtiger der Volksvertretung zugewiesener Aufgaben, ohne eine aufrichtige Versöhnung der bestehenden, insbesondere nationalen Gegensätze ein Ding der Unmöglichkeit ist. Vor wenigen Jahren gewann es den Anschein, als ob ein ernster, entschiedener Schritt in dieser Richtung gelungen wäre. Wir würden aber die heiligste Pflicht der Volksvertretung gegenüber dem erhabenen Träger der Krone verletzen, wenn wir es unterließen, mit allem Freimute zu erklären, daß wir von dem ersehnten Ziele ferner sind als jemals. Statt die Hindernisse der Annäherung zu beseitigen, hat die Regierung mit unglücklicher Hand durch ihre Sprachenverordnungen, Verwaltungsmaßregeln, denen wir die Anerkennung der Gesetzlichkeit versagen müssen, ein neues, schwer überwindbares Hindernis geschaffen, indem sie in einseitiger Begünstigung der Wünsche einer Partei andere in ihren heiligsten Gefühlen auf das empfindlichste verletzte.

Ohne Beseitigung dieses Hindernisses, dieser Regierungsaktion, durch welche auf der einen Seite ungemessene Hoffnungen, auf der anderen die schlimmsten Befürchtungen geweckt wurden, müßten die Arbeiten des Hauses eine schwere Schädigung erfahren, was wir mit Euerer Majestät auf das tiefste beklagen müßten. Ohne die Beseitigung dieses Hindernisses würde jeder von den Volksvertretern unternommene Ausgleich dessen entbehren, was ihm allein wirklichen Wert verleiht, die Ratifikation durch das Volk, welches in allen Parteirichtungen mit sicherem Instinkt es fühlt, daß es auf dem Punkte, an dem wir durch die Regierung angelangt sind, kein Stillstehen, sondern nur Umkehr oder Abwärtsgleiten geben kann.

In innerem Zusammenhang mit diesen Verordnungen steht die in Aussicht gestellte Erweiterung der Landtagskompetenz, wiederum ein Abwärtsgleiten auf der schiefen Bahn, wodurch die Hoffnung der Minoritäten in den Königreichen und Ländern auf den Schutz des Reichsparlaments und der Reichsregierung noch mehr geschmälert würde.

Das deutsche Volk in Österreich, welches immer und bis zur Selbstverleugnung an dem österreichischen Staatsgedanken festhält, kann niemals zu einer Regierung Vertrauen haben, niemals ihr unterstützend zur Seite stehen, welche darauf ausgeht, seine von den Existenzbedingungen des österreichischen Kaiserstaates unzertrennliche Stellung, seine heiligsten nationalen Interessen, aber auch die einheitliche Gesetzgebung und einheitliche Verwaltung des Staates im Tausch für die Unterstützung seiner rücksichtslosesten Gegner zu opfern.

So kündigte die Partei auch der Krone die begonnene Obstruktion und den offenen Kampf gegen die Regierung an. In milderen Worten suchte der Adreßentwurf des verfassungstreuen Großgrundbesitzes einen vermittelnden Ton anzuschlagen. Er trat in seinem Entwurfe auch für die Erhaltung einer gemeinsamen Notenbank im Ausgleich ein und dafür, daß entsprechend den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen der beiden Teile der Monarchie, die Quote für Ungarn höher bemessen werde. In der Schulfrage wurde der Grundsatz der unverminderten staatlichen Aufsicht aufgestellt, bei einer Anpassung der Volksschule an die wirtschaftlichen Kräfte und Bedürfnisse der Bevölkerung. Dann hieß es bezüglich der Sprachenfrage:

Digitized by Google

Aus voller Überzeugung stimmt das Abgeordnetenhaus den Worten der Allerhöchsten Thronrede zu, daß nur dann eine Aussicht auf gedeihliche parlamentarische Arbeit vorhanden ist, wenn nationale Gegensätze die Beratung und sachgemäße Entscheidung nicht erschweren, noch beirren. Mit allem Nachdruck und zu seinem Bedauern muß aber das Abgeordnetenhaus konstatieren, daß die Regierung Euerer Majestät durch die Erlassung der Sprachenverordnung für Böhmen und Mähren diesem so richtig erkannten Ziele selbst große Schwierigkeiten entgegengesetzt hat. Die Sprachenverordnungen haben die in Österreich von jeher so schwierige Behandlung nationaler Fragen derart in Angriff genommen, daß keiner der alten Streitpunkte beseitigt, sondern neue geschaffen wurden, daß in einem großen Teil der deutschen Bevölkerung der Reichshälfte ein Gefühl unverdienter Zurücksetzung erweckt, anderseits aber nur zu noch weitergehenden Ansprüchen der Anlaß gegeben wurde.

Das Abgeordnetenhaus, erfüllt von der Verantwortlichkeit, die sich heute jeder Volksvertretung gegenüber den sozialen und wirtschaftlichen Fragen unserer Zeit aufdrängt, empfindet es dringender als je, daß unter loyaler Mitwirkung aller ein zielbewußter, die Interessen der Staatsverwaltung und das berechtigte nationale Gefühl gleichmäßig berücksichtigender energischer Versuch gemacht werde, in den Sprachenangelegenheiten Ordnung herzustellen. Eine an Stelle der Sprachenverordnung tretende Regelung unserer Sprachenverhältnisse im Wege des Gesetzes könnte diesen Streitpunkt entfernen und den parlamentarischen Boden für jene fruchtbare Arbeit ebnen, welche Euere Majestät und die Interessen der Wähler von den gewählten Vertretern zu erwarten berechtigt sind.

Der Entwurf des verfassungstreuen Großgrundbesitzes betonte die Notwendigkeit, den Landtagen genügende Zeit zur Besorgung ihrer Angelegenheiten zu bieten und gab der Freude über die Sicherung des äußeren Friedens Ausdruck.

Am 21. Mai wurde im Ausschuß mit 25 gegen 13 Stimmen beschlossen, den Entwurf des Grafen Dzieduszycki zur Grundlage der Spezialdebatte zu machen. Alle übrigen Entwürfe wurden zurückgewiesen.

Erst in der Spezialdebatte am 25. Mai nahm Graf Badeni im Adreßausschusse das Wort und erklärte gegenüber den Adreßentwürfen, die Regierung beharre auf dem in der Thronrede eingenommenen Standpunkte. Den Entwurf Dzieduszyckis fasse die Regierung als die Darlegung der Wünsche und Forderungen der Majorität auf, welche die Regierung prüfen wolle. Die Thronrede sei im autonomistischen Sinne gehalten und in diesem Sinne wolle auch die Regierung die Geschäfte leiten. Den Gedanken, als arbeite die Regierung auf den Umsturz der Verfassung hin, wies Graf Badeni zurück. Das schließe jedoch eine verfassungsmäßige Korrektur der Verfassung nicht aus.

Nach diesen Erklärungen des Ministerpräsidenten wurde der Entwurf Dzieduszyckis von der slawisch-klerikalen Mehrheit des Ausschusses genehmigt. Die Versuche der Majorität, den Widerstand der Obstruktion zu brechen, um die Adresse im Hause auf die Tagesordnung zu bringen, vereitelte die Obstruktion. So kam in dieser Session wieder keine Einigung über eine Adresse zustande, aber noch mehr, auch der

Digitized by Google

Beschluß die Adresse durch eine gemeinsame Loyalitätskundgebung für die Krone zu ersetzen, wurde durch die Obstruktion verhindert. Jede Entschließung meritorischer Natur wurde vereitelt, die Regierung von der Obstruktion zur Schließung des Reichsrates gezwungen und erst am 3. Juni 1897 erschienen die beiden Vizepräsidenten Abrahamovicz und Kramař, da Präsident Dr. Kathrein erkrankt war, vor dem Kaiser, um ihm, ohne daß es das Haus beschlossen hatte, die Gefühle der Loyalität und Ergebenheit auszudrücken. Nach der Audienz verlautbarten sie, daß der Kaiser dem Präsidium seine Anerkennung für die feste, ruhige, ausdauernde Leitung des Hauses aussprach, und sein tiefstes Bedauern darüber kundgab, daß die Session so fruchtlos verlaufen war, obschon für das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung so viel zu tun gewesen wäre.

Noch Jahre nachher unter Fortdauer der Obstruktion unter den folgenden Regierungen bildete das Kompromißprogramm des Dzieduszyckischen Adreßentwurfes den Gegenstand energischer Abwehr auf der Linken des Hauses, zumal in der Ära des Grafen Thun. Am 29. März 1898 sagte Abgeordneter Dr. Menger in seiner Rede gegen dieses föderalistische Programm, Graf Dzieduszycki wollte die Quadratur des Zirkels finden und mit seinem Adreßentwurfe alle angeborenen und historischen Rechte gegenseitig garantieren: Ein Programm der Republik, mit dem Großherzog daneben. Graf Dzieduszycki antwortete am 1. April zur Verteidigung seines Programmes, es hätten damals in Österreich noch nicht alle Parteien eingesehen, daß der Kampf nicht mehr einer Majorität oder der Regierung, sondern dem Parlamentarismus gelte; wohl aber war es der damaligen Majorität bereits klar, — das Wetterleuchten konnte darüber keinen Zweifel mehr lassen, — daß, sollte die parlamentarische Freiheit gewahrt werden, sollte Ordnung im Staate geschaffen werden, sollte für die Bedürfnisse der Volksklassen etwas Gutes geleistet werden, jede Partei von ihren Forderungen, insoweit dieselbe vereinzelt dastehe, zurücktreten müßte. So sei das Kompromiß als Programm entstanden — aber die Quadratur des Zirkels stecke nicht darin.

Digitized by Google

Beginn der parlamentarischen Krise.

Obstruktion und Geschäftsordnungsstreit — Freie Vereinigung der Klublosen — Beginn der Gewalttätigkeiten — Mißbräuchliche Anwendung der Geschäftsordnung — Dr. Schücker hat das Wort! — Streit um die Zehnminutenpause — Prüfung der stenographischen Protokolle — Verzicht auf die Schriftführermandate — Proteste der Linken gegen die Vizepräsidenten Abrahamovicz und Kramař — Gegenprotest der Rechten.

Es war unter den bedrohlichen Stürmen der begonnenen Obstruktion ein begreifliches Verlangen der Majorität, die Geschäftsordnung rasch zu reformieren, der Majorität und dem ganz allein aus ihrer Mitte hervorgegangenen Präsidium die Machtmittel zu verschaffen, um die Obstruktion zu brechen. Am 28. April lag bereits ein Antrag zur Verschärfung der Geschäftsordnung vor. Schon bei der Konstituierung des Hauses begann der Streit über formelle Geschäftsordnungsfragen. Die Zersplitterung des Hauses in so viele Klubs und Parteien hatte einen neuen Schlüssel zur Aufteilung der Ausschußmandate nötig gemacht, über den man sich am 29. April rechnungsmäßig einigte. Die verhältnismäßig große Zahl der „Wilden" sah sich hierdurch benachteiligt, erhob Beschwerde und half sich schließlich damit, daß sich sämtliche parteilose Abgeordneten unter Führung der Abgeordneten Stefanovicz und Šuklje beim Präsidium als „Freie Vereinigung der Klublosen" anmeldeten und eine ihrer Zahl nach entsprechende Vertretung bei der Aufteilung der Ausschußmandate durchsetzten.

Je erbitterter der Obstruktionskampf gegen die Regierung losbrach, desto leidenschaftlicher wurde die Ausdrucksweise der Redner. Die Geschäftsordnung war zum Spielball der Parteien geworden, sie verschwendeten allen Scharfsinn an ihrer gewaltsamen Auslegung; die seltsamsten Interpretationskünste wurden, bald von der Linken, bald von der Majorität und dem Präsidium geübt, um eine mißbräuchliche Anwendung einer Bestimmung der Geschäftsordnung zu rechtfertigen. Bald machte sich der Zorn und die allgemeine Erregung in Gewalttätigkeiten Luft, die Ministerbank und die Präsidententribüne wurden umringt und bedroht. Die Minister flüchteten zumeist vor dem Lärm aus dem Saale. Bei der immer zunehmenden Mißachtung parlamentarischer Sitten und der Steigerung brutalen, persönlichen Streites sah man den Moment kommen, wo das ganze Gefüge parlamentarischer Formen zusammenbrechen mußte. Während der De-

Digitized by Google

batten über die Ministeranklagen in den ersten Tagen des Mai 1897 waren bereits alle Dämme parlamentarischer Ordnung durch die deutsche Obstruktion durchbrochen. Es hagelte Angriffe gröbster Art gegen den Grafen Badeni und die deutschen Mitglieder des Kabinettes, welche, wie Graf Gleispach und Gautsch, die Sprachenverordnungen unterfertigt hatten. Die Tschechen stellten sich als Schutzwache vor die Ministerbank und drängten die anstürmende Obstruktion von diesem Platze zurück.

Abgeordneter Dr. Funke erhob am 8. Mai gegen dieses Verhalten der Jungtschechen Einspruch. Sie hätten durch ihr Verhalten die Minorität gehindert, die Ausführungen des Grafen Gleispach über die Sprachenverordnungen zu hören. Sie hätten die Mitglieder der Minorität gewaltsam zurückgedrängt und Handlungen begangen, die künftig zu unangenehmen Konsequenzen führen müßten. Die Minorität erkläre, daß sie solches Vorgehen, insbesondere der jungtschechischen Partei und ihres Obmannes Dr. Engel, nicht weiter dulden würde und verlange Abhilfe gegen dieses die Würde des Hauses und die Freiheit seiner Mitglieder beeinträchtigende Vorgehen. Dr. Kathrein versprach mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Ordnung wieder herzustellen, appellierte an das Taktgefühl der Abgeordneten, bat sie, sich innerhalb der Grenzen des Erlaubten zu halten und es dem Präsidenten nicht durch solche aufregende Szenen unmöglich zu machen, die Verhandlungen zu leiten. Abgeordneter Dr. Engel erklärte, ihn treffe keine Schuld an den Gewalttätigkeiten der letzten Sitzungen, er sei nur bemüht gewesen, dieselben zu verhindern.

Die längst befürchtete gewalttätige Obstruktion feierte am 18. Mai ihre ersten Orgien. Das Präsidium, die Regierung und die Majorität hatten das brennendste Interesse, endlich zur Tagesordnung und zur Erledigung der wichtigsten Regierungsvorlagen zu gelangen, für welche Graf Badeni sich der Majorität verschrieben und den Tschechen so große Konzessionen gewährt hatte. Abgeordneter Daszynski verlangte an diesem Tage, es mögen, mit Rücksicht auf das verdächtige Vorgehen der Majorität bei Agnoszierung galizischer Wahlproteste im Legitimationsausschusse, die Beratungen des Ausschusses für öffentlich erklärt werden. Präsident Dr. Kathrein, der jede formelle Debatte vor Beginn der Debatte über die Vorlage betreffend die Revision der Gerichtsgebühren hintanhalten wollte, um zur Tagesordnung zu gelangen, verweigerte die Verhandlung und Abstimmung über diesen Antrag Daszynskis. Die Sozialdemokraten protestierten und demonstrierten gegen diese Verletzung der Geschäftsordnung und schlossen sich sofort der Obstruktion der Linken an, weil sie sich nicht vergewaltigen lassen wollten.

Über den lärmenden Protest der Sozialdemokraten entspann sich eine formelle Geschäftsordnungsdebatte, die nichts anderes bezweckte, als den Weg zur Tagesordnung neuerlich zu verlegen. Präsident Dr. Kathrein, zu schwach, um den tosenden Lärm der Obstruktion zu

Digitized by Google

besänftigen und nicht gewillt, gewaltsame Mittel anzuwenden, überließ bald den Vorsitz den beiden Vizepräsidenten Ritter v. Abrahamovicz und Kramař, die trotz ihrer rücksichtslosen Energie auch nicht mehr imstande waren, die schreienden, tobenden und aggressiven Abgeordneten zur Ruhe zu bringen. Zahllose namentliche Abstimmungen über rein formale Fragen und Geschäftsordnungsbestimmungen wurden beantragt und mußten durchgeführt werden, Zehnminutenpausen vor jeder Abstimmung wurden verlangt und als schließlich die Majorität doch den Übergang zur Tagesordnung durchsetzte und das Präsidium keine Geschäftsordnungsfrage mehr zuließ, ging die lärmende Obstruktion von neuem los.

Der erste Redner zur Gebührennovelle, deren rasche Annahme die Regierung zur Befriedigung der bäuerlichen Bevölkerung wünschte, war das Mitglied der deutschen Fortschrittspartei Abgeordneter Dr. Schücker. Als er sich vom Platze erhob, tobte die Obstruktion. Seine eigenen Parteigenossen schrien: Wir lassen ihn nicht reden, noch ist über drei Anträge zur Änderung der Tagesordnung nicht abgestimmt! Abgeordneter Dr. Pergelt erzwang sich das Wort zur Geschäftsordnung, klagte über die Vergewaltigung der Minorität durch das Präsidium, da die Geschäftsordnung vom Präsidium und der Majorität mit Füßen getreten werde. Trotzdem Ritter v. Abrahamovicz dem Abgeordneten Dr. Pergelt das Wort infolge dieses Ausfalles entzog, sprach Dr. Pergelt unter stürmischem Beifall und Händeklatschen der Linken seine Rede mit dem Proteste gegen das Gehaben des Präsidiums fort. Ritter v. Abrahamovicz beharrte auf der von ihm verkündeten Tagesordnung und rief neuerlich in den Saal: Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker hat das Wort! Die Linke tobte und lärmte, Dr. Schücker kam über die Ansprache: Hohes Haus! nicht hinaus. Die Rechte schrie immer lauter: Sprechen Sie doch! Dr. Schücker spricht nicht! Er verliert das Wort! Donnernder Lärm und Tumult von Seite der vor dem Sitze des Abgeordneten Dr. Schücker sich drängenden Abgeordneten, aus denen man den Abgeordneten Dr. Žaček heraushört, der schreit: Da Dr. Schücker nicht spricht, verliert er das Wort. Dr. Schücker kann der immer wieder vom Präsidententische an ihn gerichteten Aufforderung zu sprechen, in dem sich kreuzenden Stimmengewirr nicht nachkommen. Neuerlich toben die Zwischenrufe, an denen sich diesmal besonders die Sozialdemokraten beteiligen. Sie brüllen in den Saal: Hier wird nicht gesprochen! Befragen Sie das Haus! Wir brauchen kein Gebührengesetz. Die Bauern schimpfen heute schon auf das Parlament! ruft der Alldeutsche Iro. Das Präsidium treibt Obstruktion, schreit der Sozialist Heger. Ritter v. Abrahamovicz verharrt auf der Einhaltung der Tagesordnung und ruft immer von Zeit zu Zeit: Der Abgeordnete Schücker hat das Wort! Die Obstruktion stürmt stundenlang fort. Um halb fünf Uhr nachmittags ruft Abgeordneter Schönerer, nachdem Dr. Schücker vier Stunden lang auf den Beginn seiner Rede gewartet und müde geworden war: Nun, Herr

Digitized by Google

Dr. Schücker, wie geht es Ihnen? Die Linke bricht in schallendes Gelächter aus. Da der Lärm fortgesetzt wird und Dr. Schücker nur immer die Worte sprechen kann: Hohes Haus! erklärt endlich der Präsident, ein ruhiges Verhandeln sei nicht möglich und hebt die Sitzung auf. Die nächste Sitzung wurde im schriftlichen Wege einberufen. Die Obstruktion schloß sich immer enger zusammen und zerstörte jede Hoffnung des Grafen Badeni, mit seiner Majorität die Arbeit im Hause in Ruhe erledigen zu können.

Die Sitzung vom 24. Mai 1897 wurde mit der Verlesung von Petitionen und namentlichen Abstimmungen über die Aufnahme derselben in das stenographische Protokoll ausgefüllt. Es waren in dieser Sitzung 9 Dringlichkeitsanträge in Notstandsangelegenheiten, 19 andere Initiativanträge und 50 Petitionen eingebracht worden, deren Verlesung verlangt wurde. Dabei gab es fortdauernde Unterbrechungen und Zwischenrufe provozierender und beleidigender Art. Als der Vorarlberger deutsch-klerikale Abgeordnete Tusel der Obstruktion: Volksbetrug! zurief, beantragte Abgeordneter Lemisch den Ordnungsruf für den Zwischenruf und die Aufnahme desselben in das amtliche Protokoll. Auch über diesen Antrag wurde namentlich abgestimmt und derselbe nach einer Zehnminutenpause von der Majorität mit 196 gegen 66 Stimmen abgelehnt. Zwischenhinein spielten Streitigkeiten über die Auslegung der Geschäftsordnung zwischen dem Präsidium und der Obstruktion, welche beschuldigt wurde, den § 62 bezüglich der Zehnminutenpause zu mißbrauchen, sich aber dieses Obstruktionsmittel nicht entwinden lassen wollte. Man überschüttete sich gegenseitig mit höhnischen und verletzenden Bemerkungen und lärmte auf der Linken fort, um jede Erledigung der Tagesordnung zu vereiteln. Abgeordneter Wolf schrie dem Vorsitzenden Dr. Kramař zu: Wir bitten um Vernunft und parlamentarischen Anstand! Benutzen Sie Ihre Mußestunden, um die Geschäftsordnung zu lesen, dann präsidieren Sie! Unter Lärm, Gelächter und ironischem Applaus setzte die Obstruktion nochmals die Zehnminutenpause vor der namentlichen Abstimmung durch. Dr. Kramař verließ die Präsidententribüne, um Ritter v. Abrahamowicz den Vorsitz zu übergeben. Dieser wurde bei seinem Erscheinen auf der Präsidententribüne mit einem Höllenlärm empfangen und brachte rasch und ehe es sich die Obstruktion versah, einen Antrag des Abgeordneten Dr. Kaizl zur Abstimmung, daß die Zehnminutenpause bei einfachen Fragen formeller Natur nicht mehr bewilligt werden sollte. Die Rechte schnellte von ihren Sitzen empor, ehe in dem Lärm die Linke recht wußte, daß und worüber bereits abgestimmt sei. Die Obstruktion erhob nach der Abstimmung sofort drohenden Protest über Vergewaltigung und erzwang um halb zehn Uhr nachts mit dem Streite über die Abänderung der Tagesordnung den Schluß der Sitzung, ohne daß das Haus an diesem Tage zur Erledigung der Tagesordnung gelangt wäre.

Die nächste Sitzung vom 26. Mai füllte ein durch den Abge-

Digitized by Google

ordneten Dr. Funke eingeleiteter Streit über die Handhabung jener Bestimmungen der Geschäftsordnung, welche von der Prüfung der amtlichen und der stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses handeln. Abgeordneter Dr. Groß erhob feierlichen Protest dagegen, daß die Annahme des Antrages Kaizl auf Einschränkung der Zehnminutenpause in das amtliche Protokoll Aufnahme fand, trotzdem die Minorität bei dem im Hause herrschenden Lärm an der Abstimmung sich nicht beteiligt hatte und gegen die Abstimmung protestierte, darin liege ein neuer Rechtsbruch. Die Obstruktion verlangte Berichtigungen im Protokoll und Ausmerzung der Stelle, welche die Abstimmung konstatiert, die tatsächlich nicht stattgefunden habe. Abgeordneter Schönerer beklagte sich nachträglich, daß, als er in der letzten Sitzung ums Wort zu einer Anfrage an den Präsidenten bat und beifügte: „Ich bitte ergebenst um das Wort! Ich bitte freundlichst um das Wort! Vizepräsident Dr. Kramař ihn zur Ordnung gerufen habe." Er nahm dies zum Anlaß zu erklären, daß, wenn die beiden slawischen Vizepräsidenten weiter so geschäftsordnungswidrig vorgehen würden, sie demnächst einen Begriff davon bekommen sollten, was furor teutonicus sei. Geschrei und Lärm begleiteten diese obstruktionistischen Einfälle und Drohungen, gegen welche sich das Präsidium mit weitschweifigen Erklärungen verantwortete. Während der folgenden mehrfachen namentlichen Abstimmungen verlangte Dr. Ritter v. Peßler mitten in der Abstimmung, als sein Name verlesen wurde, eine Zehnminutenpause, um über sein Votum nachdenken zu können. Sie wurde ihm vom Präsidenten verweigert und dann unter neuen Unterbrechungen die Vornahme namentlicher Abstimmungen über Richtigstellungen im Protokolle fortgesetzt. Das dauerte ohne Unterlaß bis 7 Uhr abends fort. Die Sitzung wurde vom Präsidium nicht geschlossen, sondern die Fortsetzung dieser Sitzung vom 26. Mai für zwei Tage später, für den 28. Mai, angeordnet. Diese Verfügung hatte den Zweck, die Verlesung des Einlaufes zu ersparen und damit der Obstruktion die Möglichkeit zu entziehen, den Antrag auf wörtliche Verlesung von Petitionen zu stellen und namentliche Abstimmung über die Aufnahme der Petitionen ins Protokoll zu verhindern.

Auf solche Weise verzettelte die Obstruktion auch in allen folgenden Sitzungen die Zeit und verhinderte den Übergang zur Tagesordnung. Allem offenen Mißbrauch der Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Zwecke der Obstruktion setzte sich das Präsidium, in erster Reihe die beiden Vizepräsidenten Ritter v. Abrahamowicz und Dr. Kramař, mit dogmatischen Erläuterungen und listigen Überrumplungen zur Wehre. Die Majorität und die Regierung hüteten sich ängstlich, drohende Gewalttätigkeiten heraufzubeschwören und übten den größten Nachdruck auf die Majoritätsparteien, die Herausforderungen der Obstruktion ruhig über sich ergehen zu lassen. Graf Baden wartete noch immer auf eine Umstimmung der obstruktionellen Frak-

Digitized by Google

tionen angesichts der Einmütigkeit seiner Majorität. Seine Hoffnungen erfüllten sich nicht.

Der Einlauf der Sitzung vom 28. Mai brachte 21 Notstandsanträge, 21 Initiativanträge, 49 Interpellationen, 21 Anfragen an das Präsidium. Auf der Tagesordnung stand noch immer die erste Lesung der Gebührennovelle. Die Obstruktion setzte wieder mit einer Reihe von namentlichen Abstimmungen ein über Berichtigungen, die an dem stenographischen Protokolle verlangt wurden. Dann kamen Anträge auf Schluß der Sitzung mit Vorwürfen gegen das Präsidium, weil es die letzte Sitzung vertagt hatte und die folgende erst zwei Tage später eröffnete, ohne den Einlauf verlesen zu lassen. Der Streit über die Berechtigung dieser Vertagung erfolgte unter gegenseitigen Provokationen, Gelächter, Lärm und Widerspruch gegen den fingierten Geschäftsordnungsstreit. Um die Tagesordnung zu obstruieren, hinderte die Obstruktion ihre eigenen Redner am Sprechen. Das Präsidium war hilflos, die Rechte begann ungeduldig zu werden, die Leidenschaften erhitzten sich immer mehr. Abgeordneter Dr. Schücker stand seit zwei Sitzungen immer bereit, falls sich der Lärm legen sollte, seine Obstruktionsrede zur Gebührennovelle fortzusetzen, kam aber über die ersten Worte der Ansprache an das Haus nicht hinaus. Vizepräsident Dr. Kramař entzieht ihm das Wort und erteilt dasselbe an Dr. Pacak, der sich beeilt, den Antrag zu stellen, es seien die beiden Vorlagen über Gebührenänderungen dem Justizausschusse zuzuweisen. Nach diesem Antrage spinnt sich die lärmende Obstruktion und die geisttötende Langweile der namentlichen Abstimmungen über formelle Fragen weiter durch den Rest der Sitzung fort. Alle Anträge auf Schluß der Sitzung lehnt die Majorität ab und erzwingt den Schluß der Debatte über die Gebührennovelle. Die Rechte verzichtet auf die Wahl des Generalredners, das Schlußwort erhält Abgeordneter Dr. Schücker, der endlich die Regierungsvorlage eingehend erörtert und die Wahl eines Sonderausschusses verlangt. Nach weiteren Verschleppungen und namentlichen Abstimmungen wird der Vorschlag des Abgeordneten Schücker angenommen.

Bei einer der vielen namentlichen Abstimmungen, bei denen die Majorität unter Rufen der Ungeduld und des Zornes geschlossen die Minorität mit 171 Stimmen niederstimmte, veranlaßte der Abgeordnete Dr. v. Peßler eine Sturmszene, da er die Verkündigung des Abstimmungsresultates mit dem Rufe begleitete: Das sind 171 Schufte! Trotz des Widerspruches der Linken wurde Dr. v. Peßler vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen.

Alle Mahnungen, Beschwörungen und Belehrungen des Präsidiums verhallten unter dem Spott und Gelächter der Obstruktion. Die Alldeutschen füllten ihre Interpellationen weiter mit konfiszierten Artikeln und Broschüren, deren Verlesung sie erzwangen, um sie zu immunisieren. Die Majorität protestierte, konnte jedoch diesen Mißbrauch der Geschäftsordnung selbst bei Verlesung ehrverletzender Schrift-

Digitized by Google

rücke, die das Strafgericht beschlagnahmt hatte, nicht verhindern. Die Schriftführer, die stundenlang den Einlauf zu verlesen hatten, verlagten den Dienst und legten ihre Stellen nieder. Der Sozialdemokrat Dr. Jarosiewicz tat dies in einem Schreiben an den Präsidenten, welches lautete:

> Da ich es unter meiner Würde halte, gemeinsam mit einem Präsidium, das in offenkundiger Weise die Bestimmungen der Geschäftsordnung verletzt, noch weiter in einem Bureau zu sitzen, lege ich meine Stelle als Schriftführer nieder.

Abgeordneter Dr. Groß überreichte in der folgenden Sitzung am 1. Juni dem Präsidenten Dr. Kathrein einen Protest gegen die von den beiden Vizepräsidenten Abrahamovicz und Kramář begangenen Verletzungen der Geschäftsordnung während der letzten Sitzungen, in denen sie abwechselnd den Vorsitz führten. Dr. Kathrein hatte dieses Schriftstück mit Berufung auf § 7 der Geschäftsordnung zurückgewiesen, welcher alle Befugnisse des Präsidenten den beiden Vizepräsidenten einräumt, wenn sie den Vorsitz führen, daher auch die Verfügung über die Behandlung des Einlaufes. Der Protest, von den Abgeordneten Groß, Funke, Pergelt unterzeichnet, war namens der deutschen Fortschrittspartei eingebracht, und hielt dem Präsidium ein ganzes Sündenregister vor. Er erhob Klage über die Verletzung des § 62 der Geschäftsordnung wegen Verweigerung der Zehnminutenpause vor Abstimmungen, wegen Verletzung des § 6 durch Unterbrechung der Sitzung vom 26. Mai auf 40 Stunden, wegen Verletzung des § 46 durch Unterlassung der Verlesung des Einlaufes bei Beginn der Sitzung und Verschiebung derselben auf den Schluß der Sitzung. Einen Antrag auf Schluß der Sitzung hatte ferner der erste Vizepräsident ohne jeden Grund nicht zur Abstimmung gebracht. Einem Redner, der sich im Lärm nicht vernehmbar machen konnte, war gegen die Bestimmungen der §§ 56 und 57 das Wort entzogen worden. Während einer namentlichen Abstimmung hatte Ritter v. Abrahamovicz Zwischenrufe gemacht, welche geeignet waren, die Abstimmung zu beeinflussen. Beide Vizepräsidenten hatten Anmeldungen zur formalen Geschäftsbehandlung trotz aller Gegenvorstellungen abgelehnt und sie hatten einen Antrag auf Öffentlichkeitserklärung eines Ausschusses bei unrichtiger Auslegung des § 45 der Geschäftsordnung nicht zur Verhandlung zugelassen. Nach Aufzählung dieser neun Beschwerdepunkte besagte der Protest zur Geltendmachung der mit Vorbedacht systematisch beeinflußten Rechte der Abgeordneten:

> Wenn an Stelle gesetzlicher Bestimmungen die brutale Willkür der Mehrheit tritt, wenn diejenigen Faktoren, die in erster Reihe berufen wären, die Beobachtung der Gesetze zu sichern, sich in leichtfertiger Weise darüber hinwegsetzen, wenn Recht und Gesetz mit Füßen getreten werden, kann von einer ersprießlichen Tätigkeit des Abgeordnetenhauses keine Rede sein. Wir fordern Genugtuung nicht für uns, sondern für das verletzte Recht und erwarten, daß die Herren Vizepräsidenten David Ritter

Digitized by Google

v. Abrahamovicz und Dr. Karl Kramař ihre Ehrenämter, die zu versehen sie sich mindestens ganz unfähig gezeigt haben, sofort niederlegen.

Auch der verfassungstreue Großgrundbesitz überreichte als ein Zeichen der Sympathie für die Obstruktion, der sie sich aber auch jetzt nicht anschloß, durch Dr. Baernreither eine Erklärung gegen die Handhabung der Geschäftsordnung durch die beiden Vizepräsidenten. Die Erklärung besagte:

Mit Besorgnis blicken wir auf die Entwicklung der Dinge in diesem Hause und geben unserem Bedauern Ausdruck, daß unsere parlamentarischen Einrichtungen Gefahr laufen, schwer kompromittiert zu werden, ohne daß von berufener Seite irgend etwas unternommen wird, um durch Beseitigung der tiefer liegenden Ursachen dieser Erscheinungen Wandel zu schaffen und zugleich die Möglichkeit herzustellen, daß das Haus die ihm obliegenden Arbeiten aufnehmen könne. Gerade angesichts der beklagenswerten Verhältnisse in unserem Parlamente und bei den herrschenden Stimmungen ist jedoch die strikteste Anwendung der Geschäftsordnung geboten. Was die Verfassung für den Staat, ist die Geschäftsordnung für dieses Haus und es ist aus diesem Grunde unsere Gruppe zu der Erklärung genötigt, daß wir zu der Art und Weise, wie die Geschäftsordnung von den beiden Herren Vizepräsidenten ausgelegt und gehandhabt wird, nicht schweigen können und daß wir diese Auslegung und Anwendung nicht zu billigen vermögen.

Gegen diese bereits vorher durch die Tagesblätter bekannt gewordenen Proteste hatte die Majorität des Hauses einen Gegenprotest eingebracht, in welchem sie die neun Beschwerdepunkte der Obstruktion im Sinne der Entscheidungen der beiden Vizepräsidenten für unberechtigt erklärte und zurückwies. Die Verlesung dieses Gegenprotestes erfolgte unter stürmischen Unterbrechungen der Obstruktion und der Christlich-Sozialen. Das Schriftstück sprach den beiden Vizepräsidenten unbeschränktes Vertrauen aus und betonte, daß absolut kein Anlaß vorhanden sei, daß sie auf ihre Ehrenstellen verzichten; der Protest der Majorität wurde als ein Protest gegen die unerhörte Mißachtung des parlamentarischen Anstandes und als Protest gegen die Verhinderung jeder parlamentarischen Arbeit durch die Linke auf Kosten der Steuergelder des Volkes bezeichnet. Die Obstruktion wurde als gröblichster Mißbrauch der Geschäftsordnung erklärt. Das Schriftstück schloß: „Die Verantwortung für all das, was wir hier erlebt haben, sowie auch dafür, daß für alle gegenwärtigen und künftigen Gegner des Parlamentarismus überhaupt ein Wegweiser zur Vernichtung desselben geschaffen worden ist, kann und wird unser Gewissen nicht belasten."

Über diese Erklärung der Majorität, die vom Schriftführer Dr. Ebenhoch verlesen wurde, dem man es unter Beschimpfungen vorwarf, daß gerade er sich dazu hergab, die von Polen und Tschechen, aber auch von Deutsch-Klerikalen unterzeichnete Schrift zur Verlesung zu bringen, entspann sich eine neue Obstruktionsdebatte, nach welcher

Digitized by Google

[illegible] Dr. [illegible] die Sitzung auf zwei Stunden [illegible] [illegible] Wiederaufnahme derselben übernahm [illegible] [illegible] den Vorsitz und es [illegible] namentliche Abstimmungen über die [illegible] der zur Verhandlung gestellten Dringlichkeitsanträge und [illegible] Richtigstellungen im stenographischen Protokoll. Erst in [illegible] Stunde gelangte man zur Tagesordnung und zur Genehmigung der kaiserlichen Verordnung vom 18. Februar 1897, betreffend die Staatshilfe für den Vorstand — die einzige Vorlage der Regierung, welche die Obstruktion passieren ließ. Im ganzen waren in der Sitzung vom 1. Juni 11 Anfragen und Erklärungen zum Protokoll, 3 Parteierklärungen, 14 Dringlichkeitsanträge, 15 Initiativanträge, 27 Interpellationen und 11 Anfragen an das Präsidium verlesen worden.

Die Lage war trostlos, eine Aussicht auf Aufnahme der Arbeit völlig ausgeschlossen. Es blieb dem Grafen Badeni, um Ärgerniß zu verhindern, nichts übrig, als die Schließung der Session vorzubereiten und die Majorität zum Verzichte auf die Annahme [illegible] Adreßentwurfes zu bewegen, der bisher nicht auf die Tagesordnung gelangt war.

Reichsratsschluß vom 2. Juni 1897.

Manifestationen der Parteien — Regungen der Staatsautorität — Geheimerlaß an die Landeschefs — Zusammenstöße in Böhmen — Der Schwur von Eger — Alpenländischer Parteitag — Einstellung der Arbeiten im übertragenen Wirkungskreis — Tschechische Vorstöße nach Niederösterreich — Slawische Demonstrationen für die Sprachenverordnungen — Pfersche-Ulbrichtscher Sprachengesetzentwurf — Gewalttätigkeiten in Böhmen.

Graf Badeni hielt gegenüber der konsequenten, alle parlamentarischen Regeln rücksichtslos durchbrechenden Obstruktion eine Fortdauer der Session für nutzlos. Er fürchtete, daß eine Fortdauer der aufregenden Sitzungen den Parteien ein Einlenken in ruhigere Bahnen erschweren würde. Der Ministerpräsident wiegte sich noch immer in der Hoffnung, daß der durch die Publikation der Sprachenverordnungen erregte Sturm bei den Deutschen sich allmählich legen werde und daß es nur der nötigen Ausdauer bedürfe, um die Erregung zu dämpfen. In dieser

Digitized by Google

Täuschung dürfte er durch die slawischen Parteien bestärkt worden sein. Vor allem die Tschechen fürchteten, um ihre wertvollste Errungenschaft zu kommen und wünschten Zeit zu gewinnen, um durch die Durchführung der Sprachenverordnungen in Böhmen und Mähren Zustände zu schaffen, die, einmal zur Tatsache geworden, auch bei einem Umschwung im System nicht leicht beseitigt werden konnten. Es verlautete daher Ende Mai, der Reichsrat werde bis zum Herbst geschlossen werden, um bis dahin die Obstruktion zum Einlenken zu veranlassen. Am 31. Mai nahm Graf Badeni Audienz und gleich darauf wurde im Abgeordnetenhause bekannt, daß der Kaiser die Zustimmung zur Schließung der Session erteilt habe.

Zu Beginn der 20. Sitzung am 2. Juni 1897 gab Ritter v. Jaworski im Namen der Majorität des Hauses folgende Erklärung über das Fallenlassen der Adresse an den Kaiser, zu deren Beratung es infolge der Obstruktion bisher nicht gekommen war, ab:

Wir und mit uns die große Majorität der Völker Österreichs sind zur unumstößlichen Überzeugung gelangt, daß unter den Verhältnissen, wie sie in dieses Haus eingeführt wurden, nicht nur jede ersprießliche parlamentarische Arbeit unmöglich ist, sondern daß durch dieselben auch der Parlamentarismus selbst auf das äußerste bedroht ist.

Wir erklären sohin, daß wir es für müßig erachten, die Sitzungen des hohen Hauses derzeit formal weiterzuführen. Wir erklären, daß wir vollauf beharren auf den grundlegenden Prinzipien, die wir in unserem vom Ausschusse angenommenen Adreßentwurfe zum Ausdruck gebracht haben und welche da lauten: „Anerkennung der historisch-politischen Rechte und der Autonomie der Königreiche und Länder, gerechte Durchführung der Gleichberechtigung aller Nationen des Reiches, Pflege echter Religiosität und Sittlichkeit und fruchtbare Arbeit für die wirtschaftliche und soziale Hebung aller Klassen der Bevölkerung.“ Nur von der Durchführung dieser Grundsätze erwarten wir die Gesundung der Verhältnisse in der Monarchie und nur in Anbetracht der obwaltenden parlamentarischen Zustände verzichten wir dermalen auf die formale Beschließung der von uns entworfenen Adresse, welche alle Parteiverbände der Majorität einstimmig beschlossen haben und für jetzt und für die Zukunft als Programm festzuhalten entschlossen sind.

Darauf erhob sich Ministerpräsident Graf Badeni, um mit folgender Erklärung die XII. Reichsratssession zu schließen.

Namens der Regierung konstatiere ich mit lebhaftem Bedauern die offenkundige Tatsache, daß das hohe Haus durch die Vorgänge, welche sich seit einiger Zeit in diesen Räumen abgespielt haben, in der Ausübung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Tätigkeit gewaltsam verhindert wurde.

Dadurch hat der Gang der öffentlichen Angelegenheiten eine dem Staatsinteresse abträgliche und den klaren Bestimmungen der Verfassung zuwiderlaufende Hemmung erfahren.

Das hohe Haus wird sich gewiß der Erkenntnis nicht verschließen, daß das öffentliche Leben durch die weitere Fortsetzung und Duldung solcher, die Grundlage parlamentarischer Einrichtungen untergrabender Auftritte in hohem Grade bedroht erscheint. Denselben ein Ende

Digitized by Google

zu setzen, ist geradezu ein Gebot der staatlichen Notwendigkeit. Die Regierung, welche die Erfüllung ihrer Aufgaben inner- und außerhalb des Hauses sich stets vor Augen hält, ist überzeugt, hierbei in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des hohen Hauses vorzugehen. Sie ist sich aber auch ihres Teiles der Verantwortung vollauf bewußt und erachtet sich für verpflichtet, eine Beeinträchtigung des Staatsinteresses, welche sich aus der Vermittlung der parlamentarischen Tätigkeit ergeben muß, unter allen Umständen hintanzuhalten.

Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich die XII. Session des Reichsrates für geschlossen.

Mit Hohn und Geschrei nahm die Obstruktion die Verlesung der Erklärung auf, wobei dem Ministerpräsidenten zugerufen wurde, an alle dem seien die Sprachenverordnungen schuld. Vizepräsident Abrahamovicz schloß die Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser, ohne das Ereignis des Abbruches der Beratungen irgendwie zu glorifizieren. Durch die Schließung des Reichsrates war es der Obstruktion gelungen, Ausgleich und Quotenberatung zu unterbinden; die Delegationen, die mit Rücksicht auf den Ausbruch des türkisch-griechischen Krieges nicht im Frühjahr einberufen worden waren, mußten auf den Herbst verschoben werden. Die Heimsendung des Reichsrates verhinderte die Verlängerung der Zuckersteuer im Gesetzeswege zu beschließen, trotzdem die Einigung beider Regierungen erfolgt war, die für die Zuckerkampagne 1897 bewilligte Zuckersteuer auf die Kampagne 1898 auszudehnen. Das Gesetz hatte die Zuckersteuer von 11 auf 13 Gulden und das Maximum der Ausfuhrsvergütungen von 5 auf 9 Millionen erhöht. In Ungarn konnte die Regierung mit Hilfe des Parlamentes diese Bestimmungen neuerlich beschließen lassen, in Österreich entstand die Schwierigkeit, in dieser Frage im Wege eines Gesetzes vorzugehen. Der Abbruch der Verhandlungen des Reichsrates erhöhte die Erregung der Gemüter in den nationalen Lagern. Alle Parteien veranstalteten Kundgebungen, um ihr Verhalten den Wählern gegenüber zu rechtfertigen, die einen, um die Obstruktion und ihr unparlamentarisches Gebaren zu rechtfertigen und die Schuld für dieselben den Tschechen aufzulasten, die anderen, um die Obstruktion als unberechtigt und sinnlos zu bekämpfen.

Die Partei, welche die Obstruktion zunächst beschlossen und geführt hatte, die deutsche Fortschrittspartei, wendete sich an ihre Wähler mit einem Manifeste. Sie begründete ihren energischen Protest gegen die Sprachenverordnungen und legte die Gefahren des ungarischen Ausgleiches für die Gesamtinteressen Österreichs dar. Und für einen solchen Ausgleich hatte die Regierung sich die Zustimmung ihrer Majorität und der Tschechen durch Gewährung der nationalen Konzessionen auf Kosten der Deutschen erkauft. Dann hieß es in dem Manifeste:

Wir handeln daher im volkswirtschaftlichen Interesse der Gesamtbevölkerung Österreichs, wenn wir uns diesen Abmachungen widersetzen. Wir vertreten die wirtschaftlichen Interessen unserer Stammesgenossen in Böhmen und Mähren, wenn wir die Sprachenverordnungen

Digitized by Google

mit aller Macht bekämpfen; wir erfüllen durch diese Bekämpfung eine selbstverständliche nationale Pflicht; wir tun damit, was unsere nationale Ehre und der klar ausgesprochene Wille unserer Wählerschaft gebieten. Eine einfache Opposition mit gewöhnlichen Mitteln konnte nicht genügen. Die Regierung wäre mit Unterstützung einer parlamentarischen Mehrheit über unsere Opposition hinweggegangen, ja sie hätte sich sogar, gedrängt von dieser Mehrheit, in absehbarer Zeit dazu nötigen lassen, auch für andere Kronländer, die sich noch leidlicher nationaler Zustände erfreuen, ähnliche Verordnungen zu erlassen. Unser Kampf wäre daher ein aussichtsloser geworden und die üblen Folgen der Störung volkswirtschaftlicher Arbeit wäre trotzdem nicht erspart, sondern vielmehr auf eine gar nicht zu bestimmende Dauer verlängert worden. Aus diesen Gründen haben wir in gewissenhafter Erwägung aller Folgen uns entschlossen, die Tätigkeit des Parlamentes auf so lange zum Stillstand zu bringen, bis die Sprachenverordnungen gefallen sind und wir befinden uns hierin in vollständiger Übereinstimmung mit der deutschböhmischen Wählerschaft, welche sich mit aller Bestimmtheit und Schärfe dafür ausgesprochen hat, die parlamentarischen Verhandlungen zu hemmen, die für unser Volk und dessen nationale und wirtschaftliche Interessen nicht mehr den geringsten Wert haben könnten.

Wir haben dabei lediglich von einem, jeder Minderheit unter allen Umständen zustehenden Rechte Gebrauch gemacht. Wir haben, auf dem Boden der Verfassung und Geschäftsordnung stehend, durch gesetzliche Mittel die meritorischen Arbeiten des Hauses verhindert und verzögert, weil unseren gerechten Beschwerden gegen die Vorlagen der Regierung keine Rechnung getragen und die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren nicht widerrufen wurden. Wenn dadurch wirklich fruchtbringende, politische Arbeit verhindert worden sein sollte, wozu übrigens bei dieser nach ganz anderen Zielen hinstrebenden Mehrheit nicht die geringste Aussicht vorhanden war, so trifft die Verantwortung ganz ausschließlich die Urheber der Sprachenverordnungen.

In Brünn berieten die deutschen Vertrauensmänner Mährens am 7. Juni über die weitere Obstruktion gegen die Sprachenverordnungen. Gegen die „Halben" in der Obstruktion und gegen Deutsch-Klerikale und Christlich-Soziale, die ihr Stammesbewußtsein verleugnet hatten, wurden scharfe Resolutionen gefaßt. Die Vertrauensmännerversammlung resolvierte gegen die Forderungen der Tschechen, welche die Zweisprachigkeit für Böhmen und Mähren bekämpften, um die tschechische Einsprachigkeit an deren Stelle zu setzen.

In einer Entschließung sprach der verfassungstreue Großgrundbesitz sich gegen das Verhalten der Regierung aus, die sich im Irrtum befinde, wenn sie glaube, es könne eine große, im Volke wurzelnde Bewegung durch polizeiliche Maßregeln unterdrückt werden. Der Großgrundbesitz warnte vor einer in den Mitteln und Zielen unklaren staatsrechtlichen Rückbildung.

Auch die Sozialdemokraten beschlossen am 7. Juni gegenüber dem Kabinette Badeni in Obstruktion zu verharren. Das Ministerium sollte gestürzt werden, doch sollten für diesen Kampf nur die Gesamtbedürfnisse des Volkes maßgebend bleiben und in diesem Sinne wäre eine Revision der Verfassung anzustreben.

Angesichts der Kundgebungen auf deutscher Seite, die sich mit

Digitized by Google

jedem Tage ablehnender äußerten, scheiterten die Versuche des Grafen Badeni, den abgerissenen Faden der Verhandlungen mit den Deutschen wieder anzuknüpfen. Auf der Rechten riet man dem Grafen Badeni gegen die deutsche Verschwörung die „starke Hand" der Regierung hervorzukehren und jene Maßnahmen, mit denen er als Statthalter unliebsame Volksregungen in Galizien aus dem Wege geschafft hatte, auch in den westlichen Kronländern zur Anwendung zu bringen und für die slawischen Forderungen die Autorität der Regierung in die Wagschale zu werfen. An die Stelle der Verhandlungen trat die Vergewaltigung. Vergebens bemühte sich die Regierung, als sie die Geduld verlor, zunächst durch drakonische Handhabung des Aufsichtsrechtes über die Presse und durch strenge Überwachung von Vereinen und Versammlungen jeder Agitation gegen die Sprachenverordnungen ein Ende zu machen und nationale Reibungen in Böhmen zu hindern. In einem Erlasse vom 2. Juni 1897 ließ Graf Badeni den Landeschefs über diese strengen Aufsichtsmaßnahmen Weisungen zukommen, die dann in der Herbstsession des Abgeordnetenhauses den Gegenstand heftiger Rekriminationen bildeten. Dieser Geheimerlaß wurde in einer Interpellation des Abgeordneten Dr. Hochenburger zitiert und lautete:

Zu allen in nächster Zeit stattfindenden politischen Versammlungen sind politische Konzeptsbeamten zu entsenden, vorzugsweise solche, welche mit entsprechender Begabung ein energisches Auftreten verbinden. Hochverräterischen und unpatriotischen Äußerungen, wie solche bedauerlicherweise in den letzten Tagen in radikal-deutsch-nationalen Versammlungen gefallen sein sollen, ist unbedingt mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten; hierbei hat als Richtschnur zu dienen, daß es nicht geboten erscheint, durch ein voreiliges Einschreiten zu verhindern, daß ein Redner sich ausspreche, denn nur auf diese Art kann der Tatbestand eines Deliktes zutage treten, daß aber, sobald der Gedanke klar ausgedrückt ist, es sich empfiehlt, nach Konstatierung des Sachverhaltes die gefallenen Äußerungen zu beanstanden, eventuell wegen derselben die Versammlung aufzulösen, weil das passive Verhalten der behördlichen Abgeordneten nur zu oft die erfolgreiche Durchführung des Strafverfahrens erschwert hat und auch das k. k. Reichsgericht in einem Erkenntnisse der allerdings nicht unbedenklichen Anschauung Ausdruck gegeben hat, daß die von einem zu Recht bestehenden Vereine vorgenommenen Akte ihm nicht mehr als Ausschreitungen seines rechtlichen Wirkungskreises zur Last gelegt und als Gründe zur Auflösung desselben geltend gemacht werden können, wenn diese Akte im Beisein und ohne Inhibition des Regierungskommissärs vorgenommen werden. Abgesehen davon ist auch über alles Wissenswerte, über die Agitation gegen Regierung und Sprachenverordnungen Meldung zu erstatten, eventuell sofortige gerichtliche Anzeige zu veranlassen und hierüber, sowie über die Resultate des bezirksgerichtlichen Verfahrens oder die allfällige Zurücklegung der Anzeige ungesäumt zu berichten.

Die Veröffentlichung des Badenischen Erlasses in der „Neuen Freien Presse" wurde von der Wiener Staatsanwaltschaft am 11. Juni mit Beschlag belegt, aber das Landesgericht Wien hob am 14. Juni die Konfiskation als gesetzlich nicht berechtigt auf. Der Erlaß führte in seiner Ausführung zu neuen Verwicklungen und zu bedauerlichen Zusammenstößen mit den Organen der politischen Verwaltung.

Digitized by Google

Die deutschböhmischen Abgeordneten waren am 7. Juli nach Eger geeilt, um dort die deutschen Gemeinden zum Widerstand gegen die Regierung zu entflammen und sie aufzufordern, die ihnen vom Staate im übertragenen Wirkungskreis zugewiesenen Arbeiten bis zur Aufhebung der Sprachenverordnungen einzustellen. Von den Deutsch-Radikalen wurden durch den Bund der Deutschen in Böhmen Versammlungen in Aussig und Asch angemeldet, auf denen die Germania irridenta ihre Entschließungen fassen wollte. Alle diese Versammlungen wurden von den politischen Behörden verboten. Die Bezirkshauptmannschaft Eger zog, da die deutschen Abgeordneten rekurrierten und für den 12. Juli die Abhaltung des Volkstages in Eger unter allen Umständen trotz des behördlichen Verbotes ankündigten, eine starke Gendarmerieabteilung und berittene Polizisten aus Prag zusammen. Am 11. Juli glich die Stadt Eger bereits einem Heerlager. Der Rekurs gegen das Verbot der Abhaltung des Volkstages unter freiem Himmel wurde abgelehnt und auch eine sogenannte § 2-Versammlung geladener Gäste verboten.

Am 12. Juli versammelten sich Abgeordnete und Bürger in dem berühmten Rathause der Stadt Eger, in der sich der letzte Akt der Wallensteintragödie abgespielt hat. Die Gebäude der Stadt trugen schwarz-rot-goldenen Fahnenschmück. Abgeordneter Dr. Funke hielt eine begeisternde Ansprache an die Bürger Egers und die versammelten Vertrauensmänner und ließ sie einen Eid schwören, im Kampfe nicht zu wanken. Dieser „Schwur in Eger" bildete für die deutschböhmischen Abgeordneten eine Zeitlang die Parole im weiteren Kampfe gegen die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni. Als die Versammelten das Stadthaus verließen, trieb sie die Polizei gewaltsam auseinander. Ein Teil zog, von einer großen Volksmasse begleitet, über die nahe Reichsgrenze, um den verbotenen Volkstag auf reichsdeutschem Boden abzuhalten. Als diese Massen wieder in Eger einrückten, wurden sie von Gendarmen, Finanzwachleuten und den tschechischen Polizisten, die von der Bezirkshauptmannschaft aus Prag requiriert worden waren, mit blanker Waffe zersprengt und mit Kolbenstößen traktiert.

Auch in Klagenfurt fand am 12. Juli ein Parteitag alpenländischer Vertreter statt, auf welchem Abgeordneter Dr. Hochenburger den Bericht erstattete und eine Resolution zur Annahme brachte, den Kampf gegen die Sprachenverordnungen unerschütterlich weiter zu führen und die Deutschböhmen in ihrer Abwehr zu unterstützen.

Da die deutschen Stadtgemeinden ihre Mitwirkung bei der Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaften des Heeres versagten, mußten die Statthaltereien die Verfügung treffen, daß die Evidenzhaltung durch die Bezirksfeldwebel vorgenommen werde. Am 15. Juli begann in allen deutschen Gemeinden Böhmens und in einzelnen deutschen Gemeinden außerhalb Böhmens der Versuch, Arbeiten im übertragenen Wirkungskreise auch bei der Einhebung der direkten Steuern, bei der Zustellung politischer Erledigungen, bei der

Digitized by Google

Ausfertigung und Zustellung von Vorladungen für Stellungspflichtige, bei der Einberufung der Reserve und Ersatzreserve, bei der Evidenzhaltung der Beurlaubten; bei der Einhebung und Abfuhr der Militärtaxe, bei Amtshandlungen in Gewerbeangelegenheiten einzustellen. Die Stadt Reichenberg konnte sich an dieser Demonstration nicht beteiligen, weil sie ein eigenes Statut besitzt und daher durch ein Landesgesetz zur Besorgung dieser Agenden verpflichtet erscheint. Die Regierung schritt gegen die Beschlüsse der deutschen Gemeinden ein, sistierte dieselben und suchte den passiven Widerstand der Gemeinden zu brechen.

Die autoritäre Machtentfaltung gegen die Deutschen in Böhmen und der Kampf für die Sprachenverordnungen führte auf tschechischer Seite zu einer verstärkten nationalen Agitation und zu dem Verlangen, das Geltungsgebiet der tschechischen Sprache nach Möglichkeit auszudehnen, auch in den deutschen Erblanden festen Fuß zu fassen und mit der Berufung auf staatsgrundgesetzlich gewahrte sprachliche Gleichberechtigung auch dort die Utraquisierung in Schule und Amt zu verlangen. Sie begannen Niederösterreich als historischen Bestandteil der Krone Böhmens staatsrechtlich zu reklamieren. Ein tschechischer Aufruf im Juni 1897 verkündete, der Sitz der tschechischen Nation sei nicht bloß in Böhmen, Mähren und Schlesien, sondern auch in jenem Teile Niederösterreichs, der unter König Ottokar an die Habsburger verloren ging. Wo einst der böhmische König auf dem Schlachtfelde unterlag, müsse jetzt wieder die Kraft des guten Rechtes siegen. Immer kräftiger trat die aufsteigende Partei der radikalen Staatsrechtler in Böhmen in die Kampfreihe. Den Jungtschechen wurden die Mißgriffe und Mißerfolge vorgehalten, die sie begangen hatten, da es ihnen nicht gelang, die deutsche Obstruktion zu brechen. Die Abgeordneten Kaizl und Kramar waren die Zielscheibe der Angriffe der Radikalen, denen sich die kleine Schar der Realisten anschloß, die ihrerseits Gewalttätigkeiten gegen die Obstruktion mißbilligten und den Abgeordneten Kaizl daran mahnten, daß er einst der Führer der tschechischen Obstruktion im Reichsrat war. Vor seinen Budweiser Wählern sprach am 4. Juli Prinz Friedrich Schwarzenberg. Er betonte seinen staatsrechtlichen Standpunkt, bezeichnete die Sprachenverordnungen als einen Erfolg der staatsrechtlichen Idee. Falls die Regierung aber einen Versuch zu einem Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen in Aussicht stelle, so wäre derselbe nur dann möglich, wenn er gleichzeitig auch in den anderen von Slawen bewohnten Ländern erfolge und für Böhmen könnte ein solcher Ausgleich nur auf dem Boden des Landtages zustande kommen.

Im Sinne der tschechischen Agitation in Böhmen und Mähren traten auch die Vertreter der anderen slawischen Stämme in Parteibesprechungen und Tabors für die Sprachenverordnungen ein. Die Polen demonstrierten in Teschen, die mährischen Tschechen in Prerau, Slowenen und Kroaten auf dem Parteitag vom 31. Juli in Laibach.

Digitized by Google

Graf Badeni suchte mitten in diesem gegensätzlichen Stimmengewirr nach Anknüpfungspunkten zu einer Verständigung. Der gewaltige Anlauf der Deutschen gegen die Sprachenverordnungen machte seine Entschließungen zur Entfaltung staatlicher Autorität schwankend. Aber es fehlten alle Bedingungen für eine ruhige Aussprache. Die Deutschen beharrten auf der Beseitigung der Badenischen Sprachenverordnung und wollten auch die Stremayrsche Sprachenverordnung außer Kraft gesetzt sehen. Die Tschechen hielten an der Badenischen Sprachenverordnung fest und wollten aus staatsrechtlichen Gründen über eine sprachliche Abgrenzung nicht verhandeln. Trotzdem ließ Graf Badeni an die deutschen Obstruktionsparteien und an die Jungtschechen Einladungen zu einer unverbindlichen Besprechung ergehen.

Dr. Kramar erklärte seinen Wählern am 13. Juni, die Tschechen seien entschlossen, an keinerlei Verhandlung teilzunehmen, welche die Aufhebung oder auch nur eine Suspendierung der Sprachenverordnungen zum Zwecke hätte. Das jungtschechische Exekutivkomitee beschloß am 30. Juli, der Regierung einen Protest gegen die Zurücksetzung und Drangsalierung tschechischer Minoritäten in den deutschen Gebieten Böhmens zu überreichen und das Einschreiten der Regierung zu verlangen.

Professor Pfersche und Professor Ulbrich veröffentlichten am 29. Juni 1897 den Entwurf eines Sprachengesetzentwurfes in der „Neuen Freien Presse", wie er allenfalls den Deutschen in Böhmen annehmbar erscheinen könnte. Der Entwurf schlug die Abgrenzung der Bezirke in deutsche, tschechische und gemischte vor, für die einsprachigen Bezirke Beamte, welche der Sprache des Bezirkes und für die gemischten Bezirke nach Maß der tatsächlichen Bedürfnisse Beamte, die beider Landessprachen mächtig sind. Beim Oberlandesgerichte in Prag wären 11 Räte, die beider Landessprachen mächtig sind und je 15 deutsche und 15 tschechische Räte anzustellen. Im deutschen parlamentarischen Kreisen sah man in dieser Publikation angesichts der starren Ablehnung jeglicher Verhandlung seitens der Tschechen ein vorzeitiges Entgegenkommen und lehnte jede Diskussion derselben ab.

Zu gleicher Zeit arbeitete auch Dr. Pacak eine Sprachengesetzvorlage für den böhmischen Landtag aus, um die Sprache der autonomen Behörden in Böhmen zu regeln.

Die Staatsnotwendigkeiten, in erster Reihe die Erneuerung des am 31. Dezember 1897 ablaufenden wirtschaftlichen Ausgleiches mit Ungarn, zwangen den Grafen Badeni den Reichsrat im September einzuberufen. Bei Hofe verurteilte man das Verhalten der Deutschen Obstruktion, weil sich durch sie die Aussichten für eine verfassungsmäßige Erledigung des Ausgleiches mit Ungarn trübten, wo die Unabhängigkeitspartei den Augenblick benutzte, um die wirtschaftliche Trennung vorzubereiten. Die alldeutschen Irredentisten in Böhmen wurden als Landesverräter gebrandmarkt. Graf Badeni dachte an seinen Rücktritt, wurde aber vom Monarchen veranlaßt, seinen Posten nicht zu verlassen. Bei Hofe rechnete man mit dem Siege über die

Digitized by Google

deutsche Obstruktion und deren endliche Demütigung durch die slawisch-klerikale Majorität.

Graf Badeni hatte während der Sommerferien auf seinem Schlosse in Busk fünf Gesetzentwürfe vorbereitet, in der Absicht, Deutsche und Tschechen doch zu einer Verständigung zu bringen. Diese Gesetze sollten im böhmischen Landtag eingebracht werden. Ein Kuriengesetz; eine Landtagswahlreform mit einer Vermehrung der Städtemandate zugunsten der Tschechen und Teilung der Großgrundbesitzkurie nach Wahlkreisen; ein Gesetz über die Minoritätsschulen; ein Gesetz über den Sprachengebrauch bei den autonomen Behörden in Böhmen und ein Gesetz über die Errichtung von Kreisbehörden. Diese Vorlagen sollten Vertrauensmänner beider Volksstämme prüfen und falls eine Einigung zustande gekommen wäre, dachte Graf Badeni daran, den böhmischen Landtag noch im September einzuberufen. Er wandte sich an Dr. Ludwig Schlesinger als Vertrauensmann der deutschböhmischen Abgeordneten, der aber darauf verwies, daß der Verhandlung über diese Vorlagen die Aufhebung der Sprachenverordnungen vorausgehen müßte, sonst wäre jede Diskussion gegenstandslos. Über neuerliches Drängen Badenis erklärte Dr. Schlesinger, es der Entscheidung der Vertrauensmänner der Partei überlassen zu wollen, ob er zu der bevorstehenden Konferenz nach Wien reisen solle. Die Deutschen lehnten die Verhandlungen über die fünf Vorlagen um so entschiedener ab, weil, was über dieselben bekannt wurde, zeigte, daß sie ganz den Wünschen der Tschechen entsprechend abgefaßt waren und den Deutschen keinen Vorteil boten.

Alle Bemühungen Badenis, die deutschen Vertrauensmänner zur Teilnahme an der Besprechung über die Vorlagen in Wien zu veranlassen, scheiterten daran, daß diese vor Zurückziehung der Sprachenverordnungen jede Verhandlung verweigerten, um nicht wieder einer List zum Opfer zu fallen. Vergebens hatte Graf Badeni den Grafen Oswald Thun bewogen, namens des verfassungstreuen Großgrundbesitzes zu intervenieren und noch am 7. August den Statthaltereivizepräsidenten Stummer zu Dr. Schlesinger gesendet. Das deutsche Exekutivkomitee in Prag beschloß, Dr. Schlesinger habe nicht nach Wien zu reisen, trotzdem Badeni nochmals versprechen ließ, seine Vorlagen an den Landtag würden zur Aufhebung der Sprachenverordnungen führen. Die Deutschen trauten diesen Versicherungen nicht. Darauf erklärte Badeni, er werde die Einladung zur Konferenz für den 26. August 1897 an Deutsche und Tschechen versenden, da er nicht glauben könne, daß die Deutschen die öffentlich erfolgende Einladung refusieren würden; Graf Badeni erklärte sich sogar bereit, falls es die deutschen Unterhändler wünschten, die Konferenz mit ihnen in Prag abzuhalten.

Der Jungtschechenklub erklärte angesichts der Andeutungen über das Endziel der Konferenz, er halte ferner an dem Standpunkt der staatsrechtlichen Einheit und Unteilbarkeit der Länder der Krone

Digitized by Google

Böhmens und an der vollen Gleichberechtigung fest. Der Klub würde die Konferenz nur mit der selbstverständlichen Direktive beschicken, daß die Delegierten durch ihre Beschlüsse der Entscheidung des Landtages nicht präjudizieren. Mit dieser Entschließung des Jungtschechenklubs vom 19. August war die Konferenz, ehe sie zusammentreten konnte, begraben.

Eine Versammlung deutschböhmischer Abgeordneter beschloß am 23. August, es sei die Einladung des Grafen Badeni abzulehnen; die deutschen Abgeordneten hätten vor Aufhebung der Sprachenverordnungen mit der Regierung in keine Verhandlung einzutreten, und das um so weniger, als in den Vorschlägen der Regierung wohl die Wünsche der Tschechen, nicht aber jene der Deutschen Aufnahme fanden, die schon bei den Ausgleichsverhandlungen des Jahres 1890 geäußert wurden. Am selben Tage teilte der verfassungstreue Großgrundbesitz aus Böhmen, der bereits den Abgeordneten Dr. Baernreither für die Konferenz delegiert hatte, dem Grafen Badeni brieflich mit, daß die Partei, nachdem die übrigen deutschböhmischen Abgeordneten der Konferenz fern bleiben, ein praktischer Erfolg der Konferenz daher nicht zu erwarten sei, an der Beratung auch nicht teilnehmen könne. Infolge dieser Ablehnung aller Parteien sagte Graf Badeni am 24. August die einberufene Konferenz ab. Angesichts dieser Vorgänge stieg in Böhmen wieder die nationale Erregung und nahm infolge des Einschreitens der Gendarmerie und des Militärs gegen nationale Demonstrationen beunruhigende Formen an. Am 22. August wurde ein Volkstag in Asch verboten und ein Bataillon Militär und Gendarmen in die Stadt gelegt, um jede Kundgebung gegen die Sprachenverordnungen zu hindern. Die Protestmeetings in den tschechischen Gemeinden gegen die Obstruktion mehrten sich; Jungtschechen und Radikale traten überall in den Kampf gegen die tschechischen Sozialdemokraten, weil diese die Obstruktion der Deutschen unterstützt hatten. Die Regierung wurde verhöhnt, weil sie jetzt wieder Miene machte, die ihr von den Tschechen vorgeschriebene Haltung in der Sprachenfrage aufzugeben. Sie wurde mit den größten Vorwürfen überschüttet. Um nicht zwischen zwei Feuer zu geraten und die Majorität für den Ausgleich mit Ungarn zu retten, fügte sich Graf Badeni seiner ihm aufgezwungenen Majorität. Die Gewalttätigkeiten in den böhmischen Städten gegen Deutsche mehrten sich und die Proteste der deutschen Gemeinden wurden gewaltsam niedergehalten. In Brüx kam es zu Zusammenstößen zwischen Deutschen und Tschechen; Polizei schritt ein und trieb die Exzedenten mit der Klinge auseinander. Es gab Verwundete bei beiden Parteien. In Prag und Pilsen wiederholten sich die Exzesse. Und diese Vorgänge in Böhmen fanden Nachahmung in den slowenischen Orten und auch dort, insbesondere in Cilli, kam es zu Gewalttätigkeiten. Die Erregung in allen Wählerkreisen wurde immer heftiger und der Ausblick in die Zukunft trüber.

Digitized by Google

Dreizehnte Session.

Pakt Badenis mit der Rechten.

Mißtrauen innerhalb der Majorität — Schwankungen der katholischen Volkspartei — Verhandlungen mit den Welschtirolern — Neuwahl des Präsidiums — Erklärung der Majorität gegen die Obstruktion — Tschechischer Vertrauensmännertag vom 28. September — Verlangen nach einer Thronrede — Sturm während der Konstituierung des Hauses.

Unter so mißlichen Verhältnissen wurde am 9. September 1897 die XIII. Reichsratssession für den 23. September einberufen. Eine Thronrede wurde nicht gehalten. Regierung und Majorität boten das Bild der Zerfahrenheit und Ratlosigkeit gegenüber der Obstruktion. Die Tschechen übten ihren Druck auf die Koalition, damit sie auf der Durchführung der Sprachenverordnungen beharre und die Rechte zwang den Grafen Badeni, sich zu fügen. Dem Grafen Badeni blieb angesichts der unerledigten Staatsnotwendigkeiten: Budget und ungarischer Ausgleich kein Ausweg und er entschloß sich, nach langem Schwanken und unter dem Drucke der Hofkreise die teuer erkaufte Majorität gegen die Obstruktion zu lenken und mit allen Mitteln ihren Widerstand zu brechen.

Achtundzwanzig Vorstandsmitglieder der vereinigten Parteien der Rechten versammelten sich vor Eröffnung des Reichsrates am 1. September in Wien unter Vorsitz Jaworskis. Dieser erklärte, er sei vom Grafen Badeni ermächtigt mitzuteilen, daß sich die Regierung fortan auf die Parteien der Majorität der Rechten, Slawen und Deutsch-Klerikale zu stützen gewillt sei und mit ihnen parlamentarisch vorgehen werde. Die Vertreter der Majorität

Digitized by Google

nahmen diese Unterwerfung der Regierung zur Kenntnis. Sie beschlossen, unter Betonung ihres in dem Dzieduszickischen Adreßentwurfe der XII. Session aufgestellten Programmes und der Einigung zu solidarischem Vorgehen ein Subkomitee einzusetzen, um weiter mit der Regierung zu verhandeln. Die Obstruktion sollte durch Revision der Geschäftsordnung unmöglich gemacht werden. Auch die Anwendung des Notverordnungsrechtes nach § 14 des Staatsgrundgesetzes für den Fall der nicht rechtzeitigen Erledigung der Regierungsvorlagen wurde erörtert. Es zeigten sich aber Schwierigkeiten, eine völlige Einigung der Majorität zur rücksichtslosen Bekämpfung der Obstruktion gegen die Badenischen Sprachenverordnungen herzustellen, wie sie die Tschechen planten. Die deutsche katholische Volkspartei erhob gegen die andauernden nationalen Vorstöße in das deutsche Sprachgebiet Einwendungen und unter den Polen war die Eifersucht gegen die tschechische Führerschaft erwacht. Dagegen trat der böhmische Feudaladel für einen engen Zusammenschluß aller autonomistischen Fraktionen innerhalb der Koalition ein. Schließlich erhielt das Subkomitee den Auftrag, mit dem Grafen Badeni weiter über den gegenseitigen Pakt zu verhandeln. Jede Gruppe der Regierungsmajorität formulierte ihre Bedingungen für eine unbedingte Gefolgschaft; alle diese Forderungen betrafen Vorschläge zur Beseitigung der zentralistischen Verwaltung und zur Erweiterung der Landesautonomie. Um diesen Preis verpflichtete sich die Koalition, für Ausgleich und Budget nach dem Willen der Regierung zu stimmen.

In der deutschen Wählerschaft der klerikalen Wahlkreise hatten die Sprachenverordnungen Badenis, das längst bestehende Mißtrauen gegen die slawische Koalition im Reichsrate erregt. Die deutschklerikalen Koalierten der slawischen Rechten wurden gewarnt, auf dem Wege der Preisgebung deutscher Interessen weiter zu verharren. In Tirol erhob man vor Wiedereröffnung der Reichsratssession Einspruch in den deutsch-klerikalen Kreisen gegen ein weiteres Zusammengehen der Vertreter Deutschtirols mit den Slawen in der Koalition. In den Versammlungen der deutschen Vertrauensmänner in Tirol tadelte man das bisherige Verhalten in der Sprachenfrage und war mit der Taktik des Obmannes Freiherrn Dipauli nicht einverstanden. Baron Dipauli lehnte die Absage an die slawische Majorität ab. In einer Zuschrift an das Wiener „Vaterland" suchte er einen Ausweg aus dem Dilemma vorzuschlagen; die katholische Volkspartei sollte sich der deutschen Obstruktion nicht anschließen, sie sollte sich aber auch dem Grafen Badeni nicht als Regierungspartei zur Verfügung stellen, sondern sich volle Freiheit vorbehalten für sachliche und politische Würdigung aller auftauchenden Fragen.

Mit den Wälschtirolern suchte Graf Badeni immer wieder Fühlung zu nehmen, um ihre Unterstützung namentlich für den ungarischen Ausgleich zu erlangen. Er stellte ihnen eine neuerliche Prüfung ihrer nationalen Wünsche, deren Erörterung Statthalter Graf

Digitized by Google

Merveldt abgebrochen hatte, in Aussicht. Graf Merveldt hatte die Forderungen der Italiener mit der Begründung abgelehnt, die Regierung müsse an dem Grundsatze festhalten, daß an der Einheit des Landes Tirol, wie sie in den Verfassungsgesetzen festgesetzt erscheint, nicht gerüttelt werden dürfe. Die Teilung der Kronländer habe sich geschichtlich entwickelt und eine Trennung Tirols nach nationalen Grenzen drohe anderwärts Forderungen zu erwecken, für welche die Regierung die Verantwortung nicht übernehmen könnte. Auch bliebe dem Tiroler Landtag in der Schaffung nationaler Kurien nicht mehr die Freiheit der Entscheidung und es käme zu dem ständigen Streite, welche Angelegenheiten in seine Kompetenz fallen und in welchen Anlelegenheiten er sich der Entscheidung des Reichsgerichtes zu unterwerfen hätte bei allen Fällen, wo die beiden nationalen Kurien über die Kompetenz nicht einig würden. Die italienischen Abgeordneten beantworteten die Ablehnung ihrer Forderungen mit der Ankündigung weiterer Abstinenz im Landtage und der Opposition im Reichsrate. Der Landtag erklärte die abstinierenden Abgeordneten als ihrer Mandate für verlustig. Am 20. Juli 1897 verständigte Statthalter Graf Merveldt die Wälschtiroler, daß die Regierung ihre in einem der Öffentlichkeit übergebenen Memorandum neuerlich formulierten Wünsche nach administrativer Abgrenzung zurückweise. Um aber angesichts der Fortdauer der Obstruktion der Deutschen im Reichsrat sich der Unterstützung der italienischen Gruppe eventuell zu versichern, berief Graf Badeni am 16. September 1897 die Unterhändler für eine Verständigung im Tiroler Landtag neuerlich nach Wien. Er versicherte sie, die schroffe Ablehnung ihrer Forderungen durch den Statthalter beruhe auf einem Mißverständnis. Die Regierung sei zu weiteren Verhandlungen bereit.

Am 14. September beschlossen Slowenen und Kroaten vor Eröffnung der Session auf einem Parteitag, der das nationale Programm erörterte, eine Vereinigung aller slowenischen Gebiete und forderten in Resolutionen den Grafen Badeni auf, das Programm der nationalen Autonomie in allen slowenischen Gebieten durchzuführen.

Auch die Ruthenen meldeten sich zu Worte. Sie verlangten in einer Parteiversammlung vom 19. September die Teilung Galiziens in zwei getrennte administrative Gebiete, die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes und die Ablösung des Latifundienbesitzes durch den Staat.

Das von der Koalition eingesetzte Subkomitee beriet inzwischen mit der Regierung den Weg zur Niederringung der deutschen Obstruktion und die Kandidaturen für das Präsidium bei der Konstituierung des Hauses. Nach langen Beratungen faßte die Koalition folgende zur Veröffentlichung gebrachte Resolution:

„Die Majorität des Abgeordnetenhauses, treu ihren in dem Adreßentwurfe ausgesprochenen Grundsätzen, hält es für ihre Pflicht, die feierliche Erklärung abzugeben, daß sie fest entschlossen ist, mit aller Hin-

Digitized by Google

gebung und Entschiedenheit, welche das Ansehen des Staates, die Würde des Parlamentes und des Parlamentarismus überhaupt gebieterisch erheischen, für eine ernste und ersprießliche Erfüllung der unaufschiebbaren Bedürfnisse des Staates und der Bevölkerung einzutreten.

Die Obstruktionsparteien waren entschlossen, ihren Kampf gegen die Regierung unentwegt fortzusetzen und vor Aufhebung der Sprachenverordnungen die Beratung des ungarischen Ausgleiches nicht zuzulassen. Das Exekutivkomitee des verfassungstreuen Großgrundbesitzes beschloß, an der Entscheidung der Obmännerkonferenz vom 11. Juli 1897 festzuhalten und dieselbe zur Grundlage seines weiteren Verhaltens in der beginnenden Session zu machen. Ohne sich an der Obstruktion zu beteiligen, wollte der verfassungsgetreue Großgrundbesitz jede Aktion gegen die Sprachenverordnungen unterstützen.

Am 28. September, nach Eröffnung der Session, wurde ein nur von den gemäßigten Elementen der Jungtschechen beschickter Vertrauensmännertag in Prag abgehalten, der folgende Entschließungen faßte: Die Jungtschechen halten an den Beschlüssen des Nimburger Tages vom 23. September 1894 fest, sie verlangen die Erfüllung der Postulate, die sie dem Grafen Badeni unterbreitet haben. Gleichzeitig billigen sie den Beitritt zu dem Verbande der parlamentarischen Parteien der Rechten auf Grund des Programmes des Adreßentwurfes. Die Jungtschechen behalten sich freie Hand vor, die Regierung zu unterstützen, wenn diese durch ihre Taten beweist, daß sie bereit sei, etappenmäßig die Forderungen der Tschechen zu erfüllen.

Unter solchen Kampfesankündigungen trat der Reichsrat zu seiner Konstituierung zusammen. Im Herrenhause war das bisherige Präsidium: Fürst Windischgrätz, Fürst Auersperg und Graf Hoyos neuerlich zur Leitung der Geschäfte berufen worden. Im Abgeordnetenhause fungierte der Rumäne Abgeordneter Dr. Zurkan als Alterspräsident. In seiner Begrüßungsrede appellierte er an den Patriotismus der Abgeordneten und bat sie, den unfruchtbaren nationalen Streit ruhen zu lassen, die Streitaxt zu begraben, damit Gottesfriede herrsche. Die salbungsvollen Worte des Archimandriten wurden von der Obstruktion mit Hohngelächter begleitet. Die Kampfesstimmung kam sofort zum Ausdruck, und gab sich bei der Wahl des Präsidiums lebhaft kund.

Ehe das Haus zur Wahl des Präsidiums schreiten konnte, interpellierte Abgeordneter Dr. Pergelt den Alterspräsidenten Dr. Zurkan, ob der Ministerpräsident an das Haus eine Einladung zur feierlichen Eröffnung des Reichsrates durch eine Thronrede gerichtet habe, wie es § 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung vom 2. März 1875 vorschreibt, in dem es heißt: „Nachdem die Angelobung geleistet worden, erfolgt die feierliche Eröffnung des Reichsrates in

Digitized by Google

Gegenwart beider Häuser, entweder durch den Kaiser in eigener Person oder durch eine hiermit vom Kaiser beauftragte Kommission, welche den versammelten Reichsrat mit einer kaiserlichen Botschaft begrüßt." Alterspräsident Dr. Zurkan wich einer jeden Antwort und Debatte über die Frage der Thronrede mit der Erklärung aus, seine Sache sei es nur, die Konstituierung des Hauses zu leiten. Er müsse die Antwort auf diese Frage dem gewählten Präsidenten überlassen. Während die Wahl des Präsidenten vorgenommen wurde, begann die Obstruktion vom Grafen Badeni lärmend eine Antwort auf die Anfrage Dr. Pergelts zu verlangen und störte den Namensaufruf bei der Stimmenabgabe durch wüstes Geschrei. Die Wahl des Präsidiums war ohne Verständigung der Linken über die aufzustellenden Kandidaten und ohne Berücksichtigung der Minorität bei der Wahl eingeleitet worden. Aber auch innerhalb der Rechten gab es über die Person des Präsidenten Streit. Ein Teil der katholischen Volkspartei wollte an Stelle Dr. Kathreins Dr. Ebenhoch zum Präsidenten wählen, da man diesem größere Energie bei Bekämpfung der Obstruktion zutraute. Die Mehrheit lehnte jedoch diese Änderung in der Besetzung der Präsidentenstelle ab. Abgeordneter Dr. Kathrein selbst war bereit zugunsten Ebenhochs zurückzutreten, dieser aber lehnte angesichts der Erklärung Dipauli's im „Vaterland": „Die katholische Partei dürfe nicht mehr Regierungspartei sein, sondern sich ihre Entschließungen frei halten", das ihm angebotene Präsidium ab. Auf der Linken bekämpfte man prinzipiell die Wahl eines Deutschen in das Präsidium und auf tschechischer Seite hätte man es vorgezogen, einen Slawen zum Präsidenten zu wählen.

Bei Abgabe von 212 Stimmzetteln — 213 Abgeordnete hatten sich an der Wahl nicht beteiligt — erhielt Abgeordneter Dr. Kathrein bei der Wahl zum Präsidenten 203 Stimmen. Die Linke rief ihm zu: Tschechischer Tiroler! Es ist eine Schmach und Schande, daß ein Deutscher die Wahl annimmt! Das kann nur ein deutscher Verräter tun! Die Rechte applaudierte dem neugewählten Präsidenten. Es dauerte eine geraume Weile, bis dieser seine Antrittsrede halten konnte. Unter fortdauernden Unterbrechungen und Zwischenrufen der Alldeutschen versprach Dr. Kathrein objektive Handhabung der Geschäftsordnung und bat um die Unterstützung des Hauses. Auf der Linken des Hauses waren Gerüchte über von der Majorität vorbereitete Gewaltakte verbreitet. Der neugewählte Präsident erklärte in seiner Antrittsrede:

> Ich werde nie den Versuch machen, die Geschäftsordnung zu umgehen oder derselben irgend eine Gewalt anzutun. Ich bin nicht der Präsident einer Partei, sondern der Präsident des ganzen Hauses und habe deshalb auch die Aufgabe, die verfassungsmäßigen Rechte des Hauses nach jeder Richtung zu wahren und dafür einzutreten.

Dr. Kathrein richtete an die Opposition die Aufforderung, die Aufgaben des Reichsrates zu lösen. Er anerkenne das Recht der Minorität, soweit es ein sachliches sei, aber auch die Opposition dürfe nur

Digitized by Google

innerhalb gewisser Grenzen zum Ausdruck gebracht werden. Kaum daß der Präsident seine Begrüßungsrede beendet hatte, beantragte Abgeordneter Schönerer den Schluß der Sitzung und Pergelt protestierte gegen den Wahlakt, weil eine Thronrede demselben hätte vorangehen müssen. Zugleich erwähnte er des Gerüchtes, daß sich Konfidenten, die in die Uniform von Saaldienern gesteckt wurden, im Hause befinden. Er beantragte den Schluß der Sitzung und die namentliche Abstimmung hierüber. Auch die Abgeordneten Kaiser und Hofmann-Wellenhof protestierten in Reden, welche es Dr. Kathrein zum Vorwurf machten, daß er die ohne Verständigung und Mitwirkung der Linken erfolgte Wahl als Deutscher angenommen habe, gegen die Legalität der Präsidentenwahl. Über weitere Anfragen der Abgeordneten Gregorig und Daszynski wegen der Anwesenheit von Detektiven im Saale erklärte Dr. Kathrein, daß unter den neuengagierten Dienern des Hauses sich, soweit er erfahren habe, nur ausgediente Militärs, aber keine Sicherheitswachleute befinden.

Der Antrag nach Schluß der Sitzung wurde abgelehnt und die Wahl der Vizepräsidenten vorgenommen. David Ritter v. Abrahamovicz wurde mit 182, Dr. Kramar mit 179 Stimmen zum ersten und zweiten Vizepräsidenten gewählt.

Während die übrigen Gruppen der Majorität diesmal es unterließen, bei Eröffnung der Session ihre staatsrechtlichen Deklarationen gegen die Rechtswirksamkeit des Reichsrates einzubringen, sah sich Abgeordneter Vašaty veranlaßt, seine Deklaration sofort schriftlich in der Kanzlei des Hauses zu deponieren. Da das Präsidium noch nicht gewählt war, wurde ihm dieser Protest zurückgestellt und er konnte ihn erst am 5. Oktober im Hause selbst überreichen.

Zusammenschluß der Obstruktion — Vielsprachigkeit als Obstruktionsmittel — Geschäftsordnungsrevisionsanträge — Frage der strafgerichtlichen Verfolgung renitenter Abgeordneter — Dipaulis Vermittlungsantrag in der Sprachenfrage — Demonstrationsantrag Schönerers — Obstruktionistische Ausschreitungen — „Sodawasser beim Wimberger" — Parlamentarische Duelle — Antrag auf Einsetzung eines Ehrenrates.

Am Tage vor Eröffnung der XIII. Session hatten sich die Obstruktionsparteien zusammengeschlossen. Die deutsche Fortschrittspartei und die deutsche Volkspartei einigten sich am 22. September 1897, die Obstruktion wieder aufzunehmen. Es war vielen nicht leicht geworden, diesem Beschlusse zuzustimmen, die volle Destruktion des Parlamentes

Digitized by Google

stand in Sicht und man fürchtete ein Ende mit Schrecken. Der verfassungstreue Großgrundbesitz zog sich scheu zurück und leistete der Obstruktion nur passive Assistenz. Trotzdem war der Druck der deutschen Wählerkreise stark genug, um auch die Zaghaften vor Fahnenflucht zurückzuhalten, dieser Druck schwächte teilweise auch den Zusammenhalt der Deutsch-Klerikalen und Christlich-Sozialen mit den slawischen Gegnern der Obstruktion. Die Linke kannte nur ein Ziel, durch volle Lahmlegung des Parlamentes jede Regierungsvorlage, vornehmlich den Ausgleich mit Ungarn vor Jahreswende zu vereiteln, den Grafen Badeni zum Rücktritt zu zwingen nnd die Beseitigung der Sprachenverordnungen zu erreichen. Da sich Graf Badeni ganz in die Hände der koalierten slawischen Parteien begeben hatte, lehnte die Linke jeden Gedanken an ein weiteres Verhandeln ab. Die Parteien standen sich wie persönliche Gegner gegenüber, bereit zu jedem Akt der Gewalt. Die Tschechen rechneten auf die von ihnen geschaffene Koalition, die stark genug schien, den verhaßten deutschen Zentralismus unter Führung der Regierung zu vernichten, den autonomen staatsrechtlichen Gedanken zur Herrschaft zu bringen und den Ländern der böhmischen Krone die Parität mit jenen der ungarischen Krone zu verschaffen. Das spornte ihren zähen Widerstand und unter der äußeren Form parlamentarischen Rechtes setzten sie der deutschen Gewalt slawische List und zähe Ausdauer im Kampfe entgegen.

Schon in der Eröffnungssitzung gab es wieder die wörtliche Verlesung von 35 Dringlichkeitsanträgen, 42 Initiativanträgen, 18 Interpellationen und 3 Anfragen an den Vorsitzenden. Dabei ersann die Obstruktion immer neue Umdeutungen der Geschäftsordnung, verlangte zahllose namentliche Abstimmungen über rein formelle Fragen, veranstaltete Konflikte und Lärmszenen, welche die koalierten Parteien nicht zur Ruhe kommen ließen und die sie zwangen, im Saale zu bleiben, um Überrumpelungen und Anträgen auf Schluß der Sitzung zu entgehen. Eine wahre Flut von Petitionen hemmte jede Annäherung an die Tagesordnung. Die Obstruktion pflegte zuerst eine geheime Abstimmung darüber zu verlangten, ob eine Eingabe an das Haus in geheimer Sitzung zu verlesen sei. War diese Frage durch die Abstimmung verneint, dann erhob sie das Verlangen abzustimmen, ob das in öffentlicher Sitzung wörtlich verlesene Schriftstück im Wortlaut in das stenographische Protokoll aufzunehmen sei. Die tödlich ermüdende Langweile der Stimmenabgaben, bei welchen die Rechte für die Beschlußfähigkeit des Hauses durch mindestens hundert Stimmen sorgen mußte, während sich die Linke bis auf wenige Aufpasser nach Beginn der Abstimmung aus dem Saale entfernte, brachte nach stundenlangem Zuwarten die Majorität zu nervöser Raserei. Die Aufregung ergriff rasch alle Welt und die Versuche im Präsidium, der Geschäftsordnung auf Schleichwegen Gewalt anzutun, veranlaßte die Sozialdemokraten, auf eigene Faust gewalttätige Obstruktion zu treiben. Insbesondere gegen die beiden Vizepräsidenten Abrahamovicz und Kramař wendeten sich der Zorn und

Digitized by Google

die Ausfälle der Obstruktion. Die polyglotte Zusammensetzung der Gruppe der Sozialdemokraten ermöglichte denselben ihre Obstruktion durch tschechische und polnische Reden zu verlängern. Der Mahnung des Präsidenten Dr. Kathrein, wenigstens ihre Anträge deutsch zu begründen, hielten sie ihr angeblich geschäftsordnungsmäßiges Recht vor, in ihrer Muttersprache Reden zu halten. Diesen Anlaß ließ sich der Jungtschechenklub nicht entgehen und brachte am 22. Oktober 1897 durch den Abgeordneten Dr. Engel trotz der Obstruktion wieder den Vorschlag ein, nichtdeutsche Reden in das stenographische Protokoll aufzunehmen, weil § 51 der Geschäftsordnung eine „genaue" Darstellung des Verlaufes der Verhandlung im Protokolle verlange. Präsident Dr. Kathrein lehnte diese Forderung mit Berufung auf frühere Erklärungen des Präsidiums ab.

Angesichts der organisierten Obstruktion war der Führer der Majorität Abgeordneter Jaworski gleich in der Eröffnungssitzung der Session mit dem Antrage auf Revision der Geschäftsordnung hervorgetreten und verlangte die Wahl eines Ausschusses zu diesem Zwecke. Angesichts der Fruchtlosigkeit der Sitzungen forderte auch die Regierung eine Änderung der Geschäftsordnung; die Majorität war bereit, auf die Wünsche der Regierung einzugehen, um durch drakonische Bestimmungen gegen den Mißbrauch der Geschäftsordnung, sowie durch möglichste Einschränkung der Redefreiheit und Beseitigung aller Bestimmungen, welche eine Verschleppung der Tagesordnung ermöglichten, der Obstruktion Herr zu werden. Der Plan scheiterte teils an der Undurchführbarkeit, da die Obstruktion jedes Verhandeln gewaltsam vereitelte, teils weil angesichts der stets schwankenden Parteiverhältnisse einzelne Fraktionen der Koalition die Rückwirkung bei einem politischen Umschwung fürchteten.

Da man sich der Gewaltakte der Obstruktion nicht zu erwehren vermochte und diese von Sitzung zu Sitzung gefährlicher wurden, holten die Regierung und die Parteiführer der Rechten den Rat juristischer Sachverständiger ein, um festzustellen, ob das Präsidium gegen obstruierende Abgeordnete nach § 76 des Strafgesetzes einschreiten könnte. Der § 76 der Strafgesetzes verfügt, daß, wenn jemand für sich allein, oder in Verbindung mit anderen, eine von der Regierung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten einberufene Versammlung in ihrem Zusammentritte, Bestande oder Wirksamkeit gewalttätig stört oder hindert, er das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit begeht. Über die Anwendung dieses Paragraphen und dessen Durchführung angesichts des Immunitätsrechtes blieb mancher Zweifel offen. Auch hier schreckte ein Teil der Majorität vor der Schaffung eines Präjudizes noch zurück. So dauerte die gewalttätige rohe Obstruktion und der offene Mißbrauch der Bestimmungen der Geschäftsordnung auf beiden Seiten fort.

Jede folgende Sitzung begann mit Streitigkeiten über die festgestellte Tagesordnung und einer Flut von Anträgen auf Abänderung

Digitized by Google

derselben. Über diese Anträge wurden immer wieder namentliche Abstimmungen erzwungen. Die wörtliche Verlesung des künstlich vermehrten Einlaufes füllte den größten Teil der Zeit, die Sitzungen währten immer länger in den Abend und in die Nacht hinein. Es herrschte die ödeste Langeweile im Hause: Die Rechte blieb konsigniert, um den Schluß der Sitzung zu verhindern. Jeden Moment brach ein Konflikt mit dem Präsidium los, bei dem es an Roheitsausbrüchen, Beschimpfungen, persönlichen Attacken nicht fehlte, Lärm und Getöse füllte alle Räume des Hauses, jede gesellschaftliche Courtoisie zwischen den Abgeordneten war verschwunden; alle waren von gleicher Leidenschaftlichkeit beseelt. Je länger dieser für viele Abgeordnete qualvolle Zustand dauerte, desto weniger war an ein Einlenken in Bahnen ruhiger Erwägung zu denken. Die Erbitterung der machtlosen Mehrheit gegen die obstruierende Minorität wuchs mit jeder neuen vereitelten Sitzung und mit der Gewißheit, die Wünsche der Regierung auf Ermöglichung der Beratung des ungarischen Ausgleiches, dessen Geltung mit Ende des Jahres ablief, nicht erfüllen zu können. Die Minorität dagegen zog es vor, das Parlament zu zertrümmern, als sich durch Nachgiebigkeit einer rücksichtslosen Majorität auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Diese maßlose Verwirrung wollte die katholische Volkspartei für ihr eigenes Interesse benutzen. Obmann Freiherr v. Dipauli erschien plötzlich wieder mit seinem Vermittlungsvorschlag in der Sprachenfrage im Hause. Im Anschluß an die am 9. April abgegebene Erklärung der katholischen Volkspartei schlug er vor, einen Ausschuß zu beauftragen, zum Zwecke der Aufhebung der Sprachenverordnungen grundsätzliche Bestimmungen über die im Gesetzgebungswege anzustrebende Regelung der Nationalitäten und Sprachenfrage binnen sechs Wochen dem Hause vorzulegen. Inzwischen hätte die Obstruktion zu ruhen. Baron Dipauli hatte erst am 5. Oktober, an dem Tage, an dem er die Vorlage dem Hause unterbreitete, ihn auch im Exekutivkomitee der Rechten angemeldet. Fast gleichzeitig war Abgeordneter Dr. Ebenhoch wieder mit dem Antrag auf Konfessionalisierung der Schule hervorgetreten und verlangte hierzu die Zustimmung der Regierung und der Jungtschechen. Dieses Vorgehen der katholischen Volkspartei in so kritischer Zeit weckte nur allseitiges Mißtrauen. Der Sprachenantrag Dipaulis hatte in erster Reihe den Zweck, die Erregung in den deutsch-klerikalen Wählerschaften über das Verhalten ihrer Vertreter in der nationalen Frage zu besänftigen und nebenher sollte die arge Verlegenheit der slawischen Koalition zur Förderung klerikaler Wünsche ausgenutzt werden.

Auf der Rechten drohte das Verhalten der katholischen Volkspartei einen Bruch herbeizuführen, insbesondere weil es in der Begründung des Antrages Dipauli hieß, es müsse doch die durch Erlassung der Sprachenverordnung hervorgerufene tiefe Erregung in Böhmen und Mähren beseitigt werden. Im katholischen Volksvereine erklärte Freiherr v. Dipauli am 10. Oktober bei Erörterung des Sprachenantrages,

Digitized by Google

die katholische Volkspartei mißtraue der Regierung und könne keine Regierungspartei sein. Trotzdem verhandelte Freiherr v. Dipauli noch mit allen Parteien, seinen Antrag zur ersten Lesung zuzulassen. Am 23. Oktober erklärte die Rechte, dem Wunsche Dipaulis bezüglich seines Sprachenantrages nur dann zuzustimmen, wenn sich die Linke zur Einstellung der Obstruktion verpflichte, so daß vorher die erste Lesung des ungarischen Ausgleiches vorgenommen werden könnte. Die Linke wollte mit dem Antrag Dipauli, in dem sie einen Hinterhalt erblickte, nichts zu tun haben.

Als eine Art Gegenpart des Dipaulischen Antrages erschien ein Dringlichkeitsantrag der Schönerer-Gruppe. Diese verlangte gleichfalls eine Regelung der Sprachenfrage im Wege eines Reichsgesetzes, aber gleichzeitig im Sinne des Linzer Programmes, bei Ausscheidung Dalmatiens, Galiziens und der Bukowina, die Sicherstellung der deutschen Staatssprache nach dem Muster Ungarns. Dieser Dringlichkeitsantrag fand keinerlei Unterstützung.

Es war unvermeidlich, daß bei der von Sitzung zu Sitzung sich steigernden Aufregung der Abgeordneten die Leidenschaften im persönlichen Gezänke zutage traten. Der Ton der Rede und Widerrede wurde immer gröber. Anstand und Würde gingen im Hause völlig verloren. Trotzdem stach die ehrliche Erbitterung, mit welcher die deutschen Abgeordneten aus Böhmen und Mähren sich den Gegnern entgegenstellten, von dem Gebaren der Gruppe der Wiener Christlich-Sozialen ab, die einen falschen Ton rücksichtsloser Biedermeierei in den stürmischen Verlauf der Ereignisse brachten; die rohesten Clownwitze und Wirtshausspäße mischten sie in die Obstruktion, die durch diese Elemente stellenweise in einen unerträglichen Radau ausartete. Einen breiten Raum solcher obstruktionistischen Brutalitäten nahm die Episode des Zwischenfalles Gregorig-Iro ein, der vor den Mißbilligungsausschuß gewiesen wurde und dessen Verhandlung eine ganze Sitzung füllte. Am 8. Oktober 1897 referierte Abgeordneter Dr. v. Fuchs über diese Affaire, die sich tags zuvor im Hause abgespielt hatte. In der Sitzung vom 7. Oktober hatte der Sozialdemokrat Abgeordneter Schrammel in einer Rede gegen das Verhalten der Christlich-Sozialen in der Schulfrage den Ausspruch getan: „Wir haben in Österreich eine halbe Million und insbesondere in Wien über 80.000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben; die Sozialdemokraten haben auch Kinder und diese werden sich verwahren, ihre Kinder zu den Pfaffen in die Schule zu schicken." Diesem Ausspruch applaudierten die Sozialdemokraten. Auf christlich-sozialer Seite rief man: Die Religion! worauf Abgeordneter Schrammel zurückrief: Die Religion gehört nicht in die Schule und Abgeordneter Gregorig replizierte: Aber die freie Liebe! Darauf erscholl aus der Gegend, wo Abgeordneter Iro stand, der Ruf: „Sodawasser beim Wimberger!" worauf Gregorig auf Iro stürzte und ihm die Beleidigung entgegenschleuderte: Sie frecher Mensch Sie! sagen Sie

Digitized by Google

das noch einmal! Man trennte unter Lärm und Tätlichkeiten die streitenden Gruppen, aus denen Gregoris Rufe: Sie feiger Haderlump! Feiger Hund! heraus tönten. Iro gab schriftlich sein Ehrenwort und berief sich auf Abgeordnete als Zeugen, daß der Ruf: „Sodawasser beim Wimberger“ nicht von ihm herrührte. Der Mißbilligungsausschuß wurde aber verständigt, daß Iro bei anderer Gelegenheit den Abgeordneten Gregorig mit diesen Worten geneckt hatte, daß Gregorig wegen dieses Zurufes, der sich auf eine im Hotel Wimberger nach einer Frauenversammlung stattgefundenen Skandalszene bezog, eine Menge kompromittierender Korrespondenzkarten ins Haus und in sein Wäschegeschäft erhalten habe. Die über den Zwischenruf vernommenen Zeugen widersprachen einander, ein Teil behauptete, der Ruf sei von Iro gemacht worden. Der Ausschuß beantragte für beide Abgeordnete die Mißbilligung. Im Hause wollte man die Angelegenheit erst in einer geheimen Sitzung verhandeln. Die Abgeordneten entschieden aber in der einberufenen geheimen Sitzung für die öffentliche Verhandlung, die auch unter Geschrei und Gelächter eine ganze Sitzung füllte.

Abgeordneter Dr. Lueger, der die Verteidigung Gregorigs übernahm, verlas unter dem Gaudium der Zuhörer die an Gregorig eingelangten Korrespondenzkarten mit laszíven Anspielungen, von denen eine als Zeichnung einen schreienden Mann mit einem Riesenmunde zeigte mit einem Syphon, aus dem Wasser spritzt und dazu die Knittelverse:

Hier steht der edle Volkserretter,
Gerade macht er ein Gezetter,
Gewiß ruft jetzt der edle Mann:
Fürs Volk bringt Brot, so viel man kann!
Doch nein der edle Kravatier
Ruft: „Schnell Syphon noch Kellner her!“

Schließlich verlangte Dr. Lueger, die Mißbilligung für Gregorig sei mit der Motivierung zu beschließen, er habe sich zu der mißbilligten Äußerung durch Iros Beschimpfung, die Gregorigs Privatleben betraf, hinreißen lassen. Die Majorität stimmte diesem Vorschlage zu, ohne sich weiter um das von Iro abgegebene Ehrenwort zu kümmern, daß diese Beschimpfung nicht von ihm herrührte. Dies veranlaßte den Abgeordneten Iro mit einer Zuschrift an das Präsidium vom 13. Oktober mit Berufung auf das parteiische Vorgehen des Mißbilligungsausschusses sein Reichsratsmandat niederzulegen. Der Vorfall hatte zahlreiche Herausforderungen und Zusammenstöße zwischen Alldeutschen und Christlich-Sozialen zur Folge, die sich von nun ab mit unzähmbaren Hasse gegenseitig beschimpften. Dr. Lueger rief dem Abgeordneten Dr. Schönerer zu: Der Ehrlose hat zu schweigen! Abgeordneter Gregorig schrie ihm zu: Bordellritter sei ruhig! Abgeordneter Schönerer replizierte: Politischer Hanswurst und Abgeordneter Steiner schrie: Ruhig, sonst kommt die Zwangsjacke, Herr Schönerer!

Digitized by Google

Eine ganz neue Erscheinung, welche die Erregung der Gemüter in der Obstruktionsära zeitigte, war das Auftauchen einer förmlichen Duellwut, die sich in diesen Tagen der Verwilderung parlamentarischer Sitten breit machte. Nichts zeugte wohl mehr für die Verwilderung aller parlamentarischen Formen im Abgeordnetenhause und für die Verwirrung, welche die Obstruktion in den Köpfen des parlamentarischen Demagogentums hervorgerufen hatte, als daß, während man mit Gewalttätigkeiten für die Freiheit der Tribune einzustehen vorgab, während man die Immunität mit Übereifer verteidigte, die gekränkte Ehre vom Mißbilligungsausschuß reinwaschen ließ, Anträge eingebracht wurden, Ehrenbeleidigungsklagen den Geschworenen zu entziehen, einen besonderen Ehrenrat für Parlamentarier zu schaffen und daß in der Zeit der lärmendsten Demagogenherrschaft, wo die Kleone zu Dutzenden auftauchten, die gekränkte Ehre mit der Spitze des Degens verteidigt und jeder politische Gegner vor den Lauf der Pistole gefordert wurde. Schon während der Maistürme der vorangegangenen Session hatte sich Abgeordneter Wolf mit dem Jungtschechen Hořica auf Säbel geschlagen. Wolf hatte am 6. Mai 1897 von den Slawen als einer „minderwertigen" Nation gesprochen. Beide Duellanten wurden durch Säbelhiebe verwundet.

Bei der Konstatierung des Stimmenverhältnisses bei einer namentlichen Abstimmung am 29. Mai hatte der Abgeordnete Dr. v. Peßler die Majorität der Stimmenden als „171 Schufte" bezeichnet. Sofort meldete sich eine Anzahl der Abgeordneten der Rechten, die von Peßler Genugtuung forderten. Der Jungtscheche Udržal verlangte als erster Satisfaktion. Nach langen Verhandlungen wurde die angekündigte Duellserie durch die Sekundanten verhindert, da sich Dr. v. Peßler am 2. Juni zur Abgabe einer entschuldigenden Erklärung herbeiließ.

Infolge eines persönlichen Ausfalles des Abgeordneten Wolf gegen die Regierung sah sich auch Ministerpräsident Graf Kasimir Badeni veranlaßt, von Wolf Satisfaktion zu verlangen. Abgeordneter Wolf hatte in seiner Rede davon gesprochen, daß man das Publikum, das sich um das Parlament angesammelt hatte, mit der Polizei auseinander gesprengt habe und daß es die Regierung sogar gewagt habe, Polizisten und Detektive zu diesem Zwecke in den unteren Räumen des Abgeordnetenhauses aufzustellen. „Sollte," fügte Abgeordneter Wolf bei, „diese Meldung sich bewahrheiten, dann ist dieses Vorgehen der Regierung eine polnische Schufterei." Graf Badeni wählte den General der Kavallerie Grafen Üxküll-Gyllenbandt und den Obersten Resch zu Kartellträgern, die mit den Sekundanten Wolfs, den Abgeordneten Sylvester und Lemisch, verhandelten. Ein Duell auf Pistolen wurde für den 26. Oktober vereinbart. Der Ministerpräsident sandte dem Kaiser, der sich in Budapest befand, mit der Meldung, daß er den Abgeordneten Wolf gefordert habe, sein Demissionsgesuch. Das Duell fand statt und Graf Badeni erhielt

Digitized by Google

einen Schuß in den Unterarm. Minister Graf Welsersheimb war an das kaiserliche Hoflager nach Pest zur Berichterstattung berufen worden. Der Kaiser lehnte das Demissionsgesuch Badenis ab. Die strafrechtliche Untersuchung wurde eingestellt und der Kaiser sprach dem Ministerpräsidenten seine innigste Teilnahme wegen seiner Verwundung aus.

Die Duellaffäre machte in katholischen Kreisen, zumal in den Kreisen der katholischen Volkspartei im Abgeordnetenhause einen verstimmenden Eindruck. Graf Badeni beeilte sich, die kirchlichen Kreise zu versöhnen und so konnte am 11. Oktober auf dem Linzer Katholikentag, wo die Duellangelegenheit erörtert werden sollte, um sie dann im Abgeordnetenhause weiter zu verfolgen, der Obmann der katholischen Volkspartei Baron Dipauli erklären: „Wir hätten keinen Anstand genommen, die Sache weiter zu verfolgen, wenn sie noch weiter zu verfolgen wäre. Allein die weltlichen Folgen wurden durch den Kaiser niedergeschlagen und so bleiben noch die kirchlichen Folgen. Darüber bin ich in der Lage, eine Mitteilung aus bester Quelle zu machen. Als Graf Badeni zum erstenmal nach dem Duell aus seinem Zimmer kam, um im Parlamente mit dem Arme in der Schlinge zu erscheinen, erklärte er einer Reihe politischer Freunde, er bedauere vom ganzen Herzen das große Ärgernis, das er den österreichischen Katholiken gegeben und er setzte bei, daß er es für seine Pflicht gehalten habe, sich als Katholik mit der Kirche zu versöhnen. Das ist die Sprache eines charaktervollen Ehrenmannes. Wenn man als Katholik die Bedeutung einer kirchlichen Lossprechung erwägt, finde ich es unbegreiflich, wie man nach derselben auf die Frage zurückkommen kann. Wo der Herr verziehen, hat der Knecht nicht mehr zu zürnen."

Wenige Tage nach dem Duell mit dem Grafen Badeni wurde Abgeordneter Wolf wegen einer beleidigenden Äußerung gegen die polnische Nation am 28. Oktober vom Abgeordneten Wladimir Gniewosz gefordert. Das Säbelduell endete mit einer Verwundung des letzteren, während Wolf auch in diesem Falle ohne Verwundung davon kam.

Die wiederholten Duelle veranlaßten das katholische Zentrum, durch die Abgeordneten Abt Treuinfels und Graf Falkenhayn am 10. Oktober 1897 einen Antrag auf Schaffung eines parlamentarischen Ehrenrates einzubringen. Dieser Ehrenrat hätte über entschuldigende Aufklärungen, Widerruf, beziehungsweise Abbitte zu entscheiden. Jede Genugtuung mit Waffen war ausgeschossen. Die Weigerung, sich der Entscheidung des Ehrenrates zu unterwerfen, sollte den Mandatsverlust, ja selbst den Verlust des passiven Wahlrechtes für die Legislaturperiode zur Folge haben. Der Vorschlag blieb unerledigt.

Digitized by Google

Verhandlungen über den ungarischen Ausgleich.

Widerstand in Ungarn — Die Frage der selbständigen Bank — Erhöhung der ungarischen Quote — Das Junktim — Abbruch der Verhandlung der Quotendeputationen — Obstruktion in Ungarn — Entscheidung des Kaisers über die Quote — Verlangen nach Banktrennung in Österreich — Ausgleichsprovisorium — Kossuths Forderung verfassungsmäßiger Erledigung.

Während die Obstruktion jede Arbeit im Parlamente hinderte, lief der Termin zur Erledigung des Ausgleiches ab. Der wirtschaftliche Ausgleich mit Ungarn endete am 31. Dezember 1897. Die Verhandlungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung hätten sich das ganze Jahr hingeschleppt. Dies- und jenseits der Leitha wurden die Rufe nach Trennung der Wirtschaftsgebiete laut. In Ungarn verlangte man die Schaffung einer nationalen, selbständigen Notenbank, in Österreich die Erhöhung der Quote Ungarns zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben. Hüben und drüben drohte den Regierungsvorlagen über den Ausgleich die Obstruktion und während Graf Badeni sich die Majorität für den Ausgleich durch nationale Konzessionen an die slawisch-klerikale Majorität zu erkaufen suchte, stand Baron Banffy vor dem Kampfe mit der Unabhängigkeitspartei, die den Ausgleich, den die beiden Regierungen vereinbart hatten, auf das energischeste ablehnte. Der ungarische Ministerpräsident hatte beim Neujahrsempfange die Notwendigkeit einer raschen Beschlußfassung der liberalen Majorität über den Ausgleich mit Österreich betont. Zu Beginn des Jahres wurde noch zwischen beiden Regierungen verhandelt. Quote, Bankfrage, die Vorschläge für die Abänderung der Einhebung der Zucker- und Branntweinsteuer und der Erhöhung dieser indirekten Steuern waren noch nicht vereinbart, eine Einigung stand noch in weiter Sicht und die Zeit drängte zur Entscheidung. Die Regierungen hatten zwischen Bankfrage und Quote ein Junktim in Aussicht genommen, die Parität Ungarns bei der Verwaltung der Österreichisch-ungarischen Bank sollte durch eine gleichzeitige Erhöhung der ungarischen Quote erkauft werden.

Finanzminister Dr. v. Bilinski hatte bereits Ende 1896 im Abgeordnetenhause mitgeteilt, er habe den Ungarn die Parität bei Verwaltung der Bank angeboten, damit sie wenigstens in dieser Form ihr

Digitized by Google

Recht auf Erteilung des neuen Bankprivilegiums zum Ausdruck bringen können, da sie hierzu gleichberechtigt erscheinen.

Finanzminister Lukacs versicherte seinerseits dem ungarischen Reichstag, daß das von Ungarn an die Bank zu erteilende Privilegium mit jedem anderen gleichwertig sei; darum erscheine die Forderung der Parität in der Bankverwaltung begründet und die Berufung ungarischer Staatsbürger in den Generalrat der Bank berechtigt. Es müßten Garantien geboten werden, daß bei der Fortdauer der Gemeinsamkeit der Bank die legitimen Kreditansprüche Ungarns gewahrt werden. Dr. v. Bilinski habe der ungarischen Regierung die Parität in der Bankfrage angeboten, um ihr die Annahme der Bankvorlage im Reichstage zu erleichtern, gegenüber den Anhängern des Gedankens der Errichtung einer selbständigen ungarischen Notenbank.

Anfangs März 1897 hatten sich die beiden Regierungen über die Bedingungen der Erneuerung des Bankprivilegiums mit der Leitung der österreichisch-ungarischen Bank geeinigt. Die letzten Differenzen bezogen sich auf das Recht der beiden Regierungen, gegen die Ernennung des Generalsekretärs und der Mitglieder der Geschäftsleitung durch die Bank Einspruch erheben zu können. Diese Forderung hatte die Bank definitiv abgelehnt. Die Vereinbarungen betrafen im wesentlichen folgende Punkte:

Die Bank verpflichtet sich, die „80-Millionenschuld", die sich seither auf 76 Millionen vermindert hatte, auf 60 Millionen abzuschreiben; weiter den Anteil des Reinerträgnisses der Bank, der für das Jahr 1897 auf beide Staaten entfiele, von der Schuld abzuziehen und zur Begleichung 15 Millionen ihrem Reservefonde zu entnehmen. Die Regierung sollte ferner 30 Millionen in Gold an die Bank zurückzahlen, wodurch ihre Schuld an die Bank sich auf 30 Millionen reduzierte. Zur Tilgung der Schuld hätte Ungarn nach dem Gesetze vom 27. Mai 1878 an die österreichische Regierung 30 Prozent, also neun Millionen Gulden in fünfzig gleichen unverzinslichen Raten abzuführen. Die Bank erhielt die Ermächtigung, ihrem Reservefonde weitere 15 Millionen Gulden zu entnehmen, um ohne jede Einzahlung der Aktionäre das Nominale der Aktien von 600 auf 700 fl. und somit das Aktienkapital von 90 auf 105 Millionen zu erhöhen. Der Reservefond betrug 32·5 Millionen und sank durch Entnahme von 30 Millionen zur Begleichung der Schuld des Staates auf 2·5 Millionen. Der Reservefond sollte aus dem Reinerträgnis der Bank neu dotiert werden, was nicht mehr der Fall war, seit er die statutenmäßig festgesetzte Höhe erreicht hatte.

Den Regierungen wurde das Recht eingeräumt, nach Ablauf des Privilegiums gegen Erlag von 760 Gulden per Aktie, zusammen 114 Millionen Gulden die Bank zu übernehmen. Der Reingewinn sollte künftig so geteilt werden, daß bei mehr als 4 Prozent Reingewinn die beiden Regierungen die Hälfte erhalten, und bei mehr als 6 Prozent Zweidrittel. Die Verteilung zwischen beiden Regierungen

Digitized by Google

sollte, nicht wie bisher im Verhältnis von 70:30, sondern im Verhältnis der von den Bankanstalten ausgewiesenen Geschäftsergebnisse erfolgen. Das Notenkontingent, nach welchem die Bank gegenwärtig das Recht hatte für 200 Millionen metallisch unbedeckte und steuerfreie Noten auszugeben, wurde nicht geändert; tatsächlich wurde jedoch die Emissionsfähigkeit der Bank um jene 45·5 Millionen gesteigert, um welche die Schuld des Staates vermindert wurde. Um den gleichen Betrag sollte auch die Grenze hinausgeschoben werden, bei welcher die Bank für ihre Papiergeldausgabe Notensteuer zahlen muß. Bis zur Aufnahme der Barzahlung sollte die Bank das Recht erhalten, den Betrag von 50 Millionen in fremden Wechseln der metallischen Bedeckung einzurechnen. Diese Summe hatte bisher 30 Millionen betragen. Die Bestimmung, daß die Bank für ihre metallisch unbedeckten Noten, welche den Betrag von 200 Millionen übersteigen, die Notensteuer entrichtet, wurde in das Statut unverändert aufgenommen. Die vorgeschriebene metallische Bedeckung von 40 Prozent sämtlicher ausgegebenen Noten ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerfrei sind oder nicht, blieb gleichfalls unverändert.

Was die Parität betraf, sollte der Generalrat einschließlich des Gouverneurs, welcher auf Vorschlag beider Regierungen vom Kaiser ernannt wird, nach je fünf Jahren wechseln. Die Regierungen ernennen den Gouverneur, die beiden Vizegouverneure und die Vizegouverneurstellvertreter. Die Generalverwaltung wählt sechs österreichische und sechs ungarische Staatsbürger in den Generalrat. Die gesamte Verwaltung ohne den Gouverneur besteht aus acht Österreichern und acht Ungarn, so daß die Majorität der Staatsbürgerschaft vom Gouverneur abhängt. Die sechs Österreicher und sechs Ungarn des Generalrates bilden die beiden Direktionen. Die Dauer des Privilegiums war für die Periode 1898 bis 1910 in Aussicht genommen.

Ende März ließen die Regierungen in beiden Parlamenten die Quotendeputationen wählen, die noch vor Abschluß der Ausgleichsverhandlungen über die Erhöhung der ungarischen Quote sich einigen sollten, wozu auf ungarischer Seite aber wenig Lust vorhanden war.

Um auch die übrigen Vorlagen des Ausgleichskomplexes endgiltig zu bereinigen, wurde von den Regierungen den ganzen Sommer 1897 bald in Wien, bald in Budapest konferiert. Im April begannen die Bemühungen des Finanzministers Dr. v. Bilinski und des Handelsministers Dr. v. Glanz, bei den Parteien des Abgeordnetenhauses den bisherigen Vereinbarungen der Regierungen, die am 11. April, wenige Tage nach Publikation der Sprachenverordnungen zustande gekommen waren, eine Majorität zu sichern. Die Parteien der Linken setzten der Verhandlung der Ausgleichsvorlagen sofort die schroffste Opposition entgegen, die Rechte hatte sich bereits als Majorität der Regierung verpflichtet, den Ausgleich passieren zu lassen und

Digitized by Google

machte nur noch Schwierigkeiten, um den Kaufpreis für ihre Stimmen zu erhöhen.

Die in der XII. Reichsratssession eingesetzte österreichische Quotendeputation konstituierte sich am 10. April 1897. Hofrat Beer erstattete ihren Bericht, welcher im wesentlichen besagte:

Nachdem in der Sitzung vom 28. April 1896 die in der XI. Reichsratssession von der damaligen österreichischen und ungarischen Deputation gestellten Anträge, wie solche in den im Jahre 1896 gewechselten Nuntien enthalten sind, nochmals einer eingehenden Erörterung unterzogen worden waren, faßte die Deputation den Beschluß, bei den neuerlichen Verhandlungen an dem in dem ersten Nuntium der früheren österreichischen Deputation vom 25. März 1896 dargelegten Standpunkte festzuhalten, beziehungsweise die in diesem Nuntium gemachten Vorschläge zu erneuern, nämlich:

1. Auf Grund des bestehenden Übereinkommens, betreffend die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Auslagen, ist der infolge des Überganges der Militärgrenze in die Zivilverwaltung entfallende Betrag von der alljährlich festzustellenden Summe in Abrechnung zu bringen.

2. Die Reinerträgnisse des Zollgefälles werden als gemeinsam erklärt.

Aus dem Zollerträgnisse sind die Zollregiepauschalien in zu vereinbarenden Jahresbeträgen zu bestreiten.

3. Zur Bestreitung der hernach noch unbedeckten Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten wird die Beitragsleistung für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder mit 58 und für die Länder der ungarischen Krone mit 42 Prozent festgesetzt.

4. Diese Bestimmungen gelten für die Dauer von zehn Jahren, das ist für die Zeit vom 1. Januar 1898 bis 31. Dezember 1907.

Der ungarische Reichstag war vor Endberatung der Quotendeputation aufgelöst und diese neu gewählt worden. Die Fortsetzung der Beratung im mündlichen Wege war vorgeschlagen und zu diesem Zwecke entsendete jede Deputation ein Siebenerkomitee. Die mündlichen Verhandlungen fanden diesmal in Budapest statt. Die Siebenerkommissionen traten am 2. Mai 1897 zusammen. Man konnte zu einer Einigung im Wege eines Kompromißantrages nicht gelangen, da die Ungarn auf ihrem Quotenvorschlage von 31·4 : 68·6 Prozent verharrten, falls der von ihnen vertretene Berechnungsmodus akzeptiert würde. Bei dieser Sachlage kam die österreichische Kommission nicht in die Lage irgend einen ziffermäßigen Antrag für die Quote zu stellen und beide Kommissionen erklärten ihre Mission für beendigt. Die Quotendeputationen wurden am 3. Mai 1897 von diesem Resultat in Kenntnis gesetzt.

Bei den Verhandlungen über die Quote, die neuerlich zwischen den beiden Regierungen geführt worden waren, stellten sich die ungarischen Minister auf die Grundlage der Berechnungen des Jahres 1887, doch sollte eine Korrektur der damaligen Quote erfolgen und die Quote sich nach den faktischen Steuereingängen richten. Man rechnete auf ungarischer Seite auf eine Quote von 33·2 Prozent, während die Österreicher in ihren Berechnungen die ungarische Quote mit 43·16 Prozent festgestellt wissen wollten. In der Audienz, zu welcher am 8. Mai die Minister

Digitized by Google

Badeni, Bilinski, Banffy und Lukacs erschienen, sprach der Kaiser den Wunsch aus, es mögen die neuen Verhandlungen über die Quote zwischen den Regierungen beschleunigt werden. Trotzdem kam angesichts der Verhältnisse im Parlamente auch zwischen den Regierungen eine Einigung über die Erhöhung der Quote nicht zustande. Auch im ungarischen Reichstag hatte die Unabhängigkeitspartei inzwischen mit der Obstruktion eingesetzt, um die wirtschaftliche Trennung, aber auch die Schaffung einer selbständigen ungarischen Armee ihrer Verwirklichung näher zu bringen. Um die Obstruktion zu brechen, verlangte Baron Banffy vom Reichstag die Zulassung der Kloture. Reichstagspräsident Dr. v. Szilagyi im Verein mit Baron Szell brachten mit Mühe die Obstruktion durch ein Kompromiß im Juli 1897 zum Stillstand.

Unter diesen parlamentarischen Wirren schwand bald jede Aussicht, Quote und Ausgleich vor Ablauf des Jahres 1897 zu vereinbaren. Es blieb bezüglich der Quote nur die Entscheidung des Kaisers für ein Jahr übrig. In Ungarn fand die Unabhängigkeitspartei für den Gedanken der wirtschaftlichen Trennung und der selbständigen Bank immer mehr Anhang und auch in Österreich beschäftigte man sich in radikalen Kreisen mit der Möglichkeit der Trennung. Die alldeutsche Gruppe stellte am 13. Mai den Antrag, es seien die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn abzubrechen und die Personalunion anzubahnen. Ein Antrag des Slowenen Abgeordneten Ritter v. Berks vom 24. Mai verlangte die Errichtung einer selbständigen Notenbank für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder.

Da die Obstruktion im Juni 1897 die Schließung der Session und die Vertagung der Arbeiten des Parlamentes bis zum Herbst erzwang, erschienen alle Bemühungen, den Ausgleich vor Abschluß des Jahres zu sichern, gescheitert. Die beiden Regierungen mußten an die Vereinbarung eines Ausgleichsprovisoriums gehen. Die ungarischen Minister erschienen im Laufe des Sommers wiederholt in Wien und verlangten vom Grafen Badeni Garantien, daß die in der Quote und in der Bankfrage vereinbarten Konzessionen auch dann Geltung in Österreich erhalten sollten, falls es im Reichsrate infolge der Obstruktion nicht gelänge, das Ausgleichsprovisorium verfassungsmäßig zu erledigen. Erst als der Reichsrat wieder zusammengetreten und die XIII. Session eröffnet worden war, am 1. Oktober 1897, wurde zwischen beiden Regierungen das Ausgleichsprovisorium endgiltig vereinbart. Vorsichtshalber und um der Obstruktion weniger Angriffspunkte zu bieten, bestand die Vorlage über das Provisorium aus einem einzigen Paragraphen, während die Ausgleichsprovisorien in den Jahren 1877 und 1887 aus vier Teilen bestanden: Quote, Zoll- und Handelsbündnis, Bank- und Lloydvertrag. In dem neuen Entwurfe wurden alle diese gesetzlichen Vereinbarungen in einem einzigen Paragraphen vereinigt, der überdies auch noch die Verfügung enthielt, daß das Ausgleichsprovisorium nur

Digitized by Google

unter der Bedingung in Wirksamkeit trete, wenn es in beiden Reichshälften im verfassungsmäßigen Wege zustande komme. Trotzdem zweifelte man in Ungarn bei der Sachlage im österreichischen Parlamente an der Einhaltung dieser Bedingung und dies um so mehr, als Finanzminister Dr. v. Bilinski im Budgetausschuß die Möglichkeit der Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung auf den Ausgleich seinerzeit bereits angedeutet hatte. Im ungarischen Abgeordnetenhause erörterte man auch diesen Fall und die liberale Majorität war entschlossen, trotzdem den Pflichten der pragmatischen Sanktion nachzukommen und ohne Rücksicht auf das österreichische Parlament die auf Ungarn entfallenden Lasten der gemeinsamen Ausgaben zu beschließen. Die Unabhängigkeitspartei dagegen drängte um so entschiedener zur Lösung der durch die pragmatische Sanktion geregelten gemeinsamen Fragen.

Im Finanzausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses präzisierte Franz Kossuth den Standpunkt der Unabhängigkeitspartei zum Provisorium dahin, daß sie keinerlei gemeinsame Angelegenheiten anerkenne. Wenn aber auch von diesem staatsrechtlichen Standpunkte abgesehen werden könnte, müßte darauf gedrängt werden, daß Ungarn das Recht behalte zu fordern, daß in Österreich, wo derzeit die Verfassung gefährdet erscheine, das Gesetz vom Jahre 1867 strenge gehandhabt werde, da Ungarn das Recht habe zu fordern, daß in Österreich verfassungsmäßige Zustände und eine verfassungsmäßige Regierung herrschen.

Am 12. Oktober 1897 legte die Regierung das Ausgleichsprovisorium und die von Dr. v. Bilinski im Finanzexposé angekündigten Steuer- und Gebührenvorlagen im Abgeordnetenhause vor. Es waren folgende neun Gesetzentwürfe:

1. Die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten; ferner des Zoll- und Handelsbündnisses und des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank bis zum 31. Dezember 1898.
2. Die Einführung einer staatlichen Verschleißabgabe von Zucker und zuckerhaltigen Waren.
3. Die Transportsteuer.
4. Das Gesetz über Kartelle in Beziehung auf Verbrauchsgegenstände, die einer mit der industriellen Produktion in enger Verbindung stehenden indirekten Abgabe unterliegen.
5. Die Gerichtsgebühren und die Einführung eines Gesetzes über die Gerichtsgebühren.
6. Änderungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883 über die Evidenthaltung des Grundsteuerkatasters.
7. Die Ausdehnung der Befreiung von der Hauszinssteuer für Neubauten auf den Gründen der Franz Josephs-Kaserne in Wien und auf einigen der Gemeinde Wien gehörigen Parzellen im III. und IV. Gemeindebezirke.
8. Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Assanierungsarbeiten in Klagenfurt.
9. Gebührenbegünstigungen für Anlehen des Königreiches Böhmen und der Stadtgemeinden Laibach, Mährisch-Ostrau, Warnsdorf, Bozen, Meran.

Digitized by Google

Kampf gegen das Ausgleichsprovisorium — Anhäufung von Ministeranklagen — Abhaltung von Nachtsitzungen — Die Stürme vom 19. zum 20. Oktober — Holzschranken zum Schutze der Präsidententribüne — Pultdeckellärm — Ablage der Christlich-Sozialen an die Rechte.

Die Einbringung der Ausgleichsvorlagen war das Signal für die Obstruktion, jedes Mittel der parlamentarischen Notwehr in Bewegung zu setzen, um die ihr nun aufs äußerste verhaßte Regierung zu verdrängen, die gefügige Majorität von ihren Zielen abzudrängen und durch Vereitlung jeder parlamentarischen Arbeit die Erledigung des Ausgleichsprovisoriums zu vereiteln. Majorität und Minorität fühlten sich im Zustand parlamentarischer Notwehr und erachteten jedes, auch das unmoralischeste Mittel der List und Gewalt für berechtigt, um den politischen Gegner zu vernichten. In der Glühhitze der politischen Leidenschaft vergaßen die ältesten und gemäßigtesten Mitglieder des Parlamentes jeder gesellschaftlichen Sitte und wetteiferten förmlich in der Sucht, es einander an Ausschreitungen gegen das parlamentarische Herkommen zuvorzutun.

Die Obstruktion hatte seit Beginn der neuen Session eine Reihe von Ministeranklagen eingebracht, über welche die Debatten sich durch Wochen unter Lärm und Tätlichkeiten hinzogen. Am 23. September hatten die Abgeordneten Dr. Hochenburger und Wolf zwei Ministeranklagen, wegen des Geheimerlasses Badenis an die Landeschefs; weiters hatte Abgeordneter Iro eine Anklage wegen der Vorgänge beim Verbote des Egerer Volkstages und Abgeordneter Dr. Funke eine Anklage wegen Erlassung der Sprachenverordnungen erhoben. Am 26. Oktober folgten Ministeranklagen des Abgeordneten Dr. Groß und des Sozialdemokraten Rieger wegen der Verordnung der Regierung, mit welcher auf Grund des § 14 die Verlängerung des Zuckersteuergesetzes vom 5. Juli 1896 für ein Jahr verfügt worden war und am 10. November wurde vom Abgeordneten Okuniewski noch ein Anklageantrag wegen der Wahlkorruption in Galizien eingebracht. Die beiden letztgenannten Anträge kamen nicht zur Verhandlung. Um so stürmischer gestalteten sich die Vorgänge bei der ersten Lesung der erstverzeichneten Ministeranklagen, welche die Sitzungen des Hauses im Oktober füllten.

Alle Parteien der Rechten schlossen sich dabei in dem entfesselten, zügellosen Kampfe zur Vernichtung der Obstruktion zusammen. Regierung und Majorität bestanden auf der Beratung des Ausgleichsprovisoriums, der Pakt mit der Regierung und der Krone sollte eingehalten werden und die Tschechen nahmen die Führung bei allen folgenden Aktionen gegen die deutsche Linke, da es vor allem galt mit dem

Digitized by Google

Siege Badenis auch den Bestand seiner Sprachenverordnungen zu sichern. So wurde ein Verzweiflungskampf begonnen, der rücksichtslos geführt, in furchtbarer Steigerung durch volle sechs Wochen währte und einzig in seiner Art, den Sturz des herrschenden Systems zur Folge hatte.

Die Debatten über die Ministeranklagen Hochenburger und Wolf vom 23. September, welche sich auf den Geheimerlaß vom 2. Juni 1897 bezogen, der die Landeschefs zur strengen Überwachung der Vereine und Versammlungen anhielt, verzögerten die Vornahme der ersten Lesung des Ausgleichsprovisoriums. Am 13. Oktober begründete Abgeordneter Dr. Hochenburger die Ministeranklage und führte aus, der Geheimerlaß Badenis sei eine Aufforderung an die politischen Behörden zum Mißbrauch der §§ 101 und 102, Absatz a des Strafgesetzes; in dieser Aufforderung liege daher eine schwer verpönte Handlung des Ministerpräsidenten. Am 14. Oktober sollte die Debatte über die Ministeranklage fortgesetzt werden. Zu Beginn der Sitzung erzwang die Obstruktion zahlreiche namentliche Abstimmungen über formale Fragen. Jede solche Abstimmung währte fast eine halbe Stunde. Dann beantragte Abgeordneter Dr. Funke eine Reihe Richtigstellungen im Protokolle, ferner wurde die Vorlage des Wortlautes des Geheimerlasses vom 2. Juni verlangt und beantragt, die Sitzungen des Hauses bis zur Vorlage zu suspendieren. Über alle diese Anträge mußte die Rechte sich zur Vornahme namentlicher Abstimmungen bequemen. Als dann die Fortsetzung der Debatte über die Ministeranklage begann, stellte Graf Dubsky namens des verfassungstreuen Großgrundbesitzes den Antrag, das Haus möge wegen des Geheimerlasses vom 2. Juni 1897, Z. 5373, dem Ministerium seine entschiedene Mißbilligung aussprechen und über die Anklageanträge Hochenburger und Wolf zur Tagesordnung übergehen. Namens der Italiener meldete Abgeordneter Baron Malfatti einen motivierten Antrag auf Übergang zur Tagesordnung am 15. Oktober an. Derselbe lautete: Indem das Haus im Erlasse vom 2. Juni keine Verletzung des Gesetzes erblickt, welche die Ministeranklage begründen würde, fordert es die Regierung auf, von nun an bei Handhabung des Versammlungs- und Vereinsrechtes die bestehenden Gesetze im freiesten Sinne auszulegen und geht über die Anträge Hochenburger und Wolf zur Tagesordnung über.

Die Obstruktionsdebatten über die Ministeranklagen schleppten sich unter Lärm und Streit von Sitzung zu Sitzung. Am 19. Oktober ordnete das Präsidium, um die Obstruktion zu ermüden, Nachtsitzungen an. Die Nachtsitzung vom 19. Oktober begann um 6 Uhr abends und endete nach mehrfachen Unterbrechungen nach mehr als 24 Stunden am 20. Oktober um 9 Uhr abends. Die Obstruktion leitete die Sitzung mit Anfragen an das Präsidium ein und benutzte die erteilten Antworten zu Reden, mit denen sie die Notwendigkeit der Eröffnung der Debatte über dieselben begründete. Nach Ablehnung

Digitized by Google

dieser Forderungen wurde eine Debatte über die Beschleunigung der Berichterstattung über protestierte Wahlen galizischer Abgeordneter geführt und die Öffentlichkeitserklärung des Legitimationsausschusses verlangt. Dann mußten 4 Dringlichkeitsanträge, 14 Initiativanträge und 31 Interpellationen verlesen werden. Es folgten vier Anfragen an das Präsidium. Alles das vollzog sich unter tobendem Lärm, Geschrei und Gezänke, so daß sich der Vorsitzende gezwungen sah, die Sitzung wiederholt zu unterbrechen. Dann wurden die eingelaufenen Petitionen im Wortlaut verlesen und über ihre Aufnahme ins Protokoll namentlich abgestimmt. Während dessen hatten die Minister den Saal verlassen. Die Obstruktion verlangte, daß Graf Badeni der Erörterung der Ministeranklagen persönlich beiwohne. Das Geschrei nach dem Ministerpräsidenten klang stürmisch durch den Saal; der Vorsitzende Ritter v. Abrahamovicz ließ den Grafen Badeni aus dem Couloir rufen, um dem Lärm ein Ende zu machen.

Um 1 Uhr nachts beantragte Abgeordneter Dr. Funke die Wiedereröffnung der Debatte, um über den Vertagungsantrag Malfatti zu beraten. Der Vorsitzende Ritter v. Abrahamovicz drängte ihn seine Rede zu schließen und erteilte dem Abgeordneten Dr. Herold rasch das Schlußwort in der Debatte über die Ministeranklage. Die Obstruktion erhob ein furchtbares Getöse und Geschrei, drängte an die Präsidententribüne heran und bedrohte den Vorsitzenden, der sich genötigt sah, nach einiger Zeit die Sitzung wieder zu unterbrechen und den Saal zu verlassen. Die Aufregung und der Lärm im Saale dauerten fort und um 2 Uhr morgens des 20. Oktober erschien Präsident Dr. Kathrein im Saale und unterbrach die Sitzung neuerlich bis 11 Uhr vormittags. Bei Wiederaufnahme der Sitzung stellte Präsident Dr. Kathrein fest, daß die Erteilung des Wortes an den Abgeordneten Herold zu einer Zeit wo noch Abgeordneter Dr. Funke zu sprechen berechtigt war, auf einem Versehen des Vorsitzenden Abrahamovicz beruhte. Der Präsident sprach aber auch das Bedauern über die Gewaltakte der vorangegangenen Nacht aus. Das Präsidium suchte sich vor Überfällen auf die Tribüne durch hölzerne Schranken zu schützen, indem in aller Eile, während der Pause, der bisher völlig freie Zutritt zum Präsidium, durch Abschließung der Zugänge zu den Stufen der Präsidententribüne, die damals noch tiefer lag als heute, erschwert wurde. Dr. Kathrein schloß seine Ansprache an das Haus mit der Mahnung, Irrungen der Vorsitzenden bei der Geschäftsführung nicht zum Anlaß von lärmenden Tumulten zu machen. Die Obstruktionsparteien schreckten nicht vor den äußersten Mitteln der Notwehr zurück, um die Majorität an einem Erfolge zu hindern. In der Debatte vom 19. Oktober kündigte Abgeordneter Dr. Sylvester neue Gewaltakte an, indem er erklärte:

> Wenn man der berechtigten Stellung der Deutschen in Österreich von regierungs- oder von majoritätswegen nicht bald entgegenkommt, wenn man nicht bald Mittel und Wege schafft, um dieser berechtigten Stellung Raum zu geben, dann werden gewisse Grenzen überschritten werden, die ich

Digitized by Google

Ihnen hier nicht näher bezeichnen will. Aber wir werden nicht weichen und nicht wanken und werden niemals zurücktreten, bevor nicht diese unseligen Sprachenverordnungen zurückgezogen sind.

Das erstemal hatte in dieser Sitzung die wilde Obstruktion sich der beweglichen Pultdeckel auf den Bänken des Hauses und der Lineale bedient. Mit aller Gewalt wurde mit diesen Brettern auf die Pulte losgedroschen, daß der weite Saal davon erzitterte und das Geschrei der hunderte Menschen übertönt wurde. Unter der Gewalt der Hiebe zersplitterten die Pultdeckel und die Pulte. Die Tischler hatten Mühe die angerichteten Schäden in den nächsten Stunden wieder gut zu machen. Die gedruckten Geschäftsordnungsexemplare waren gegen das Präsidium geschleudert worden.

Vizepräsident David v. Abrahamovicz entfesselte einen Sturm der Entrüstung auf der Linken, als er sich erhob, um sein Verhalten in der Nachtsitzung zu rechtfertigen und gleichzeitig gegen die Vergewaltigung der Mehrheit durch die Minderheit Verwahrung einlegte. Eine Flut von Schimpfworten wurden ihm zugeschleudert, als er sich darauf berief, daß am 2. Juli 1895 Dr. Menger diesen Standpunkt gegen die tschechische Obstruktion zur Zeit des Koalitionsministeriums vertreten hatte.

Vizepräsident Dr. Kramař, der erst am folgenden Sitzungstag zur Beantwortung einer Anfrage über sein Verhalten in der Nachtsitzung vom 19. Oktober gelangte, bestritt, daß er, während er den Vorsitz führte, die Geschäftsordnung verletzt habe und erklärte auf einen Zwischenruf des Abgeordneten Türk, er anerkenne nicht das Recht der Abgeordneten, Pulte und Lineale des Hauses zu Obstruktionszwecken zu benutzen. Das Präsidium werde Vorsorge treffen, daß Pulte und Lineale nicht ferner mißbraucht werden. Ebenso tadelnswert, geradezu unerhört und beschämend sei es, daß Abgeordnete in der letzten Nachtsitzung die gedruckten Geschäftsordnungen und selbst eine unter Rahmen festgemachte Geschäftsordnung gegen das Präsidium geschleudert hatten.

Unter tosenden Ausbrüchen der Leidenschaft gelangte das Haus trotz aller Gewaltakte der Minorität endlich zum Abschluß der Debatte über die ersten Ministeranklagen. Abgeordneter Dr. Herold gelangte als Generalredner der Rechten zum Schlußwort; die Majorität hatte bei namentlicher Abstimmung den Schluß der Debatte durchgesetzt. Die ersten Ministeranklagen waren am 20. Oktober abgetan.

Am 21. Oktober 1897 wurde die Ministeranklage auf Grund der Anträge der Abgeordneten Iro und Schücker wegen der Vorgänge beim Verbote des Egerer Volkstages zur Diskussion gebracht. Graf Badeni rechtfertigte das Verhalten der politischen Aufsichtsbehörden damit, daß der Egerer Volkstag als eine auf geladene Gäste beschränkte Versammlung angemeldet worden war; die Versammlung in der Egerer Schießstätte konnte schon nach der Art ihrer Veranstaltung nicht als eine derart beschränkte Versammlung angesehen werden. Daher wurde

Digitized by Google

sie verboten. Trotzdem kündigte das Einberufungskomitee an, daß die Versammlung in jedem Falle stattfinden werde. Infolgedessen habe die Behörde neuerlich das Verbot der Versammlung ausgesprochen. Die Lokalpresse forderte zu einer Massenbeteiligung auf und die Behörde mußte, da die Egerer Wachmannschaft unzureichend erschien, im Interesse der Ruhe und Ordnung eine starke Wachmannschaft von auswärts in Eger konzentrieren. Nach amtlichen Darstellungen und Erhebungen sei von den Verwundungen beim Zusammenstoß der Menge mit der aus Prag herbeigezogenen tschechischen Polizei nur eine als nennenswert, aber auch nicht als gefährlich zu bezeichnen.

Abgeordneter Stransky begründete unter Ausfällen gegen die deutsche Obstruktion den Antrag auch über diese Ministeranklage wegen vorsätzlicher Verletzung des Versammlungsrechtes zur Tagesordnung überzugehen. Die Debatte über diese zweite Ministeranklage füllte die Sitzungen vom 22. und 26. Oktober. Namens des verfassungstreuen Großgrundbesitzes beantragte Abgeordneter Dr. Baernreither:

> Indem das Haus der Regierung bezüglich ihres Verhaltens gegenüber dem am 11. Juli l. J. in Eger geplanten Volkstages den entschiedenen Tadel ausspricht, geht es über die Anträge der Abgeordneten Dr. Schücker und Iro auf Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten zur Tagesordnung über.

In der Begründung betonte Redner, daß nach der Schließung der Session im Frühjahr erwartet wurde, die Regierung werde Mittel suchen, um aus dem parlamentarischen Notstand herauszukommen und die politischen Leidenschaften zu beschwichtigen. Die von der Regierung in Deutschböhmen ergriffenen Maßnahmen hatten aber das Gegenteil bewirkt. Die Majorität entschied bei der namentlichen Abstimmung mit 172 gegen 145 Stimmen für die Annahme des Antrages Stransky auf einfachen Übergang zur Tagesordnung.

Die Beharrlichkeit und Ausdauer der Obstruktion, ihre blindwütige Verteidigung gegen den Druck der Majorität, erweckte nach diesen Debatten bereits Zweifel an der Dauer des Systems Badeni. Im Abgeordnetenhause erkannte man das an dem vorsichtigen allmählichen Abschwenken der Christlich-Sozialen von der slawischen Majorität.

In einer Wählerversammlung vom 20. Oktober sprach Prinz Alois Liechtenstein bereits davon, daß die Obstrucktion zwar ein erlaubtes parlamentarisches Mittel sei, daß die christlich-soziale Partei aber Bedenken hege sich ihr anzuschließen, da eine starke Regierung die Mittel habe, die Obstruktion zu besiegen. Die Christlich-Sozialen wüßten die Bundesgenossenschaft der Tschechen wohl zu schätzen, mit denen sie gemeinsam schon oft Erfolge erzielt haben, allein sie müßten gegen die Sprachenverordnungen Front machen, denn angesichts der herrschenden Erregung werde Graf Badeni das deutsche Volk nicht zum Schweigen bringen, ohne seine Sprachenverordnungen aufzuheben. Die christlich-soziale Partei betrachte aber auch weiterhin die Tschechen als Bundesgenossen gegen die Judenliberalen.

Digitized by Google

Annahme des Provisoriums in Ungarn — Banffy und Lueger — Beschluß der Majorität, die erste Lesung zu erzwingen — Unzufriedenheit der Jungtschechen — Rücktritt Kathreins — Beginn der Anarchie — Lechers Dauerrede — Die wachsenden Sympathien für die Obstruktion — Mommsens Brief gegen die Tschechen in der „Neuen Freien Presse" — Zuweisung des Provisoriums an den Budgetausschuß.

Während die Obstruktion im Reichsrat noch immer die erste Lesung des Ausgleichsprovisoriums verhinderte, kam die Vorlage im ungarischen Parlamente zur Beratung. Am 21. Oktober bekämpfte Franz Kossuth das Provisorium und an seiner Seite Graf Apponyi, der die Erhöhung der Quote verwarf. In der Debatte erklärte Baron Banffy:

> Ich halte mich nicht für berechtigt, den § 14, das Notverordnungsrecht in der österreichischen Verfassung einer Kritik zu unterziehen, ich glaube, daß hierfür auch dieses Haus nicht der geeignete Ort ist. Wie immer sich die Verhältnisse gestalten mögen, nach welcher Richtung immer sich im Verfassungsleben Österreichs Hindernisse ergeben könnten, hält es die Regierung mit Rücksicht auf den § 25 des Gesetzartikels 12 vom Jahre 1867 für ausgeschlossen, daß der § 14 bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten in Anwendung gebracht werden könne.

Das ungarische Abgeordnetenhaus erteilte nach langer Debatte dem Ausgleichsprovisorium die Genehmigung, wobei Baron Banffy in seiner Polemik gegen Kossuth erklärte, er könne dessen Rat nicht annehmen, Ungarn solle aus der Verlegenheit Österreichs Nutzen ziehen und die Unabhängigkeit Ungarns in allen gemeinsamen Angelegenheiten durchführen. „Es ist unser Streben", sagte Baron Banffy, „daß das verfassungsmäßige Leben in Österreich ungestört weiter bestehen bleibe. Wenn die Verhältnisse sich aber dennoch so gestalten sollten, wovor uns das Schicksal behüten möge, daß diese Möglichkeit der Störung eintritt, dann wird die ungarische Regierung auch nicht säumen, ihre auf den Gesetzen beruhenden Pflichten im Interesse Ungarns zu erfüllen und sie würde im Sinne der §§ 58 und 67 des Gesetzartikels 12 vorgehen: das Land wahrt sich sein selbständiges Verfügungsrecht." Diese Erklärung Banffys verstimmte in Österreich, wo man insbesondere betonte, daß die Quote nur nach übereinstimmenden Vereinbarungen beider Parlamente dauernd festgestellt werden könne. Die ungarische Regierung legte vorläufig das vom Parlamente genehmigte Provisorium der Krone nicht zur Sanktion vor und wartete die

Digitized by Google

weiteren Vorgänge in Österreich ab. Am 26. Oktober 1897 interpellierte Abgeordneter Dr. Lueger wegen der tags zuvor vom Ministerpräsidenten Baron Banffy im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede, aus der geschlossen werden könne, daß die ungarische Regierung eventuell willens sei, in einseitiger Weise die Beziehungen zu Österreich zu regeln.

Das Exekutivkomitee der Rechten im österreichischen Abgeordnetenhause beschloß das Provisorium um jeden Preis für die Regierung gegen die Obstruktion durchzusetzen und entschied daher, da die Zeit drängte, es seien die Verhandlungen über die Postulate, die als Entgelt für die Rettung des Ausgleichsprovisoriums aufgestellt worden waren, erst in einem späteren Zeitpunkte mit dem Grafen Badeni zu bereinigen. Je verworrener die parlamentarische Lage wurde, desto unentbehrlicher fühlten sich die Parteien der Rechten und desto länger war die Liste ihrer Forderungen geworden, für welche sie die Regierung in der Ausgleichsfrage zu stützen versprachen.

Der Beschluß des Exekutivkomitees war eine direkte Mahnung an die Obstruktion, daß nun die Katastrophe nahe sei und der Schlußakt des parlamentarischen Dramas heranrücke. Die Rechte lag dem Präsidium in den Ohren, Gewalt mit Gewalt zu bekämpfen, jede Rücksicht gegen die Obstruktion aufzugeben und sie zu vergewaltigen.

Ein großer Teil des Jungtschechenklubs war jedoch unzufrieden, daß, wie es der Polenklub durchsetzte, ohne vorherige Sicherung der Konzessionen, das Ausgleichsprovisorium auf die Tagesordnung gebracht worden war. Die Tschechen gaben in den Couloirs ihrem Unmut darüber Ausdruck, daß sie nun als bloßes Stimmvieh von der Regierung behandelt würden. Sie sollten zu allem schweigen und sich mit ihren Diäten begnügen (Mlčet a hlasovat, a diety fassovat lautete ein von den radikalen jungtschechischen Frondeuren in Umlauf gesetztes Scherzwort.)

Am 26. Oktober 1897 gab Präsident Dr. Kathrein mit einer Zuschrift an den Vizepräsidenten Ritter v. Abrahamovicz dem Hause bekannt, daß er die Stelle als Präsident niederlege. In dieser Tatsache sah die Obstruktion das klare Anzeichen, daß die Rechte einen Gewaltakt vorbereite, den zu vollführen der Präsident Anstand nehme. Die Obstruktion war auf ihrer Hut und mehr denn je entschlossen, die erste Lesung des Ausgleichsprovisoriums mit den äußersten Mitteln des Widerstandes zu verhindern. Die Neuwahl des Präsidenten wurde von der Rechten verschoben und inzwischen leiteten die beiden Vizepräsidenten Ritter v. Abrahamovicz und Dr. Kramař in stetem Streite mit der Obstruktion die stürmischen Verhandlungen des Hauses. Dr. Kathrein war bei seinem Eintreffen an seinem Wohnsitz in Hall in Tirol mit einem Fackelzug gefeiert worden. Er erklärte der Bürgerschaft von Hall, nicht seine Nervenabspannung hätte ihn zum Rücktritt veranlaßt; er wollte nicht länger Präsident eines Hauses

Digitized by Google

bleiben, welches durch eine unglückselige Politik zur Untätigkeit verurteilt sei. Die Bedingung für die Rückkehr geordneter Zustände im Parlamente erfordere eine aufrichtige Verständigung mit den Deutschen.

Am 27. Oktober 1897 beantragte Abgeordneter Jaworski mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit und unaufschiebbare Dringlichkeit der Erledigung des Ausgleichsprovisoriums, es seien von nun ab täglich Doppelsitzungen abzuhalten und in den Abendsitzungen die erste Lesung des Ausgleichsprovisoriums mit den Ländern der ungarischen Krone vorzunehmen. Diesen Antrag bekämpfte die Linke, bis das Haus in namentlicher Abstimmung und unter zahlreichen Protesten die vom Vizepräsidenten Kramař beantragte Tagesordnung mit dem Ausgleichsprovisorium und den Resolutionsantrag Jaworski annahm. Es folgte dann die Verlesung einer langen Reihe von Petitionen, über welche namentlich abgestimmt wurde und eine Reihe obstruktionistischer Anfragen an den Präsidenten. So stellte Abgeordneter Dr. Pfersche eine Anfrage über die elektrischen Signalglocken im Hause, deren zu häufige Handhabung er als für den „nervösen Zustand" des Hauses schädlich erklärte. Seine Anfrage ging dahin, nach welchen Prinzipien im Hause geläutet werde?

Vor die katastrophale Entscheidung durch das Verhalten der Vizepräsidenten gedrängt, begann die Obstruktion eine verzweifelte Gegenwehr zu organisieren. Ihre volle Wut richtete sich gegen die beiden Vizepräsidenten Abrahamovics und Kramař, die in Verkennung der Pflichten der Objektivität ihres Amtes sich dem Kommando des Exekutivkomitees unterordneten. Von nun ab herrschte die Anarchie im Hause, jede Rücksichtnahme auf persönliche Würde verschwand, alle Grundlagen des parlamentarischen Lebens wurden mißachtet, unter dem Drucke der Majorität gelangte die Minorität zu förmlichen Wahnsinnsausbrüchen, kein Teil dachte daran nachzugeben. Im Momente gab es für beide Gegner nur ein Kampfziel: Die Frage der Durchsetzung der ersten Lesung des Ausgleichsprovisoriums um jeden Preis.

Es begann die Reihe der lärmenden Dauersitzungen.

Die erste Hälfte der Sitzung vom 28. Oktober verging wieder mit formellen Debatten, Verlesung des Einlaufes und namentlichen Abstimmungen über die Aufnahme der Petitionen ins Protokoll. Um drei Uhr unterbrach der Vorsitzende die Sitzung, um in der zweiten Hälfte der Sitzung, die für 7 Uhr abends anberaumt war, ohne Zulassuug der Verlesung eines Einlaufes, sofort die erste Lesung des Provisoriums beginnen zu lassen. Die Obstruktion wurde wild. Abgeordneter Hofmann v. Wellenhof erörterte die Gründe des Rücktrittes des Präsidenten Kathrein, der die von den Führern der Majorität hinter den Kulissen ausgeheckten Gewalttätigkeiten zur Bezwingung der Minderheit nicht mitmachen wollte. Hofmann legte gegen die Vornahme von Doppelsitzungen Verwahrung ein. Gegen solche Vergewaltignng werde sich die Opposition mit allen Mitteln zur Wehr setzen; die Majorität werde

Digitized by Google

ihr Ziel noch lange nicht erreichen; die Obstruktion werde fortdauern, so lange nicht die unseligen Sprachenverordnungen und deren Urheber vom Schauplatze verschwinden.

Wieder entspann sich eine Geschäftsordnungsdebatte. Es sprachen in Dauerreden die Abgeordneten Funke, ferner Daszynski, der namens der Sozialdemokraten erklärte, sie lehnen es ab, dem Grafen Badeni das Ausgleichsprovisorium zu bewilligen, Steinwender, der gleichfalls die Gründe des Rücktrittes Dr. Kathreins erörterte, Dr. Ruß, der das Vorgehen des Vizepräsidenten Kramař tadelte und die Abgeordneten Dr. Pommer und Kaiser. Nach zahlreichen Unterbrechungen, persönlichen Ausfällen gegen das Präsidium, Lärm und Getöse schloß Vizepräsident Ritter v. Abrahamovicz trotz allen Einspruches der radikalen Gruppen die Geschäftsordnungsdebatte und eröffnete die Debatte über das Ausgleichsprovisorium. Er erteilte dem ersten Kontraredner in der langen Liste von Rednern, dem Abgeordneten Dr. Lecher das Wort. Die Proteste und Zwischenrufe gegen den Gewaltakt des Vorsitzenden dauerten lange fort.

Dr. Lecher begann seine Obstruktionsrede unter wüstem Lärm des Hauses und vermochte sich lange Zeit nicht verständlich zu machen, kaum daß die Stenographen und die nächsten Sitznachbarn, mit denen er zu Beginn dieser Rede scherzhafte Dialoge führte, seine Worte verstanden. Er bat um 9 Uhr abends um eine Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten. Die Pause wurde gewährt. Dann versuchte Dr. Lecher weiter zu sprechen, immer wieder durch lauten Streit der Parteien für längere Zeit unterbrochen und immer wieder vom Vizepräsidenten mit dem Rufe: Dr. Lecher hat das Wort! aufgefordert, weiter zu sprechen. Nach weiteren anderthalbstündigen Ausführungen beantragte Lecher den Schluß der Sitzung, der mit 184 gegen 107 Stimmen abgelehnt wurde. Darauf setzte er seine Kritik der Ausgleichsvorlagen und den Nachweis der Unannehmbarkeit derselben unter andauerndem Lärm fort. Um 1 Uhr nachts gestattete der Vorsitzende Dr. Kramař dem Redner statt der erbetenen 10 Minutenpause nur eine Unterbrechung von 5 Minuten. In seinen weiteren Ausführungen bezeichnete Dr. Lecher das Ausgleichsprovisorium als einen Raub an dem Nationalvermögen und wurde unter stürmischen Protesten vom Vorsitzenden Dr. Kramař gerügt. Um $^1/_4$5 Uhr morgens erbat sich Dr. Lecher neuerlich eine Zehnminutenpause und um 5 Uhr morgens, nachdem die Sitzung im ganzen 17 Stunden, seit ihrem Beginn am Morgen des vorangegangenen Tages gedauert hatte, neuerlich eine Pause. Mit Rücksicht auf die Ermüdung der Stenographen wurde der Schluß der Sitzung von der Linken stürmisch verlangt, aber vom Präsidium abgelehnt. Als eine Stunde später Dr. Lecher unter tosendem Beifall seiner Parteigenossen seine sachlichen Argumente gegen alle Teile der Vorlage beendet hatte, erzwang die Linke zwei namentliche Abstimmungen über den Schluß der Sitzung, der von der Majorität abgelehnt wurde. Ebenso wurden die Anträge auf Gestattung

Digitized by Google

von Pausen für die folgenden Redner und Vorladung der Minister, die sich während der Nachtsitzung aus dem Saale entfernt hatten, abgelehnt. Die ganze Zeit über herrschte die höchste Erregung und tosender Lärm im Hause. Endlich setzte die Linke über Antrag Pfersches durch, daß die Sitzung von da ab für geheim erklärt wurde. Die Galerien wurden um 10 Uhr vormittags des 29. Oktober geräumt und eine geheime Sitzung folgte, die bald abgebrochen, jedoch nicht geschlossen wurde.

Ritter v. Abrahamovicz eröffnete um 6 Uhr abends des 29. Oktober wieder die öffentliche Sitzung. Als er im Saale erschien, wurde er mit Heulen und Schreien begrüßt und die Linke stürmte unter dem Rufe: Abzug! gegen die Präsidententribüne los, so daß die beiden Vizepräsidenten gezwungen waren, die Sitzung sofort wieder zu unterbrechen. Bald darauf trat das Präsidium wieder in den Saal. Wieder begann ein Streit über die Verletzung der Geschäftsordnung. Freiherr v. Dipauli suchte zu vermitteln und die Lösung der Geschäftsordnungsfrage einer Konferenz der Klubobmänner zuzuweisen. Inzwischen erteilte Ritter v. Abrahamovicz trotz aller Proteste dem nächsten zum Ausgleichsprovisorium vorgemerkten Redner Ritter v. Jedrzejowicz das Wort, der darlegte, die Genehmigung des Ausgleichsprovisoriums sei eine Staatsnotwendigkeit und müsse erteilt werden. Dieser Standpunkt entspreche der traditionellen Politik des Polenklubs. Er beantragte die Zuweisung der Vorlage an einen Ausschuß.

Nach Verlesung einer Reihe von Interpellationen konnte die Sitzung, die um 11 Uhr vormittags des 28. Oktober eröffnet worden war, am 29. Oktober gegen 8 Uhr abends nach 33stündiger Dauer geschlossen werden, ohne daß die Abstimmung über die Zuweisung des Ausgleichsprovisoriums hätte vorgenommen werden können. Der Eindruck des fanatischen Widerstandes der Obstruktion war nachhaltig, der parlamentarische Kampf regte alle Welt auf. In allen Kronländern und weit über die Grenzen Österreichs hinaus verfolgte man mit hohem Interesse diesen parlamentarischen Verzweiflungskampf. Die Dauer der Sitzung vom 28. auf den 29. Oktober bildete einen Rekord gegenüber jener berüchtigten Dauersitzung vom 19. Dezember 1880, als die Majorität der Rechten unter Taaffe die angefochtenen Großgrundbesitzerwahlen in Oberösterreich, gegen die damals noch sehr zahme Obstruktion der Linken durchzusetzen vermochte. Das Abgeordnetenhaus bot in der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober das Bild eines wüsten Gelages. Der Buffetsaal war die ganze Nacht belagert; die Abgeordneten tranken, rauchten und schrien in ihrer leidenschaftlichen Aufregung in den Couloirs, um sich wach zu erhalten, während die Obstruktion durch den Abgeordneten Dr. Lecher die Totredebatte fortschleppte. Gegen Morgen waren alle Bänke und Fauteuils in den Nebensälen mit Schlafenden bedeckt, die man aufweckte, wenn eine neuerliche namentliche Abstimmung drohte. Abgespannte, bleiche Gesichter zeigten die allgemeine Ermüdung nach den physischen

Digitized by Google

Anstrengungen des Tages. Die Rechte schwankte und hätte gern den häßlichen Kampf in später Nachtstunde unterbrochen, aber Graf Badeni und das Präsidium wollten der Obstruktion keine Erholung gönnen und boten die volle Ausdauer der Majorität auf, um die Obstruktion durch Ermüdung zu überwinden. Der Kampf erinnerte an die Tage der Gironde in ihrem Kampfe gegen den Konvent.

Im zweiten Teile seiner Dauerrede hatte Abgeordneter Dr. Lecher mit einer auch von den Gegnern anerkannten Klarheit und Gründlichkeit die Mängel der Ausgleichsvorlagen dargelegt und nachgewiesen, daß die den Ungarn angebotenen Begünstigungen das Interesse der österreichischen Steuerträger schädigen würden. Er bekämpfte den Gedanken der paritätischen Bank, die es Ungarn erleichtern werde, zur Banktrennung zu gelangen und den österreichischen Kredit zu schädigen. Herr v. Bilinski hätte sich verrechnet, als er die Bankparität gegen eine Quotenparität einzutauschen hoffte. Die erstaunliche Ausdauer Lechers fand allseitige Bewunderung. Dr. Lecher war am Schlusse seiner Rede von Gratulanten umringt. Ein Arzt unter den Abgeordneten hatte festgestellt, daß Lechers Puls zu Beginn der Rede trotz der im Saale herrschenden Aufregung und des Riesenlärms nur 72 und am Schlusse seiner gewaltigen Redeleistung 100 Schläge zeigte. Einige Enthusiasten überreichten ihm einen Lorbeerkranz im Hause und in Bild und Wort wurde seine Monstrerede, von der eigentlich nur wenige etwas gehört hatten, als oratorisches Meisterwerk und parlamentarische Tat verherrlicht. Willomitzer in Prag dichtete sein Lied vom Dr. Lecher, das folgendermaßen anhub:

Neun Uhr abends hat's geschlagen
Als der Kämpfer ohne Zagen
Seine große Tat begann.
Anfangs nur als leiser Sprecher
Führt das Wort der Doktor Lecher
Heil dem braven deutschen Mann.

In Brünn, wo Dr. Lecher wohnte und wo er am 31. Oktober eintraf, wurden ihm stürmische Ovationen dargebracht. Marc Twain, der amerikanische Humorist, der damals in Wien weilte und der Sitzung beiwohnte, schilderte den Amerikanern die Vorgänge in derselben und die Wirkung der Lecherschen Rede.

In Bozen waren am 31. Oktober zahlreiche Abgeordnete aus allen Teilen Österreichs zu einem Volkstage versammelt. Die Versammlung sprach der Obstruktion jubelnd ihre Sympathien und ihren Dank aus, erklärte gleichzeitig aber auch ihre Entrüstung darüber, daß der klerikale und christlich-soziale Teil der deutschen Abgeordneten in diesem Kampfe noch immer auf Seite der Slawen sich befand und Verrat am deutschen Volke übte. Abgeordneter Dr. Groß kündigte unter stürmischer Zustimmung an, daß die Deutschen auch ferner zusammenhalten werden und daß es der Rechten nicht gelingen werde, das Ausgleichsprovisorium durchzusetzen.

Digitized by Google

In Deutschland nahm man an dem Verzweiflungskampfe der Deutsch-Österreicher im Parlamente lebhaften Anteil und überschüttete sie mit Sympathiekundgebungen. In jene Zeit fällt die Publikation des Briefes des Historikers Mommsen vom 31. Oktober in der „Neuen Freien Presse", in welcher auch der berühmte Verfasser der römischen Geschichte den Deutschen in Österreich seine Sympathien aussprach, es tief bedauerte, daß Wien, die alte, deutsche Kaiserstadt, „so lendenlahm, so volklos und ehrlos" in diesem Kampfe auftrat und gegen die Tschechen zur Ausdauer mit den kräftigsten Worten nationaler Entrüstung aufmunterte: „Seid hart! Vernunft nimmt der Schädel der Tschechen nicht an, aber für Schläge ist auch er zugänglich. Es ist mit unzeitiger Nachgiebigkeit in Österreich viel gesündigt und viel verdorben worden; es geht um Alles — Unterliegen ist Vernichtung." Dieser Brief fachte den nationalen Haß zu neuem Feuer an und es stürmte eine Flut von Angriffen und Beleidigungen von slawischer Seite auf Mommsen nieder.

Nach einer mehrtägigen Pause trat am 4. November 1897 das Haus zur Fortsetzung der ersten Lesung des Ausgleichsprovisoriums wieder zusammen. Vor der Sitzung hatten die beiden Vizepräsidenten Abrahamovicz und Kramař eine Audienz. Wie im Abgeordnetenhause verbreitet wurde, sprach der Kaiser dem Präsidium seine Zufriedenheit über die Ausdauer und die ruhige und feste Leitung der Geschäfte aus. Es war wieder eine Doppelsitzung anberaumt. Der Vormittag wurde wieder mit Geschäftsordnungsstreit und namentliche Abstimmungen über die Aufnahme von 17 Petitionen ins Protokoll ausgefüllt. Die Abendsitzung begann um 7 Uhr und währte bis zum 5. November, 10 Uhr vormittags. Die Nacht hindurch gab es obstruktionistische Exzesse, wobei Alldeutsche und Christlich-Soziale wiederholt streitend aneinander gerieten und die Sitzung wiederholt unterbrochen werden mußte. Christlich-Soziale, die der Obstruktion wieder entgegentraten, beschimpften die Alldeutschen, die in gleichem Tone antworteten. Abgeordneter Schönerer rief den Christlich-Sozialen zu: Politische Hanswurste! Diese erwiderten mit den Rufen: Besoffener Hanswurst! Schandbuben! Schmul Leeb Beer! Gauner, die Bordelle haben!

Auch Dr. Lueger kam noch in der Debatte über das Ausgleichsprovisorium zum Worte, ereiferte sich über die ungarischen Liberalen, die judäomagyarische Clique, und tadelte die Ausgleichsvereinbarungen, die zu deren Gunsten abgeschlossen wurden. Die deutschen Liberalen höhnte er, daß sie bei den Verhandlungen über die Sprachenverordnungen dem Grafen Badeni aufgesessen seien. Die Majorität erzwang den Schluß der Debatte. Mit einer Rede Prades schloß die erste Lesung des Ausgleichsprovisoriums, welche die Obstruktion nicht länger verzögern konnte. Nach einer Flut tatsächlicher Berichtigungen entschied die Rechte für die Zuweisung des Ausgleichsprovisoriums an den Budgetausschuß und lehnte den Vorschlag der Minderheit, hierfür einen Sonderausschuß zu wählen, ab. Die Sitzung schloß erst nach Verlesung von Interpellationen und nachdem neuerlich

Digitized by Google

über die Vergewaltigung der Geschäftsordnung durch die beiden Vizepräsidenten Abrahamovicz und Kramař gestritten worden war.

Beratung des Ausgleichsprovisoriums im Budgetausschusse — Bilinski über die Anwendung des § 14 — Dritte Ministeranklage Funkes — Schluß der Debatte im Budgetausschusse — Interpellation Kossuths über den § 14 — Stilblüten für das stenographische Protokoll — Badeni über den Stand der Sprachenfrage — Ablehnung der dritten Ministeranklage — Rekonstruktion des Präsidiums — Notstandsberichte — Baernreither gegen Badeni.

So hatte die Regierungsmajorität die erste Lesung des Ausgleichsprovisoriums durchgesetzt. An die Möglichkeit der Beratung und zweiter Lesung glaubte niemand mehr angesichts der immer ärgeren Explosionen politischer Leidenschaft und des starken Echos, den der Kampf auch außerhalb des Parlamentes fand, wo die Volksmassen für und gegen die Obstruktion Partei zu nehmen begannen. Der Sieg der Rechten war sohin ein Pyrrhussieg und die Regierung hatte keinen wesentlichen Erfolg errungen. Der Budgetausschuß, dem die Vorlage zugewiesen wurde, hatte den Auftrag, rasch seinen Bericht zu liefern. Aber auch dort setzte die Obstruktion ein. In der ersten Sitzung des Ausschusses am 6. November wurde eine Flut formeller Anträge eingebracht und formelle Streitigkeiten improvisiert; da der Obmann Dr. Kramař diese Debatten verhindern will, erhebt Abgeordneter Dr. Ruß gegen diese Vergewaltigung Protest. Die Debatten dauern fort. Dr. Kramař unterbricht die Ausschußsitzung. Die Mitglieder der Linken behaupten, daß die Zuweisung des Provisoriums an den Budgetausschuß unter Verletzung der Geschäftsordnung erfolgt sei, sie protestieren gegen die Beratung der Vorlage und erklären jede Beschlußfassung des Ausschusses von vorhinein für ungiltig.

Finanzminister Dr. v. Bilinski rechtfertigte in der Ausschußsitzung vom 8. November die Einbringung des Ausgleichsprovisoriums als Staatsnotwendigkeit und fügte bei: Als altes Mitglied des Abgeordnetenhauses würde ich es lebhaft bedauern, wenn die politischen Verhältnisse die Regierung zwingen sollten, das Provisorium anders als auf parlamentarischem Wege in Kraft treten zu lassen. Aber es gibt Verhältnisse, die materiell stärker sind als die Formen. Zwingen Sie die Regierung nicht, ich meine nicht die Regierung des Grafen Badeni, sondern die Regierung überhaupt, daß eine Frage von so eminenter Wichtigkeit nach § 14 geregelt werde. Nicht als Minister, als ihr Kollege, muß

Digitized by Google

ich Sie im vitalsten Interesse des Parlamentarismus dringendst warnen, die Regierung dahin zu treiben. Ich werde nicht müde werden, es auch bei der zweiten Lesung immer zu betonen, welch schwerer Schlag es für das Parlament wäre, wenn es der Regierung keinen anderen Ausweg ließe als das Ausgleichsprovisorium mit dem § 14 zu machen.

Die Vermutung, daß die Regierung sich nicht scheuen würde, gegebenenfalls auch den Ausgleich im Wege des § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung mit einer Notverordnung durchzuführen, wurde immer begründeter. Die Regierung hatte bereits am 22. März 1897 eine Reihe von Nachtragskrediten, während der Reichsrat nicht tagte, auf dem Wege des § 14 verlautbart, darunter auch eine Post für die slawischen Parallelklassen am Cillier Gymnasium und sie war daran, das Zuckerprämiengesetz in gleicher Weise in Kraft zu setzen. Abgeordneter Dr. v. Hofmann erklärte daher in Erörterung der Bilinskischen Erklärung, damit habe sich der Minister außerhalb des Gesetzes gestellt, um so mehr als Ungarn bereits drohe, falls die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen nicht im verfassungsmäßigen Wege in Österreich zustande käme, sein Selbstbestimmungsrecht beim Abschluß der Handelsverträge zur Anwendung zu bringen. Abgeordneter Dr. Baernreither stellte den Antrag, eine Resolution zu beschließen, in welcher das Abgeordnetenhaus seiner Überzeugung Ausdruck geben sollte, daß die Angelegenheiten, welche den Inhalt der Ausgleichsvorlagen bilden, nur verfassungsmäßig durch ein Gesetz, nicht aber im Wege einer kaiserlichen Verordnung auf Grund des § 14 in Kraft treten können.

Finanzminister Dr. v. Bilinski ergriff am 9. November neuerlich das Wort. Er stellte in Abrede, daß er gesagt hätte, die Regierung werde den Ausgleich im Wege des § 14 ins Leben treten lassen; er habe vielmehr selbst betont, daß man für den Ausgleich einen anderen Weg als den des § 14 ins Auge fassen müsse und nur von jenen Anordnungen gesprochen, welche nötigerweise eventuell mit dem § 14 erlassen werden müßten, wenn das Gesetz über das Provisorium nicht zustande käme. Über die Zulässigkeit der Schaffung des Provisoriums in diesem Sinne mit Hilfe des § 14 könne aber nach der Verfassung kein Zweifel bestehen. Im § 11 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung seien alle Angelegenheiten aufgezählt, welche der Zustimmung des Reichsrates bedürfen. Die sogenannten eigentlichen gemeinsamen Angelegenheiten seien nicht darunter; dagegen befinden sich darunter die nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden Angelegenheiten, welche eben den Gegenstand des Ausgleichsprovisoriums bilden. Wenn nun der § 14 sagt: Anordnungen, zu denen die Zustimmung des Reichsrates erforderlich sei, können im Wege der Notverordnung geregelt werden, so beziehe sich das ganz offenbar auf alle Angelegenheiten des § 11, also auch auf Angelegenheiten des Geld- und Bankwesens, auf Zoll- und Handelsangelegenheiten. Alle diese Angelegenheiten können

Digitized by Google

sonach unzweifelbar nach § 14 unter den dort bestimmten Voraussetzungen geregelt werden. Eine solche Regelung bildet dann, was oft übersehen wird, gleichfalls ein Gesetz, denn der § 14 vindiziert ausdrücklich einer Notverordnung Gesetzeskraft. Trotz dieser Auslegung entschied die Mehrheit des Ausschusses für die Resolution Baernreithers.

Der Kaiser war aus Budapest in Wien eingetroffen, die beiden Ministerpräsidenten Badeni und Banffy wurden wiederholt in Audienz empfangen. Mit großer Spannung sah man den nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses entgegen, in welchen in jedem Falle über das Schicksal des Ausgleichsprovisoriums entschieden werden mußte. Biegen oder brechen! war die Losung. Die Linke hatte Erfolg mit ihrer Obstruktion bei den Wählern und gab den eingeschlagenen Weg nicht auf. Aus allen deutschen Gemeinden trafen aufmunternde Beschlüsse und Telegramme ein, in welchen die Abgeordneten zur Ausdauer aufgemuntert wurden. Die Wählerschaften verhinderten auch jede Nachgiebigkeit der Schwankenden. Angesichts dieser Stimmung verlautete bereits als unzweifelhaft, der Ausgleich werde mit dem § 14 gemacht werden; die Regierung hatte schon vom Freiherrn v. Banffy die Zusicherung, daß Ungarn keinen Widerspruch erheben, sondern nur vom ungarischen Reichstage die erforderlichen legislativen Verfügungen selbstständig und rechtzeitig werde treffen lassen. Die ungarische Regierung trat diesen Gerüchten entgegen.

Die Plenarsitzung vom 8. November 1897 füllte die Obstruktion mit zahlreichen Anfragen an das Präsidium und Klagen über Verletzungen der Geschäftsordnung aus. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen und Ausfällen gegen Ritter v. Abrahamovicz und Dr. Kramař. Die Sitzung mußte unterbrochen und für geheim erklärt werden, um das Protokoll der letzten geheimen Sitzung zu erledigen und erst nach 2 Uhr nachmittags gelangte das Haus zur Tagesordnung, auf welcher zunächst die erste Lesung des Antrages Funke auf Erhebung der Ministeranklage wegen der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren stand. Abgeordneter Dr. Funke schloß die Begründung dieses Antrages um 8 Uhr abends, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Während im Plenum mit der Debatte über die Ministeranklage obstruiert wurde, suchte die Obstruktion die Fortsetzung der Debatte im Budgetausschuß über das Ausgleichsprovisorium möglichst zu verschleppen. Die Sitzung des Budgetausschusses wurde beschlußunfähig, als sich die deutschen Mitglieder am 10. November aus derselben entfernten. Am 13. November wollte der Obmann des Budgetausschusses Dr. Kramař nach Abschluß der Generaldebatte keine Spezialdebatte mehr zulassen, unter Hinweis darauf, daß das Provisoriumsgesetz nur einen Paragraphen enthalte. Die Mitglieder der Obstruktion erhoben gegen diese Verfügung als Verletzung der Geschäftsordnung Einspruch, da nach ihrer Ansicht keine Bestimmung

Digitized by Google

derselben besage, daß über ein Gesetz, das nur einen Paragraphen enthält, keine Spezialdebatte geführt werden könne.

Unter Hinweis auf diese Vorgänge stellte Franz Kossuth im ungarischen Reichstage am 10. November neuerlich die Anfrage an Baron Banffy, was dieser zu verfügen gedenke, falls das Provisorium in Österreich mit dem § 14 ins Leben treten würde. Die Interpellation fand keine Antwort, da das ungarische Abgeordnetenhaus am selben Tage beschloß, im Laufe des November keine Sitzung mehr zu halten.

Die Obstruktion erfand inzwischen die seltsamsten Anlässe zu Geschäftsverordnungsdebatten, um die Arbeiten im Abgeordnetenhause zu hemmen. Am 10. November 1897 reklamierte Abgeordneter Türk, weshalb die Kraftausdrücke, welche von christlich-sozialer Seite gegen die Schönerer-Gruppe geschleudert worden waren, im stenographischen Protokolle fehlten. So habe Abgeordneter Scheicher einem alldeutschen Redner zugerufen: Wenn er über uns schimpft, dann gibts gar nichts, dann kriegt er seine Ohrfeigen! Ähnliches habe Abgeordneter Pattai gerufen und Bielohlawek habe geschrien: Euere Großmutter ist auf dem Misthaufen erzeugt worden. Diese und ähnliche Zwischenrufe fehlten im Protokolle. Abgeordneter Türk verlangte die nachträgliche Aufnahme in das stenographische Protokoll. Vizepräsident Dr. Kramar erklärte, den Ton dieser Reden bedauernd, daß die Stenographen beauftragt seien, alle Zwischenrufe aufzunehmen, soweit sie in dem Lärm vernommen werden. Abgeordneter Dr. Lueger verlangte dagegen die Aufnahme eines vom Abgeordneten Wolf gemachten Zwischenrufes, der die deutschen Bauern „Gebirgstrottel" genannt habe, was Abgeordneter Wolf in Abrede stellte. Abgeordneter Schneider reklamierte die Protokollierung der von Wolf gebrauchten Schimpfworte: Gauner, Zuchthauskandidaten. Die gegenseitigen Rekriminationen wegen der Beschimpfungen füllten einen großen Teil der Sitzung und arteten zu Exzessen und Tätlichkeiten aus, als Abgeordneter Wolf zwar bestritt, den Zwischenruf „Zuchthäusler" gemacht zu haben, jedoch beifügte, diese Bezeichnung hätte immerhin auf zwei Mitglieder der christlich-sozialen Partei, auf die gewesenen Abgeordneten Mittermayr und Vergani wegen ihrer strafgerichtlichen Verfolgung angewendet werden können. Das Präsidium lehnte die nachträgliche Aufnahme solcher „Korrekturen" im stenographischen Protokolle ab und ließ, da die Obstruktion sich wieder der Pultdeckel zum Lärmschlagen bedient hatte, die Pultdeckel von den Bänken entfernen. Sie wurden jedoch reklamiert und mußten wieder angebracht werden.

Auf der Tagesordnung dieser und der folgenden Sitzungen blieben die Ministeranklagen wegen der Sprachenverordnungen. Am 12. November 1897 griff Graf Badeni in die Debatte ein. Er berief sich auf seine Ausführungen vom 6. Mai 1897, und betonte, daß seither kein neues Material gegen die Sprachenverordnungen vorgebracht worden sei. Bezüglich der Forderung, die Sprachenfrage

Digitized by Google

nicht im Verordnungswege, sondern im Gesetzeswege zu regeln, verwies er darauf, daß dieser Gedanke schon in der Adresse des Herrenhauses zum Ausdruck gebracht wurde und daß die Regierung dort bereits erklärt habe, sie sei weit entfernt davon, für den Fall als aus der Initiative der Parteien konkrete Anträge gestellt werden sollten, diesen Gedanken von sich zu weisen, sondern daß sie unter Wahrung ihres Standpunktes mit der größten Bereitwilligkeit und mit der vollsten Tatkraft dabei mitzuwirken bereit sei. Er gehe noch weiter und erkläre, daß, falls diese Anträge hier aus irgend einer Ursache nicht zur Verhandlung kommen, oder in einem späteren Stadium auf Schwierigkeiten stoßen sollten, die einen Erfolg in Frage stellen, die Regierung selbst dann die Frage in die Hand nehmen und unabhängig von dieser Aktion alles einsetzen werde, um den Sprachenstreit in Böhmen einem friedlichen Ende zuzuführen, und zwar auf Grundlage eines Kompromisses, welches die Differenzen der Parteien begleichen würde.

Im Laufe der Debatte wurde eine Reihe von Vorschlägen eingebracht, den Übergang zur Tagesordnung zu ermöglichen. Abgeordneter Dr. Pacak stellte den Antrag auf einfachen Übergang zur Tagesordnung. Abgeordneter Hortis hatte den Vermittlungsantrag gestellt: „Indem wir mit den von den früheren Regierungen und der gegenwärtigen bezüglich der Sprachenverordnungen eingeschlagenen Wege nicht einverstanden sein können und indem wir bei dieser Gelegenheit für nicht zweckmäßig halten, uns in die meritorische Behandlung der Sprachenverordnungen einzulassen, gehen wir über den Antrag, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen, zur Tagesordnung über."

Der verfassungstreue Großgrundbesitz schlug durch den Abgeordneten Dr. Baernreither folgende motivierte Tagesordnung vor: „Das Haus wolle, indem es das Vorgehen der Regierung in Sachen der Sprachenverordnung mißbilligt und indem es angesichts der steigenden Erregung in der deutschen Bevölkerung sowie der sich mehrenden bedrohlichen Schwierigkeiten in unserem Staate die Notwendigkeit auf das nachdrücklichste ausspricht, daß ohne Verzug Mittel gefunden werden, die jetzige politische Situation zu beseitigen — über den Anklageantrag zur Tagesordnung übergehen."

Abgeordneter v. Zallinger stellte in Vertretung des Obmannes Freiherrn v. Dipauli namens der katholischen Volkspartei den Antrag: „Indem das Haus die Lösung der Nationalitäten- und Sprachenfrage nicht einseitig auf dem Wege der Verordnungen, sondern durch gesetzliche Regelung für ersprießlich erachtet, wird über die Ministeranklage zur Tagesordnung übergegangen." In der Begründung führte Abgeordneter v. Zallinger aus, die katholische Volkspartei billige die Sprachenverordnungen nicht und verwies auf die Verhältnisse im deutschen Teile Südtirols, wo bei fortschreitender Vermehrung italienischer Beamten bald über den Amtsgebäuden die Inschrift angebracht werden könnte: „Si parla anche tedesco". Gleich-

Digitized by Google

zeitig bekämpfte Zallinger den „revolutionären Zug“ der deutschen Obstruktion, durch welche die Autorität der Regierung geschädigt werde.

Am 12. November gelangte die Debatte über Funkes Ministeranklage zum Abschluß und die Majorität entschied für den Antrag Pacak auf einfachen Übergang zur Tagesordnung mit 177 gegen 171 Stimmen.

In der Sitzung, in welcher diese Ministeranklage durch die Majorität abgelehnt wurde, konnte das Haus endlich auch den Posten des Präsidenten, der durch den Rücktritt Kathreins erledigt war, durch Wahl wieder besetzen. Die Ersatzwahl für Dr. Kathrein war so lange von der Rechten verschoben worden, als die Majoritätsparteien sich über die Neubesetzung des Präsidiums nicht einigen konnten. Die Slawen wollten die Präsidentenstelle diesmal für sich behalten. Die katholische Volkspartei war verstimmt und schmollte; die Tschechen schlugen darauf Dr. Ebenhoch an Stelle Kathreins vor, dieser lehnte ab. Endlich ließen sich die Deutsch-Klerikalen, welche bereits gedroht hatten, sich an der Präsidentenwahl nicht zu beteiligen, für die Wahl eines Slawen für den Präsidentenposten umstimmen und begnügten sich mit der Kandidatur des Abgeordneten Dr. v. Fuchs zum zweiten Vizepräsidenten.

Am 12. November 1897 wurden bei der Wahl des Präsidenten 318 Stimmzettel abgegeben, davon waren 125 leer. Auf David v. Abrahamovicz entfielen 186 giltige Stimmen. Seine Wahl wurde von der Obstruktion als eine Herausforderung betrachtet. In seiner Antrittsrede appellierte Abrahamovicz an das Haus, nicht durch Vernichtung des Parlamentarismus die politische Lage zu verschlimmern. Die Linke sah in diesen Worten einen Ausfall gegen ihre Obstruktion und begleitete die Rede des neuen Präsidenten mit Entrüstungsrufen.

Die Wahl der beiden Vizepräsidenten wurde erst in den folgenden Sitzungen, bei Fortdauer der Obstruktion vorgenommen. Am 17. November wurde Abgeordneter Dr. Kramař bei Abgabe von 206 Stimmzetteln mit 136 Stimmen zum ersten Vizepräsidenten und am 22. November Dr. v. Fuchs zum zweiten Vizepräsidenten gar nur mit 116 von 163 abgegebenen Stimmen, also von weniger als einem Drittel aller Abgeordneten gewählt.

In den Sitzungen vom 17. bis zum 22. November erledigte das Abgeordnetenhaus unter Fortdauer der Obstruktion sämtliche Notstandsanträge. Es geschah dies im Interesse aller Agrarier, auch der slawischen, welche darauf bestanden, daß die Notstandsangelegenheiten noch vor der Beratung des Ausgleichsprovisoriums in zweiter Lesung zur Annahme gelangen. Das Haus fühlte die nahende Katastrophe und wollte die Wünsche der durch Elementarschäden geschädigten Landwirte nicht ganz unberücksichtigt lassen. Auch die Obstruktion ließ die diesbezüglichen Berichte zur Verhandlung zu.

Wie Abgeordneter Dr. v. Baernreither im Laufe dieser Debatten am 17. November zusammenfassend darlegte, hatten sich seit dem

Digitized by Google

5. April, seit dem Erscheinen der Sprachenverordnungen, die politischen Zustände sehr zu ihrem Nachteil verändert. Eine große nationale Bewegung hielt ganz Böhmen in Aufregung und hatte auch andere Kronländer ergriffen. Die Regierung hatte mit läppischer Hand diesen elementaren Widerstand erregt und unterschätzt und zu erdrücken versucht, wie dies das Einschreiten der Behörden gegenüber den Versammlungen in Eger, Tetschen und Asch bewies. Alle diese Vorgänge hatten die Möglichkeit, einen Waffenstillstand abzuschließen, vereitelt. Die Art, wie die Verständigungskonferenz im August von der Regierung inszeniert worden war, erwies sich als verfehlt. Die Regierung hatte dem tschechischen Radikalismus Vorschub geleistet wie nie zuvor und ihre weiteren Verständigungsversuche mußten daher scheitern. Dadurch war die Situation geschaffen worden, für welche, wie Dr. Baernreither betonte, als Grundsatz galt: Vernachlässigung von allem, was das Staatswohl erheischt! Dagegen hatte die Regierung nur den einen Gedanken vorgebracht, die Anwendung des § 14, mit welchem der Finanzminister gedroht hatte.

Vereitlung der zweiten Lesung des Provisoriums.

Fortdauer der Ministeranklagen — Eigenmächtige Änderung der Tagesordnung durch Abrahamovicz — Vereitlung der zweiten Lesung des Provisoriums in den Sitzungen vom 24. bis 26. November — Die geschändete Präsidentenglocke — Sturm gegen das Präsidium — Der Faustkampf auf der Tribüne — Die Lex Falkenhayn — Die geschäftsordnungswidrige Dringlichkeit — Revolte nach der Abstimmung — Flucht des Präsidiums.

Unter dem Eindruck höchster nationaler Erregung in ganz Österreich erzwang die Majorität im Budgetausschuß den Schluß der Debatte über das Ausgleichsprovisorium am 18. November 1897. Fünfunddreißig Abänderungsanträge der Obstruktion wurden niedergestimmt und Abgeordneter Dr. Pietak zum Referenten bestellt. Die Obstruktion meldete fünfunddreißig Minoritätsanträge an. Die Regierung drängte auf schleunigste Berichterstattung im Hause, da der Jahresschluß und der Ablauf des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn nahte. Majorität und Obstruktion bereiteten sich vor, die Entscheidung in wenigen Tagen gewaltsam zu ertrotzen.

Digitized by Google

Die Obstruktionsdebatten über die Ministeranklagen dauerten fort, die Tagesordnung blieb weiter blockiert, nur die Notstandsvorlage hatte man passieren lassen. Präsident Abrahamovicz verkündete in der Nacht vom 22. November eine Umstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. Die erste Lesung der Ministeranklage Dr. Groß und des Sozialdemokraten Rieger wegen der Erlassung der kaiserlichen Verordnung vom 24. August 1897 und jene des Abgeordneten Okuniewski wegen der Wahlmißbräuche in Galizien sollten zurückgestellt werden und die zweite Lesung des Ausgleichsprovisoriums als erster Gegenstand zur Verhandlung gelangen. Schon die Ankündigung dieser Eigenmächtigkeit des Präsidenten rief einen Sturm des Widerspruches auf der Linken hervor, während die Majorität sich entschlossen zeigte, ihren Willen, den der Präsident verkündet hatte, zu erzwingen. Noch um Mitternacht begann der Kampf gegen die Verletzung des Rechtes der Minorität. Das ganze Haus erhitzte sich leidenschaftlich für und gegen die angekündigte Tagesordnung, über deren Giltigkeit das Haus bei namentlicher Abstimmung mit 132 gegen 79 Stimmen entschied. Die Beratung des Ausgleichsprovisoriums wurde vor die Dringlichkeitsanträge zur Erhebung der Ministeranklage gestellt und am 24. November sollte die Debatte beginnen. Nur offene Gewalt von beiden Seiten konnte das Ziel erreichen und beide Gruppen waren entschlossen, Gewalt anzuwenden. Die Majorität verlangte dabei die Mithilfe der Regierung, die noch immer zögerte, sich offen mit der Autorität des Gesetzes durch einen Staatsstreich in Widerspruch zu setzen. Aber die Aussichtslosigkeit der Lage, der drängende Termin, die aufgestachelte Leidenschaft, brachten den Grafen Badeni zu dem Gewaltakte, der in seinen Folgen die Regierung hinwegfegte, das Parlament sprengte und höchstens noch die Beseitigung der Sprachenverordnungen aufhalten konnte.

In den Sitzungen vom 24., 25. und 26. November wütete die lärmendste, ödeste Obstruktion mit endlosen namentlichen Abstimmungen über formale Geschäftsfragen, Protokolländerungen, Verlesung zahlloser gleichlautender Petitionen, die nach vorgedruckten Formularien haufenweise auf den Tisch des Präsidiums aufgestapelt wurden. Alles das vollzog sich unter wüstem Lärm der die Präsidententribüne umlagernden Abgeordneten, die durcheinander schrien und alle gleichzeitig das Wort verlangten. In dem Gedränge gab es Streit und Handgreiflichkeiten mit Mitgliedern der Rechten, die gleichfalls zu Worte kommen wollten und von der Tribüne abgedrängt wurden. Das Präsidium war belagert und bedroht; es konnte keine Ruhe schaffen, da nun auch die Rechte ihren so lange geheuchelten Gleichmut verlor und Gewalt mit Gewalt zurückwies. Die Tschechen lärmten über die unnötige, strafbare Zeitvergeudung. Abgeordneter Milesi aus Istrien rief ihnen zu: Sie haben Ihren Bakschisch schon bekommen, den sollen Sie nun abdienen! Höhnische Zwischenrufe steigerten die Erregung und die Abgeordneten aller Gruppen schrien sich in die Erbitterung hinein.

Digitized by Google

Am schlimmsten kam das Präsidium weg. Abrahamovicz und Kramař standen stundenlang unter einem Hagel von Beschimpfungen und Wutausbrüchen der Obstruktion. Abgeordneter Wolf schrie dem Präsidenten zu: Schmeißt ihn herunter! Ein Lakai des Grafen Badeni! Er ist eine Schande für das Parlament! Um endlich seinen Willen durchzusetzen und zur Tagesordnung zu gelangen, weigerte sich am 24. November Abrahamovicz, das Wort zu anderen Erörterungen zu erteilen und wollte die zweite Lesung des Ausgleichsprovisoriums beginnen lassen. Damit war das Zeichen zum gewalttätigen Kampfe mit den Mitgliedern des Präsidiums gegeben. Die Obstruktion stürzt sich auf die Präsidententribüne, wo ein Faustkampf beginnt. Abgeordneter Schönerer entreißt dem Präsidenten Abrahamovicz die Glocke, um deren Besitz gerauft wird, bis der polnische Bauer Potoczek sie als Siegestrophäe wieder vor den Präsidenten stellt. Im dichtesten Handgemenge sausen die Fäuste der Tschechen und Polen auf die Köpfe der Deutschen nieder, welche die Stufen der Präsidententribüne emporstürmen, die Kämpfer fassen sich bei der Gurgel und zerren sich bei den Haaren.

Eine Schar der Alldeutschen, Sozialdemokraten und Christlich-Sozialen drängt gegen das Präsidium los, um Abrahamovicz und Kramař zu überfallen und fortzutreiben. Die Abgeordneten Brzeznowsky und Glöckner geraten hart aneinander, rund herum wird geschlagen, gestoßen und gebrüllt. Präsident Abrahamovicz ruft die Saaldiener herbei, um die Tribüne zu räumen und die Abgeordneten Wolf, Leopold Steiner und Kittel, die sich auf das Präsidium stürzen wollen, hinabzudrängen. Die Keilerei in unmittelbarer Nähe des Präsidiums nimmt bedrohliche Formen an. Mit fahlem Antlitz und erregtem Blick betrachtet der Präsident die Szene. Es ist höchste Zeit und das Präsidium verläßt eiligst die Tribüne und flüchtet durch die Türe hinter dem Präsidentenstuhl aus dem Saale. Dort dauert die Prügelei fort. Abgeordneter Wolf von der Rechten hart bedrängt und gestoßen, schreit: Nächstens komme ich mit einem Revolver! In der linken Ecke des Saales erhebt sich ein durchdringendes Geschrei. Dort umringt eine Schar Tschechen den Abgeordneten Pferſche, der ein offenes Federmesser in der Hand hält. Das Messer wird ihm entwunden und fliegt über die Köpfe der Abgeordneten in den Saal. Abgeordneter Schönerer kämpft sich zur Ministerbank durch, erhebt ein schweres Ministerfauteuil und will es mitten in den Menschenknäuel vor der Präsidententribüne schleudern. Abgeordneter Hagenhofer entreißt ihm dieses Wurfgeschoß, von der Tribüne wird er mit einem Glas Wasser überschüttet.

Der Faustkampf endet nach allgemeiner Übermüdung, der tosende Lärm währt fort. Präsident Abrahamovicz eröffnet dennoch wieder die unterbrochene Sitzung mit der feierlichen Erklärung, er habe sich eine neue Glocke bringen lassen, da die alte durch den Abgeordneten Schönerer entweiht worden sei. In demselben Moment bemächtigt

Digitized by Google

sich Abgeordneter Wolf der Präsidentenglocke und ruft Abrahamovicz zu: Haben Sie noch eine Dritte? Schallendes Gelächter auf der Linken, Wutgeschrei auf der Rechten, der Präsident kann sich nicht weiter vernehmlich machen und blickt mit erzwungenem Lächeln auf die sich wie toll gebärdende Obstruktion herunter, die ihm zubrüllt: Wir verzichten auf Ihr Gewäsch, wir wollen von Ihnen nichts mehr hören! Schimpfworte und persönliche Beleidigungen fliegen gegen das Präsidium. Abrahamovicz erteilt den ärgsten Schreiern den Ordnungsruf, der im Lärm verhallt und sieht sich nach kurzer Weile wieder gezwungen, die Sitzung zu unterbrechen und den Saal zu verlassen.

Nach kurzer Zeit erscheint das Präsidium wieder auf seinem Platze. Präsident Abrahamovicz erklärt:

> Angesichts der Gewalttaten, die sich in diesem Hause zugetragen haben, erachte ich es als meine Pflicht, die heutige Sitzung aufzuheben und wird die nächste Sitzung im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden. Nachdem mehrere Abgeordnete sich bei mir gemeldet haben, mit dem Wunsche, mir Näheres über die heutigen Szenen anzugeben, ersuche ich diejenigen Herren, die mir die Abgeordneten namhaft machen können, welche sich der Gewalttaten schuldig gemacht haben, in meinem Bureau zu erscheinen.

So schloß die Sitzung vom 24. November, ohne daß es möglich war, zur Tagesordnung zu gelangen. Gleich nach der Sitzung trat das Exekutivkomitee der Rechten zusammen. Die Minister Badeni, Gleispach, Bilinski, Rittner fanden sich zu derselben ein. Im Laufe der Beratung, in welcher die Mittel und Wege erwogen wurden, sich der Obstruktion um jeden Preis, auch mit Brachialgewalt zu entledigen, wurde Sektionschef v. Ruber aus dem Justizministerium geholt, um über strafrechtliche Machtmittel gegen die exzedierenden Abgeordneten Rat zu erteilen. Gleichzeitig erschienen in einem der Amtszimmer des Präsidiums jene Abgeordnete der Rechten, die als Zeugen gegen die exzedierenden Mitglieder der Obstruktion sich meldeten und ihre Angaben zu Protokoll diktierten. Es wurde erwogen, ob auf Grund dieser Aussagen eine strafgerichtliche Verfolgung eingeleitet werden könnte.

Die Parteien der Linken versammelten sich gleichzeitig, um Proteste gegen die Gewalttätigkeiten der Majorität zu beschließen. Sie erhoben ihrerseits gegen Gewaltakte einzelner Mitglieder der Rechten Anklagen, insbesondere gegen den polnischen Abgeordneten Potoczek, der beschuldigt wurde, den Abgeordneten Pferſche gewürgt zu haben. Potoczek erklärte diese Beschuldigung für unwahr. Die fieberhafte Aufregung dauerte ungeschwächt fort. Für die folgende Sitzung vom 25. November war man von beiden Seiten neuer Gewaltakte gewärtig.

Die Regierung und ihre Majorität holten zu einem entscheidenden Schlage gegen die unbändige Obstruktion aus. Das Exekutivkomitee der Rechten trat nochmals am Morgen vor der Sitzung am 25. November zusammen, um die schon lange erwogene Änderung der Geschäftsordnung zu beschließen, welche die Obstruktion brechen und die Majorität von den ärgsten radikalen Losgehern, den Alldeutschen

Digitized by Google

und Sozialdemokraten befreien sollte. Graf Badeni und seine Ratgeber waren für Anwendung der Brachialgewalt gegen die renitenten Abgeordneten, deren das Präsidium nicht Herr werden konnte und die mundtot gemacht werden mußten, sollte die von der Regierung schmerzlich ersehnte zweite Lesung des Ausgleichsprovisoriums und die Abstimmung über dasselbe ermöglicht werden. Es verbreitete sich bald das Gerücht im Hause, daß ein vom Abgeordneten Grafen Falkenhayn in diesem Sinne formulierter Antrag eingebracht werde; der Wortlaut des Antrages blieb bis zur Verlesung im Hause geheim. Der Erfolg des Antrages war im Exekutivkomitee selbst bestritten worden, wo man darauf hinwies, daß dieser Antrag geschäftsordnungsmäßig gar nicht dringlich behandelt werden dürfe, da nach § 80 der geltenden Geschäftsordnung Änderungen derselben im dringlichen Wege, mit den im § 42 angeführten Abkürzungen nicht gestattet seien; Anträge auf Abänderungen der Tagesordnung müssen selbständig eingebracht und nach besonderer Verhandlung der Beschlußfassung unterzogen werden. Eine dringliche Erledigung des Antrages Falkenhayn wurde als ein offener Rechtsbruch von einem Teile des Exekutivkomitees bekämpft. Das wurde nach dem Sturze des Kabinettes bei der nachträglich im März und April 1898 erhobenen Ministeranklage von Rednern der Rechten zugestanden. So erzählte am 26. April 1898 Abgeordneter v. Zallinger, daß sich die Deutschtiroler gegen die Einbringung des Antrages gesträubt hatten, er selbst verlangte dessen geschäftsordnungsmäßige Behandlung und nur ein Teil der katholischen Volkspartei hätte im guten Glauben, das Parlament damit arbeitsfähig zu machen, für den Antrag Falkenhayn gestimmt. Die bedächtigeren Elemente der Rechten versicherten nachträglich, daß sie sich gesträubt hatten, Mitschuldige dieses Geschäftsordnungsbruches zu werden und die übrigen entschuldigten ihre Abstimmung mit der Notlage, in der sich das Ministerium Badeni und die Majorität an diesem Tage befanden. Zum Schlusse schoben alle die Schuld auf die beiden slawischen Mitglieder des Präsidiums und auf den Grafen Badeni.

Graf Badeni hatte sich den ungarischen Ministern und dem Kaiser verbürgt, daß er mit seiner Majorität das Ausgleichsprovisorium rechtzeitig durchsetzen werde. In Hofkreisen fürchtete man mehr als die österreichische Obstruktion die wirtschaftliche Agitation der ungarischen Unabhängigkeitspartei für die Trennung und die Personalunion. Der Antrag Falkenhayn schien die letzte Möglichkeit zu bieten, die Zusicherung an die Krone einzuhalten. Graf Badeni erwartete, daß die rücksichtslose Gewaltanwendung gegen die Radikalen die gemäßigteren Elemente einschüchtern werde.

Die Sitzung am 25. November 1897 begann infolge der Beratungen auf der Rechten erst um $^1/_2$2 Uhr. Kaum erscheint der Präsident Abrahamovicz im Saale, geht eine Flut von Beschimpfungen auf ihn wieder. Es wird getrommelt und gepfiffen. Stürmische Heil- und Pfuirufe ertönen, die gesamte Rechte erhebt sich zum Widerspruch.

Digitized by Google

Abgeordneter Wolf schreit dem Präsidenten zu: Polnischer Gauner! Türk ruft ihm zu: Sie haben alles provoziert! Der Lärm tobt fort, bis Abrahamovicz die Sitzung unterbricht. Bald kehrt der Präsident wieder in den Saal zurück und erteilt trotz des sich immer mehr steigenden Lärmes im Saal, der es unmöglich macht einen Redner zu vernehmen, dem Abgeordneten Grafen Falkenhayn das Wort, der einem neben ihm stehenden Stenographen seinen Antrag und dessen Begründung ins Ohr spricht. Graf Falkenhayn sagte:

Die Szenen, welche sich gestern in diesem hohen Hause zutrugen, legen der Majorität dieses Hauses die Pflicht auf dafür zu sorgen, daß sich solche Schmach nicht wiederhole; dazu ist unbedingt notwendig, daß die Geschäftsordnung, welche zu einer Zeit verfaßt wurde, wo ganz andere Verhältnisse hier herrschten, als dies heute der Fall ist, geändert werde. Nachdem aber die Verfassung einer neuen Geschäftsordnung immerhin eine längere Zeit in Anspruch nehmen muß, so hat die Majorität auch dafür zu sorgen, daß sofort von jetzt ab dem Präsidium die Möglichkeit gegeben ist, seiner Obliegenheit, die Ordnung zu wahren, gerecht zu werden. Diesem Zwecke entspricht der Antrag, welchen ich zur Annahme empfehle. Das Haus wolle und zwar ohne Debatte beschließen:

Bis zur Einführung einer neuen Geschäftsordnung treten folgende Bestimmungen sofort nach ihrer Annahme durch das Haus provisorisch in Kraft.

A. Würde ein Abgeordneter trotz erhaltener zwei Ordnungsrufe fortfahren, in seiner Rede, in seinen Zurufen oder in seinem Benehmen den parlamentarischen Anstand oder die parlamentarische Sitte gröblich zu verletzen oder die Verhandlung durch Tumult oder sonstige Gewalttätigkeit zu behindern, so steht dem Präsidenten das Recht zu, den Abgeordneten höchstens für drei Sitzungen, dem Hause aber steht das Recht zu, auf Antrag des Präsidenten den betreffenden Abgeordneten für die Dauer von höchstens 30 Tagen aus dem Hause auszuschließen.

Im ersteren Falle steht dem Abgeordneten das Recht zu, an das Haus zu appellieren.

Die betreffenden Beschlüsse werden ohne Debatte gefaßt.

Sollte der Abgeordnete dieser Ausschließung nicht freiwillig Folge leisten, so ist der Präsident berechtigt, denselben durch die von der Regierung beizustellenden Exekutivorgane aus dem Hause entfernen zu lassen.

Im Falle der Ausschließung eines Abgeordneten aus dem Hause durch den Präsidenten oder durch Beschluß des Hauses hört der Bezug des Taggeldes mit dem Tage, an welchem die Ausschließung erfolgt, auf und beginnt erst mit dem Tage wieder, an welchem der Abgeordnete nach Ablauf der Ausschließungsfrist sein Wiedereintreffen im Hause angezeigt hat.

Während der Dauer der Ausschließung darf der Ausgeschlossene die Räume des Parlamentsgebäudes nicht betreten.

B. Die Regierung wird aufgefordert, dem Präsidium des Hauses die zur Aufrechthaltung der Ordnung notwendigen Exekutivorgane zur Verfügung zu stellen.

C. Insoferne diese Bestimmungen nicht im Einklange stehen mit den Bestimmungen der bestehenden Geschäftsordnung, werden letztere für die Dauer dieses Provisoriums aufgehoben.

Der Antrag trägt die Unterschriften von 62 Abgeordneten der Rechten. Die gesamte Linke tobt und schreit, daß kein Wort von der

Digitized by Google

Rede Falkenhayns im Saale zu vernehmen ist. Die Rechte, welche den Inhalt des Antrages bereits kennt, verhält sich zunächst ruhig. Sie blickt auf den Präsidenten, der sich vergeblich bemüht, das rasende Getöse, das Pfeifen und Trommeln zu überschreien. Er beordert Stenographen zu seinem Sitze, denen er die Abstimmungsformel ins Ohr ruft. Vizepräsident Kramař erhebt den Arm, um der Majorität das Zeichen zu geben, sich von ihrem Sitze zu erheben. Die Rechte, die auf dieses Zeichen gewartet hat, erhebt sich und applaudiert wie rasend, während Abrahamovicz den Stenographen zuruft, der Antrag sei angenommen. Die Rechte triumphiert. Erst aus dem stenographischen Protokoll erfährt man, daß Abrahamovicz nach der Verlesung des Antrages Falkenhayn erklärt hatte: „Da ich den Antrag des Grafen Falkenhayn als eine Notwehr gegen die Vernichtung des Parlamentarismus betrachten muß, als eine Notwehr gegen die Revolution im Parlamente, nachdem ferner nach den gestrigen Vorkommnissen kaum anzunehmen ist, daß eine Debatte im Hause durchgeführt werden kann, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung.“ Die Obstruktion gebärdet sich wie wütend, schlägt auf die Bänke, pfeift, lärmt und heult; der Saal widerhallt vom Getrampel der Füße, eine Staubwolke erhebt sich. Auf der Linken wird geschrien: Dadurch züchten Sie die Revolution. Die Minister werden bedroht und verlassen eiligst den Saal.

Als man den Kampf um die Präsidententribüne entbrennen sah, wo ein dichter Knäuel von Menschen in wilder Wut sich mit Fäusten bearbeitete, wo ältere, ehrenhafte, ruhige Männer mit vor Leidenschaft glühenden Augen miteinander ringen und sich wie zu einem Kampfe auf Tod und Leben bei der Gurgel fassen und über diesem Bilde grauenhafter Verirrung der Gesetzgeber, tosender Lärm und wildes Kampfgeheul lagerte, da erfaßte auch die dichtgefüllten Galerien ein Gefühl panischen Schreckens. Auch die Zuhörer auf den Galerien und den dichtgefüllten Logen nahmen an der Erregung teil, schrien in den Saal hinunter und vermehrten den Lärm.

Mitten in dem Sturm auf die Tribüne hatten sich Abrahamovicz und Kramař — von der Obstruktion hart bedrängt — durch die hinter der Präsidententribüne befindliche Türe entfernt; der zweite Vizepräsident Dr. Fuchs hatte sich krank gemeldet. Die Sitzung war unterbrochen; das Getöse und die Rauferei dauerte fort. Nach kurzer Zeit erscheint der Präsident wieder im Saale und schließt die Sitzung. In dem Toben des Kampfes war auch an eine Verifizierung der Protokolle durch das Haus nicht mehr zu denken und so blieb auch die von der Linken so heftig bestrittene Abstimmung über die Lex Falkenhayn unverifiziert. Der Vorsitzende in der Sitzung vom 25. November hat nachträglich sein Verhalten zu rechtfertigen gesucht. Präsident David v. Abrahamovicz schilderte einem Interwiever die Lage, in der sich Regierung und Majorität infolge der Obstruktion an dem kritischen Tage befanden. Die Majorität konnte weder der Rücknahme der

Digitized by Google

Sprachenverordnungen zustimmen, noch wollte sie den Rücktritt des Grafen Badeni billigen. Die ungarische Regierung hatte den 4. Dezember als letzten Termin für die Beendigung der zweiten Lesung des Ausgleichsprovisoriums für den österreichischen Reichsrat gestellt, sollte dasselbe noch rechtzeitig der Sanktion unterbreitet werden. Alle Verständigungsversuche mit den Deutschen waren gescheitert. Der Vorschlag auf neuerliche Schließung des Reichsrates war vom Exekutivkomitee der Rechten abgelehnt worden. So entschlossen sich Regierung und Majorität, es mit dem im Klub des Zentrums ausgeheckten Plane zu versuchen und den Antrag Falkenhayn zu unterstützen. Dem Präsidium sei es zur Pflicht gemacht worden, die Ausführung dieses Entschlusses der Koalition zu leiten.

Die Durchführung der Lex Falkenhayn — Die Mobilisierung der Straße — Sturm der Sozialdemokraten — Allgemeine Prügelei — Verjagung des Präsidenten — Badenis Auftrag an die Polizeiwache, einzumarschieren — Ausschließung und gewaltsame Entfernung der Obstruktionisten — Erfolglosigkeit der Lex Falkenhayn — Abfall der Parteien vom Grafen Badeni — Zersetzung der Majorität — Unruhen in Wien und in den Provinzstädten — Luegers Absage an Badeni — Katzenmusik vom 27. November.

Die Majorität hatte sich für die Regierung geopfert und durch ihre Abstimmung die Annahme des Verfassungsbruches der Lex Falkenhayn ermöglicht. Nun galt es, diesen zweifelhaften Sieg auszunutzen; man mußte auf neue, noch größere Gewaltakte der Obstruktion gefaßt sein, die nun durch Sozialdemokraten und Christlich-Soziale verstärkt erschien. In der Nacht vom 25. auf den 26. November wurde im Sitzungssaale gehämmert und gehobelt. Der Zugang zur Präsidententribüne wurde durch abschließbare hohe Schranken völlig abgesperrt und alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um das Präsidium vor einem weiteren Überfall zu schützen. Es verlautete bereits, die Sozialdemokraten hätten beschlossen, das Präsidium bei seinem Erscheinen im Saale wegen des Rechtsbruches an der Geschäftsordnung davon zu jagen. Die Klubobmänner der Obstruktionsparteien bereiteten Proteste gegen die Giltigkeit des Antrages Falkenhayn vor. Wie immer, zeigte sich auch jetzt wieder bei den deutschen Gruppen trotz der drohenden Gefahren Meinungsverschiedenheit über das fernere Verhalten. Die radikaleren Elemente drängten zur Fortsetzung der Gewaltakte gegen das Präsidium

Digitized by Google

und die Minister. Die Gemäßigteren plädierten für Abstinenz vom Reichsrate; die weiteren Beschlüsse sollte ein bloßes Rumpfparlament fassen. Dagegen gaben die Sozialdemokraten bekannt, daß sie entschlossen seien, angesichts des Rechtsbruches des Präsidiums den Widerstand gegen dasselbe nötigenfalls auf eigene Faust fortzusetzen und das Präsidium von der Tribüne zu jagen, um jede weitere Tagung zu vereiteln. Am Morgen des 26. November waren endlich auch die anderen Gruppen der Obstruktion einig geworden, der drohenden Gewalt sich mit aller Macht entgegenzustellen, da eine Flut von Telegrammen aus Wählerkreisen zur Ausdauer aufforderten.

Graf Badeni entschloß sich, der illegalen Lex Falkenhayn durch illegale Exekution Geltung zu verschaffen. Es wurde nachträglich viel darüber gestritten, ob er dabei auf eigene Faust vorgegangen sei oder den leichtsinnigen Einflüsterungen jener Personen gefolgt war, die nur in einem Staatsstreich die Rettung aus der Sackgasse sahen, in welche die Regierung durch die Erlassung der Sprachenverordnungen geraten war. Nach dem Sturze Badenis wollte niemand die Verantwortung mit demselben teilen. Die Mehrheitsparteien erklärten ihr Bedauern über den Gewaltstreich, den sie selbst veranlaßt hatten.

Graf Badeni hatte alle Vorbereitungen getroffen, um am 26. November die Exzesse der Obstruktion mit Gewalt niederzuschlagen. Das Abgeordnetenhaus, alle seine Eingänge, die Höfe des Hauses wurden mit Polizei besetzt. Vor dem Hause, auf der Rampe, in den Seitenstraßen, wogte wie an den beiden vorausgegangenen Tagen eine tausendköpfige Menge, darunter zahlreiche Studenten und Arbeiter. Die Straße hatte mobilisiert. Bekannte Abgeordnete wurden bei ihrem Erscheinen von der Menge demonstrativ begrüßt. Mit Mühe hielt die Polizei die Ordnung aufrecht. Man fürchtete einen Aufstand in Wien und hatte Militär konsigniert. Im Saale herrschte laute Erregung und eine fieberhafte Stimmung, die Abgeordneten waren fast vollzählig versammelt. Auf der Ministerbank sah man kurze Zeit den Grafen Badeni, Freiherrn v. Gautsch und Dr. Rittner, die gleich zu Beginn der Revolte aus dem Saal flüchteten. Kaum daß das Präsidium in der Türöffnung hinter der Präsidententribüne erschien, ging der Hexensabbat los. Ein Hagel von Schmähungen und Beschimpfungen prasselte auf die drei Mitglieder des Präsidiums nieder. In erster Reihe richtete sich die Empörung gegen den Präsidenten Abrahamovicz, der die famose Überrumpelung bei der Abstimmung über die Lex Falkenhayn veranlaßt hatte. Unter furchtbarem Lärm stürmen alle Abgeordneten von rechts und links gegen die Ministerbank und gegen die Tribüne, die einen um das Präsidium zu verjagen, die anderen um es zu verteidigen. Man sieht plötzlich die Sozialdemokraten Berner und Resel über die neu errichteten Schranken bei der Präsidententribüne, deren Türen verschlossen waren, voltigieren, andere drängen sich zwischen der Ministerbank zur Tribüne durch. Abrahamovicz und Kramař werden umringt, alles was

Digitized by Google

sich auf dem Tische des Präsidiums befindet, Aktenstücke, Mappen, Bücher, die Ständer mit der Tagesordnung, die Wassergläser, die Geschäftsordnungshefte und die Mitgliederverzeichnisse fliegen in den Saal. Auf dem engen Raum entspinnt sich unter Toben und Geschrei ein Kampf Mann gegen Mann. Die Abgeordneten Resel und Berner werden von tschechischen und polnischen Abgeordneten mit Fäusten bearbeitet, über die Stufen hinabgestoßen und der eine rechts, der andere links bei den Glastüren des Saales hinausgezerrt. Die Abgeordneten Potoczek, Dyk, Udržal raufen mit den Alldeutschen. Im ganzen Saale wird getobt und geprügelt.

Bleich und verschüchtert steht das Präsidium auf der Tribüne. David v. Abrahamovicz und Dr. Kramar weigern sich, der auf sie einstürmenden Gewalt zu weichen. Abrahamovicz blickt mit nervösem Lächeln und über der Brust gekreuzten Armen auf die ihn beschimpfenden und mit Fäusten bedrohenden Abgeordneten, die von Polen und Tschechen zurückgedrängt werden. Man heult ihm entgegen und immer donnernder ertönt der Ruf: Ihr seid Schufte und Schurken! Außerstande, diese Exzesse und Wutausbrüche zu bändigen, nahe daran die Tribüne hinuntergestoßen zu werden, wo ein Knäuel ringender Abgeordneter ihr längeres Verweilen unmöglich macht, verlassen sie endlich durch die Hintertüre den Saal. In diesem Moment stößt die Obstruktion ein Freudengeschrei aus. Das Präsidium ist verschwunden, die Sitzung unterbrochen, das Chaos löst sich auf, die raufenden Parteien lassen voneinander ab; triumphierend erscheinen die aus dem Saale gedrängten Abgeordneten Resel und Berner wieder im Saale und werden von ihren Genossen mit Jubelrufen empfangen.

Während sich diese Gewalttätigkeiten abspielten, war kein Minister im Saale zu sehen. Schreiber dieser Zeilen sah in der Nähe des Aufganges von der Stiege die weitere Entwicklung der Katastrophe. Graf Badeni schritt in dem Gange vor dem Präsidialbureau, dort wo die Stiege zur Rampe bei der Ringstraße hinabführt, in höchster Erregung auf und ab. Der Gang vor dem Präsidium war leer. Der Lärm, der aus dem Saale auf den Gang heraustönte, mischte sich mit dem Geschrei der Menge auf der Ringstraße, die das Parlament umlagerte und von starken Polizeiwachen zurückgedrängt wurde. Der Ministerpräsident kaute krampfhaft an dem Stumpfe einer ausgelöschten Zigarre; er war im Begriffe, die äußerste Konsequenz zu ziehen und die Polizei zur Ausführung der Lex Falkenhayn in den Saal zu beordern, aber er schwankte noch. Lange sprach hier Graf Badeni mit dem Kanzleidirektor Sektionschef Halban, den die Linke nachträglich beschuldigte, der Ratgeber Badenis bei allen seinen Maßnahmen zur Unterdrückung der Obstruktion gewesen zu sein. Halban hat aber auf das entschiedenste in Abrede gestellt, als hätte er den Grafen Badeni damals zum Entschlusse gedrängt, die Polizei in den Saal zu senden, er hatte die Absicht, zu seiner Verteidigung eine Schrift zu veröffentlichen und arbeitete an diesem Werke bis zu seinem nicht lange darauf

Digitized by Google

erfolgten Tode. Diese Verteidigungsschrift hütete er wie einen Schatz. Das Manuskript verschwand nach seinem Tode.

Mit der Verjagung des Präsidiums war beim Grafen Badeni die Entscheidung gereift, die Polizei in den Saal zu beordern, der parlamentarischen Revolte sollte mit einem Staatsstreich ein rasches Ende gemacht werden. Er warf die zerkaute Zigarre auf den Boden, schritt zur Stiegenbrüstung und rief den Polizeibeamten, der bereits mit einer Schaar Wachleuten am Eingang zur Treppe Aufstellung genommen hatte, herbei. Sechzig Mann Wiener Sicherheitswache und einige Detektives mit aufgesecktem Adler marschierten die Treppe herauf. Der Polizeibeamte erstattete dem Ministerpräsidenten die militärische Meldung und erhielt vom Grafen Badeni selbst die Weisung, durch den Gang, der damals hinter dem Sitzungssaale zu den Lesezimmern führte, mit seiner Truppe einzumarschieren. Dort nahm der Ordner des Hauses, der Jungtscheche Abgeordneter Ignaz Lang die Führung der Truppe und brachte sie bei der äußersten Glastür auf der Rechten, den Polenbänken entlang, mitten in den Sitzungssaal.

Zur selben Zeit war das Präsidium wieder auf der Tribüne erschienen und die Minister betraten den Saal, wo das lärmende Chaos fortdauerte und das Tosen neuerlich anzuschwellen begann. In diesem Momente hielt die Polizei ihren Einzug unter Führung des Ordners Lang. Dieser Faustschlag gegen das Immunitätsrecht des Hauses, diese Entehrung desselben, machte für den ersten Augenblick das Haus erstarren. Nach dem wahnsinnigen Geschrei trat eisige Ruhe ein. Die Polizisten drängten die Abgeordneten von der Ministerbank und von der Tribüne des Präsidenten gewaltsam zu ihren Sitzen und umstellten den Hemizykel vor dem Präsidium, indem sie um dasselbe einen dichten Kordon zogen. Die Polizei hat kaum diesen taktischen Aufmarsch in aller Eile ausgeführt und schon beginnt die Obstruktion in wildester Art gegen den parlamentarischen Skandal zu toben. Das Präsidium wird in der gröblichsten, unflätigsten Weise beschimpft. Eine förmliche Raserei bemächtigt sich der Radikalen. Rufe erschallen: Zuchthäusler! Volksverräter! Armenischer Ziegenschänder! Hinaus mit der Polizei. Der Mißerfolg des Gewaltaktes ist allen im Hause sofort klar geworden und läßt selbst die Verteidiger des Falkenhaynschen Antrages auf der Rechten erbleichen, die vor den letzten Konsequenzen dieses Rechtsbruches zurückschrecken. Die Minister verlassen wieder den Saal. Vor dem Parlamente, wo man den Einzug der Polizei in das Haus erfuhr, lärmte eine tausendköpfige Menge.

Vergebens versuchte sich Präsident Abrahamovicz, dessen bartlos glattes Gesicht die steinerne Ruhe verlor, vernehmlich zu machen; er flehte um Ruhe und versprach sofort wieder die Polizei zurückzuziehen, falls Ruhe eintrete; die Obstruktion tobt weiter. Der Präsident verfügt, daß die Polizei den Saal zu verlassen habe; die Revolte gegen das Präsidium währt fort. Die Galerien mischen sich schreiend in den allgemeinen Lärm; der Präsident beordert die Ordner und die Diener-

Digitized by Google

schaft auf die Galerien, die Mühe haben, das Galeriepublikum hinauszudrängen. Das Pfeifen, Trommeln auf den Bänken, Schreien und Toben wächst zu einem Orkan an, dem Graf Badeni und das Präsidium machtlos gegenüberstehen.

Präsident Abrahamovicz schreitet daran, die Ausschließungsbestimmung der Lex Falkenhayn in Vollzug zu setzen. Die ärgsten Schreier sollen an die Luft gesetzt werden. Nach dem Hinauswurf der radikalsten Obstruktionisten, der Sozialdemokraten und Alldeutschen, hofft die Leitung des Hauses leichter Herr der Situation zu werden. Präsident Abrahamovicz, unterstützt vom Vizepräsidenten Kramar, ruft der Reihe nach die lärmenden Sozialdemokraten und Alldeutschen wiederholt zur Ordnung, dann erscheinen Sicherheitswachleute über Auftrag des Präsidenten immer truppweise im Saale, wo die Jagd nach dem Abgeordneten beginnt, dessen Ausschließung der Präsident eben angeordnet hat. Die Polizisten legen Hand an die sich sträubenden und gegen den Gewaltsakt und Rechtsbruch protestierenden Abgeordneten. Da sie sich der Gewalt nicht fügen, werden sie niedergerungen und bei einer der nächsten Saaltüren hinausgeschleppt, um sie bei einem Hintertore des Parlamentshauses auf die Gasse zu setzen, weil man sich an den vorderen Toren vor der dort revoltierenden Volksmasse fürchtet. Abgeordneter Wolf, der sich dem Hinauswurfe ernstlich widersetzt, wird nach einigem Ringen überwältigt und hinausgetragen. Dieser widerliche Kampf der Abgeordneten mit der Polizei, der sich nun über Befehl des Präsidenten in rascher Folge wiederholt, ruft helle Empörung im Hause hervor. Beschämt und angeekelt von diesen Akten der Roheit, die unter der Billigung der Regierung wider Gesetz und Recht vollzogen werden, verläßt der größte Teil der Rechten den Sitzungssaal, in der Erkenntnis, daß der Parlamentarismus auf das schmählichste geschändet wurde und die Majorität eine große Schmach erlebt habe. Geradezu aufreizend wirkte es, als die Polizisten den Sozialdemokraten Cingr, der sich gegen die Ausschließung zur Wehre setzte, von seinem Platze wegrissen, so daß er auf den Boden fiel und ihn dann mit dem Kopfe abwärts über die Stufen zum Saale hinausschleiften. Die Obstruktion tobt und lärmt. Abrahamovicz erscheint nach jedem Hinauswurf im Saal. Mitten in dem Getöse ruft er: Ich bitte die Polizei den Saal zu verlassen und übergebe mich Ihnen, meine Herren! Alle Versprechungen des Präsidenten, die Polizei zu entfernen, stoßen auf wilde Zwischenrufe und Beschimpfungen. Abgeordneter Daszynski ruft ihm zu: Sie alter Verbrecher, Sie gehören ins Zuchthaus! Die Alldeutschen schlagen mit den Pultdeckeln auf die Bänke und suchen die Wiederaufnahme der Sitzung zu verhindern. Die Sitzung wird immer wieder unterbrochen. Unter neuen Beschimpfungen werden Daszynski und Schönerer für drei Sitzungen ausgeschlossen. Die Polizei erscheint neuerlich wieder im Saale, um mit Gewalt die Ausgeschlossenen aus dem Saale zu zerren. Die Obstruktion läßt niemanden zu Worte kommen und verlangt den Schluß der Sitzung. Dann wird der christlich-

Digitized by Google

soziale Abgeordnete Steiner aus dem Saale entfernt, dann die Sozialdemokraten Hybes, Berner und Resel, die unter Kampf mit der Wache aus dem Saale geschleppt werden. Nach ihnen werden durch Dr. Kramar die letzten Sozialdemokraten Rieger, Kosakiewicz, Verkauf, Schrammel und Zeller auf drei Sitzungen ausgeschlossen und nun erst die Sitzung unter unausgesetztem Geschimpfe und Geschrei geschlossen.

Die Minister hatten nach den ersten Ausschließungen den Saal verlassen, das Präsidium entfernte sich nach jeder Verkündigung der Ausschließung aus dem Saale und erschien immer erst wieder, wenn diese Exekution vollzogen war. Der Lärm und das Toben im Saale nahm nicht ab, trotzdem bereits alle Radikalen aus dem Saale gezerrt worden waren. Der ganze parlamentarische Skandal, den die Regierung mit dem Präsidium aufgeführt hatte, blieb erfolglos. Die Sitzung hatte ohne Verlesung eines Einlaufes begonnen und schloß ohne Verifizierung eines Protokolles einfach, indem das Präsidium weitere Ausschließungen einstellte und den Saal endgiltig verließ.

Ein Vergleich dieses Vorgehens Badenis und des von ihm vollzogenen Staatsstreiches mit ähnlichen Staatsstreichen früherer Jahrhunderte, zeigt einen kläglichen Abstand. Oliver Cromwell, der nach der Schlacht von Naseby die Kavaliere Karls I., des auf Holdenby gefangenen Königs, vernichtet hatte und dann das Parlament tyrannisierte, kam an der Spitze von 20.000 Ironsides vor das Parlament, um die Schuld des Königs gegen die Verfassung zu sühnen. Der Held von Arcole und den Pyramiden sandte am 19. Brumaire 1799 seine Grenadiere in den Sitzungssaal von St. Cloud, um der Revolution ein Ende zu machen und die Dynastie der Napoleoniden an der Spitze der siegreichen Armee zu gründen. Selbst der Befehl an die österreichischen Grenadiere am 7. März 1849 den Reichstag von Kremsier auseinander zu jagen, hatte den für die regierenden Kreise wichtigen Zweck, der Verfassung die Tore zu schließen und mit Hilfe der Armee und des Klerus auf weitere Jahre den starren Absolutismus zur Herrschaft zu bringen. Der Staatsstreich Badenis stand in lächerlich kleinlichem Verhältnis zu dessen Zweck und Endziel. Der Gewaltstreich gegen Verfassung und Parlament hatte eingestandenermaßen nur den Zweck, dem Hofe das Ausgleichsprovisorium mit Ungarn und den Tschechen die Sprachenverordnungen zu retten. Dabei hatte er keine Partei hinter sich und besetzte mit Wiener Sicherheitswachleuten das rasend gewordene Parlament, wie wenn es sich um eine Wirtshausschlägerei im Prater oder eine Wählerversammlung in Ostgalizien handeln würde. Der ganze Vorgang war ein politischer Skandal, der nach dem ersten Schrecken als solcher erkannt und behandelt wurde. Badeni hatte nichts anderes mit dem Staatsstreich erreicht, als sich der ärgsten Schreier im Hause zu entledigen und so endete das politische Drama mit einem Satyrspiel.

Nach dem Sturze Badenis erklärten dessen Freunde, der

Digitized by Google

Ministerpräsident sei das Opfer seiner Pflicht gegen die Krone geworden. Die Welt würde sein Vorgehen weniger scharf verurteilen, wenn sie wüßte, welchen Widerstand er bei Hofe zu überwinden hatte, und daß er zu den bedauerlichsten Schritten gedrängt worden war. Der böhmische Feudaladel hatte seinen Einfluß auf die Krone zugunsten der Sprachenverordnungen geltend gemacht und als Badeni noch schwankte und verhandelte, hätte ihn der Kaiser nach seiner Rückkehr vom Besuche der Kaiserin in Territet gefragt, warum denn die Sprachenverordnungen noch nicht herausgegeben seien. Die irredentistischen Regungen der Deutsch-Radikalen, die jenseits der Reichsgrenzen sich versammelten, setzten den Hof in Erregung und förderten die tschechischen Wünsche. Es wurde sogar behauptet, Graf Badeni, der auch später bereit gewesen wäre, angesichts des Widerstandes der Deutschen sich von seinem Amte zu trennen, sei von höchster Stelle veranlaßt worden zu bleiben und seine Verordnungen um jeden Preis durchzusetzen, um damit die Annahme des Ausgleichsprovisoriums zu ermöglichen.

Erst als in Ungarn die Unabhängigkeitspartei zur Obstruktion gegen den Ausgleich griff und für die Trennung von Österreich demonstrierte und als es in den Straßen Wiens lebendig zu werden begann, vollzog sich der Umschwung bei Hofe, den man wenige Tage vorher noch für unmöglich gehalten hatte. Badeni wurde plötzlich fallen gelassen. Man hatte diesen plötzlichen Umschwung um so weniger erwartet, da kurz vorher mehrere Geheimräte der Linken, die sich zur Audienz gemeldet hatten, um dem Kaiser über die Lage im Parlamente zu berichten, nicht empfangen worden waren und vergebens den Staatsrat Braun angegangen hatten, sich zu ihren Gunsten zu bemühen. Es verlautete, der Kaiser sei mit dem Vorgehen in der Sprachenfrage mit Rücksicht auf die Durchsetzung des Ausgleiches vollkommen einverstanden. Noch vierzehn Tage vor seinem Sturze hatte Graf Badeni gegenüber einer Meldung der Zeitungen, das Kabinett befinde sich in einer Krise, im Abgeordnetenhause erklärt, er lasse sich nicht so leicht wegschicken.

Vizepräsident Dr. Kramař hat nachträglich in einer Rede vom 26. April 1898 nicht, wie er betonte, um sich zu verteidigen, sondern um die Tatsachen festzustellen, eine Darstellung der Umstände gegeben, welche das Präsidium gezwungen hätten, gegen die Obstruktion mit Polizei einzuschreiten. Er erinnerte an die Revolte vor Einbringung der Lex Falkenhayn; die Abgeordneten hätten sich damals gegen den § 76 des Strafgesetzes vergangen. Die sträflichen Ausschreitungen gegen das Präsidium veranlaßten das Bureau des Hauses, die Schaffung einer eigenen Hauswache zu Diensten des Präsidiums vorzuschlagen. Es sei ein großer Fehler des Grafen Badeni gewesen, daß er diesen Vorschlag ablehnte. Noch vor Erörterung der Lex Falkenhayn beschloß trotzdem das Exekutivkomitee der Rechten, in einer Konferenz aller Klubobmänner über die Schaffung einer Parlamentswache

Digitized by Google

zu beraten und für diese die Zustimmung des Hauses zu verlangen. Präsident Abrahamovicz ging in die Sitzung, um über diesen Vorschlag zu verhandeln, vermochte aber, da ihn die Obstruktion gleich bei seinem Eintritt in den Saal beschimpfte und nicht zu Worte kommen ließ, seine Absicht nicht auszuführen. Für die Verwendung der Polizei sei daher Graf Badeni allein verantwortlich.

Die Revolte im Parlamente sprang mit diesem Polizeiakte Badenis auf die Straße über. Die politisch und national indifferente Wiener Bevölkerung begann sich zu regen und gegen das System Badeni zu schimpfen. Die christlich-sozialen Führer verließen das sinkende Schiff der Regierung, die Vorstädte wurden mobilisiert. Gleichzeitig waren es die Studenten und Arbeiterorganisationen, welche gegen die slawisch-klerikale Majorität Partei ergriffen. Sie demonstrierten auf der Ringstraße gegen Badeni und Lueger. Ein Massenaufgebot der Polizei hinderte die Massenansammlungen und das Anstürmen gegen das Parlamentsgebäude an den Tagen vom 24. und 25. November. Am 26. November wiederholten sich diese Straßendemonstrationen in erhöhtem Maße. Deutsch-nationale Studenten schrien vor der Aula und exzedierten auf der Ringstraße mit Rufen: Nieder Badeni! Nieder Lueger! Die Polizei schritt ein und zersprengte die Studenten, die trotzdem vor das Rathaus und das Parlament drangen und schrien und lärmten. Schönerer und Wolf wurden mit Heilrufen begrüßt. Die Arbeitermassen feierten ihre Vertreter und hoben Daszynski, der beim Eingang zum Parlamente eine Rede an sie hielt, auf ihre Schultern. Immer von neuem sprengte die Polizei gegen die angesammelte Menge los. Der Weg zur Hofburg und zum Ministerratspräsidium in der Herrengasse war polizeilich abgesperrt. Die Volksmengen zogen vor das Ministerium des Innern auf den Judenplatz und demonstrierten hier, wie vor dem Rathause, die Wache zog vom Leder und hieb auf die lärmenden Massen ein. Diese Exzesse währten bis spät in den Abend und zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Regierung war machtlos zusammengebrochen, das zuchtlose Parlament sah seinem Ende entgegen. Aus den Provinzstädten meldeten Depeschen den Beginn eines nationalen Aufruhrs.

Gegen die Demonstranten in Graz mußte das Militär einschreiten. Die Wut der Menge stieg, als zu diesem Zwecke Soldaten des bosnisch-herzegowinischen Regimentes, Kroaten verwendet wurden. Die Exzesse nahmen gefährliche Formen an. Die Redaktion des klerikalen „Grazer Volksblatt" wurde demoliert, das Militär hieb auf die Menge mit Kolben ein; es gab zahlreiche Verwundete. Ähnliche tumultuarische Kundgebungen gab es in zahlreichen Städten Böhmens, wo es zu Gewalttätigkeiten zwischen Deutschen und Tschechen kam. Solche Exzesse spielten sich am 26. November in Prag, Pilsen, Eger ab, wo Polizei und Militär einschreiten mußte, um die Ruhe wieder herzustellen.

Am Morgen des 27. November begannen die Menschenansamm-

Digitized by Google

lungen um das Parlament und die benachbarten Straßen schon am frühen Morgen. Die Stimmung der Parteien zeigte, daß man bereits mit dem Sturze des Kabinettes rechne. Die Fahnenflucht aus dem Regierungslager hatte begonnen. Auf der Rechten gab man den Kampf gegen die Obstruktion für verloren, nur die Tschechen wollten ihn fortsetzen. Die Mitglieder des Polenklubs, der infolge der Unterwerfung Badenis unter den Willen der Tschechen an politischem Einfluß eingebüßt hatte, begannen sich, unter sich uneinig, vom Kampfe zurückzuziehen. Der bevorstehende Untergang des Kabinettes veranlaßte auch die Christlich-Sozialen, ihren Frontwechsel demonstrativ zu vollziehen. Vor der Sitzung vom 27. November erschien Abgeordneter Dr. Lueger beim Grafen Badeni und kündigte ihm an, daß er bei Fortdauer der Stürme im Parlamente, als Bürgermeister von Wien, für die Ruhe und Ordnung in der Residenz nicht einstehen könne. Die deutsch-klerikalen Tiroler gaben durch den Abgeordneten Zallinger die Erklärung ab, daß sie den Antrag Falkenhayn und die geschäftsordnungswidrige Behandlung desselben und deshalb auch dessen Ausführung auf das tiefste bedauern.

Auch der verfassungstreue Großgrundbesitz erhob verspäteten Protest gegen die Scheinabstimmung über den Antrag Falkenhayn, stellte die Verletzung des § 80 der Geschäftsordnung fest, welcher für die Abänderung der Geschäftsordnung jedes abgekürzte Verfahren ausschließt. Der Protest erklärte das Vorgehen des Präsidenten Abrahamovicz für ein „nicht zu rechtfertigendes Manöver und einen eklatanten Rechtsbruch". Die Regierung habe die Katastrophe geschaffen, indem sie dem illegalen Beschlusse ihre Mitwirkung lieh und das Parlament zum Schauplatz von Polizeimaßregeln gemacht hat, deren peinlicher Eindruck sich im öffentlichen Bewußtsein lange nicht werde verwischen lassen. Die Freiheit der Beratung im Parlamente sei durch die Abgeordneten der Rechten aufgehoben worden.

Alle Gruppen der Obstruktion hielten vor der Sitzung neue Beratungen und verlangten die sofortige Vertagung des Hauses und die Enthebung der Regierung.

So begann die Sitzung vom 27. November, welche die letzte in der Reihe dieser parlamentarischen Revolten werden sollte, unter gegenseitigen Rekriminationen auf der Rechten und einer sichtlichen Verdrossenheit der Arrangeure des polizeilichen Überfalles in der letzten Sitzung, der statt das ersehnte Ziel zu erreichen, ein böses Fiasko herbeiführte. Die Obstruktion war nun fest entschlossen, keine geordnete Leitung der Verhandlungen mehr zuzulassen und um jeden Preis den Schluß der Session zu ertrotzen. In dem Momente als Präsident Ritter v. Abrahamovicz den Saal und die Tribüne betrat und dort seine beiden Stellvertreter Dr. Kramar und Dr. v. Fuchs ersichtlich wurden, ging der Höllenlärm der Obstruktion los. Eine Flut von Drohungen und Beschimpfungen ergoß sich gegen das Präsidium. Jedes Wort, das der Präsident sprach, ging in dem

Digitized by Google

Lärm unter, den die Linke erhob. Abrahamovicz stand mit geheucheltem Gleichmut, mit kaltem Lächeln in dem bartlos glatten, verrunzelten Antlitz auf der Tribüne und sah über die tobende Menge und die geballten Fäuste hinweg, unbeweglich und die Arme über die Brust gefaltet.

Mark Twain, der mit großem Interesse die Obstruktionsstürme von der Galerie des Hauses beobachtete, entwarf später in einer seiner Reiseskizzen ein Bild des Präsidenten Abrahamovicz während der Attacken auf die Tribüne: „Das lange farblose Gesicht macht in der Rede den Eindruck einer Totenmaske; wenn es aber aus der Ruhe kommt, wird es bewegt und verzerrt durch ein Lächeln, das auf dem Gesichte hin- und herfährt und nicht leicht festzuhalten ist, ein frömmelndes Lächeln, ein scheinheiliges Lächeln, ein verzücktes Lächeln, ein versöhnliches Lächeln, ein bittendes, ein flehendes Lächeln. Und wenn dieses Lächeln bei der Arbeit ist, öffnet sich der weite Mund und die beweglichen Lippen falten und glätten sich und falten sich wieder und bewegen sich rund herum in einer gewinnenden, überzeugenden und geradezu engelhaften Weise und lassen die Zähne in ihrer ganzen Breite sehen und diese unterbrechen wieder die Heiligkeit des Lächelns und geben ihm für einen Augenblick eine Mischung von weltlichem, politischem und sogar teuflischem Ausdruck."

Inzwischen raste die Obstruktion am 27. November im Saale weiter fort, trotzdem die radikalsten Schreier, dreizehn Alldeutsche und Sozialdemokraten, den Tag zuvor ausgeschlossen worden waren. Es fehlte im Saale die Polizei, welche das Präsidium zu seinem Schutze herbeizurufen sich scheute, die aber alle Zugänge und die weiten Höfe des Gebäudes füllte und den Auftrag hatte, den tags zuvor aus dem Hause gewaltsam entfernten Abgeordneten den Eingang zu verwehren. Um den Lärm unerträglich zu machen, hatte sich die Obstruktion mit Pfeifen, Kindertrompeten und anderen Lärminstrumenten versehen. Die erste Katzenmusik im Parlamentssaale begann, die seither so viele Nachahmungen gefunden hat. Graf Badeni, der einen Moment im Saale erschien, mußte denselben, um persönlichen tätlichen Insulten zu entgehen, rasch wieder verlassen. Die Vizepräsidenten Dr. Kramař und Dr. v. Fuchs bemühten sich vergebens, zur Ruhe zu mahnen. Die Obstruktion nahm für die Vorgänge am Vortage ihre Rache. Unter Gepolter und Lärm wurde ein slowenischer Diener des Hauses, namens Močnik, aus dem Saale gejagt, der sich bei dem Sturm auf die Präsidententribüne durch sein Losschlagen gegen die Sozialdemokraten hervorgetan hatte. Die Christlich-Sozialen begannen gegen den Kanzleidirektor des Hauses, Sektionschef Halban, mit Geschrei und Beschimpfungen ein förmliches Kesseltreiben. Unter dem Geschrei: Hinaus mit dem Juden! mußte er den Saal verlassen. Das Charivari der Lärminstrumente machte das Verweilen im Saale zur Qual, wo die Revolte die tollsten Szenen aufführte. Der Sozialdemokrat Abgeordneter Heger stülpte das Fauteuil des Ministerpräsidenten um, andere Abgeordnete trieben auf der leeren Ministerbank allerlei Unfug. Präsi-

Digitized by Google

dem Abrahamovicz, dessen kalt höhnender Blick die Obstruktion zur Raserei brachte, wurde in unflätigster Weise beschimpft und mit Papierballen beworfen. Abgeordneter Lecher schleuderte ein gläsernes Tintenfaß gegen das Präsidium, das hinter der Tribüne an der Marmorwand zerschellte und seinen Inhalt auf die sich dort drängenden Abgeordneten ergoß.

Ein stürmischer Beifall erhob sich, als der tags zuvor von der Polizei aus dem Saale geworfene Abgeordnete Wolf, den Hut auf dem Kopfe und im Winterrock in den Saal stürzte. Er hatte sich durch das Gewühl der Menge an der Rückfront des Hauses durchgedrängt und war der Polizei entwischt. Wolf wurde mit Heilrufen von der Obstruktion empfangen, das Präsidium entfernte sich unter Hohngeschrei der Demonstranten aus dem Saale. Gleich darauf erschien ein Trupp Sicherheitswache im Saal, schleppte den Abgeordneten Wolf aus dem Saale und verhaftete ihn. In den Couloirs wird geschrien und gelärmt. Kanzleidirektor Halban wird hier neuerlich insultiert, während in seinem Bureau Polizeibeamte mit Wolf ein Protokoll aufnehmen. Der Gang vor den Bureaus der Präsidialkanzlei wird frei gehalten. Wolf erscheint hier nach der Protokollaufnahme hinkend wieder zwischen zwei Polizeikommissären, die ihn als Verhafteten abführen. Er begegnet dem Justizminister Grafen Gleispach, dem er auf dem Gange zur Treppe eine Beschimpfung zuschleudert. Vor dem Treppenausgang unter der Rampe steht von Polizei umgeben ein Fiaker, der Wolf zum Landesgericht in Strafsachen bringt. Die Volksmasse an der Rampe begrüßt Wolf mit Heilrufen und die berittene Wache sprengt die Schreier auseinander.

Das Haus löst sich in schreiende und streitende Gruppen auf. Das Präsidium bleibt dem Saale fern; es herrscht vollständige Desorganisation. Die der Linken angehörenden Schriftführer, unter ihnen v. Ehrenfels und Dr. Weiskirchner, haben ihr Amt niedergelegt, das Bureau des Hauses stellte seine Funktionen ein. Das Schicksal des Parlaments ist besiegelt, eine Fortsetzung der Sitzung ist lange unmöglich. Abrahamovicz erscheint nicht mehr im Saale. Statt seiner eröffnet im weiteren Verlaufe des Tages Vizepräsident Dr. Kramar die unterbrochene Sitzung von neuem, aber nur um sie sofort zu schließen und zu verkünden, daß der Termin der nächsten Sitzung im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden soll. Dann verschwindet auch er von der Tribüne und das müde, zu tode gehetzte Haus läuft unter verhallendem Lärm auseinander.

Es war nicht möglich, in dem tollen Gebaren der Obstruktion ein Protokoll der letzten Sitzung aufzunehmen, noch weniger war es möglich, das stenographische Protokoll zu verifizieren. Erst nachträglich ließ das Präsidium nach den Aufzeichnungen der einzelnen Stenographen und unter Mitwirkung des Restes des Bureaus des Hauses ein Protokoll dieser „letzten Sitzung" zusammenstellen und zum Druck befördern, das wenigstens in schwachen

Digitized by Google

Umrissen und unter Aufnahme eines Teiles der Zwischenrufe und Beschimpfungen, die dem Präsidium zugeschleudert wurden, als ein Dokument höchster parlamentarischer Verirrungen aufbewahrt wurde und das hier in seinem Wortlaute wiedergegeben wird. Trotz des abschreckenden Inhaltes liefert dasselbe nur ein schwaches Bild jener wilden Szenen, die man miterlebt haben muß, um sich eine richtige Vorstellung zu machen, wie ein förmlicher Wahnsinn die gesetzgebende Versammlung erfaßt hatte und sie zu ähnlichen Wutausbrüchen veranlaßte.

32. Sitzung der XIII. Session am 27. November 1897.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender Präsident David Ritter v. Abrahamovicz, Vizepräsident Dr. Kramař, Vizepräsident Dr. v. Fuchs.

Schriftführer: Dr. Graf Deym, Graf Vetter v. d. Lilie, Merunowicz, Dr. Stojan.

Präsident (besteigt, von den Abgeordneten der Linken mit anhaltenden, stürmischen Pfui-Rufen und anderen im Lärm unverständlich bleibenden Zwischenrufen, mit Johlen und Pfeifen empfangen, die Estrade). Ich eröffne die Sitzung und konstatiere die Beschlußfähigkeit des Hauses. (Stürmische Unterbrechung links und Rufe: Verbrecher hinaus! Abgeordneter Glöckner: Weichen Sie nicht, so haben Sie es mit hundert zu tun.)

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf. (Rufe links: Alles ist ungesetzlich! Tosender Lärm und Zwischenrufe links.) Die Herren Abgeordneten Wenger und Ritter v. Proskowetz sind unwohl gemeldet. (Tosender Lärm und Johlen links.) Die Herren Abgeordneten Freiherr v. Ehrenfels und Dr. Weißkirchner haben ihre Stellen als Schriftführer niedergelegt. (Unausgesetzte lärmende Unterbrechungen, Poltern, Johlen, Pfeifen und Blasen links.) Ich werde die hierdurch notwendig gewordenen Ersatzwahlen, gleichwie die übrigen notwendig gewordenen Ersatzwahlen in das Bureau auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen. (Anhaltendes Getöse und Lärm links.)

Abgeordneter Schneider: Der Jude Blumenstock muß hinaus! Er muß entlassen werden!

Präsident: Zu einer Erklärung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh das Wort. (Stürmische Unterbrechungen und Widerspruch links. Dazwischen Pfeifen, Trommeln, Trompeten usw.)

Abgeordneter Schneider: Der Jude Blumenstock muß hinaus!

Abgeordneter Dr. Lecher (wiederholt gegen den Präsidenten): Schuft, Schuft, Schuft!

Abgeordneter Dr. Jaroſiewicz (gegen den Präsidenten): Sie sind ja unfähig!

Abgeordneter Dr. Groß: Hochverräter!

Digitized by Google

Abgeordneter Glöckner: Holen Sie die Polizei!

Abgeordneter Dr. Jaroſiewicz: Das Blut der galiziſchen Bauern klebt noch an Ihnen!

Abgeordneter Bielohlawek: Blumenſtock hinaus!

Abgeordneter Kienmann: Gewiß! der Halban hat den Anſchlag dazu gegeben. (Miniſterpräſident Graf Badeni erſcheint an den Stufen des Saales.)

Abgeordneter Dr. Jaroſiewicz (gegen den Miniſterpräſidenten): Der hat auch gegen die ruthenischen Bauern kommandiert!

Abgeordneter Kieſewetter: Politik der Polaken! Das Haus iſt entheiligt worden durch die Polizei! (Anhaltendes Pfeifen, Johlen, Trompeten ohne Unterbrechung. — Mehrere Abgeordnete der Linken ſchlagen auf die Pulte. — Ohrenbetäubender Tumult.)

Abgeordneter Dr. Pommer (zum Präſidenten): Sie ſind unwürdig hier im Hauſe zu ſein, hinaus mit Ihnen! Sie Mörder des Parlamentarismus! Hinaus mit Ihnen!

Abgeordneter Glöckner: Züchter der Revolution!

Abgeordneter Dr. Schücker: Nehmen Sie den Beſchluß zurück, ſonſt wird nicht verhandelt! (Präſident gibt das Glockenzeichen. — Neuerlicher furchtbarer Lärm, Tumult, Pfeifen, Trompeten und Pultſchlagen links.)

Abgeordneter Bielohlawek: Hinaus mit dem Juden Blumenſtock! Der iſt ſchuld an allem!

Abgeordneter Dr. Groß: Hochverräter ſeid Ihr alle da!

Abgeordneter Dr. Lecher: Aufhängen würde man Euch in einem anderen Lande! Schamloſeſtes Arſchgeſicht! Elender Schurke! Elender Schuft! Das Blut über Euere Köpfe! Geſetzbrecher ſeid Ihr! Staatsverbrecher! Laßt die Polizei kommen! Ohne Polizei werdet Ihr heute nicht vorwärts kommen!

Abgeordneter Dr. Groß: Herunter mit dem Präſidium!

Abgeordneter Girſtmayr: Sie ſchänden dieſen Stuhl!

Abgeordneter Dr. Schücker: Wir verlangen, daß der Beſchluß zurückgenommen werde! Das iſt eine Infamie! Eine Niederträchtigkeit, einen ſolchen Beſchluß zu faſſen! Das muß zurückgenommen werden!

Abgeordneter Heger: Sie ſind der größte bewußte Lügner! Sie haben behauptet, der Antrag iſt einſtimmig angenommen. Das iſt eine Lüge! Das haben Sie als Präſident des Hauſes enunziert! Sie haben es nicht nur mit dem Proletariat zu tun! Die friedliche Bürgerſchaft habt Ihr vergiftet!

Abgeordneter Dr. Groß: Hochverräter ſeid Ihr!

Abgeordneter Dr. Glöckner: Sie züchten ja die Revolution!

Abgeordneter Kienmann: Auf dieſe Weiſe können Sie polniſche Wahlen machen, nicht das Parlament!

Abgeordneter Dr. Pferſche: Alter armeniſcher Hund! Pfui!

Abgeordneter Dr. Ruß: Tuen Sie Ihre ungeſetzliche Schuldigkeit! Geſtern haben Sie den Stenographen diktiert: Ich rufe den zur Ord-

Digitized by Google

nung. Der hat gar nichts gehört davon! Tuen Sie es heute auch! Vorwärts! Sitzen Sie nicht mit der Maske der Ruhe da!

Abgeordneter Dr. Glöckner: Pauschalieren Sie einfach!

Abgeordneter Schneider: Nur der Gauner Blumenstock macht das!

Abgeordneter Röhling: Nehmen Sie zurück den verbrecherischen Beschluß, das ist alles verbrecherische Gewalt!

Abgeordneter Dr. Ruß: Rufen Sie doch zur Ordnung!

Abgeordneter Glöckner: Heute habt Ihr es mit hundert zu tun, nicht mit dreizehn!

Abgeordneter Kienmann: Der Beschluß ist null und nichtig, Sie haben gelogen, Herr Präsident!

Abgeordneter Kiesewetter: Das ist immer so gewesen! Da hat man von oben herunter einen Appell zur Revolution ergehen lassen! Ein parlamentarischer Gewaltstreich, ein Verfassungsbruch ist das!

Abgeordneter Dr. Schücker: Nehmen Sie den Beschluß zurück! Sonst wird nicht verhandelt! Es gibt eine Masse von Abgeordneten, die sagen, sie haben gar nicht dafür gestimmt!

Abgeordneter Dobernig: Sogar die Polen lehnen Sie ab!

Präsident (gibt das Glockenzeichen. — Tosender Lärm und Poltern, Pfeifen und Johlen und stürmische Rufe links: Hinaus! Hinaus!): Ich unterbreche die Sitzung auf 20 Minuten.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 50 Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 35 Minuten):

Vizepräsident Dr. Kramař: Ich schließe die Sitzung und werde den Tag der nächsten Sitzung im schriftlichen Wege bekannt geben.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten.

Den ganzen Tag über bis zum späten Abend gab es am 27. November Exzesse auf der Ringstraße; die singenden und lärmenden Massen wurden mit Gewalt auseinandergejagt, flüchteten in die Nebenstraßen beim Parlament, in die Gartenanlagen vor dem Rathaus und in das Foyer des Burgtheaters, wo sie die Polizei bis auf die Treppen verfolgte. Sie hatte Mühe, die zersprengten Massen von der inneren Stadt und dem Burghofe fernzuhalten, wohin die demonstrierende Menge drängte.

Digitized by Google

Der Sturz Badenis.

Vorzeitige Rückkehr des Kaisers aus Wallsee — Sperrung der Wiener Universität — Demonstrationen auf der Ringstraße — Einschreiten des Militärs am 28. November — Verlautbarung des Sturzes der Regierung und der Vertagung des Reichsrates — Sonderausgaben der amtlichen „Wiener Zeitung" — Luegers Ansprache an die Demonstranten an der Rampe — Die kaiserlichen Handschreiben zum Regierungswechsel — Berufung des Freiherrn v. Gautsch.

Der Kaiser war zum Besuche seiner Tochter, der Erzherzogin Valerie, nach Wallsee gereist. Er wurde für Sonntag den 28. November in Wien erwartet. Die Meldungen über die Ereignisse in Wien veranlaßten ihn aber, schon am 27. November abends in die Hofburg zurückzukehren, in welche der Lärm der Exzedenten von der Ringstraße drang. In den Straßen, die der Kaiser durchfuhr, begegnete er der Straßenrevolte. Unmittelbar nach seiner Ankunft wurde Graf Golu chowski zur Audienz befohlen, in dem Momente, wo der Minister die zu einem Diner geladenen Mitglieder der österreichischen und ungarischen Delegation im Palais des Ministeriums des Äußern empfing. Später wurde Graf Badeni zur Audienz geholt. Er erbat und erhielt seine Demission. Ein eiligst einberufener Ministerrat beschloß die Vertagung des Reichsrates. Gerüchte über den Sturz des Ministeriums drangen bald durch, doch erfuhr man Authentisches erst am nächsten Tage, einem Sonntag, wo es wegen der Sonntagsruhe einige Schwierigkeiten machte, die im Ministerrate gefaßten Beschlüsse und die kaiserlichen Anordnungen zu publizieren und in der aufgeregten Menge zu verbreiten.

Sonntag den 28. November wiederholten sich schon am früher Morgen die Ansammlungen vor der Universität, deren Tore Rektor Toldt sperren ließ. Die Vorlesungen wurden für die nächsten zwei Tage sistiert. Große Volksmassen strömten vor das Parlament; die Ringstraße von der Universität bis zur Bellaria, der Rathausplatz und die Straßen um das Parlament wimmelten von exzedierenden Menschen. Die Polizei war nicht mehr imstande, die Menge zu beschwichtigen und sah sich bald selbst bedroht. Sie zog vom Leder und hieb mit flacher Klinge in die Menschen ein. Es wurde Kavallerie herangezogen. Das Militär war in den Kasernen konsigniert. Drei Eskadronen Husaren ritten die Ringstraße auf und ab und säuberten die Straßenbahn

Digitized by Google

Heulend und schreiend flüchtete die Menge, um sich gleich wieder hinter den Soldaten zusammenzudrängen. Das war das Bild am Sonntag Vormittag. In den ersten Nachmittagsstunden teilten die auf der Ringstraße fungierenden Polizeibeamten der demonstrierenden Menge die Nachricht von der Enthebung des Grafen Badeni und die Vertagung des Reichsrates mit. Die Meldung wurde mit einem Jubelgeschrei aufgenommen und verbreitete sich mit Blitzeseile in der ganzen Stadt.

Zwei Sonderausgaben der amtlichen „Wiener Zeitung", die unter dem Drange der Ereignisse am Sonntag gedruckt und auf den Straßen kolportiert wurden, verkündeten den Rücktritt des Kabinettes, die Heimsendung der Abgeordneten, sowie die Betrauung des Freiherrn v. Gautsch mit der Bildung eines neuen Kabinettes. Das eine kaiserliche Handschreiben lautete:

Lieber Graf Badeni! Ich finde mich bestimmt, die Vertagung des Reichsrates bis auf weiteres zu verfügen.

Wien, 28. November 1897. Franz Joseph.
Badeni.

Das zweite kaiserliche Handschreiben, das erst um 6 Uhr abends durch die „Wiener Zeitung" kolportiert wurde, besagte:

Se. k. u. k. apostolische Majestät haben die von Sr. Exzellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni heute unterbreitete Demission des gesamten Kabinettes allerhöchst anzunehmen und Se. Exzellenz den Minister Freiherr v. Gautsch von Frankenthurn mit der Kabinettsbildung allerhöchst zu betrauen geruht.

Diese offiziellen Meldungen wurden von den auf der Ringstraße angesammelten Massen mit jubelndem Freudengeschrei aufgenommen. Bürgermeister Dr. Lueger fuhr in seiner Equipage bei der Rampe des Parlamentes vor, entstieg dem Wagen und rief die Meldung von der bereits erfolgten Entlassung des Kabinettes in die Menge. Hochrufe auf Dr. Lueger ertönten, der nun beifügte, somit sei der Wunsch der Wiener Bevölkerung erfüllt, er bitte ruhig nach Hause zu gehen, damit kein weiteres Unglück geschehe. Allmählich verlief sich die Menge. Die Wiener Vororte vergaßen rasch ihre nationale Aufwallung. Der Rummel auf der Straße hatte sein Ende. Die freudige Nachricht von der Enthebung des Kabinettes wurde auch in den Theatern dem Publikum kolportiert. Im Burgtheater, wo in einer Nachmittagsvorstellung König Heinrich IV. zur Aufführung gelangte, demonstrierten die Galerien, als im dritten Akte die Worte gesprochen wurden: „Ein braves Volk braucht keine Polizei." Die Vorstellung erlitt durch die Demonstranten eine Unterbrechung. In einzelnen Bezirken Wiens wurde am Abend illuminiert. Sämtliche während der Exzesse verhafteten Personen wurden aus der Haft entlassen, unter ihnen der Abgeordnete Wolf, der durch ein Seitentor das Strafgerichtsgebäude

Digitized by Google

verließ. In der Begründung seiner Enthaftung hieß es, dieselbe erfolge, weil nach Vertagung des Abgeordnetenhauses nicht mehr dessen Wiedereindringen in das Haus zu befürchten sei. In Prag, Graz, Linz, Pilsen, Brünn, Aussig, Salzburg und anderen Städten wurde am 28. Dezember neuerlich demonstriert. Mit dem Sturze des Kabinettes legte sich die allgemeine Aufregung. Die Vorlesungen an der Wiener Universität wurden wieder aufgenommen und allmählich kehrte auch in den Provinzen wieder die Ordnung zurück.

Am 30. November 1897 veröffentlichte das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" die kaiserlichen Handschreiben zum Ministerwechsel. Das an den Grafen Badeni gerichtete lautete:

Lieber Graf Badeni! Ich finde mich bestimmt, die von meinem Gesamtministerium für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder erbetene Demission in Gnaden zu gewähren.

Zugleich verständige ich Sie, daß ich den bisherigen Minister für Kultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr Gautsch von Frankenthurn zu meinem Ministerpräsidenten für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder ernenne und mit der Bildung des neuen Ministeriums betraue.

Bis zur erfolgten Ernennung dieses Letzteren hat das bisherige Ministerium die Geschäfte fortzuführen.

Wien, den 28. November 1897.

Das zweite Handschreiben war an Baron Gautsch gerichtet und erwartete dessen Anträge bezüglich des neuen Ministeriums.

Am 30. November 1897 erschien auch noch das folgende kaiserliche Handschreiben an den Grafen Badeni:

Lieber Graf Badeni! Seit dem Tage, an welchem Sie meinem Rufe folgend, die Bildung eines Kabinettes übernahmen, bis zu der nunmehr erfolgten Demission des Gesamtministeriums haben Sie unausgesetzt bewiesen, daß Sie nur von dem einen Wunsch beseelt waren, Mir und dem Staatswohle mit bestem Willen und allen Ihnen zu Gebote stehenden Kräften zu dienen.

Für diese hingebungsvolle Treue in Verfolgung des hohen Zieles Ihrer mühevollen Arbeit, für Ihren beharrlichen, opferwilligen Pflichteifer im Interesse des ganzen Gemeinwesens sowie für Ihre loyale Ergebenheit und Anhänglichkeit spreche ich Ihnen Meinen wärmsten, anerkennendsten Dank aus und versichere Sie Meines aufrichtigsten und unwandelbaren Wohlwollens.

Hiermit enthebe ich Sie von dem Amte Meines Ministerpräsidenten und übersende Ihnen im Anschlusse meine Handschreiben wegen Enthebung der übrigen Minister zur weiteren Veranlassung.

Wien, am 30. November 1897.

Franz Joseph.

So schied Graf Badeni aus dem Amte, der sich als Chef der Regierung, wie wenige Ministerpräsidenten vor ihm, des besonderen Vertrauens der Krone zu erfreuen hatte. Eine Reihe von Fehlern verursachten seinen raschen, unrühmlichen Fall. Er hatte eine Wahlreform durchgesetzt, von der man fälschlich eine ruhige Lösung sozialpolitischer Fragen und eine Beruhigung des nationalen Streites erhoffte. Sein

Digitized by Google

Pakt mit den Tschechen, die Sprachenverordnungen und der hierdurch heraufbeschworene Zwang durch eine Koalition aller slawischen Vertreter, die deutsche Minderheit von der Regierung auszuschließen, führten zur blindwütigen Obstruktion, zur Notwehr der Deutschen und zur Vernichtung aller parlamentarischen Form, gefährdete die Reichseinheit und den Dualismus und störte die Kreise der auswärtigen Politik. Und als die Katastrophe eintrat, verschwand Graf Badeni eiligst, nachdem er jede Autorität und jeden Anhang verloren, vom politischen Schauplatz. Die Tschechen, deren Opfer er geworden, grollten ihm, daß er im letzten Augenblicke nicht energisch genug die Konsequenzen seines Paktes mit ihnen verteidigte und vor dem Drucke der Straße zurückgewichen war, ohne die deutschen Exzedenten auf der Ringstraße zu Paaren getrieben zu haben. Abgeordneter Grabmayr verwies nachträglich in der Debatte über die Ministeranklage im April 1898 darauf, daß Graf Badeni, als er die Zügel der Regierung ergriff, vielleicht von den besten Intentionen beseelt war und nicht daran dachte, die Deutschen an die Wand zu drücken. Leichtsinn, verbunden mit krasser Unkenntnis der westösterreichischen Verhältnisse, sagte Dr. v. Grabmayr, seien die Motive gewesen, die ihn zur Erlassung der unseligen Sprachenverordnungen verführten. Eigensinnig im Unrecht verharrend, glitt er auf der schiefen Ebene des Unrechts immer mehr herab, zweideutige Geheimerlässe, Versammlungsverbote, Zeitungskonfiskationen, brutale Polizeimittel, folgten einander bis zum Staatsstreich der Novembertage. Der parlamentarische Staatsstreich sollte noch einige Opfer zur Beruhigung der Gemüter erhalten. An Stelle des Kanzleidirektors Sektionschefs Ritter v. Halban, der so lange als die rechte Hand Badenis in allen parlamentarischen Intriguen gegolten hatte und der mit der Enthebung Badenis seine Entlassung erbat, wurde Ministerialvizesekretär Vukobrankowicz mit der amtlichen Protokollführung betraut. Der Personalreferent Badenis im Ministerratspräsidium, Sektionsrat Ritter v. Wiener, den man auch als Mitschuldigen an den Verfügungen Badenis in den Sturmtagen bezeichnete, wurde im Februar 1898 wieder in das Unterrichtsministerium zur Dienstleistung zurückverwiesen. Nachträglich wurde jener Sicherheitswachmann, namens Glaß, der bei der Ausschließung der Abgeordneten am 26. November 1897 den Abgeordneten Cingr am Halse würgte und über die Stufen des Saales mit dem Kopfe am Boden schleifte, vom Bezirksgerichte Josefstadt in Wien zu 14 Tagen Arrest verurteilt.

Die Abrechnung mit dem Grafen Badeni erfolgte, da der Reichsrat bis zum März 1898 geschlossen blieb, erst nach dem Provisorium Gautsch, in der Ära des Grafen Franz Thun.

Bei der Auszahlung der Diäten an der Kassa des Abgeordnetenhauses wurde den auf Grund der Lex Falkenhayn für die letzten drei Sitzungen ausgeschlossenen Abgeordneten die auf diese drei Tage entfallende Quote in Abzug gebracht. Das Reichsgericht ver-

Digitized by Google

handelte fünf Monate später, am 25. April 1898, über die Beschwerden der Sozialdemokraten und des Abgeordneten Wolf, denen die Auszahlung der Diäten auf Grund der Bestimmung der Lex Falkenhayn verweigert worden war. Die von der Regierung gegen diese Beschwerde eingereichte und von Baron Gautsch unterzeichnete Gegenschrift erklärte, die Regierung habe die Auszahlung der dreißig Gulden für jeden der für drei Sitzungstage ausgeschlossenen Abgeordneten nicht verweigert, sondern jede der vom Präsidium des Abgeordnetenhauses ausgefertigte Quittung habe nur auf den um diese Summe geminderten Diätenbetrag gelautet. Die Klage wäre also nicht gegen die Regierung, sondern gegen das Präsidium des Abgeordnetenhauses zu führen gewesen. Am 26. April wurde das Urteil des Reichsgerichtes publiziert. Das Reichsgericht hatte zu Recht erkannt: Die Regierung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder ist schuldig, den Klägern den Betrag von je 30 fl. ö. W. binnen vierzehn Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen und binnen derselben Frist die Prozeßkosten zu ersetzen.

In den Gründen hieß es: Es ergibt sich aus dem Gesetze und wird auch von der Regierung nicht widersprochen, daß die Diäten der Mitglieder des Abgeordnetenhauses aus dem Staatsschatze gezahlt werden. Hieraus ergibt sich, daß der Anspruch auf Zahlung der Diäten wider die Gesamtheit der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder zu richten ist und erscheint daher im vorliegenden Falle das Reichsgericht als kompetent. Die von der geklagten Seite erhobene Einwendung betrifft nur den inneren Geschäftsgang und ist daher nicht geeignet, einen Einfluß auf den Willen des einzelnen Abgeordneten zu üben. Es ist Sache der Staatsverwaltung, sich über die Zeit der Anwesenheit des betreffenden Mitgliedes des Abgeordnetenhauses im Reichsrate zu vergewissern und die Auszahlung der Diäten für diese Zeit zu leisten. Durch welche Organe sie sich die Daten verschafft, ist für ihre Zahlungspflicht ebenso ohne Einfluß, wie eine allfällige unrichtige Auskunft dem einzelnen Abgeordneten nicht zum Nachteile gereichen kann. Auch die weitere Einwendung, es sei der Klageanspruch nicht begründet, weil eine Verweigerung der Bezahlung nicht erfolgt sei, scheint zur Berücksichtigung nicht geeignet. Es ist allerdings den gepflogenen Erhebungen zufolge ein Kassenbeamter mit einem vollkommen ausreichenden Geldbetrage in das Abgeordnetenhaus geschickt worden und es ist auch richtig, daß die Quittung de dato 28. November 1897 bloß und ausdrücklich auf 250 fl. lautet; allein es ist schon aus der Gegenschrift zu ersehen, daß die Kläger bei Empfang dieses Betrages gegen den Abzug bei der Auszahlung protestierten und überdies ist bei Ansprüchen des öffentlichen Rechtes eine vorherige Geltendmachung bei den Administrativbehörden nicht notwendig. Es erschien daher geboten, in die meritorische Prüfung des Klageanspruches einzugehen. Nach dem Gesetze vom Jahre 1873,

Digitized by Google

betreffend die Geschäftsordnung des Reichsrates, hat jeder mit dem Wahlzertifikat versehene Abgeordnete Sitz und Stimme, so lange das Haus dessen Wahl nicht für ungiltig erklärt und für die Zeit seiner Anwesenheit im Abgeordnetenhause ist auch sein Anspruch auf Diäten begründet. Eine Abänderung dieser gesetzlichen Bestimmungen durch ein Gesetz ist bisher nicht erfolgt und es besteht der Anspruch der ausgeschlossenen Abgeordneten auf Diäten für den 26., 27. und 28. November 1897 zu Recht. Demzufolge ist dem Klagebegehren stattzugeben.

In dieser Verurteilung der Regierung zur Zahlung der auf Grund der Lex Falkenhayn verweigerten Diätenbezüge lag für alle Welt auch eine Aberkennung der Rechtsgiltigkeit dieser ungesetzlichen Entschließung der Majorität des Hauses über eine Änderung seiner Geschäftsordnung.

Die Bilanz der Obstruktionssessionen.

Die Badenische Verwaltung — Hervorkehrung der Staatsautorität — Wirksamkeit der Sprachenverordnungen — Sprachenkonflikte bei den Gerichten — Der Oberste Gerichtshof über die Rechtsgiltigkeit der Sprachenverordnungen — Ehrenbeleidigungsklage Vergani-Schönerer — Durchführung der Zivilprozeßordnung — Richterliche Amtstracht — Ausschließung der Juden vom Richteramte — Scheckgesetz — Preßkorruption der Regierung — Beamtengehaltsregulierung.

Beide Sessionen der Obstruktion, die XII. und XIII., waren legislatorisch unfruchtbar. Die Arbeiten in den Ausschüssen und Kommissionen ruhten fast vollständig, die Tätigkeit des Parlamentes war gelähmt. Durch die Schließung der Sessionen war die Regierung gezwungen, ihre Vorlagen von neuem einzubringen; die zahlreichen Initiativanträge blieben unbeachtet; das Interpellationsrecht und das Petitionsrecht waren zum großen Teil nur Mittel, die Obstruktion durch formale Geschäftsbehandlung fortzuschleppen.

In den 20 Sitzungen des Abgeordnetenhauses in der XII. Session vom 27. März bis zum 2. Mai 1897 brachte die Regierung 10 Gesetzentwürfe ein, 34 Dringlichkeitsanträge, 192 Initiativanträge und 294 Interpellationen lagen dem Hause vor. Nur ein ge-

Digitized by Google

ringer Bruchteil dieser Anregungen fand eine Erledigung über die erste Lesung hinaus. In den 32 Sitzungen der XIII. Session vom 23. September bis zum 26. November wurden überhaupt nur die Notstandsvorlagen zur Verhandlung zugelassen. Die Regierung hatte 36 Gesetzentwürfe, darunter jene, welche in der XII. Session unerledigt geblieben waren, eingebracht; dann lagen 137 Dringlichkeitsanträge, 234 Initiativanträge vor und 320 Interpellationen an die Regierung waren während dieser Obstruktionsepoche gestellt worden.

Das Herrenhaus hielt in der XII. Session vom 27. März bis zum Schlusse des Reichsrates am 2. Juni 1897 nur fünf Sitzungen. Es beriet die Verträge mit Italien wegen gegenseitiger Unterstützung armer Kranker und die Handelskonvention mit Bulgarien und beschloß die Adresse an die Krone in seiner letzten Sitzung am 20. Mai. In der XIII. Session vom September bis zum November fanden im Herrenhause nur drei Sitzungen statt. Das Haus konstituierte sich, wählte seine Kommissionen, die Mitglieder der Delegation und der Quotendeputation und erledigte nochmals den Vertrag mit Italien wegen gegenseitiger Krankenunterstützung, weil das Abgeordnetenhaus auch diese Vorlage in der XII. Session unerledigt gelassen hatte.

Während die Legislative völlig lahm gelegt war, arbeitete die Verwaltung mit aller Macht, um den Pakt mit der slawisch-klerikalen Majorität der Regierung zu verwirklichen. Es waren vielfach anrüchige Mittel, mit denen die Regierung arbeitete, um auf dem Wege der Verwaltung der Opposition Herr zu werden. Es fanden sich in der Umgebung des Ministerpräsidenten genug Ohrenbläser, denen es auf einen Staatsstreich mehr oder weniger nicht ankam und die in dem schroffen Hervorkehren einer absolutistischen Staatsautorität das richtige Mittel sahen, den Widerstand der uneinigen deutschen Parteien zu brechen. Manche Verfügung des Grafen Badeni ließ diesen verderblichen Einfluß erkennen. Als Minister des Innern suchte Graf Badeni der Obstruktion durch starkes Anziehen der Zügel der Verwaltung beizukommen, in Formen, die an seine Amtsführung als Statthalter von Galizien erinnerten, wo andere Kulturverhältnisse, manche Gesetzesverletzung weniger auffällig erscheinen ließen, als dies in den westlichen Ländern der Fall war. Zahllose Klagen über behördliche Willkürakte, über chikanöse und gesetzlich nicht zu rechtfertigende Handhabung des Preßgesetzes, Härten und Gesetzesverletzungen bei der Auslegung des Vereins- und Versammlungsrechtes liefen im Abgeordnetenhause ein.

Nach der Schließung der XII. Session im Juni 1897 wurde die Autorität der Behörden besonders scharf hervorgekehrt; die Zahl der Zeitungskonfiskationen mehrte sich mit jedem Tage, eine scharfe Überwachung politischer Vereine und Versammlungen wurde angeordnet und mit Strenge durchgeführt. Der Geheimerlaß der Regierung an die Landeschefs vom 2. Juni 1897, der besondere Maßnahmen zur Unterbindung des Vereins- und Versammlungsrechtes anordnete, erregte große Erregung. Alle Blätter, die den Erlaß veröffent-

Digitized by Google

lichten, verfielen der Konfiskation durch den Staatsanwalt. Die Gerichte hoben jedoch die Konfiskation wieder auf. In einer Erwiderung auf die Ministeranklagen sagte Graf Badeni am 13. Oktober 1897 unter heftigen Zwischenrufen der Obstruktion, es sei etwas Selbstverständliches und liege geradezu im Interesse einer geordneten Administration, daß das Ministerium des Innern Weisungen auch interner Natur an die Unterbehörden ergehen läßt, welche die diesen Behörden auf mannigfaltigen Gebieten der politischen Verwaltung obliegenden, dienstlichen Pflichten betreffen. Speziell beim Vereins- und Versammlungsrechte waren bei den Unterbehörden Zweifel aufgetaucht und waren Interpretationen vorgekommen, für welche solche Weisungen sich als notwendig erwiesen. In dem Erlasse an die Landeschefs vom 2. Juni sei nichts enthalten, was gegen ein Gesetz verstoße. Er verwahre sich gegen die Auslegung des Erlasses, daß die behördlichen Abgeordneten den Rednern in den Versammlungen Fallen zu legen hätten und er bedauere, daß dieser für die Behörden bestimmte „Geheimerlaß" nicht vollständig zitiert wurde und auf inkorrektem und illegalem Wege in die Öffentlichkeit gebracht worden war. Er werde sich alle Mühe geben, den daran schuldtragenden Beamten, der seinen Diensteid gebrochen habe, zur Verantwortung zu ziehen, um diesen Schandfleck von der Beamtenschaft zu entfernen.

Abgeordneter Dr. Ruß sagte in dieser Debatte am 15. Oktober, der Erlaß der Regierung charakterisiere die derzeitige Führung der Badenischen Verwaltung: „Gewalttätigkeit, Mangel an Wahrhaftigkeit, eine verblüffende Unkenntnis westösterreichischer Kulturverhältnisse und eine traurige Unbekanntschaft mit westösterreichischen Verwaltungsprämissen. Abgeordneter Dr. Ruß erwähnte in seiner Rede, Graf Badeni habe ihm am 25. Januar 1896, während der böhmische Landtag über das Wahlkuriengesetz beriet, in solenner Form die Zusicherung gegeben, daß er in der Frage der inneren Amtssprache niemals etwas gegen und niemals etwas ohne die Deutschen verfügen werde. Durch die Nichtachtung dieses und weiterer ähnlicher Zusagen habe Graf Badeni das Vertrauen in seine Zusicherungen verwirkt.

Auf dem Gebiete der Justizverwaltung begannen die Badenischen Sprachenverordnungen ihre zersetzende Wirkung zu üben. Die Gerichte und Ämter litten unter dem Einfluß nationaler Expansionen und konfessioneller Verhetzungen, die sich bis auf die Zusammensetzung und Funktionierung der Geschworenen- und Laiengerichte erstreckten. Am 4. Mai 1897 wurde der Justizminister wegen der Berufung tschechischer Geschworenen im deutschen Gebiete, vornehmlich im südlichen Böhmen interpelliert. Die unentwegten Eingriffe der Tschechen in deutschen Besitzstand ließ die Regierung nicht bloß ruhig geschehen, sie stellte sich rückhaltslos auf den Standpunkt, es handle sich hier bloß um nationale Entwicklungen, deren natürlichen Gang sie zu hemmen nicht das Recht hätte. In einer Rede am

Digitized by Google

12. Mai 1897 sagte Abgeordneter Dr. Pfersche unter Hinweis auf den Kampf der Deutschen gegen die Badenischen Sprachenverordnungen:

> Es hat der Herr Ministerpräsident im letzten Teile der vorigen Session gesagt, „es könne nicht Aufgabe der Regierung sein, ethnographische Verschiebungen zu hindern". Er hat das in bezug auf die böhmischen Verhältnisse gesagt. Ja, fordern denn die Deutschen, daß ethnographische Verschiebungen zu ihren Gunsten gehindert werden sollen? Nein. Sie verlangen nur, daß nicht ethnographische Verschiebungen durch die Regierung zu ihrem Schaden hervorgebracht werden. Gestatten Sie mir noch etwas genauer zu sein. Die Deutschen fordern, daß nicht der demonstrative Schein angeblicher ethnographischer Verschiebungen hervorgebracht werde durch die tschechische Beamtenschaft und durch die Agitation im geschlossenen deutschen Sprachgebiete.

Die Versuche tschechischer Advokaten im deutschen Sprachgebiete, die Behörden auf Grund der Sprachenverordnung zu zwingen, in tschechischer Sprache zu verhandeln, mehrten sich. Der Oberste Gerichtshof entschied am 3. November 1897 unter Z. 9682 über den ersten „Egerer Sprachenfall". Ein tschechischer Advokat wollte vor dem Bezirksgericht Eger gegen eine deutsche Klage eine tschechische Einrede zu Protokoll diktieren. Das Bezirksgericht Eger lehnte die tschechische Protokollierung ab; das Prager Oberlandesgericht entschied unter Berufung auf die Badenische Sprachenverordnung die tschechische Protokollierung sei zulässig. Der Oberste Gerichtshof entschied für die Ablehnung der tschechischen Beschwerde mit folgender Begründung:

> Das Oberlandesgericht hat seine Entscheidung auf die §§ 9 und 11 der im Landesgesetzblatte für Böhmen vom 7. April 1897, Z. 12, kundgemachten Verordnung der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen des Handels und des Ackerbaues vom 5. April 1897 gestützt und wird in dem Revisionsrekurse die Giltigkeit dieser Verordnung angezweifelt und gebeten, die Frage der Gesetzlichkeit derselben zu prüfen.
>
> Der Oberste Gerichtshof sah sich jedoch nicht veranlaßt, die Frage der Rechtsgiltigkeit der betreffenden Verordnung im Sinne des § 7 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, Nr. 144 R. G. Bl. über die richterliche Gewalt einer Erörterung zu unterziehen und hierüber eine Entscheidung zu fällen, zumal auch die beiden Untergerichte sich auf diese Verordnung vom 5. April 1897 in ihren Entscheidungen wohl berufen, jedoch über deren Giltigkeit sich nicht insbesondere ausgesprochen haben, daher es dem Obersten Gerichtshofe, welcher lediglich im gesetzlichen Instanzenzuge zu erkennen hat, auch an der nötigen Grundlage einer Entscheidung gebricht.
>
> Abgesehen jedoch von der Giltigkeit oder Ungiltigkeit der angefochtenen Verordnung, läßt sich schon auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht verkennen, daß dem Revisionsrekurse eine Berechtigung nicht abgesprochen werden könne. Denn § 13 der Allgemeinen Gerichtsordnung ist, wie sich schon aus seiner Textierung, welche nicht von „Sprachen", sondern von „Sprache" spricht, somit nicht mehrere im Lande etwa übliche Sprachen vor Augen hat und nicht anordnet, daß jede dieser Sprachen bei jedem Gerichte des Landes zuzulassen sei, wie auch aus der Vergleichung mit § 14 der westgalizischen Gerichtsordnung sich ergibt, dahin zu verstehen, daß als übliche Landessprache diejenige anzusehen ist, welche bei dem betreffenden Gerichte üblich ist und da in Eger, wie notorisch bekannt, nur die deutsche Sprache üblich ist, erscheint der vom k. k. städtisch delegierten Bezirksgerichte in Eger bei der Tagfahrt vom

Digitized by Google

7. Mai 1897 gefaßte zweite, den ersten aufhebende und somit entscheidende Beschluß, wonach das Protokoll in der vorliegenden Rechtssache in deutscher Sprache zu führen ist, sowie die Intimation dieses Beschlusses begründet.

Die massenhaften Ehrenbeleidigungsprozesse der Obstruktionsperiode verjährten, weil der Immunitätsausschuß nur selten zusammentrat und Auslieferungsbegehren nicht erledigte. Allgemeines Interesse erregte in dieser stürmischen Zeit der Ehrenbeleidigungsprozeß, den der Abgeordnete Ernst Vergani gegen Schönerer vor den Wiener Geschworenen führte. Der Prozeß, der von den Christlich-Sozialen und Alldeutschen mit gleicher Leidenschaft in Szene gesetzt worden war, begann am 9. August 1897 und währte bei dem großen Beweisapparat, der beiderseits aufgeboten wurde, eine Woche. Die Geschworenen sprachen die von Vergani geklagten alldeutschen Schriftleiter der „Unverfälschten Deutschen Worte" schuldig, billigten aber mit 7 gegen 5 Stimmen den Angeklagten zu, daß sie den Wahrheitsbeweis für die inkorrekte Handlungsweise Verganis bei der Verwaltung des Gemeindevermögens in der Gemeinde Mülldorf, wo Vergani eine Zeitlang Bürgermeister war, erbracht haben. Der vernichtende Ausgang des Prozesses veranlaßte Vergani sein Reichsrats- und Landtagsmandat niederzulegen. Die christlich-soziale Partei war über die Freisprechung der Alldeutschen durch die Geschworenen sehr indigniert. Um den Eindruck des Urteiles zu mildern, sprach Abgeordneter Dr. Lueger als Führer der Partei in einem Schreiben vom 16. August dem unterlegenen Kläger das Bedauern der Partei aus. Dr. Lueger verstieg sich dabei zu dem Satze, das Verdikt gegen Vergani sei nur ein Urteil von Männern, „welche zufälligerweise Geschworene" sind. Dieses Verdikt bilde daher auch für Vergani nicht den Grund für dessen Mandatsverzicht. Während der ganzen Verhandlung, versicherte Dr. Lueger, sei kein Moment hervorgetreten, welches auf Vergani nur den Verdacht einer Verurteilung oder gar eines Diebstahls wälzen könnte. Die Partei, schloß das Schreiben Dr. Luegers, verspreche auch, daß das Verhalten des Vorsitzenden in diesem Prozesse im Abgeordnetenhause einer strengen Kritik werde unterzogen werden.

In den Sommer 1897 fiel die Durchführung des neuen Zivilprozesses. Am 21. August erschien im Reichsgesetzblatte die Verordnung des Justizministeriums über die Amtstracht der richterlichen Beamten und staatsanwaltlichen Funktionäre, sowie die Verordnung über den dreijährigen richterlichen Vorbereitungsdienst. An 1800 Justizbeamte gelangten zur Vorrückung. Als im September die Zuteilung der Beamten zu den neuorganisierten Zivilgerichten erfolgte, wurde von christlich-sozialer Seite, unter Mißachtung des Staatsgrundgesetzes, die Ausschließung der Juden vom Richteramte verlangt. Vizebürgermeister Dr. Neumayer beantragte im Wiener Gemeinderate überdies eine Petition an beide Häuser des Reichsrates im Sinne dieser Ausschließung zu richten. Während der stürmischen

Digitized by Google

Debatten über diesen Gegenstand wurden jene fortschrittlichen Gemeinderäte, welche gegen den Antrag Neumayer Verwahrung einlegten und ihrer Entrüstung in lauten Zwischenrufen Ausdruck gaben, vom Bürgermeister Dr. Lueger für einige Sitzungen ausgeschlossen.

Unter den nicht erledigten Vorlagen der Regierung befand sich das vom 6. April 1897 vom Grafen Gleispach unterbreitete Scheckgesetz.

In Form eines Dringlichkeitsantrages brachte Abgeordneter Dr. Ruß einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels und des Kolportageverbotes, am 7. April 1897 ein. Die Aufhebung des Stempels für Tagesjournale sollte am 1. Januar 1898 eintreten. Um die unabhängige Presse zu bekämpfen, arbeitete Graf Badeni mit einer gut dotierten und nicht immer reinlichen Regierungspresse, für welche die Regierungsbanken die Mittel boten. Der Ton in diesen Regierungsblättern war der bezahlter Landsknechte. Abgeordneter Hofmann v. Wellenhof interpellierte nachträglich am 26. April 1898 unter der Regierung des Grafen Thun wegen eines am 25. Oktober 1896 zwischen dem Eigentümer der in Wien erscheinenden „Reichswehr", G. David, der Regierung Badeni und dem Leiter der Preßleitung, Hofrat Ritter v. Freiberg, geschlossenen schriftlichen Gesellschaftsvertrages. Die genannte Zeitung war zur Hälfte Eigentum der Regierung geworden. Die Regierung versprach vom 1. November bis 31. Dezember 1896 die Summe von 40.000 fl. und für das Jahr 1897 eine Summe von 90.000 fl. als unverzinsliche und nicht rückzahlbare Subvention in Monatsraten, wofür sich die „Reichswehr" vollständig in den Dienst der Regierung zu stellen verpflichtete. Im März 1897 verlangte David die Erhöhung der Subvention für das Jahr 1897 auf 150.000 fl. Der Ministerpräsident bemühte sich ein Konsortium von Industriellen für die Unterstützung des Blattes zu gewinnen. Dieser Plan mißlang. David erhielt jedoch trotzdem von der Regierung 175.000 fl., zusammen mit der Summe des Jahres 1896 im ganzen 215.000 fl. Diese Tatsachen bestätigte die „Reichswehr" in ihrer Nummer vom 26. April 1898. Die Interpellanten fragten, woher Graf Badeni diese Summe genommen habe, da sie im Budget nicht verrechnet war und der Dispositionsfond im ganzen nur 100.000 fl. betrug. Graf Thun sollte über diesen Vorfall, der für das Verhalten des Preßbureaus in der Ära Badeni typisch war, nachträglich Aufklärung geben.

Die Gesetze zur Erhöhung der Beamtengehalte und der Kongrua gelangten, da die vom Finanzminister verlangten Steuergesetze zur Deckung der erhöhten Erfordernisse unerledigt blieben, nicht zur Sanktion und nicht zur Wirksamkeit. Die Ausführungen im Exposé des Finanzministers Dr. v. Bilinski am 1. Oktober 1897 über die Regulierung der Beamtengehalte brachte eine große Enttäuschung. Landesgerichtsrat Dr. v. Holland, der Präsident des Staatsbeamtenkasinos in Wien, trat demonstrativ von dieser Stelle zurück, da die

Digitized by Google

Regierung ihre Zusage, die Regulierung der Beamtengehalte mit Beginn des Jahres 1898 in Wirksamkeit treten zu lassen, nicht einhielt.

Schule und Konfession — Minoritätsschulen — Slawische Gymnasien in Cilli, Troppau, Teschen — Streit um die altslawische Liturgie — Universitätsstudium der Frauen.

In die Periode Badeni fielen auch einige konfessionelle Zwischenfälle, die den klerikalen Zug der Zeit und der Parteien charakterisierten. Es wurde die Enzyklika des Papstes über die Schulfrage anläßlich der Canisiusfeier in Österreich im August 1897 veröffentlicht.

Ein Antrag der alldeutschen Gruppe auf Erlassung eines Gesetzes gegen die Einwanderung und Niederlassung auswärtiger Juden in Österreich fand nicht die nötigen Unterschriften. Der Präsident stellte am 30. April 1897 die Unterstützungsfrage, um den Antrag der parlamentarischen Erledigung zuführen zu können, doch war weiter von dessen Beratung nicht die Rede.

An den Hochschulen machten sich neben nationalen auch konfessionelle Exzesse bemerkbar und mitten im Kampfe gegen den Grafen Badeni kam es an der Wiener Aula im November 1897 zu einer solennen Keilerei zwischen deutschen und jüdischen Studenten. Die Juden wurden unter Heilrufen die Rampe der Universität hinabgedrängt und da die Polizei sich in den Streit mischte, gab es Verwundete und Verhaftete. Rektorat und akademischer Senat mußten Gericht halten.

Klerikale und Agrarier versuchten die Verlegenheiten der Regierung und der Majorität in dieser Periode auszunutzen und eine Entlastung der Gemeinden von den Schulkosten und die konfessionelle Schule zu verlangen. Abgeordneter Türk brachte am 8. April 1897 den Antrag ein, der Staat möge die Schullasten der Gemeinden übernehmen.

Am 5. Oktober 1897 trat Dr. Ebenhoch neuerlich mit dem am 4. Mai von der katholischen Volkspartei eingebrachten Schulantrag in einer etwas abgeänderten Form vor den Reichsrat. Der Antrag verlangte die konfessionelle Schule und umfaßte folgende Grundsätze: Die Kinder sind nach den Lehren ihrer Religion zu erziehen. Die Regelung der interkonfessionellen Verhältnisse der Schulen sind der Landesgesetzgebung zu überweisen. Der Unterricht in den Realien ist auf das „Faßlichste und Wissenswerteste" zu beschränken. Der Umfang der Lehrgegenstände ist von der Schulbehörde im Einvernehmen mit dem Landesausschuß zu bestimmen. Bei Feststellung des Lehrplanes ist die Unterrichtsverwaltung an die Zustimmung des Landesausschusses gebunden. Die Landesgesetzgebung bestimmt die Zahl der Religionsstunden und darf die

Digitized by Google

Zulässigkeit der Lehr- und Lesebücher nur nach Einvernehmen der Kirchenbehörden bestimmt werden. In dem Antrage vom 5. Oktober war nicht wie früher die sechsjährige Schulpflicht vorgeschlagen. Es wurde die achtjährige Schulpflicht beibehalten, aber der Landesgesetzgebung überlassen, sie auf sieben oder sechs Jahre herabzumindern. Mit dieser autonomistischen Umhüllung suchte die katholische Volkspartei neuerlich die vorgeschlagene Klerikalisierung der Schule annehmbarer zu machen. Allein es erhob sich sofort entschiedener Widerstand gegen diese die Schulaufsicht des Staates mindernde Aktion und gegen die beabsichtigte Schmälerung des kulturellen Fortschrittes. Es liefen zahlreiche Proteste von Gemeinden ein, die sich gegen die Zustimmung der Majorität zu diesem Versuche, die Schulen gesetzlich unter die Botmäßigkeit der Kirche zu stellen, verwahrten, unter der sie tatsächlich ohnehin schon standen.

Der Streit um die Minoritätsschulen in Böhmen, Mähren und Schlesien flammte nach der Kundmachung der Sprachenverordnungen neuerlich auf. Die Behörden bestanden auf strenger Auslegung der diesbezüglichen Bestimmungen für tschechische Schulen im deutschen Sprachgebiet und wendeten bei Durchführung derselben Gewalt an. Eine eingehende Debatte wurde über einen diesbezüglichen Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Pfersche am 4. Mai 1897 geführt. Er erhob Klage gegen das Vorgehen des Bezirkshauptmannes in Dux als Vorsitzenden des Bezirksschulrates, bei Erzwingung der Unterbringung der Duxer tschechischen Volksschule. Der Bezirkshauptmann hatte für den Schulbau einen Grundkomplex für 44.000 fl. angekauft und unter Androhung politischer Exekution der Gemeinde Dux die Bezahlung aufgetragen. Die Dringlichkeit, gegen die sich auch Unterrichtsminister Freiherr v. Gautsch aussprach, wurde mit 195 gegen 95 Stimmen abgelehnt. Auf tschechischer Seite suchte man die Errichtung von deutschen Schulvereinsschulen für deutsche Minoritäten durch alle möglichen Schikane und fallweise mit Gewalt zu verhindern. Die Gemeindevertretung von Wršowitz bei Prag verweigerte der Minoritätsschule den Baukonsens und da der Schulverein gegen die Entscheidung der Gemeinde rekurrierte und inzwischen den Bau vollendete, schickte die Gemeinde Arbeiter auf den Bau, um das Gebäude zu zerstören. Gegen diesen brutalen Akt der nationalen Selbsthilfe wurde von deutscher Seite im Reichsrat Verwahrung eingelegt. Alle diese Vorgänge steigerten den gegenseitigen nationalen Haß im Lande.

Das Unterrichtsministerium gab am 17. Juli 1897 bekannt, daß das Cillier Gymnasium, für welches die Deckung der Kosten vom Reichsrat verweigert worden war, zu bestehen aufhöre. Für die slowenischen Schüler solle durch eigene Gymnasialklassen Vorsorge getroffen werden; die definitive Lösung der Cillier Gymnasialfrage werde im Einvernehmen beider Volksstämme geregelt werden. Zugleich stellte die Regierung die Errichtung einer slowenischen Veterinärschule in Cilli in Aussicht. Die Slowenen lehnten die Verlegung des slowenischen Gym-

Digitized by Google

nasiums in eine slawische Stadt ab und drohten mit dem Austritt aus dem steierischen Landtag.

In Schlesien übernahm die Unterrichtsverwaltung im April 1897 das Troppauer tschechische Privatgymnasium und erteilte im Oktober dem Teschener polnischen Privatgymnasium das Öffentlichkeitsrecht.

Im Küstenlande erhob sich neuerlich die Agitation der Kroaten wegen Einführung der altslawischen Liturgie beim Gottesdienste. Der päpstliche Nuntius hatte schon in einem Schreiben an die Bischöfe im Küstenlande am 11. Mai 1887 dem Klerus untersagt, in dieser Frage neuerlich sich an den päpstlichen Stuhl zu wenden. Die Italiener im Küstenlande erhoben energische Verwahrung gegen die Slawisierung des Gottesdienstes. Trotzdem dauerte die Agitation für die altslawische Liturgie fort und bereitete der Kirche allerlei Verlegenheiten. Der altslawische Kongreß in Laibach beschloß im September 1897, von der Regierung nicht bloß slowenische Schulen für Triest und Istrien, sondern auch die Einführung der slawischen Liturgie im Küstenlande zu verlangen.

Das Unterrichtsministerium erließ im Juli 1897 in Form einer Durchführungsverordnung Bestimmungen für die Zulassung von Frauen zur Inskription an der philosophischen Fakultät. Bedingungen waren: Österreichische Staatsbürgerschaft, zurückgelegtes achtzehntes Lebensjahr, abgelegte Matura. Über die Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Hörerinnen entscheidet der Dekan. Die Abgewiesenen haben den Rekurs an das Ministerium. Außerordentliche Hörerinnen haben den Nachweis der Absolvierung einer Lehrerbildungsanstalt oder eines Lyzeums zu erbringen. Die Hörerinnen unterstehen auch den akademischen Gesetzen.

Das finanzielle Kontrollrecht des Parlaments — Herrschaft des Notverordnungsrechtes — Budget für 1898 — Notstandsvorlage — Revision des Grundsteuerkatasters — Zuckerkartellgesetz — Konvention mit Bulgarien — Organisation der Eisenbahnbediensteten — Sozialdemokratischer Parteitag — Schluß der XIII. Session.

Das Kontrollrecht über die finanzielle Gebarung der Regierung konnte der Reichsrat infolge der Obstruktion nicht ausüben. Die Regierung legte den Staatsvoranschlag vor, der nicht zur Beratung gelangte und selbst das erbetene Budgetprovisorium wurde nicht bewilligt. Die Feststellung des Staatsbedarfes und die Steuereinhebung erfolgte im Wege von Verordnungen des Gesamtministeriums

Digitized by Google

auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung. Legte die Regierung diese Verordnungen dem Hause zur Genehmigung vor, dann ließ das Abgeordnetenhaus auch diesen Appell an sein Kontrollrecht unbeachtet. Die Obstruktion nahm auf die sogenannten Staatsnotwendigkeiten keine Rücksicht, versetzte aber die Regierung wegen Verletzung und falscher Auslegung des Verfassungsgesetzes in den Anklagezustand.

In der Eröffnungssitzung der XIII. Session legte die Regierung die kaiserliche Verordnung vom 19. Juli 1897, betreffend die Ergänzung des § 13 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 über die direkten Personalsteuern und die kaiserliche Verordnung vom 24. August 1897, mit welcher die zeitweise Abänderung des Zuckersteuergesetzes für die Zeit vom 1. August 1897 bis zum 31. Juli 1898 verfügt worden war, zur verfassungsmäßigen Genehmigung vor. Beide Vorlagen blieben unbeachtet, ebenso die kaiserliche Verordnung vom 15. Juli 1897, betreffend die Nachtragskredite für das Jahr 1897, die am 30. September zur Genehmigung vorlag. Den Staatsvoranschlag für das Jahr 1898 brachte Finanzminister Dr. v. Bilinski am 1. Oktober 1897 ein. Das Gesamterfordernis präliminierte er mit 715·9 Millionen Gulden, die Gesamtbedeckung mit 719·9 Gulden. In seinem Exposé über die Steigerungen des Erfordernisses und der Bedeckung bei den einzelnen Ressorts betonte er, daß die Einnahmen im Finanzministerium um 22·6 Millionen gestiegen waren, und zwar bei den direkten Steuern allein um 8·7 Millionen, bei den Zöllen um 4·1 Millionen und bei den indirekten Steuern um 9·2 Millionen. Das Budget hatte abermals ein Investitionspräliminare mit einem Erfordernis von rund 30 Millionen, dagegen war die Post für Tilgungsrente entfallen. Die Investitionsrente war mit einem Kurse begeben worden, der einer Verzinsung von 3·8 Prozent gleichkam, wobei die Postsparkasse zum erstenmal zur Besorgung der Staatsgeschäfte herangezogen wurde. Der Minister gestand zu, daß es unendlich schwer sei, ein Prinzip aufzustellen, nach welchem man genau bestimmen könnte, was in das Investitionspräliminare und was in das allgemeine Budget gehöre. Im Zusammenhange mit dem Überschusse im Präliminare von 3·9 Millionen wurde neuerlich im Finanzgesetze die Verfügung über die Gebarungsüberschüsse dem Reichsrat vorbehalten, die bisher den Kassenbeständen zugewiesen worden waren. Das hatte mit dem Jahre 1896 aufgehört. Seit 1896 waren die Einnahmen um 40 Millionen, die Ausgaben um 22·5 Millionen höher gewesen, als präliminiert war.

Im Laufe des letzten Jahres war die Steuerreform in Wirksamkeit getreten und ihre Wirkung zeigte sich auch bei den Steuernachlässen. Die Steigerung der staatlichen Bedürfnisse wollte die Regierung mit der gleichzeitig im Ausgleich mit Ungarn vereinbarten Erhöhung indirekter Steuern decken, deren Annahme die Obstruktion vereitelte. Es handelte sich um die Deckung erhöhter Beamtengehalte mit 12·5 Mil-

Digitized by Google

lionen Gulden, um die Erhöhung der Militärgagen für die österreichische Quote mit 3·4 Millionen, um Erhöhung der Dienergehalte um 3·5 Millionen, um die Erhöhung der Kongrua um 1·8 Millionen, um eine Reihe weiterer Erhöhungen für die Finanzwache, für die Altersversorgung der Diurnisten und anderer Staatsdiener, zusammen um mehr als 40 Millionen Mehrauslagen. Hiefür hätte die Erhöhung der Konsumsteuern auf Zucker, Bier und Branntwein ausgereicht. Diese Erhöhung konnte ohne Ausgleich nicht erzielt werden. Die Schaffung einer Klassenlotterie, wie sie Ungarn einführte, lehnte der Finanzminister aus Gründen der Moral ab. Es wurde trotz der mangelnden Bedeckung auch die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels mit einem Ertrage von 2·5 Millionen Gulden und die Aufhebung der Mauten mit dem Ertrage von 1·1 Millionen Gulden gefordert. Der Finanzminister schlug daher die Schaffung einer Transportsteuer vor; bei Frachten mit 5 Prozent, bei Personentarifen mit 12 Prozent, um den Verlust des Zeitungsstempels zu decken. Die Erhöhung der Zuckersteuer um 6 Gulden sollte die Kosten der Beamtengehaltserhöhung decken helfen. Diese Steuer sollte als Zuckerverschleißsteuer in Österreich allein durchgeführt werden und wurde mit 14 bis 15 Millionen Gulden präliminiert. Weiter stellte der Finanzminister eine Vorlage zur Erleichterung bei den Immobiliargebühren in Aussicht. Alle diese Pläne scheiterten an der Lähmung aller Arbeiten durch die Obstruktion.

Der Sommer des Jahres 1897 hatte große Überschwemmungen und andere Elementarschäden gebracht, die dringend eine Unterstützung aus Staatsmitteln für die Beschädigten verlangten. Eine diesem Zwecke entsprechende Vorlage der Regierung ließ die Obstruktion passieren. Diese Notstandsdebatte endigte am 22. November mit der dritten Lesung der Vorlage, die aber nicht mehr vor Schluß der Session an das Herrenhaus gelangte und infolgedessen auch auf Grund des § 14 durchgeführt werden mußte. Es gab bei diesem Anlaß stürmische Ausfälle der Agrarier gegen die Vertreter des Handels und der Industrie. Die fortschrittlichen Parteien und die Sozialdemokratie wurden von den Christlich-Sozialen, die als Verteidiger der bäuerlichen Bevölkerung auftraten, als die Feinde des Bauernstandes hingestellt. Mitten im Obstruktionskampfe wurde in zahlreichen Anträgen der Wünsche der Agrarier gedacht. Am 6. April wünschte Abgeordneter Dr. Roser Abhilfe gegen den Verfall der landwirtschaftlichen Produktion. Am 8. April beantragte Peschka die Ermäßigung der Gebühren für Vermögensübertragungen beim bäuerlichen Besitze. Abgeordneter Kaiser erneuerte seinen Antrag auf Verbot des Differenzspieles im Getreide, auf Verbot des Blankoterminhandels und auf Reform der Usancen an der Produktenbörse, sowie auf Einflußnahme der landwirtschaftlichen Korporationen auf die Mehl- und Fruchtbörse. Am 7. Oktober legte die Regierung ein Gesetz über die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte vor.

Digitized by Google

Die Zentralkommission für die Revision des Grundsteuerkatasters schloß im Juli 1897 ihre Beratungen. Sie setzte die Tarife für die nächsten 15 Jahre fest. Innerhalb dieser Frist konnte nur die Grundsteuerhauptsumme geändert werden. Die alte Grundsteuer hatte einen Steuersatz von 26⅔ Prozent normiert, die Grundsteuerhauptsumme war im Jahre 1883 mit 37·5 Millionen Gulden festgestellt worden. Nun wurde von der Kommission der Steuersatz auf 22·7 Prozent herabgemindert und die Grundsteuerhauptsumme war im Jahre 1896 mit 35 Millionen bestimmt worden. Der Katastralreinertrag, welcher die Grundlage der Berechnung bildete, war um 11 Millionen Gulden niedriger, mit 153·5 Millionen angenommen worden.

In der Flut der in den beiden Sessionsabschnitten eingebrachten Anträge befanden sich auch zahlreiche Vorschläge zur Besserung der Lage der Gewerbetreibenden. Anträge auf Revision der Gewerbeordnung und Aufhebung des Hausierhandels; ferner eine Menge Anträge auf Herabminderung der Hauszinssteuer und Aufhebung der Mauten.

Die Vorbereitungen für die Schaffung eines ganz Österreich und Ungarn umfassenden Zuckerkartelles führte zur Ausarbeitung eines Kartellgesetzes, welches Dr. v. Bilinski am 2. Juni 1897 dem Abgeordnetenhause vorlegte. Gegen die Schädlichkeit des Zuckerkartelles war schon am 9. Juni 1896 im Steuerausschuß eine scharfe Debatte geführt worden; durch den Zusammenschluß der Raffineure war der Zucker als Lebensbedürfnis weiter Volksschichten verteuert worden. Der Gewinn der Raffineure wurde mit 3 Gulden pro Meterzentner berechnet, was bei dem Konsum von 3 Millionen Meterzentner einen Gewinn von 9 Millionen Gulden ausmachte. Das Kartellgesetz sollte diesem Übel steuern; es bezog sich zwar auf die staatliche Kontrolle aller Gegenstände des täglichen Gebrauches, die der Verzehrungssteuer unterliegen, war aber in erster Reihe gegen das in Bildung begriffene Zuckerkartell gedacht, welches am 1. November 1897 ins Leben trat. Das Gesetz sollte die willkürliche Steigerung der Zuckerpreise hindern, den Absatz unter staatliche Kontrolle bringen. Die Schaffung einer Kartellkommission wurde in Aussicht gestellt, über deren Gutachten das Verbot eines Kartelles erfolgen sollte. Die endgiltige Entscheidung blieb dem Finanzministerium vorbehalten.

Am 10. Mai 1897 berichtete Abgeordneter Freiherr v. Schwegel über die Regierungsvorlage, betreffend die Handelskonvention vom 21. Dezember 1896 mit Bulgarien, welche Handelsminister Freiherr v. Glanz eingebracht hatte. Die Konvention wurde auch vom Herrenhause genehmigt.

Die soziale Bewegung hatte eine Organisation der Eisenbahnbediensteten ins Leben gerufen, deren Agitationen zur Besserung der materiellen Lage dieser Kategorie von Staats- und Privatbediensteten, aus Gründen des Verkehres von der Regierung gewaltsam unterdrückt wurde. Die Organisation zählte an 24.000 Mitglieder und faßte auf

Digitized by Google

einem Kongresse vom 22. März 1896 und im Oktober 1896 auf einem Eisenbahnbeamtentage Beschlüsse, an denen die Regierung Anstoß nahm. Im März 1897 verfügte das Ministerium des Innern die Auflösung der Organisation. Die sozialdemokratische Partei brachte am 30. April einen Dringlichkeitsantrag in dieser Angelegenheit ein, um die Organisation zu retten. Ein Ausschuß sollte die Berechtigung der Verfügung Badenis prüfen. Abgeordneter Dr. Verkauf begründete den Antrag. Graf Badeni erklärte die Beschlüsse der Eisenbahner, zumal bei der Tagung der Eisenbahnbeamten im Oktober 1896, müßten zu unhaltbaren dienstlichen Verhältnissen führen; die Auflösung der Organisation war im Hinblick auf die ungestörte Aufrechthaltung des Eisenbahnbetriebes erfolgt. Die Regierung lehne die Einsetzung des Untersuchungsausschusses ab. In der Debatte kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten. Die Ersteren warfen den Arbeitervertretern vor, daß sie vom „Arbeiterkreuzer" leben, die Letzteren erwiderten, daß sich die christlich-sozialen Abgeordneten durch Einkünfte aus ihren Stellungen bereichern. Es gab gegenseitige Beschimpfungen, persönliche Verunglimpfungen und gegenseitige Anwürfe über Korruption und Stellenschacher. Zum Schlusse der lärmenden Debatte wurde die Dringlichkeit mit 178 gegen 134 Stimmen abgelehnt. Der sozialdemokratische Parteitag, der vom 10. bis zum 12. Juni 1897 versammelt war, beschloß Änderungen des Statuts der Organisation.

Der Vertagung des Reichsrates folgte erst am 29. Dezember 1897 die Schließung der XIII. Session durch kaiserliches Handschreiben.

Das Ministerium Gautsch.

(28. November 1897 bis 5. März 1898.)

Die Mitglieder des Kabinettes — Kundgebungen der Parteien — Die Novemberexzesse in Prag — Verhängung des Standrechtes gegen Brandlegung und Plünderung — Der Slawentag in Krakau — Tschechen und Slowenen.

Mitten in der größten Verwirrung, als alle Mittel der staatlichen Autorität zu versagen drohten, war der bisherige Unterrichtsminister im Kabinett Badeni mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut worden. Das neue Kabinett bestand aus dem Freiherrn v. Gautsch als Ministerpräsidenten und Leiter des Ministerium des Innern; Zeno Graf Welfersheimb war neuerlich Minister für Landesverteidigung, Sektionschef Heinrich Ritter v. Wittek Eisenbahnminister, Senats-

Digitized by Google

präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Eugen Ritter Böhm-Bawerk Finanzminister; Sektionschef im Unterrichtsministerium Vinzenz Graf Baillet de Latour wurde zum Unterrichtsminister, Sektionschef im Ministerium des Innern Dr. Ernest v. Körber zum Handelsminister; Sektionschef im Justizministerium Dr. Ignaz Edler v. Ruber zum Justizminister; Sektionschef im Unterrichtsministerium Arthur Graf Bylandt-Rheydt zum Ackerbauminister ernannt. Die Ernennung eines Ministers für Galizien im Kabinette zog sich hinaus. Graf Pininski lehnte die Berufung ab und Graf Dzieduszicki kam in Kombination, lehnte aber ebenso ab wie Abgeordneter Professor Piętak. Am 16. Dezember wurde das erledigte Portefeuille dem ehemaligen Statthalter von Galizien Hermann Freiherrn v. Loebl übertragen. Der Polenklub hielt es für geraten, sich zu einer Klärung der Verhältnisse im Hintergrunde zu halten und vorläufig keine seiner führenden Größen in dem neuen Provisorium zu exponieren.

Alle Parteien zeigten dem neuen Ministerium Mißtrauen und beharrten halsstarrig auf dem Standpunkte der Unversöhnlichkeit. Die Deutschen hielten an der Forderung der sofortigen Aufhebung der Sprachenverordnungen fest, ohne die an eine Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten nicht zu denken war, die Tschechen und übrigen Slawen weigerten sich diesem Ansinnen zu entsprechen und zeigten sich entschlossen, den Gewaltkampf zur Verdrängung des Deutschtums und zur weiteren Slawisierung der Zentralbehörden unentwegt fortzusetzen. Die Lage der Regierung war sehr mißlich. Das Jahr 1897 ging zu Ende, ohne daß für den Staatshaushalt auch nur provisorisch vorgesorgt worden war, der Ausgleich mit Ungarn lief ab und es gab keine neue verfassungsmäßige Vereinbarung für die wirtschaftliche Gemeinsamkeit, keine Feststellung der Quote. An eine Einberufung des Reichsrates war nach den Vorgängen im November vorläufig nicht zu denken. Die Regierung ließ die Landtage tagen, wo der nationale Kampf von neuem entbrannte und die staatsrechtlichen Differenzen sich neuerlich geltend machten. Mitten in dem Toben der Obstruktion waren die Sitzungen der Delegationen eröffnet worden, die über das gemeinsame Budget entscheiden sollten; es fehlte ihnen für die Bedeckung der Ausgaben jede verfassungsmäßige Grundlage zur Bestimmung der Quote. Die Gesetzgebung blieb vorläufig gelähmt, die parlamentarische Kontrolle der Verwaltung aufgehoben, die Regierung war auf das Notverordnungsrecht des § 14 angewiesen.

Der Kampf der Gruppen auf der Linken dauerte fort. Der Rassen- und Klassenkampf als politisches Programm trennte Fortschrittliche und Christlich-Soziale, die auch mit den Radikal-Nationalen in lärmender Fehde lagen. Die vorübergehende Einigung zur Vernichtung des Badenischen Regimes hörte mit dem Sturze des Ministeriums auf. Nur der gewaltige Druck der Wählerschaften drängte auch vorläufig noch die Klerikalen und christlich-sozialen deutschen Vertreter vor

Digitized by Google

einer offenen Bundesgenossenschaft mit den Slawen gegen die fortschrittlichen deutschen Parteien ab. Der Wiener Gemeinderat beschloß nach dem Sturze des Ministeriums am 30. November dem Kaiser für die Enthebung Badenis vom Amte zu danken; es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Sprachenverordnungen und die Lex Falkenhayn verschwinden werden. Der Gemeinderat sprach sogar nachträglich sein Bedauern darüber aus, daß ein Teil der deutschen Abgeordneten die Sprachenverordnungen, wie den Antrag Falkenhayn unterstützt hatten und äußerte seine Entrüstung über die gesetzwidrige Verwendung der Polizei im Parlamente. Gleichzeitig nahmen die Christlich-Sozialen wieder den Kampf gegen die Sozialdemokratie auf. Die Gründungsfeier eines Luegerbundes in Graz, Ende November 1897, führte dort zu einem Zusammenstoße zwischen Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten. Militär mußte einschreiten; mit gefälltem Bajonette wurden die Exzedenten auseinandergetrieben und dabei viele verwundet.

In Oberösterreich und Tirol rechtfertigten die Führer der klerikalen Partei vor ihren Wählern ihr Verhalten während der Obstruktion. Dabei kam aber der Unmut der deutsch-klerikalen Wählerkreise über die Bundesgenossenschaft mit den Slawen zum klaren Ausdruck und die Führer mußten sich zu der Zusage bequemen, in der Sprachenfrage diese Bundesgenossenschaft zu lösen. Die Abgeordneten Ebenhoch und Zallinger traten gegen die Solidaritätskundgebungen der in Krakau und Prerau versammelten slawischen Führer auf, welche ein weiteres energisches Vorgehen gegen die deutschen Parteien ankündigten. Ein Vertrauensmännertag der Klerikalen im Eisack und Pustertale beschloß am 22. Dezember 1897 den Tiroler Abgeordneten in der katholischen Volkspartei für ihre Bemühungen eine Verständigung mit den Minoritätsparteien herbeizuführen, den Dank auszusprechen und sie zu ersuchen, diese Tätigkeit im Interesse der Deutschen und der Herstellung des nationalen Friedens mit Entschiedenheit fortzusetzen. Ein deutsch-nationaler Parteitag im Wiener Sophiensaale und der Parteitag in Linz im Dezember 1897 traten für die Einigung aller deutschen Gruppen ein und mahnten an den Eidschwur von Eger und die einigenden Beschlüsse des Klagenfurter Parteitages.

Die Sozialdemokraten drängten auf Beseitigung der illegalen Lex Falkenhayn, sie verlangten Genugtuung für die dem Parlamente angetane Schmach polizeilicher Vergewaltigung. So lange das parlamentarische Standrecht nicht aufgehoben war und so lange die Urheber desselben die Geschäfte des Präsidiums im Hause versahen, sollte im Hause nicht verhandelt werden. Die Sozialdemokraten, welche ihre Obstruktion gegen den Bruch der Geschäftsordnung auf eigene Faust geführt hatten, vermieden auch nach dem Sturze Badenis jede Fühlungnahme mit den bürgerlichen Parteien, zu denen sie sich von Anfang an in Gegensatz gestellt hatten und die sie daher auch alle als unversöhnliche Gegner behandelten.

Digitized by Google

Die Gruppen der Rechten veröffentlichten nach dem Sturze Badenis Rechtfertigungsschriften über ihr Verhalten in der Zeit der deutschen Obstruktion und im Kampfe zur Erhaltung der Sprachenverordnungen. In den gemischtsprachigen Ländern dauerte die Erregung im Volke fort und äußerte sich vieler Orten in lärmenden Demonstrationen und nationalen Gewalttätigkeiten. Am stürmischesten waren die Straßenexzesse in Prag in den Tagen vom 29. November bis zum 2. Dezember 1897. Die aufgehetzten Volksmassen schlugen den Deutschen die Fenster ein, attackierten, die Couleurstudenten, verübten abscheuliche Akte der Zerstörung an den deutschen wissenschaftlichen und humanitären Institutsgebäuden, plünderten die Läden der Juden und als Polizei und Militär aufgeboten wurden, um beginnenden Brandlegungen vorzubeugen, zog der Pöbel in die Vororte Prags, um dort das Werk der Zerstörung und Plünderung fortzusetzen. Die Leiter der Prager Stadtgemeinde mit dem Abgeordneten Dr. Podlipny an der Spitze ließen die Ruhestörer ruhig gewähren und erhoben Beschwerden gegen die Provokation des tschechischen Volkes, durch das Erscheinen deutscher Couleurstudenten auf dem Graben. Als die Straßenexzesse fortdauerten, verhängte die Regierung Gautsch am 2. Dezember über Prag und die Gerichtsbezirke Karolinental, Žižkow, Weinberge und Smichow das Standrecht, unter Bezugnahme auf § 85 des Strafgesetzes, um weitere Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigentums zu verhindern.

Die „Wiener Abendpost" brachte am 2. Dezember 1897 folgende Regierungserklärung über die Gründe der Verhängung des Standrechtes in Böhmen.

> Die Ereignisse in Prag zeigen in grellem Lichte die Folgen, welche die bis zur Siedehitze gesteigerten nationalen Leidenschaften gezeitigt haben und welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit, sowie die Möglichkeit eines gesetzmäßigen Funktionierens des öffentlichen Lebens bedrohen.
>
> Wohl nie hat eine Regierung unter schwierigeren Verhältnissen einer ganz unhaltbar gewordenen Lage eine Aufgabe übernommen, welche vor allem die Aufrechthaltung der Autorität der Staatsgewalt, des gesetzmäßigen Funktionierens des Staatsorganismus, sowie den Schutz der Ruhe und Sicherheit für alle Bevölkerungskreise erheischt und überdies mit der augenblicklichen Notwendigkeit verbunden ist, für den Fortbestand der Bedingungen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Monarchie Sorge zu tragen.
>
> Die getroffenen Maßnahmen gegenüber den vorerwähnten Ereignissen zeigen, daß die Regierung entschlossen ist, ohne Schwanken und mit allem Nachdruck nach Maßgabe des Erfordernisses, absehend von jedem politischen Parteistandpunkte im Interesse der Allgemeinheit nach Recht und Gesetz vorzugehen. Die Regierung verlangt die Unterstützung der Gesamtheit bei der Erfüllung ihrer Aufgabe.

Zur Sicherung der deutschen Bevölkerung gegen die Gewalttätigkeiten der Exzedenten waren 25 Bataillone Infanterie und 7 Eskadronen nach Prag dirigiert worden. Die bei den Plünderungen und

Digitized by Google

Demolierungen Geschädigten verlangten von der Stadtgemeinde und dem Bürgermeister Dr. Podlipny Entschädigungen. Die nationalen Demonstrationen für und gegen die Sprachenverordnungen in den tschechischen und deutschen Landstädten währten unvermindert fort. Bei dem Delegationsdiner hatte sich, wie von tschechischen Delegierten mitgeteilt wurde, der Kaiser dem Delegierten Dr. Herold gegenüber in Worten des schärfsten Tadels über die Vorgänge in Prag und über das Verhalten des Stadtrates geäußert. Unmittelbar darauf, am 6. Dezember, wurde im Prager Gemeinderate dem Bürgermeister Dr. Podlipny eine besondere Ovation bereitet.

Die Exzesse in Prag und Umgebung wurden trotz der Verhängung des Standrechtes nicht eingestellt. In Smichow mußte das Militär mit dem Bajonette gegen Mordbrenner einschreiten, welche die geplünderten Läden in Brand setzten. Erst als das Militär von der Feuerwaffe Gebrauch machte, floh der Pöbel; glücklicherweise wurde niemand verwundet, die Salve war in die Luft abgegeben worden. Auch in Königgrätz, Pilsen und Beraun mußte gegen die Exzedenten und Eigentumsverwüster Militär geschickt werden. Ähnliche nationale Exzesse gab es aber gleichzeitig auch in den deutschen Städten Nordböhmens in Eger, Saaz, Asch, Reichenberg. Dieselben nahmen nicht jene Formen des Aufruhrs an, welche Verfügungen gegen Plünderungen und Brandlegungen nötig gemacht hätten, störten aber die Ruhe und steigerten den nationalen Haß.

Auch in Galizien versuchte man gegen die provisorische Regierung Stimmung zu machen. In Krakau versammelte sich am 12. Dezember ein Slawentag, an dem Polen, Tschechen und Südslawen teilnamen. Dieser Volkstag faßte Beschlüsse über die Solidarität der Slawen in Österreich. Die Ruthenen waren auf dem Tage nicht vertreten. Der Slawentag resolvierte über die Gleichberechtigung aller Nationalitäten, sprach den Sozialdemokraten tiefste Entrüstung und Mißbilligung ihrer nationalen Haltung im Abgeordnetenhause aus und trat für eine Revision der Verfassung bei Erweiterung der Landesautonomie und für eine gerechte Erweiterung des Wahlrechtes ein.

Die tschechischen Vertrauensmänner beschlossen am 20. Dezember in Prag für die Erhaltung der Badenischen Sprachenverordnungen weiter zu kämpfen, demonstrierten für den Grafen Badeni und appellierten an die slawische Solidarität.

Die Slowenen in Laibach veranstalteten während der Tage vom 18. bis zum 20. Februar 1898 Straßendemonstrationen und eine Hetze gegen die deutsche Studentenverbindung „Karniola". Es kam zu blutigen Zusammenstößen vor dem deutschen Kasino.

Bei der Fortdauer der Erregung in allen nationalen Kreisen und dem Hasse der Parteien gegeneinander war sohin an eine Wiederbelebung des Parlamentes und Einberufung des Abgeordnetenhauses kaum zu denken.

Digitized by Google

XXXIII. Delegationssession.

Auswärtige Lage im Jahre 1897 — Kaiserentrevues — Griechisch-türkischer Krieg — Kreta — Wahl der Delegation — Slawisch-klerikale Majorität — Protest der deutschen Minorität — Graf Franz Thuns Rede als Präsident — Empfang der Delegationen durch den Kaiser — Exposé Goluchowskis — Bericht Dumbas — Verständigung mit Rußland — Überseeische Konkurrenz — Steigerung des Heeresaufwandes — Zweijährige Dienstpflicht — Militärstrafprozeß — Zollgefälle und Quote für 1898.

Inzwischen arbeiteten die Delegationen, die während der Zeit der schärfsten Obstruktion gegen Badeni für den 16. November 1897 zu ihrer XXXIII. Session nach Wien einberufen worden waren. Bedeutsame Ereignisse auf dem Gebiete der äußeren Politik lagen vor, die eine Erörterung erheischten. Der Kaiser, der am 20. März 1897 beim Besuche der Kaiserin an der Riviera weilte, hatte daselbst eine Zusammenkunft mit dem Präsidenten der Republik. Am 21. April traf Kaiser Wilhelm zum Besuche in Wien ein, als sich Kaiser Franz Joseph zum Besuche des Zaren in Petersburg rüstete. Nach dem Massakre in Platina entbrannte der Krieg zwischen der Türkei und Griechenland. Am 17. April fand die Schlacht bei Meluna statt und während um Kreta der Kampf geführt wurde, erlitt Griechenland schwere Niederlagen, die nach der Schlacht von Damokos zu einem Waffenstillstand am 19. Mai führten. Das Eintreffen Kaiser Wilhelms in der Wiener Hofburg und die Begegnung Kaiser Franz Josephs im April 1897 mit dem Zaren galten als Symptome des für Europa andauernden Friedens, einer Vereinbarung der drei Kaiserreiche über die Erhaltung des status quo auf dem Balkan, sowie des gemeinsamen Vorgehens beim Abschluß des griechisch-türkischen Krieges und in der Kretafrage. Die beiden Minister des Äußern, Graf Goluchowski und Graf Murawiew, hatten die Entente zwischen Österreich-Ungarn und Rußland vorbereitet. Österreich-Ungarn hatte im März an dem Pazifikationswerke der Großmächte auf Kreta teilgenommen, es hatte Schiffe zur Blockade der Insel beigestellt. Kreta sollte eine autonome Verwaltung erhalten. Nach der Entrevue in Petersburg im April kam zwischen Österreich-Ungarn und Rußland das Abkommen zustande, den Frieden auf dem Balkan aufrecht zu erhalten.

Digitized by Google

Noch während des türkisch-griechischen Krieges erging die ernste Mahnung an die Balkanfürsten, diesen Zwischenfall nicht zu Erhebungen auszunutzen, die den Kriegsbrand über den ganzen Balkan zu tragen drohten. Nach dieser Entrevue in Petersburg erschien Kaiser Wilhelm am 18. September neuerlich in Wien und nahm an den Manövern in Südungarn bei Totis teil. Auf seiner Rückreise besuchte er Budapest, wo ihm in stürmischer Weise gehuldigt wurde. Minister Graf Goluchowski stellte sich anfangs November in Monza dem König Humbert vor. Am 22. November 1897, während die Delegationen tagten, kam der Friede zwischen der Türkei und Griechenland zum Abschluß.

Bei der Wahl in die Delegation am 25. September 1897 wurde das Kompromiß in Böhmen von den Deutschen abgelehnt, dagegen stellte die deutsche Majorität für Mähren keine tschechischen Kandidaten auf, da aber der Großgrundbesitz für zwei tschechische Kandidaten stimmte, drangen beide durch. Die Wahl ergab folgende Zusammensetzung der Delegation: 27 Mitglieder der Rechten, darunter 3 feudale Großgrundbesitzer, 9 Jungtschechen, 6 Polen, 1 Ruthene, 1 Rumäne, 1 Slowene, 1 Kroate, 4 Mitglieder der katholischen Volkspartei, 1 konservativer Italiener; ferner 3 Christlich-Soziale, 1 Mitglied der freien deutschen Vereinigung, 1 verfassungstreuer Großgrundbesitzer, 1 Deutsch-Fortschrittlicher, 4 Mitglieder der deutschen Volkspartei und 3 liberale Italiener. Mit den Mitgliedern des Herrenhauses zählte die Delegation 37 Mitglieder der Parteien der Rechten, 12 der Mittelparteien und 12 der Linken. Die Majorität der österreichischen Delegation gehörte den Konservativen und den slawischen Parteien an.

Am 16. November 1897 wurde die XXXIII. Session der Delegationen in Wien durch den Alterspräsidenten Baron Helfert eröffnet. Noch ehe die Versammlung zur Wahl des Präsidenten schritt, gab Delegierter Dr. v. Hofmann namens der deutschen Volkspartei die Erklärung ab, daß diese sich an der Wahl nicht beteiligen werde, weil die Mehrheit es nicht der Mühe wert gehalten hatte, sich mit seiner Partei über die Wahl in irgend einer Weise ins Einvernehmen zu setzen und fügte bei:

> Wir müssen aber bei dieser Gelegenheit die Erklärung abgeben, daß wir an den ganzen Verhandlungen der Delegation mit Rücksicht auf die gegenwärtige innerpolitische Lage, insbesondere den derzeit ganz ungeklärten Stand der Ausgleichsverhandlungen mit der ungarischen Reichshälfte, nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte uns beteiligen können, daß daraus keinerlei Rückschlüsse gezogen werden dürfen in bezug auf die seinerzeitige gerechte und den gegenwärtigen, wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Aufteilung der Lasten für die gemeinsamen Angelegenheiten, sowie überhaupt in bezug auf die Erneuerung des Ausgleiches mit der ungarischen Reichshälfte auf streng verfassungsmäßigem Wege.

Digitized by Google

Die Delegierten Scheicher namens der Christlich-Sozialen und Dr. Gustav Groß namens der Deutsch-Fortschrittlichen erklärten, sich den Ausführungen Hofmanns vollinhaltlich anzuschließen.

Zum Präsidenten der Delegation wurde mit 35 von 36 Stimmen Franz Graf Thun gewählt. In seiner Antrittsrede sagte der neugewählte Präsident:

Getragen von dem patriotischen Wunsche, die Großmachtstellung der Monarchie kräftig und ungeschmälert zu erhalten, des altehrwürdigen Habsburgerreiches Würde und Ansehen feierlich nach innen und nach außen zu dokumentieren, wird die Delegation der gemeinsamen Regierung jene Mittel opferfreudig zur Verfügung stellen, welche zur Erreichung dieses hohen Zieles notwendig sind.

Wie in allen vorhergehenden Sessionen werden wir — dessen sind wir überzeugt — auch heuer das Bestreben der Regierung erkennen, die Forderungen für die Gemeinsamkeit in Einklang zu bringen mit der sorgfältigen Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der von uns vertretenen Bevölkerung.

Innerhalb dieses Rahmens werden wir unserer tapferen Armee, die des Reiches Stolz, des Reiches Schutz und Waffe ist, jene Mittel patriotisch zuwenden, welche sie in die Lage versetzen, jederzeit den an sie zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden.

Mit einer großen Kulturmission betraut, werden wir freudig die Fortschritte anerkennen, die im Wohlstande und in der allseitigen Entwicklung in Bosnien und der Herzegowina wahrnehmbar sind.

Mit regstem Interesse sehen wir den Darstellungen Seiner Exzellenz des Herrn Ministers des Äußern entgegen und wenn es mir auch ferne liegt, die politische Weltlage zu erörtern, so glaube ich doch der Freude darüber Ausdruck geben zu können, daß die Einmütigkeit der Großmächte zwischen zwei kriegführenden Staaten einen ehrenvollen Frieden gestiftet hat.

Wenn die Hoffnung gerechtfertigt ist, daß nunmehr auf der Balkanhalbinsel dem Greuel des Krieges wieder normale Verhältnisse folgen und Beruhigung unter den leicht zu entflammenden Völkern eintreten werde, so ist wohl auch der Wunsch am Platze, daß es den Mächten vergönnt sei, ihre auf Wiederherstellung der Ordnung auf Kreta gerichtete Tätigkeit bald von Erfolg gekrönt zu sehen.

Ein hohes Verdienst der leitenden Staatsmänner und der Regierungen ist es, daß es gelungen ist, die volle Einmütigkeit aller Großmächte in der Beurteilung dieser beiden im Oriente aufgeworfenen Fragen im vollsten Maße zu erweisen und der Friedensliebe, die alle Kabinette beseelt, ein so glänzendes Zeugnis zu geben.

Für das große Verdienst, das sich hierbei unser auswärtiges Amt erworben hat, zollen wir demselben aufrichtigen Dank und hegen die Zuversicht, daß dasselbe festhaltend an der Basis treuer Bundesgenossenschaft darin fortfahren möge, unsere Beziehungen zu allen Mächten auf das freundschaftlichste zu gestalten.

Die glücklich herbeigeführte Übereinstimmung unserer und der kaiserlich russischen Regierung in der Behandlung der orientalischen Frage ist eine neue freudig zu begrüßende Bürgschaft des Friedens.

Und wenn wir uns des Friedens, der sich stets vertiefenden freundlichen Beziehungen zu unseren großen Nachbarreichen erfreuen, so müssen wir hiefür ganz besonderen Dank dem erhabenen Träger der Krone, in dem wir alle den Fürsten des Friedens verehren, der nun bald ein halbes Jahrhundert mit väterlichem Wohlwollen die Geschicke seiner Völker lenkt und dem Millionen treuer Untertanen entgegenjubeln.

Digitized by Google

Zum Vizepräsidenten der österreichischen Delegation wurde Ritter v. Jaworski mit 44 Stimmen gewählt.

Am 17. November 1897 empfing der Kaiser die Delegation mit folgender Ansprache:

Die Versicherungen treuer Ergebenheit, welche Sie soeben an Mich gerichtet haben, nehme Ich mit aufrichtigem Danke entgegen.

Im Laufe des letzten Jahres hat die Lage im Orient zu manchen Besorgnissen Anlaß gegeben, die aber heute, dank dem einmütigen Vorgehen der Großmächte, glücklich beseitigt erscheinen. Das europäische Konzert hat sich während dieser Zeit als ein mächtiger Faktor zur Beilegung der orientalischen Wirren bewährt und wenn es demselben auch nicht gelungen ist, den Ausbruch eines sehr bedauerlichen kriegerischen Konfliktes zwischen der Türkei und Griechenland zu verhindern, so ist es seiner unermüdlichen, zielbewußten Tätigkeit zuzuschreiben, daß dieser Konflikt lokalisiert und schließlich infolge der Intervention der Mächte auch beendigt wurde.

Es wird jetzt Aufgabe des europäischen Konzertes sein, an die Regelung der Zustände auf Kreta zu schreiten, welche Insel unter Wahrung der Souveränitätsrechte Seiner Majestät des Sultans eine weitgehende Autonomie und damit Bürgschaften für eine bessere Zukunft erhalten soll.

Mit Befriedigung kann Ich betonen, daß unsere Beziehungen zu allen Mächten die besten sind. Nach wie vor bildet unser Bundesverhältnis zu Deutschland und Italien die unverrückbare Basis unserer Politik. Diese Basis zu erhalten und zu kräftigen, ist das beständige Bestreben Meiner Regierung.

Zu den bisher bestehenden Bürgschaften des Friedens ist die freundschaftliche Ausgestaltung unseres Verhältnisses zum russischen Reiche hinzugekommen. Die wiederholten Zusammenkünfte, die Ich mit Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland hatte, überzeugten Mich von der Übereinstimmung unserer Gesinnungen und begründeten ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens zwischen unseren Staaten, dessen Konsolidierung nur Erfreuliches für die Zukunft verheißen kann.

Mit Gefühlen warmer Genugtuung gedenke Ich der Besuche, mit welchen Mich Seine Majestät der deutsche Kaiser, mein treuer Freund und Bundesgenosse, hier in Wien und kürzlich in Budapest erfreut hat.

Eine nicht minder dankbare Erinnerung bewahre Ich meinem vorjährigen Aufenthalte in Rumänien und dem Gegenbesuche Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Rumänien.

Die Wahrung der Interessen des europäischen Friedens wird auch fernerhin die Hauptaufgabe Meiner Regierung sein und hoffe Ich, daß wir der Zukunft in dieser Hinsicht mit Zuversicht entgegensehen können.

Meine Kriegsverwaltung hat auch in diesem Jahre bei ihren Forderungen der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Monarchie weitgehend Rechnung getragen, obgleich die Ereignisse zu Beginn dieses Jahres eine raschere Ergänzung des Kriegsmateriales notwendig erscheinen ließen, welche teils durchgeführt, teils eingeleitet werden mußte. Diese Vorkehrungen bewegten sich jedoch innerhalb des für den Ausbau Meines Heeres fixierten Rahmens, welchem im übrigen auch das pro 1898 aufgestellte Gesamtbudget Meiner Kriegsverwaltung entspricht.

Angesichts der normal fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung Bosniens und der Herzegowina werden diese Länder auch in diesem Jahre ebenso wie bisher in der Lage sein, alle Erfordernisse ihrer Verwaltung aus den eigenen Einnahmen zu bestreiten.

Indem Ich die Ihnen zugehenden Vorlagen meiner Regierung Ihrer bewährten Einsicht und patriotischen Opferwilligkeit anempfehle, wünsche ich Ihren Arbeiten den besten Erfolg und heiße Sie herzlichst willkommen.

Digitized by Google

Das Exposé des Grafen Goluchowski erhielt besondere Bedeutung durch seine Darstellung der mit Rußland erfolgten Verständigung über die Balkanfragen, zu einer Zeit, wo gefährliche Verwicklungen im Orient die Ruhe Europas bedrohten. Der armenische Aufstand erschütterte die Türkei, das Bandenwesen hatte sich in Mazedonien zu Tod und Vernichtung organisiert und der Krieg mit Griechenland wegen Kretas hatte gedroht, einen Verzweiflungskampf der mohammedanischen Welt zu entfesseln. In diesem gefährlichen Momente galt die Verständigung Österreich-Ungarns mit Rußland zur Erhaltung des status quo auf dem Balkan als eine Bürgschaft des Friedens.

In dem Berichte Dumbas zum Budget des Ministeriums des Äußern vom 28. November 1897 wurde festgestellt, daß als unverrückbare Basis und Grundpfeiler der auswärtigen Politik das Bundesverhältnis zu Deutschland und Italien gelte; der Bericht rühmte aber auch die Ausgestaltung des freundschaftlichen Verhältnisses zu Rußland. Beide Reiche wünschten, wie Graf Goluchowski im Ausschuß dargelegt hatte, die Erhaltung des status quo in der Türkei. Rußland weise ebenso wie wir jeden Eroberungsgedanken in der Türkei zurück und es liege beiderseits der feste Entschluß vor, die Unabhängigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Balkanstaaten mit Ausschluß jeder präjudizierenden Einflußnahme auf deren innere Geschicke zu respektieren. Der Wert des Einvernehmens mit Rußland habe sich gezeigt als im verflossenen Frühjahr Griechenland mutwillig den Konflikt mit der Türkei und die Gefahr einer allgemeinen Konflagration auf dem Balkan heraufbeschwor und Österreich und Rußland ein Umsichgreifen des Brandes durch ihre Warnung an die Balkanstaaten verhinderten. Referent Dumba rühmte dann auch noch in seiner Rede in der Delegation das bleibende Verdienst des Grafen Goluchowski, die Verständigung mit Rußland zustande gebracht zu haben, durch welche friedliche Zustände am Balkan nun der Frieden auf lange Jahre gesichert erscheine. Die Differenzen zwischen Rußland und der Monarchie waren beglichen und das Ergebnis der Verständigung wurde dahin festgestellt, daß keines der beiden Kaiserreiche Eroberungen auf dem Balkan anstrebe, keine Präponderanz in den einzelnen Ländern zu beanspruchen habe und beide einig vorgehen sollten. Für dieses große Verdienst des Ministers möge die Delegation ihm ihr volles Vertrauen aussprechen. Die Delegation stimmte diesem Vertrauensvotum zu.

Graf Goluchowski wies in seinem Exposé mit besonderem Nachdruck auch auf die Notwendigkeit hin, die europäischen Staaten zu einigen, um gegenüber der überseeischen wirtschaftlichen Konkurrenz Amerikas ihre Existenzbedingungen erfolgreich zu verteidigen. Delegierter Graf Kurt Zedtwitz regte am 2. Dezember in der Delegation angesichts der Herabdrückung der Getreidepreise infolge des amerikanischen Exportes, an die europäischen Staaten zum Schutze

Digitized by Google

der Landwirtschaft, zu einem einheitlichen Schritte der Abwehr zu einigen.

Finanzminister Dr. v. Bilinski hatte dem Abgeordnetenhause bereits am 28. April 1897 einen Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Verwendung von einer Million Gulden für Zwecke der Kriegsmarine und die vorschußweise Entnahme eines Betrages von 1·2 Millionen Gulden zum Ankauf eigener Gebäude für die Botschaften in Petersburg und Washington.

Es lag in der Natur der Dinge, daß die österreichischen Delegierten, die von der lärmenden Wahlstatt des Abgeordnetenhauses kamen, wo das Badenische Regierungssystem eben zusammenstürzte, die innere Lage in den Kreis ihrer Diskussionen zogen. Am 2. Dezember 1898 fand eine eingehende Debatte über die Vorgänge in Böhmen und die Exzesse in Prag statt. Bei Beratung des Heeresaufwandes kamen die nationalen Beschwerden neuerlich zur Erörterung, die Tschechen erhoben Klagen über Zurücksetzung in der Armee und machten dem Kriegsminister Opposition. Die Steigerung der Militärlasten wurde eingehend diskutiert, ohne daß jedoch eine wesentliche Änderung an den Ziffern des Heeresbudgets auch nur versucht wurde. Ebenso eingehend wie in früheren Jahren beschäftigte die Delegation die Frage der Heereslieferungen, der Remonten, der Ernteurlaube. Auch die Einführung der zweijährigen Dienstpflicht und die Reform der Militärstrafprozeßordnung wurde berührt.

Die Steigerung des Heeresaufwandes in den letzten zehn Jahren zeigte folgende Tabelle:

Jahr	Ordinarium	Extraordinarium	Zusammen
	in Millionen Gulden		
1888	98·29	18·61	116·91
1889	100·17	23·10	123·27
1890	100·79	13·36	114·15
1891	104·37	14·45	118·82
1892	107·09	14·62	121·72
1893	109·82	16·12	125·95
1894	114·88	14·57	129·45
1895	118·50	14·52	133·02
1896	122·21	14·38	136·60
1897	125·38	14·79	140·17
1898	128·19	11·98	140·17

Die Steigerung betrug im ganzen 23·26 Millionen Gulden.

Am 7. Dezember 1897 erklärte Freiherr v. Krieghammer gegenüber den Anregungen der Delegierten die zweijährige Dienstpflicht einzuführen:

Ich kann nur sagen, daß die zweijährige Dienstpflicht meiner Ansicht nach nicht durchführbar wäre. Es ist bei uns die volle drei-

Digitized by Google

jährige Dienstzeit ohnedies nicht strenge durchgeführt und ich möchte Sie hierbei nur aufmerksam machen, daß, wie es beispielsweise sich in Deutschland bereits zeigt, die zweijährige Dienstpflicht das Kriegsbudget um ein bedeutendes erhöhen, nicht aber eine Veränderung herbeiführen würde. Das Kriegsbudget würde erhöht werden, weil der Präsenzstand ein viel höherer sein müßte, als er jetzt ist, um die Ausbildung der Mannschaft durchführen zu können.

Bezüglich der Reform des Militärstrafprozesses teilte der Kriegsminister mit, daß diese Vorlage samt Motivenbericht bereits ausgearbeitet sei und von einer Kommission militärischer Fachmänner überprüft werde. Nach dieser Prüfung werde sie den beiden Regierungen zur Vorlage an die Parlamente überwiesen werden.

Da der Ausgleich mit Ungarn unter Badeni nicht verfassungsmäßig zustande gekommen war, eine Einigung über die Quote nicht erzielt werden konnte und der Kaiser das erstemal seit Bestand der Delegationen von dem Rechte, die Quote für ein Jahr zu bestimmen, Gebrauch machen sollte, erwuchsen den Delegationen bezüglich der Bestimmung der Zolleinnahmen und der Quote bei der Bedeckungsfrage große Schwierigkeiten. Delegierter Dr. Groß legte Verwahrung dagegen ein, daß die Notverordnung des § 14 auf den Ausgleich Anwendung finden sollte. Dagegen erklärte Delegierter Ritter v. Jaworski es für zulässig, das Zollgefälle im Wege des § 14 festzustellen und unter den gegebenen Verhältnissen dieses Vorgehen auch verfassungsmäßig gerechtfertigt. Delegierter Kaiser erinnerte tadelnd an den Ausspruch des Finanzministers Dr. v. Bilinski, daß, wenn der Ausgleich nicht mit dem Parlament gemacht werden könnte, er mit dem § 14 gemacht werden müßte. Delegierter Kaiser beantragte die Entscheidung über das gemeinsame Budget bis zur verfassungsmäßigen Feststellung der Quote zu vertagen. Dieser Antrag wurde abgelehnt und beide Delegationen einigten sich am 22. Dezember über eine Formulierung des Finanzgesetzes, welche den gegebenen Verhältnissen Rechnung trug.

Der gemeinsame Voranschlag für das Jahr 1898 wies auf: Für das Ministerium des Äußern 4,144.900 fl., für das Heer 128·9 Millionen im Ordinarium, 11·98 Millionen im Extraordinarium; für die Marine 10·66 im Ordinarium und 3·91 im Extraordinarium. Sohin Heer und Marine zusammen 154·75 Millionen Gulden. Das Gesamterfordernis betrug 161·185 Millionen. Die Bedeckung bezifferte sich mit 2·799 Millionen. Außerdem wurden 7·5 Millionen als Nachtragskredit für Beschaffung von Waffen, Kriegsmaterial und Fortifikationen verlangt.

Nach den Abstrichen der Delegation vom 22. Dezember 1897 betrug im gemeinsamen Budget das Ordinarium für 1898 124·3 Millionen Gulden, das Extraordinarium 15·9 Millionen, zusammen 158·3 Millionen Gulden. Heer und Marine wiesen ein ordentliches Erfordernis von 136,197.481 fl. und ein außerordentliches Erfordernis von 15,898.607 fl. aus.

Digitized by Google

Der Artikel III des gemeinsamen Finanzgesetzes über Zolleinnahmen und Quote erhielt folgende Formulierung:

Insofern für das Jahr 1898 die Gemeinsamkeit der Zolleinkünfte zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone in Geltung bleibt, ist jener Teil dieser Zolleinkünfte, welche sich nach Abzug der Gefällsrückgaben und Rückgabe der Zollgefälle Sicherstellungen, sowie der Zollregie-Pauschalien und deren an die Landesregierung Bosniens und der Herzegowina zu entrichtenden Zollpauschalien ergibt, vom Erfordernis für die gemeinsamen Angelegenheiten vorweg abzuziehen. Der unbedeckt bleibende Teil der gemeinsamen Ausgaben ist zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juni 1871, R. G. Bl. Nr. 49, nach dem im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 146, festzustellenden Beitragsverhältnisse aufzuteilen.

Die Sanktion dieses Beschlusses durch den Kaiser erfolgte am 26. Dezember 1897 und erfolgte gleichzeitig mit der Bestimmung der Quote für das Jahr 1898 und der Durchführung des Ausgleiches im Wege des § 14.

Die Herrschaft des Notstandsrechtes.

Mißbrauch des § 14 — Exlex-Zustand in Ungarn — Kossuths Interpellation wegen des Selbstverfügungsrechtes Ungarns — Banffys Reziprozitätsvorlage — Obstruktion der Unabhängigkeitspartei — Lucas Enyedys Antrag zur Schaffung eines autonomen Zolltarifes und der ungarischen Bank — Notenwechsel Banffy und Gautsch über Reziprozität — Einstellung der Obstruktion in Ungarn — Publikation des Ausgleiches auf Grund des § 14 — Lloyd und Adria.

Der volle Stillstand der Gesetzgebungsmaschine zwang die Regierung, sich weiter mit Notverordnungen auf Grund des § 14 zu behelfen. Am 24. Dezember 1897 wurde das vom Abgeordnetenhause allein genehmigte Gesetz über Notstandskredite durch kaiserliche Verordnung in Wirksamkeit gesetzt und den von Elementarschäden hart betroffenen Ländern ein Betrag von 9·9 Millionen Gulden zugeführt. Vom 26. Dezember 1897 ab wurde gleich eine Reihe gesetzlicher Verfügungen

Digitized by Google

im Verordnungswege getroffen, so die Herabminderung der Gerichtsgebüren, am 29. Dezember die Forterhebung der Steuern und Abgaben für das erste Halbjahr 1898, am 26. Dezember die bedingte Strafloſigkeit der vor dem 1. Januar 1898 begangenen Zinsverheimlichungen. Am 27. Februar 1898 wurde auch die Aushebung des Rekrutenkontingentes im Verordnungswege verfügt und so alle Staatsbedürfniſſe in Abweſenheit des Reichsrates befriedigt, unbekümmert darum, daß § 14 des Staatsgrundgeſetzes über die Reichsvertretung Anordnungen vom Notverordnungsrecht ausſchließt, welche eine Änderung des Staatsgrundgeſetzes, eine dauernde Belaſtung des Staatsſchatzes und eine Veräußerung von Staatsgut betreffen. Allen Einwendungen gegenüber zuckte die Regierung mit den Achſeln und berief ſich auf das: „Not bricht Eiſen“.

Es nahte das Ende des Jahres, der wirtſchaftliche Ausgleich mit Ungarn lief ab, ohne daß der Reichsrat für dieſen längſt vorhergeſehenen Moment Abhilfe geſchaffen hätte. Durch dieſe parlamentariſche Notlage wurden auch der ungariſchen Regierung große Verlegenheiten bereitet, denn ſelbſt die Fortdauer des status quo war in Öſterreich nur mehr im Wege des Notverordnungsrechtes zu erwarten. Die Unabhängigkeitspartei beſtand für dieſen Fall darauf, daß Ungarn das wirtſchaftliche Verhältnis zu Öſterreich ſelbſtändig regle. Miniſterpräſident Baron Banffy hatte ſchon am 26. Oktober 1897 unter der Vorausſetzung, daß auch das Ausgleichsproviſorium in Öſterreich vor Jahresſchluß verfaſſungsmäßig nicht zuſtande käme, im Reichstag eine Vorlage angekündigt, durch welche alle jene Beſtimmungen über die Regelung der wirtſchaftlichen Beziehungen beider Ländergebiete, die am 31. Dezember 1897 außer Wirkſamkeit treten würden, für ein weiteres Jahr verlängert werden ſollten. Nicht einbezogen in die Vorlage waren die pragmatiſchen gemeinſamen Angelegenheiten und die Quote. Die Vorlage umfaßte ſohin die in den §§ 63 bis 65 des Geſetzartikels 12 vom Jahre 1867 angeführten Angelegenheiten. Das Münzweſen blieb durch den Münzvertrag bis auf Weiteres geregelt. Für die Verträge mit der Bank und das Zoll- und Handelsbündnis hatte der status quo zu gelten.

Am 2. Dezember interpellierte Franz Koſſuth, wann die ungariſche Regierung mit Rückſicht auf die Zuſtände in Öſterreich, die Rechte Ungarns und deſſen Selbſtbeſtimmung wahren und die Geſetzesvorlagen einbringen werde, durch welche jene Angelegenheiten geregelt würden, die mit den Erforderniſſen der ſtaatsrechtlichen Exiſtenz Ungarns zuſammenhängen. Dem Drängen der Parteien mußte raſch entſprochen werden, um dem geſetzloſen Zuſtand ein Ende zu machen.

Der von Baron Banffy am 6. Dezember 1897 dem Abgeordnetenhauſe unterbreitete Geſetzentwurf lautete:

> Nachdem bezüglich des Zoll- und Handelsbündniſſes, ſowie der Bank zwiſchen den beiden Staaten der Monarchie auf die im Geſetzartikel 12 vom Jahre 1867 vorgeſchriebene Weiſe ein Übereinkommen nicht

Digitized by Google

zustande gekommen ist, wird auf Grundlage des § 68 des zitierten Gesetzartikels verfügt wie folgt:

§ 1. a) Die Bestimmungen des Alinea 2 im § 1 des Gesetzartikels 23 vom Jahre 1887; b) die Bestimmungen des Absatzes 1 bis 22 des Gesetzartikels 20 vom Jahre 1878 mit jenen Modifikationen, welche an diesen Bestimmungen durch die Gesetzartikel 24 vom Jahre 1887, 29 vom Jahre 1891, 18 vom Jahre 1892, 12 vom Jahre 1893 und 8 vom Jahre 1897 vorgenommen wurden; c) der Gesetzartikel 26 vom Jahre 1887 über die Verlängerung des Bankprivilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank, sowie die Gesetzartikel 20 vom Jahre 1890 und 20 vom Jahre 1892, bleiben bis zum 31. Dezember 1898 in Wirksamkeit, vorausgesetzt, daß die diesen Bestimmungen und Gesetzen entsprechenden Zustände und die Reziprozität in den übrigen Königreichen und Ländern Seiner Majestät ebenfalls unverändert aufrecht erhalten werden können.

Unter derselben Bedingung bleiben bis 31. Dezember 1898 in Kraft: Die Gesetzartikel 1 und 2 des auf Grundlage des Gesetzartikels 27 vom Jahre 1887 geschlossenen Übereinkommens in Angelegenheit der der Österreichisch-ungarischen Bank gebührenden, ursprünglich 80 Millionen Gulden betragenden Staatsschuld. Die Durchführung des Gesetzartikels 2 wird jedoch auf ein Jahr verschoben.

Der Finanzminister wird ermächtigt, das infolge der durch Punkt 3 des § 1 angeordneten Verlängerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank nötige Übereinkommen mit der Österreichisch-ungarischen Bank abzuschließen.

§ 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. Januar 1898 ins Leben. Seine Wirksamkeit verliert das gegenwärtige Gesetz vor dem 31. Dezember 1898 auch dann, wenn zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen Königreichen und Ländern Seiner Majestät bezüglich der im § 1 festgesetzten Angelegenheiten, im Sinne des Gesetzartikels 12 vom Jahre 1867 und in der darin festgestellten Weise Verträge geschlossen werden und dieselben Gesetzeskraft erlangen. Die Regierung wird angewiesen, in dem Falle, als die auf die oben erwähnten Verträge bezüglichen Vorlagen bis zum 1. Mai 1898 den Gesetzgebungen der beiden Staaten nicht unterbreitet werden könnten, behufs selbständiger Regelung der Nationalbank-Angelegenheiten, sowie auf Grundlage des im § 68 des Gesetzartikels 12 vom Jahre 1867 vorbehaltenen Rechtes, der im § 1 der gegenwärtigen Gesetze provisorisch geregelten übrigen Fragen Vorlagen zu unterbreiten, und zwar in solcher Zeit, daß diese Regelung noch vor dem 21. Dezember 1898 Gesetzeskraft erlangen können.

Wenn innerhalb der Zeit bis 31. Dezember 1888 der im § 1 erwähnte gegenwärtige Zustand, beziehungsweise die Reziprozität in den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät, aus welchem Grunde immer eine Veränderung erleidet, ist die Regierung angewiesen, behufs Wahrung und Sicherung der finanziellen und wirtschaftlichen Interessen des Landes ohne Aufschub die nötigen Vorlagen dem Reichstage zu unterbreiten. Insofern zu diesem Zwecke sich eine sofortige Verfügung als notwendig erweisen sollte, kann die Regierung die sich als notwendig erweisenden Verfügungen bis zur Entschließung der Gesetzgebung im Verordnungswege ins Leben treten lassen.

Baron Banffy wurde bei Einbringung dieser Vorlage von der Unabhängigkeitspartei mit Geschrei und höhnischen Eljenrufen empfangen. Er erklärte, er habe vor einigen Monaten ein Gesetz über die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses und des Privilegiums der Bank sowie der damit verbundenen Fragen vorgelegt. Auf Grund dieser

Digitized by Google

Vorlage, welche das ungarische Parlament genehmigte, war das sogenannte Ausgleichsprovisorium zustande gekommen. Dasselbe enthielt auch die Bestimmung, daß es nur dann in Kraft trete, wenn in Österreich eine ähnliche Verfügung verfassungsmäßig zustande käme. Die Regierung hielt es aber nicht für opportun, dieses Provisorium der Krone zur Sanktion zu unterbreiten, da keine Aussicht war, daß in Österreich die gleiche Vorlage im Reichsrate zustande komme. Pflicht der Regierung sei es dafür zu sorgen, daß die Interessen Ungarns nicht ohne gesetzliche Dispositionen bleiben. Deshalb habe sie, was sie schon während der Beratung über das Provisorium versprach mit Rücksicht auf § 68 des Ausgleichsgesetzes und auf das selbständige Verfügungsrecht Ungarns, den neuen Gesetzentwurf vorgelegt. Für die Schaffung des definitiven Ausgleiches wurde der Termin vom 1. Mai 1898 festgesetzt; sollte bis dahin zwischen den Regierungen eine Einigung nicht zustande kommen, dann trete das volle Selbstbestimmungsrecht Ungarns in Kraft.

Die Unabhängigkeitspartei war entschlossen, diese Regierungsvorlage zu obstruieren. Abgeordneter Lukas Enyedy beantragte am 16. Dezember, es seien in möglichst kurzer Zeit die Daten zu beschaffen, die zum Abschluß sowohl eines ungarischen allgemeinen autonomen Zolltarifes, als zum Abschluß eines mit Österreich zu vereinbarenden Handelsvertrages als Grundlage dienen sollten. Die Regierung möge einen autonomen ungarischen Zolltarif ausarbeiten lassen und eine Enquete zur Prüfung desselben einberufen. In dieser Debatte betonte Baron Banffy Ungarn bleibe der Stützpfeiler der österreichischen Monarchie, auch wenn es zur Personalunion kommen sollte. Man möge sich an Österreich anschließen auf Grund des Ausgleichsgesetzes, so lange es möglich ist, wenn es aber sein müsse, bloß auf Grund der Personalunion. Finanzminister Lukacs sprach sich gegen die Zoll- und Banktrennung aus. Nur die Zollgemeinsamkeit mit Österreich sei den wirtschaftlichen Interessen des Landes förderlich. Eine Trennung der Bank würde sich mit Rücksicht auf die Valutaregelung geradezu verbieten, wenn auch das Recht Ungarns auf die selbständige Bank unzweifelhaft bestehe. Trotzdem lehnte die Unabhängigkeitspartei die Vorlage ab und verlangte für den 1. Januar 1898 die Schaffung des getrennten Zollgebietes und die Schaffung eines Handelsvertrages mit Österreich. Die Regierung wurde angewiesen, für die Errichtung einer selbständigen Notenbank Sorge zu tragen. Der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Desider Szilagyi verhandelte mit den Führern der Unabhängigkeitspartei Franz Kossuth und Justh, um sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen und schlug am 21. Dezember ein Kompromiß vor. In dem von Baron Banffy vorgelegten Gesetzentwurf sollte festgestellt werden, daß die Verhandlungen mit Österreich zu keinem Ergebnisse geführt haben, daß es in Ungarn daher zur tatsächlichen Auflösung des bisherigen Verhältnisses gekommen sei. Infolgedessen könne Ungarn über die Regelung

Digitized by Google

seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nun frei und selbständig verfügen. Ungarn befinde sich, wie der Ministerpräsident im Klub der liberalen Partei betont hatte, im Zustande des getrennten Zollgebietes. Sollte daher bis zum 1. Mai 1898 der Ausgleich nicht zustande kommen, seien Vorkehrungen für die endgiltige und selbständige wirtschaftliche Einrichtung Ungarns zu treffen. Die übrigen Bestimmungen der Vorlage Banffys sollten unverändert bleiben.

Dieser Kompromißversuch scheiterte, da einerseits die Krone den Vorschlag als zu weitgehend zurückwies, anderseits die Unabhängigkeitspartei, energischer die Absicht einer Zwischenzollinie zwischen Ungarn und Österreich zu errichten im Gesetze betont wissen wollte. Die Unabhängigkeitspartei setzte die Obstruktion fort.

Um die entstandene Schwierigkeit zu überwinden, richtete Baron Banffy an Baron Gautsch folgendes Schreiben:

Die ungarische Regierung hatte für den Fall, daß der auf die Aufrechthaltung des gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustandes gegenüber Österreich bezügliche Gesetzentwurf nicht rechtzeitig erledigt werden könnte, die Absicht jene Verordnung herauszugeben, deren Entwurf ich in meiner Zuschrift vom 18. Dezember 1897 Euerer Exzellenz mitzuteilen die Ehre hatte.

Es kann nunmehr als unzweifelhaft betrachtet werden, daß der erwähnte Gesetzentwurf bis zum Schlusse dieses Jahres nicht Gesetzeskraft erlangen wird. Nichtsdestoweniger hat eine neuerliche Erwägung der Sache die Regierung bewogen jene Absicht fallen zu lassen, wonach sie zur Aufrechthaltung des sogenannten wirtschaftlichen Zustandes die geplante Verordnung erlassen hätte, weil sie zur Überzeugung gelangt ist, daß der gegenwärtige status quo, ohne daß die Aufrechthaltung desselben besonders dekretiert wurde, eine kurze Zeit eventuell bis zum Ende des Jahres 1898 aufrecht erhalten und durch Erklärungen der Regierungen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder und der ungarischen Krone mit Aufrechthaltung der Gegenseitigkeit gesichert werden kann.

Dem entsprechend beehre ich mich auf Grund des am heutigen Tage gefaßten Ministerratsbeschlusses im Namen der königl. ungarischen Regierung zu erklären, daß dieselbe, insolange die Gesetzgebung über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Zoll- und Bankwesens und einiger damit zusammenhängender Fragen, welche derzeit in Verhandlung stehen, nichts beschlossen hat, und in der Voraussetzung, daß der den weiter unten aufgezählten Gesetzen und Beschlüssen entsprechende Zustand und die Gegenseitigkeit auch in den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät unverändert aufrecht erhalten bleiben, die weitere tatsächliche Anwendung der in dem zweiten Alinea des § 1 des Gesetzartikels 28 vom Jahre 1887 enthaltenen Bestimmung und ebenso derjenigen Bestimmungen durch administrative Verfügungen nicht hindern wird, welche enthalten sind in den zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät auf Grund des Gesetzartikels 20 vom Jahre 1878 geschlossenen mit Gesetzartikel 29 des Jahres 1891, des Gesetzartikels 18 des Jahres 1892 und des Gesetzartikels 41 des Jahres 1893, des Gesetzartikels 8 des Jahres 1897 abgeänderten Zoll- und Handelsbündnisse in den Artikeln 1 bis 22.

Die königl. ungarische Regierung erklärt ferner, daß sie bis zur Zeit, bis zu welcher die Gesetzgebung bezüglich des oben erwähnten Gesetzentwurfes keinen Beschluß gefaßt haben wird, unter den gleichen weiter unten festgesetzten Bedingungen, die tatsächliche Anwendung in der im 1. und 2. Artikel des auf

Digitized by Google

Grund des Gesetzartikels 1887 zustande gekommenen Vertrages enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Österreichisch-ungarischen Bank aktiv zukommenden Staatsschuld im Betrage von ursprünglich 80 Millionen Gulden nicht hindern und den 3. Artikel desselben Gesetzes nicht durchführen wird.

In der Angelegenheit der provisorischen Aufrechthaltung des mit dem 31. Dezember 1897 ablaufenden Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank wird der königl. ungarische Finanzminister im Namen der königl. ungarischen Regierung das im Entwurfe dem gegenwärtigen Protokolle beigeschlossene Übereinkommen abschließen, bei dessen Abschließung mit den Vertretern der Bank das im Entwurfe gleichfalls beigeschlossene Protokoll aufgenommen werden soll.

Die Geltung der obigen Erklärung, wie auch des mit der Österreichisch-ungarischen Bank abzuschließenden Übereinkommens läuft am 31. Dezember 1898 selbst in dem Falle ab, wenn die Gesetzgebung bis zu diesem Tage in der Angelegenheit des erwähnten Gesetzentwurfes keinen Beschluß gefaßt haben sollte.

Ich habe die Ehre Euerer Exzellenz mit amtlicher Hochachtung zu ersuchen, diese Erklärungen im Namen der k. k. österreichischen Regierung zur Kenntnis zu nehmen und mich hiervon zu verständigen. Auch habe ich die Ehre, Euere Exzellenz zu ersuchen, mir über die bezügliche Entschließung der k. k. österreichischen Regierung bis spätestens 26. Dezember 1897 auf telegraphischem Wege Nachricht zu geben.

Budapest, den 24. Dezember 1897.

In seiner Antwort nahm Baron Gautsch die Erklärungen zur Kenntnis und fügte bei:

Es ist allgemein bekannt, daß in der Frage der nach Ablauf der bisherigen Vereinbarungen zu treffenden provisorischen Verfügungen der Ausgangspunkt jederzeit der gewesen ist, daß in jedem der beiden Staatsgebiete der gegenwärtige Zustand und die Reziprozität für die Dauer des Jahres 1898 unverändert erhalten wird, so lange auch auf dem Gebiete des anderen Staates das gleiche Vorgehen befolgt wird.

Demgemäß und mit Rücksicht auf alle bisherigen Verhandlungen kann die k. k. Regierung die in den erwähnten Erklärungen gewahrte Versicherung nur in dem Sinne auffassen, daß in den bezüglichen oder oberwähnten Angelegenheiten, in den Ländern der ungarischen Krone gegenwärtig bestehenden Verhältnissen eine Änderung tatsächlich nicht eintreten wird. Trotz des Mangels einer neuen legislativen Änderung und einer allgemeinen Regierungsverordnung baue ich darauf, daß die königliche ungarische Regierung die ungestörte Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes mit administrativen Maßregeln nicht hindern, sondern jeder Veränderung dieses Zustandes wirksam entgegentreten wird.

In dieser Voraussetzung wird die k. k. Regierung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder die zur Aufrechthaltung des status quo erforderliche Verfügung rechtzeitig treffen und zu diesem Behufe nach Erledigung der allerhöchsten Ermächtigung die Euerer Exzellenz bekannte Maiverordnung am 31. Dezember 1897 publizieren.

Hinsichtlich der mit der Österreichisch-ungarischen Bank zu schließenden Übereinkommen und des bezüglichen Protokolles beehre ich mich auf die an den königl. ungarischen Finanzminister gerichtete Zuschrift des k. k. Finanzministers vom 24. Dezember 1897 mich zu berufen.

Dieser Schriftenwechsel wurde erst nachträglich am 4. Januar 1898 vom Ministerpräsidenten Banffy dem Reichstag vorgelegt. Inzwischen

Digitized by Google

hatten die beiden Delegationen, die vor Jahresschluß über das gemeinsame Budget und die Bedeckung desselben entschieden, die Formel für die Bestimmung über das Zollgefälle und die Quote festgestellt. Die österreichische Regierung schritt an die Publikation des Ausgleiches und der vom Kaiser für ein Jahr bestimmten Quote im Reichsgesetzblatt, beides auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung. Das Reichsgesetzblatt vom 31. Dezember enthielt folgendes kaiserliche Handschreiben an Baron Gautsch:

Lieber Freiherr v. Gautsch! Da zwischen den gesetzlichen Vertretungen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der ungarischen Krone hinsichtlich des Verhältnisses, in welchem dieselben im Jahre 1898 zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten beizutragen haben, ein Übereinkommen im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 166 (§§ 19, 20 und des ungarischen Gesetzartikels 12 vom Jahre 1867), nicht erzielt worden ist, so finde ich auf Grund des § 3 des zitierten Gesetzes (§ 21 des zitierten Gesetzartikels) zu bestimmen, daß das Verhältnis, in welchem die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und die Länder der ungarischen Krone zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1887 R. G. Bl. Nr. 47 (ungarischer Gesetzartikel 23 vom Jahre 1887) für den Zeitraum von 1888 bis 1897 beizutragen hatten, für die Dauer des Jahres 1898 unverändert aufrecht erhalten bleibt.

Ich beauftrage Sie, dies zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Wien, 30. Dezember 1897.

Franz Joseph m. p.
Gautsch m. p.

Gleichzeitig wurde im Reichsgesetzblatt die kaiserliche Verordnung auf Grund des § 14 über die Fortdauer des Ausgleiches publiziert. Dieselbe lautete:

Kaiserliche Verordnung vom 30. Dezember 1897

betreffend die provisorische Aufrechthaltung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, die Verwendung der Zolleinnahmen und das Verhältnis zur Österreichisch-ungarischen Bank.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Die Wirksamkeit der Bestimmungen des zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone kraft des Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 62, abgeschlossenen und mit dem Gesetze vom 21. Mai 1887, R. G. Bl, Nr. 48, verlängerten und modifizierten Zoll- und Handelsbündnisses samt den durch die Gesetze vom 25. Juli 1891, R. G. Bl. Nr. 105; 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 127; 27. Dezember 1593, R. G. Bl. Nr. 191 und vom 5. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 72, eingetretenen weiteren Modifikationen wird bis 31. Dezember 1896 aufrechterhalten.

Für dieselbe Zeitdauer bleibt es in bezug auf die Verwendung der Einnahmen des Zollgefälles bei der im § 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1867, R. G. Bl. Nr. 47, getroffenen Bestimmung.

§ 2. Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 21. Mai 1887 R. G. Bl. Nr. 51, betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Österreichisch-

Digitized by Google

ungarischen Bank, sowie die Wirksamkeit des Gesetzes vom 12. Juni 1890, R. G. Bl. Nr. 112, und des Gesetzes vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 129, wird bis 31. Dezember aufrechterhalten.

Im Zusammenhang hiermit wird die Wirksamkeit des Gesetzes vom 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 49, wodurch die Regierung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder veranlaßt wurde, auf Grundlage des Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 64, mit der ungarischen Regierung in betreff der Schuld von ursprünglich 80 Millionen Gulden an die Österreichisch-ungarische Bank eine neue Vereinbarung abzuschließen, in der Art aufrechterhalten, daß die Bestimmungen des auf Grund dieses Gesetzes abgeschlossenen Übereinkommens bis 31. Dezember 1898 in Kraft zu bleiben habe, beziehungsweise der Ausführung der Bestimmungen des Art. 3 dieses Übereinkommens auf ein Jahr hinausgeschoben wird.

Demgemäß wird der Finanzminister ermächtigt, das zufolge der Verlängerung des Privilegiums erforderliche Übereinkommen mit der Österreichisch-ungarischen Bank abzuschließen.

§ 3. Sobald während der Dauer des Jahres 1898 Vereinbarungen zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone über die in den § 1 und 2 bezeichneten Angelegenheiten in Wirksamkeit treten, wie auch in dem Falle, wenn hinsichtlich dieser Angelegenheiten in den Ländern der ungarischen Krone der gegenwärtige Zustand oder die Reziprozität nicht unverändert aufrecht erhalten wird, verlieren, vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung, die in den §§ 1 und 2 getroffenen Anordnungen ihre Geltung.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit 1. Januar 1898 in Kraft.

Mit dem Vollzuge derselben ist mein Gesamtministerium beauftragt.

Wien, 30. Dezember 1897.

Franz Joseph

Gautsch m. p. Welsersheimb m. p. Wittek m. p. Böhm m. p. Latour m. p. Körber m. p. Ruber m. p. Bylandt m. p. Löbl m. p.

Am 31. Dezember 1897 publizierte Finanzminister Dr. v. Böhm das Übereinkommen mit der Bank über die Verlängerung des Privilegiums bis Ende 1898.

Ein weiteres Handschreiben an den Ministerpräsidenten Baron Banffy bezog sich auf die Bestimmung der Quote für das Jahr 1898 und auf das Übereinkommen mit der Bank für den gleichen Zeitraum, durch welches der status quo aufrecht blieb. Bezüglich des Reziprozitätsverhältnisses im Zoll- und Handelsverkehr erwartete man für die ersten Tage des Jahres 1898 die Zustimmung des ungarischen Reichstages.

In Ungarn wurde am 4. Januar 1898 nach dem Bekanntwerden des Schriftenwechsels zwischen Banffy und Gautsch die Todredebatte über den Ausgleich eingestellt. Baron Banffy legte die mit der österreichischen Regierung über die Fortdauer des status quo in der Zoll- und Bankfrage gewechselten Noten und die zustimmende Erklärung der Österreichisch-ungarischen Bank in der Bankfrage dem Parlamente vor. Am 7. Januar war die Debatte über das Bank- und Zollprovisorium im Reichstage beendigt. Kurz darauf, am 21. Januar 1898, erschienen die Minister Gautsch, Böhm und Körber in Budapest, um über die längstens am 1. Mai

Digitized by Google

vorzulegenden Ausgleichsvorlagen mit der ungarischen Regierung wieder zu beraten. Die ungarische Regierung bestand darauf, die österreichische Regierung hätte die vom Grafen Badeni vereinbarten Zugeständnisse im Ausgleich und der Bankfrage zu übernehmen; die österreichische Regierung verlangte die Einhaltung des Junktim, daher die Feststellung der Erhöhung der ungarischen Quote vor Beginn der Ausgleichsverhandlungen. Diese Verhandlungen schleppten sich resultatlos hin. Im Februar 1898 kam zwischen beiden Regierungen ein Übereinkommen bezüglich der Teilung des Verkehres zwischen dem Österreichischen Lloyd und der erst neu begründeten Levante-Seegesellschaft Adria zustande. Handelsminister Baron Daniel unterbreitete am 15. Februar dem ungarischen Reichsrat den Staatsvertrag über den Verkehr des Lloyd und der Adria und über die Subventionierung der ungarischen Levante-Schiffahrtsgesellschaft. Gleichzeitig wurde das Übereinkommen mitgeteilt, welches zwischen den beiden Handelsministern über die Subventionierung beider Gesellschaften mit Gesetzeskraft vom 1. Juni 1898 abgeschlossen wurde. Dieses Übereinkommen enthielt im Punkte 18 die Bestimmung: Der österreichische Handelsminister erklärt keine Einwendung dagegen erheben zu wollen, daß die ungarische Regierung mit dem Lloyd wegen Errichtung einzelner Linien Abkommen treffe. Dem gegenüber erklärt der ungarische Handelsminister, auch seinerseits gegen eine solche Vereinbarung der österreichischen Regierung mit der Adria eine Einwendung nicht erheben zu wollen.

Verhandlungen über die Abänderung der Sprachenverordnungen.

Stellung der Parteien zu den Verständigungsversuchen — Abbruch der Verhandlungen — Der tschechische Vertrauensmännertag in Prag — Abgeordneter Funke über die Regierungsvorschläge — Neue Verhandlungen — Ein Bericht Dr. Engels.

Der verfassungswidrige Zustand der Gesetzgebung und Verwaltung, den die Regierung Badeni nach ihrem Sturze zurückließ, konnte nicht behoben werden, so lange die Deutschen angesichts der Wirksamkeit der Sprachenverordnungen auf ihrem Widerstand beharrten und die Tschechen nicht gewillt waren, das mit Mühe erreichte Herrschafts-

Digitized by Google

gebiet sich wieder entreißen zu lassen. Die Tschechen beeilten sich um so mehr, die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren in volle Wirksamkeit zu setzen und die übrigen slawischen und gemischtsprachigen Länder auf die gleichen Wege zu leiten. Die nationalen Gegensätze wurden gesteigert und dem Versuche des Freiherrn v. Gautsch, durch Abänderung der Badenischen Verordnungen eine mildere Stimmung unter den Parteien herbeizuführen, Widerstand entgegengesetzt.

Die Beratungen des Freiherrn v. Gautsch mit den Parteien in Böhmen über die Abänderung der Sprachenverordnungen dauerten im Dezember 1897 fort. Die Obmännerkonferenz der Parteien der Linken beschloß am 7. Dezember eine Abordnung an den Ministerpräsidenten zu entsenden, um ihn über ihre Stellungnahme zu den Vorschlägen der Regierung zu verständigen. Die christlich-soziale Partei entsendete Dr. Lueger und Prinz Alois Liechtenstein zu den Verhandlungen der Obmännerkonferenz mit der Weisung, die Wünsche der übrigen deutschen Parteien bei der Regierung zu unterstützen.

Die parlamentarische Kommission des Tschechenklubs erklärte, daß sie die Vorschläge des Freiherrn v. Gautsch als diskutable Grundlage weiterer Verhandlungen mit dem Vorbehalte betrachte, daß bei jeder Modifikation das Prinzip der vollständigen Gleichberechtigung und vollen Parität bei allen Ämtern in Böhmen, sowohl im äußeren als im inneren Verkehr gewahrt und durchgeführt werde, daß die Einheit des Landes intakt bleibe und daß jedem Tschechen in dessen ganzen Gebiete gewährleistet bleibe, sein Recht in seiner Muttersprache zu finden. Die Besprechungen sollten unpräjudizierlich für die Entscheidung der berufenen Instanzen der Partei sein. Unter dieser staatsrechtlichen Voraussetzung war eine Annäherung von vorhinein nicht nur erschwert und aussichtslos. Der Ministerpräsident brach am 8. Dezember die Verhandlungen ab, da unter solchen Umständen eine Einberufung des Reichsrates zu rascher Annahme der dringendsten Staatsnotwendigkeiten vor Jahresschluß gegenstandslos gewesen wäre und zur weiteren Wirksamkeit des Notverordnungsrechtes der versammelte Reichsrat nur ein Hindernis bildete.

Die Obmänner der Parteien der Linken erklärten sich auch nach dem Abbruch der Verhandlungen bereit, an allen Schritten teilzunehmen, welche die Beseitigung der Sprachenverordnungen und die Beseitigung der nationalen Differenzen in Böhmen zum Zwecke haben sollten und veröffentlichten Kundgebungen an die Wählerschaften, um die Gründe des Abbruches der Verhandlungen zu erklären. Dasselbe taten die Tschechen auf dem Vertrauensmännertag in Prag vom 18. Dezember 1897, wo sie den Zeitpunkt für Verhandlungen zur Lösung der Sprachenfrage für ungeeignet erklärten und abermals nachdrücklich betonten, ein Ausgleich wäre nur möglich, wenn die Integrität und Unteilbarkeit des Königreiches Böhmen als historisches und

Digitized by Google

staatliches Ganze nicht berührt würde. Einer administrativen Zweiteilung würde die Nation nie zustimmen. Alle Schuld an der Unlösbarkeit der nationalen Frage treffe daher die Deutschen.

Welches die Vorschläge waren, auf Grund deren Baron Gautsch die Ausgleichsverhandlungen führen wollte, darüber berichtete einer der Unterhändler, Abgeordneter Dr. Funke, am 20. Dezember seinen Wählern in Leitmeritz folgendes:

Nach dem der deutschen Obmännerkonferenz vorgelegten Substrate war eine Abänderung der Sprachenverordnungen als Provisorium bis zur gesetzlichen Regelung der Sprachenverhältnisse in Aussicht genommen. Es wurden deutsche, tschechische und sprachlich gemischte Amtsgebiete in Böhmen unterschieden. In den beiden ersteren sollten die deutsche, beziehungsweise die tschechische Sprache als Amtssprache und in den sprachlich gemischten Amtsgebieten die tschechische und die deutsche Landessprache gleichmäßig als Amtssprache gelten.

Die Amtsgebiete zerfallen nach diesem Vorschlage nach ihrem Umfange und nach ihrer Wirksamkeit in kleinere und größere Amtsgebiete und es ist bei allen die Umgangssprache maßgebend, zu welcher sich die anwesende Bevölkerung nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung bekannt hat.

In Böhmen sind 2832 rein deutsche, 4598 rein tschechische und 3107 gemischte Gemeinden. Bei Behörden und Organen, deren Amtsgebiet nur eine oder mehrere Gemeinden umfaßt, wäre das Amtsgebiet als ein sprachlich gemischtes anzusehen, wenn in einer Gemeinde des Amtsgebietes mindestens ein Viertel der anwesenden Bevölkerung sich zu der anderen Landessprache bekennt.

Anbelangend die Gerichtsbezirke, so sind in Böhmen 80 rein deutsche, 119 tschechische und 20 gemischte Gerichtsbezirke. Wenn somit ein Amtsgebiet einen ganzen Gerichtsbezirk umfassen würde, so wäre dieser dann als sprachlich gemischt anzusehen, wenn wenigstens ein Fünftel der Gemeinden des Gerichtsbezirkes sich zu einer anderen Landessprache bekennt oder sprachlich gemischt erscheint.

Politische Amtsbezirke gibt es in Böhmen 28 rein deutsche, 42 rein tschechische und 22 gemischte. Wenn sich das Amtsgebiet der Behörden über mehrere Gerichtsbezirke erstreckt, so ist deren Amtsgebiet dann als sprachlich gemischt anzusehen, wenn auch nur ein Gerichtsbezirk nach der angeführten Bestimmung als gemischt anzusehen ist.

Alle Amtsgebiete der Landeshauptstadt Prag sollten als gemischte bezeichnet werden.

Das Jahr 1898 begann mit neuen Verhandlungen der Regierung mit den deutschen Parteiführern über die Sprachenfrage. Dr. Schlesinger, Lippert und Dr. Funke erschienen auf die Einladung des Freiherrn v. Gautsch in Wien. Abgeordneter Dr. Schücker lehnte die Einladung mit der Berufung auf den Beschluß des Egerer Volkstages ab, da die Sprachenverordnungen noch nicht aufgehoben waren. In den Kreisen der Radikal-Deutschen begann eine Agitation gegen die Beschickung des böhmischen Landtages und für die Zweiteilung Böhmens, dagegen wurde gegen die von der Regierung vorgeschlagene Dreiteilung protestiert. Trotzdem beschloß der Abgeordnetentag in Leitmeritz die Beschickung des Landtages. Am 7. Januar hatte Baron Gautsch auch mit den tschechischen Führern Dr. Engel, Dr. Pacak, Dr. Herold, Dr. Kaizl und Dr. Kramař eine Besprechung über Sprachenfrage und Landtag.

Digitized by Google

Die Konferenzen blieben resultatlos. Da Deutsche und Tschechen starr auf ihrem Standpunkte verharrten, war eine Verständigung über die Beseitigung der Sprachenverordnungen nicht möglich und die Einberufung des Reichsrates nicht ratsam. Am 15. Januar wurden die Konferenzen in der Sprachenfrage wieder abgesagt und ein Versuch, sie im Februar wieder aufzunehmen, scheiterte an der Ablehnung der Deutschen, zur Konferenz zu erscheinen.

Abgeordneter Dr. Engel berichtete im Februar 1898 über die Vorschläge des Ministerpräsidenten. Baron Gautsch wolle die Gleichberechtigung auf das Prinzip der Majorität der Bevölkerung in den Gemeinden und Bezirken begründen; die Verpflichtung der Zweisprachigkeit würde bloß für Gerichts- und Konzeptsbeamte aufrecht bleiben und der Nachweis der Kenntnis der beiden Landessprachen auf einen späteren Termin verschoben werden. Die Tschechen erklärten Baron Gautsch, daß sie diese Modifikation des § 7 der ersten Badenischen Sprachenverordnung und die mitgeteilte Begrenzung der zweiten Verordnung für Böhmen nur dann annehmen könnten, wenn dabei Gleichberechtigung und Parität bei allen landesfürstlichen Ämtern Böhmens gewahrt bliebe. In dieser Beziehung sollten die deutschen Unterhändler bindende Zusagen machen.

Die Landtagssession.

Verschiebungen in der Leitung der Landespräsidien — Einberufung der Landtage — Die Sprachenfrage im böhmischen Landtag — Statthalter Coudenhove über die Stellung der Regierung — Buquoys Sprachenkommission — Die Arbeiten der Abgrenzungskommission — Sprachengesetzentwürfe — Nationale Vetokurien — Unteilbarkeit Böhmens — Wahlreformvorschlag.

Da die Verhandlungen über die Milderung des Sprachenstreites in Böhmen sich zerschlagen hatten, an eine Einberufung des Reichsrates bei der fortdauernden Gärung unter den Parteien vorläufig nicht zu denken war, berief Baron Gautsch im Dezember 1897 die siebzehn Landtage ein und bot ihnen reichliche Zeit zur Erledigung ihrer Arbeiten. In allen Landstuben widerhallte der Lärm der letzten Reichsratsstürme. Über die Berechtigung der Obstruktion, die Lex Falkenhayn und die Sprachenverordnung wurde heftig gestritten. In den

Digitized by Google

Huldigungsadressen, welche die Landtage mit slawischen Majoritäten anläßlich des vierzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers beschlossen, spiegelte sich der staatsrechtliche Kampf und die nationalen Rivalitäten. In allen Landtagen mit deutschen Majoritäten wurde auf die Gefahr der Slawisierung der deutschen Erblande hingewiesen und die Aufhebung der Badenischen Sprachenverordnungen verlangt. Da sich diesen Beschwerden gegen die tschechische Expansion auch Christlich-Soziale und Deutsch-Klerikale unter dem Drucke der deutschen Wählerschaften anschließen mußten, erklärten die Tschechen ihre alte Bundesgenossenschaft mit den konservativen deutschen Gruppen für gelöst.

Am 15. Dezember 1897 war eine größere Verschiebung auf den Posten der Landeschefs eingetreten. In Triest wurde Ritter v. Rinaldini, in Kärnten Baron Schmidt-Zabierow pensioniert; an ihre Stelle kamen Graf Leopold Goeß aus Czernowitz nach Triest und an seine Stelle in Czernowitz wurde Friedrich Freiherr v. Bourguignon berufen. Nach Klagenfurt kam Otto Freiherr v. Fraydenegg und nach Salzburg, nach dem Tode des Grafen Siegmund Thun, Clemens Graf St. Julien-Wallsee. Diese Personalveränderungen gingen der Einberufung der Landtage voraus.

Selbstredend lag der Schwerpunkt des fortgesetzten Sprachenkampfes und der staatsrechtlichen Forderungen nach den Novemberstürmen im Landtage von Böhmen. Es war fraglich, ob bei Fortdauer der Sprachenverordnungen die deutschen Abgeordneten im Landtag erscheinen würden. Erst die Abgeordnetenversammlung in Leitmeritz vom 9. Januar 1898 entschied für die Beschickung, um auch in diesem Vertretungskörper für die Aufhebung der Badenischen Verordnungen einzutreten. Da die letzte Session des böhmischen Landtages nur vertagt worden war, standen die unerledigt gebliebenen Anträge der Deutschen auf Schaffung nationaler Wahlkurien im Landtag, sowie der Antrag der Tschechen auf Regelung der Sprachenfrage bei den autonomen Behörden weiter auf der Tagesordnung. Die Tagung begann auch diesmal wieder mit Anträgen zur Lösung der Sprachenfrage. Der konservative Großgrundbesitz trat mit einem verschleppenden Vermittlungsantrag auf den Plan. Graf Karl Bouquoy beantragte am 10. Januar 1898 die Einsetzung einer Kommission, um Vorschläge zu erstatten, wie im Einverständnis beider Volksstämme die sprachlichen Verhältnisse in Böhmen geregelt werden sollen.

Auf deutscher Seite legte Dr. Ludwig Schlesinger den Antrag auf Aufhebung der Badenischen Sprachenverordnungen vor. Prinz Ferdinand Lobkowitz wollte diesen Antrag an die vom konservativen Großgrundbesitz vorgeschlagene Kommission weisen lassen, wogegen sich die Deutschen aus taktischen Gründen sträubten. Die Sprachenverordnungen sollten aufgehoben werden, ehe sich die vorgeschlagene Kommission an deren ernstlichen Willen, die Sprachenfrage zu regeln, gezweifelt wurde, an ihre Arbeit machen würde. Insolange die Sprachenverordnungen in Wirksamkeit waren, wollten sich die Deutschen an den Ar-

Digitized by Google

beiten dieser Kommission nicht beteiligen. Bei der ersten Lesung des Antrages Buquoy am 13. Januar erklärten die Abgeordneten Schücker, Prade, Wolf und Opitz, welche die vier deutschen Gruppen im Landtage vertraten, daß die Kompetenz zur Regelung der Sprachenfrage dem Reichsrat gebühre; der konservative Großgrundbesitz, der sich eine Vermittlerrolle vindizierte, wurde an seine Fahnenflucht bei Beratung des Ausgleiches vom Jahre 1890 erinnert und die Wahl in die Kommission von den Deutschen abgelehnt.

In der Debatte am 17. Januar gab Statthalter Graf Coudenhove eine Erklärung ab, durch welche die Regierung eine neue Sprachenverordnung ankündigte. Damit erschien die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage, auf welcher die Deutschen bestanden, wieder von der Regierung ausgeschaltet. Die Erklärung der Regierung lautete:

Gegenüber den mannigfachen Beschwerden, welche hinsichtlich des Inhaltes der Sprachenverordnungen vom 5. April 1897 erhoben werden, erachtet es die Regierung als ihre Pflicht, ihre Auffassung und ihre Absichten mit voller Deutlichkeit darzulegen.

Die Regierung geht hierbei von der Anschauung aus, daß im Königreiche Böhmen beide Landessprachen vollkommen gleichberechtigt sind. Daraus folgt, daß es jedem Bewohner des Königreiches Böhmen innerhalb der Grenzen des Landes zusteht, sein Recht bei allen landesfürstlichen Behörden, sei es in tschechischer, sei es in deutscher Sprache zu suchen und zu finden und so wie dieser Grundsatz für die Regierung unverrückbar feststeht, wird sie auch an der Einheit des Landes, sowie an jener der Verwaltung und des Beamtenkörpers unbedingt festhalten.

Innerhalb dieser Grundsätze jedoch ist die Regierung behufs Anbahnung friedlicher Zustände gerne bereit, geäußerten Wünschen, welche in den tatsächlichen Verhältnissen ihre Begründung finden, soweit als nur immer tunlich entgegen zu kommen. Sie plant daher, vorbehaltlich einer eventuellen gesetzlichen Regelung, eine Neuordnung der sprachlichen Vorschriften, in der Art, daß künftighin auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung zwischen ein- und gemischtsprachigen Amtsbezirken unterschieden werden soll, in welchem Umfang die deutsche oder die tschechische oder beide Landessprachen als innere Amts- und Dienstsprache Geltung haben sollen.

Damit wäre nach Ansicht der Regierung beiden Nationalitäten gegenüber ein durchaus gerechtes und gleichmäßiges Vorgehen um so mehr betätigt, als auch bezüglich der sprachlichen Befähigung der Beamten an Stelle einer doch mehr theoretisch und im Momente des Bedarfes vielleicht nicht mehr vorhandenen Qualifikation, das reelle tatsächliche Bedürfnis allein maßgebend bliebe und jeder Beamte bei voller Wahrung der Gleichberechtigung das an Sprachenkenntnis besitzen muß, was der Dienst bei der Behörde seiner Verwendung wirklich erfordert.

Um jedoch in Zukunft für den Dienst im Königreiche Böhmen stets genügend sprachlich qualifizierte Beamte zu besitzen, wird die Regierung nicht ermangeln, für die nächste Landtagssession Anträge vorzubereiten, welche eine gründliche Änderung in den Einrichtungen an den Mittelschulen Böhmens behufs praktischer Erlernung der zweiten Landessprache bezwecken. An dem hohen Landtag wird es sein, diese Anträge der Regierung seinerzeit einer sorgfältigen und wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

Digitized by Google

Am 20. Januar wurde der Antrag Buquoy auf Einsetzung einer Sprachenkommission von der Majorität angenommen und am 21. Januar begründete Abgeordneter Dr. Eppinger den Antrag auf Aufhebung der Sprachenverordnungen. Die Regierungserklärung, die Statthalter Graf Coudenhove mitgeteilt hatte, sagte Eppinger, entspreche nicht den Forderungen der Deutschen, denn sie stelle nur eine Abänderung der Badenischen Sprachenverordnungen, nicht deren Beseitigung in Aussicht, sie kündige eine neue Verordnung, nicht aber die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage an und eine Verordnung, die nur für Böhmen gelten und für dieses eine Sonderstellung schaffen sollte. Bei der Wahl der Kommission für die Sprachenanträge am 29. Januar beteiligten sich die Deutschen nicht.

Am 28. Januar interpellierte Abgeordneter Dr. Pergelt den Statthalter über den Stand der Arbeiten der zur Zeit der Verhandlungen über die Wiener Ausgleichspunktationen eingesetzten Abgrenzungskommissionen beim Prager Oberlandesgerichte und bei den Kreisgerichten in Böhmen. Der Statthalter solle darüber Auskunft erteilen, ob die Regierung willens sei, die Wiederaufnahme der Tätigkeit dieser Kommission zur Abgrenzung der Gerichtsbezirke zu veranlassen und deren fertiggestellte Operate dem Landtage vorzulegen.

Am 4. Februar überreichten die Tschechen durch den Abgeordneten Dr. Herold einen neuen Sprachgesetzentwurf, welcher folgende Bestimmungen enthielt:

§ 1. Das ganze Königreich Böhmen bildet auf dem ganzen Verwaltungs- und Gesetzgebungsgebiete ein einheitliches, unteilbares Ganze.

§ 2. Jede Änderung und Regelung der Verwaltungs-, Kreis- und Bezirksgerichte kann nur mit Zustimmung des Landtages geschehen.

§ 3. Die Zentralbehörden, sowohl die staatlichen, als auch die autonomen üben ihre Wirksamkeit im ganzen Gebiete Böhmens aus.

§ 4. Die tschechische und deutsche Sprache sind im ganzen Gebiet des Königreiches Böhmen gleichberechtigte Landessprachen.

§ 5. Alle an den Landtag des Königreiches Böhmen gesendeten Reskripte, allerhöchsten Entschließungen und Zuschriften müssen in tschechischer und deutscher Sprache abgefaßt sein.

§ 6. Die deutsche und tschechische Sprache sind bei allen Staats- und Landesämtern im Königreiche Böhmen Amtssprache und es müssen alle Staats- und Landesbeamten im Lande beider Landessprachen mächtig sein. Jeder Staatsbürger hat das Recht, die eine oder die andere Landessprache bei allen Staats- und Landesämtern im ganzen Lande zu gebrauchen und es muß von Amts wegen in der Sprache verhandelt werden, in welcher die Eingabe geschehen ist. Die öffentlichen Aufschriften und Amtssiegel der Staats- und autonomen Behörden müssen zweisprachig sein.

§ 7. Wie der Gebrauch beider Landessprachen bei den Staats- und autonomen Behörden erfolgen soll, sowohl im Verkehr mit den Parteien als auch im inneren Verkehre und im Dienstverkehre, darüber bestimmen die Landesgesetze mit gehöriger Wahrung dessen, was in diesem Gesetze enthalten ist.

§ 8. Beide Nationen, die tschechische und die deutsche, haben im ganzen Lande den Charakter eines vollends berechtigten Volkes und jeder Bürger

Digitized by Google

hat im ganzen Lande das Recht des Gebrauches seiner Sprache im öffentlichen und Privatleben.

§ 9. Die Änderung dieses Gesetzes kann nur durch Beschluß des Landtages in Anwesenheit von drei Vierteilen aller Abgeordneten mit Zweidrittelmajorität erfolgen.

§ 10. Das Gesetz erhält Geltung am Tage seiner Kundmachung.

In der Sitzung des Landtages vom 21. Februar wurde der Bericht der Sprachenkommission über den Antrag Pacak, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den autonomen Behörden verhandelt. Eine der Hauptbestimmungen dieser Vorlage enthielt der § 3, der lautete:

Es steht der Gemeinde in der Regel frei, alle an sie gelangenden Eingaben in ihrer Geschäftssprache zu erledigen. In der königlichen Hauptstadt Prag sind die Organe der Gemeinde verpflichtet, die im Verkehre mit Parteien einlangenden schriftlichen und mündlichen Eingaben in jener Landessprache zu erledigen, in welcher dieselben eingebracht worden sind.

In anderen Gemeinden tritt diese Verpflichtung nur dann ein, wenn mindestens ein Fünftel der anwesenden Bevölkerung nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung sich zu der anderen Landessprache bekennt. Für die Gemeindeorgane der Städte, welche ein eigenes Statut besitzen, gelten bezüglich der Erledigung der im übertragenen Wirkungskreise in Parteisachen einlangenden schriftlichen und mündlichen Eingaben die für die Staatsbehörden erlassenen Vorschriften.

Über den Antrag Schlesinger-Eppinger auf Aufhebung der Badenischen Sprachenverordnung erstattete die Sprachenverordnungskommission am 22. Februar einen Bericht, in welchem nach eingehender Motivierung der Referent Dr. Herold erklärte:

Die Sprachenverordnung vom 5. April 1897 gereicht keineswegs der einen oder der anderen Nation zum Nachteile. Die Regierung ist durch Erlassung dieser Verordnung nur der ihr durch die Staatsgrundgesetze auferlegten Verpflichtung nachgekommen. Deshalb konnte die Kommission den ihr zur Verhandlung zugewiesenen Antrag nicht als begründet anerkennen. Die Kommission verharrt vielmehr auf dem einzig gesetzlichen und richtigen Standpunkt, daß beide das Land bewohnende Völker hinsichtlich der sprachlichen Rechte vollkommen gleichberechtigt und daß beide Landessprachen im Königreiche Böhmen bei den Behörden und Gerichten, sowohl in der inneren als auch in der äußeren Geschäftsführung in gleicher Weise zu gebrauchen sind, und daß in der Sprachenverordnung der erste entscheidende Schritt auf der Bahn zur Durchführung des gleichen Rechtes beider Sprachen im Lande erblickt werden soll, welches gleiche Recht durch die geltenden Gesetze den Charakter des öffentlichen Rechtes erlangt.

Mit dieser Begründung schlug die Kommission den Übergang zur Tagesordnung vor. Den Sprachenanträgen folgten eine Reihe von Vorschlägen zur Änderung der Landesordnung, zur Lösung der Frage der administrativen Abgrenzung der Verwaltung und Erzielung einer nationalen Autonomie.

Die Abgeordneten Lippert und Dr. Schlesinger stellten zu dem bereits das Jahr vorher, am 28. Dezember 1896, eingebrachten

Digitized by Google

Antrag auf Errichtung nationaler Kurien, den sie erneuerten, noch folgenden Zusatzantrag:

Jede der beiden, an Stelle der bisherigen Kurien der Landtagsabgeordneten der städtischen und Landesbezirke tretenden nationalen Kurien der tschechischen und deutschen Abgeordneten wird bezüglich solcher Landtagsbeschlüsse, welche Änderungen der Landesordnung und Landtagswahlordnung und des gegenwärtigen Gesetzes, sowie die zur weiteren Ausführung desselben zu erlassenden Gesetze, ferner den Gebrauch der Sprachen im öffentlichen Leben bei den autonomen Behörden und bei solchen Bildungsanstalten betreffen, welche nicht ausschließlich einer Nationalität gewidmet sind, mit dem Vetorechte ausgestattet, so zwar, daß solche Landtagsbeschlüsse der endgiltigen Fassung im Landtage selbst, noch einer Abstimmung in den nationalen Kreisen unterzogen werden müssen und dann nur insofern als abgelehnt zu betrachten sind, wenn die absolute Majorität der Gesamtzahl einer nationalen Kurie gegen dieselbe gestimmt hat.

Am 8. Februar begründete Abgeordneter Lippert diesen Antrag auf Errichtung nationaler Kurien mit dem Vetorechte, ohne Zulassung einer dritten Kurie des Großgrundbesitzes. Der Antrag wurde der Verfassungskommission zugewiesen.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Herold zur gesetzlichen Feststellung der Unteilbarkeit des Königreiches Böhmen wurde am 14. Februar im Landtage erörtert. Der Zweck dieses Antrages war, der Forderung der Deutschen nach territorialer Abgrenzung einen Riegel vorzuschieben. In der Debatte bei der Begründung dieses Antrages trat klar die Absicht der Tschechen zutage, ihre staatsrechtliche Expansion auf die Länder der böhmischen Krone und auch über deren Grenzen hinaus auszudehnen.

Zu einer Erörterung der Reform der Landtagswahlordnung für Böhmen war der Landtag in dieser Session nicht gelangt, die Abgeordneten Strache und Nitsche überreichten aber dem Landtag noch am 25. Februar 1898 folgenden Antrag:

In Anerkennung der Notwendigkeit der Einräumung einer Vertretung im Landtage an die bisher vom Wahlrechte ausgeschlossenen, nach der Reichsratswahlordnung wahlberechtigten Staatsbürger durch Einführung einer fünften Wählerklasse wird der Landesausschuß beauftragt, die nötigen Vorerhebungen zu pflegen und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und den diesbezüglichen Gesetzentwurf im Landtage bei der Eröffnung der Session vorzulegen.

Keiner dieser Anträge und Vorlagen gelangten in dieser Session des Landtages zur Erledigung.

Digitized by Google

Durchführung der Badenischen Verordnungen in Böhmen — Entscheidung des Reichsgerichtes — Kampf gegen die deutsche Universität in Prag — Coudenhoves Bericht — Erörterung der Exzesse in der Delegation — Das Farbenverbot — Studentenstrike — Akademikertag in Leitmeritz — Sistierung der Vorlesungen — Fortdauer der Exzesse — Aufhebung des Farbenverbotes — Erörterung der Universitätsfrage in den Landtagen — Die staatsrechtliche Adresse des böhmischen Landtages — Exodus der Deutschen — Die Erklärung Lipperts — Schluß der Session.

Die Verwirklichung der Bestimmungen der Badenischen Sprachenverordnungen in Böhmen, die Durchführung der Beamtenfrage, die Ausbreitung der Geltung der tschechischen Sprache in Amt, Schule und öffentlichem Leben erhöhte die nationale Gegenwehr der Deutschen. Die slawische Sprachherrschaft drang auch in das öffentliche Leben der bisher wenig vom Sprachenkampfe berührten Gebiete, fern von der tschechischen Sprachgrenze ein; die tschechische Agitation setzte sich in rein deutschen Gemeinden fest, immer mit dem ausgesprochenen Zwecke, den Begriff eines geschlossenen deutschen Gebietes in Böhmen zu zerstören und auch in Bezirken, wo die Volkszählung bisher nur eine minimale tschechische Bevölkerung festgestellt hatte, die Forderung des Gebrauches der tschechischen Sprache im Amte, in der Kirche, in der Schule und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens durchzusetzen, immer unter Berufung auf den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die gleichen Rechte der Staatsbürger.

In diese Periode des erhöhten sprachlichen Streites in Böhmen fiel die Entscheidung des Reichsgerichtes vom 12. Januar 1898 über die Verfügung des Prager Stadtrates in der Straßentafelfrage vom 20. April 1894. Das Reichsgericht erkannte, daß durch die Verfügung, sowie durch die angerufene Entscheidung des Landesausschusses von Böhmen eine Verletzung des im Artikel 19 gewährleisteten Rechtes der sprachlichen Gleichberechtigung insoferne stattgefunden hat, als in der Verfügung ausgesprochen wird, daß Gassen, Straßen und Plätze einen eigenen Namen haben, der als Eigenname auch in der fremden Sprache zu gebrauchen ist. Dadurch wird auf die Deutschen ein Zwang ausgeübt, sich im öffentlichen Leben nur der tschechischen Straßenbezeichnung zu bedienen. Ein solcher Zwang ist ungesetzlich, nachdem in Prag die deutsche Sprache landesüblich ist. Was die Verfügung des Prager Magistrates vom 1. Juli 1897 betreffe, durch welche die Hausbesitzer aufgefordert wurden, binnen 14 Tagen die an

Digitized by Google

ihren Häusern angebrachten Numerirungstafeln zu entfernen und in Zukunft keine deutschen Tafeln anzubringen, liege eine Verletzung der sprachlichen Gleichberechtigung nicht vor, da die Anbringung solcher Straßentafeln eine ortspolizeiliche Maßregel der Gemeinde ist.

Tschechische Advokaten und Verteidiger in Strafsachen bemühten sich auch ferner bei den Gerichten im deutschen Sprachgebiete, die Bestimmungen der Sprachenverordnungen Badenis durchzusetzen und kamen dabei mit den Gerichtsbehörden in Konflikt, welche die Landesüblichkeit der tschechischen Sprache für ihren Bezirk nicht anerkannten. Im Januar 1698 entschied der Oberste Gerichtshof, daß bezüglich der Verhandlungssprache der Gerichte der § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung Anwendung zu finden habe, somit in den deutschen Bezirken nur die deutsche Sprache Geltung habe. Vor dem Reichenberger Kreisgerichte wollte in einem Zivilprozeß der tschechische Advokat Dr. Hlinak tschechisch plädieren. Der Gerichtshof fällte am 4. Februar folgenden Spruch:

> Die Verhandlungssprache ist kein Gegenstand, welcher in der neuen Zivilprozeßordnung geregelt ist, weshalb daran festgehalten werden muß, daß § 13 der Allgemeinen Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 noch zu Recht besteht und nachdem diesem zufolge jene Sprache als landesüblich aufzufassen ist, die bei dem betreffenden Gerichte üblich ist, so muß ausgesprochen werden, daß bei diesem k. k. Kreisgerichte Reichenberg, an dessen Sitz und in dessen Sprengel die Tschechen bloß in einem unbedeutenden Prozentsatze wohnhaft sind, dieselben zumeist nicht einmal als ständig seßhaft angesehen werden können, woran auch der Umstand nichts ändern kann, daß in Strafsachen der Prozentsatz der tschechischen Gesetzesverletzer ein größerer ist, da dies durchaus nicht dem wirklichen Bevölkerungsverhältnisse entspricht, da hierbei das Element der herumziehenden Dienstboten, Taglöhner, Arbeiter und Beschäftigungslosen die größte Rolle spielt, bloß die deutsche Sprache landesüblich ist und bloß in dieser verhandelt werden kann.

Die Entscheidung wurde damals vom Prager Oberlandesgerichte bestätigt. Bald darauf erfolgte ein Personenwechsel in der Leitung des Oberlandesgerichtes und eine zweite Beschwerde des Advokaten Dr. Hlinak wurde von dieser Behörde im Sinne der Badenischen Sprachenverordnung entschieden. Ähnliche Streitfälle zwischen Gerichten und Rechtsanwälten in Böhmen mehrten sich und allmählich begannen auch die tschechischen Richter bei den tschechischen Gerichten die innere tschechische Dienstsprache zur Durchführung zu bringen, was wieder zu Konflikten von Gericht zu Gericht und zu Beschwerden bei den Zentralbehörden führte. Die Klagen über die zerstörte sprachliche Einheit der Rechtssprechung, Chikanierung der Parteien, Verteuerung und Verschleppung der Rechtssprechung, Untergrabung der Unabhängigkeit des Richterstandes mehrten sich im deutschen Gebiete Böhmens mit dem immer fortdauernden Rufe nach Aufhebung der Sprachenverordnungen und gesetzlicher Regelung der Sprachenfrage.

Eine andere bedauerliche Erscheinung des Inslebentretens der Badenischen Sprachenverordnungen bildete der Haß und die Verfolgung

Digitized by Google

der deutschen Hochschulen und der farbentragenden deutschen Studenten durch die Tschechen in Prag. Die nationale Hetze gegen die Prager Karolo-Ferdinandea und die deutsche Technik war alten Datums, nahm aber in den stürmischen Novembertagen des Jahres 1897 geradezu gefährliche Formen an. Tschechische Agitatoren hetzten den Pöbel gegen die farbentragenden Studenten, deren Bummel auf den Straßen sie als eine Provokation des nationalen Empfindens aus dem Straßenbilde der tschechischen Städte entfernt wissen wollten. In jenen Novembertagen des Jahres 1897 wurde das deutsche Universitätsgebäude gestürmt, die deutschen Institute mit Steinen beworfen und beschädigt, deutsche Kliniken und die Kranken in deren Sälen bedroht. Auf dem Graben und dem St. Wenzelsplatz in Prag, dem alten Tummelplatze nationaler Reibungen und Exzesse, wurde der Studentenbummel mit Gewalttätigkeiten verhindert. Um diesen oft blutigen Prügeleien Einhalt zu tun, dekretierte die Unterrichtsverwaltung die Sistierung der Vorlesungen an den deutschen Hochschulen in Prag noch vor dem Eintritt der Weihnachtsferien. Der akademische Senat sandte eine Deputation nach Wien, um diese Verfügung rückgängig zu machen. Die Studentenhetze dauerte fort, Militär mußte einschreiten, um den Kravallen auf dem Graben Einhalt zu tun. Die Studentenverfolgungen nahmen immer rohere Formen nationaler Verfolgung an. Den Überfällen auf die deutschen Studenten sah Bürgermeister Abgeordneter Podlipny zu, ohne ihnen durch seine Autorität Einhalt zu tun. Als der Landtag zusammentrat und Exzesse vor dem Landtagsgebäude auch gegen deutsche Abgeordnete verübt wurden, unter denen besonders der Abgeordnete Wolf von den Demonstranten verfolgt wurde, richtete der Jungtschechenklub eine Proklamation an das tschechische Volk in Prag, mit der Aufforderung an die Exzedenten, im Interesse der Freiheit der Landtagsverhandlungen die Ausschreitungen einzustellen und Hüter der Ruhe und des Friedens zu sein.

Im Landtag erhob Dr. Herold Klage über Provokationen der farbentragenden Studenten; Abgeordneter Dr. Werunsky forderte vom Statthalter Grafen Coudenhove Berichte über die Novemberexzesse in Prag. Abgeordneter Dr. Baxa verlangte eine Untersuchung wegen dieser Exzesse, derentwegen die Regierung den Ausnahmszustand über Prag verhängt hatte. Abgeordneter Wolf machte dem Landtag Mitteilungen über die Angriffe auf seine Person in den Straßen Prags und verlangte in einer Interpellation an den Statthalter die Verlegung des Landtages in eine deutsche Stadt Böhmens.

In der Beantwortung der Interpellation der deutschen Abgeordneten stellte Statthalter Graf Coudenhove fest, daß die Gewalttätigkeiten am 27. November und dem folgenden Tage planmäßig gegen deutsche Passanten, Wohnungen und Geschäftslokale vorgenommen wurden. Geplündert wurden in Prag und Umgebung 51 Geschäfte; in 370 Gebäuden wurden die Straßenfenster eingeschlagen und Zerstörungen fremden Eigentums vorgenommen. Besonders bedauerlich

Digitized by Google

erschien der an deutschen Humanitätsanstalten, Schulen und Unterrichtsstätten zugefügte Schaden. Zwei Tage lang trieben die Exzedenten, in förmlichen Banden organisiert, ungestört ihr Unwesen, erst das Eingreifen des Militärs machte den Verwüstungen und dem Aufruhr ein Ende, welche die Verhängung des Standrechtes nötig erscheinen ließen. 508 Personen wurden während der Exzesse verhaftet, gegen 299 schritt das Strafgericht ein und 70 Personen waren bereits abgestraft worden.

In der österreichischen Delegation, die im Dezember in Wien tagte, kamen die Novemberexzesse in Böhmen auch zur Erörterung. In der Debatte vom 2. Dezember 1897 suchte Abgeordneter Herold die tschechischen Gewaltakte in Prag zu entschuldigen. Schlechte Beispiele, sagte er, verderben gute Sitten. Wenn man ein Paar Tage vorher vernahm, daß eine Straßendemonstration das Ministerium Badeni zum Sturze brachte, wenn an dem Tage, an dem durch die Enthebung des Kabinettes Badeni ein Schlag gegen das böhmische Volk geführt wurde, auch Nachrichten von der Bedrohung tschechischer Minoritäten und von der Plünderung tschechischer Wohnungen in Saaz nach Prag gelangten und wenn man die Ungeschicklichkeit wagte, an diesem Tage deutsche Studenten in provokatorischen Aufzügen in den Straßen Prags herumziehen zu lassen, dann mußte man sich dessen bewußt sein, daß doch endlich einmal die Erregung, die bereits vorhanden war, angefacht wurde und zu weiteren Konsequenzen führen mußte.

Die Raufereien und Exzesse gegen die Studenten in Prag nahmen nach diesen Erörterungen an Heftigkeit zu. Vergebens intervenierte der akademische Senat beim Statthalter Grafen Coudenhove für die farbentragenden Studenten. Als am 18. Januar 1898 die Nachricht von der Verwundung eines deutschen Studenten in den Landtagssaal drang, kam es zu Äußerungen lärmender Entrüstung auf Seite der deutschen Abgeordneten, während Abgeordneter Dr. Herold Klage führte, daß die Polizei die provozierenden Studenten in Schutz nehme. Am 20. Januar erließ Polizeidirektor Dörfl das Verbot des öffentlichen Tragens „demonstrativer Abzeichen" auf Grund der Polizeiverordnung vom Jahre 1854. Die Tschechen verlangten auch das Verbot des Studentenbummels. Das Polizeiverbot wurde „zeitweilig" erlassen. Die Polizei behielt sich vor, das Tragen von Ehrenabzeichen und Vereinstrachten in besonders rücksichtswürdigen Fällen auf Ansuchen zu bewilligen. Übertretungen der Verordnung wurden nach der Polizeiverordnung vom 20. April 1854 mit Geldstrafen bis zu 100 Gulden und Arrest bis zu 14 Tagen bedroht.

Die deutschen Abgeordneten bestritten durch den Abgeordneten Dr. Urban, der den Antrag auf Aufhebung des Farbenverbotes im Landtag stellte, der Prager Polizei das Recht, ein solches Farbenverbot zu erlassen, da inzwischen das Standrecht und der Ausnahmszustand wieder aufgehoben worden war und nur während der zeitweisen Aufhebung der Grundrechte eine solche polizeiliche Verfügung hätte

Digitized by Google

gesetzlich begründet werden können. Denn das Gesetz vom 5. Mai 1869 besagt im § 8: „Mit der Suspension der Artikel 8, 9, 10, 12 und 14 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger können beschränkende polizeiliche Anordnungen mit verbindender Kraft in bezug auf das Vornehmen demonstrativer Handlungen und den Gebrauch von Abzeichen erlassen werden." Die Polizeiverordnung vom April 1854 dagegen biete für das Farbenverbot keine Handhabe, da sie durch das Gesetz vom Jahre 1869 aufgehoben sei.

In erregter Weise interpellierten die deutschen Abgeordneten am 21. Januar 1898 den Grafen Coudenhove wegen des Farbenverbotes. In der Interpellation wurde dem Statthalter feige Furcht vor den Tschechen und Wortbruch vorgeworfen. Der Tumult, den die Interpellation im Saale hervorrief, zwang den Oberstlandmarschall Fürsten Georg Lobkowitz, die Sitzung zu unterbrechen. Graf Coudenhove weigerte sich, die gestellte Anfrage sofort zu beantworten und die deutschen Abgeordneten schrien: Hinaus mit dem Statthalter! Einen solchen Statthalter können wir nicht brauchen! Erst am nächsten Tage erfolgte die Antwort. Der Statthalter berichtete über die Exzesse der letzten Tage und stellte fest, daß die deutschen Studenten in Prag auch zu diesen Exzessen und Überfällen in den Straßen keinen Anlaß gegeben hatten, daß während der Exzesse auch andere Personen, nur weil sie auf den Straßen deutsch sprachen, überfallen worden seien. Im Farbentragen der Studenten liege keinerlei Provokation. Allein da die Exzesse fortdauerten, die Polizeidirektion vergebens mit den Rektoren der beiden Prager Hochschulen verhandelt hatte, um die Studenten zu einem freiwilligen Verzicht auf das Farbentragen zu bewegen, erschien die Situation der Polizei zu gefährlich und da überdies auch die Tschechen begannen, mit nationalen Abzeichen auf der Straße zu erscheinen, wurde das Recht, Farben zu tragen, für einige Zeit aufgehoben. Der Statthalter verkündete, die Einschränkung werde nicht allzu lange dauern und sei nur zum Schutze der farbentragenden deutschen Studenten selbst erlassen.

Infolge des Polizeierlasses beschloß der akademische Senat der Prager deutschen Universität, in seiner Gesamtheit von seinem Amte zurückzutreten. Die deutschen Hochschüler hielten am 29. Januar einen Akademikertag in Leitmeritz ab. Sie beschlossen, die Verlegung der Universität in eine deutsche Stadt Böhmens zu verlangen und einigten sich, bis zur Herstellung voller Ordnung in Prag die Vorlesungen nicht mehr zu besuchen. Als äußersten Termin zur Beseitigung des Farbenverbotes bezeichneten sie den 31. Januar, widrigenfalls ein Studentenstrike eingeleitet würde. Die Erregung wegen des Farbenverbotes hatte sich auch der übrigen deutschen Studenten an den österreichischen Universitäten und Hochschulen bemächtigt. Wien, Graz, Innsbruck, Czernowitz, Brünn, Leoben schlossen sich der Streikbewegung an. Am 3. Februar hielten die Rektoren sämtlicher deutschen Hochschulen Österreichs in Wien unter Vorsitz des Rektors Prof. Toldt

Digitized by Google

eine Konferenz ab. Es verlautete, Baron Gautsch plane die Schließung der Hochschulen. Die Rektoren sprachen beim Ministerpräsidenten vor, der erklärte, daß zur Schließung der Universitäten kein Anlaß vorliege und daß diese Maßnahme nur als äußerstes Mittel, im Falle des Widerstandes der Studenten in Aussicht genommen sei. Baron Gautsch anerkannte das statutarische Recht der Studenten, Farben zu tragen; das zeitweise Farbenverbot sei keine Feindseligkeit gegen die deutschen Studenten. Die Wiederkehr turbulenter Szenen an den Universitäten würde er aber nicht dulden.

Nach der Audienz erließen die Rektoren eine Mahnung an die Studenten, die Ruhe nicht weiter zu stören. Trotzdem begann der Strike und die Sistierung der Vorlesungen wurde bis zum 10. Februar erzwungen. Unterrichtsminister Graf Latour wollte infolgedessen mit der Schließung der Universitäten vorgehen und sandte den Sektionschef Wilhelm Ritter v. Hartel nach Prag, um eine strenge Untersuchung und Bestrafung der Renitenten durchzuführen. Der Ministerrat beriet über die Verhängung der schärfsten Maßnahmen für den Fall, als am 10. Februar die Ruhe nicht hergestellt wäre. Die Studentenbewegung nahm infolgedessen auch in den anderen Kronländern zu. Slawische und klerikale Einflüsse förderten die studentenfeindliche Stimmung. In Wien kam es zu Prügeleien zwischen deutsch-nationalen, slawischen und jüdischen Studenten. Die slawischen Studenten überreichten ihre Beschwerden dem Ministerium in einem Memorandum. Der Strike an den anderen deutschen Universitäten dauerte fort. In Laibach überfielen Slowenen Mitglieder der deutschen Verbindung „Karniola". In Marburg kam es zwischen Studenten und Offizieren zu Konflikten, die mit einem tödlich verlaufenden Duell endeten.

Das Unterrichtsministerium publizierte einen vom 5. Februar 1898 datierten Erlaß über die Schließung des Semesters an allen deutschen Universitäten, mit Ausnahme von Czernowitz. Nur die Seminarien und Laboratorien blieben den Studenten geöffnet; die Vorlesungen, bisher bloß sistiert, wurden am 7. Februar definitiv eingestellt. Der offizielle Schluß des Wintersemesters wäre erst am 21. Februar eingetreten. Das zweite Semester sollte erst am 7. März eröffnet werden, die Vorlesungen wären aber erst nach Abschluß der Inskriptionen zu eröffnen. Bei der Inskription, verlangte das Unterrichtsministerium, sollte jeder Student die Sponsionsformel für die gewissenhafte Beobachtung der akademischen Gesetze und für den Gehorsam gegenüber den akademischen Behörden eigenhändig unterfertigen, widrigenfalls die Inskription zu verweigern wäre. Diese Verfügung gab zu neuerlichen Beschwerden und Widersetzlichkeiten der Studenten Anlaß.

Die Vorgänge an den deutschen Universitäten veranlaßten auch in den übrigen versammelten Landtagen die Aufrollung der Universitätsfragen. In den deutschen Landtagen wendete man sich gegen das Prager Farbenverbot der Polizei. Im Tiroler Landtag bezeichnete am

Digitized by Google

25. Januar 1898 Abgeordneter Dr. Grabmayr unter Widerspruch des Statthalters diese Verfügung der Regierung als die Kapitulation der Regierung vor dem Prager Pöbel und als die Insolvenzerklärung des Ministerpräsidenten Baron Gautsch.

An dem Tage, an dem nach Annahme des Budgets in Abwesenheit der deutschen Abgeordneten der böhmische Landtag seine Sitzungen schloß, am 2. März 1898, wurde durch Polizeidirektor Dörfel wieder die Aufhebung des Farbenverbotes an der Prager Universität verfügt. Hiermit konnten am 7. März auch wieder die Vorlesungen an allen deutschen Universitäten beginnen.

In den slawischen Landtagen wurden die turbulenten Vorgänge an den deutschen Universitäten zur Erneuerung der Forderung nach Errichtung slawischer Universitäten benutzt. Im dalmatinischen Landtag beschlossen die Kroaten und Serben, für ihre Stammesgenossen an der Wiener und Grazer Universität den besonderen Schutz der Behörden zu verlangen. Im Krainer Landtag plädierte Abgeordneter Hribar für die Errichtung einer slowenischen Universität in Laibach. Im Prager Landtag wurde überdies beim Budget die Verleihung von Stipendien aus den Geldern des Landes vorgeschlagen, um es slawischen Studenten zu ermöglichen, an der tschechischen Universität in Prag zu studieren.

Mit besonderem Eifer betrieben die staatsrechtlichen Parteien des böhmischen Landtages die Abfassung der Jubiläumsadresse an die Krone. Der Jungtschechenklub gemeinsam mit dem konservativen Großgrundbesitz legten am 12. Februar den Adreßentwurf vor, welcher anläßlich des Kaiserjubiläums durch eine Deputation überreicht werden sollte. Der Adreßentwurf führte Klage über die Fortdauer der Obstruktion im Reichsrate, unter welcher alle wirtschaftlichen Verhältnisse leiden. An diesen Verhältnissen sei zum größten Teil die Herrschaft des unnatürlichen Zentralismus schuld, welcher den Landtagen das Recht nehme, ihre Abgeordneten in den Reichsrat zu entsenden. Der Landtag reklamiere die Integrität und Unteilbarkeit des Landes, die Rechte und Prärogative der Länder der böhmischen Krone, insbesondere das unbestreitbare Recht des Königreiches auf die selbständige Gesetzgebung und Verwaltung. Der Landtag habe auf das Recht, seine Vertreter für den Reichsrat zu wählen, nicht verzichtet und sei nicht gesonnen auf dasselbe zu verzichten, verlangt daher die Rückkehr zur Wahl der Abgeordneten aus dem Landtage. Die Staatsverwaltung in den Landtagen soll selbständig werden, daher ist die Kompetenz der Landtage zu erweitern und die Verselbständigung der Staatsverwaltung im Lande durchzuführen. Reform der Landesfinanzen zur Beseitigung des Zuschlagsystems, Lösung der Sprachenfragen durch den Landtag im Sinne der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit beider Sprachen im Lande; gerechte und billige Wahlreform und Krönung des Kaisers zum König von Böhmen wurden in der Adresse verlangt.

Digitized by Google

Die Deutschen drohten bei Annahme der Adresse durch den Landtag die Obstruktion im Reichsrat fortzusetzen und verlangten von der Regierung die Verhinderung der staatsrechtlichen Debatte im Landtage. Sie wollten, daß die Adresse erst nach der Beratung des Budgets auf die Tagesordnung gelange und beantragten durch Lippert am 19. Februar, um der Adreßdebatte auszuweichen, der Landtag möge im dringlichen Wege nur die Entsendung einer Deputation aus Anlaß des Regierungsjubiläums beschließen. Die Majorität lehnte den Vorschlag ab und beharrte auf der Überreichung einer Adresse, welche noch vor Beratung des Landesbudgets genehmigt werden sollte. Angesichts der Drohung der Deutschen, in diesem Falle den Landtag zu verlassen, setzte sich der Oberstlandmarschall Fürst Georg Lobkowitz selbst dafür ein, daß zuerst das Budget und dann erst die Adresse auf die Tagesordnung gelange. Er betonte, daß die Deckung des Defizites von 18 Millionen Gulden eine Erhöhung der Landesumlagen von 39 auf 54 Prozent notwendig mache, es gehe nicht an, eine solche Erhöhung ohne Zustimmung der Deutschen und in ihrer Abwesenheit vom Landtag zu beschließen. Als die Entfernung der Deutschen im Falle der Beratung der Adreßdebatte beschlossen war, stellte am 25. Februar Fürst Lobkowitz die Bitte an den Landtag, ihn zu ermächtigen, an der Spitze einer Deputation die Huldigung des Landtages zum 50jährigen Regierungsjubiläum zu überbringen. Die Deutschen erhoben sich für diesen Vorschlag, den sie für das Aufgeben der Adresse betrachteten. Als diese Vermutung sich als unrichtig erwies, protestierte Abgeordneter Wolf gegen die Verkündigung der Annahme des Antrages und erhob lauten Lärm, als ihm der Oberstlandmarschall das Wort zur Begründung des Protestes verweigerte. Bei Festsetzung der Tagesordnung stellte Fürst Lobkowitz, da ihm allein die Berechtigung zur Anordnung derselben zustand, die Adreßdebatte vor die Budgetdebatte. Es kam infolgedessen zu einer Entrüstungskundgebung der deutschen Abgeordneten, während die Majorität dem Oberstlandmarschall applaudierte.

Am 26. Februar traten die Deutschen aus dem Landtage aus, wie sie es am 22. Dezember 1886 getan (damals blieben sie bis zum Jahre 1890 dem Landtage fern). Gleichzeitig legte Abgeordneter Dr. Lippert die Stelle als Landmarschallstellvertreter nieder und gab namens der Deutschen folgende Erklärung ab:

Aus einer Kommission des böhmischen Landtages, welche die deutschen Mitglieder beim Hervortreten der Tendenz und Richtung der Verhandlungen derselben, mit einer Protesterklärung zu verlassen sich genötigt sahen, ist der Entwurf einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser hervorgegangen, deren Inhalt alles weit hinter sich läßt, dessen sich diese Seite des Hauses von den verbündeten Majoritätsparteien versehen konnte. Die Adresse, von der man voraussetzen sollte, daß sie an ein Ereignis anknüpfe, die alle Bürger dieses Staates mit den Gefühlen und Worten der Dankbarkeit um den Thron scharen müßte, findet kein Wort der Anerkennung des segensreichen Fortschritts, der sehr im Gegensatze zu dem trägen Fluß früherer Zeiten in dem letzten halben Jahrhundert auf allen Gebieten unseres Kultur-

Digitized by Google

lebens hervortrat und dessen Entfesselung und Förderung zu nicht geringem Teile jener Befreiung der Geister und der Volkskräfte zu danken ist, für welche Ausgang und Grundlage die von Seiner Majestät dem Kaiser seinen Völkern gewährleistete Verfassung gewesen ist. Statt eines Wortes der Anerkennung dieser Tatsache und des huldigenden Dankes findet diese „Huldigungsadresse" nur Worte des Tadels, der Klage und der Anklage, die an sich in solcher Einseitigkeit der Anführung unberechtigter Ursächlichkeit aller beider und Unvollkommenheiten das Maß alles Zulässigen weit übersteigen.

Wenn wir in einem wohlverstandenenen Altruismus der an sich so mannigfaltig veranlagten Länder und Völker Österreichs die Bedingung seiner Großmachtstellung nach außen und der Wohlfahrt im Innern erblicken, will diese Adresse den störrischen Egoismus der Rasse als ein erlösendes Arkanum an seine Stelle setzen und einem solchen zu Liebe in eine Vielheit auflösen, was nach unserer Überzeugung bei der gegenwärtigen Weltlage heute mehr denn je der fürsorglichen Zusammenfassung bedarf.

Diesem Versuche gegenüber erklären wir feierlich die Einheit unseres Kaiserstaates als die Grundbedingung seiner Existenz an jener uns von Sr. Majestät gewährten Verfassung festhaltend, welche höheren Forderungen entsprechend, im fortschrittlichen Sinne entwickelbar, für alle Völker im Lande ausreichende Freiheit und Betätigung nationaler Eigenart darbietet.

Wir haben nicht geglaubt, daß ein Adreßentwurf, der alles was unserem Volke teuer ist und alles fördert, was wir für unheilvoll halten, auf die Tagesordnung dieses Hauses, durch welches zweieinhalb Millionen treuer Deutscher vertreten sind, gelangen und uns Vertretern derselben zugemutet werden kann, an dieser Beratung teilzunehmen.

Da der heutige Tag uns diese Enttäuschung bringt, stellen wir es der Vertretung der hohen Regierung anheim, deren eigenstes Interesse zu wahren, indem wir uns im Hinblick auf unsere Überzeugung und in Wahrung unserer politischen Ehre außerstand erklären, an dieser und den anschließenden Verhandlungen dieses Hauses weiterhin teilzunehmen.

Unter den Rufen: Hoch die Verfassung! verließen die deutschen Abgeordneten den Verhandlungssaal. Der Landtag schritt zur Verhandlung der Adresse. Statthalter Graf Coudenhove erklärte, nachdem der Referent Abgeordneter Dr. Kramař die Annahme der Adresse empfohlen hatte, die Regierung werde sich an der Debatte nicht beteiligen. Der Statthalter beschränkte sich darauf, ohne in eine Erörterung der politischen Wünsche des Landtages einzugehen, entschieden zu betonen, daß die Regierung auf dem staatsrechtlichen Standpunkt der Adresse nicht stehe. Abgeordneter Dr. Baxa verwies darauf, daß die Wünsche des tschechischen Volkes weiter gehen als der Adreßentwurf und beantragte folgende Einschaltung:

An dem unglückseligen Stand der Dinge in Böhmen trägt nur die systematische Unterdrückung der Tschechen durch die Wiener Regierung die Schuld, welche den Ausnahmszustand für das tschechische Volk geschaffen und die Tschechen in dem gegen sie geführten Ausrottungskriege nicht genügend geschützt hat.

Ferner stellte Abgeordneter Baxa den Antrag auf Einschränkung der Kompetenz des Reichsrates und Einbeziehung der Wünsche Mährens und Schlesiens in die Adresse. Am Schlusse der Debatte nahm der Landtag den Adreßentwurf unverändert an.

Digitized by Google

Die Debatten über die Sprachenverordnungen in den übrigen Landtagen — Die Lex Kolisko — Die Lex Wachnianin — Für und gegen die Lex Falkenhayn.

Der Streit um die Sprachenverordnungen Badenis beschäftigte aber auch die Mehrzahl der übrigen im Frühjahr des Jahres 1898 einberufenen Landtage in Form von Resolutionen und Adressen.

Im mährischen Landtage beantragten die Deutschen durch den Abgeordneten Baron D'Elvert am 12. Januar die Aufhebung der für Mähren erlassenen Verordnungen.

Der schlesische Landtag beschloß im Februar über Antrag des Abgeordneten Rochowanski, daß er an der Reichsverfassung und an der durch dieselbe festgestellten Zugehörigkeit Schlesiens zum Reiche und nicht zur Krone Böhmens festhalte, daß er die in das Land von außen hineingetragenen Bestrebungen zu einer bundesstaatlichen Organisation Österreichs und die Errichtung eines tschechischen Sonderstaates innerhalb desselben zurückweise. Der Landtag forderte die Zurücknahme der Sprachenverordnungen, sowie die gesetzliche Feststellung der deutschen Staatssprache. Am 4. Februar stellte namens der Tschechen Schlesiens Abgeordneter Dr. Stratil folgenden Gegenantrag:

In angestammter Treue und Anhänglichkeit an die Dynastie und Monarchie und in unentwegter Hochhaltung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger spricht der schlesische Landtag seine Überzeugung aus.

1. Daß der Zentralismus in den gegenwärtig im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Reich und dessen Volksstämme schädlich und für die Dauer nicht aufrecht zu erhalten ist, wie die abgelaufene Reichsratssession klar bewiesen hat, und daß nur von einer föderativen Gestaltung des Reiches eine Kräftigung desselben und ein Aufblühen der dasselbe bewohnenden Volksstämme in geistiger und materieller Beziehung mit Zuversicht erhofft werden kann. Der schlesische Landtag wird deshalb die Wiederherstellung des böhmischen Staates im Rahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Freude begrüßen, vorausgesetzt, daß durch unabänderliche und unwiderrufliche Akte die Existenz der deutschen, polnischen und böhmischen Nationalität in den Ländern der Krone Böhmens und ihre vollkommen freie, materielle und kulturelle Entwicklung gewährleistet sein wird.

2. Der schlesische Landtag verlangt deshalb, daß schon jetzt im Artikel 19 der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger entsprechende Verfügungen, sei es im Wege einer Verordnung, sei es im Wege eines Sprachengesetzes getroffen werden, damit die Gleichberechtigung der tschechischen und polnischen Sprache mit der deutschen bei den Gerichten und sonstigen landesfürstlichen Behörden und überhaupt im öffentlichen Leben in Schlesien durchgeführt werde.

3. Der schlesische Landtag warnt vor dem Experimente, die deutsche Sprache als Staatssprache erklären zu wollen, weil ein solches Unterfangen den Ausbruch von Bürgerkriegen und die Zertrümmerung des Reiches zur Folge haben möchte. Der schlesische Landtag ist vielmehr der Überzeugung, daß nur eine durchgreifende und ehrliche Durch-

Digitized by Google

führung der Bestimmungen des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger den heillosen Nationalitätenkämpfen ein Ende zu machen und alle Kräfte im Reiche zum Wetteifer auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete freimachen und anspornen kann.

Der Verfassungsausschuß lehnte diese Resolution ab, der als Minoritätsvotum angemeldet wurde. Im Landtag gelangte der Majoritätsantrag Rochowanski am 9. Februar zur Annahme. In der Debatte über die Resolution trat Kardinal Kopp für die Staatseinheit ein.

Im galizischen Landtag brachten die Ruthenen die Sprachenfrage durch den Antrag Wachnianin am 17. Januar 1898 zur Erörterung. Der Antrag bezweckte die Regelung der Sprachenverhältnisse bei den Staatsämtern in Galizien und besagte:

1. Die polnische und ruthenische Sprache sind gleichberechtigte Landessprachen im ganzen inneren und äußeren Geschäftskreise der Staatsbehörden in den gemischtsprachigen Bezirken Galiziens.
2. Alle Verordnungen und Kundmachungen der Zentral- und Landesbehörden, welche das ganze Land oder dessen gemischtsprachige Bezirke betreffen, sollen in beiden Landessprachen erlassen werden.
3. In den gemischtsprachigen Bezirken Galiziens steht jedermann das Recht zu, mit den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden schriftlich und mündlich in beiden Landessprachen zu verkehren.
4. In den gemischtsprachigen Bezirken darf niemand als Beamter angestellt werden oder sonst einen Posten bei den Behörden bekleiden, der nicht beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig ist und der sich nicht bei dem Eintritte in den Staatsdienst mit den erforderlichen Zeugnissen über die Kenntnis beider Sprachen auszuweisen vermag.
5. Jede Eingabe an die Behörden muß durch einen Bescheid in derselben Sprache, in der jene abgefaßt ist, erledigt werden.
6. Wenn die Parteien in ihrer Sache bei den Behörden sich nicht derselben Landessprache bedienen, so hat die Behörde in der Sprache, für die sich die Mehrheit der Parteien entscheidet, amtszuhandeln. Die Minderheit muß aber in ihrer Sprache über das Anliegen und die zu verhandelnde Angelegenheit informiert werden.
7. Bis zum Inslebentreten des Gesetzes haben die Behörden die bisherigen Verordnungen und Erlässe über die Sprachenverhältnisse in Galizien strikte einzuhalten.

In formeller Beziehung verlangte Abgeordneter Wachnianin zur Beratung seines Antrages eine aus vier Polen und vier Ruthenen zusammengesetzte Kommission des Landtages, die unter dem Vorsitze des Landmarschalls beraten sollte. Der Landtag wies den Antrag nach seiner Begründung an die Verwaltungskommission. In der Begründung führte Abgeordneter Wachnianin aus, daß während die Ruthenen, „die treuen Tiroler des Ostens", bis zum Zustandekommen des Dualismus treu zur Regierung standen, sie von den Deutschen im Jahre 1867 im Stiche gelassen wurden. Dr. Herbst erklärte damals, es werde dem galizischen Landtag anheimgestellt zu entscheiden, wie weit die Ruthenen als Nation zu bestehen haben. Die Verhältnisse besserten sich erst, als die Ruthenen 1883 in größerer Zahl national gesinnte Vertreter in den Landtag wählten, und als die Regierung Taaffe im Jahre 1890 im Landtag die Erklärung abgab,

Digitized by Google

daß sie bereit sei, die Entwicklung des ruthenischen Volkes zu fördern, wenn dasselbe treu zu Österreich und zum katholischen Glauben halten und mit den Polen in Frieden leben wolle. Damals gestand die Regierung den Ruthenen gewisse Rechte zu. Jetzt, wo das nationale Gefühl bei allen Volksstämmen Österreichs in höherem Maße erwacht ist, drängen auch die Ruthenen zur gesetzlichen Regelung ihrer sprachlichen Ansprüche. Sie verlangen nicht eine Beeinträchtigung des polnischen Besitzstandes in Galizien, sie wollen nur ein gleiches Recht wie diese erlangen. Österreich als ein Ganzes dürfe weder slawisch noch deutsch regiert werden, es müsse die Autonomie und Gleichberechtigung seiner Länder und Völkerstämme wahren. Deshalb sei auch die Sprachenfrage in den Landtagen zu lösen.

Am 17. Februar verhandelte der Verwaltungsausschuß den Antrag Wachnianin. Als Referent fungierte Abgeordneter Prof. Pilat, der für die Kompetenz des Landtages eintrat, die Sprachenfrage unabhängig vom Reichsrat zu lösen. Nach den statistischen Ziffern gab es damals in Galizien 2,099.062, sohin 45·92 Prozent römische Katholiken und 2,796.577, sohin 42·23 Prozent griechische Katholiken. Ferner gab es 3,509.183 Polen und 2,835.674 Ruthenen. Das Sprachenverhältnis war 53·4 : 43·1. In Ostgalizien allein gab es 30·92 Prozent Polen und 64·38 Prozent Ruthenen. Prof. Pilat legte dar, daß bei der nahen Verwandtschaft der beiden slawischen Sprachen in Galizien der Sprachenstreit nicht jene scharfen Formen annehmen müßte, wie in anderen sprachlich gemischten Ländern. Als Grundsatz sollte gelten, daß keinem der beiden Sprachstämme die Verpflichtung auferlegt werden dürfte, sich im Verkehr mit den Behörden einer bestimmten Sprache des Landes bedienen zu müssen; die Behörden hätten in ihren Verhandlungen und im schriftlichen Verkehr sich der Sprache der Parteien zu bedienen und für die Parteien sollte den Behörden gegenüber kein sprachlicher Zwang bestehen. Der Referent behauptete, daß dieser Grundsatz ohnehin nach den bestehenden Sprachenverordnungen und Erlässen geübt werde. Der Verwaltungsausschuß beschloß daher, der Regierung zu empfehlen, auch in Hinkunft die bestehenden Sprachenverordnungen im Sinne einer gleichmäßigen Geltung beider Landessprachen bei den Staatsämtern Galiziens durchzuführen. In der Debatte bestritt der Ruthene Okuniewski die Versicherung des Referenten Pilat, daß tatsächlich bereits beide Landessprachen in Galizien gleichmäßig behandelt werden, und erklärte, daß im Gegenteil bei allen Ämtern im Lande das Polnische dominiere. Zunächst sollte dafür gesorgt werden, daß der Antrag Wachnianin wenigstens in den gemischtsprachigen Bezirken Ostgaliziens durchgeführt werde. Der Landtag begnügte sich am 22. Februar, den Resolutionsantrag des Verwaltungsausschusses zu genehmigen.

Dem niederösterreichischen Landtag hatte Graf Badeni noch in den letzten Tagen seines Regimes die Abhaltung einer außerordent-

Digitized by Google

lichen Session gewährt. Es lag die Gefahr nahe, daß der Lärm der Novemberstürme gleichzeitig auch im Wiener Landtage ausbrechen werde. Die christlich-soziale Majorität und der von ihr völlig abhängige Landmarschall Baron Gudenus gaben jedoch die Gewähr, daß sie die Absicht der liberalen Minorität, gegen die Regierung zu demonstrieren, mit Gewalt verhindern würden. Als der Landtag am 20. November 1897 zusammentrat, um rasch vor Jahresschluß das Gesetz zur Gründung der Landesbrandschaden-, Lebens- und Rentenversicherungsanstalt zu beschließen, wurde mit Terrorismus jede Diskussion über diese Tagesordnung hinaus verhindert. Dem Abgeordneten Prof. v. Philippovich wurde die Einbringung einer Interpellation über die Aufhebung der Sprachenverordnungen verwehrt. Die Abgeordneten Noske und Philippovich brachten aber Interpellationen wegen des Einschreitens der Polizei und des Militärs auf der Ringstraße und das Eindringen der Polizei in die Aula der Universität in den Novembertagen ein, auf die keine Anwort erfolgte; einen Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Josef Kopp in derselben Angelegenheit ließ Landmarschall Baron Gudenus nicht zur Verlesung zu, mit der Begründung, der Landtag müsse sich in seiner außerordentlichen Session auf die Erledigung seiner vorher angekündigten Tagesordnung beschränken. Gegen diese Motivierung erhob die Opposition Einspruch, die Majorität verhinderte jedoch unter Lärm und Gepolter jede weitere Diskussion und nach Annahme des Gesetzes über die Landesversicherungsanstalt wurde sofort die außerordentliche Session geschlossen.

Im weiteren Verlaufe der Session nach dem Sturze Badenis stellte der deutsch-nationale Abgeordnete Hofer am 30. Dezember 1897 den Dringlichkeitsantrag, der Landtag möge die Sprachenverordnungen für gesetzwidrig erklären und die Regierung auffordern, sie unverzüglich aufzuheben. Landmarschall Freih. v. Gudenus wollte diesen Antrag nicht zur Verlesung bringen, mit der Begründung, daß er die Kompetenz des Landtages überschreite. In der lärmenden Debatte, welche dieser Erklärung folgte, vertrat auch Abgeordneter Dr. Lueger den Standpunkt, daß ein solcher Antrag vor das Forum des Reichsrates gehöre. Schließlich kam es zu einer Unterbrechung der Sitzung und zu Kompromißverhandlungen mit der christlich-sozialen Majorität, die zugestand, daß der Antrag nicht als dringlich behandelt, aber dem Verfassungsausschuß zur Beratung zugewiesen wurde. Der Verfassungsausschuß ließ den Antrag recht lange unerledigt und mußte am 25. Januar vom deutsch-nationalen Abgeordneten Richter gemahnt werden, die Entschließung zu beschleunigen.

Am 28. Januar 1898 sollte Dr. Josef Kopp über den vom Abgeordneten Dr. Hofer eingebrachten Sprachenantrag berichten. Noch ehe dieses Referat zur Erledigung kommen konnte, beeilte sich Abgeordneter Dr. Scheicher, folgenden Dringlichkeitsantrag zur Annahme zu empfehlen:

Digitized by Google

Der niederösterreichische Landtag spricht über die am 5. und 22. April 1897 für das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren erlassenen Sprachenverordnungen im Hinblick auf die schweren, innerpolitischen Wirren, welche diese Verordnungen nach sich gezogen haben, sein Bedauern aus und stellt an die Regierung die dringende Aufforderung für sofortige Aufhebung derselben. Zugleich erklärt er es als seine Überzeugung, daß die Sprachenfrage auf gesetzlichem Wege, und zwar nur in der Kompetenz des österreichischen Reichsrates gelöst werden kann. Der niederösterreichische Landtag spricht zugleich seine hohe Befriedigung aus, daß das Gefühl der Gemeinbürgschaft in sämtlichen aus Deutschösterreichern bestehenden Parteien nunmehr zum Durchbruch gekommen ist und hofft, daß auch künftighin alle Deutschösterreicher unter strenger Wahrung ihres österreichischen Standpunktes für die Interessen des deutschen Volksstammes mit aller Kraft eintreten werden. Der niederösterreichische Landtag wird mit aller Entschiedenheit für die Aufrechthaltung des streng einheitlichen Charakters des Stammlandes der Monarchie eintreten und jeden Versuch, diese Einheit zu stören, mit aller Kraft zurückweisen.

Dieser Resolutionsantrag wurde angenommen. Da aber die christlich-soziale Partei ihre Bundesgenossenschaft mit den Tschechen erst ganz kürzlich gekündigt hatte und von deutsch-nationaler Seite der Ernst dieser politischen Scheidung nicht anerkannt wurde, brachte in ihrem Namen Dr. Kolisko seinen Antrag auf gesetzliche Feststellung der deutschen Unterrichtssprache an den deutschen Volks- und Bürgerschulen des Landes wieder ein. Am 28. Dezember 1897 wurde dieser Antrag neuerlich begründet und vom Landtag einstimmig angenommen. Die Regierung legte diesen Beschluß des Landtages wieder nicht der Sanktion der Krone vor, weil die Tschechen gegen denselben Einspruch erhoben. Der Beschluß des Landtages wurde von Session zu Session wiederholt, aber von den folgenden Regierungen ebenso beiseite geschoben. Inzwischen nahm die Slawisierung der Grenzgemeinden in Niederösterreich an den böhmischen und mährischen Einfallsstationen zu und der Ruf der Tschechen nach tschechischen Schulen in Wien und Niederösterreich wurde immer lauter. Die christlich-soziale Mehrheit des Landtages glaubte sich stark genug, ohne sich mit den Slawen verfeinden zu müssen, den deutschen Charakter Wiens und des Kronlandes erhalten zu können und rechnete weiter mit der allmählichen Assimilierung der Tschechen.

In der Eröffnungssitzung des oberösterreichischen Landtages am 10. Januar 1898 stellte Abgeordneter Dr. Beuerle den Antrag, die Regierung zur Aufhebung der Sprachenverordnungen aufzufordern. Der Landtag faßte am 27. Januar folgenden einstimmigen Beschluß in der Sprachenfrage:

1. Der Landtag spricht die Erwartung aus, daß die Regierung durch eine baldige, die berechtigten Forderungen der Deutschen berücksichtigende Abänderung der den deutschen Besitzstand und die Interessen des deutschen Volkes in Österreich schädigenden Bestimmungen der Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April 1897, die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage und hiermit geordnete parlamentarische Zustände anbahnen werde. Der Landtag spricht ferner unter Betonung der vollen Aufrechthaltung der dermaligen staatsrechtlichen Gestaltung der

Digitized by Google

Monarchie die Überzeugung aus, daß zu diesem Ziele am besten eine den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende sprachliche Dreiteilung Böhmens führen würde.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, dem nächsten Landtag einen neuen Gesetzentwurf wegen Einführung der deutschen Sprache als alleinige Unterrichtssprache in den öffentlichen Schulen Oberösterreichs vorzulegen.

Abgeordneter Dr. Ebenhoch, der über diese Anträge berichtete, wandte sich mit scharf ablehnender Rede gegen das Vorgehen der Tschechen in der Sprachenfrage.

Im Kärntner Landtag beantragte Abgeordneter Dr. Steinwender am 12. Januar die Aufhebung der Sprachenverordnung des Grafen Badeni. Der Antrag wurde nach eingehender Debatte, in welcher sich die Slowenen und mit ihnen Fürstbischof Kahn gegen denselben aussprachen, angenommen.

Im Salzburger Landtag fand am 28. Februar die Debatte über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schumacher wegen Aufhebung der Sprachenverordnungen und der Lex Falkenhayn, sowie wegen Zurückweisung der Forderung nach Erweiterung der Länderautonomie statt. Namens der klerikalen Minorität beantragte dagegen Dr. v. Fuchs eine Abänderung der Sprachenverordnungen unter Wahrung der Rechte der Deutschen, ferner die Aufhebung der Lex Falkenhayn unter gleichzeitiger Abänderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses behufs Sicherstellung parlamentarischer Zustände, endlich die Erweiterung der Autonomie der Länder unter Vorbehalt der Sicherung des Bestandes, des Gefüges und der Machtstellung des Reiches. Der Abgeordnete Haagn stellte im Laufe der Debatte den Zusatzantrag, es sei die deutsche Sprache als Staatssprache zu erklären. Kardinal Fürsterzbischof Haller begehrte eine Erweiterung der Autonomie der Länder, damit es möglich werde, die dem katholischen Glauben widersprechenden Volksschulgesetze abzuändern. Bei namentlicher Abstimmung wurden die Anträge der Minorität mit 16 gegen 9 Stimmen abgelehnt und der Majoritätsantrag samt dem Zusatzantrag Haagn mit gleicher Stimmenzahl angenommen.

In der Steiermark brachten die Abgeordneten Graf Kottulinsky und Dr. Kokoschinegg den Antrag auf Aufhebung der Sprachenverordnungen am 14. Januar 1898 ein. Gegen die Zuweisung an den Ausschuß stimmten die Slowenen. Am 8. Februar wurde der Antrag mit 37 gegen 15 Stimmen der Klerikalen und Slowenen angenommen. Als Fürst Alfred Liechtenstein gegen den Antrag sein Votum abgab, wurde er von der Galerie verhöhnt.

Im Tiroler Landtag stellte Dr. v. Grabmayr den Antrag, die Badenischen Sprachenverordnungen durch andere Sprachenverordnungen zu ersetzen. Es wurde ein Kompromiß mit der klerikalen Majorität geschlossen, welche verlangte, es sei ein Tadelsvotum gegen die Obstruktion im Abgeordnetenhause in die Resolution aufzunehmen

Digitized by Google

und die Hoffnung auszusprechen, es werde der Regierung gelingen, eine Verständigung zwischen Deutschen und Tschechen zum Zwecke einer gesetzlichen Regelung der Sprachenverhältnisse herbeizuführen. Der Kompromißantrag Zallinger lautete:

> Indem der Landtag der gefürsteten Grafschaft Tirol die unerhörten Vorgänge im Abgeordnetenhause, wodurch dessen Tätigkeit unmöglich gemacht und das Volkswohl in hohem Maße geschädigt wurde, mit aller Entschiedenheit verurteilt, begrüßt er freudig die erfolgte Einleitung einer Verständigungsaktion im Landtag des Königreiches Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren und spricht die Erwartung aus, daß es der Regierung gelingen werde, entsprechend den Forderungen der Gerechtigkeit und den tatsächlichen Bedürfnissen sowie unter Wahrung des berechtigten Besitzstandes der Deutschen eine Verständigung zwischen den beiden Volksstämmen in Böhmen und Mähren zum Zwecke der gesetzlichen Regelung der Sprachenverhältnisse herbeizuführen.

Die klerikale Mehrheit des Tiroler Landtages beschloß bei dieser Gelegenheit am 16. Februar überdies eine „Lex Falkenhayn", indem er folgende Bestimmung in die Geschäftsordnung des Landtages aufnahm:

> Gegen Abgeordnete, die durch Lärm oder gewalttätiges Benehmen die Verhandlungen des Landtages absichtlich hindern, kann der Vorsitzende, nachdem er den Ordnungsruf zweimal fruchtlos erteilt hat, die Ausschließung bis zu drei Sitzungen verfügen.
>
> Während der Dauer der Ausschließung beziehen die Ausgeschlossenen keine Taggelder und dürfen das Sitzungsgebäude nicht betreten.

Den Vorarlberger Landtag eröffnete Landeshauptmann Rhomberg mit einer Rede über die politische Lage, mit einer entschiedenen Verurteilung der Obstruktion im Reichsrate und der deutsch-radikalen Abgeordneten, die er als Hochverräter bezeichnete, die darauf ausgehen, Österreich zu zerreißen. Mit solchen Leuten müsse man jede Verbindung ablehnen und ihr Treiben mit Abscheu zurückweisen. Über die Anträge des fortschrittlichen Abgeordneten Ganahl und des klerikalen Abgeordneten Oeltz, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen, wurde am 8. Februar 1898 beraten und eine Resolution beschlossen, in welcher der Landtag sein Bedauern über die Vorgänge im Reichsrat, sowie über die unmittelbare Veranlassung zu denselben, die Badenischen Sprachenverordnungen, gleichzeitig aber auch die Hoffnung aussprach, die Regierung werde die Sprachenverordnungen, soweit sie den deutschen Besitzstand schädigen, aufheben uud die Sprachenfrage durch ein Gesetz regeln. Gegen die Stimmen der Fortschrittlichen im Landtag wurde auch ein Passus der Resolution von den christlich-sozialen Abgeordneten beigefügt, daß endlich ein friedliches Einvernehmen der Völker Österreichs auf der Basis der christlichen Gerechtigkeit und Billigkeit hergestellt werden müsse.

Digitized by Google

Adreßdebatte im galizischen Landtag — Weigels Wahlreformantrag — Der Landtag und die Gemeinden — Die Adreßdebatte des dalmatinischen Landtages — Dalmatinisches Landesgesetzblatt — Adreßdebatte in Krain — Ablehnung des staatsrechtlichen Adreßentwurfes in Mähren — Schaffung des permanenten Ausgleichsausschusses für Mähren.

Alle Landtage mit slawischen Majoritäten folgten dem Beispiele der Tschechen, in Adressen an die Krone ihre staatsrechtlichen und autonomistischen Wünsche zu erneuern und gegen eine Änderung des durch den Grafen Badeni eingeleiteten Regierungssystems, das sich auf die Slawen allein zu stützen bereit war, Verwahrung einzulegen. Eine Reihe Landtage suchten durch Wahlreformanträge ihre nationalen und klerikalen Majoritäten zu erhöhen.

Im galizischen Landtag, zu dessen Leitung Graf Stanislaus Badeni und der ruthenische Erzbischof Konstantin Czechowicz berufen waren, gab der Landmarschall in der Eröffnungsrede dem Wunsche Ausdruck, es möge rasch zu ruhigen parlamentarischen Verhältnissen zurückgekehrt werden. Abgeordneter Ritter v. Jaworski beantragte die Adresse zum Regierungsjubiläum des Kaisers. Der Adreßentwurf des galizischen Landtages, der am 22. Januar 1898 vorlag, betonte den Dank an den Kaiser, der den Polen und Ruthenen die Bedingungen gesunder, auf historischen Traditionen gestützter Entwicklung gewähre. Mit Rücksicht auf die Einheit und die Machtstellung des Reiches hätten die Vertreter Galiziens an den Arbeiten des Reichsrates teilgenommen, trotzdem das Gesetz über die direkten Wahlen dem historischen Baue des Staates nicht entspreche und mit Umgehung des den Landtagen vorbehaltenen Rechtes zustande gekommen ist. Die Adresse gab dem Bedauern über die Obstruktion im Reichsrat Ausdruck, von der nur die „kosmopolitischen Elemente des Umsturzes" Nutzen gezogen haben. Eine Verständigung der streitenden Parteien sei nur durch die Landtage zu erzielen. Polen und Ruthenen anerkennen das Prinzip der Gleichberechtigung und sind bereit, alle wirklichen Bedürfnisse beider Nationalitäten zu befriedigen. Zu diesem Zwecke empfehle es sich, die legislative Macht der Landtage zu erweitern, dem Lande die Anteilnahme an den Einnahmsquellen des Staates zu sichern; den höheren Verwaltungsbehörden im Lande einen weiteren Wirkungskreis einzuräumen. Die Adresse sprach auch den Wunsch aus, es möge der Ausgleich mit Ungarn auf parlamentarischem Wege, in einer den gerechten Forderungen und Bedürfnissen beider Reichshälften entsprechenden Weise zustande kommen.

Digitized by Google

Die Adreßdebatte begann am 26. Januar. Für die Adresse trat in der Reihe der polnischen Redner Dr. v. Dunajewski ein. Der radikale Ruthene Okuniewski erklärte, die Ruthenen würden nie und nimmer der Erweiterung der Autonomie Galiziens zustimmen, weil sie mit Recht befürchten, daß die Kosten derselben die Ruthenen bezahlen müßten. Auch mit der Wiederherstellung der Beschickung des Reichsrates durch den Landtag könnten sie sich nicht einverstanden erklären. Abgeordneter Jędrzejowicz empfahl die Rückkehr zur Reichsratsbeschickung durch die Landtage, sowie die Regelung der Sprachenfrage durch die Landtage, denn die Majorität im Reichsrate habe keine legislative Kraft. Das Deutschtum würde durch die Erweiterung der Landtagsautonomie nicht gefährdet; es nehme ja in der Leitung der Staatsverwaltung, wie bei den obersten Staatsämtern noch immer die hervorragendste Haltung ein. Der Ruthene, Abgeordneter Barwinski führte aus, die Ruthenen könnten der Erweiterung der Autonomie nicht zustimmen, ohne vorher ihre nationalen und kulturellen Interessen gesichert zu haben. Der Adreßentwurf wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Abgeordneter Dr. Weigel brachte am 30. Dezember 1897 im galizischen Landtag den Antrag auf Schaffung einer fünften allgemeinen Wählerklasse ein. Sein Wahlreformvorschlag enthielt die Anregung, die Zahl der städtischen Mandate um zehn zu vermehren, da die Städte gegenüber der Zahl der Landtagsmandate verhältnismäßig stark zurückgesetzt erscheinen und das demokratische Element einer Stärkung bedürfe. Die Hochschulen, Universitäten und technischen Hochschulen sollten Wahlkörper bilden und nicht mehr durch Viristen im Landtag vertreten sein. Die Zahl der Landesausschüsse sollte mit Rücksicht auf die neue allgemeine Wählerklasse um einen vermehrt werden. In allen Wahlkurien sollte künftig direkt gewählt und zur Prüfung der Giltigkeit der Wahlen ein Wahlgerichtshof für Galizien geschaffen werden. Am 17. Februar 1898 empfahl Abgeordneter Dr. Gorski über diese Vorschläge zur Tagesordnung überzugehen. Der Landesausschuß wurde beauftragt, in der nächsten Session einen Wahlreformentwurf vorzulegen, die Zahl der städtischen Mandate um fünf zu vermehren und dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in Krakau, sowie dem Rektor der technischen Hochschule in Lemberg eine Virilstimme zuzuerkennen.

Infolge der inkorrekten Gebarung im Haushalte der Gemeinden sprach der galizische Landtag am 9. Februar dreißig Städtegemeinden ihre autonome Finanzverwaltung ab. Für die Aufnahme von Anlehen und die Durchführung vermögungsrechtlicher Transaktionen sollten sie die Zustimmung der Bezirksvertretungen und die Einwilligung des galizischen Landtages erwirken.

Am 22. Februar 1898 wurde die Session des galizischen Landtages geschlossen.

Im dalmatinischen Landtag waren die Italiener nicht er-

Digitized by Google

schienen. Nach der Androhung des Mandatsverlustes leisteten sie am 31. Januar 1898 ihre Angelobung. Anläßlich des Kaiserjubiläums beantragte die Majorität des Dalmatiner Landtages eine Adresse an die Krone, über welche am 15. Februar die Debatte begann. Neben der Huldigung an den Kaiser enthielt der Entwurf die Forderung nach Einführung der kroatischen Sprache als innere Amtssprache, er verlangte ferner die Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien und Slawonien, sobald die Verhältnisse der Gesamtmonarchie es erlauben, endlich sprach der Entwurf den Wunsch nach Vorkehrungen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Zustandes des Landes aus. Eine Deputation sollte diese Adresse dem Kaiser überreichen. Bei der Beratung des Adreßentwurfes erschienen die Italiener im Landtag. In ihrem Namen schlug Abgeordneter Trigari die Rückverweisung des Entwurfes vor und die Beschränkung desselben auf eine Huldigungskundgebung. Namens der Serben stellte Abgeordneter Kvekič denselben Antrag, während Abgeordneter Biankini einen Adreßentwurf vorlegte, der auch die sofortige Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien und die Annexion Bosniens und der Herzegowina unter gleichzeitiger Vereinigung mit Kroatien und Dalmatien zu einem selbständigen Staatsgebiete verlangte. Der italienische Abgeordnete Ghiglianovich warf der kroatischen Majorität vor, sie habe das autonomistische, vom verstorbenen Abgeordneten Klaic verkündete Programm verlassen und erhob Einspruch gegen die Ausschließung der italienischen Sprache als internen Amtssprache. Die kroatische Majorität schädige die ökonomischen Interessen des Landes durch die stete Betonung, daß Dalmatien sich nur provisorisch im Verbande Cisleithaniens befinde. Auch die serbischen Vertreter Trojanovič und Vukotič bekämpften den Adreßentwurf, der eine Kriegserklärung gegen die serbische Partei bedeute. Es entspann sich eine lange, heftige Debatte, in welcher der italienische Abgeordnete Lubin die Existenz des kroatischen Staatsrechtes in Frage stellte, wodurch es zu stürmischen Entgegnungen kam.

Am 16. Februar wurde die Adreßdebatte fortgesetzt. In derselben erklärte noch Dr. Peter Klaic jun., die staatsrechtliche Frage Dalmatiens sei längst gelöst. Auch die übrigen slawischen Fragen in Österreich müssen gelöst werden, oder Österreich würde als Gesamtstaat verschwinden. Erst am 17. Februar endete diese Debatte, in der Abgeordneter Salvi die italienischen Kulturinteressen, Abgeordneter Borčič die kroatisch-nationalen Staatsrechtsbestrebungen betonten. Der Referent über den Adreßentwurf Abgeordneter Jvčevič hob nachdrücklich hervor, Dalmatien stehe nur provisorisch zu Österreich, da es nur de facto Österreich, de jure Kroatien angehöre. Die Befürchtungen der Italiener wegen der Fusion mit Kroatien seien unbegründet. Dalmatien würde mit der Vereinigung seine Individualität nicht verlieren. Bei der Abstimmung wurde jener Teil der Adresse, welcher die Entsendung einer Huldigungsdeputation vorschlug, einstimmig angenommen, der von der Rechtspartei vorgeschlagene Adreßentwurf abgelehnt. Bei der Ab-

Digitized by Google

stimmung über die Absätze des Adreßentwurfes der Adreßkommission wurden jene, welche die Vereinigung mit Kroatien betrafen, mit 25 Stimmen der Kroaten gegen 14 Stimmen der Italiener und Serben, jene betreffend die Einführung der kroatischen Amtssprache und der wirtschaftlichen Wünsche mit allen Stimmen gegen jene der Italiener angenommen. In einer unmittelbar darauf einberufenen neuen Sitzung wurde die Session geschlossen. Die Sprachenfrage hatte Abgeordneter Biankini neuerlich durch den Antrag in Diskussion gebracht, es sei in dem Landesgesetzblatte die Publikation der italienischen Gesetzestexte einzustellen. Er beantragte deshalb eine geringere Summe für den Druck des Landesgesetzblattes einzustellen, um so festzustellen, daß in Dalmatien nur eine, die kroatische Sprache Geltung habe. Dieser Demonstrationsantrag wurde abgelehnt.

In Krain, wo sich fortschrittliche und klerikale Slowenen seit langem in den Haaren lagen und die klerikale Partei allmählich unter der Führung der Fürstbischöfe zur Herrschaft im Lande emporgestiegen war, kam in nationalen Fragen eine Einigung im Landtag zustande, da es galt, die Reste der deutsch-fortschrittlichen Städtevertreter zu verdrängen. Im Februar 1898 kam auch in dieser Landesvertretung mit slawischer Majorität eine staatsrechtliche Adresse zustande. Die Slowenen verlangten den Zusammenschluß aller slowenischen Gebiete zu einer staatsrechtlichen Einheit und den Schutz der slowenischen Minoritäten in den an Krain anstoßenden Bezirken Kärntens und Steiermarks. In kultureller Beziehung drängte die Adresse auf Vermehrung slowenischer Mittelschulen und Errichtung einer slowenischen Universität in Laibach.

Im mährischen Landtag kam eine Einigung der Fraktionen der tschechischen Minorität zustande. Die deutsche Majorität war nur mehr mit Hilfe der Stimmen des verfassungstreuen Großgrundbesitzes aufrecht zu erhalten und drohte durch die fortdauernde Eroberung bisher deutscher Stadtgemeinden in Mähren ganz zu verschwinden. Die vereinigten tschechischen Parteien, freiheitliche und klerikale, bildeten in dieser Session einen nationalen Klub unter Führung des Abgeordneten Dr. Tuček und brachten durch den Abgeordneten Dr. Žaček einen staatsrechtlichen Adreßentwurf ein, den der Antragsteller am 18. Januar 1898 begründete. Die Majorität lehnte denselben ab. Um vor dem Zusammenbruch der deutschen Majorität die nationalen Fragen in möglichst ruhiger Weise in Mähren zu regeln, brachte Abgeordneter Dr. Fux einen Antrag auf Änderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung ein. Der Antrag schlug die Bildung nationaler Wahlkurien und eine Regelung der sprachlichen Fragen in Schule und Amt vor, ferner die Einführung der geheimen, schriftlichen Wahlen, die nationale Teilung des Landesausschusses und des Landeskulturrates, die Errichtung von Minoritätsschulen auf Kosten des Landes, die Errichtung einer deutschen Universität in Mähren, die Ausgestaltung der Brünner deutschen Technik und der deutschen Mittel-

Digitized by Google

schulen im Lande. Namens der Tschechen legte Abgeordneter Dr. Tuček als Gegenproposition einen Entwurf zur Reform der Wahlordnung im mährischen Landtag vor. Er beantragte: Die Erweiterung des Wahlrechtes; die Abgrenzung der Wahlbezirke nach Nationalitäten; Vermehrung der städtischen Wahlbezirke; Aufhebung des Wahlrechtes der Handelskammern; Vermehrung der Abgeordneten der Landgemeinden; geheime Wahl in allen Wahlkurien und für die Wahlen aus dem Großgrundbesitze eine proportionelle Vertretung. Weitere Anträge der Tschechen betrafen die Errichtung von Bezirksvertretungen in Mähren; die Durchführung der vollen sprachlichen Gleichberechtigung und der Gleichwertigkeit beider Landessprachen im öffentlichen Leben; die Errichtung einer tschechischen Universität und tschechischen Technik in Mähren; die Ausgestaltung des tschechischen Mittelschulwesens; ein Landesgesetz für Minoritätsschulen und ein Gesetz, welches verfügt, daß nur Kinder, welche der Unterrichtssprache einer Schule als ihrer Muttersprache mächtig sind, in diese Schule aufgenommen werden, die spätere Lex Perek.

Alle diese zur Herstellung des nationalen Friedens im Lande gestellten Anträge wurden einem Ausgleichsausschusse zugewiesen. Am 14. Februar 1898 beschloß der Landtag über Vorschlag des Freiherrn v. Chlumecky, diesen Ausschuß für permanent zu erklären. Statthalter Freiherr v. Spens trat namens der Regierung für die Permanenzerklärung ein, die für die Landtage eine Neuerung bedeutete. Bei der Konstituierung des Permanenzausschusses am 15. Februar wurden zu Referenten gewählt: Für die Gruppe der Anträge für die Revision der Landtagswahlordnung Abgeordneter Dr. Žaček und Dr. Götz zum Korreferenten; für die Anträge zur Wahlordnung für den Großgrundbesitz Freiherr v. Serenyi und Freiherr v. Chlumecky; für die Universitäts- und Schulfragen Dr. Freiherr v. Pražak und Dr. Popelak; für das Kuriengesetz Freiherr v. D'Elvert und Dr. Stransky; für die Minoritätsschulen und die Teilung des Landesschulrates Dr. Fux und Dr. Perek. Es währte Jahre, bevor der Ausschuß zu positiven Erfolgen seiner Beratungen gelangen konnte.

Der christlich-soziale Terrorismus in Niederösterreich — Wahlreformanträge in Oberösterreich, Salzburg — Die Slowenen im steierischen Landtag — Wahlreformanträge in Steiermark und Kärnten — Abstinenz der Welschtiroler — Herabsetzung des Wahlzensus in Vorarlberg — Slowenen und Italiener im Küstenlande — Landesfinanzen — Zuschläge zu den direkten Personalsteuern.

In der Herbstsession des Jahres 1897 waren die Wiener Christlich-Sozialen vollständig Herren des niederösterreichischen Landtages

Digitized by Google

geworden, sie besetzten alle Landesausschußstellen mit Parteigenossen beherrschten unumschränkt die Ausschüsse, zwangen die Regierungsorgane sich ihnen zu fügen, führten in vielen Verwaltungsfragen einen erfolgreichen Kampf gegen den Statthalter Grafen Kielmansegg und übten auf die fortschrittlichen Gemeindevertretungen der übrigen Städte im Lande, die sich noch weigerten, in ihrer Gefolgschaft zu erscheinen, einen harten Druck. Die Majorität des Landtages vertrat in diesem Sessionsabschnitte sogar den Grundsatz, daß es der Majorität zustehe, falls eine Wahl protestiert wird und der von der Majorität der Wähler designierte Kandidat vor der Verhandlung über seine bestrittene Wahl auf das Mandat verzichte, ohne Ausschreibung einer Neuwahl, den von der Minorität gewählten Kandidaten einzuberufen — natürlich in einem Falle, wo Letzterer der christlich-sozialen Partei angehörte. Es handelte sich um die Wahl des Neunkirchner Bürgermeisters Moritz Parzer, dessen Wahl protestiert worden war. Parzer wartete die Entscheidung des Verifikationsausschusses nicht ab und legte das ihm angebotene Mandat zurück. Die Majorität berief darauf den bei der Wahl in der Minorität gebliebenen Kandidaten Dr. Loebl ein, mit der Begründung, der Landtag habe nicht nur das Recht, eine Wahl zu verifizieren oder zu annullieren, sondern auch das Recht, das Mandat eines in der Minorität gebliebenen Kandidaten anzuerkennen.

Um die Gemeindevertretungen die Macht der neuen Majorität fühlen zu lassen, wurden freiheitliche Städtegemeinden durch rigorose Handhabung der Vermögenskontrolle in Schrecken gesetzt. Gegen den fortschrittlichen Bürgermeister von St. Pölten, Dr. Ofner, wurde der Vorwurf erhoben, daß er zur Deckung der Gemeindeausgaben, ohne Einvernehmen des Gemeinderates, zu Bauzwecken der Stadt das nötige Geld anderen städtischen Fonden entlehnt hätte. Der Landesausschuß stellte die Gemeindeverwaltung unter Kuratel, und sandte den Landesrevidenten zur Prüfung und Untersuchung des Falles nach St. Pölten. Dem Kremser Bezirk wurde die für den Bau der Bahnlinie Krems-Guttenbrunn erbetene Subvention vom Landtag über Antrag des Abgeordneten Schneider verweigert. Bisher hatte Abgeordneter Vergani diesen Bezirk im Landtag vertreten; nach seinem Prozeß mit Schönerer hatte Vergani angesichts des freisprechenden Urteiles für den Geklagten sein Mandat niedergelegt. Der Bezirk lehnte die Wiederwahl Verganis ab und in der Debatte vom 1. März 1898 über die genannte Bahnsubvention wurde diese Tatsache so stark betont und verurteilt, daß die vorgeschlagene Ablehnung der Subvention als ein Racheakt erschien. Fürst Karl Auersperg und Prof. Philippovich rügten die Parteilichkeit, mit welcher Landmarschall Baron Gudenus diese Verhandlung der Majorität zu Gefallen führte. Beide Redner wurden von dem Anhang Verganis beschimpft und bedroht, ohne daß der Vorsitzende das Vorgehen der Majorität in Schranken wies. Abgeordneter Philippovich rief dem Landmarschall zu, er sei ein

Digitized by Google

Lakai der Regierung und entfesselte damit einen Sturm der Majorität, der eine Unterbrechung der Sitzung zur Folge hatte.

Im Januar 1898 brachte im oberösterreichischen Landtag Abgeordneter Dr. Ebenhoch einen Entwurf einer Landtagswahlreform ein, welcher dem Großgrundbesitz seine 10 Mandate beließ, das Wahlrecht in dieser Kurie einschränkte und Besitzer landtäflicher Häuser vom Wahlrecht ausschloß. Den Wahlbezirken der Städte und Industrieorte wurden mehrere Ortschaften, die bisher in der Landgemeindenkurie eingereiht waren, zugeschlagen, gleichzeitig jedoch auch noch die Summe der Mandate der Städte und der Handelskammer von 20 auf 19 vermindert, dagegen wurde der infolgedessen verminderten Wählerzahl der Landgemeinden die erhöhte Zahl von 24 Mandaten zuerkannt. Eine allgemeine Wählerkurie mit Zuweisung von 6 Mandaten wurde vorgeschlagen, aber nicht 6 neue Wahlbezirke gebildet, sondern die Einteilung der allgemeinen Kurie nach den drei Wahlkreisen für den Reichsrat in Aussicht genommen. Auf diese Weise wurde die Vertretung der städtischen Bevölkerung durch die ländliche eingeengt. Der Landtag sollte eine bischöfliche Virilstimme, 10 Großgrundbesitzer, 17 städtische Vertreter, 2 Vertreter der Handelskammer, 24 Vertreter der Landgemeinden und 6 Abgeordnete der allgemeinen Kurie zählen. In allen Kurien sollte direkt gewählt werden, jede Gemeinde mit 250 Einwohnern war Wahlort; der Wahlzensus in Städten und Landgemeinden wurde mit 4 Gulden bemessen. Der allgemeinen Wahlkurie wurde ein Landesausschußmandat zugesprochen, ohne die Zahl der Landesausschußmandate zu erhöhen. Am 29. Januar 1898 stellte namens der fortschrittlichen Minorität Abgeordneter Dr. Jaeger folgenden Antrag zur Landtagswahlreform für Oberösterreich: Direkte Wahlen in den Landgemeinden, Vermehrung der Mitglieder von 50 auf 65, und zwar in den Städten von 17 auf 21; in den Landgemeinden von 19 auf 24. Die Stadt Linz sollte statt 3 künftig 5 Abgeordnete erhalten, die Stadt Steyer statt 1 künftig 2 Abgeordnete. Eine neue Wahlkurie sollte für jene geschaffen werden, die in den bisherigen Kurien kein Wahlrecht besaßen, mit 6 Mandaten und einer Vertretung im Landesausschuß. Die Wahl in der neuen Kurie hätte direkt zu erfolgen. Die Wahlbezirkseinteilung für die Städte und Landgemeinden sollte geändert werden. Im Verfassungsausschuß kam eine Einigung über die Wahlreform nicht zustande. Abgeordneter Dr. Ebenhoch beantragte am 23. Februar 1898 die Zurückweisung der Anträge der Referenten an den Landesausschuß mit dem Auftrage, in der nächsten Session eine neue Wahlreform auszuarbeiten, auf Grund direkter Wahlen in den Landgemeinden und unter Einbeziehung einer neuen, allgemeinen Wählerklasse. Dr. Ebenhoch trat gleichzeitig für eine Erweiterung der Kompetenz der Landtage ein und schlug vor, von der Regierung in dieser Richtung eine Änderung der Verfassung zu verlangen. Auf fortschrittlicher Seite bekämpften die Abgeordneten Jaeger und Beuerle diese Vorschläge, die nur die föderalistischen Aspirationen befriedigen und zu einem Ver-

Digitized by Google

fassungsbruch führen würden. Trotzdem wurden Ebenhochs Vorschläge mit 30 gegen 18 Stimmen angenommen.

Der Landesausschuß von Salzburg legte im Januar 1898 einen Wahlreformentwurf mit folgenden Bestimmungen vor: Der Großgrundbesitz wählt auch ferner 5 Abgeordnete, jedoch mit der Einschränkung eines erhöhten Wahlzensus von 100 Gulden Realsteuern, wovon wenigstens 80 Gulden Grundsteuer, während bisher nur 60 Gulden Grundsteuer für die Wahl vorgeschrieben war. Die Stadt Salzburg sollte statt der bisherigen 2, 4 Mandate erhalten. Die von deutsch-nationaler Seite begehrte Virilstimme für den Bürgermeister wurde nicht in Vorschlag gebracht. Die Landgemeinden erhielten ein neues Mandat, mit dem neuen Wahlbezirk Hallein zugewiesen; der hierdurch verkleinerte Wahlbezirk Salzburg (Land) behielt wie bisher 3 Mandate. Jede Gemeinde sollte Wahlort werden. In der Wählerklasse der Städte, Märkte und Landgemeinden wäre jedes Gemeindemitglied wahlberechtigt, das von Grund- oder Hausbesitz, Gewerbe oder Einkommen, seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde eine direkte Steuer entrichtet. Frauen haben das Recht, sich durch Bevollmächtigte bei der Wahl vertreten zu lassen, die Wahlvollmachten müssen vom Aussteller und zwei Zeugen gefertigt sein. Den Besitzern sind die Nutznießer von Pfründengütern im Wahlrecht gleichzustellen. Die Verwalter von Stiftungen und Fonds sowie das Land und die Gemeinden können als solche das Wahlrecht nicht ausüben. Gegen diese Bestimmung wurde von liberaler Seite Einwand erhoben, weil nur physische Personen das Wahlrecht besitzen sollten. Diese Wahlreform wurde nicht zur Erledigung gebracht.

Im steierischen Landtag dauerte der Streit zwischen deutschen und slowenischen Vertretern der südlichen Bezirke des Landes fort. Landeshauptmann Graf Wurmbrand war von seinem Amte, seelisch schwer erkrankt, zurückgetreten. Am 14. Dezember 1897 war Graf Edmund Attems zu seinem Nachfolger ernannt worden. Der Landesausschuß legte am 14. Januar 1898 einen Gesetzentwurf zur Einführung direkter und geheimer Wahlen in den Landgemeinden vor. Klerikale und Slowenen verlangten als Entgelt für die Wahlreform die Einsetzung eines Permanenzausschusses nach mährischem Muster zur Ausgleichung aller nationalen Differenzen und zur territorialen Abgrenzung der slowenischen Bezirke. Da dieser Vorschlag von den Deutschen abgelehnt wurde, vereitelten die Slowenen mit den Deutsch-Klerikalen die Wahlreform, indem sie am 10. Februar vor der Abstimmung sich aus dem Saale entfernten. Die Slowenen brachten in dieser Session slowenisch abgefaßte Petitionen und Interpellationen ein. Der Landesausschuß ließ sie übersetzen und in deutscher Sprache verlesen, wogegen die Slowenen stürmischen Einspruch erhoben. Um die wiederholte Abstinenz der slowenischen Minorität zu hindern, schlug der Landesausschuß eine Änderung der Landesordnung vor. Abgeordnete, welche acht Tage von den Sitzungen des Landtages ohne Rechtfertigung fern bleiben, sollten

Digitized by Google

ihres Mandates für verlustig erklärt und für dasselbe eine Neuwahl ausgeschrieben werden. Als am 12. Februar 1898 Abgeordneter Dr. Portugall den Bericht über diesen Vorschlag erstatten sollte, verließen die Slowenen und Deutsch-Klerikalen den Saal und vereitelten die Zweidrittelmajorität für die Abstimmung. Bei der Konstituierung der Ausschüsse des Landtages hatte die freiheitliche Mehrheit, die deutsch-klerikale Gruppe von den Ausschüssen ausgeschlossen. Als Abgeordneter Hagenhofer am 17. Januar dagegen Einspruch erhob, wurde ihm sein Verhalten im Reichsrat bei den Novemberstürmen vorgehalten und ihm in heftigen Zwischenrufen Volksverrat vorgeworfen.

Der steierische Landtag beriet am 16. Februar 1898 über einen Gesetzentwurf, mit welchem einige Bestimmungen über die Bezirksvertretungen abgeändert werden sollten. Die wesentlichste Änderung lautete: „Zur Gruppe des Großgrundbesitzes gehören die in Bezirken gelegenen unbeweglichen Güter, deren Jahresschuldigkeit an Grundsteuer allein, oder an Grund- und Gebäudesteuer zusammen, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe einer dieser Steuern mindestens 60 Gulden beträgt. Wahlberechtigt in der Gruppe des Großgrundbesitzes sind die Besitzer solcher oben bezeichneten Güter." Gegen diese Vorschläge traten Klerikale und Slowenen auf, weil durch die Einbeziehung der Gebäudesteuer in den Zensus in Südsteiermark den Slowenen die Majorität verloren ginge. Bei dieser Gelegenheit stellten die Slowenen in der Steiermark die Forderung der Schaffung nationaler Kurien im Landtage. Trotz des Einspruches gegen die Vorlage betreffs der Bezirksvertretungen wurde dieselbe angenommen.

Im Kärntner Landtag beriet man über die Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden. Durch die Vertagung des Landtages blieb die Vorlage in der Session vom Februar 1898 unerledigt.

In der Januarsession des Tiroler Landtages blieben die Italiener den Sitzungen fern, mit Ausnahme zweier geistlicher Vertreter, welche in nicht nationalen Fragen mit den Deutsch-Klerikalen stimmten. Die Abstinenzler veröffentlichten am 29. Januar eine Erklärung, daß die Vertreter der national-liberalen Partei auch ferner dem Landtage fernbleiben werden, denn die Erfahrungen hätten gezeigt, daß die Abstinenz das beste Mittel sei, um die kompetenten Faktoren, welche die italienischen Anträge früher kurzweg ablehnten, dahin zu bringen, daß sie, wie es jetzt der Fall sei, die Wünsche der Trientiner wenigstens im Prinzipe als gerecht, gesetzlich und nützlich anerkennen. Der Landtag erklärte die dem Landtage ferngebliebenen Abgeordneten am 7. Februar ihrer Mandate für verlustig; sie wurden im November wiedergewählt.

Der Vorarlberger Landtag beschloß am 9. Februar den Wahlzensus für den Landtag von 5 auf 4 Gulden herabzusetzen.

Im Istrischen Landtag erhoben die Italiener Einspruch gegen die den Kroaten zu Liebe erfolgte Verlegung des Landtages von Parenzo nach Pola und verlangten dessen Rückverlegung. Die

Digitized by Google

Kroaten brachten in der Session vom Februar 1898 immer wieder kroatische Anträge und Interpellationen ein und hielten kroatische Reden, gegen welche sich stürmischer Widerspruch der Italiener im Saale und auf den Galerien erhob. Die letzteren mußten immer wieder geräumt werden. Als die italienische Majorität am 10. Februar den Antrag Bartoli annahm, es sei die italienische Sprache als alleinige Verhandlungssprache des Landtages zu erklären, verließen die Kroaten den Landtag.

Am 28. Dezember 1897 bei Wiedereröffnung des Görzer Landtages beschlossen die Slowenen an ihrer Erklärung vom 3. Februar 1897 festzuhalten und den Sitzungen des Landtages fernzubleiben und ihn beschlußunfähig zu erhalten. Sie wollten die Auflösung des Landtages erzwingen. Infolgedessen blieb der Görzer Landtag auch in dieser Session unfähig, seine Arbeiten zu erledigen.

Dem Triester Landtag blieben die Slowenen fern. Sie überreichten eine Rechtfertigungsschrift, in der sie darüber Klage erhoben, daß ihre nationalen Wünsche unberücksichtigt blieben und das Präsidium ihnen die gewünschte Garantie für die Freiheit ihrer Person und des Wortes angesichts der Demonstrationen der Italiener im Landtage nicht biete.

Auf den Tagesordnungen der meisten Landtage standen neben staatsrechtlichen und Sprachenfragen neben den Vorschlägen zu Änderungen der Landesordnungen und der Landtagswahlordnungen auch Anträge, die Schulgesetze im konfessionellen und rückschrittlichen Sinne zu reformieren. Der Vorstoß der slawischen Föderalisten und Autonomisten setzte sich nach dem Regime Badeni auch in den Landtagen fort, wo die Erweiterung der Landesautonomie auf Kosten der Reichsverfassung angestrebt wurde. In zweiter Linie standen die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen der Länder, angesichts der schlimmen Lage der Landesvoranschläge, deren Defizit im gleichen Verhältnis zur Erhöhung der Landesschulden und Umlagen stieg. Immer lauter wurde das Verlangen nach Staatshilfe zur Sanierung der Landesfinanzen. Graf Badeni hoffte die Landesvertretungen zu gewinnen, indem er noch für den 10. November 1897 in der kritischesten Zeit seines Regimes Delegierte sämtlicher Landesausschüsse nach Wien berief, die eine Art Enquete zur Verbesserung der finanziellen Lage der Länder abhielten. Ihre Hauptaufgabe bestand aber darin, übereinstimmend den Beschluß zu fördern, daß die neue Personaleinkommensteuer bis zum Jahre 1902 von Landesumlagen befreit bleiben solle. Bei dieser Gelegenheit wurden von den Landesausschüssen auch andere Umlage- und Steuerfragen erörtert. Die Befreiung der Personaleinkommensteuer von Landesumlagen wollten die Landesausschüsse nicht zu einer dauernden Institution werden lassen; ferner wurde vorgeschlagen, künftig das Umlageprozent bei den einzelnen Steuern verschieden festzustellen; insbesondere sollte die bei der Steuerreform herabgeminderte Erwerbsteuer mit einer höheren Landesumlage belastet werden, eine

Digitized by Google

Landesbesoldungssteuer wurde geplant. Die Landesausschüsse erklärten es für nicht billig, von dem den Ländern zugewiesenen Anteile an dem Ertrage der Personaleinkommensteuer einen Teil an die Gemeinden abgeben zu müssen. Sache der Regierung sei es, auch die Gemeinden für den Umlagenentgang zu entschädigen. Im übrigen verlangten die Landesausschüsse von der Regierung weitere Anteile an den direkten Steuern zur Sanierung der Landesfinanzen. Nach den Vorschlägen dieser Delegiertenversammlung beschlossen sämtliche Landtage in der Session im Januar 1898 den Verzicht auf die Umlage zur Personaleinkommensteuer bis zum Jahre 1902. Entsprechend der antikapitalistischen Strömung der Zeit, beschloß die christlich-soziale Mehrheit des niederösterreichischen Landtages in der Session von 1897 das erstemal die Erhöhung der Zuschläge für Aktiengesellschaften auf 30 Prozent der landesfürstlichen Steuer und setzte dafür die Umlage für die übrigen Erwerbsteuerpflichtigen von 25 auf 20 Prozent herab. Die Regierung lehnte es zunächst ab, diesen Beschluß des Landtages der Sanktion zu unterbreiten und auch noch bei Beratung des Budgetprovisoriums 1898, als der Landtag diesen Beschluß erneuerte, erklärte Statthalter Graf Kielmansegg die Regierung lehne die Sanktion dieses Beschlusses ab. Die christlich-soziale Partei setzte trotzdem die Zustimmung der Regierung für diese Beschlüsse durch.

Konfessionelle Fragen in den Landtagen — Religionsgesetz für die Oberrealschulen — Nationale und konfessionelle Verhetzungen in den Schulen — Schulpflichtanträge — Kärntens Widerstand gegen die Klerikalisierung — Pužynas Antrag auf Errichtung konfessioneller Schulen — Minoritätsschulen — Nationale Kulturfragen.

Mit dem Anwachsen der politischen und parlamentarischen Verwirrung der Ära Badeni war das rückschrittliche Element rasch zu noch größerer Macht gelangt als bisher. Die nationalen Reibungen machten die fortschrittlichen Parteien von links und rechts an die Wahrung freiheitlicher Ideen vergessen und der Klerikalismus als scheinbares Gegengewicht gegen die radikalen Strömungen stand bei Hofe in hoher Gunst. Das schien der gegebene Moment, wieder die Beseitigung der leges nefandae zu versuchen und als die Aufhebung der Schul- und kirchenpolitischen Gesetze dennoch unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnete, auf dem Boden der Schulverwaltung und Ehegesetzgebung, die Verhältnisse der Konkordatszeit wieder aufleben zu lassen. Einem Teile der Landtage lag im Januar 1898 wieder die Regierungsvorlage betreffend die Abänderung der §§ 10, 20 und 25 des Realschulgesetzes zur

Digitized by Google

Wiedereinführung des Religionsunterrichtes als obligaten Lehrgegenstandes an den Oberrealschulen vor. Die Vorlage wurde angenommen.

Die konfessionelle Verhetzung fand bei der Lehrerschaft Unterstützung und übte ihren sichtlichen Einfluß auf die Schuljugend. Eine Reihe von Landtagen schloß sich der antisemitischen Bewegung an. Die christlich-soziale Partei setzte nach ihren Siegen in Wien und Niederösterreich ihre Agitation in allen Ländern der Monarchie fort und verbreitete das antisemitische Programm als Agitationsmittel auf politischem und wirtschaftlichem Kampfboden, der gleichzeitig für den Sieg des Klerikalismus vorbereitet wurde. Diese Entwicklung kam in den Anträgen und Beschlüssen der Landtage vielfach zum deutlichen Ausdruck. Im böhmischen Landtag trat Graf Adalbert Schönborn am 2. März in der Schulbudgetdebatte für die Schaffung der konfessionellen Schule ein. Die jungtschechischen Abgeordneten Sokol und Pippich bekämpften dieses Verlangen, welches vom Landtag abgelehnt wurde. Ein Erlaß des böhmischen Landesschulrates an alle Schulleiter mahnte alle Schulleiter angesichts der fortschreitenden nationalen und konfessionellen Verhetzung zur Duldsamkeit. Abgeordneter Iro erhob in einer Interpellation im Januar 1898 gegen diesen Erlaß Einspruch, derselbe lautete:

> Die in letzter Zeit in einzelnen Orten des Landes vorgekommenen judenfeindlichen Exzesse, welche zum größten Teil sogar in Beschädigung des Eigentums von Personen israelitischer Konfession ausarteten, lassen es notwendig erscheinen, der antisemitischen Bewegung besondere Beachtung zu schenken. Die Schule hat in dieser Beziehung dahin zu wirken, daß die Jugend von allem ferngehalten werde, was der in der Schule zu pflegenden Menschenfreundlichkeit widerspricht. Infolge hohen Erlasses des Präsidiums des k. k. Landesschulrates vom 2. Februar 1898, Nr. 23, wird den Leitern der öffentlichen und privaten allgemeinen Volks- und Bürgerschulen aufgetragen, den unterstehenden Lehrkräften den Erlaß des hohen Präsidiums vom 8. März 1895, Z. 52, betreffend die Förderung der nationalen und konfessionellen Duldsamkeit an den Schulen in Erinnerung zu bringen mit dem nachdrücklichen Bemerken, daß es die erziehliche Pflicht jeder Lehrperson ist, die Schulkinder zu einer verträglichen Gesinnung auch gegenüber den Angehörigen der israelitischen Konfession anzuleiten und daß eine jede Lehrperson der Schuljugend in dieser Beziehung nicht nur selbst ein gutes Beispiel zu geben, sondern auch das Verhalten der Schulkinder innerhalb und außerhalb der Schule eifrigst zu überwachen habe.

Bei den stürmischen Verhandlungen der christlich-sozialen Majorität des niederösterreichischen Landtages feierten die Feindschaft gegen die interkonfessionelle Schule und der Antisemitismus förmliche Orgien. Das Gesetz über die Einführung des Religionsunterrichtes an den Landesoberrealschulen wurde am 3. Februar im niederösterreichischen Landtage beschlossen, für dasselbe traten Kardinal Gruscha und Bischof Rößler in der Debatte ein, während die Abgeordneten Dr. Philippovich und Dr. Lustkandl die Vorlage ablehnten. Die Vorlage wurde von Christlich-Sozialen, Klerikalen und Deutsch-Nationalen genehmigt. Am 24. Februar 1898 beantragte Abgeordneter

Digitized by Google

Gregorig den § 5 des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. Oktober 1870 in folgender Weise zu ergänzen: „Der Ortspfarrer ist den Verhandlungen des Ortsschulrates mit beschließender Stimme beizuziehen. Bestehen in einer Schulgemeinde mehrere Pfarreien, so hat der dienstälteste Pfarrer in den Ortsschulrat einzutreten." Der Landtag genehmigte am 5. März diesen Vorschlag. In allen Debatten des niederösterreichischen Landtages klang der brutale Judenhaß des gewerbsmäßig betriebenen Antisemitismus durch. Bei Erörterung des Vogelschutzgesetzes verlangte Abgeordneter Schneider unter freudigem Halloh der Parteigenossen, die Gewährung eines Schußgeldes für Juden, als besondere Bestimmung unter den Verfügungen des Gesetzes über die Vertilgung von Raubvögeln aufzunehmen. In der Landtagssitzung vom 19. Februar 1898 bei Beratung der Subvention für volkstümliche Universitätskurse sagte der Abgeordnete Schneider, wer zu diesen Vorträgen kommt, sieht dort nichts als Judenbuben und Judenschickseln, sonst kümmert sich niemand darum, was in diesen volkstümlichen Vorlesungen gesprochen und gemauschelt wird. Abgeordneter Professor Philippovich verlangte am 23. Februar, der Landtag möge noch nachträglich diese Ausfälle mißbilligen, wurde aber von der Majorität niedergeschrien und vom Landmarschall Baron Gudenus zur Ordnung gerufen. Über Vorschlag des Abgeordneten Loquay ging die Majorität über den Antrag Philippovich zur Tagesordnung über. In demselben Sessionsabschnitte des Landtages verlangte Abgeordneter Julius Pirzhofer das polizeiliche Verbot des Schauspiels „Die Bürgermeister" vom Hofrat Max Burckhardt, das damals in Wien zur Aufführung gelangte und als ein Angriff gegen die christlich-soziale Gemeindewirtschaft in Wien gedeutet wurde. Am 20. Januar hatten Dr. Lueger und Gregorig die Resolution beantragt, alle Lehrer, die sich der sozialdemokratischen Partei anschließen, aus dem Landesdienste zu entlassen.

Im Salzburger Landtag trat Kardinal Eder am 28. Februar für die Schaffung der konfessionellen Schule ein.

Im steierischen Landtag brachte der deutsch-agrarische Abgeordnete Posch unter dem Drucke der bäuerlichen Wähler, die sich gegen die hohen Schullasten und die Entziehung der Kinder bei den Feldarbeiten zur Wehre setzten, am 28. Januar den Antrag ein, es sei die Regierung aufzufordern, durch ein Reichsgesetz zu verfügen, daß für die Kinder der bäuerlichen Bevölkerung die sechsjährige Schulpflicht normiert und die näheren Bestimmungen hierüber zu treffen den Landtagen überlassen werde, da durch die Schulbesuchserleichterungen die Schulpflicht ohnehin in der Regel auf sechs Jahre reduziert erscheine, ohne daß für einen entsprechenden Wiederholungsunterricht Sorge getragen sei. Dieser Antrag wurde am 23. Februar diskutiert und der Landtag beschloß denselben dem Ausschuß zur Berücksichtigung zuzuweisen und in der nächsten Session eventuell Anträge zur Abkürzung der Schulpflicht zu stellen.

Digitized by Google

Bei der Beratung des Realschulgesetzes im Kärntner Landtag kam es am 17. Februar zu einer bewegten Debatte. Referent Abgeordneter Dr. Luggin erklärte, hinter der Forderung nach Einführung des Religionsunterrichtes an den Oberrealschulen stecken politische Absichten der Klerikalen, die der Landtag nicht fördern sollte. Fürstbischof Kahn widersprach dieser Behauptung und vertrat den kirchlich religiösen Standpunkt. Abgeordneter Prettner war für eine offene Erklärung, daß man den Religionsunterricht nicht wolle und nicht nach Canossa gehe. Abgeordneter Dr. Steinwender vertrat den Standpunkt, es werde von Gegnern und Freunden des Religionsunterrichtes die Bedeutung der Vorlage übertrieben, doch erklärte er gegen die Vorlage zu stimmen. Abgeordneter Fürst Rosenberg-Orsini sprach sich gegen die Vorlage aus. Die Klerikalen mögen nicht immer wieder an eine Türe klopfen, die sich nicht öffnen wolle. Die Einführung des Religionsunterrichtes an den Landesoberrealschulen wurde auch diesmal bei namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Im galizischen Landtag empfahl der Krakauer Fürstbischof Puzyna am 28. Januar, es möge das Recht zur Ernennung der Katecheten den Bischöfen zuerkannt und die konfessionelle Schule hergestellt werden.

Neben den Versuchen der Klerikalen ihren Einfluß in den Landtagen zur Förderung der konfessionellen Schule durch Gesetzgebung und Verwaltung geltend zu machen, dauerten in den gemischtsprachigen Ländern die Kämpfe um Vermehrung des nationalen Einflusses auf den Unterricht fort. Der Wetteifer bei der Errichtung nationaler Bildungsinstitute artete in dem Bestreben aus den nationalen Gegnern die Erziehung in der eigenen Muttersprache zu beschränken und die Kosten der Minoritätsschulen von sich abzuwälzen. Während die deutschen Industrieorte sich gegen die Errichtung tschechischer Schulen für die fluktuierende Arbeiterbevölkerung sträubten, um sich gegen die tschechische Invasion zu schützen und die Einsprachigkeit des Gebietes zu wahren, ließ man auf tschechischer Seite selbst in gemischtsprachigem Gebiete deutsche Schulgründungen nicht ungestört bestehen. Im böhmischen Landtag wurde am 22. Februar 1898 von den deutschen Abgeordneten gegen das Vorgehen der Gemeindevertretung von Vršowic, einem Vororte von Prag, remonstriert, welche den Neubau einer Schule des Deutschen Schulvereines auf ihrem Gebiete nicht dulden wollte. Der Zubau eines Flügels des Schulgebäudes wurde vom Landesausschuß und von der Bezirkshauptmannschaft untersagt. Der Verwaltungsgerichtshof hatte das Verbot als unbegründet aufgehoben. Während der Rekurs lief, wurde über Auftrag der Gemeinde der Neubau demoliert. Das Gericht entschied in allen Instanzen, die Gemeinde habe den angerichteten Schaden zu ersetzen.

Abgeordneter Dr. Kindermann trat am 9. Februar im Landtag für die nationale Trennung der bisher gemeinsamen Hebammenklinik in Prag ein, weil es an geprüften deutschen Hebammen in Böhmen

Digitized by Google

zu fehlen begann. Anläßlich des hundertsten Geburtstages Palackys wurde die Errichtung von Stiftungen aus Landesmitteln vorgeschlagen für Hörer aus den zur Krone Böhmens gehörigen Ländern, welche die tschechischen Bildungsanstalten und die Universität in Prag besuchen. Das nationale Empfinden der Tschechen schlug häufig in kleinliche Empfindsamkeiten um. Abgeordneter Dr. Pippich remonstrierte im Landtag am 4. Februar in einer Interpellation gegen eine in den Blättern verzeichnete Meldung, nach welcher der Aufführung des Schauspiels „Der Burggraf" von Josef Lauff am Berliner Hoftheater der österreichisch-ungarische Botschafter Herr v. Szögenyi beiwohnte, trotzdem dieses historische Schauspiel tschechenfeindliche Stellen enthielt, die vom Theaterpublikum demonstrativ aufgenommen wurden und denen auch der deutsche Kaiser Beifall gespendet hatte.

In der Debatte über das galizische Mittelschulwesen am 31. Januar wurde die Notwendigkeit der höheren Pflege der polnischen Geschichte betont. Die vaterländische Geschichte sollte nicht bloß unter dem Titel „Landesgeschichte" in den Lehrplan eingeschmuggelt, sondern als „Geschichte Polens" gelehrt werden. Der Vizepräsident des Landesschulrates Bobrzynski empfahl für die Schüler der Mittelschulen den Uniformzwang, im Interesse der Erziehung und besseren Überwachung der Jugend. Man solle aber mit dem Lehrplan keine Demonstration treiben und unter dem Vorwand des nationalen Gedankens nicht den Haß gegen die Brudernation im Lande nähren.

Im galizischen Landtag mußten die Polen dem Drängen der Ruthenen nach Vermehrung ihrer nationalen Bildungsanstalten mindestens in prinzipiellen Resolutionen entgegenkommen. Die Ruthenen verlangten die Einführung des Unterrichtes als obligatorischen Lehrgegenstand an allen Mittelschulen des Landes. Prinzipiell sprach der Unterrichtsausschuß des Landtages aus, daß die Kenntnis beider Landessprachen sehr wünschenswert und für Staatsbeamte in Galizien unerläßlich sei. Der Ausschuß billigte auch die Aktion zur Einführung des nichtobligatorischen Unterrichtes der zweiten Landessprache an allen polnischen Mittelschulen. Der Landesschulrat wurde auch angewiesen, den obligatorischen Unterricht der zweiten Landessprache in ganz Galizien anzustreben. An die Regierung wurde die Forderung gestellt, an beiden Landesuniversitäten und am Lemberger Polytechnikum praktische Sprachkurse einzurichten und dafür Lektoren zu bestellen, um die Erlernung des Ruthenischen zu ermöglichen. Als Berichterstatter über diese Resolutionen bestellte der Ausschuß den Abgeordneten Dr. v. Madeyski. Der Landtag genehmigte die Resolutionen am 1. Februar 1898.

Abgeordneter Barwinski benutzte die entgegenkommende Stimmung im Landtag, um am 5. Februar die Errichtung ruthenischer Parallelklassen am polnischen Gymnasium in Tarnopol zu verlangen. Trotz Einspruches mehrerer Redner gegen diese an die Regierung zu richtende Resolution stimmte die Mehrheit für dieselbe. Die Subvention für den ruthenischen Kulturverein „Proswita"

Digitized by Google

bewilligte der Landtag am 15. Februar nach eingehender Debatte mit der Bedingung, daß die Veröffentlichungen dieses jungruthenischen Vereines vom Landesausschuß zu beaufsichtigen seien. Von dem Ergebnis der Prüfung dieser Publikationen wurde die Auszahlung der Unterstützung abhängig gemacht.

Bei Eröffnung des Dalmatiner Landtages am 17. Januar veröffentlichten die Italiener folgenden Beschluß: „Die Zustände, welche den Austritt aus dem Landtage im Jahre 1897 veranlaßten, dauern fort. Die Landesregierung hat die Ministerialverordnung, betreffend die Errichtung der italienischen Volksschule in Spalato, trotz der dieselbe bestätigenden Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes noch immer nicht in Vollzug gesetzt. Dieses Verhalten der Regierung gegenüber den wichtigsten Interessen einer Nationalität des Landes ruft die tiefste Unzufriedenheit hervor. Es handle sich dabei zwar nur um eine Episode des nationalen und politischen Kampfes in Dalmatien, aber sie kennzeichnet die herrschende Richtung. Infolgedessen haben die italienischen Abgeordneten beschlossen, derzeit sich von den Sitzungen des Landtages fernzuhalten." Die Regierung hatte durch den Statthaltereirat Freiherrn v. Masovčič erklären lassen, sie bestehe auf der rechtskräftig gewordenen Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes.

In Steiermark verlangten die Slowenen die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes und stellten im Februar 1898 den Antrag, nationale Sektionen im Landesschulrat und eine Reihe utraquistischer Mittelschulen im Lande zu schaffen.

Im Krainer Landtag wurde der Antrag des Abgeordneten Majoran auf Errichtung einer slowenischen Universität in Laibach am 12. Februar 1898 erörtert. Abgeordneter Freiherr v. Schwegel befürwortete die beantragte Resolution, schlug jedoch vor, die Regierung zu veranlassen, auch deutsche Vorlesungen an dieser Universität einzurichten.

Der Landtag der Bukowina beschloß am 23. Februar mehrere Resolutionen, betreffend die Errichtung nationaler Volksschulen und die Einführung der rumänischen und ruthenischen Sprache als obligaten Lehrgegenstand an den Mittelschulen, Errichtung nationaler Parallelklassen, nationale Reform der Lehrerbildungsanstalten und die Anstellung dreier Landesschulinspektoren für die nationalen Schulen.

Digitized by Google

Das Ende des Provisoriums Gautsch.

Abbruch der Ära Gautsch — Einberufung des Reichsrates — Publikation der Gautschischen Sprachenverordnung vom 5. März 1898 — Enthebung des Kabinettes Gautsch — Betrauung des Grafen Franz Thun am 5. März mit der Kabinettsbildung.

Während die Landtagssession ihrem Abschlusse nahte, waren alle Versuche des Freiherrn v. Gautsch, über eine Abänderung der Sprachenverordnung in Böhmen das Einverständnis der Deutschen und Tschechen zu erzielen, an beiderseitigem Widerstande gescheitert. Die Ankündigung einer neuen Sprachenverordnung hatten die Tschechen im Landtag mit der Einbringung des Heroldschen Sprachenantrages beantwortet. Die staatsrechtlichen Adressen der Landtage erschwerten es Baron Gautsch, sich mit den Autonomisten und Föderalisten auseinander zu setzen. In dem Augenblicke zur Regierung berufen, wo das Regime Badeni zusammengebrochen war, hatte sich das Kabinett Gautsch sebst nur als ein Provisorium betrachtet und die schon lange in föderalistischen Kreisen angekündigte Berufung des Grafen Franz Thun zur Leitung der Regierungsgeschäfte sollte sich jetzt rasch verwirklichen. Am 3. Februar 1898 erschien Graf Thun in Audienz und die latente Ministerkrise nahte ihrer Lösung. Am 20. Februar reiste Baron Gautsch nach Budapest an das königliche Hoflager; seine Enthebung vom Amte stand bereits fest.

Der Kaiser war zu Hoffestlichkeiten nach Budapest gereist, als Baron Gautsch daselbst erschien, um mit dem Ministerpräsidenten Baron Banffy über den Ausgleich zu konferieren. Überall traf Baron Gautsch auf Widerstände, seine Stellung bei Hofe war untergraben. Der deutsch-nationale Radikalismus war vom Feudaladel ausgespielt worden und dessen irridentistische Haltung hatte in maßgebenden Kreisen große Verstimmung wachgerufen. Mit dem „Rakoczimarsche“ und dem „Hej Slovane” hatte man sich längst abgefunden, aber die „Wacht am Rhein“ und das „Deutschland, Deutschland über alles“ wurde als Hochverrat dargestellt. Dazu kamen die Exzesse anläßlich des Farbenverbotes für die deutschen Studenten, gegen welche man scharfe Verwaltungsmaßregeln anordnete, um die renitenten Studenten, die auf ihrem Bummel bestanden, zu Paaren zu treiben. Alle diese Vorkommnisse hatten die Stellung des provisorischen Ministeriums Gautsch, das längst nur als Platzhalter für das kommende föderalistische Regime hingestellt worden war, erschüttert. Die ungarischen Regierungsblätter verkündeten bereits den Fall des Kabinettes Gautsch und Graf Franz Thun erschien als kom-

Digitized by Google

mender Mann auf der Bildfläche. Die Föderalisten suchten den Sturz des Kabinettes Gautsch zu beschleunigen, als er vor Schließung des böhmischen Landtages, in dem Momente, wo die Tschechen im Verein mit dem Feudaladel auf der Annahme der staatsrechtlichen Adresse bestanden und die Deutschen den Landtag verließen, durch den Statthalter Grafen Coudenhove namens der Regierung die Unterstützung der Adresse ablehnen ließ. Der Feudaladel hob den Handschuh auf und trat sofort durch den Prinzen Ferdinand Lobkowitz in den offenen Kampf gegen Baron Gautsch, indem dieser die Zustimmung des Feudaladels zur staatsrechtlichen Adresse verkündete.

Eine weitere Schwierigkeit für Baron Gautsch sich im Sattel zu erhalten, bildete der Fortbestand der Differenzen über den Ausgleich mit Ungarn, auf dessen endlichen Abschluß der Kaiser drängte. Der böhmische Feudaladel und die Tschechen ließen Baron Banffy wissen, daß sie bereit wären, die ungarischen Ausgleichsbedingungen zu akzeptieren, falls Ungarn ihre Kreise nicht stören würde. Die Föderalisten dachten daran, den Reichsrat aufzulösen und einen außerordentlichen Reichsrat direkt aus den Landtagen zu wählen. Von einem so zusammengesetzten Reichsrate erhoffte man eine im föderalistischen Sinne durchgeführte Verfassungsreform und die Annahme des ungarischen Ausgleiches. Zunächst aber sollte ein Mitglied des böhmischen Feudaladels zur Leitung der Staatsgeschäfte berufen und Baron Gautsch beseitigt werden. Die Verstimmung des Hofes gegen die fortwirkende deutsche Obstruktion steigerte sich durch das Entsetzen, welches in kirchlich gesinnten Kreisen die vom deutschen Radikalismus mit großem Lärm in Szene gesetzte „Los von Rom"-Bewegung hervorrief, die mit dem Lärm an den deutschen Hochschulen zusammenfiel. Angesichts der Haltung der akademischen Senate hätte man am liebsten die Autonomie der Universitäten ganz aufgehoben.

Die Stellung der Regierung war unhaltbar geworden, als Baron Banffy sich von Gautsch zurückzog. Auf Verhandlungen über die Quote ging er nicht mehr ein, da ihm Gautsch keine Sicherheit mehr bieten konnte, daß er allfällige Vereinbarungen auch durchführen werde, die sich auf das seinerzeitige Übereinkommen mit Badeni und Bilinski bezogen, von dem die ungarische Regierung nicht abgehen wollte. Baron Gautsch bereitete sich auf seinen Abgang vor und ließ sich herbei, gleichzeitig seinem Nachfolger, dem Grafen Franz Thun zur Lösung der Sprachenfrage die Wege zu ebnen. Am 4. März 1898 erschien im Reichsgesetzblatte das kaiserliche Patent, welches den Reichsrat für den 21. März einberief. Gleichzeitig erschienen am 5. März im amtlichen Teile der „Wiener Zeitung" die beiden von Freiherrn v. Gautsch im böhmischen Landtag angekündigten neuen Sprachenverordnungen, über deren Inhalt so lange mit den Parteien verhandelt und die von Deutschen und Tschechen zurückgewiesen worden waren. Diese beiden identischen Verordnungen für Böhmen und Mähren lauteten:

Digitized by Google

Verordnung der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 24. Februar 1898, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden.

Vorbehaltlich gesetzlicher Regelung werden für die Gerichte und staatsanwaltlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreich Böhmen nachstehende Vorschriften provisorisch erlassen:

§ 1. Erledigungen und Entscheidungen, welche über mündliches Einbringen oder schriftliche Eingaben von den Parteien an dieselben ergehen, werden in jener der beiden Landessprachen ausgefertigt, in welchen das mündliche Einbringen vorgebracht wurde, oder die Eingabe abgefaßt ist.

§ 2. Protokollarische Erklärungen der Parteien sind in jener der beiden Sprachen aufzunehmen, in welcher die Erklärung abgegeben wird.

§ 3. Urkunden oder andere Schriftstücke, welche in einer der beiden Landessprachen abgefaßt sind, und als Beilagen, Behelfe oder sonst zum Amtsgebrauche beigebracht werden, bedürfen keiner Übersetzung.

§ 4. Behördliche Ausfertigungen, welche nicht über Einschreiten von Parteien oder nicht an Personen ergehen, welche die Angelegenheit anhängig gemacht haben, erfolgen in jener der beiden Landessprachen, die von der Person, an welche die Ausfertigung gerichtet werden soll, gesprochen wird.

Ist diese Sprache nicht bekannt oder ist sie keine der beiden Landessprachen, so ist jene der beiden Landessprachen zu gebrauchen, deren Verständnis nach dem Aufenthaltsorte der Partei vorausgesetzt werden kann.

§ 5. Die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 gelten auch rücksichtlich der Gemeinden und autonomen Organe im Königreich Böhmen in jenen Angelegenheiten, in denen sie als Parteien anzusehen sind.

§ 6. Aussagen von Zeugen sind in jener Landessprache aufzunehmen, in welcher dieselben abgegeben wurden.

§ 7. Amts- und Dienstsprache der Behörden, auf welche diese Verordnung Anwendung findet, ist jene Landessprache, zu welcher als Umgangssprache sich die anwesende Bevölkerung ihres Amtsbezirkes nach dem Ergebnis der jeweiligen Volkszählung bekennt.

In sprachlich gemischten Amtsbezirken haben beide Landessprachen gleichmäßig Anwendung zu finden.

Als sprachlich gemischte Amtsbezirke im Sinne des vorstehenden Absatzes sind anzusehen:

a) Die Amtsbezirke jener Behörden und Organe, deren Amtsbezirk nur eine oder mehrere Gemeinden umfaßt, wenn wenigstens in einer Gemeinde des Amtsbezirkes mindestens ein Viertel der anwesenden Bevölkerung nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung sich zu der anderen Landessprache als Umgangssprache bekennt.

b) Die Amtsbezirke jener Behörden, deren Amtsbezirke einen ganzen Gerichtsbezirk umfaßt, wenn wenigstens ein Fünftel der Gemeinden des Gerichtsbezirkes eine zu der anderen Sprache sich bekennende Bevölkerung hat oder in dem sub a bezeichneten Maße sprachlich gemischt ist.

c) Die Amtsbezirke jener Behörden, deren Amtsbezirk sich über mehrere Gerichtsbezirke erstreckt, wenn auch nur ein Gerichtsbezirk anderssprachig oder im Sinne der Bestimmungen sub b als sprachlich gemischt anzusehen ist.

d) Die Amtsbezirke der für die Landeshauptstadt Prag bestellten Behörden.

§ 8. Insoweit für Amtshandlungen, welche der Erledigung oder Entscheidung eines mündlichen Einbringens oder der Eingabe einer Partei dienen, in dieser Verordnung keine besondere Verfügung getroffen ist, haben sich die Behörden für solche Amtshandlungen ihrer eigenen Amtssprache zu bedienen; in sprachlich gemischten Amtsbezirken hat hierbei die im Parteianbringen gebrauchte Amtssprache Anwendung zu finden.

Bei Amtshandlungen, die nicht auf Einschreiten einer Partei eingeleitet

Digitized by Google

werden, haben sich die Behörden ihrer eigenen Amtssprache zu bedienen, insofern die Beschaffenheit des Gegenstandes nicht die Anwendung der anderen Landessprache erfordert; in sprachlich gemischten Amtsbezirken dagegen ist stets jene der beiden Amtssprachen zu gebrauchen, welche der Beschaffenheit des Gegenstandes entspricht.

Ist zum Zwecke der Erledigung der im Absatz 1 und 2 bezeichneten Angelegenheiten mit anderen landesfürstlichen, nicht militärischen Behörden im Lande schriftlich Verkehr zu pflegen, so gelten auch für diesen Bezirk die im Absatz 1, beziehungsweise 2 getroffenen Bestimmungen.

Für den Verkehr mit den Behörden außer dem Lande und mit den Zentralstellen hat es bei den bestehenden Vorschriften zu verbleiben.

§ 9. Alle amtlichen Bekanntmachungen, welche zur allgemeinen Kenntnis im Lande bestimmt sind, haben in beiden Landessprachen zu ergehen. Lediglich für einzelne Bezirke oder Gemeinden bestimmte amtliche Bekanntmachungen haben in den Landessprachen zu erfolgen, welche in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden üblich sind.

§ 10. Sind an einer Sache mehrere Parteien beteiligt, die sich in ihren mündlichen Anbringen oder Eingaben verschiedener Landessprachen bedienen, so haben die Behörden die Erledigung oder Entscheidung in beiden Landessprachen auszufertigen, falls nicht ein Einverständnis der Parteien vorliegt, daß die Ausfertigung nur in einer der beiden Landessprachen erfolgen soll.

Bei den der Erledigung oder Entscheidung der Sache dienenden Amtshandlungen, die unter Mitwirkung der Parteien vorgenommen werden, ist, soweit nicht die gegenwärtige Verordnung etwas anderes bestimmt, die Amtssprache der betreffenden Behörden anzuwenden.

§ 11. In strafgerichtlichen Angelegenheiten sind die Anklageschrift, sowie überhaupt die den Angeschuldeten betreffenden Anträge, Erkenntnisse und Amtshandlungen, in jener der beiden Landessprachen abzufassen, deren er sich bedient hat.

In dieser Sprache ist auch die Hauptverhandlung zu pflegen und es sind in derselben insbesondere die Vorträge des Staatsanwaltes und des Verteidigers zu halten und die Erkenntnisse und Beschlüsse zu verkünden.

Von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes darf nur insoferne abgegangen werden, als dieselben mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschworenenbank unausführbar sind, oder der Angeschuldigte selbst den Gebrauch der anderen Landessprache begehrt.

Bei Hauptverhandlungen gegen mehrere Angeschuldigte, welche sich nicht derselben Landessprache bedienen, ist die Hauptverhandlung in jener Landessprache abzuhalten, welche das Gericht für den Zweck der Hauptverhandlnng entsprechender erachtet.

In allen Fällen sind die Aussagen der Angeschuldigten und der Zeugen (§ 6) in der von jenen gebrauchten Landessprache aufzunehmen und die Erkenntnisse und Beschlüsse jedem Angeschuldigten in dieser Sprache zu verkünden und auf Verlangen auszufertigen.

§ 12. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist das Protokoll über die mündlichen Verhandlungen in der Amtssprache des Gerichtes, in sprachlich gemischten Gerichtsbezirken (§ 7 lit b) aber, wenn sich nicht beide Parteien bei der Verhandlung der anderen Landessprache bedient haben, in der Sprache des ersten Anbringens (Klagegesuch) zu führen.

Aussagen von Zeugen, Sachverständigen und Parteien, die zum Zwecke der Beweisführung vernommen werden, sind jedoch stets in der von diesen Personen bei ihrer Aussage gebrauchten Landessprache im Protokolle zu beurkunden.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Vorträge der Parteien und der von ihnen bei einer mündlichen Verhandlung abgegebenen Erklärungen, soweit nicht das Protokoll eine zusammenfassende Darstellung des Inhaltes des mündlichen Parteivorbringens gibt.

Digitized by Google

Das Gericht hat bei der mündlichen Verhandlung die Sprache zu gebrauchen, in welcher die Verhandlung von den Parteien geführt wird.

Bei Beteiligung von Parteien, die sich bei der mündlichen Verhandlung verschiedener Landessprachen bedienen, hat das Gericht nötigenfalls beide Landessprachen zu gebrauchen.

Alle richterlichen Erklärungen sind ohne Rücksicht darauf, in welcher Sprache sie von dem Richter abgegeben wurden, in derjenigen Sprache zu protokollieren, in welcher gemäß Absatz 1 das Verhandlungsprotokoll geführt wird.

§ 13. Die Eintragung in die öffentlichen Bücher (Landtafel, Bergbuch, Grundbuch, Wasserbuch, Depositenbuch usw.), dann in die Handelsfirmen-, Genossenschafts- und andere öffentliche Register, sind in der Sprache des mündlichen oder schriftlichen Ansuchens, beziehungsweise des Bescheides, auf dessen Grund sie erfolgen, zu vollziehen. In derselben Sprache sind die Intabulationsklauseln bei Urkunden festzusetzen.

Bei Auszügen aus diesen Büchern und Registern ist die Sprache der Eintragung beizubehalten. Stimmt die Sprache des mündlichen oder schriftlichen Ansuchens mit der Amtssprache der die Eintragung vollziehenden Behörde nicht überein, so ist der Eintragung eine Übersetzung in der Amtssprache beizufügen.

In diesem Falle ist auf Ansuchen der Partei bei der Ausfertigung von Auszügen aus den erwähnten Büchern und Registern auch noch auf diese Übersetzungen Rücksicht zu nehmen.

§ 14. Bei allen landesfürstlichen Kassen und Ämtern im Königreiche Böhmen, die mit Geld gebaren, hat es hinsichtlich der Führung der Kassenjournale, Kassenausweise und aller sonstigen Kassabehelfe, welche von den Zentralorganen zur Ausübung der Kontrolle oder Zusammenstellung periodischer Nachweisungen benutzt werden, bei den bestehenden sprachlichen Vorschriften zu verbleiben.

Dasselbe gilt bezüglich des inneren Dienstganges und der Manipulation des Post- und Telegraphendienstes und der der Zentralleitung unmittelbar unterstehenden ärarischen industriellen Etablissements, sowie für den gegenseitigen Verkehr der betreffenden Ämter und Organe.

Auf nicht ärarische Postämter mit geringerem Geschäftsumfang finden die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung nach Tunlichkeit Anwendung.

§ 15. Der Verkehr der Behörden mit den autonomen Organen richtet sich nach der Geschäftssprache, deren die letzteren bekanntermaßen sich bedienen.

§ 16. Die Geltung der Dienstsprache der militärischen Behörden und der Gendarmerie für den Verkehr mit denselben und für deren dienstliche Anforderungen wird durch diese Verordnung in keiner Weise berührt.

§ 17. Hinsichtlich der sprachlichen Qualifikation der Beamten sind die Behörden unter genauer Beobachtung der grundsätzlichen Bestimmungen dieser Verordnung gehalten, die Besetzung der einzelnen Dienststellen lediglich nach Maßgabe des tatsächlichen Bedürfnisses vorzunehmen. Jeder Beamte wird somit das an Sprachenkenntnissen besitzen müssen, was der Dienst bei der Behörde seiner Verwendung wirklich erfordert. Hiernach ist schon bei den Konkursausschreibungen vorzugehen.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1898 in Wirksamkeit. Mit demselben Tage treten die Ministerialverordnungen vom 5. April 1897, R. G. Bl. Nr. 12, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreich Böhmen, dann die Ministerialverordnung vom 5. April 1897, betreffend die sprachliche Qualifikation der bei den Behörden im Königreiche Böhmen angestellten Beamten und alle früheren mit der gegenwärtigen Vorschrift im Widerspruch stehenden Bestimmungen außer Kraft.

Digitized by Google

Die Verordnung für Mähren war bis auf einige Bestimmungen mit der für Böhmen erlassenen identisch. Die Gautschischen Sprachenverordnungen ließen den größten Teil der Badenischen Verordnung fortbestehen. Durch Einführung des Tschechischen in den inneren Dienst der staatlichen Behörden war zunächst die Schaffung einer ausschließlich tschechischen Beamtenschaft und die Lockerung des Verkehrs mit den Zentralbehörden zu befürchten. Überdies dehnte die Verordnung die Regelung der Sprachenfrage auch auf die Verwaltung aus und schob die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage weit hinaus. Die Sprachenverordnungen begleiteten den Freiherrn v. Gautsch aus dem Amte. Sie waren und blieben zwecklos, weil sie von den Tschechen als eine teilweise Abschwächung der Badenischen Verordnung mit Hohn zurückgewiesen wurden, wenn sie auch später das in diesen Bestimmungen Konzedierte als eine Errungenschaft gerne festhielten. Diese Verordnungen stießen auf den vollen Widerstand der Deutschen, welche auf dem Standpunkt verharrten, daß nur eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage bei Feststellung der deutschen Sprache als einigendes Band der Verwaltung den Sprachenstreit endigen könnte.

Nach der Veröffentlichung der Sprachenverordnung hatte man erwartet, Baron Gautsch werde erst kurz vor Eröffnung des Reichsrates, am 21. März, zurücktreten und mindestens noch das Inslebentreten der Verordnung am 15. März abwarten. Allein schon in der Nacht am 5. März wurden die Journale von dem bereits vollzogenen Kabinettwechsel verständigt. Mit fluchtartiger Eile war Baron Gautsch aus dem Amte getreten. An dem Tage der Publikation der Sprachenverordnung, am 5. März 1898, wurde das Ministerium Gautsch entlassen und Graf Thun zum Ministerpräsidenten ernannt und mit der Kabinettsbildung betraut. Seit dem Zusammenbruch des Koalitionsministeriums Windischgrätz war ein Ministerium Thun von dem böhmischen konservativen Hochadel poussiert worden. Nachdem es dem Freiherrn v. Gautsch nicht gelingen konnte, das Provisorium in ein Definitivum zu verwandeln, wurde nun Graf Franz Thun berufen, in der Erwartung, daß es ihm mit Hilfe der Tschechen und des konservativen böhmischen Großgrundbesitzes gelingen werde, entscheidenden Einfluß auf die Ordnung der Dinge in Böhmen zu erlangen.

Mit kaiserlichem Handschreiben vom 7. März 1898 wurde Baron Gautsch enthoben. In demselben hieß es:

> Sie haben unter den schwierigsten Verhältnissen, mit patriotischer Hingebung und Treue Meinem Ruf bereitwilligst folgend, durch unermüdliche Pflichterfüllung sich um Krone und Staat neuerliche Verdienste erworben. Dafür und eingedenk der ausgezeichneten Dienste, welche Sie schon in zwei früheren Ministerien durch eine lange Reihe von Jahren geleistet haben, spreche Ich Ihnen nunmehr Meine volle Anerkennung aus, versichere Sie der Fortdauer Meines Vertrauens und verleihe Ihnen als äußeres Kennzeichen Meiner Anerkennung die Insignien in Brillanten zu dem Ihnen mit Meiner Entschließung vom 25. April 1892 verliehenem Großkreuze Meines Leopoldsordens.
>
> Zugleich behalte ich Mir Ihre Wiederverwendung im Dienste vor.

Digitized by Google

Als der Reichsrat vom Grafen Thun wieder eröffnet wurde, rühmte Abgeordneter Graf Stürgkh in einer Rede vom 31. März 1898 der Regierung nach, sie sei mit nicht zu verkennendem guten Willen und mit einer gewissen wohltuenden Loyalität nach allen Seiten hin bemüht gewesen, ein Programm zustande zu bringen, bestimmt, einige der unverantwortlichsten und schneidensten Härten der Badenischen Sprachenverordnungen aus der Welt zu schaffen. Ein befriedigender Zustand sei dadurch aber nicht geschaffen worden.

In der Tat scheiterte, trotz der neuen Sprachenverordnungen auch die neue Regierung Thun an der Unmöglichkeit, die Tschechen von ihrem staatsrechtlichen Standpunkt in der Sprachenfrage abzubringen.

Digitized by Google

Personenregister.

Kaiser Franz Joseph I. 25, 114, 121, 168, 199, 208, 257, 287, 293, 306, 308, 334, 355, 361, 369, 412.

Abensperg-Traun, Otto Graf 241.
Abrahamowicz, David Ritter v. 78, 195, 219, 230, 236, 257, 260, 266, 268, 281, 295, 298, 301, 304, 306, 309, 312, 316, 318, 321, 326, 328.
Achleuthner Leonard, Abt 242.
Adamek Karl 31, 206.
Albert, Eduard Dr. 33, 37, 70.
Apponyi, Albert Graf 110, 300.
Attems, Edmund Graf 219, 408.
Auersperg, Karl Graf 81, 144, 170, 219, 242, 279, 401.
Badeni, Kasimir Graf 1, 2, 7, 11, 12, 16, 18, 24, 26, 39, 40, 45, 47, 49, 57, 63, 66, 69, 94, 98, 114, 118, 129, 136, 140, 153, 154, 167, 168, 175, 183, 186, 194, 205, 208, 212, 214, 223, 225, 231, 247, 256, 259, 267, 270, 273, 275, 287, 293, 309, 310, 316, 321, 326, 334, 336, 340, 405.
Badeni, Stanislaus Graf 396.
Baernreither, Josef Dr. 95, 179, 183, 206, 217, 265, 275, 299, 308, 311, 312.
Baillet de Latour, Vinzenz Graf 351.
Banffy, Desider Baron 106, 109, 111, 113, 118, 289, 293, 300, 309, 364, 368, 370, 413.
Bareuther, Ernst Dr. 113, 124, 128, 133, 153, 172, 184.
Bartoli, Mathäus Dr. 119, 405.
Barwinski Alexander 9, 124, 186, 397, 410.
Baumgartner, Cölestin Abt 198.
Baxa, Karl Dr. 382, 388.
Beer, Adolf Dr. 26, 33, 41, 112, 183, 219, 292.
Bendel Josef 50.
Bernardzikowski Simon Dr. 142.
Berner Ernst 321.
Beuerle, Karl Dr. 393, 402.
Biankini Juraj 32, 119, 182, 399.
Bilinski, Leon Dr. 1, 27, 28, 65, 71, 78, 81, 83, 85, 92, 110, 114, 187, 206, 208, 289, 291, 294, 307, 316, 343, 348, 350, 361.
Blažek, Gabriel Dr. 24, 32.
Bobrzynski, Michael Dr. 410.
Böhm-Bawerk, Eugen Ritter v. Dr. 351, 370.
Borčič Lorenz 181, 398.
Bourguignon, Friedrich Freiherr 375.
Březnowski Wenzel 315.
Brzorad, Eduard Dr. 51, 55, 158, 163, 206.
Bulat, Cajetan Dr. 142, 184.
Buquoy, Karl Graf 375.
Burkhardt, Max Dr. 408.
Bylandt-Reidt, Arthur Graf 375.
Campitelli, Matteo Ritter v. Dr. 149.
Chlumecky, Johann Freiherr 56, 59, 118, 119, 139, 183, 187, 206, 219, 242, 247, 400.
Chorinski, Karl Graf 81.
Cingr Peter 324.
Conrad, Sigismund Freiherr 69.
Coronini, Franz Graf 184, 219.
Coudenhove, Karl Graf 13, 132, 137, 206, 376, 382, 384, 388.
Czechowicz Konstantin 396.
Czedik, Alois Freiherr 27, 35, 37, 80, 241.
Čelakowsky, Jaromir Dr. 30.
Czyhlarz, Karl Ritter v. 36, 87.
Daniel Ladislaus 371.
Danielak, Michael Dr. 193.
David Gustav 344.
Daszynski Ignaz 193, 197, 259, 281, 303, 324.

Digitized by Google

Deckert Josef 48.
Derschatta, Julius Dr. v. 148, 175.
Deym, Ferdinand Graf 219.
Deym, Franz, Graf 110.
Dierzer, Emil Ritter v. 147.
Dipauli, Josef Freiherr 11, 27, 39, 57, 64, 91, 165, 172, 180, 222, 241, 277, 280, 284, 288, 304, 311.
Dobernig Josef 25, 26, 64.
Doblhammer Georg 180.
Dötz August 119.
Doppelbauer, Franz Dr. 52.
Dubsky, Adolf Graf 184, 240, 296.
Dumba Nikolaus 70, 76, 122, 360.
Dunajewski, Julian Dr. 74, 141, 397.
Dungel, Adalbert Abt 197.
Dunin-Borkowski, Mieczislaus Graf 219.
Dwořak, Ladislaus Dr. 35, 90.
Dworski, Alexander Dr. 142.
Dyk, Emanuel Dr. 322.
Dzieduszycki, Adalbert Graf Dr. 77, 194, 251, 257, 351.
Ebenhoch, Alfred Dr. 39, 50, 112, 147, 180, 241, 265, 280, 284, 312, 345, 353, 394, 402.
Edelmann Johann 68.
Ehrenfels, Bernhard Freiherr 330.
d'Elvert, Heinrich Freiherr 140, 389, 400.
Eim Gustav 125.
Engel, Emanuel, Dr. 62, 110, 132, 183, 202, 206, 259, 282, 373, 374.
Enyedy Lukas 366.
Eppinger, Karl Dr. 377.
Exner, Wilhelm Dr. 47, 87, 183.
Falk, Max Dr. 113.
Falkenhayn, Franz Graf 144, 188, 198, 242, 288, 315, 320.
Falkenhayn, Julius Graf 158, 161.
Ferjančič, Andreas Dr. 9, 22, 61, 181.
Foregger, Richard Dr. 31.
Formanek Wenzel 126.
Fořt, Josef Dr. 109.
Fraydenegg, Otto Freiherr 375.
Freiberg Rudolf v. 186, 344.
Friebeis, Hans Dr. 39, 92.
Fuchs, Viktor Dr. v. 53, 180, 285, 312, 328, 394.
Fux, Johann Dr. 31, 139, 399, 400.
Funke, Alois Dr. 212, 217, 220, 235, 262, 271, 295, 297, 303, 309, 373.
Fürstenberg, Egon Max Fürst 193.
Ganahl Arnold 152, 395.
Ganglbauer, Coelestin Kardinal 53.
Gasser Vinzenz 180.
Gautsch, Paul Dr. Freiherr v. 1, 24, 32, 33, 34, 37, 51, 53, 62, 206, 259, 335, 346, 351, 368, 372, 385, 412, 417.
Geßmann, Albert Dr. 60, 66, 83, 95, 119, 198.
Ghiglianovich, Robert Dr. 398.
Glanz, Hugo Freiherr 86, 110, 291, 350.
Gleispach, Johann Graf 1, 15, 23, 43, 57, 61, 63, 68, 137, 154, 193, 206, 214, 237, 259, 316, 330, 343.
Glöckner Adolf 315.
Gniewosz, Eduard Ritter v. 30.
Gniewosz, Wladimir Ritter v. 288.
Goeß, Leopold Graf 375.
Goeß, Zeno Graf 149.
Goetz, Leopold Dr. 139, 162, 400.
Goluchowski, Agenor Graf 1, 106, 121, 334, 357, 360.
Gomperz, Julius Ritter v. 80.
Gorski Peter 397.
Grabmayr, Karl Dr. v. 339, 386, 394.
Gregorčic, Anton Dr. 181, 196.
Gregorec, Leopold Dr. 31, 32, 186.
Gregorig Josef 143, 145, 230, 281, 285, 408.
Groß, Gustav Dr. 83, 89, 217, 238, 239, 262, 264, 295, 314, 358, 362.
Grübel, Raimund Dr. 45.
Grünhut, Karl Dr. 220.
Gruscha, Anton Kardinal 87, 407.
Gudenus, Josef Freiherr 144, 392, 401.
Guttenberg, Emil Ritter v. 94, 97, 100, 102, 104.
Haagen Julius 394.
Hagenhofer Franz 168, 315, 404.
Halban, Heinrich v. Dr. 322, 329, 337.
Haller, Johann Dr. Kardinal 394.
Hallwich, Hermann Dr. 15, 88, 100.
Harrach, Johann Graf 170, 242.
Hartel, Wilhelm Ritter v. 385.
Hartig, Franz Graf 192.
Hauck Wilhelm 40, 51, 82, 84.
Haugwitz, Karl Graf 198.
Hauswirt, Ernst Abt 242.
Hayden, Christoph Freiherr 198.
Heeger Viktor 260, 329.
Heilsberg, Alfred Dr. 183.
Heinrich Josef 20.
Helfert, Josef Freiherr 53, 357.
Herbst, Eduard Dr. 129.
Herold, Josef Dr. 8, 16, 79, 133, 186, 297, 355, 373, 378, 382.
Hirn, Josef Dr. 151.
Hlinak, Josef Dr. 381.
Hochenburger, Viktor v. Dr. 225, 238, 270, 295.
Hofer, Franz Dr. 392.
Hofmann, Paul v. Dr. 31, 51, 62, 175, 280, 302, 308, 344, 357.

Digitized by Google

Hohenwart, Karl Graf 8, 42, 181, 192, 220, 241.
Hollo Ludwig 111.
Horak, Wenzel Dr. 220.
Hortis, Attilio Dr. 196, 311.
Hoyos, Ernst Graf 219, 279.
Hribar Ivan 386.
Hruby Wenzel 58.
Hybeš Josef 197, 325.
Jäger, Ernst Dr. 402.
Jarosiewicz, Roman Dr. 264.
Jaworski, Appolinar Ritter v. 21, 64, 182, 208, 238, 250, 267, 277, 283, 302, 359, 362, 396.
Jędrzejowicz, Adam Ritter v. 159, 167, 304, 397.
Inama-Sternegg, Karl Dr. v. 169.
Iro Karl 133, 221, 254, 260, 285, 295, 298.
Justh Julius v. 366.
Jvčevič, Vinzenz Dr. 398.
Kahn, Josef Fürstbischof 50, 394, 409.
Kaiser August 64, 85, 228, 280, 303, 349, 362.
Kaizl, Josef Dr. 10, 13, 14, 31, 74, 78, 93, 97, 99, 101, 102, 104, 130, 153, 183, 206, 235, 261, 272, 373.
Kallay Benjamin v. 125.
Kalnoky, Gustav Graf 220.
Kaltenegger Mathias 4, 86, 166, 241.
Karlon Alois 148, 180.
Kast, Michael Freiherr 147.
Kathrein, Theodor Dr. Frh. 29, 218, 225, 228, 259, 280, 282, 297, 301, 312.
Kielmansegg, Erich Graf 23, 25, 39, 143, 146, 191, 401.
Kindermann, Franz Dr. 128, 409.
Kittel Karl 254, 315.
Klaič, Michael Dr. 142, 181, 398.
Klaic, Peter Dr. 398.
Klucki Stanislaus 125.
Klun Karl 149.
König Franz 82, 90.
Körber, Ernst v. Dr. 351, 370.
Kokoschinegg, Gustav Dr. 148, 494.
Kolisko, Rudolf Dr. 146, 393.
Kopp, Josef Dr. 392.
Kopp, Georg Kardinal 140, 390.
Koffuth Franz 107, 294, 300, 310, 366.
Koffuth Ludwig 106.
Kottulinsky, Adalbert Graf 394.
Kozakiewicz Johann 325.
Krainski, Ladislaus Ritter v. 84.
Krall, Karl Ritter v. Dr. 64.
Kramař, Karl Dr. 10, 17, 89, 107, 123, 131, 165, 172, 186, 206, 219, 254, 257, 261, 272, 273, 281, 298, 301, 306, 310, 312, 319, 321, 326, 328, 373, 388.
Kraus, Viktor Ritter v. Dr. 167.
Krieghammer, Edmund Edler v. 361.
Kronawetter, Ferdinand Dr. 53, 65, 67, 76, 95.
Krumbholz Wenzel 92.
Krupp Arthur 76, 220.
Kuefstein, Franz Graf 81.
Kuenburg, Gandolf Graf 2, 7, 49, 52, 109, 160, 177, 183, 206, 220.
Kvekič, Radoslaw Dr. 142, 398.
Laginja, Matko Dr. 119, 160, 181, 184, 186, 196.
Lang, Ignaz Dr. 323.
Larisch, Heinrich Graf 140.
Latour, Vinzenz Graf 385.
Lecher, Ernst Dr. 226, 303, 305, 329.
Ledebur, Johann Graf 43, 90, 92.
Legler Friedrich 128.
Lemayer, Karl Freiherr 28, 37.
Lemisch, Arthur Dr. 261, 287.
Lewakowski, Karl Dr. 67, 167, 182.
Liebig, Heinrich Freiherr 220.
Liechtenstein, Alois Prinz 40, 159, 198, 299.
Liechtenstein, Rudolf Fürst 220, 394.
Lienbacher Georg 58.
Lippert Julius 130, 212, 373, 378, 387.
Lobkowitz, Ferdinand, Prinz 375.
Lobkowitz, Georg Fürst 80, 384, 387.
Loebl, Hermann Freiherr 351.
Loquay Ferdinand 408.
Ludwig Ferdinand 108.
Ludwigstorff, Anton Freiherr 216.
Lueger, Karl, Dr. 25, 39, 44, 51, 55, 60, 62, 102, 106, 107, 111, 112, 117, 143, 145, 153, 160, 172, 191, 198, 286, 301, 306, 310, 328, 335, 343, 353, 392, 408.
Luggin, Josef Dr. 409.
Lukacs Ladislaus v. 109, 290, 366.
Lustkandl, Wenzel Dr. 407.
Madeyski, Stanislaus Ritter v. 67, 164, 410.
Majoran, Danilo Dr. 411.
Malfatti, Valeriano Freiherr 151, 296.
Marc-Twain 305, 329.
Marchet, Gustav Dr. 26, 94, 183.
Mauthner, Max Freiherr 217.
Mayr Johann 230.
Menger, Max Dr. 10, 33, 74, 108, 166, 183, 221, 239, 257, 298.
Meran, Johann Graf 241.
Merveldt, Franz Graf 277.

Digitized by Google

Meszlenyi Ernst 111.
Metnitz, Georg Ritter v. 149.
Meznik, Anton Dr. 78, 184.
Milewski, Josef Dr. Ritter v. 33.
Millanich, Alois Dr. 81.
Milleſi Mathias v. 314.
Mittermayr Karl 310.
Mommſen, Theodor Dr. 306.
Morſey, Franz Freiherr v. 11, 39, 180.
Mylius, Franz Freiherr v. 220.
Neuber Wilhelm 108.
Neumayr, Joſef Dr. 45, 343.
Niebauer, Anton Freiherr v. 220.
Nitſche, Friedrich Dr. v. 184, 238, 250, 379.
Noscke Konſtantin 47, 60, 145, 147, 173, 392.
Oberndorfer Johann 180.
Oeltz Joſef 395.
Ofner, Hermann Dr. 401.
Okuniewski, Theodor Dr. 194, 295, 314, 391, 397.
Opitz Ambros 376.
Pacák, Friedrich Dr. 10, 12, 16, 17, 23, 57, 61, 64, 89, 107, 135, 214, 222, 263, 311, 373, 378.
Pacher Rafael 145.
Palffy, Eduard Graf 30, 163, 192, 198, 204, 222, 239.
Pariſh, Oskar Freiherr 92.
Pattei, Robert Dr. 9, 43, 56, 85, 117, 310.
Peitler Johann 180.
Perek, Wenzel Dr. 400.
Pergelt, Anton Dr. 136, 176, 214, 217, 238, 260, 279, 377.
Pernerſtorfer Engelbert 29, 62, 67, 82, 94, 95, 153, 161, 163.
Peſchka Franz 91, 349.
Peßler, Guſtav v. Dr. 262, 287.
Pfaff, Leopold Dr. 220.
Pferſche, Emil Dr. 230, 273, 302, 304, 315, 341, 346.
Philippovich, Eugen v. Dr. 144, 392, 401, 407.
Piętak, Leonhard Dr. 65, 314, 351.
Pilat, Thaddäus Dr. 391.
Pininski, Leo Graf 68, 222, 351.
Pippich, Karl Dr. 407.
Pirquet, Peter Freiherr 70.
Pitteri, Ferdinand Dr. 196.
Plener, Ernſt Dr. Freiherr 183.
Podlipny, Johann Dr. 355, 382.
Pommer, Joſef Dr. 308.
Popelak, Fritz Dr. 400.
Portugall, Ferdinand Dr. 404.
Porzer, Joſef Dr. 48.
Poſch Alois 230, 408.
Prade, Heinrich Dr. 128, 136, 166, 306, 376.
Pražak, Ottokar Freiherr 400.
Prettner Franz 400.
Pirkhofer Julius 408.
Potoczek Stanislaus 315, 322.
Prochazka Julius 230.
Proskowetz, Emanuel Ritter v. 89.
Purghardt Richard 58.
Pužyna, Johann Fürſtbiſchof 409.
Randa, Anton Ritter v. 36.
Reicher, Heinrich Dr. 148, 175.
Reininger, Heinrich Dr. 128, 136.
Reſel Johann 321.
Rhomberg Adolf 49, 152. 395.
Richter Franz 119, 176, 392.
Rieger Eduard 314, 325.
Rieger, Ladislaus Dr. Freiherr 136, 220.
Rinaldini, Anton Ritter v. 196, 375.
Rittner, Eduard Dr. 67, 165, 208, 316.
Rizzi Ludwig 119.
Robič Franz 148.
Rochowanski, Ernſt Dr. 389.
Roeßler, Johann Biſchof 407.
Romanczuk Julian 9, 58, 66, 68, 141, 160, 182, 184.
Roſer, Franz Dr. 90, 349.
Roſenberg-Orſini, Heinrich Fürſt 409.
Rott, Joſef Dr. 51.
Roszkowski, Guſtav Dr. 34.
Ruber, Ignaz v., Dr. 224, 316, 351.
Ruß, Viktor Dr. 20, 64, 70, 95, 99, 131, 134, 165, 173, 238, 307, 341.
Rutowski, Thaddäus Dr. 64, 68.
Salvi, Ercolanus Dr. 398.
Sanguszko, Euſtach Fürſt 141, 182.
Schaffgotſch, Andreas Graf 49.
Scharſchmid, Max Freiherr 19, 55, 133, 220, 249.
Schaup, Wilhelm Dr. 92.
Scheicher, Joſef Dr. 44, 53, 55, 165, 310, 358, 392.
Schleſinger Joſef 27, 107.
Schleſinger, Ludwig Dr. 131, 136, 177, 205, 212, 274, 373, 375, 378.
Schmiderer, Joſef Dr. 148.
Schmidt-Zabierow, Franz Freiherr v. 375.
Schneider Ernſt 60, 168, 180, 310, 401, 408.
Schönborn, Adalbert Graf 135, 407.
Schönborn, Franz Graf Kardinal 53.
Schönborn, Friedrich Graf 20, 29, 72.
Schönburg, Alexander Fürſt 188.
Schönburg, Alois Fürſt 219.
Schönerer Georg 215, 217, 228, 254, 260, 280, 284, 286, 306, 315, 324, 342, 401.

Digitized by Google

Schorn, Johann Dr. 180.
Schrammel Anton 285, 325.
Schreiner, Moritz v. Dr. 148, 175.
Schücker, Karl Dr. 128, 212.
Schücker, Zdenko Dr. 15, 260, 263, 298, 373, 376.
Schuhmacher, Albert Dr. 147, 394.
Schwarz Franz 69.
Schwarzenau, Erwin Freiherr 69.
Schwarzenberg, Friedrich Prinz 21, 133, 191, 272.
Schwegel, Josef Freiherr v. 350, 411.
Sehnal Augustin 14, 88.
Sembratowicz, Josef Erzbischof 63.
Serenyi, Otto Graf 139, 400.
Sernec, Josef Dr. 148.
Siegel, Heinrich Dr. 35.
Slama, Franz Dr. 31, 58, 125, 194.
Slavik, Johann Dr. 162.
Sochor, Eduard Freiherr 80, 87.
Sokol Josef 407.
Spadoni, Ernst Dr. 150.
Spens, Alois Freiherr 139, 400.
Stangher Andreas 150.
Starhemberg, Camillo Fürst 144.
Stefanowicz, Stefan Dr. 52, 258.
Steiner Anton 93, 286.
Steiner Leopold 24, 25, 41, 50, 57, 161, 166, 315.
Steinwender, Otto Dr. 29, 39, 112, 124, 160, 179, 184, 217, 221, 228, 250, 394, 400.
Stojalowski Stanislaus 198.
Stojan, Anton Dr. 203.
Strache Eduard 227, 379.
Stransky, Adolf Dr. 11, 99, 125, 160, 186, 195, 299.
Stratil, Franz Dr. 389.
Stremayr, Karl Freiherr v. 20.
Strobach Josef 45.
Stummer, Rudolf Ritter v. 134, 274.
Stürgkh, Karl Graf 418.
Sylvester, Julius Dr. 287, 298.
Succovaty, Eduard Ritter v. 125.
Sueß Eduard 82, 146, 173.
Svieży Ignaz 140.
Szajer Thomas 193, 198.
Szczepanowski Stanislaus 74.
Szell, Koloman v. 113.
Szilagyi, Desider Dr. 293. 366.
Šamanek, Wenzel Dr. 153.
Šramek Franz 203.
Šusteršic, Ivan Dr. 50, 181, 240.
Taaffe, Eduard Graf 2.
Tausche Anton 91.
Taussig, Theodor Ritter v. 102.
Taxil Leo 48.
Thun Franz Graf 11, 13, 132, 412.
Thun, Oswald Graf 128, 274.
Thun, Siegmund Graf 48, 72, 147, 375.
Toldt, Karl Dr. 334, 384.
Trauttmansdorff, Ferdinand Graf 188.
Treuinfels, Leo Abt 52, 288.
Trigari, Nikolaus Ritter v. 398.
Trojan Pravoslav Dr. 183.
Trojanowicz, Vladimir Dr. 398.
Troll, Walter Ritter v. 56, 92.
Tuček, Josef Dr. 139, 183, 399.
Türk Karl 254, 310, 345.
Tuma Karl 150.
Tusel Ferdinand 261.
Udržal Franz 322.
Ugron Gabriel 106.
Ulbrich, Josef Dr. 273.
Unger, Josef Dr. 34.
Urban, Karl Dr. 383.
Vašaty, Johann Dr. 21, 135, 181, 202, 281.
Vergani Ernst 145, 310, 342, 401.
Verkauf, Leo Dr. 325, 350.
Vetter, Felix Graf 120.
Vukotič Georg 398.
Wachnianin Anatol 390.
Wallsee-St. Julian, Clemens Graf 147, 375.
Wassilko, Georg Freiherr 22.
Weber Franz 60.
Weckerle, Alexander Dr. 106.
Weigel, Ferdinand Dr. 397.
Weißkirchner, Richard Dr. 330.
Weitlof, Moritz Dr. 145.
Welsersheimb, Zeno Graf 126, 351.
Werunsky, Adalbert Dr. 382.
Wielowiesky, Heinrich Dr. 68.
Wilhelm II. 207, 356.
Windischgrätz, Alfred Fürst 95, 219, 279.
Winkler Alois 147.
Wittek, Heinrich Dr. Ritter v. 25, 351.
Wolf K. Hermann 214, 236, 254, 261, 287, 295, 310, 315, 324, 330, 376, 382.
Wrabetz Karl 173.
Wurmbrand, Gundacker Graf 92, 148, 179, 403.
Zaleski, Philipp Ritter v. 9, 124, 182, 220.
Zallinger, Franz Ritter v. 52, 151, 311, 318, 328, 353, 395.
Zedtwitz, Karl Max Graf 27, 69.
Zedtwitz, Kurt Graf 33, 119.
Zeller Eduard 197, 325.
Zurkan, Johann Dr. 279.
Žaček, Johann Dr. 14, 139, 172, 186, 260, 399.

Digitized by Google

Sachregister.

Abgrenzung (administrative) 129, 137, 139, 148, 373, 377.
Abstinenz 151, 321, 403, 411.
Adresse 131, 140, 241, 251, 255, 267, 386, 389, 396, 398.
Adria 371.
Ärztekammer 66.
Agram 32.
Agrarier 93, 348.
Akademikertag 384.
Alldeutsche 175, 215, 306.
Allgemeines Wahlrecht 164.
Alpine 90.
Altersrentenkassen 96.
Altersversorgung 26, 99.
Alttschechen 184.
Amnestie 2.
Antisemitismus 38, 118, 143, 145, 407.
Arbeiterorganisation 161.
Armee 118, 124, 361.
Armenische Greuel 121.
Assanierung Prags 72.
Assistenten 33.
Ausgleich (Böhmen) 373.
Ausgleich (Mähren) 400.
Ausgleich (Ungarn) 105, 109, 114, 117, 268, 273, 289, 305, 369.
Ausgleichsprovisorium 293, 306, 310, 313, 364.
Auslieferung 60.
Ausnahmszustand 2, 354.
Ausschüsse 58, 258.
Auswanderung 66.
Autonomie 69.
Bahnbau 104.
Balkanstaaten 360.
Bankprivilegium 114, 116, 290, 366, 370.
Baudenkmäler 72.
Beamte 130, 221, 372.
Beamtenerlässe 23, 25, 270, 339.
Beamtengehalte 12, 22, 343.
Bergbaugesetz 95.
Bergbauinspektoren 95.
Bergbeirat 75.
Besoldungssteuer 82.
Bezirksvertretung 404.
Biersteuer 79, 347.
Bischöfe 53.
Böhmen 2, 30, 128, 355, 361, 372, 375, 386, 407.
Börsenkontors 82, 85.
Börsensteuer 71, 82.
Bosnien 104, 125, 327, 398.
Branntweinsteuer 71, 115, 347.
Braunkohlensteuer 82.
Budget 71, 363.
Bulgarien 123, 226.
Bummel 383.
Bürgermeister 39.
Bukowina 52, 142, 411.
Christlich-Soziale 9, 24, 39, 47, 60, 106, 143, 151, 153, 159, 198, 229, 285, 299, 306, 324, 351, 372, 400.
Cilli 31, 176, 345.
Coronini-Klub 184.
Dalmatien 142, 160, 204, 397, 411.
Deklarationen 202.
Dauersitzungen 302.
Delegationen 119, 356.
Delegationsgebäude 107, 119.
Demission 207, 214.
Deputationen 62, 140.
Detailhandel 86.
Deutsche Fortschrittspartei 174, 177, 217, 229, 268.
Deutsche Irridenta 215.
Deutsche Vereinigte Linke 2, 160, 176.
Deutsche Volkspartei 160, 174, 179, 217, 228.
Deutsches Sprachgebiet 16.
Diäten 337.
Dienstpragmatik 26.
Dienstpflicht 361.
Dienstsprache 14, 19, 129.

Digitized by Google

Dispositionsfond 176, 186, 343.
Disziplinarfrage 25.
Dringlichkeitsanträge 56.
Dozenten 33.
Duelle 286.
Effektensteuer 71, 83.
Ehrenrat 55, 60, 288.
Einlösung (Staatsnoten) 114.
Eisenbahnen 101.
Eisenbahner (Organisation) 94, 349.
Eisenbahnministerium 96.
Eisenbahntarife 91, 104, 115.
Eisenkartell 90.
Eiserner Ring der Rechten 208.
England 123.
Enquete 90, 92.
Erfindungen 87.
Exekutionsordnung 63.
Exodus 387.
Export (überseeischer) 86.
Exportprämie 88.
Exposé 71, 347.
Farbenverbot 383, 386.
Feudaler Großgrundbesitz 222.
Finanzgesetz 176, 346.
Frankreich 123.
Frauen 168, 346, 403.
Freie Deutsche Vereinigung 184, 217.
Freier antisemitischer Verband 144.
Freie Vereinigung der Klublosen 258.
Freimaurertum 48.
Friedhöfe 52.
Fünfguldenmänner 172.
Fusion (Südslawen) 142.
Gagenbezüge 125.
Galizien 30, 67, 140, 193, 355, 390, 396, 409, 410.
Gebarungsüberschüsse 73.
Gebührenreform 74, 259.
Gefällsstrafgesetz 74.
Gemeinsame Angelegenheiten 119, 360.
Generaldirektion (Eisenbahnen) 97.
Genossenschaften 87.
Gerichtsgebühren 259.
Geschäftsordnung 54, 258, 261, 283, 298, 307, 310, 316.
Geschworene 340.
Getreideaufschlag (Tirol) 115.
Getreidedifferenzspiel 92.
Gewerbeordnung 87, 349.
Görz 196, 405.
Grundsteuer 79.
Grundsteuerhauptsumme 79, 348.
Grundsteuerkataster 79, 348.
Grenzsperre 90.
Großgrundbesitz 91, 129, 148, 192.
Gymnasien 410.
Handelsverträge 226, 349, 366.
Hausordnung 60.
Hauswache 326.
Heimatsgesetz 66.
Herrenhaus 161, 168, 188, 214, 219, 241, 338.
Herz-Jesufeier 151.
Hochschulen 24, 32, 50.
Hofstaat (ungarischer) 106.
Hohenwart-Klub 11, 180.
Hussitismus 47.
Hydrotherapie 33.
Illoyale Konkurrenz 108.
Immunität 54, 61, 341.
Industrie 88, 348.
Industrierat 88.
Inkompatibilität 60.
Inseratenwesen 64.
Interpellationen 58.
Investitionen 71.
Investitionsbudget 71, 347.
Investitionsrente 73, 347.
Irredenta 149.
Istrien 150, 196, 404.
Italien 122.
Italiener 31, 142, 150, 399, 404, 411.
Juden 145, 344.
Judäo-Magyaren 107.
Jungtschechen 153, 158, 173, 222, 274, 279, 372, 386.
Junktim 117.
Justiz, 15, 57, 63, 340.
Kärnten 148, 394, 404, 409.
Kaiserjubiläum 386.
Kanzelparagraph 191.
Kartelle 88.
Karwin 95.
Kassabestände 73.
Katholikentage 49.
Katholische Volkspartei 180, 222, 277, 353.
Katholisches Zentrum 12.
Kirchenpolitik (Ungarn) 52, 105.
Klärungsdebatte 7.
Klassenlotterie 348.
Klerikale 353.
Klerus 52.
Klubs 7, 198, 218.
Kollegiengeld 33.
Kollektivgemeinden 141.
Kolportage 63, 342.
Komenskyschule 30.
Konfession 46, 50, 284, 343, 406.
Konfiskation 56, 64.
Kongrua 53.
Konservativer Großgrundbesitz 158, 198.
Konsorten 196.
Konstrukteure 33.

Digitized by Google

Konsulen 115.
Konsumsteuern 115.
Krain 149, 196, 399, 411.
Krankenkassen 70.
Kreta 356.
Kroaten 142, 160. 204, 278, 298.
Kummulative Waisenkassen 66.
Kündigung (Zollbündnis) 118.
Kurien 21, 134, 168, 274, 379.
Küstenland 149.
Lagergesetze 27.
Landesausschuß 129, 135.
Landesfinanzen 127, 396.
Landesinstitute 129.
Landtage 127, 164, 274, 375, 400, 410.
Lehrbefähigung 62.
Lehrer 48, 146.
Lehrlingswesen 87.
Lex Falkenhayn 318, 328, 352, 374, 394.
Lex Kolisko 146, 393.
Linienverzehrungssteuer 79.
Linkes Zentrum 184.
Liturgie, Altslawische 345.
Lloyd 371.
Lohnzahlung 95.
Loyalitätskundgebung 251.
Mahlverkehr 108.
Mähren 138, 179, 216, 225, 269, 389, 399.
Marine 361.
Meeresauge 66.
Meisterkassen 70.
Militärstrafprozeß 3, 62.
Millenneumsfeier 111.
Ministeranklagen 227, 235, 295, 311, 314.
Ministerium 1, 8, 177, 324, 350, 354, 412.
Ministerium (gemeinsames) 106.
Minoritätsschulen 30, 138, 274, 345.
Mißbilligungsausschuß 287.
Mittelpartei 241.
Mittelschulen 62, 135, 406, 410, 411.
Münzwesen 364.
Muttersprache 22.
Neuwahlen 77.
Nickelmünzen 77.
Niederösterreich 143, 272, 321, 400, 407.
Nordwestbahn 101.
Notstand 266, 312, 363.
Notverordnungsrecht 276, 300, 307, 309, 346, 351, 363.
Oberösterreich 143, 147, 393, 402.
Oberste Gerichtshof 381.
Obstruktion 220, 225, 258, 281, 283, 290, 301, 314, 328, 370.
Österreichisch-ung. Bank 289, 293, 370.
Offiziersgagen 125.
Pairsschub 219.
Parenzo 404.
Parteien 2, 128, 164, 173, 197, 276, 372.
Parteitage 173, 227, 271, 274, 353.
Patentgesetz 87, 108.
Pensionen 26.
Permanenzlisten 165.
Personalsteuern 78, 405.
Petroleum 115.
Pfarrgemeinden 53.
Pola 404.
Polenklub 9, 159, 167, 181, 198, 223.
Polizei 323.
Polnische Volkspartei 142, 182.
Postsparkassa 347.
Prag 353, 355, 373.
Präsidium 215, 218, 279, 281, 297, 301, 306, 312, 320.
Preßgesetz 57, 63, 339.
Protokollierung 57, 319, 330.
Publizität (Einschätzungsregister) 80.
Pultdeckel 298.
Quote 111, 117, 291. 362, 369.
Quotendeputation 109, 111, 291.
Rechtsverwahrung 162, 202.
Refaktien 104.
Regierungsjubiläum 375.
Regierungsprogramm 2.
Registrierpflicht 84.
Reichsgericht 338, 380.
Reichsvolksschulgesetz 146.
Reichswehr 343.
Rekrutenkontingent 364.
Religionsfond 52.
Religiöse Übungen 406.
Rentensteuer 79.
Renuntiation 106.
Reziprozität 370.
Richter 22.
Rumänen 22, 118, 411.
Rumänien 123.
Rußland 122, 356.
Ruthenen 9, 140, 160, 182, 198, 278, 390, 397, 410, 411.
Saatenmarkt 91.
Salzburg 147, 394, 403, 408.
Sanierung (Landesfinanzen) 72 82, 405.
Sanitätswesen 29.
Satisfaktionsfähigkeit 43.
Scheckgesetz 63.
Schiedsgericht 66, 70.
Schlesien 31, 140, 389.
Slachta 193.
Schule 30, 48, 135, 142, 146, 241, 256, 284, 344, 405, 407.
Schulvereine 345.
Schwur von Eger 271.
Seelsorge 52.
Serbien 123.

Digitized by Google

Session 59, 266.
Seßhaftigkeit 168.
Sichelburger Distrikt 149.
Slawisch-christlicher Verband 198.
Slowenen 9, 22, 31, 148, 278. 355. 403, 405.
Sozialdemokraten 165, 191, 197, 203, 269, 282, 324, 349, 353.
Soziale Frage 93.
Sozialpolitiker 144.
Sprachenfrage 13, 18, 30, 57, 135, 137, 140, 146, 212, 248, 272, 284, 372, 374.
Sprachenverordnung 16, 205, 209, 220, 223, 246, 248, 273, 310, 340, 355, 372, 375, 377, 389, 392, 395, 414.
Staatsbahnen 29, 94, 97.
Staatsfinanzen 71.
Staatsnoten 114.
Staatsrecht 248, 387, 398.
Staatsschuld 75.
Standrecht 383.
Statthalter 13, 132, 140, 375.
Steiermark 32, 147, 394, 403, 408, 411.
Stenographisches Protokoll 262.
Steuermoral 78.
Steuerreform 71, 77, 347, 405.
Steuerregister 80.
Stolagebühren 54.
Strafrecht 85.
Straßentafeln 380.
Strikes 94.
Studenten 50, 111, 355, 382.
Südnorddeutsche Verbindungsbahn 101.
Südslawischer Klub 181.
Terminhandel 85, 92.
Teschen 31, 345.
Theaterzensur 63.
Thronrede 199, 279.
Tirol 151, 277, 395, 404.
Titelfrage 106.
Transportsteuer 348.
Trautenau 15, 137.
Trentino 12, 151, 277.
Triest 33, 104, 196, 405.
Troppau 31, 345.
Truits 88.
Tschechenklub 8, 13, 32, 182.
Überseeische Konkurrenz 360.
Übertragener Wirkungskreis 271.
Umgangssprache 22.
Unabhängigkeitspartei 110, 113.
Ungarn 52, 106, 111, 113, 289, 293, 300, 306, 365.
Universität 32, 111, 140, 150, 346, 382, 385, 409.
Unterrichtssprache 146.
Urheberrecht 63.
Valutaregulierung 76.
Vereinigte Deutsche Linke 176, 217.
Vereins- und Versammlungsrecht 66, 339.
Verfassung 29, 96, 154, 256, 307, 309, 320, 355.
Verfassungspartei 246.
Verfassungstreuer Großgrundbesitz 91, 148, 178, 216, 269, 275.
Verleitung zum Börsenspiel 85.
Verstaatlichung (Bahnen) 101, 104.
Verstaatlichung (Börse) 83.
Verstaatlichung (Bergbau) 96.
Verstaatlichung (Kollegiengelder) 33.
Verständigung 130, 136, 138.
Verwaltung 66, 338.
Verwaltungsgerichtshof 66.
Verzehrungssteuer 109.
Viehsalz 74.
Viehseuchen 91.
Vierguldenmänner 79.
Volksrat 213.
Volkstag 275, 305.
Volkszählung 22.
Vorarlberg 151, 395, 404.
Wahlfreiheit 23, 153, 160, 172.
Wahlhirtenbrief 190.
Wahlkompromisse 128, 138, 143, 149.
Wahlkreiseinteilung 172.
Wahlkurien 131, 139.
Wahlmißbrauch 62, 140, 193.
Wahlperiode 59, 190.
Wahlpflicht 165.
Wahlreform 12, 127, 139, 142, 152, 162, 355, 379, 397, 402.
Waisenkassen 66.
Warenbörse 71, 92.
Wehrpflicht 126.
Wien 38, 351, 353.
Witwen und Waisen 125.
Zdefrage 126.
Zeitungsstempel 63, 342.
Zehnminutenpause 260.
Zensus 172.
Zentralwahlkomitee, polnisches 193.
Zentrumsklub 198.
Zeugenpflicht 61.
Zivilprozeß 63, 342.
Zölle 115, 362, 369.
Zoll- und Handelsvertrag 110, 117.
Zolltarif 366.
Zuckerkartell 88, 349.
Zuckersteuer 89, 308, 348.
Zündhölzchenmonopol 71, 82.
Zuschläge 77, 80, 405.
Zuweisungen an die Länder 128.
Zweisprachigkeit 248.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google